

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
Lithos: Süd-Klischee Konstanz  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten 1984/85 . . . . .	V
Bericht über die 98. Hauptversammlung in Bregenz . . . . .	XV
Bruno Meyer, Das Augustinerchorherrenstift Ittingen 1151–1561 . . . . .	1
Margrit Früh, Die Kartausen in der Schweiz . . . . .	43
Ernst Gerhard Rüschi, Politische Opposition in St. Gallen zur Zeit Vadians . . . . .	67
Thomas Amann, Städtischer Alltag im Spiegel der Ratsbücher . . . . .	115
Arthur Brunhart, Eine Freundschaft über den Bodensee. Briefe zwischen Joseph von Laßberg und Carl Johann Greith (2. Teil) . . . . .	123
Hans Heierli, Zur geologischen Geschichte von Bodensee und Rheintal . . . . .	163
Buchbesprechungen . . . . .	177

# Inhaltsverzeichnis

Schriftleitung:  
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ  
*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser selbst verantwortlich*

## Jahresbericht des Präsidenten für 1984/85

### *Vorstand*

Wie jedes Vereinsjahr führte der Vorstand auch 1984/85 vier halbtägige Sitzungen durch: in Bregenz mit Besichtigung des Klosters Thalbach und einer Einladung unseres Ehrenmitgliedes *Dr. Arnulf Benzer*, in Balzers mit Besichtigung der Burg Gutenberg, auf dem Forschungsschiff »August Thienemann« vor Reichenau mit Besuch des Heimatmuseums Reichenau und gestern noch einmal in Bregenz.

Diese Besichtigungen und Besuche im Anschluß an die Vorstandssitzungen fördern in glücklicher Weise einerseits den kulturellen und kunsthistorischen Horizont der Vorstandsmitglieder, die auf diese Weise den »Vereinsgegenstand«, die Bodenseeregion, immer besser kennen lernen; andererseits schaffen sie die notwendige kollegiale und gesellige Atmosphäre unter denselbigen. Gerade weil an den jeweils anschließenden Abendessen (nicht auf Vereinskosten!) oft einem Wort des Basler Kultur- und Kunsthistorikers Jacob Burckhardt (1818–1897) nachgelebt wird – er hat einmal geschrieben: »In guter Gesellschaft ist noch nichts besseres erfunden worden als Hockenbleiben.« –, entspringen in diesen Stunden Ideen, Pläne usw. zu Veranstaltungen, Publikationen und viel anderem mehr.

Stichwortartig und auszugsweise sei hier aufgezählt, mit was für Problemen sich der Vorstand zu befassen hatte: Finanzen, Schriften des Vereins, Bodensee-Bibliothek, Veranstaltungen, Werbung, Mitgliederbewegung usw.

### *Präsident*

Neben den üblichen Vereinsgeschäften gab in diesem Vereinsjahr vor allem die Organisation der verschiedenen Veranstaltungen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, viel zu tun: Wangen, Singen, Ittingen, Konstanz und Bregenz. Besonders aufwendig und im Ertrag vielleicht nicht im Verhältnis zum Aufwand stehend, ist dabei die Berichterstattung für Presse und Radio, als Teil der für den Verein notwendigen Öffentlichkeitsarbeit. (Sie, meine Damen und Herren, könnten dazu beitragen durch Mitgliederwerbung in Ihrem Bekanntenkreis oder durch Verteilung unserer Prospekte!)

Der Präsident vertrat den Verein an der Feier anläßlich der Enthüllung des Zeppelin-denkmals in Friedrichshafen und besuchte die neu gestaltete Zeppelin-Abteilung des Städtischen Bodensee-Museums mit der Wanderausstellung der Stadt Friedrichshafen »Graf Zeppelin – Leben und Werk«. Er nahm teil an einer Vorbereitungssitzung mit Vertretern des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Konstanz im Hinblick auf eine Tagung »Industrialisierung im Bodenseeraum«.

Für die Organisation der diesjährigen Hauptversammlung danke ich Vorstandsmitglied Emmerich Gmeiner, der uns eine schöne und lehrreiche Tagung gestaltet hat.

*Mitglieder*

An Neueintritten sind zu verzeichnen für Deutschland 42, für die Schweiz 20 und für Österreich 4, im Ganzen 66.

Unser Mitglied *Dr. med. Dietrich Walcher* in Mochenwangen wurde am 9. Juli 1985 mit dem baden-württembergischen »Landespreis für Heimatforschung« im Rahmen eines Festaktes im Neuen Schloß zu Stuttgart ausgezeichnet. Dieser Preis wird seit 1983 jedes Jahr für die beste heimatkundliche Forschungsarbeit eines Laienhistorikers verliehen. Dr. Walcher erhielt den diesjährigen Preis für sein Buch »Wolpertschwende – eine Gemeinde im Schatten des großen Geschehens«. Dabei handelt es sich um eine in Methode und Darstellung vorbildliche Geschichte des Dorfes Wolpertschwende bei Ravensburg, das jahrhundertlang dem Ravensburger Heilig-Geist-Spital gehörte. In unseren Vereinschriften hat Dr. Walcher 1984 bereits eine interessante Miscelle zur Frage »Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel?« veröffentlicht. Der Verein gratuliert Dietrich Walcher herzlich zu der bedeutenden und verdienten Auszeichnung.

Verstorben sind in diesem Vereinsjahr:

*Alexander Allwang*, Friedrichshafen

*Christa Ameis*, Singen

*Heinrich Heller*, Salem

*Helmut Hitzker*, Friedrichshafen

*Friedrich Kiefer*, Konstanz

*Ali Müller-Straub*, Güttingen

*Eduard Stark*, Chur

*Sepp Wagner*, Friedrichshafen

*Heinrich Wurm*, Ravensburg

*Informationstagung in Wangen im Allgäu (11. November 1984)*

Was »man« aus einer Stadt machen kann, erfuhren etwa 85 Teilnehmer an der siebten Informationstagung in Wangen i. A. Nach der Begrüßung führte Oberbürgermeister *Dr. Jörg Leist* Vereinsmitglieder und Gäste durchs Rathaus.

Im neuen Ratsaal begrüßte der Präsident und umriß kurz Sinn und Zweck solcher Tagungen: Orte um den Bodensee, im Einzugsgebiet des Bodensee-Geschichtsvereins sollen Mitgliedern und weiteren Interessierten bekannt gemacht sowie Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen, wissenschaftliche Institute usw.), die für die Erforschung von Geschichte und Natur bedeutend sind, sollen vorgestellt werden. Zudem wird versucht, indem von Fall zu Fall auf Probleme (Sanierungsmaßnahmen usw.) dieser Orte hingewiesen wird, die Menschen um den See dadurch und durch die Treffen selber einander näher zu bringen.

Anhand von Lichtbildern führte anschließend Oberbürgermeister Leist durch Stadt und Geschichte Wangens. Auf diesem Rundgang verband der Referent sehr geschickt Vergangenheit und Gegenwart, indem er die Stadtansicht oder »Contrafactur« von Wangen aus dem Jahr 1611 von Johann Andreas Rauch mit Bildern aus heutiger Sicht verglich.

In einem Archiv liegen u. a. jene historischen Quellen, welche Unterlagen liefern zur Geschichte einer Stadt und ihrer Gebäude, Häuser, Straßen usw. Aus diesen Quellen können jene schöpfen, die eine Stadt vorstellen oder sie sanieren wollen. – In seinem Referat über »Das Kreisarchiv Ravensburg« sprach Kreisarchivar *Dr. Karl Friedrich Eisele* über Anfänge und Probleme des Kreisarchivs. Im weiteren schilderte er die

Aufgaben und die Vorgänger (Archivpfleger) des Kreisarchivars sowie deren Arbeit, seine Tätigkeit, seinen Aufgabenbereich sowie verschiedene Archive und ihre Bestände. Schließlich behandelte er noch jene Archivbestände, die man nicht im Kreisarchiv oder z. B. im Stadtarchiv Wangen sucht, die aber zum Bodenseegebiet einen besonderen Bezug haben.

Am Nachmittag zeigte Dr. Leist auf einem Stadtrundgang das am Vormittag im Lichtbild erläuterte in natura: Rathaus – Kornhaus mit Stadtbibliothek – Friedhof mit Rochuskapelle – Stadt mit Eselmühle und Alter Waag u. v. a. m.

Zum Schluß fand sich die ganze Gesellschaft wieder im Rathaus ein, wo *Dipl. Ing. Joachim Scheible* über die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt von Wangen nach dem Städtebauförderungsgesetz sprach.

#### *Tagung über Nationalsozialismus und Dreißiger Jahre in Singen (24. November 1984)*

Am 24. November 1984 führten der Hegau-Geschichtsverein und der Bodensee-Geschichtsverein in Singen (D) eine Tagung über Nationalsozialismus und Dreißiger Jahre durch, an der zwischen 100 und 120 Mitglieder und Gäste teilnahmen. Nach der Begrüßung in der neuen Bezirkssparkasse sprach *Dr. Herbert Berner*, Stadtarchivdirektor in Singen und Präsident des Hegau-Geschichtsvereins, über »Ursachen und Gründe der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, dargelegt am Beispiel der Industriestadt Singen und des grundherrlichen Dorfes Bodman«.

Der Referent versuchte, die wichtigsten Antworten bedeutender Historiker und Schriftsteller thesenartig aufzuführen und mit den Verhältnissen in Singen und Bodman in Verbindung zu bringen. Als besondere Schwerpunkte im lokalen Bereich wurden dargestellt die Wahlergebnisse (Nazi »nur«  $\frac{1}{3}$  der Stimmen), Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtserwerbslose, Wohnungsnot und Baugenossenschaften, kirchliche und demokratische Gegenkräfte.

In Bodman entstand auf Betreiben der Herrschaft eine katholisch-deutschnationale Bewegung als Reaktion auf die Bemühungen des Zentrums um eine Bodenreform 1919/20; auch hier errangen die Nazis nicht mehr als ein Drittel der Stimmen. Entscheidend für die Verwirklichung der Diktatur der Nazis war, daß sie auf legal-parlamentarischem Wege an die Macht gelangten und es verstanden, in wenigen Wochen auf vordergründig legalem Wege die parlamentarische, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Struktur der Weimarer Verfassung zu beseitigen. »Hätten die Leute für möglich oder wahrscheinlich gehalten, was Hitler tun würde, dann hätte er es gar nicht tun können« (Golo Mann).

Das zweite Referat hielt *Werner Trapp*, Mitarbeiter am Projekt »Regionale Sozialgeschichte« an der Universität Konstanz, über »Konstanz 1933–1939: Eine deutsche Grenzstadt im NS-Staat«.

Er ging zunächst auf die Grundlinien der Stadtentwicklung in den 20er Jahren ein, um die Ausgangssituation, sozusagen die Hypothek an Problemen herauszuarbeiten, die das NS-Stadtre Regiment bei seinem Machtantritt 1933 vorfand. »Grenzlandnot« und »Grenzlandtragik« lieferten die Stichworte, hinter denen sich de facto die Erosion aller tragenden Säulen der lokalen Gesellschaft verbarg: Stagnation der industriellen Entwicklung und Abwanderung von Industrie, Verlust des für Konstanz zentral wichtigen wirtschaftlichen Einzugsgebietes in der Schweiz und damit Niedergang des Konstanzer Einzelhandels, drastische Einbrüche im Fremdenverkehr, der sich zunehmend auf die billigeren Plätze der Umgebung verlagerte, Verlust zentraler Behörden, jahrzehntelang ungelöste städtebauliche Probleme sowie Zementierung der verkehrsgographischen Randlage der Stadt. Diese

Ausgangssituation zwang die lokale NS-Führung schon bald, den Ausbau von Konstanz zu »der Fremdenstadt im deutschen Süden« zum Angelpunkt ihrer Stadtentwicklungspolitik zu machen, zumal ihr die Ansiedlung größerer Industriebetriebe aus wehrpolitischen Gründen bis 1939 versagt blieb.

Der zweite Teil des Vortrags ging auf die sozialen und politischen Folgen ein, die der in historisch beispielloser Weise forcierte Ausbau von Konstanz zur Fremdenstadt für die lokale Gesellschaft hatte. An diesem Beispiel zeigte der Referent einen möglichen Sinn und Nutzen lokalgeschichtlicher Studien: nicht der vereinzelte Widerstand gegen das Regime (so notwendig dessen Aufarbeitung ist), sondern die Ursachen für die Massengrundbasis des NS-Regimes standen hier im Zentrum der Überlegungen: Konsens und Zustimmung, so die Vermutung, wurden ganz wesentlich durch die lokale Alltags- und Lebenswelt geprägt und organisiert, kamen aber dem Regime insgesamt zugute. Die Verbindung von Lokalgeschichte und allgemeiner Geschichte wurde abschließend am Beispiel des Konstanzer Seenachtsfestes demonstriert, welches – vordergründig lediglich eine Freizeitattraktion – auf sehr sublimen Weise nicht nur zur symbolischen Repräsentation des NS-Regimes, sondern auch zur untergründigen Einstimmung der Besucher auf das Inferno eines kommenden Krieges genutzt wurde.

Nach dem Mittagessen sprach *Dr. Harald Walser*, Lehrer am Gymnasium in Feldkirch, über »Der Nationalsozialismus in Vorarlberg – Anfänge, Illegalität und Machtergreifung«.

Die Anfänge der NSDAP in Vorarlberg lagen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Der Partei gelang es aber bis 1931/32 in keiner Weise, zu einer relevanten politischen Kraft zu werden. Der Aufschwung der reichsdeutschen Partei einerseits und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise (politische Radikalisierung, besonders im »nationalen Lager«) andererseits machten sich jedoch auch im »Ländle« bemerkbar: Immer mehr Mitglieder der verschiedenen deutschnationalen Parteien wandten sich der NSDAP zu, die bei den Landtagswahlen im November 1932 über 10 Prozent der Stimmen erhielt. Als schließlich die meisten Großunternehmer des Landes der Partei auch finanziell den Rücken stärkten, war ihr Einfluß auch nach dem Parteiverbot im Juni 1933 nicht mehr zurückdrängbar.

Die »illegale Zeit« war gekennzeichnet durch eine in Vorarlberg beispiellose Terrorwelle, die bis zum Juli-Putsch 1934 anhielt. Aufgrund innerer Schwierigkeiten (Gegensatz SA-SS) war die NSDAP in Vorarlberg im Juli 1934 außerstande, anlässlich des Wiener Putschversuches auch im westlichsten Bundesland offensiv vorzugehen. Diese Tatsache sowie das Scheitern des Putsches bedeuteten einen schweren Rückschlag für die »Bewegung«. Es war vor allem reichsdeutscher Hilfe zu »verdanken«, daß die NS-Aktivitäten in der Zeit bis zum »Anschluß« im März 1938 nicht völlig zum Erliegen kamen.

Im vierten und letzten Vortrag referierte der Präsident des Bodensee-Geschichtsvereins, *Dr. Ernst Ziegler*, über »Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt St. Gallen (1933–1939)«. Seine Ausführungen über Krise, Arbeitslosigkeit und Flüchtlinge, über die Machtergreifung Adolf Hitlers in Deutschland und ihre Auswirkungen in der Stadt St. Gallen, sodann über die Frontenbewegung und die nationalsozialistischen Organisationen in St. Gallen mußten aus Zeitgründen fragmentarisch bleiben. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Stadt St. Gallen in den dreißiger und vierziger Jahren fehlt; verschiedene Probleme müßten genauer untersucht und zahlreiche Fragen eingehender beantwortet werden. Als Beispiel führte der Referent an: Waren St. Gallen und die Ostschweiz für die Fronten und die Nationalsozialisten besonders anfällig? Die Voraussetzungen für starke aktivistische Tätigkeiten der nationalsozialistischen Organisationen waren jedenfalls in der Kantonshauptstadt besonders günstig, weil hier »die deutsche Kolonie die mit Abstand stärkste ausländische Gruppierung« war.



Diese Tagung des Hegau- und des Bodensee-Geschichtsvereins sollte u. a. dazu anregen, diese Epoche z. B. in Seminar-, Lizentiats- und Doktorarbeiten genauer zu erforschen.

*Informationstagung in Ittingen (19. Mai 1985)*

Im Mai 1985 konnte bei schönstem Frühlingswetter die neunte sogenannte Informationstagung in der Kartause Ittingen durchgeführt werden.

Die Tagung begann mit einem aufschlußreichen Lichtbildervortrag von *Dr. Margrit Früh*, Konservatorin des Historischen Museums im Schloß Frauenfeld und des Ittinger Museums und Mitglied des Bodensee-Geschichtsvereins, über »Kartausen in der Schweiz«.

Einleitend sprach Frau Früh über den Orden im Allgemeinen: Von den neun Kartausen der Schweiz lagen zur Zeit ihrer Gründung sieben nicht in der damaligen Eidgenossenschaft. Die Kartäuser kamen von Frankreich, aus dem Bergtal der Chartreuse. Gründer war der um 1032 geborene Bruno von Köln. Der Orden hatte keine Regel, sondern Statuten und keine Äbte, sondern bloß Prioren. Er blieb immer verhältnismäßig klein, war weniger groß als beispielsweise die Benediktiner und Dominikaner. Aufklärung, Josephinismus und Französische Revolution brachten seinen Rückgang.

Am Beispiel Ittingens erklärte die Referentin dann die Anlage einer Kartause mit den Bereichen der Zellenmönche und der Laienbrüder, welche außer den Angestellten die Wirtschaft der Kartause besorgten. Die Zelle eines Mönchs kann als kleines Kloster für sich betrachtet werden. Hier lebte der Mönch nach seinen vier Prinzipien als Eremit mit strengem Schweigegebot, als Zönobit, der mit anderen Mönchen zusammen in der Gemeinschaft des Klosters lebte und vor allem an den gemeinsamen Gottesdiensten teilnahm, als Mystiker, der das göttliche Geheimnis zu ergründen suchte und schließlich als Asket.

Im zweiten Teil des Vortrags wurden die Kartausen in der Schweiz etwas ausführlicher besprochen: Oujon im Waadtland, Valsainte, 1264 gegründet, als einzige noch existierende Kartause der Schweiz, La Part-Dieu im Kanton Freiburg, La Lance am Neuenburgersee, Chandossel in der Nähe von Murten, Géronde im Wallis, Torberg in der Nähe von Bern und Basel, von einem Bürger ausnahmsweise in einer Stadt gegründet.

Unter Leitung von ausgezeichneten Führern begaben sich die rund achtzig Teilnehmer anschließend auf einen Rundgang durch die 1461 gegründete Kartause Ittingen durch das Ittinger Museum. Die Kirche mit Chorgestühl und Altären, ein Kartäuser-Häuschen, Refektorium, Kreuzgang usw. wurden besichtigt und an einem Modell die ganze Anlage mit der äußeren und inneren Klausur erklärt. –

Nach dem Mittagessen, das etwa die Hälfte der Teilnehmer in der zur Kartause gehörenden Gastwirtschaft einnahm, folgten weitere Führungen in Gruppen entweder durch das Kunstmuseum oder die Wechselausstellung »Vom Euphrat zum Nil, Kunst aus dem alten Ägypten und Vorderasien«.

Aquarelle von Richard Tisserand im Graphikhaus, Bilder von Adolf Dietrich (1877–1957, einer der größten naiven Maler) und anderen Naiven, von Helen Dahm (1878–1968) und Hans Brühlmann (1878–1911) wurden fachkundig erklärt.

Vortrag und Führungen sowie die gemeinsame Begegnung über die Grenzen hinweg in diesem seit 1977 mustergültig renovierten wiedererstandenen Kulturdenkmal ließen auch diese Informationstagung wieder zu einem Erlebnis für Mitglieder und Gäste des Bodensee-Geschichtsvereins werden.

### *Naturwissenschaftliche Exkursion*

Auf Samstag, den 22. Juni 1985 hatte unser Vizepräsident *Dr. Hubert Lehn* die Naturwissenschaftliche Exkursion 1985 festgelegt. Schwerpunkte waren die Universität Konstanz (Bau und Kunst) mit ihrer Tiersammlung und das Wollmatinger Ried.

Der Präsident konnte in der Aula der Universität rund 60 Teilnehmer begrüßen. Rektor *Prof. Dr. Horst Sund* gab anschließend einen höchst informativen Überblick über Geschichte und Struktur der ursprünglich 1964 gegründeten Universität, die in etwa drei Jahren fertig gebaut sein wird. Die Kapazität der ursprünglich für 3000 Studenten angelegten Hochschule wurde inzwischen auf 6000 hinaufgesetzt. Diese Zahl ist heute erreicht und damit die Universität Konstanz voll ausgelastet. Von den 1110 Mitarbeitern sind rund 90 ordentliche und 90 außerordentliche Professoren. An finanziellen Mitteln stehen der Universität Konstanz jährlich 110 Millionen DM eigene und 12 Millionen DM auswärtige Mittel zur Verfügung.

Auf einem zweistündigen Rundgang, geführt vom Rektor höchstpersönlich, von Prorektor *Prof. Dr. Ekkehard Recknagel*, *Prof. Dr. Wolfgang Schuller* sowie vom Referenten des Rektors und vom Pressereferenten, hatten die Mitglieder und Gäste des Bodensee-Geschichtsvereins Gelegenheit, die Universität als Kunstwerk zu erleben.

Wenn auch für manchen das Gebäude zuerst etwas schockierend oder verwirrend sein mag, so ist die Universität durch ihre Architektur, die verschachtelten Aufgänge, die Kunstwerke usw. doch ein höchst anregender Bau, der sich gut der Landschaft anpaßt. Die ganze Universität ist funktional und kompakt gebaut – alles unter einem Dach!–; die Idee der zentralen Anordnung in Struktur und Bau konnte so ausgezeichnet realisiert werden.

Großen Eindruck machten vor allem die mit modernster EDV-Einrichtung ausgestattete Bibliothek, welche auch eine Zentrale für die südwestdeutsche Leihregion ist, und die von *Dr. R. Bretthauer* fachkundig und engagiert erläuterte Tiersammlung.

Nach dem Mittagessen in der Universität folgte am Nachmittag – leider bis fast am Schluß im strömenden Regen – die Exkursion ins Wollmatinger Ried. Drei Gruppen besichtigten unter kundiger Führung durch Sachverständige des Deutschen Bundes für Vogelschutz das mit 430 ha größte Naturschutzgebiet am deutschen Bodenseeufer. Über große Streuwiesen und an Schilfflächen vorbei, früher als Streu gemäht, heute vom Land her verbuschend, durch Gehölze, z. T. Kiefern, über gut ausgebildete Strandwälle aus Schnegglisand ging es zum Seeufer. Wollmatingen ist das wertvollste Naturschutzgebiet am Bodensee außer dem Rheindelta. Viele gefährdete Pflanzenarten, z. B. Sumpfsiegwurz, kommen hier vor. Im Herbst und Frühjahr ist es der wichtigste Wasservogelplatz des Bodensees.

Wenn in diesem Jahresbericht diese Veranstaltungen verhältnismäßig breit geschildert werden so geschieht das, um Sie, meine Damen und Herren, »gluschtig« zu machen, auch einmal oder wieder daran teilzunehmen, um Rechenschaft auch darüber abzulegen und um sie für die Geschichte unseres Vereins festzuhalten.

### *Schriften des Vereins*

Rechtzeitig vor der Hauptversammlung konnte unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* wiederum einen stattlichen Band von 233 Seiten vorlegen.

Als Beilage finden sich in diesem Heft Martin Walsers Beiträge an der letztjährigen Hauptversammlung in Wasserburg: S'Wasserburger Johr – wia'n as amol gsi isch und Heilige Brocken.

Leider hat uns in diesem Jahr die Universität Konstanz erneut mit der Fertigstellung der Bibliographie, deren Druck auch leider immer noch zu teuer zu stehen kommt, sitzen lassen. Einesteils müssen wir froh sein, daß Werner Allweis und Günther Rau die mühsame Arbeit der Zusammenstellung der Bibliographie übernehmen – wir danken ihnen dafür auch vielmals –, andernteils ist dadurch der Einfluß auf den Fertigstellungstermin begrenzt. Es wird erst besser werden, wenn einmal die elektronische Erfassung des Materials durch die Universitäts-Bibliothek möglich ist. Dies soll angeblich nächstes Jahr der Fall sein. Dieses Jahr werden wir die Hefte leider wieder liegen lassen müssen, bis die Bibliographie fertig ist und aus Personal- und Kostengründen beides miteinander verschickt werden kann.

Für seine ehrenamtlich geleistete Arbeit danken wir Dr. Leiner herzlich. Für finanzielle Unterstützung des Hefes sind wir den zahlreichen regelmäßigen Zuschußgebern der öffentlichen Hand zu großem Dank verpflichtet.

Das *Schriftenlager* in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und gerne zurückgenommen werden, betreut in verdankenswerterweise unser Vorstandsmitglied *Ursula Reck*.

### *Bibliothek und Bibliotheksausschuß*

Auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 14. November 1983 konnte *Georg Wieland* am 1. Mai 1985 seinen Dienst als erster hauptamtlicher Stadtarchivar und als neuer Leiter der nunmehr von der Stadtbücherei getrennten Bodensee-Bibliothek antreten. Bereits an der Sitzung des Betreuungsausschusses für die Bodensee-Bibliothek am 11. September hatte er Gelegenheit, sein bibliothekarisches Konzept für die nächsten Jahre vorzutragen.

Georg Wieland ist aus dem Friedrichshafener Hinterland gebürtig, hat in Tübingen Geschichte und Germanistik studiert und mit dem Staatsexamen (Lehramtsprüfung) abgeschlossen. Das anschließend aufgenommene Promotionsverfahren mit einer Dissertation über steirische Kirchengeschichte (katholische Reform nach dem Tridentinum) ging im Sommersemester 1985 mit Ablegung des Rigorosums zu Ende. Von 1980 bis 1983 war er Mitarbeiter am Tübinger Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Reformation«. Vom Mai 1983 bis April 1985 absolvierte er am Hauptstaatsarchiv Stuttgart und an der Archivschule Marburg das Referendariat und legte das zweite Staatsexamen für den höheren Archivdienst ab.

Über seine bisherige Bibliotheksarbeit berichtet er: »*In der Bodensee-Bibliothek sind seit der letzten Hauptversammlung wichtige Veränderungen, insbesondere in personeller Hinsicht, eingetreten. Mit dem 31. März 1985 ist die in der Bibliothek tätige, vorwiegend aus Bundesmitteln bezahlte ABM-Halbtagskraft nach genau einjähriger Anstellung ausgeschieden. Am 1. Mai 1985 übernahm der hauptamtliche Stadtarchivar von Friedrichshafen die Leitung der Bodensee-Bibliothek. Die Stadtbücherei wurde damit von ihrer 1971 – bei der Übertragung der Vereinsbibliothek als Leihgabe an die Stadt Friedrichshafen – übernommenen Betreuungsverpflichtung entbunden. Der neue Bibliotheksleiter wird seit Dienstantritt in den laufenden bibliothekarischen Arbeiten von einer erfahrenen Verwaltungsangestellten, die zum gleichen Termin beim Stadtarchiv eingestellt wurde, unterstützt. – Der Bezug neuer Räumlichkeiten, die dem Platzbedarf von Archiv und Bibliothek angemessen sind und günstigere Benutzungsbedingungen schaffen werden, ist erst 1986 möglich, so daß die Bodensee-Bibliothek vorerst noch in den 1968 bezogenen, inzwischen viel zu eng gewordenen beiden kleinen Räumen im Gebäude Karlstraße 9*

verbleiben und das Stadtarchiv sich mit einer provisorischen Unterbringung im Rathaus begnügen muß. – Die neue personelle Situation sichert eine reibungslose Benutzung und den 1983 zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Verein vereinbarten verstärkten Bestandsausbau der Bibliothek. Schon im Haushalt 1984 hatte die Stadt die Mittel für Buch- und Zeitschrifteneinkauf sowie für Buchpflege von zuvor 7000 auf 17000 DM erhöht; für 1985 stehen, da der Ansatz für die Buchpflege noch einmal angehoben wurde, 19000 DM zur Verfügung – wofür der Stadt Friedrichshafen ganz herzlich gedankt sei! – Ungeachtet solcher finanzieller Verbesserungen ist der Bibliothekar bei Anschaffungen weiterhin auf die Unterstützung der Vereinsmitglieder und der verwandten Institutionen im Bodenseeraum angewiesen. Ihre Mithilfe ist insbesondere bei der nicht im Buchhandel erscheinenden oder angezeigten ›grauen Literatur‹ erwünscht, d. h. bei allen Arten von meist einmaligen Kleinschriften: Jubiläumsbroschüren, Selbstdarstellungen von Organisationen, Mitteilungsblättern von Vereinen und dergleichen.«

Der Bibliotheksausschuß führte am 11. September 1985 in Friedrichshafen eine Sitzung durch, an welcher unser Vorstandsmitglied Prof. Dr. Peter Faessler den Präsidenten vertrat: »Nach der Verabschiedung des bisherigen Bibliotheksbetreuers, Bibliothekar Stefan Kücherer, dem wir für seinen Einsatz zu großem Dank verpflichtet sind, wurde der neue Bibliotheksleiter, Stadtarchivar Georg Wieland, vorgestellt. Die von ihm vorgetragene Planung für die Unterbringung der Bodensee-Bibliothek erhellt, daß diese gut in das neue Stadtarchiv integriert sein wird. Für den künftigen Ausbau der Bibliothek gelangt Herr Wieland mit der Bitte an die Vereinsmitglieder, schriftlich Vorschläge für Neuanschaffungen einzureichen; eine entsprechende Notiz im Jahrbuch soll an diese Möglichkeit erinnern.«

Es schlossen sich Tätigkeitsberichte und eine Aussprache über die künftige Gestaltung der bibliothekarischen Arbeit an.

### Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer noch empfangen durften und dürfen, werden vorwiegend für den Druck unserer Vereinsschriften und für unsere Veranstaltungen verwendet.

Für Beiträge und weitere finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern – jenen unter diesen ganz besonders, die den Jahresbeitrag pünktlich und ohne gemahnt werden zu müssen entrichten.

Für die finanziellen Belange des Vereins ist mit Umsicht und Sorgfalt *Eduard Hindelang* verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren *Hugo Eggert* und *Hubertus Bürgel* sowie *Hans Peter Menet* für die Geschäftsstelle Schweiz/Liechtenstein. Die Geschäftsstelle in Österreich verwaltet *Karl Heinz Burmeister*, jene in der Schweiz zur Hauptsache *Ursula Hasler* vom Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen. Allen diesen »Finanzleuten« danken wir für ihre oft beschwerlichen Arbeiten ganz besonders.

Nachdem nun die gebührende und notwendige Rechenschaft abgelegt und nach allen Seiten gedankt worden ist, danke ich zuletzt auch Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Anwesenheit hier in Bregenz und das so geduldige Anhören meines Berichts, und ich wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf unserer Hauptversammlung viel Vergnügen.

ERNST ZIEGLER

## Bericht über die 98. Hauptversammlung am 14./15. September 1985 in Bregenz

In diesem Jahr feiert Bregenz ein stolzes Jubiläum, wie es nur wenigen Städten vergönnt ist: »2000 Jahre Bregenz«. Was lag da für den Bodenseegesichtsverein näher, als sich ebenfalls unter den Gästen bei diesem Fest einzufinden und der Stadt zu diesem besonderen Anlaß zu gratulieren? Die diesjährige Jahreshauptversammlung wurde von Stadtarchivar *Emmerich Gmeiner* zur allgemeinen Zufriedenheit vorbereitet. Diese Arbeit fand durch die Teilnahme zahlreicher Vereinsmitglieder ihre gebührende Anerkennung.

### *Vortrag und Besuch der Ausstellung über »Das römische Brigantium«*

Am Samstagnachmittag um 15.30 Uhr begann die Jahreshauptversammlung 1985 mit einem Besuch einer Ausstellung des Vorarlberger Landesmuseum über das römische Brigantium. Präsident *Dr. Ernst Ziegler* begrüßte um die 160 Mitglieder und Freunde des Bodenseegesichtsvereins vor den Türen des Landesmuseums. In seinen launigen Bemerkungen lobte er nicht nur die Organisation der Jahreshauptversammlung, sondern auch das schöne Wetter und die Zentrumsnähe der Räume, die für die Veranstaltung benutzt wurden, wodurch es allen Teilnehmern möglich werde, zu Fuß zu gehen. Die große Zahl von Teilnehmern verunmöglichte eine Führung durch die Ausstellungsräume. Aus diesem Grunde gab *Univ.-Prof. Dr. Elmar Vonbank*, Direktor des Vorarlberger Landesmuseums, vor dem Museum eine etwa zwanzigminütige Einführung in die Ausstellung. Er erklärte dabei deren Aufbau und wies auf verschiedene besonders bemerkenswerte Ausstellungsstücke hin. Während der darauf folgenden Ausstellungsbesichtigung stand er den Vereinsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Nach dem Besuch der Ausstellung fanden die Vereinsmitglieder noch genügend Zeit zu einem Kaffeebesuch. Wie gewohnt bildeten sich dabei einzelne Gruppen, die alte Kontakte auffrischten oder neue knüpften. Um 18.30 Uhr traf man sich dann im Gösser-Stadtkeller zu einem gemeinsamen Abendessen.

Um 20.15 Uhr folgte im Theater am Kornmarkt ein öffentlicher Vortrag von Prof. Vonbank zum Thema »Brigantium – die Römerstadt am Bodensee«, zu dem über 200 Personen erschienen. In seinem gut zweistündigen Vortrag schöpfte der Referent aus seinen langjährigen Erfahrungen als Archäologe. Anhand von zahlreichen Lichtbildern kam er zunächst auf den Raum, die Besiedlung im Rheintal und die Verkehrsverbindungen zu sprechen. Die Geschichte des römischen Brigantiums teilte er in 4 Phasen ein: Frühkastell, Vicus, stadtartige Anlage und schließlich Rückzug auf die besser zu verteidigende Siedlung in der Oberstadt. Zahlreiche Funde wurden im Lichtbild vorgeführt und kommentiert. Schließlich erläuterte Prof. Vonbank auch noch die Arbeit und einige Methoden der Archäologen.

Nach diesem Vortrag fanden sich noch einmal zahlreiche Geschichtsfreunde im Gösser-Stadtkeller zu Schlummertrunk und freundschaftlichem Gespräch zusammen.

*Mitgliederversammlung*

Zum ordentlichen Teil der Jahreshauptversammlung am Sonntagmorgen fanden sich nur etwa 60 Mitglieder im Theater am Kornmarkt ein, was den wohlgelaunten Präsidenten zur Bemerkung veranlaßte, diese Zahl erinnere ihn an eine »reduzierte Aufführung eines modernen Theaterstücks, das schon dreimal durchgefallen ist«. Nach der Begrüßung der Mitglieder und einem Dank an Emmerich Gmeiner für die gelungene Organisation der diesjährigen Hauptversammlung verlas er seinen Jahresbericht, der »spannend wie immer« ausgefallen sei. Dieser Bericht, der nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Festhalten der Vereinsgeschichte sehr ausführlich war, wurde einstimmig genehmigt.

Darauf folgte der Rechnungsbericht für das Jahr 1984 von Schatzmeister *Eduard Hindelang*, der sich – wie man dies von ihm gewohnt ist – auf die Bekanntgabe der wichtigsten Zahlen aus der Jahresrechnung beschränkte und es vorzog, die finanzielle Lage des Vereins zu kommentieren. Er meinte dabei, daß der Verein in finanzieller Hinsicht wie immer zu klagen habe. Weil die öffentlichen Zuschüsse knapper werden, gehe der Verein am Rande eines Defizits entlang. Die Hauptausgaben mit knapp DM 47.000 entstehen durch die Druckkosten für das Jahrbuch, die von Jahr zu Jahr steigen. Jahrbuch und Bodensee-Bibliographie bilden einen weit höheren Wert als der jährliche Mitgliederbeitrag. Daneben will der Verein aber seinen Mitgliedern weitere Angebote machen, was ebenfalls Geld kostet. Sorge und zusätzliche Arbeit bereiten dem Schatzmeister auch die säumigen Zahler: Ende 1984 waren noch etwa DM 2800 an Mitgliederbeiträgen ausstehend. Schließlich richtete er einen Appell an die Anwesenden, neue Mitglieder zu werben, da das Jahrbuch durch eine höhere Auflage billiger werde. Die Rechnungsrevisoren *Hugo Eggert*, *Hubertus Bürgel* und *Hans-Peter Menet* bezeugten dem Schatzmeister eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Rechnung. Hugo Eggert knüpfte an den Revisorenbericht drei Bemerkungen. Erstens könne der Verein nur dank der Gratisarbeit seiner Funktionäre überleben, zweitens sei der Verein zur Zeit nur dank der Kunst seines Schatzmeisters zahlungsfähig, und drittens erinnerte auch er daran, daß der Verein für seine Informationstagungen Geld brauche. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt und der Schatzmeister entlastet. Der Mitgliedsbeitrag wurde trotz der finanziellen Probleme des Vereins in der alten Höhe beibehalten.

Als nächstes Traktandum standen die Tagungsorte für die nächsten Hauptversammlungen auf dem Programm. Dr. E. Ziegler konnte darauf hinweisen, daß der Bodensee-Geschichtsverein an vielen Orten willkommen ist und zahlreiche Einladungen für die nächsten Jahre vorliegen. 1986 wird die Hauptversammlung in Ravensburg und 1987 in Weinfeldern stattfinden.

Als fünftes Traktandum stand eine Änderung der §§ 16 und 24 der Satzungen des Vereins auf der Tagesordnung, die vom Amtsgericht (Registeramt) Tettnang und vom Finanzamt Friedrichshafen aus vereinsrechtlichen Gründen gewünscht wurde. In einer kurzen Diskussion wurde die Frage gestellt, ob das Vereinsvermögen nicht eher einer zielverwandten Organisation als den Rotkreuzorganisationen der beteiligten Länder zufallen sollte. Insbesondere wurde dabei zu bedenken gegeben, daß das Rote Kreuz mit der Bibliothek wenig anfangen könne. Als von Seite des Vorstandes nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß sich der Verein nicht auflösen will, daß aber eine gemeinnützige Organisation, die in allen beteiligten Ländern vertreten ist, als allfälliger Erbe vorgesehen sein müsse, wurde schließlich der folgenden Satzungsänderung mit überwältigender Mehrheit zugestimmt:

## § 16

Der Präsident leitet die Tätigkeit des Vereins und führt den Vorsitz in den Vorstandssitzungen und in der Hauptversammlung (= alte Fassung, bleibt).

Der Verein wird nach außen durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten je einzeln vertreten. Im Innenverhältnis darf der Vizepräsident den Präsidenten nur im Falle dessen Verhinderung vertreten.

(Die folgenden Abschnitte der alten Fassung bleiben unverändert)

## § 24 (neue Fassung)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Eine Auflösung des Vereins kann nur durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erscheinenden Mitglieder gefaßten Beschluß einer Hauptversammlung erfolgen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Rotkreuz-Organisationen der beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Mitgliederzahlen.

Der Präsident stellte in Aussicht, daß die Satzungen neu gedruckt und an einer späteren Hauptversammlung nochmals zur Diskussion gestellt würden. Am Schluß der Mitgliederversammlung gab der Präsident noch einige Hinweise auf weitere Veranstaltungen des Vereins.

### Öffentliche Versammlung

Mit einer kleinen Verspätung begann um 10.15 Uhr der öffentliche Teil der Jahresversammlung im Theater am Kornmarkt, zu der sich etwa 160 Personen einfanden. In seinen ersten Begrüßungsworten stellte der Präsident auch die Vertreter der Stadt Bregenz und des Landes Vorarlberg vor, die darauf ihrerseits die Versammlung herzlich willkommen hießen. Bürgermeister *Dipl. Ing. Fritz Mayer* wies zunächst auf die Bedeutung der Stadt Bregenz und des Bodensees in der Geschichte hin. Allerdings zeigte auch er sich nicht ganz überzeugt, ob der Ausdruck »Schiff ahoi!« tatsächlich auf jenen legendären Bregenzer zurückzuführen ist, der beim Anblick des ersten Schiffs auf dem Bodensee ausgerufen haben soll: »Hoi a Schiff!« Als Vertreter von Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler begrüßte darauf Oberregierungsrat *Dr. Reinhold Bernhard* die Versammlung in der Landeshauptstadt. Er meinte, daß die 98. Jahreshauptversammlung des Bodenseege-schichtsvereins einen besonderen Farbtupfer in die Palette der Bregenzer Veranstaltungen im Jubiläumsjahr bringe, und hieß deshalb die Versammlung in der Stadt, in der sich offensichtlich schon die Römer wohl gefühlt hätten, herzlich willkommen. In seiner gewohnten Art ergriff darauf noch einmal der Präsident das Wort und stellte Beziehungen über den See her:

»Sehr geehrte Damen und Herren,

In »Die sieben Schwaben« von Karl Simrock (1864) lesen wir: »Und der See, sagt' er, habe gar keinen Grund und Boden, sagt' er, und aus diesem Grund heiße man ihn eben den Bodensee, wie das denn leicht zu begreifen steh.«

Es soll dies einer der sieben Schwaben gesagt haben.

Der Alemannische See oder das Schwäbische Meer erwähnt schon Plinius vor 77 n. Chr. als Lacus Brigantinus, nach der römischen Siedlung Bregenz und als Lacus Potamicus, Bodman-See nach dem Dorf Bodman am Überlinger See (Bodmensee, Bodemsee, Bodensee).

Auf eine Besiedelung schon in der Steinzeit deuten zahlreiche Funde aus der neolithischen Periode (8./7. Jt. v. Chr.) hin; auch aus der Bronze- (3.–1. Jt. v. Chr.) und Eisenzeit (Mitte 2. Jt. v. Chr.) sind Funde bekannt.

Unter den Römern gehörte der Bodensee zur Provinz Rhätia secunda; während der Regierungszeit von Kaiser Tiberius (42 v. Chr.–37 n. Chr.) soll, um 15. n. Chr., ein Seegefecht zwischen Römern und Vindeliciern stattgefunden haben.

Das erste Porträt von Bodensee und Alpen verfaßte im vierten nachchristlichen Jahrhundert der römische Historiker Ammianus Marcellinus (um 330 n. Chr.), der als Offizier in diese Gegend kam. In seiner ›Römischen Geschichte‹ entwirft er ein dramatisch inszeniertes Landschaftsbild: ›In den Weiten der hohen Berge entspringt der Rhein aus reißenden Gebirgsgewässern und schwillt über gefährliche Klippen hin an, ohne Nebenflüsse in sich aufzunehmen... Bald, aus der Enge befreit, bespült der Strom hohe Uferwege und ergießt sich in einen rundlichen weiten See, den die rätischen Anwohner Brigantia nennen. Er ist 460 Stadien lang und mißt fast ebensoviel in der Breite... In diesen See ergießt sich also der Strom, tosend mit schäumenden Strudeln, und zerteilt ihn, die träge Ruhe seiner Wogen durcheilend, in der Mitte wie in schnurgerader Linie, als ob er ein durch ewige Zwietracht von ihm geschiedenes Element wäre und ohne daß sich die von ihm herbeigeführte Wassermenge vermehrt oder vermindert. Sein Name und seine Gewalt bleiben unverändert, und so tritt er aus dem See wieder heraus, um sich... schließlich mit dem Ozean zu vereinigen.‹

Diesen Abschnitt habe ich dem soeben herausgekommenen Buch unseres Vorstandsmitgliedes Peter Faessler ›Bodensee und Alpen, Die Entdeckung einer Landschaft in der Literatur‹ (Thorbecke Verlag Sigmaringen 1985) entnommen.

Um 406 kamen die Alemannen, um 500 die Franken in diese Gegend, die dann zum Deutschen Reich gehörte.

Unser Ehrenmitglied Johannes Duft verfaßte 1982 das Bändchen ›Der Bodensee in Sankt-Galler Handschriften‹. Er erwähnt dort die ›Vita sancti Galli‹, die Lebensgeschichte des Gründers Gallus, um 833/34 vom Reichenauer Abt Walahfrid Strabo bearbeitet; es sei die anschaulichste aller Gallus Viten. Darin kommen der lacus Brigantinus der Bregenzer See, und der lacus Potamicus, der Bodman See, ebenfalls vor.

Johannes Duft schreibt: ›Der irische Wandermönch Columban gelangte mit seinen Gefährten, darunter Gallus, um das Jahr 610 in das ehemalige Römerkastell Arbon am Bodensee, wo ihnen Willimar, der Priester der kleinen keltoromanischen Christengemeinde, während sieben Tagen gastliche Aufnahme bot. Von ihm erfuhren sie, daß am jenseitigen oberen Seeufer die halbzerstörte Römersiedlung Bregenz liege, die für eine klösterliche Niederlassung geeignet sei. Columban beschloß, sich dorthin rudern zu lassen [...] Die Glaubensboten predigten in Bregenz die christliche Lehre. Sie bauten Zellen, legten einen Garten an und pflegten Obstbäume. Gallus bereicherte ihre Nahrung dadurch, daß er sich erfolgreich als Fischer auf dem Bodensee betätigte! Später kehrte er krank nach Arbon zurück. ›Dort wurde Gallus gesundgepflegt, worauf er sich im Arbonerforst nach einer Einsiedelei umsah. Am fischreichen Strudel der Steinach fiel er in die Dornen, und hier – in Sankt Gallen – baute er seine Zelle, die zum Mittelpunkt der Christianisierung Alemanniens wurde.‹

Mit der Erwähnung des Gallus haben wir dem Stadtgründer und Stadtheiligen von St. Gallen Referenz erwiesen; er vertritt das Kloster, die nachmalige Fürstabtei, das



katholische St. Gallen. Die Stadt, die einstige freie Reichsstadt und evangelische Stadtrepublik soll nun Joachim von Watt, genannt Vadianus (1484–1551), vertreten.

Er entstammte einer reichen Kaufmannsfamilie und wurde nach langen Studien Philologe, Schriftsteller, Historiker, Arzt und schließlich Professor und Rektor der Universität Wien. Nach seiner Rückkehr wurde er in St. Gallen Stadtarzt und 1526 das erste von insgesamt neun Malen regierender Bürgermeister. Er war politischer und geistiger Leiter der Reformation in St. Gallen und begründete hier die evangelische Kirche zusammen mit seinem Freund, dem Sattler Johannes Kessler.

Vadian verfaßte nebst vielem anderem die Schrift ›Von dem Oberbodensee, von seiner art und gelegenheit, lenge, grösse, Und von den beiliegenden stetten auf der Germanier siten gelegen, so man ietzmal Schwabenland nennet‹. Auch er geht auf die verschiedenen Namen ein, ›von der gar alten Stat Bregantz, zů obrist an disem See ligende‹ und ›von der alten fürstlichen Veste, zů onderst an demselben See gelegen, so den alten Namen Bodmen noch hat‹: Bregantzer und Bodmer See.

Auf die Länge und Breite des Sees zu sprechen kommend schreibt Vadian: ›An welchen rings-weiß harum ein wonderschöne landschaft ligt, von wein, korn, opß und allerhand edlisten früchten überflüssig, und ganz gleich einem lustgarten. Und ist der see ganz reich an güten und geschmaken vischen über das jar; doch übertrift in der Zellersee an der grüsame. Welich beid see sampt dem sträumen des Rhins (da er auß einem in den andern fleußt) den vischmärkt der herrlichen stat Costenz dermaßen speisend und verleggend, daß im nit bald keiner in hoch-Teutschland verglichen werden mag.‹

Dann beschreibt Vadian ›die fürnämisten stet und fleken am geländ des sees an der Vindelicher oder Schwaben siten sind diß nachfolgend‹: Bregenz, Lindau, Hard, Fussach, Wasserburg, Langenargen, Tettmang, Buchhorn (Friedrichshafen), Meersburg, Hagnau, Überlingen, Sipplingen, Bodman, Dingensdorf, Staad bei Konstanz, Mainau.

In einem zweiten Teil redet er ›von den stetten und fleken am Obern Bodensee, so auf Helvetier ertrich gelegen, die ietzmal der loblichen Eidgnoschaft verwandt sind‹: Rheineck, Wartensee, Rorschach, Sulzberg, Goldach, Horn, Steinach, Arbon, Berg, Mamertshofen, Roggwil, Hagenwil, Egnach, Lustbühl, Romanshorn, Uttwil, Güttingen, Kesswil, Münsterlingen, Kreuzlingen kommen hier vor.

Lassen Sie mich schließen mit dem Abschnitt über die Landeskultur aus Georg Leonhard Hartmanns ›Versuch einer Beschreibung des Bodensee's‹, den dieser St. Galler Maler, Geschichtsschreiber und Archivar 1808 in zweiter, sehr vermehrter und verbesserter Auflage herausgegeben hat: ›Die vielen Ortschaften, die ich längst den Ufern des Sees hin beschrieben, nebst der Schifffahrt und Fischeren, die ihn täglich beleben, lassen auch den auf eine sehr kultivirte und fruchtbare Gegend schließen, der sie weiter nicht kenne. Wie erstaunlich groß muß der Kontrast dieser schönen Landschaft gegen jenen Zustand seyn, in welchem die Römer sie antrafen, wo nur ein sumpfigtes Ufer von den abscheulichsten Wäldern eingeschlossen war. – Nun aber, auf der einen Seite die kornreichen Ebenen von Schwaben, auf der andern die Obstwälder des Thurgeus, die schönen Wiesen und Weiden auf den Hügeln und Bergen Helvetiens; und rings herum Weinberge, Küchengärten und alles, was zur ländlichen Abwechslung gehört.‹

Hartmann hat seine ›Beschreibung des Bodensees‹ Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), dem Generalvikar von Konstanz, gewidmet – als ›dem neuesten Sängler unsers Sees‹, und Wessenberg hat damals folgende Strophe auf den Bodensee gedichtet:

›Geneva's See,  
 So prächtig ein Matthison  
 dich malt;  
 so mild, so segenträchtig  
 dein freier Himmel strahlt;  
 so gern auf dich hinüber  
 ich von den Alpen seh';  
 ich weile doch weit lieber –  
 am stillern Bodensee!‹

*Wenn auch der Bodensee inzwischen viel von seiner Stille verloren hat, wünsche ich Ihnen nun doch von Herzen, daß Sie noch Muße finden, sie und ihn, Stille und See, im Rahmen unserer Hauptversammlung hier in Bregenz in Natura zu genießen!«*

### Vorträge

Den historischen Vortrag hielt unser Vorstandsmitglied PD DDr. Karl-Heinz Burmeister zum Thema: »Die Beschäftigung mit der Römerzeit am Bodensee bei den Humanisten«. Die Humanisten stellten dem kollektiven Denken das individuelle Denken gegenüber, das von kirchlichen Dogmen befreit ist. Typisch für sie ist die Rückbesinnung auf die Antike, sie entdeckten die Römer wieder. Anhand der Frage, wie im Jahre 985 wohl eine 1000-Jahrfeier in Bregenz ausgesehen hätte, machte der Referent deutlich, daß die Römer im Mittelalter uninteressant waren. Im 14. Jahrhundert entdeckten dann zunächst die italienischen Humanisten und seit der Wende zum 16. Jahrhundert auch die deutschen Humanisten die Schönheiten der römischen Sprache und Kultur wieder: Ihre Kenntnisse über die antiken Schriftsteller standen den unseren kaum nach, viele alte Texte wurden abgeschrieben und kommentiert. Ein zweiter Schwerpunkt in der Tätigkeit der Humanisten war die Numismatik, leider ist über den Verbleib vieler von ihnen gesammelten Münzen nichts bekannt. Die Humanisten machten auch einen Anfang in der Archäologie; sie erreichten dabei aber bei weitem nicht unseren Kenntnisstand. So wurden manche mittelalterlichen Burgen fälschlicherweise auf römische Ursprünge zurückgeführt; hingegen waren sie recht erfolgreich bei der »Jagd nach römischen Inschriften« auf alten Baudenkmalern. Von den Burgen leitete der Referent über zur Frage der Lokalisierung der antiken Ortsnamen. Er stellte dabei fest, daß ein starkes Kontinuitätsdenken die Humanisten teilweise auf eine falsche Spur brachte. So wurde zeitweise Brigantium in Konstanz und Arbor felix in Feldkirch vermutet, weil es einfach unvorstellbar schien, daß diese damals bedeutendsten Städte keine römischen Gründungen sind. Der Referent stellte auch fest, daß die Humanisten die antiken Vorstellungen vom Bodensee korrigierten und dem Bild von einem runden See, der mitten in Urwäldern liegt, das Bild von einem länglichen See in einer Kulturlandschaft gegenüberstellten.

Der naturwissenschaftliche Vortrag wurde von Prof. Dr. Hans Heierli, Konservator des Naturmuseums St. Gallen, gehalten und war dem Thema: »Geologische Betrachtungen zum oberen Bodenseeraum« gewidmet. Das Thema läßt sich am besten an einem Vergleich aufzeigen, den der Referent an den Anfang stellte: Wenn die ganze bisherige Erdgeschichte auf ein Jahr zusammengedrängt würde, so fände die Gründung der Stadt Bregenz vor 2000 Jahren am Silvesterabend um 23.59 Uhr und 48 Sekunden statt. Er aber wollte über die 364

Tage vor dem Silvester reden. Dr. Heierli begann mit einer Beschreibung der Landschaft und des Klimas vor etwa 200 Millionen Jahren, beschrieb dann die Entstehung der Gesteinsschichten, die Auftürmung der Alpen, den Verlauf der Urflüsse Rhein, Ill und Donau und schließlich die Entstehung des Bodensees und des Rheintals. Beide bezeichnete er als Brüche, die durch das Auseinandergehen von Gesteinsschichten entstanden und die erst in der Eiszeit endgültig ausgeformt wurden. In diesem Zusammenhang kam er schließlich auch noch auf die Aufschüttungen durch das Rheindelta zu sprechen. Der Referent verstand es, anhand von Dias, Folien und einem Übersichtsblatt auch dem Laien eine Ahnung der komplizierten Entstehungsgeschichte der Bodenseelandschaft zu vermitteln.

*Besuch der Ausstellung »Götter und Römer«*

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Gösler-Stadtkeller folgte um 14.30 Uhr ein Besuch der Ausstellung »Götter und Römer – Mythos und Geschichte Roms im Spiegel der Kunst« im Künstlerhaus Thurn und Taxis. Da wiederum zu viele Personen für eine Führung durch die einzelnen Räume anwesend waren, hielt *Lucas Gehrmann* aus Bregenz ein kleines Einführungsreferat. Anschließend folgte eine freie Besichtigung. In der Ausstellung wurden etwa 250 Werke der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes sowie etwa 200 Münzen und Medaillen aus den verschiedensten Kulturepochen gezeigt. Mit der Konfrontation dieser Werke wurde versucht, die Rezeption der römischen Geschichte und Mythologie von der Antike bis in die Gegenwart zu dokumentieren.

PAUL VOGT



# Das Augustinerchorherrenstift Ittingen 1151–1461

VON BRUNO MEYER

Ulrich Leiner gewidmet

## Die Geschichtsschreibung

Die älteste Darstellung der Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Ittingen stammt von Johannes Stumpf in dessen Chronik der Eidgenossenschaft vom Jahre 1548<sup>1</sup>. Sein ganzes Wissen beruht auf der Chroniktradition des Klosters St. Gallen und dürfte wohl von Vadian stammen. Er kennt deshalb die Stiftung eines Adalhart von Ittingen für St. Gallen und Abt Grimald (841–872)<sup>2</sup>, die Zerstörung der Burg im Streit zwischen St. Gallen und Welf IV. im Jahre 1079<sup>3</sup>. Die Gründung der Propstei erfolgt durch Abt Werner von St. Gallen (1133–1167) für ein reguliertes Stift von 12 Chorherren<sup>4</sup>. Dieses Kloster wurde von Rudolf von Habsburg in seine Hand genommen, worauf jeder Mönch von St. Gallen schwören mußte, Ittingen dem König nie zu überlassen, doch behielt er es trotzdem<sup>5</sup>. Unter Kaiser Friedrich III. sank das Kloster so tief, daß der Propst die Glocken aus der Kirche verkaufen mußte. Daraufhin wurde es dem Kartäuserorden überlassen.

Die nächste Geschichtsdarstellung stammt aus Ittingen selbst. Die Kartause hatte das Glück, im Konvent mit Heinrich Murer einen ausgezeichneten Historiker zu besitzen. Wenn man neben dem gedruckten Werk, der »*Helvetia Sancta*«, die 1648 erschienen ist, die nie gedruckten, aber bis heute unentbehrlichen Handschriften seines geplanten »*Theatrum Ecclesiasticum Helvetiorum*« berücksichtigt, kann man Heinrich Murer mit Recht als den Vater der katholischen Kirchengeschichtsschreibung der Schweiz bezeichnen<sup>6</sup>. Er wurde am 2. März 1588 in Baden geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters als Hauptmann im französischen Dienst heiratete seine Mutter am 11. Februar 1592 Ludwig

1 Johannes STUMPF, Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stette, Landen und Völckeren Chronickwüerdiger thaten beschreybung, Zürich 1548. Zu Stumpf vgl. FELLER-BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1962, S. 180ff.

2 Joachim von WATT, Deutsche Historische Schriften I, St. Gallen 1875, S. 163. St. Gallen unter Abt Grimwald 841–872. »Die alten Gabencharten meldend, dass zu zeiten ein edel man in dem Turgöuw, mit namen Adalhart und zu Ittingen gesessen, ein erlich gab an das chloster zu S. Gallen geben hat, damit die minderjürg jugend daselbst dester bass underhalten, erzogen und gelert werden möchte. Da nit zweifel ist, dan dess die almüsen oder gaben (deren unzällig vil gwesen) nit allein von gebätz sonder ouch von der zucht und leere willen daselbst zu fürderen gereicht worden seigend und in solchem fal wol angelegt warend.« Es ergibt sich daraus eindeutig, daß zur Zeit Vadians unter den Stiftungsurkunden des Klosters St. Gallen eine heute nicht mehr erhaltene war, in der Adalhart von Ittingen eine Schenkung für die Klosterschüler in St. Gallen gemacht hat. Daß man in späterer Zeit – ohne den Text Vadians zu kennen – daraus eine erste Klostergründung in Ittingen »erschlossen« hat, entspricht der damaligen Zeit, die möglichst frühe Gründungen suchte.

3 Thurgauisches Urkundenbuch 2 (1917), S. 16 (Thurg. UB).

4 Vgl. dazu den Teil »Ittingen wird habsburgisches Chorherrenstift«, S. Xff.

5 Vgl. den selben Teil.

6 P. Gabriel MEIER, Der Karthäuser Heinrich Murer und seine Schriften. Der Geschichtsfreund 55 (1900). Ein großer Teil der Arbeiten Heinrich Murers ist nur in den Abschriften des Rheinauer Mönchs Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718–1795) erhalten. Zu diesem vgl. P. Rudolf

Pfyffer von Luzern, den »Schweizerkönig«, der damals bereits siebenundsechzig Jahre alt war. Im Alter von sechs Jahren verlor Heinrich Murer bereits seinen zweiten Vater, doch wuchs er bei seiner Mutter in der Familie der Pfyffer in Luzern auf. Im Jahre 1608 ging er nach Paris, wo er mit zwei jüngeren Stiefbrüdern die Sorbonne besuchte. 1613 entschloß er sich, in Ittingen Kartäuser zu werden und am 20. Januar 1614 trat er dem Orden bei.

Wie schildert nun Heinrich Murer die Geschichte seines eigenen Klosters<sup>7</sup>. Er berichtet von einer Burg, die neben dem späteren Gotteshaus am Ort Burghalden gestanden habe, die den Herren von Ittingen gehört hätte, welche von den einen Freiherren, von den anderen Truchsessern genannt würden, wobei aber das Wappen bei Rennward Göldli von Tiefenau und Stumpf übereinstimme. Der erste, dessen Person bekannt sei, hieß Adelhart, lebte zur Zeit Karls des Kahlen (bei Stumpf Karl der Dicke) und machte 870 dem Kloster St. Gallen unter Abt Grimald eine Stiftung für den Unterhalt von Schülern und zu seinem eigenen Seelenheil. Der Bericht über die Zerstörung der Burg Ittingen im Streit des Klosters St. Gallen mit Welf IV. im Jahre 1079 gibt Murer den Anlaß, breit über den Investiturstreit zu berichten. Die Gründung eines Klosters erfolgte durch Abt Werner von St. Gallen (1133–1167), der die dortige Kirche dank eigenem Fleiß von freien Männern für St. Gallen erwarb und dort ein Kloster für Mönche und Nonnen errichtete. Diese Nachricht, die schon Stumpf besaß, muß er unmittelbar vom vierten Fortsetzer der *Casus sancti Galli* bekommen haben, der damals Mönch Burchardus genannt wurde und den er auch als Quelle mehrfach nennt<sup>8</sup>. Neu ist aber nun, daß Murer vom Kloster St. Gallen weiß, daß dieses eine Urkunde des Herzogs Welf aus dem Jahre 1166 und eine Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom Jahre 1155 besaß, wonach der Priester Albert sowie Berthold, Ulrich und Gelprand in ihrer Burg Ittingen ein Kloster zu Ehren des heiligen Laurentius gegründet haben, das die Päpste Eugen III. und Hadrian IV. unter päpstlichen Schutz nahmen<sup>9</sup>. Nach dem Tode des Vogtes Graf Hartmann von Kiburg kann der Konvent den Vogt nach Belieben frei wählen. Heinrich Murer hält den Bericht der Urkunden für die sicherere Kunde, glaubt aber, daß das Kloster St. Gallen die Lehensherrschaft über die Burg Ittingen gehabt habe. Davon hat ihn unter anderem die Urkunde des Ausgleiches zwischen den Herzögen von Österreich und St. Gallen von 1301 überzeugt<sup>10</sup>. Daß das dem Bericht des sogenannten Burchardus nicht entspricht, stört ihn nicht.

Über die folgende Zeit weiß Murer, daß Rudolf von Habsburg nach dem Aussterben der Kiburger deren Rechte erbt und – nachdem er König geworden war – 1274 die Propstei Ittingen in seinen Schutz nahm und zwar auch für seine Nachkommen. Daraufhin habe Abt Rumold von St. Gallen verlangt, daß niemand in St. Gallen zur Probeß zugelassen werde, der nicht bezeuge, daß die Propstei vom König der Abtei entwendet worden sei<sup>11</sup>. Diese war aber beim König und seinen Söhnen verblieben, wie aus einer zitierten Urkunde vom Jahre 1301 hervorging. Nach der Ermordung König Albrechts sei Ittingen aber dann dem Abt von St. Gallen frei geschenkt worden<sup>12</sup>.

Vom Leben in Ittingen vorher und nachher weiß Murer nichts als daß er ganz wenige Namen von Präpsten kennt. Neben dem Gründungspropst Albert kennt er noch einen

HENGGELER, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Monasticon-Benedictinum Helvetiae II, S. 326ff. und die Liste der Manuskripte, S. 380–402.

7 Zentralbibliothek Zürich Mscr. Rh. hist. 16b.

8 Vgl. Gustav SCHERER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Halle 1875, S. 555.

9 Vgl. den Abschnitt über »die Gründung des Klosters«, S. Xff.

10 Vgl. den Teil »Ittingen wird habsburgisches Chorherrenstift«, S. Xff.

11 Vgl. den selben Teil.

12 Dieser Übergang an St. Gallen ist eine freie Annahme Murers, vermutlich weil er sich nur so die quellenarme folgende Zeit erklären konnte.

Albert von 1219, einen Hugo von 1340, einen Rudgerus von 1387 an. Beim Konzil von Konstanz nennt er einen Propst Johannes, bei dessen Auflösung einen Conradus. Der siebente ist Petrus, der bei der Erstellung der Offnung von 1420 dabei gewesen sein soll und der achte sei Wilhelm Neidhart gewesen, der zur Zeit Herzog Sigmunds, König Albrechts und Kaiser Friedrich III. gelebt habe. Unter ihm befand sich das Stift in einem sehr schlechten Zustand, dessen Ursache die dauernden Kriege waren. Es kam deshalb zum Verkauf an den Kartäuserorden, der noch unter Neidhart als Propst geschah. Auffallend ist, wie wenig Murer über die Zeit nach dem Jahre 1301 weiß. Hier fehlten ihm die Quellen, die er für die frühere Zeit aus St. Gallen erhalten hatte, obschon er annahm, die Habsburger hätten nach der Ermordung König Albrechts die Vogteirechte dem Kloster St. Gallen geschenkt. Auch über das Ende des Stiftes weiß er wenig. Gebäude seien zerfallen, Zinse und Häuser verkauft und verpfändet worden. Bei der Tatsache, daß sogar Glocken verkauft worden seien, machte er aber einen Vorbehalt, daß er die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt dieser Nachricht Stumpf überlassen müsse. Das Ende des Stiftes sei beschlossen worden, weil die seit 1460 regierenden eigenössischen Orte und der Bischof der Überzeugung waren, es sei besser, es einem anderen Orden zu verkaufen, weil jede Hoffnung fehle, daß es je wieder in einen genügenden wirtschaftlichen Stand und zu einem geordneten geistlichen Leben komme<sup>13</sup>.

Zur selben Zeit, da Murer als Kartäuser in Ittingen lebte, war Johannes Modelius aus Engen Pfarrvikar der dem Kloster inkorporierten Pfarrei Hüttwilen (1619–1621, 1627–1652)<sup>14</sup>. Er schrieb eine Dichtung über die Geschichte der Kartause genannt »De variis casibus Ittingae elegiographici libri III«. Im ersten Buch behandelt er in 10 Elegien die ganze Überlieferung nach Murer bis zur Wiederherstellung nach der Zerstörung im Investiturstreit. Im zweiten Buch beginnt dann die erste Elegie mit dem Bau des Klosters. Hier taucht nun ein ganz neues Element auf, das den genauen Standort des Klosters in der Umgebung der Burg begründen soll. In der Familie der Truchessen von Ittingen habe sich eine Tragödie abgespielt. Als die Eltern in der Kirche waren, habe einer ihrer Söhne den anderen geschlachtet, da er völlig naiven Sinnes eine Schweineschlachtung nachahmen wollte. Daraufhin habe der Truchseß von Ittingen den Leichnam des toten Kindes auf einen jungen Stier gebunden und da, wo das Tier dann stehen blieb, sollte ein Kloster errichtet werden. In der zweiten Elegie wird die Entstehung des Stiftes nach den Urkunden geschildert und zwar ohne sich Mühe zu geben, eine Verbindung zur Legende der Örtlichkeitsbestimmung herzustellen. Eine Beurteilung der Darstellung von Modelius muß von zwei Tatsachen ausgehen. Erstens hat seit dem Spätmittelalter jede Gründungslegende eines Klosters zur Einleitung eine Erzählung, nach der der Standort durch göttliche Einwirkung entschieden worden ist. Der Stier mit dem Leichnam des Kindes entspricht dem vollkommen. Zweitens muß man beachten, daß Modelius eine Dichtung in späthumanistischer Manier schrieb. Das am Anfang einer langen Tradition stehende Vorbild war natürlich Homer, doch ist keinerlei unmittelbare Beziehung vorhanden. Als Einleitung zur Geschichte des Klosters erscheint ja sogar Klio, die Muse der Geschichte, an der Pforte Ittingens und begehrt den Prior zu sprechen. Sichtet man den Stoff des Modelius, so stellt man fest, daß er alles nach Murer erzählt, aber dichterisch ausmalt. Das ist nicht verwunderlich, da er ja zur Lebenszeit Murers die Ittingen inkorporierte Pfarrei Hüttwilen versah. Irgendwelches neues Material zur Geschichte Ittingens enthält er nicht.

Die nächste Geschichte Ittingens stammt von Landammann Rüeplin, der Gerichts-

<sup>13</sup> Vgl. den Teil über »das Ende des habsburgischen Stiftes«, S. Xff.

<sup>14</sup> Friedrich STOELKER, Der Personalschematismus der Kartause Ittingen (Mscr.) Nr. 309. Das Werk Modelius ist in lateinischer Sprache mit moderner Übersetzung neu herausgegeben worden und als Band 1 der Ittinger Schriftenreihe im Verlag der Kartause Ittingen im Jahre 1985 erschienen.

schreiber Ittingens war und als Unterlagen die Chronik von Murer und Archivalien benutzt hat<sup>15</sup>. Seine Chronik als Einleitung für ein Urbar aus dem Jahre 1713 ist heute nicht auffindbar, aber im Text dennoch erhalten, weil sie der große Beschreiber der Kartause Ittingen, Pater Prokurator Josephus Wech im ersten Band seines großen Werkes wiedergibt<sup>16</sup>. Interessant ist höchstens, daß bei ihm die Gründung nach den Urkunden erfolgt, Albert vom Abt Werner von St. Gallen zum ersten Propst eingesetzt wurde und daß dann das Kloster von Männern und Frauen auf zwölf Chorherren eingeschränkt wurde<sup>17</sup>.

Nach ihm hat Anton Sailer als Prior von Ittingen im Jahre 1781 ein »Chronicon Ittingense« verfaßt, das ganz in der Klostertradition von Murer gestaltet ist und zwar für die Gründungszeit wie für das Ende der habsburgischen Vogtei durch eine Schenkung der Königin Agnes im Jahre 1308. Sailer hatte einen Bruder, der Mönch in St. Gallen war und später Subprior in Neu St. Johann wurde, aber es ist keine Spur vorhanden, daß er die Überlieferung St. Gallens selbständig durchgearbeitet hätte.

Die nächste Bearbeitung der Geschichte Ittingens erfolgte erst, als das Kartäuserkloster aufgehoben war. Ihr Verfasser Konrad Kuhn war katholischer Pfarrer in Frauenfeld von 1866 bis zu seinem Tod 1901. Er war auch Dekan des Kapitels Frauenfeld-Steckborn, bischöflicher Kommissar und nicht residierender Domherr<sup>18</sup>. Er gehörte bereits zu der Generation thurgauischer Historiker, denen Johann Adam Pupikofer den Anschluß an die neu erwachte schweizerische Geschichtsforschung vermittelt hat. Den Anlaß zu seinem großen Werke der »Thurgovia sacra«, das 1869 bis 1883 erschienen ist, bot ihm das »Biographische Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau« von H.G. Sulzberger, das 1863 erschienen ist. Er stellte nun die geplante Arbeit über die Klöster zurück und vollendete zunächst einen Band über die katholischen Pfarreien und deren Geistliche. Nachher gab er einen Band über die thurgauischen Männerklöster und zuletzt den über die Frauenklöster heraus.

Seine Darstellung des regulierten Chorherrenstifts Ittingen<sup>19</sup> beginnt er mit dem Bericht Stumpfs über die Schenkung Adelharts von Ittingen an das Kloster St. Gallen, kennt dann die 1094 und 1107 in Urkunden für Allerheiligen in Schaffhausen vorkommenden Herren von Ittingen und berichtet nach Stumpf über die Zerstörung der Burg Ittingen im Investiturstreit. Man erkennt daraus, daß er die Geschichte Ittingens von Heinrich Murer nicht kannte, was durchaus begreiflich ist, weil sie nur in einer Abschrift des Rheinauer Mönchs und Gelehrten Hohenbaum van der Meer erhalten ist, die dann bei der Aufhebung seines Klosters nach Zürich kam, wo sie sich heute in der Zentralbibliothek befindet<sup>20</sup>. Die Gründung des Stiftes beginnt er ganz im Sinne seiner Zeit, indem er die Platzwahl des Klosterbaus ausdrücklich als Sage nach Modelius schildert. Im Jahre 1128 hätten dann die vier Söhne des Truchsessen Berchtold in Ittingen mit Erlaubnis des Bischofs von Konstanz eine Kirche erbaut, um das Stift zu gründen. Papst Hadrian IV. habe dann am 1. April 1155 die Stiftung genehmigt. Gemäß der Geschichtsauffassung seiner Zeit erörtert Kuhn dann die ältesten Besitzun-

15 Dieses Manuskript dürfte der Angabe in der *Helvetia pontificia*, Berlin 1927, S. 31 über ein im Stadtarchiv Frauenfeld befindliches Buch J 1 zu Grunde liegen. Dieses ist weder im Staatsarchiv noch im Stadtarchiv aufzufinden.

16 Staatsarchiv Thurgau, Ittingen, 7'42'38, S. 1f. (STA TG).

17 Das ist die bei fast allen Klöstern auftauchende Theorie, daß die Zahl der Mönche in Analogie zur Zahl der Jünger auf 12 beschränkt worden sei.

18 Nekrolog »Dekan Kuhn 1829–1901« in Thurg. Beiträge z. vaterl. Geschichte 41 (1901), S. 1–4.

19 Thurgovia sacra II, Frauenfeld 1876, S. 141–239.

20 Vgl. Anm. 7.



gen Ittingens, erwähnt, daß der Konvent vermutlich 4–6 Personen zählte und erklärt, daß von einem in der Überlieferung vorkommenden Frauenkloster nirgends eine urkundliche Spur nachzuweisen sei.

Hernach beginnt Kuhn die Aufzählung der Pröpste. Auf Grund der Erforschung der Urkundenbestände im 19. Jahrhundert kennt er mehr als Heinrich Murer, nämlich einen H. de Radegge von 1256 und einen Marquard von 1259–1263. Er weiß, daß dann ein Zwist zwischen Rudolf von Habsburg und dem Kloster St. Gallen um Ittingen folgte, wobei Rudolf das Kloster behielt und der Abt die Mönche schwören ließ, daß sie das Recht der Habsburger nie anerkennen würden. Nach dieser Zeit kennt er einen Propst Konrad zum Jahr 1295, einen Hugo, den auch Murer hat, von 1340, einen Ruodger, wie Murer von 1387–1407. Wie Murer kennt er die beiden Pröpste Johannes und Konrad zur Zeit des Konzils von Konstanz. Bei der Erneuerung der Öffnung von 1420 war Propst Peter beteiligt. Als letzten Propst kennt er Neidhart, der einem Konstanzer Patriziergeschlecht angehört haben soll. Vor 1432 soll das Stift durch Mißwachs, Pest und Überfälle so herunter gekommen sein, daß es in eine Kartause verwandelt wurde.

Die Darstellung der Geschichte des Stiftes Ittingen beginnt gleich am Anfang der objektiven Geschichtsschreibung und der historischen Forschung mit den heute noch bewunderswerten Zeilen von Johannes Stumpf. Wer in der Schweizergeschichte forschend tätig ist, hat es mindestens einmal erlebt, daß er am Anfang der heutigen Geschichtsdarstellung auf Johannes Stumpf stößt und nicht weiß, woher dieser seinerzeit sein Wissen bezogen hat. Bei Ittingen ist das allerdings kein Rätsel, denn er fußt für die Gründungszeit des Stiftes nachweisbar auf der Chronik des Klosters St. Gallen und hier hatte Stumpf einen ausgezeichneten Gewährsmann, nämlich Johann Vadian. Wo wir die Quelle der Darstellung Stumpfs nicht kennen, ist einzig die Spätzeit des Stiftes mit seinem Bericht, daß Ittingen vor dem Verkauf an den Kartäuserorden so weit heruntergekommen sei, daß es die Glocken verkaufen mußte.

Heinrich Murer, der selbst als Kartäuser in Ittingen Gott diente, war ein außergewöhnlich begabter Geschichtsschreiber. Er ging in der Darstellung seines Klosters ebenfalls von der Chronistik St. Gallens aus und kannte dazu noch alle in Ittingen erhaltenen Quellen. Nach der Urkunde aus dem Jahre 1301 fehlten ihm aber die Unterlagen. Das suchte er so zu erklären, daß Ittingen nach der Ermordung König Albrechts dem Kloster St. Gallen von den Habsburgern geschenkt worden sei. Murers Bedeutung für die Kirchengeschichtsschreibung beruht jedoch nicht auf der Darstellung seines eigenen Klosters, sondern wird erst deutlich hervortreten, wenn seine Darstellungen der übrigen Gotteshäuser der Schweiz größere Beachtung gefunden haben.

Albert Kuhn hat seinen Biographen noch nicht gefunden. Er ist der typische Vertreter der hervorragenden schweizerischen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er hat für seinen Stoff die historischen Methoden seiner Zeit verwendet, die weitgehend von den Urkunden bestimmt waren. Für die Frühzeit Ittingens mangelt ihm die eingehende Kenntnis der Chronistik des Klosters St. Gallen, dafür hat er Kenntnis der von der Geschichtsforschung seiner Zeit hervorgebrachten Urkunden außerhalb des Archives Ittingens. Murer ist zweifellos die stärkere Persönlichkeit, aber Kuhn hat mit großem Fleiß in seiner »Thurgovia sacra« ein Werk geschaffen, das noch nach hundert Jahren eine unentbehrliche Grundlage für die ganze thurgauische Geschichtsforschung ist.

*Die Gründung*

Dank der Tatsache, daß das Chorherrenstift Ittingen kurz nach der Gründung dem Kloster St. Gallen unterstellt wurde, dessen Archiv ausgezeichnet erhalten ist, besitzen wir heute noch fünf Urkunden aus dessen Entstehungszeit. Sie sind aber erst später nach St. Gallen gekommen, wahrscheinlich erst bei der Übergabe des Stiftes an den Kartäuserorden. Die neuen Mönche nach 1461 hatten nur von zweien der alten Urkunden Kenntnis.

Die älteste Urkunde für das Stift Ittingen stammt von Papst Eugen III. und wurde am 24. Januar 1152 in Segni in der Nähe Roms ausgestellt<sup>21</sup>. Der Form nach ist es ein feierliches Privileg und trägt dementsprechend die Unterschriften von 17 Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen. Der Papst nimmt das Gotteshaus, das der Priester Albert mit Berchtold und Ulrich in ihrem Schloß Ittingen mit Zustimmung des Bischofs Hermann von Konstanz errichtet haben, in den Schutz des seligen Petrus und des Papstes. Er setzt fest, daß die Regel des seligen Augustinus dauernd gelten soll und bestätigt den gegenwärtigen und künftigen Besitz, vor allem aber die Kapelle Uesslingen mit der Seelsorge, die der Bischof dem Stift übertrug.

Die zweite Urkunde für Ittingen ist eine Urkunde Herzog Welfs VI., die zwar kein Datum trägt, aber von einem Vorgang an einem Hoftag Friedrich I. am 25. Juli in Ulm berichtet, so daß sich das Jahr auf 1152 bestimmen läßt<sup>22</sup>. Welf gibt darin dem Propst und den Chorherren in Ittingen das Gut Ittingen und die Vogtei der Kirche im Dorf Uesslingen zu eigen und verzichtet auf jede Rückforderungs- und Entschädigungsklage, wie er das am Hoftag in Ulm öffentlich erklärt hat, worauf der König mit einem Diplom Ittingen die Schenkung Welfs bestätigte. Dieser erklärt auch, daß er allen Schenkungen seiner Ministerialen an Ittingen zustimme.

Die nächste Urkunde wurde Ende des Jahres 1154 von Bischof Hermann von Arbon für Ittingen ausgestellt<sup>23</sup>. Er bestätigte dem Chorherrenstift die Kirche Uesslingen samt deren Seelsorge, wie sie ihm vordem der Papst auf seine Bitte zugesprochen hat. Es folgt dann eine Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen, die er anfangs Februar 1155 in Asti ausstellte, da er mit Friedrich Barbarossa nach Italien gezogen war<sup>24</sup>. Darin erklärt er, daß er für sein eigenes Seelenheil und das seiner Eltern dem Stifte Ittingen, das aus seinem und seiner Eltern Erbgut errichtet wurde, die Begünstigung schenkt, daß jeder seiner Ministerialen, Mann oder Frau, dem Stift mit seiner Erlaubnis aus ihrem Eigen Schenkungen machen kann. Interessant ist, daß im Actumvermerk steht, die Urkunde sei in Asti auf Bitte des Laienbruders Gelprad entstanden.

Dieser Gelprad ist vermutlich dann nach Rom weitergezogen, denn er ist in der nächsten Papsturkunde, im feierlichen Privileg des Papstes Hadrian IV. für Ittingen vom 30. März 1155 der Liste der Bewohner Ittingens im Privileg Eugens III. zugefügt worden<sup>25</sup>. Dieses Privileg Hadrians IV. entspricht im übrigen wörtlich dem seines Vorgängers außer der Tatsache, daß zum alten Ausstattungsbesitz im Linzgau noch vier neue Orte in der näheren und weiteren Umgebung Ittingens zugefügt worden sind.

Eine letzte Urkunde – gewissermaßen ein Schlußzeichen – ist wieder von Bischof

21 Thurg. UB 2, S. 110ff.; Chartularium Sangallense III, S. 25ff.; *Helvetia pontificia*, S. 31f. Die Urkunde wird im folgenden nach dem Thurgauischen Urkundenbuch zitiert, weil es für alle Gründungsurkunden einen eingehenden Kommentar von Johannes Meyer bietet.

22 Thurg. UB 2, S. 119ff.; Chartularium Sangallense III, S. 28f.

23 Thurg. UB 2, S. 132f.; Chartularium Sangallense III, S. 33.

24 Thurg. UB 2, S. 133ff.; Chartularium Sangallense III, S. 34.

25 Thurg. UB 2, S. 136ff.; Chartularium Sangallense III, S. 35.

Hermann von Konstanz ausgestellt<sup>26</sup>. Er erklärte in einer Ende November 1162 ausgefertigten Urkunde, daß Herzog Welf IV. am Hoftag Friedrich Barbarossas in Konstanz auf Bitte des Propstes und der Chorherren von Ittingen dieses Stift zu seinem Seelenheil und dem seiner Vorfahren dem Kloster St. Gallen in feierlicher Form übergeben habe und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Augustinerregel müsse bleiben. Die Propstwahl bleibe frei, aber der Propst werde vom Abt von St. Gallen investiert. Der Propst verfüge nach der Investitur über die Kirche Uesslingen und habe sie zu gemeinsamem Unterhalt der Chorherren zu nutzen. Alle Besitzungen, die das Stift durch Päpste, Könige, Fürsten oder Gläubige erhält, dürfen die Äbte weder vermindern noch entfremden. Wenn ein Ministeriale von St. Gallen Eigen oder Lehen Ittingen übergeben will, wird der Abt es erlauben. Es ist kein Erbrecht und keine Gewalt bei der Vogtei gestattet. Wenn eine Unterdrückung durch den Vogt nicht innert 40 Tagen gebüßt wird, steht es im Ermessen von Propst und Chorherren, mit Zustimmung des Abtes von St. Gallen einen anderen zu wählen gemäß den Schenkungsbestimmungen des Herzogs Welf. Wenn aber einer der Äbte von St. Gallen dies nicht hält, fällt das Stift an Herzog Welf und seine Nachkommen zurück.

Gehen wir nun Punkt für Punkt die Angaben der Urkunden durch, so liegt es nahe, bei den Gründern zu beginnen. Nach der Papsturkunde von 1152 sind es der Priester Albertus, Berchtoldus und Udalricus. Ein Verwandtschaftsgrad wird nicht angegeben, aber sie müssen verwandt gewesen sein, weil sie gemeinsam in ihrer Burg Ittingen ein Chorherrenstift gründen und selbst religiöse Kleidung angezogen haben. Albertus war Priester, die beiden anderen nicht. In der ein halbes Jahr später, im Juli 1152, ausgestellten Urkunde Welfs VI. wird ein Propst Adelbert samt Chorherren genannt. Im Gegensatz zur Papsturkunde, die am 24. Januar in Segni ausgestellt wurde, besteht nun offensichtlich ein Chorherrenstift und Adelbert ist Propst<sup>27</sup>. Adelbert und Albert sind die nämliche Person, denn die Benennung hängt nur vom Urkundenaussteller ab. Bei den Päpsten heißt sie stets Albertus, bei den Urkunden der Welfen oder denen unter welfischem Einfluß Adelbertus. In der Urkunde des Papstes Hadrians IV. vom 30. März 1155 ist neben den bekannten drei Namen noch ein Kelpfrat vorhanden. Mit Ausnahme weniger Zufügungen beruht die neue Papsturkunde textlich auf der Eugens III. So ist es auch hier, denn wie bei dieser ist Albertus nur Priester und nicht Propst genannt. Glücklicherweise können wir den Kelpfrat genauer bestimmen. Am Schluß der Urkunde Heinrich des Löwen für Ittingen von Anfang Februar 1155 wird in der Actum- und Datumzeile erwähnt, daß die Urkunde auf Bitte eines Conversen Gelperadus entstanden sei. Wir ersehen daraus, daß ein Laienbruder Gelprad für Ittingen anfangs Februar 1155 bei Heinrich dem Löwen in Asti die Gunst der Genehmigung von Schenkungen seiner Ministerialen erwarb und anderthalb Monate später in Rom für sein Chorherrenstift ein feierliches Privileg von Papst Hadrian IV. erbat. Dabei hat die päpstliche Kanzlei seinen Namen denen der drei Stifter Eugens III. zugefügt. Gelprad ist somit zwischen 1152 und 1155 dem neu gegründeten Chorherrenstift als Converse beigetreten und hat für dieses im Spätwinter eine Reise nach Italien, Asti und Rom, zu Heinrich dem Löwen und dem Papst unternommen.

Die Gründer sind aber nur der Priester Adelbert, Berchtold und Ulrich. Die Überlieferung stimmt darin überein, daß sie in ihrer Burg Ittingen ein Chorherrenstift gegründet haben und selbst geistliche Gewänder anzogen. Das bedeutet, daß sie ihren Besitz dem neuen Stift übertrugen und in den geistlichen Stand übertraten. Wir wissen nicht, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die drei Gründer zueinander standen, außer dem,

<sup>26</sup> Thurg. UB 2, S. 177ff.; Chartularium Sangallense III, S. 38f.

<sup>27</sup> Da Welf VI. über die Verhältnisse in Ittingen selbstverständlich genauer Bescheid wußte als der Papst in Rom können wir aus seiner Angabe schließen, daß im Juli 1152 bereits ein Stift gebildet war mit einem Propst und Chorherren.

daß sie derselben Familie angehörten, weil sie gemeinsam das Chorherrenstift auf ihrem gemeinsamen Gut gründeten. Die Vermutung dürfte nicht abwegig sein, daß alle drei Brüder, Adelbert als Priester sowie Berchtold und Ulrich, ohne Familie waren<sup>28</sup>.

Wenn das Stift in der Burg Ittingen gegründet wurde, bedeutet das nicht, daß es ursprünglich in der Burg selbst entstanden wäre. Jede Burg im Lehenszeitalter besaß in unmittelbarer Nachbarschaft einen Bauernhof, der zur Versorgung der Bewohner der Burg unentbehrlich war. Es bestand ja damals kein kleinräumiger Markt und Wirtschaftsaustausch. Wie die örtliche Lage von Burg und Kloster ergibt, ist es durchaus möglich, daß dieser zur Burg gehörende Bauernhof am Bächlein lag, das heute durch die Kartause fließt<sup>29</sup>. Eine Translokationslegende, wie sie Modelius in die Geschichtsschreibung von Ittingen gebracht hat, paßt gar nicht zu den örtlichen Verhältnissen.

Ein Problem entsteht, wenn man der Frage nachgeht, wer den eigentlich das Stift gegründet und ihm das Gut Ittingen übergeben hat. Nach dem Wortlaut der beiden Papsturkunden haben der Priester Adelbert, Berchtold und Ulrich das Kloster in ihrer Burg Ittingen gegründet. In der Urkunde Welfs VI. von 1152 steht aber, daß er selbst das Gut Ittingen dem Stift geschenkt habe. Heinrich der Löwe schreibt in seiner Urkunde von 1155, daß das Stift Ittingen aus seinem und seiner Eltern Erbgut erbaut sei und in der Bischofsurkunde von 1162 wird erklärt, daß das welfische Stift Ittingen an St. Gallen übergeben werde unter dem Vorbehalt, daß es an die Familie der Welfen zurückfalle, falls St. Gallen die Schenkungsbedingungen nicht einhalte. Es kann auf Grund dieser Urkunden kein Zweifel walten, daß das Gut Ittingen, auf dem das Chorherrenstift entstanden ist, der Gesamtfamilie der Welfen gehörte, daß sie es dem Stift übergeben hat und deshalb die neue Gründung als Ihr Gotteshaus betrachtete. Die Lösung des Widerspruchs in den Aussagen der Urkunden läßt sich leicht lösen. Die Burg und das Gut Ittingen hatten den Welfen gehört und die drei Gründer des Stifts hatten sie zu Lehen inne. Sie hatten das Stift auf welfischem Lehensgut ohne Zustimmung der Welfen errichtet. Dem entspricht, daß Welf VI. 1152 auf alle Rückforderungen und Schadenersatz verzichtete als er das Gut Ittingen am königlichen Hoftag in Ulm auf Bitten der Stiftsherren von Ittingen diesen in feierlicher Schenkung übergab<sup>30</sup>.

Damit wissen wir nun über die drei Herren von Ittingen näher Bescheid. Sie hatten von den Welfen die Burg Ittingen zu Mannlehen und waren somit deren Ministerialen. Als sie das Stift gründeten, waren keine Nachkommen vorhanden. Sie glaubten offenbar ihr Lehensgut nach der Gründung des Stiftes als dessen Insassen einfach weiter nießen zu können<sup>31</sup>. Da ein Mannlehen aber mit einer Dienstverpflichtung verbunden war, die sie als Priester, wie Adelbert, und als Chorherren, wie alle drei, nicht mehr leisten konnten, brachte Herzog Welf VI. den Fall vor den Hoftag von Ulm und erhielt sein Recht, indem nun aus der ittingischen Gründung ein welfisches Gotteshaus wurde.

Die Bestätigung dieser Auslegung ergibt sich bei den Verhältnissen der Kirche Uesslingen. Nach der Papsturkunde Eugens III. vom 24. Januar 1152 hatte Bischof Hermann von Konstanz dem Stift die Kapelle Uesslingen mit der Cura animarum geschenkt und den Papst ausdrücklich mit Briefen gebeten, daß er diese Zuwendung

28 Sofern einer der Brüder verheiratet gewesen wäre und Kinder gehabt hätte, wäre die Schenkung unmöglich gewesen.

29 Die Distanz vom Kloster zur Burg beträgt ungefähr einen Kilometer. Es ist aber im ganzen Umkreis keine Spur einer alten oder neuen Besiedelung.

30 Diese Stelle zeigt deutlich, daß die Gründung des Stiftes durch den Bischof zunächst ohne Berücksichtigung der welfischen Rechte geschah, aber daß der »Geburtsfehler« dank der Schenkung der Welfen korrigiert wurde.

31 Dieser Auffassung entspricht das Verhältnis zur Kirche Uesslingen, die der Priester Adelbert einfach auch in seine Stiftsgründung einbezog.

bestätige<sup>32</sup>. Der Wortlaut der Urkunde von Hadrian IV. vom 30. März 1155 ist genau gleich, nur wird das Gotteshaus jetzt Kirche genannt. Ende des Jahres 1154 hat der Bischof Hermann dem Stift Ittingen in einer eigenen Urkunde die Kirche Uesslingen mit der Seelsorge bestätigt. In der Urkunde Welfs VI. von 1152 jedoch steht ausdrücklich, daß er dem Stift das Gut Ittingen und die Vogtei der Kirche Uesslingen übergeben habe. Damit erhielt Ittingen neben der Cura animarum des Bischofs auch noch die Temporalien der Kirche. Die Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz von 1162, in der die Unterstellung unter St. Gallen geregelt wurde, hält ausdrücklich fest, daß die Kirche Uesslingen zum welfischen Eigengut Ittingen gehört, das der Herzog dem Stift übergeben hat. Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß die Kirche Uesslingen schon in der ersten Papsturkunde zum neuen Stift gehörte. Sie war offenbar eine Eigenkirche des welfischen Gutes Ittingen. Wenn der Bischof von Konstanz die Kirche mit der Cura animarum übergab, so deutet alles darauf hin, daß die Besetzung der Pfarrerstelle problemlos war. Wir dürfen wohl vermuten, daß der Priester Adelbert schon vor der neuen Stiftung, deren erster Propst er wurde, die Pfarrei Uesslingen versah.

Genau gleich ist das Bild, das sich bei der Betrachtung des übrigen Stiftungsgutes ergibt. Die Kirche bewilligte jede Neugründung, sei es eine Pfarrei oder ein Kloster nur, wenn eine genügende Ausstattung zum Unterhalt des Kirchendienstes vorhanden war. Auch da fällt die erste Papsturkunde Ittingens völlig aus dem Normalen. Nach ihr besteht diese aus der von den drei Gründern eingebrachten Burg Ittingen, der vom Bischof von Konstanz zugebrachten Seelsorge der Kirche Uesslingen und Rechten in drei kleinen Orten im Linzgau, also jenseits des Bodensees. Nachdem wir wissen, daß Ittingen und die Kirche Uesslingen welfisch waren, erklärt sich, warum die Papsturkunde Eugens III. als Ausstattung des neuen Stifts an der Thur nur drei Orte jenseits des Bodensees in welfischem Bereich nennt<sup>33</sup>. Diese drei waren offenbar Eigengut – vielleicht altes Erb- oder Heiratgut – der welfischen Dienstleute von Ittingen. Was diese in Ittingen und Umgebung besaßen war alles welfisches Lehen, das sie nicht schenken konnten. Das bestätigt sich bei der Betrachtung der späteren Urkunden. Im Februar 1155 erklärt Heinrich der Löwe, Ittingen sei aus Erbgut von ihm und seiner Eltern gestiftet und im März 1155 erscheinen nun neben den von seinem Vorgänger Eugen III. genannten Orten in der Urkunde Hadrians IV. als Ausstattungsgut des Stiftes Besitzungen in der Nähe, wie Wilberg bei Nußbaumen, Trüttlikon, Gundetswil<sup>34</sup>. Noch klarer zeichnet sich die welfische Ausstattung ab in der Urkunde, in der 1162 das welfische Stift Ittingen dem Kloster St. Gallen unterstellt wurde. Es besaß jetzt neben der Kirche Uesslingen die beiden von Stammheim abgelösten Kapellen Nußbaumen und Schlatt, den Hof Dicki, Güter in Stammheim, Trüttlikon, Gundetswil, Gündlikon, Wilberg bei Nußbaumen und in Iselisberg. Hier zeichnet sich deutlich ein welfischer Bereich ab, der von Schlatt bei Diessenhofen über Stammheim, Uesslingen bis Gündlikon reichte.

Die Durchsetzung der Rechte der Welfen geschieht an einem Hoftag Friedrich Barbarossas im Jahre 1152 in Ulm und einem zweiten 1162 in Konstanz. Welf VI. hält in seiner Urkunde vom 25. Juli 1152 ausdrücklich fest, daß er das Gut Ittingen und die Vogtei der Kirche Uesslingen an einem Hoftag Barbarossas in Gegenwart vieler Fürsten öffentlich dem Propst und den Chorherren in Ittingen übertragen habe. König Friedrich I.

32 Die Betonung daß die Schenkung die Cura animarum und nicht etwa einfach die Kirche Uesslingen betreffe, ist die Folge des Investiturstreites. Die Temporalien der Kirche konnte der Bischof nur bei einer bischöflichen Eigenkirche übertragen.

33 Zu den Orten Enzisweiler, Matzenhausen und Hagnau vgl. Thurg. UB 2, S. 113.

34 Vgl. Thur. UB 2, S. 137. Das dort mit Fragezeichen identifizierte »Williber« liegt nördlich von Nussbaumen. S. den Plan des Herrschaftsgutes von 1690 im Staatsarchiv Thurgau.

habe daraufhin eine Urkunde zur Bekräftigung der Schenkung ausgestellt<sup>35</sup>. Diese Urkunde Barbarossas ist verschollen und nirgends in der Literatur erwähnt. Es kann aber keinen Zweifel darüber geben, daß sie existiert hat. Auch deren Inhalt ist sicher, es handelt sich um eine Bestätigung der Schenkung Herzog Welf VI., Schutz des Besitzes sowie Androhung des Königsbannes und einer Buße für jede Änderung und Schädigung. Aus den vorangegangenen und folgenden Urkunden läßt sich deutlich erkennen, welchen Entscheid der Hoftag in Ulm fällte und warum ein solcher Entscheid notwendig war. Bischof Hermann von Konstanz hatte durch den Priester Albert von Ittingen und seine Brüder Berchtold und Ulrich das Chorherrenstift Ittingen gegründet und bei Papst Eugen III. erreicht, daß es in den päpstlichen Schutz aufgenommen wurde. Außerdem wurde auf seine Angaben hin darin festgehalten, daß es auf der Burg Ittingen errichtet worden sei, vom Bischof die Kapelle Uesslingen mit der Cura animarum erhalten habe, als Vogt Hartmann von Kiburg unterstellt worden sei und nach dessen Tod freie Vogtwahl habe. Von den Welfen war nirgends die Rede, ja sogar die Vogtei über das neue Stift wurde ihnen nicht zuerkannt, obschon diese die Lehenshoheit über das Gebiet, auf dem das Stift errichtet wurde, besaßen und auch die Vogtei über die Kirche Uesslingen in ihrer Hand war. Aus diesem Tatbestand geht eindeutig hervor, daß es keine bloße Nachlässigkeit war, daß die welfischen Rechte mit keinem Worte erwähnt wurden, sondern daß Bischof Hermann von Konstanz, sie absichtlich mißachtete und sogar den Thurgaugrafen zum ersten Vogt bestimmte, so daß den Welfen keinerlei Einfluß auf die neue Gründung auf ihrem Boden blieb<sup>36</sup>. Herzog Welf VI. handelte daraufhin sofort, indem er den Rechtsweg beschritt. Im Sommer 1152 des Jahres der Ausstellung der Urkunde Eugens III., brachte er den Fall vor den König am Hoftag zu Ulm und dort wurde festgestellt, daß das neue Chorherrenstift auf welfischen Boden errichtet worden sei und daß auch die Vogtei der Kirche Uesslingen den Welfen gehöre. Welf VI. übergab daraufhin das Gut Ittingen und diese Vogtei in feierlicher Schenkung dem neuen Chorherrenstift. Ausdrücklich verzichtete er auf jeden Schadenersatz vom Gut Ittingen, weil dieses ja als Mannlehen mit dem Eintritt der zwei weltlichen Brüder von Ittingen in den geistlichen Stand an ihn heimgefallen wäre.

Der Spruch des Königs war eine Sache, die Durchsetzung eine andere. Das ist deutlich daraus zu ersehen, daß Bischof Hermann von Konstanz Ende des Jahres 1154 in Gegenwart von Propst, Dekan und den Herren des Domkapitels dem Stift Ittingen die Kirche Uesslingen mitsamt der Seelsorge bestätigte und einem Widersacher nach dreifacher erfolgloser Mahnung den Verlust von Gewalt und Ehre androhte<sup>37</sup>. Wie sich aus der Urkunde von 1152 ergibt, sollte jeweilen der Propst von Ittingen die Kirche Uesslingen mit allen ihren Einkünften frei für sich und seine Stiftherren nießen können. Die Schenkung der Vogtei der Kirche durch Herzog Welf VI. am Hoftag von Ulm war somit nicht zur Geltung gelangt. Wir wissen auch, warum das nicht geschah, nämlich weil weder der Bischof noch das Stift sie anerkannte und der Herzog sie nicht vollzog. Der Bischof versuchte deshalb nochmals mit Hilfe des Papstes seinen Standpunkt durchzusetzen. Er schickte wieder einen Gesandten nach Rom und durch Zufall wissen wir, wer die Briefe des Bischofs diesmal nach Rom trug. Es war ein Konverse Ittingens namens Gelperad. Auf dem Wege nach Rom suchte er nämlich Herzog Heinrich den Löwen, der damals auf dem Italienzug Barbarossas eine wichtige Rolle spielte, in Asti auf und erhielt von ihm eine

35 Thurg. UB 2, S. 119ff.

36 Es handelt sich von der Seite des Bischofs um eine eindeutige Kampfansage an die bisherige Art der Klostergründungen und zwar zur Gewinnung der völligen kirchlichen Freiheit auf Grund des Investiturstreites.

37 Thurg. UB 2, S. 132f.

Urkunde, wonach welfische Ministerialen dem Stift Ittingen Eigengut von Mann oder Frau frei schenken konnten. Hier ist in der Aktumzeile festgehalten, daß dieser Gunsterlaß auf Bitten Gelperads geschah. Heinrich der Löwe bestand aber auf dem Entscheid von Ulm, daß Ittingen auf Erbgut von ihm und seiner Eltern errichtet worden sei<sup>38</sup>.

In Rom erhielt Gelperad am 30. März 1155 von Papst Hadrian IV., wieder auf Bitten des Bischofs Hermann von Konstanz, ein feierliches Privileg, wie es 1152 Eugen III. ausgestellt hatte. Die These des Bischofs, daß Ittingen von den Herren von Ittingen auf dem Gut ihrer Burg erbaut worden sei, wurde erneut bestätigt und von Rechten der Welfen war keine Rede. Der Bischof hatte für seine Behauptung, daß Ittingen eine freie Stiftung nach kirchlichem Recht unter päpstlichem Schutz, mit einem freigewählten Vogt, sei, die oberste kirchliche Bestätigung erhalten<sup>39</sup>. Sein Standpunkt war deutlich in der Urkunde vom Ende 1154 festgehalten: Zum Stift gehörte die Kirche Uesslingen mit der *Cura animarum*. Derjenige der Welfen ist ebenso klar in der Urkunde Heinrichs des Löwen vom Anfang 1155 formuliert: Ittingen ist auf welfischem Erbgut erbaut worden. Die tatsächlichen Verhältnisse zu dieser Zeit gehen aus der Urkunde Hadrians IV. vom Februar 1155 hervor. Zur Gemeinschaft des Stiftes gehörte auch Gelfrat und Ittingen besaß zu dieser Zeit außer der Kirche Uesslingen und den drei offenbar ittingischen Gütern im Linzgau bereits drei in der Nähe des Stiftes und eines bei Oehningen, die irgendwie mit den Welfen zusammenhängen.

In den sieben Jahren zwischen 1155 und 1162 muß nun Herzog Welf VI., vielleicht unter dem Einfluß seines Neffen Heinrichs des Löwen, gehandelt haben. Ittingen erhielt die beiden Kapellen Nußbaumen und Schlatt, die durch Tausch von der Mutterkirche Stammheim gelöst wurden, den Hof Dicki, Güter zu Stammheim, Gündlikon und Iselisberg. Damit hatte das Stift Ittingen neben dem alten welfischen Besitz von Ittingen selbst und der Kirche Uesslingen eine richtige welfische Dotation bekommen. Damit waren aber weder die Klostergründer noch der Bischof von Konstanz einverstanden. Sie wandten sich am Hoftag Friedrich Barbarossas vom November 1162 an diesen. Der Entscheid des Kaisers geht aus einer Urkunde hervor, die der Bischof von Konstanz an diesem Hoftag ausstellte.

Weder die Welfen noch der Bischof erhielten Ittingen in ihre Hand. Zwar wurde festgehalten, daß das Stift auf welfischem Boden samt der zugehörigen Kirche von Uesslingen gegründet wurde, aber der Bischof von Konstanz mußte es dem Kloster St. Gallen übergeben. Dieses erhielt Ittingen unter gewissen Bedingungen und bei deren Nichteinhaltung fiel es an die welfische Familie zurück. Wichtig sind darunter die Beibehaltung der Augustinerregel, die freie Propstwahl, die Investitur durch den Abt von St. Gallen, worauf der Propst über den Besitz und die Kirche Uesslingen zum Nutzen des Stiftes frei verfügt, wozu ausdrücklich auch die beiden Kapellen Nußbaumen und Schlatt gehören. Es ergibt sich daraus, daß der Bischof und die Gründer trotz der welfischen Schenkungen und dem ersten Entscheid Barbarossas an ihrer Ansicht festhielten, so daß der Bischof selbst die Übergabe an St. Gallen vollziehen mußte.

Warum aber die Übergabe an St. Gallen? Die Begründung ergibt sich, wenn man die welfische Stellung überprüft. Ittingen liegt ganz am Rande der welfischen Besitzungen und Rechte<sup>40</sup>. Die Welfen konnten das neue Stift nicht so ausstatten, wie es notwendig gewesen wäre. Wenn die Initiative für ein Stift bei Ihnen und nicht bei ihren Ministerialen gelegen hätte, so hätten sie sicher kein Stift in Ittingen gegründet. Unmittelbar neben dem Stift lag

38 Thurg. UB 2, S. 133ff.

39 Thurg. UB 2, S. 136ff.

40 Vgl. die Karte »Welfischer Herrschaftsbereich in Schwaben und Bayern« bei Karl JORDAN, Heinrich der Löwe, München 1979.

Weiningen das zur großen alten Mutterpfarrei Pfyn des Domkapitels gehörte, so daß der Bischof in der Gegend weitaus die stärkere Stellung besaß als die Welfen. Warum aber St. Gallen? Erstens bot dieses Kloster die beste Garantie, daß der Bischof nicht nachträglich doch noch Ittingen erhielt. Zweitens besaß St. Gallen im ganzen Gebiet von Schlatt, Basadingen, Diessenhofen bis Nußbaumen, Trüttlikon großen alten Besitz und vor allem die alte Mutterkirche Stammheim. Es hat offenbar auch einen Einschlag zur Übertragung Ittingens in seine Hand gegeben, denn 1162 waren die beiden Kapellen Nußbaumen und Schlatt von Stammheim gelöst und dem neuen Stift übergeben worden. Eine offene Frage ist, wie weit die Stellung der Welfen in diesem Gebiet überhaupt mit dem Besitz St. Gallens zusammenhängt.

Was damals noch niemand wissen konnte, war, daß die Beziehungen zu den Welfen bald erlöschen sollten. Zur Zeit der Auseinandersetzung mit Bischof Hermann von Konstanz lebte am alten Familiensitz in Ravensburg Welf VI. mit seinem Sohn Welf VII. Sein Neffe, Heinrich der Löwe, baute sich in Sachsen einen großen eigenen Herrschaftsbereich auf. Die Beziehungen zu Friedrich Barbarossa, der 1152 seinem Onkel Konrad III. auf den Thron folgte, waren eng, denn Welf VI. war seinerseits der Onkel Friedrich I.<sup>41</sup> Auf dem vierten Italienfeldzug Barbarossas starben aber an einer Seuche Welf VII., der einzige Sohn Welfs VI., Friedrich, Herzog von Schwaben, der Sohn Konrads III., und der Erbe Rudolfs von Pfullendorf. 1178/80 wandelte sich die Lage radikal. Barbarossa erhielt gegen Geld das Erbe seines kinderlosen Onkels Welf VI. und Heinrich der Löwe wurde geächtet und verlor seine Reichslehen<sup>42</sup>. Da Ittingen 1162 von Welf VI. dem Abt von St. Gallen geschenkt worden war, änderte es wenig, daß der Rest der welfischen Rechte nun an Barbarossa übergang. Ittingen war für die Welfen und die Staufer ein bedeutungsloses Randgebiet.

Es ist sicher kein Normalfall, wenn eine Klostergründung durch den zuständigen Bischof mit Hilfe von zwei Papsturkunden erfolgt und daß dann an zwei königlichen Hoftagen das neue Chorherrenstift einer Herzogsfamilie zugesprochen wird. Um das ganze Geschehen verstehen zu können, muß man zunächst die allgemeine Lage und Entwicklung beachten und dann die besonderen Verhältnisse studieren.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts stand der Bodenseeraum noch ganz unter dem Eindruck des Investiturstreites, der 1122 mit dem Wormser Konkordat zu Ende gegangen war. Der Staat des deutschen Reiches hatte mit der Gewalt über die Reichskirche nicht nur eine Machtgrundlage verloren, sondern mußte eine neue, der Zeit entsprechende ideelle Grundlage finden und neue Strukturen schaffen. Unter Friedrich Barbarossa wurde das alte römische Kaiserrecht hervorgeholt und Wegbereiter für ein neues Staatsrecht. Das Papsttum baute gleichzeitig das Kirchenrecht aus. Neue Auseinandersetzungen, die dann unter Friedrich II. und Ludwig dem Bayern stattfanden, begannen sich abzuzeichnen. Für den Augenblick aber war im Bodenseegebiet Ruhe, eine Ruhe, die als Folge der erbitterten Kämpfe des Investiturstreites auszulegen ist<sup>43</sup>.

Wenn der Bischof Hermann von Konstanz Gründungsurkunden von den Päpsten Eugen III. und Hadrian IV. für Ittingen ausstellen ließ, so handelt es sich wohl um eine Fortentwicklung des päpstlichen Schutzes mit Übereignung des Klosters an den Heiligen Stuhl bei den Reformklöstern des Investiturstreites, aber die Lage und der Inhalt waren

41 Vgl. die Stammtafel bei K. JORDAN, Heinrich der Löwe und bei K. JORDAN, Investiturstreit und frühe Stauferzeit in Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 4.

42 S. Karl JORDAN, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 182 ff. Karin FELDMANN, Herzog Welf VI., Schwaben und das Reich, Zeitschr. f. Württemberg. Landesgeschichte 30 (1971), S. 320 f.

43 Vgl. zur Übersicht Otto FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes 2, 1. Kapitel »Zwischen Kaiser und Papst«.



nicht mehr die gleichen<sup>44</sup>. Die Klöster besaßen jetzt die Freiheit von der weltlichen Gewalt und die freie Vogtwahl. Die vorher vielmalkämpfte freie Vogtwahl, die auch Ittingen erhielt, verlor ihre Bedeutung und blieb rechtlich in Kraft, auch wenn die Klostervogtei fortan bei der selben Familie verblieb. Die ersten Anzeichen der Entwicklung zur landesherrlichen Schirmvogtei des Spätmittelalters treten auf.

Wenn man die Gründung Ittingens mit ähnlichen Ereignissen der Zeit vergleichen will, darf man nicht das Kanonissenstift Münsterlingen oder das regulierte Chorherrenstift Kreuzlingen heranziehen, die wenig früher entstanden sind. Bei beiden hat der Bischof von Konstanz bestehende Institutionen seiner Stadt Konstanz in das Gebiet hinaus verlegt, das zu seiner eigenen bischöflichen Pfarrei gehörte und die darum nur im Zusammenhang mit Konstanz behandelt werden können<sup>45</sup>. Auch das Stift St. Stephan in Konstanz stand unter den besonderen Bedingungen des Bischofssitzes<sup>46</sup>. Im Gebiet des Thurgaus und seiner näheren Umgebung entstanden um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Augustinerchorherrenstifte Detzeln im badischen Steinachtal, Ittingen im Thurtal, St. Martin auf dem Zürichberg und die Benediktinerklöster St. Johann im oberen Thurtal, Fischingen im obersten Murgtal. Allen ist gemeinsam, daß sie auf geschenktem Gut von Adelsfamilien unterhalb des Grafenstandes mit Unterstützung des Bischofs von Konstanz errichtet wurden. Die Gründung erfolgte durch die Stifter mit Ausnahme von Fischingen, das von Bischof als Eigenkloster auf Grund einer Schenkung des letzten Freiherren von Bettwiesen entstand<sup>47</sup>. Detzeln nahm 1152 Konrad III. in den königlichen Schutz<sup>48</sup>. Alt St. Johann, Ittingen und St. Martin auf dem Zürichberg wurden durch den Papst Eugen III. in seinen Schutz genommen<sup>49</sup>; Ittingen und St. Martin erhielten nachher auch noch Urkunden Friedrichs I.<sup>50</sup>

Auf Grund dieses Vergleichs ergibt sich, daß der Gründungsvorgang Ittingens durchaus zeitgemäß ist. Die Jahrzehnte nach dem Investiturstreit sind gekennzeichnet durch ein stärkeres religiöses Empfinden, das sich in unseren Gegenden durch die Gründung der letzten Benediktinerklöster und mehrerer regulierter Chorherrenstifte ausdrückt, während in Frankreich und in der Westschweiz bereits die Zisterzen sich mehren und der große Zustrom der Frauen zu den Klöstern sich bemerkbar macht. Im Bodenseegebiet war Salem noch eine Ausnahmeerscheinung. In einer Art von Zwischenzeit, nach den alten Klöstern der Reichskirche und den neuen der organisierten Orden, entstanden noch Augustinerchorherrenstifte und Benediktinerklöster nach dem neuen Geist des Wormser Konkordats. Die führenden Hochadelsgeschlechter sind an ihnen wenig interessiert und ihre Vogtei spielt eine geringe Rolle. Es sind Gründungen von Freiherren und Ministerialen. Es dominieren die Bischöfe, die nach dem Ende der Reichskirche ihre Macht über die Spiritualien hinaus ausweiten wollten.

In diesem Sinne ist die Gründung von Ittingen eine typische Zeiterscheinung. Für den Bischof von Konstanz war die Cura animarum der Kirche Uesslingen und der Wille der letzten Herren von Ittingen eine genügende Grundlage für eine Stiftsgründung ohne auf die Temporalien von Uesslingen und die rechtliche Stellung des weltlichen Besitzes der Ittinger Rücksicht zu nehmen. Der Bischof suchte bei der Gründung einen kirchlichen

44 Vgl. das zweite Kapitel im Buche von Hans HIRSCH, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar, 1913.

45 S. ARNO BORST, Mönche am Bodensee, Sigmaringen 1978, S. 159 ff.

46 Helmut MAURER, Das Stift St. Stephan in Konstanz, Germania Sacra N.F. 15, Berlin 1981.

47 Bruno MEYER, Die Äbte des Klosters Fischingen, Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte 113 (1976), S. 98.

48 Thurg. UB 2, S. 105 ff.

49 Helvetia pontificia S. 30, 42 u. 48.

50 Thurg. UB 2, S. 119 ff.; Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I. S. 192 f.

Rückhalt, indem er gleich bei der Gründung und dann beim ersten Widerstand die Unterstützung des Papstes suchte. Diese nützte jedoch bei einer so klaren Lage des weltlichen Rechtes, die der Bischof umgehen wollte, nichts.

Auch die anderen Neugründungen hatten Mühe, sich durchzusetzen. Es fehlte ihnen der einst in der Reichskirche vorhandene Rückhalt bei den übrigen Chorherrenstiften und Benediktinerklöstern. Die Marbacher *Consuetudines*, denen sich vermutlich auch Ittingen angeschlossen hat, konnten diesem Bedürfnis nicht genügen<sup>51</sup>. Es ist darum begreiflich, daß die Zisterzen und die Prämonstratenserklöster eine gemeinsame Organisation erhielten und die folgenden Franziskaner und Dominikaner einen zentralistischen Verband<sup>52</sup>.

Wenn also die Gründung Ittingens durchaus der Zeit entsprach, so ist die Frage, was für besondere Bedingungen dort vorlagen, daß sie umstritten war, so daß zweimal ein Entscheid des Königs nötig wurde. Auch wenn wir die 1152 in Ulm ausgestellte Barbarossaurkunde nicht kennen, da sie weder im Original noch in einer Abschrift erhalten ist, ist doch der Sachverhalt aus der Urkunde Herzog Welf VI. vom gleichen Jahre und aus den folgenden Urkunden klar erkennbar. Der Streitpunkt wird deutlich hervorgehoben. Es geht darum, daß das Stift Ittingen auf Grund und Boden der Welfen errichtet wurde und daß die Kirche Uesslingen, die zur Ausstattung des Stiftes bestimmt wurde, unter der Vogtei der Welfen stand. Wenn die Herren von Ittingen als Ministerialen der Welfen den weltlichen Stand verließen, so verfielen ihre Lehen dem Herrn. Das war bei Ihnen vom Lehensrecht her noch wichtiger als im Normalfall, weil Ittingen eine Burg war, somit ein Mannlehen, das mit der Leistung von Militärdienst verbunden war. Ein Geistlicher konnte selbstverständlich die Pflichten eines Trägers eines Mannlehens nicht leisten. Der Hoftag hätte natürlich sogar entscheiden können, daß eine Burg als Mannlehen sich nicht zum Gründungsgut eines Chorherrenstifts eigne – daß diese Verpflichtung zuvor abgelöst werden müsse – tat das aber nicht, weil es durchaus häufig war, daß der letzte eines Geschlechtes seine auf Eigengut erbaute Burg einer geistlichen Institution vermachte. Bei der Kirche Uesslingen hält die Urkunde Papst Eugens III. ausdrücklich fest, daß diese geschenkt worden sei, wobei der Bischof von Konstanz noch die *Cura animarum* zugelegt habe. Auch hier erfolgt am Hoftag in Ulm eine Korrektur, in dem festgestellt wurde, daß die Vogtei der Kirche Uesslingen den Welfen gehöre. Der Bischof konnte Ittingen wohl die *Cura animarum* übergeben, so daß das Stift einem Priester in Uesslingen die *Spiritualien* überreichen konnte, die *Temporalien*, die nach der Papsturkunde ebenfalls Ittingen zustanden, gehörten jedoch den Welfen. Gerade das offenbart, warum Ittingen und der Bischof den Entscheid des Hoftages von Ulm nicht anerkennen konnten. Die Einkünfte der Kirche Uesslingen, die der erste Propst von seiner Pfarrertätigkeit in das neu gegründete Stift mitnahm, waren für dessen finanzielle Grundlage unentbehrlich. Das Stift Ittingen konnte ohne die welfischen Lehen der Herren von Ittingen und die Pfarrpfründe von Uesslingen gar nicht leben. Das ist der tiefere Grund für den Entscheid des Hoftages von Konstanz. Es war ein echter Kompromiß: Ittingen wurde als Gründung anerkannt und die welfischen Rechte wurden in einer Art

51 S. JOSEF SIEGWART, *Die Chorherren und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160*, Freiburg/Schweiz 1962, S. 312ff. Die Darstellung über Ittingen in diesem Werk ist völlig unkritisch. Eine ausgezeichnete Übersicht über die Lage der Augustinerchorherren zu dieser Zeit bietet Stefan Weinfurter, *Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts*, in *Historische Zeitschrift* 224 (1977), S. 379–397.

52 Die Darstellung der kirchlichen Landschaft des 11./12. Jahrhunderts, wo die Bischöfe noch im Mittelpunkt stehen und der des 13./14. Jahrhunderts mit den neuen Orden ist ausgezeichnet herausgearbeitet von Arno BORST, *Mönche am Bodensee, Sigmaringen 1978*, in den beiden Rückblicken, S. 188ff u. 281ff.

ebenfalls anerkannt, die dem Stift den Fortbestand sicherte. Es wurde als bedingte welfische Schenkung St. Gallen übergeben. Der Verlierer war der Bischof von Konstanz, der tatsächlich auch die Verantwortung für die fehlerhafte Gründung des Chorherrenstifts trug. Er – der ja auch entgegen dem Urteil des Hoftages von Ulm am Stift festhielt – mußte es persönlich dem Abt von St. Gallen übergeben.

Wenn wir auch über die rechtliche Seite der Gründung Ittingens dank der erhaltenen Urkunden recht gut Bescheid wissen, so sind doch die politischen Umstände des Geschehens wenig erhellt. Es fehlt in erster Linie eine Geschichte der königlichen Reichsvogtei des Bistums Konstanz, die schon hinter der Erhebung des Augustinerstiftes Kreuzlingen zur Abtei stand und ohne die das hartnäckige Festhalten des Bischofs an seinen Eigenklöstern nicht verständlich ist. Das ist doch die Voraussetzung, warum der Bischof bei Ittingen ein Stift nur auf Grund der päpstlichen Privilegien errichten wollte. Auch die Stellung des Gegenspielers, des Staufers Barbarossa ist ungenügend untersucht. Was hier fehlt, zeigt am besten die unbekannte Geschichte des Augustinerstiftes Oehninggen zu dieser Zeit. Vielleicht vermag das Schicksal Ittingens das Rätsel zu entziffern, das dort bisher jeder Lösung getrotzt hat. Im großen Privileg Barbarossas für die Bischofskirche von Konstanz vom 27. November 1155 erklärte der Kaiser, daß er die ihm erblich zugefallene Propstei Oehninggen Konstanz übergeben und aus der Hand des Bischofs die Vogtei empfangen habe. Am 16. Oktober 1166 jedoch bestätigte der gleiche Kaiser der Propstei Oehninggen, die von seinen Vorfahren gegründet und ausgestattet worden war, die alten Besitzungen und seine neue Schenkung des Hofes Oehninggen, schrieb die Augustinerregel vor und verlieh dem Konvent die freie Propstwahl. Barbarossa muß also vor 1166 seine Schenkung an den Bischof von Konstanz zurückgenommen haben. Was liegt da näher, als zu vermuten, daß ein Zusammenhang damit besteht, daß der Bischof den Entscheid des Kaisers vom Hoftag 1152 über Ittingen nicht berücksichtigte und darum 1162 dieses St. Gallen übergeben mußte. Wir dürfen vermuten, daß Barbarossa am gleichen Hoftag in Konstanz Oehninggen wieder in die eigene Hand genommen hat<sup>53</sup>.

#### *Ittingen wird habsburgisches Chorherrenstift (1273–1301)*

Wie bereits erwähnt, erlebte Ittingen kurz nach seiner Gründung eine große Veränderung. Im großen Seuchenzug des kaiserlichen Heeres vor Rom starben 1167 Welf VII. und Herzog Friedrich von Schwaben. 1178/80 erwarb Barbarossa das Erbe des nun nachkommenlosen Herzogs Welf VI. Im Jahre 1180 verfiel Heinrich der Löwe der Acht und Aberacht. Die Welfen, die einst dem ohne ihre Erlaubnis gegründeten Stift Ittingen nachträglich zugestimmt hatten, waren keine Macht mehr, obschon Welf VI. erst 1191 starb. Ihre Stellung hatten im Süden die Stauer geerbt und ihrer eigenen zugefügt. Da Friedrich I. bis 1190 lebte und ihm Heinrich VI. als Kaiser folgte, auch das Herzogtum Schwaben bei den Stafern blieb und die Grafschaft im Thurgau vom Hartmann III. auf Ulrich III. von Kiburg übergang erlebte Ittingen den Rest des zwölften Jahrhunderts unter völlig ruhigen Verhältnissen. Wie sie tatsächlich gewesen sind, erfahren wir deshalb nicht aus Urkunden und Chroniken, sondern können sie nur erschließen.

Der vierte Fortsetzer der berühmten *Casus sancti Galli*, der die Zeit von 1133–1200 beschrieben hat und somit gegen Ende des zwölften Jahrhunderts tätig war, berichtet über Ittingen, daß zur Zeit seiner Gründung der Abt Werner von St. Gallen das Stift auf Grund von Erwerbungen aus eigenem Fleiß von einigen freien Männern erworben und dort ein

<sup>53</sup> Dorf und Stift Oehninggen hrsg. von H. BERNER, Singen 1966, S. 58ff. u. 90ff.

Kloster von Klerikern und Nonnen errichtet habe<sup>54</sup>. Man würde einen solchen falschen Bericht über die Gründung Ittingens nicht für möglich halten, wenn er nicht Tatsache wäre. Und das geschah nicht einmal vierzig Jahre, nachdem das Kloster St. Gallen die Investitur des Propstes von Ittingen erhalten hatte! Die erste Folgerung, die wir daraus ziehen müssen, ist, daß die Beziehungen von St. Gallen zu Ittingen sich wirklich nur darauf beschränkten, daß der Abt von St. Gallen den von den Chorherren frei gewählten neuen Propst in sein Amt einsetzte. Die zweite ist, daß die später in St. Gallen liegenden Urkunden über die Gründung Ittingens damals noch im Stift Ittingen gewesen sein müssen. Das ist begreiflich für alle Urkunden außer der von 1162 des Bischofs von Konstanz, aber auch diese muß in Ittingen und nicht in St. Gallen gewesen sein. Die dritte ist, daß in St. Gallen keine mündliche Überlieferung über die Vorgänge der Gründung Ittingens vorhanden gewesen sein kann, so daß darüber eine völlig falsche Anschauung entstanden ist.

Die Erklärung ist nicht weit zu suchen, sondern liegt in den Umständen der Gründung Ittingens. Das Stift war entgegen dem Willen der Gründer und des Bischofs von Konstanz ein welfisches Stift geworden und 1178/80 an Barbarossa und die Staufer übergegangen. Es lag ganz in deren Machtbereich und St. Gallen hatte in Ittingen wirklich nichts zu sagen, außer daß der Abt des Klosters den Propst des Stiftes in sein Amt einsetzen konnte. Wenn wir die späteren Verhältnisse zur Erklärung beziehen, so müssen wir vermuten, daß Ittingen eine staufische Reichsvogtei mit dem Grafen von Kiburg als Vogt war und im Verband der staufischen Herrschaft keinerlei weltliches Eigenleben führte.

Wir müssen uns bei diesem Tatbestand fragen, ob wenigstens die Aussage des Chronisten stimmt, daß im zwölften Jahrhundert in Ittingen nicht nur Stiftsherren waren, sondern auch Frauen ein religiöses Leben führten. Die Untersuchung des ältesten Totenbuches von Fischingen, das ja eine fast gleichzeitige Neugründung war, hat ergeben, daß dort zu dieser Zeit auch ein Frauenkloster bestanden hat, das dann vermutlich bei der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Tänikon eingegangen ist<sup>55</sup>. Auch bei dem später dem Kloster Kreuzlingen unterstellten Stift Detzeln, das ebenfalls im 12. Jahrhundert entstand, das später nach Riedern verlegt worden ist, war neben dem Männerkloster ein Kanonissenstift vorhanden und dieses blieb als unteres Kloster bis zur Aufhebung in der Neuzeit bestehen<sup>56</sup>. Wir können somit vermuten, daß wenigstens dieser Teil der St. Galler Überlieferung stimmen könnte.

Für eine staufische Reichsvogtei mußte im 13. Jahrhundert eine schwierige Lage entstehen, da das Geschlecht, das die Königswürde und das Herzogtum Schwaben innehatte, ausstarb und daß mit dem Interregnum eine königslose Zeit folgte. Genau zu dieser Zeit besaß das Kloster St. Gallen zwei überaus tatkräftige Äbte mit mehr politischem Talent als geistlicher Führungskraft. Konrad von Bussnang (1226–1239) gelang es, den sogenannten Brudermord der Toggenburger auszunützen, um seinem Kloster die Stadt Wil zu gewinnen und die Machtstellung der Grafen von Toggenburg zu zerschlagen<sup>57</sup>. Die Stellung der Staufer veränderte das allerdings nicht, denn Heinrich (VII.) ergriff die frei gewordene Vogtei der Abtei St. Johann im Toggenburg und machte daraus eine

54 *Continuatio Casuum sancti Galli*, in *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 17 (N.F. 7), St. Gallen 1879, S. 106: »*Ecclesiam Ittingin beato Gallo per industriam suam a quibusdam liberis hominibus acquisivit et illic cenobium clericorum et sanctimonialium construxit.*«

55 Bruno MEYER, Fischingen als bischöfliches Kloster, *SchrrVG Bodensee* 92 (1974), S. 89.

56 Albert KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II*, S. 608–610 (Riedern).

57 Bruno MEYER, Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb, *Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte* 114 (1977), S. 5–29.

königliche Reichsvogtei<sup>58</sup>. Da die Staufer auch Reichsvögte von St. Gallen waren, hatten sie nun das ganze Berggebiet von Appenzell und oberem Toggenburg unmittelbar in ihren Händen. Die Anfangszeit des zweiten Abtes Berchtold von Falkenstein (1244–1272) umfaßt die Jahre des großen Endkampfes zwischen Friedrich II. und Papst Innozenz IV.

Bis zur zweiten Bannung des Kaisers durch den Papst und dem Tod Konrads von Bussnang im Jahre 1239 konnte keinerlei Unruhe für Ittingen entstehen: alle waren auf staufischer Seite. Schon 1244, als der Papst nach Lyon geflohen war, wo er dann im folgenden Jahr Friedrich II. durch ein Konzil absetzen ließ, änderte jedoch die Lage. Hartmann der ältere von Kiburg ging zur Partei des Papstes über und sicherte sich gegen eine Ächtung ab, indem er die wichtigsten Schlösser seiner Herrschaft dem Bistum Straßburg auftrug<sup>59</sup>. Aber auch jetzt war die staufische Verwaltung in Schwaben und Burgund zu stark und überstand die Wirren der Zeit. Erst nach Konrad IV. Wegzug nach Italien und seinem frühen Tod im Jahre 1254 war die staufische Partei ohne Haupt, bestand aber weiter. Deren Führung übernahmen Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere von Kiburg. Jetzt ergriff in der Westschweiz Peter II. von Savoyen den Teil des staufischen Kronlandes Burgund bis Murten und Freiburg und versuchte auf Grund von Ansprüchen der Margarete, der Gemahlin Hartmanns des älteren von Kiburg, noch mehr von der ehemaligen Herrschaft der Herzöge von Zähringen an sich zu reißen. Hartmann der jüngere und Rudolf von Habsburg nahmen aber den größeren östlichen Teil dieser Herrschaft in ihre Hände und bildeten die beiden Landgrafschaften Burgund und Aargau<sup>60</sup>.

Ittingen lag im Teil des staufischen Herzogtums Schwaben westlich des Bodensees. Hier versuchten nun die beiden geistlichen Herren, der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz ihre Macht durch die Erbschaft der Staufer auszubauen. Eine Episode in der ganzen Auseinandersetzung über das Erbe der Staufer im Gebiet westlich des Bodensees bildet der Versuch des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen, den jungen Konradin, den Sohn Konrads IV., zum Herzog in diesem Gebiet einzusetzen. Er sollte in der alten Königspfalz in Zürich residieren. Bevor Konradin vom Bodensee über St. Gallen nach Zürich kam, zerstörten die Bürger die Pfalz. Da hinter der Stadt so mächtige Herren wie Rudolf von Habsburg und Hartmann der jüngere standen, mußte der Plan aufgegeben werden<sup>61</sup>.

Nachdem mit der Nachfolge der Staufer keine Macht der beiden geistlichen Herren im Gebiet des Thurgaus und Bodensees aufzubauen war, konzentrierte sich die politische Auseinandersetzung ganz auf das Erbe Hartmanns des älteren. Sein ganzes Leben lang hat er sich immer wieder um die Witwenversorgung seiner Gemahlin Margarete von Savoyen gekümmert, jetzt aber vor seinem eigenen Tod am 27. November 1264 wurden die Ereignisse dramatisch, da noch sein Neffe und Erbe Hartmann der jüngere am 3. September 1263 vor ihm starb<sup>62</sup>. Hier entstand nun der Streit zwischen Rudolf von Habsburg, dem Sohn der Schwester Heilwig Hartmanns des älteren, und dem Kloster St. Gallen, in den das Stift Ittingen hinein verwickelt wurde. Der Streit dauerte bis über den Tod Rudolfs hinaus und über Ittingen blieb er sogar unter König Albrecht ungelöst.

Was beim Tode Hartmanns des älteren geschah, schildert der St. Galler Chronist

58 Chartularium Sangallense III, S. 156f. u. 159f.

59 Bruno MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, IV. Das Ende des Hauses Kiburg, Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 27 (1947), S. 278.

60 S. für diese ganze Entwicklung Bruno MEYER, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, SchrrVG Bodensee 78 (1960), S. 82ff.

61 Ebenda S. 95ff.

62 Habsburgisches Hausrecht IV, S. 302.

Kuchimeister folgendermaßen: »Nun was do bid den ziten, das graf Hartman von Kiberg begund alten und och alt was. Und hatt der ain burg ligent ob Wintertur an der stat entzwischen der stat und dem Hailigenberg. Nun fürent die burger von Wintertur zu und brahent die burg. Das beswert in vast und sandt nach graf Rüdolfen von Hapsburg, der siner swöster sun was, und für an den den lantag und lech dem selben graf Rüdolfen zu rechtem lehen alles das güt, das er hatt, als da ertailt ward. Darnach kurzlich starb der von Kiburg. Nun müstent die von Wintertür grâf Rüdolfen gröss bessrung tûn umb die burg, das si die zerbrochen hatten<sup>63</sup>.«

Dieser Bericht enthält nicht alles. Es ist noch eine Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 10. Oktober 1264 erhalten, in der dieser dem Abt von St. Gallen die Erklärung abgegeben hat, daß Hartmann der ältere bei der Übergabe aller geistlichen und weltlichen Lehen an ihn, diejenigen von St. Gallen ausgenommen habe<sup>64</sup>. Bereits am 18. Juni wurde zwischen dem Bischof von Konstanz und Rudolf von Habsburg durch Vermittler entschieden, welche Lehen des Bistums Rudolf gehören und welche nach dem Tode Hartmanns des älteren und der Margarete an das Bistum heimfallen würden<sup>65</sup>. Am 22. Juni erteilte Rudolf von Habsburg der Stadt Winterthur ein Stadtrecht<sup>66</sup>. Am 27. November ist dann Hartmann der ältere gestorben.

Weil Rudolf von Habsburg die Lehen von St. Gallen nicht übertragen erhielt und St. Gallen gemäß dem vierten Fortsetzer seiner Klosterchronik Ittingen als st. gallisches Eigen und dessen Vogtei als st. gallisches Lehen betrachtete, wurde Ittingen ein Teil des bis 1301 dauernden Konflikts zwischen Rudolf von Habsburg und dem Kloster. Daß das Kloster St. Gallen über sein Recht zu Ittingen völlig im Irrtum war, zeigte die Untersuchung der Gründung des Stiftes. Da aber St. Gallen seinen Anspruch als Teil seiner Lehensrechte betrachtete, bedarf die Entstehung seines Konfliktes über diese mit Rudolf von Habsburg einer kurzen Untersuchung.

Der Abt von St. Gallen hätte gerne die Stadt Winterthur erworben. Da Hartmann der ältere von Kiburg in den letzten Jahren Friedrichs II. Partei für den Papst nahm, hatte er vorsorglich alle wichtigen Teile des Eigens, darunter auch Winterthur, dem Bistum Straßburg übergeben und von ihm zu Lehen genommen. Im Streit zwischen der Stadt Straßburg mit ihrem Bischof 1261/62 half der Abt von St. Gallen dem Bischof und dieser errichtete ihm dafür ein Gedinge auf die Stadt Winterthur, so daß er diese beim Tode Hartmanns des älteren bekommen würde. Rudolf von Habsburg half jedoch der Stadt Straßburg und nach der Niederlage des Bischofs mußte dieser die Lehensherrschaft über die kiburgischen Besitzungen abtreten<sup>67</sup>. Der Abt gab jedoch sein Vorhaben nicht auf. Er suchte nun sein Ziel über Hartmann den älteren zu erreichen. Von den Abmachungen kennen wir nur den nach dem Tode des Kiburgers zur Ausführung gelangten Teil. Vermutlich wollte nun Hartmann der ältere zunächst dem Abt Winterthur übergeben, damit es mit allen kiburgischen Lehen St. Gallens nach seinem Tode seiner Frau Margarete und nicht Rudolf von Habsburg zufallen sollte. Nun zerstörten die Bürger der Stadt die am Rande der Stadt liegende Herrenburg während der Turm auf dem Heiligenberg bestehen blieb<sup>68</sup>. Hartmann der ältere wußte, daß er nun handeln mußte.

63 Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 18 (N.F. 8), St. Gallen 1881, S. 72ff.

64 Chartularium Sangallense III, S. 524.

65 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 3, S. 344f.

66 Urkundenbuch Zürich 3, S. 347f. Zur Tatsache, daß Rudolf noch zu Lebzeiten Hartmanns des älteren ein Stadtrecht erlassen kann vgl. B. MEYER, Herzogtum Schwaben, S. 104.

67 B. MEYER, Herzogtum Schwaben, S. 65ff.

68 Nach der Winterthurer Lokaltradition sind zwei Festungen zu unterscheiden nämlich ein großer Turm auf der Büelwiese an der Turmhalde und das Schloß auf dem Heiligenberg neben dem Stift

Auf einem Landtag, vermutlich zwischen dem 10. und 18. Juni 1264 übertrug er seinem Neffen Rudolf von Habsburg sämtliche Lehen mit Ausnahme aller des Abtes von St. Gallen und einzelnen anderer, die der Margarete zustanden. Vergeblich hatte die savoyische Umgebung der Margarete am 10. Juni noch versucht, ihr durch eine Übergabe der großen Reichslehen an König Richard Herrschaftsrechte zu übertragen, was auf keinen Fall durchsetzbar gewesen wäre<sup>69</sup>. Anfangs Juli befand sich der Abt von St. Gallen in Beuron und Augsburg bei Konradin, der sich damals König und Herzog von Schwaben nannte, zweifellos, um dort Hilfe zu erhalten.

Weder der Appell an König Richard noch der Gang zu Konradin konnten aber Erfolg haben, denn Rudolf von Habsburg blieb in der Nähe seines sterbenden Onkels<sup>70</sup>. Er sicherte sich damit noch zu dessen Lebzeiten den Antritt seiner neuen Rechte. Er gab seine Zustimmung zur Stiftung einer neuen Pfründe im Stift Heiligenberg zu Hartmanns und dessen Bruders Ulrich Seelenheil und schloß bereits am 18. Juni eine Übereinkunft mit dem Bischof von Konstanz über die Ausscheidung von Lehen, die ihm und seiner Tante Margarete zukamen. Am 10. Oktober gab er auf der Burg Heiligenberg dem Abt von St. Gallen gegenüber die Erklärung ab, daß Hartmann der ältere ihm die Lehen seines Klosters nicht übertragen habe. Schon am 22. Juni stellte er der Stadt Winterthur ein Stadtrecht aus, die bisher in direkter Abhängigkeit vom Grafen ohne geschriebenes Recht ausgekommen war. Als Nachtrag befindet sich darin die Bestimmung, daß das Schloß auf dem Hügel neben der Stadt niemals wieder hergestellt werden dürfe. Der Bericht Kuchimeisters, daß die Winterthurer für den Burgenbruch eine schwere Buße hätten bezahlen müssen, kann also nicht stimmen. Im Gegenteil scheint Rudolf von Habsburg mit den Winterthürern vermutlich beim Vorgehen unter einer Decke gesteckt zu haben und als Dank für die Unterstützung erteilte er ihnen schon am 22. Juni, also kurz nach der Übertragung der Rechte durch den Onkel ein Stadtrecht.

Über das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zum Abt von St. Gallen nach dem Tod Hartmanns des älteren berichten die beiden Chronisten Christian Kuchimeister und Mathias von Neuenburg über eine gleiche, für Rudolf charakteristische Episode:

Christian Kuchimeister:

*»Und do unser apt sich gericht gen dem urlug und ze Wil was do ains abentz was, do der abt ob tisch sass, do kam der selb graf geritten gen Wil an das tór, und kam ainer und sprach: Herr, der von Hapsburg ist an dem tór. Sol ich in inlassen? Und do der graf erst enbaiss, do gieng er zú dem apt. Also empfieng in der apt güetlich, als billich was, und sprach der von Hapsburg: Herr von Sant Gallen! Wir hatiend ain stoss; darumb bin ich herkomen, was ir durch recht hân sond, das ich üch das gèrn lassen wil. Also wart getedinget, das er dem grafen zehen mark geltz liess darumb, das er des gotzhus man hiess, und lopt och der gráfe*

auf dem Heiligenberg. (Chronik der Laurencius Bosshart, Quellen z. Schweiz. Reformationsgeschichte III, Basel 1905, S. 1). Nach der Zerstörung der unteren Burg urkundet Rudolf von Habsburg noch am 10. Oktober 1264 auf dem Heiligenberg (Anm. 64). Die untere Burg befand sich am Rande der ursprünglichen Stadt beim späteren Königsgut; sie war somit eine typische Stadtherrenburg und es ist darum auch nicht verwunderlich, daß Winterthur vor 1264 kein Stadtrecht besaß. Zum Stadtgrundriß und der Literatur über Winterthur vgl. Die Grafen von Kyburg, Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten 1981.

<sup>69</sup> Habsburgisches Hausrecht IV, S. 306. Die Frage der Unechtheit muß dahin genauer festgelegt werden, daß es wahrscheinlich ist, daß die Urkunde von der savoyischen Umgebung der Margarete ausgegangen ist. Diese Art von Umtrieben der Umgebung Hartmanns des älteren dürfte wohl die Winterthurer zu ihrem Burgenbruch veranlaßt haben. Wenn es gelang, im Namen Hartmanns des älteren König Richard zur Übertragung von Reichslehen an Margarete zu veranlassen, so liegt auch eine versuchte Übertragung von Winterthur an sie durchaus im Bereich der Möglichkeit.

<sup>70</sup> Vgl. zum folgenden Regesta habsburgica I, Innsbruck 1905, S. 86–90.

*enhain gût ze nemen noch ze stellen, das des gotzhus wer. Also wurdent sie lieplich mit enandren gericht*<sup>71</sup>.«

Mathias von Neuenburg:

»*Qui cum litem duram haberet cum abbate sancti Galli et due lites alie sibi succrescerent, venit ad domum abbatis, qui eum persequeretur odio capitali, sedens ad mensam ejusdem edentis. Abbas vero miratus ipsum honorifice et gratanter recepit. Et sic illico in tantum sunt amici effecti, quod abbas cum exercitu ad invadendum alios cum eodem perrexerit. Dixit enim comes: Quicumque tres lites habeat, duas reformet*«<sup>72</sup>.

Wir erkennen aus diesen Berichten, daß ein offener Streit zwischen Rudolf von Habsburg und dem Abt von St. Gallen entstanden ist, als Hartmann der ältere starb. Wir kennen auch die Begründung des überraschenden Vorgehens des Grafen aus dem Text des Mathias von Neuenburg und wissen, was dahinter steht. Rudolf hatte zu dieser Zeit Streit mit dem Grafen Peter von Savoyen, der mit Hilfe der Margarete möglichst viel vom kiburgischen und ehemals zähringischen Machtbereich übernehmen wollte. Gleichzeitig hatte er eine Auseinandersetzung mit den Freiherren von Regensberg, die eine eigene Herrschaft im Gebiet der ehemaligen Reichsvogtei Zürich errichten wollten. Diesen beiden Feinden konnte sich Rudolf nur widmen, wenn er den Rücken frei bekam durch einen Ausgleich mit dem Abt von St. Gallen. Wenn man aber annimmt, der Bericht von Kuchimeister stimme, daß Rudolf von Habsburg vom Abt 10 Mark Einkünfte übernommen und dafür gehuldigt habe und gelobt habe, kein Gotteshausgut zu nehmen, so wäre man im Irrtum. Wie die spätere Auseinandersetzung zeigt, entstand in Wil nur eine mündliche Übereinkunft, die nicht vollzogen wurde.

Am 16. Juli 1271 stellte Rudolf von Habsburg dem Abt von St. Gallen eine Urkunde aus, die die Situation erstmals deutlich erkennen läßt<sup>73</sup>. Er erklärte, daß sein Onkel Hartmann der ältere bei der Übertragung weltlicher und geistlicher Lehen an ihn ausdrücklich die von St. Gallen ausgenommen habe und daß die Frage, welche Lehen das betreffe, durch einen Schiedsspruch Walters von Klingen entschieden worden sei. An erster Stelle wird daraufhin die Vogtei des Stiftes Ittingen mit allem Zubehör erwähnt. Der Abt von St. Gallen hat somit auf Grund seiner Klosterüberlieferung daran festgehalten, daß Ittingen ihm gehöre. Das Stift selbst war nach dem Wortlaut der Urkunde offenbar in der Hand Rudolfs von Habsburg und wurde auf Grund des Entscheides Walters von Klingen mit anderen aufgezählten Lehen St. Gallen zugesprochen. Rudolf von Habsburg dagegen erhielt zwei Lehen, für die er belehnt wurde und den Treueid des Lehensmannes leistete, und alle Mannlehen. Diesen Entscheid versteht man nur, wenn man das damalige Recht beachtet. Im Gegensatz zum Recht der Westschweiz galt im Thurgau die Geschlechtsvormundschaft. Margarete konnte somit die St. Gallerlehen nicht selbst verwalten, sondern Rudolf von Habsburg als der nächste Verwandte befaßte sich im Namen Margaretes mit diesen. Margarete konnte als Frau auch keine Mannlehen übernehmen. Daher werden diese Rudolf zugesprochen. Wenn der Abt von St. Gallen ihm zwei Lehen direkt übergab, so war das nur, weil er für diese den Lehenseid leisten sollte. Bis dahin hatte Rudolf von Habsburg alles im Namen der Margarete verwaltet und keine Huldigung gegenüber dem Abt von St. Gallen geleistet. Das hätte er nach dem Bericht Kuchimeisters nach den Ausgleich von Wil bereits machen müssen, aber er hat es nicht getan. Wie es sich aus den späteren Ereignissen ergibt, ist offenbar auch der Ausgleich von 1271 nicht vollzogen worden, indem Rudolf dem Abt keinen Huldigungseid geleistet hat.

<sup>71</sup> KUCHIMEISTER, S. 76.

<sup>72</sup> Die Chronik des Mathias von NEUENBURG, MG hist. SS rer. Germ. N.S. IV, S. 14 u. 316.

<sup>73</sup> Chartularium Sangallense IV, S. 80f. Habsburgisches Hausrecht IV, S. 321.



Am 9. April 1272 stellten Bischof und Domkapitel von Konstanz dem Abt von St. Gallen einen Vidimus der Erklärung aus, die Rudolf von Habsburg am 10. Oktober 1264 abgegeben hatte, daß Hartmann der ältere bei der Übergabe der kiburgischen Rechte an ihn die Lehen von St. Gallen ausgenommen habe<sup>74</sup>. Kurz vor seinem Tod am 10. Juni ließ Abt Berchtold von Falkenstein alle Guthaben des Klosters vor ihm abrechnen und dazu gehört auch dieser Vidimus über die St. Galler Lehen, die Graf Rudolf von Hartmann dem älteren nicht übertragen worden waren<sup>75</sup>.

An die Stelle des streitbaren Abtes Berchtold traten zwei Nachfolger, da eine Doppelwahl erfolgte. Heinrich von Wartenberg hatte mehr Anhang im Konvent, Ulrich von Güttingen besaß die stärkere Unterstützung bei den Ministerialen und Bürgern. Heinrich mußte St. Gallen verlassen und begab sich nach Arbon in den Schutz des Bischofs von Konstanz. Zwischen den Parteien entstand ein Krieg. In diesem schwuren die Gotteshausleute, Bürger und die Leute aus der Reichsvogtei Graf Rudolf von Habsburg als Vogt und Schirmer und zwar mit Zustimmung des Abtes Ulrich von Güttingen<sup>76</sup>. Die Reichsvogtei St. Gallen war ja eine königliche Reichsvogtei und konnte deshalb nicht besetzt werden, weil es keinen König gab, der anerkannt war. Rudolf von Habsburg hatte sich damit im Gebiet der Abtei St. Gallen schon vor der Königswahl eine starke Stellung geschaffen.

Am 4. September 1273 starb Margarete in Savoyen und damit wären die St. Galler Lehen, die Rudolf in ihrem Namen verwaltete, frei geworden<sup>77</sup>. Aber am 1. Oktober wurde Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt und das veränderte natürlich die ganze Lage. Nun mußte nicht mehr Rudolf dem Abt von St. Gallen huldigen, sondern dieser ihm und Rudolf war nun nicht mehr gewählter Reichsvogt von St. Gallen, sondern besaß dieses Amt als König.

Für Ittingen kam nun die entscheidende Stunde. Kuchmeister sagt darüber: »*Der selb künig Rüdolf, do er Grüeningen gekofte, do nam er Ittingen in sinen gewalt, das aigenlich an dis gotzhus hort und im nie geben ward, und sider iemer versprochen ist, welhem man pfründ hie git, das der verschweren müß, das er es niemer von dem gotzhus geb. Also für ünser apt herdân und wond da vil hân geschâffet, des nit tet*<sup>78</sup>.«

Daraus geht hervor, daß König Rudolf zu Anfang seiner Regierungszeit ohne irgendwelche Verhandlungen mit der Abtei St. Gallen Ittingen in seine Gewalt nahm und zwar offenbar als ehemalige staufische Vogtei. Er verwaltete Ittingen seit dem Tode Hartmanns des älteren, aber ohne sichere Rechtsgrundlage. St. Gallen aber ging von der falschen Klostertradition aus, daß Ittingen Eigen seines Klosters sei. Der Abt gab sich von da an viel Mühe um Ittingen, hatte aber keinen Erfolg. Er verfügte auch, daß jeder der eine Pfründe vom Kloster habe, daß heißt jeder Konventuale, schwören müsse, Ittingen dem Kloster nie zu entfremden.

Fragen wir uns, wie König Rudolf dazu kam, Ittingen in seinen Besitz zu nehmen, so erinnern wir uns, daß von allen Urkunden der Gründungszeit nur die Barbarossaurkunde

<sup>74</sup> Chartularium Sangallense III, S. 524.

<sup>75</sup> KUCHIMEISTER, S. 108.

<sup>76</sup> KUCHIMEISTER, S. 138. In die Zeit zwischen der Wahl des Abtes Ulrich von Güttingen am 14. Juni 1272 und der Königswahl Rudolfs von Habsburg gehört der Entwurf zu einem ersten Stadtrecht St. Gallens (Chartularium Sangallense IV, S. 106ff.; Ernst Ziegler, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen, St. Gallen 1983, S. 16f.) Dieser entstand vermutlich vor dem Schwur der Reichsvogtei und der Stadt an Rudolf von Habsburg und war ein Versuch einer Partei der Stadtbürgerschaft mit Hilfe des Abtes Ulrich von Güttingen für die Rechtssicherheit in der Stadt zu sorgen, der aber am Mangel der Unterstützung durch den Abt scheiterte, der für eine solche Neuerung zu schwach war.

<sup>77</sup> Habsburgisches Hausrecht IV, S. 320.

<sup>78</sup> KUCHIMEISTER, S. 154f.

von 1152 fehlt<sup>79</sup>. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, daß Rudolf schon lange Kenntnis davon hatte, daß Ittingen einst ein staufisches Stift gewesen war und darum auch die immer wieder versprochene Huldigung nie vollzogen hat. Als König konnte er nun eingreifen und sich diese alte Urkunde als Beweisstück sichern. Daß sie nicht im habsburgischen Archiv zu Baden lag, ist durchaus erklärbar, weil der letzte Entscheid über Ittingen am 16. Oktober 1301 in Wien erfolgte<sup>80</sup>.

Als Rudolf von Habsburg Ittingen in Besitz nahm, war das Kloster St. Gallen in einer Krise. Der Abt Heinrich von Wartenberg lebte in Arbon, wo er am 26. April 1274 starb. An seiner Stelle wurde von dessen Partei Rumo von Ramstein gewählt. Erst nach dem Tode des Gegenabtes Ulrich von Güttingen am 14. Februar 1277 besaß das Kloster nur noch einen Abt. Rumo war aber eine schwache Persönlichkeit. In St. Gallen war unter ihm der vom König bestimmte Vogt Ulrich von Ramschwag der mächtige Mann und Kuchmeister sagt von ihm, daß er im Gotteshaus regierte wie vor und nach ihm niemand<sup>81</sup>. Auch Rudolf von Habsburg nützte die Lage aus, indem er der Stadt St. Gallen am 17. Oktober 1281 die Befreiung von allen fremden Gerichten erteilte und bestimmte, daß die Bürger nicht für den Abt von St. Gallen gepfändet werden dürften<sup>82</sup>. Gerade dieses Privileg aber hat offenbar den Bogen überspannt, denn damit wäre die Stadt tatsächlich vom Abt unabhängig geworden, sofern sie sich auf die Seite des Königs gestellt hätte. Im Konvent entstand eine Opposition an deren Spitze der Mönch Graf Wilhelm von Montfort stand. Er hatte drei weltliche Brüder, die alle Grafen waren und zwei geistliche, die dem Domkapitel Chur angehörten<sup>83</sup>. Sie alle waren daran beteiligt, daß Abt Rumo von Ramstein von der Abtei resignierte und daß Graf Wilhelm in Konstanz zum Abt gewählt wurde. Dieser war eine ganz andere Natur als sein Vorgänger und konnte sich dank seiner Verwandtschaft eine selbständige Stellung erlauben. Es ist darum begreiflich, daß nun sofort Schwierigkeiten mit König Rudolf entstanden.

Man erwartete vom neuen Abt, daß er den unter seinem schwachen Vorgänger in Unordnung geratenen Finanzhaushalt des Klosters und dessen mangelhafte Gottesdienstordnung verbessern würde. Tatsächlich zwang er die vorhandenen Konventualen, sich weihen zu lassen<sup>84</sup>. Er ersuchte auch im ersten Jahr seiner Abtwürde den König um die Verleihung der Regalien. Im Dezember 1282 hielt Rudolf von Habsburg einen großen Hoftag in Augsburg, an dem er seine Söhne mit den Herzogtümern Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain belehnen wollte<sup>85</sup>. Unmittelbar vorher erschien Abt Wilhelm von St. Gallen mit seinen wichtigsten Dienstmannen und Kriegerern um vom König die Regalien zu empfangen. Der König und seine Söhne luden den Abt von St. Gallen zur Belehnung der Söhne ein, aber dieser zog heim. Das mußte der König natürlich als Beleidigung empfinden und Kuchmeister berichtet auch, daß er gesagt haben soll: *»nun sich ich wol, das der Apt mich und mine kind nit maint. Nun wil ich och der sin, der in und sin gotzhus hindren wil, die wil ich leb«*<sup>86</sup>.

König Rudolf hatte den Abt von St. Gallen an den Hoftag zu Augsburg nicht nur

79 S. den Abschnitt über die Gründung des Stiftes.

80 Vgl. Anm. 110.

81 KUCHIMEISTER, S. 155f.

82 Chartularium Sangallense IV, S. 224f. – Abbildung bei Ernst ZIEGLER, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen, St. Gallen 1983, S. 21.

83 KUCHIMEISTER, S. 167 Anm. 280.

84 KUCHIMEISTER, S. 179.

85 Regesta habsburgica II/1 Nr. 88; O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 379ff.; B. MEYER, Rudolf von Habsburg, Graf, Landgraf und König, Schr. VG Bodensee 98 (1980) S. 7f.

86 KUCHIMEISTER, S. 176. Wenn KUCHIMEISTER S. 175 schreibt, der Abt habe sein Fürstenamt empfangen, so ist er im Irrtum. Abt Wilhelm verließ den Hoftag vor seiner Huldigung.

eingeladen, damit er an der Belehnung der Königssöhne mit den österreichischen Herzogtümern teilnehmen sollte, sondern am Hoftag hätten auch die Rechtsverhältnisse mit der Abtei St. Gallen in voller Rechtsform öffentlich kund gemacht werden sollen. In erster Linie hatte der neue Abt dem König für seine Reichsabtei zu huldigen, worauf er mit den Temporalien der Abtei belehnt worden wäre. Hernach sollten die Lehen der habsburgischen Familie vom Abt den Söhnen König Rudolfs verliehen werden. Nichts von dem geschah, denn nach Kuchmeister rieten die Verwandten des Abtes, er solle heimfahren. Was diese gräflichen Verwandten des Abtes damit erreichen wollten, erfahren wir weder aus einer Chronik noch aus einer Urkunde, wir müssen daher den nun entstehenden Konflikt zwischen König und Abt genauer verfolgen, um Anhaltspunkte zu gewinnen.

Die erste Folge war, daß der Abt nicht in seinem Kloster residieren konnte, da er nicht über dessen weltliche Rechte verfügte. Diese wurden von Ulrich von Ramschwag im Namen des Königs verwaltet. Der Abt lebte zunächst in der kleinen Burg Rappenstein oder Martistobel unmittelbar neben der Reichsvogtei St. Gallen. Dann reiste er nach Dijon im Herzogtum Burgund. Nach ungefähr einem Jahr mußte er vorübergehend nach St. Gallen kommen, um die Pfründen der Klosterherren zu ordnen. Daraufhin lebte er zu Verona in der Lombardei<sup>87</sup>.

Unter diesen Umständen konnte von einem geordneten Klosterleben in St. Gallen keine Rede sein. Drei Klosterherren gingen zum König und klagten den Abt, vermutlich wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes, an. Es waren Persönlichkeiten und nicht etwa Liebediener des Königs, die gegen den abwesenden Abt rebellierten, denn zwei von ihnen wurden später Abt und einer Propst<sup>88</sup>. Daraufhin verlangte der König von einem Legaten des Papstes Honorius IV., der im Winter 1286/87 in das Deutsche Reich kam, daß ein geistlicher Prozeß gegen Abt Wilhelm geführt werde, vermutlich wegen Vernachlässigung der mit der Würde eines Abtes von St. Gallen verbundenen geistlichen Pflichten. Der Abt von Wettingen hatte den geistlichen Prozeß zu führen und lud die Ankläger nach Zürich vor. Abt Wilhelm gewann aber zwei Magister der Stadt, die Einsprache machten. Daraufhin verlegte der Abt von Wettingen die Verhandlungen nach Diessenhofen. Vorgeladen wurden die Ankläger und angesehene Bürger der Stadt St. Gallen. Der Abt hatte wiederum seine Verteidiger, der Prozeß dauerte lang und endete damit, daß der Abt mit dem Bann belegt wurde<sup>89</sup>.

Jetzt wurde die Lage für Abt Wilhelm gefährlich, denn über kurz oder lang mußte dem kirchlichen Prozeß die Absetzung folgen. Er kehrte von der Lombardei zurück und ging nach Wil, das seit dem sogenannten Brudermord der Toggenburger st. gallisch war, aber nicht zur Reichsvogtei gehörte. An der Thur, unmittelbar oberhalb Wil hatte Rudolf von Habsburg eine Stadt Schwarzenbach gegründet. Der König verbot seinen Leuten jeden Verkehr mit denen des Abtes<sup>90</sup>. Der Streit begann damit, daß die Schwarzenbacher an der Thur weidendes Vieh der Wiler raubten. Der Abt ließ Sturm läuten, überfiel Schwarzenbach und verbrannte es. Nun zogen die habsburgischen Leute gegen Wil, vermochten es aber nicht einzunehmen. Nach längerem Kleinkrieg wurde ein Waffenstillstand gemacht, der zu einer Aussöhnung des Königs mit dem Abt führen sollte. Im Vertrag, der von

87 KUCHIMEISTER, S. 178f. Im allgemeinen wird von der Begründung des Chronisten übernommen, daß der Abt in Martistobel gewesen sei, um zu sparen. Wichtiger aber ist: »Nun zwang in als ain not, das im der künig ungeraten was«.

88 KUCHIMEISTER, S. 179ff.

89 KUCHIMEISTER, S. 185ff.

90 KUCHIMEISTER, S. 187ff.

Hartmann von Baldegg am 6. September 1287 vor Wil abgeschlossen wurde<sup>91</sup>, wird zunächst festgehalten, daß eine Sühne über den Schaden, den die Bürger von Wil und Diener des Abtes von St. Gallen Österreich zugefügt hatten, durch ein Schiedsgericht am Hofe König Rudolfs errichtet werden sollte, Hartmann sollte den Abt dorthin begleiten und ihm helfen, daß der König und seine Söhne ihn in ihre Hulde nähmen. Als Sicherheit, daß der Abt seine Versprechungen halte, übergab ihm dieser die Burg Singenberg. Sollten die Bemühungen ergebnislos enden, so erhielt er die Burg zurück und der Waffenstillstand sollte noch vierzehn Tage dauern. Was hier vor Wil abgeschlossen wurde war kein gewöhnlicher Anlaßbrief für ein Schiedsgericht. Erstens sollte das Verfahren am Hofe stattfinden, zweitens gab Hartmann von Baldegg dem Abt das Geleit dorthin, drittens sollte Hartmann von Baldegg dem Abt verhelfen, daß er wieder in die Hulde des Königs und der Herzöge komme. Das Geleite benötigte er, weil er die Hulde nicht mehr besaß und damit schutzlos war<sup>92</sup>.

Hartmann von Baldegg war keine beliebige Person, sondern der engste Vertraute des Königs und seiner Söhne. Er vertrat sie, wenn niemand von ihnen in den Vorlanden weilte. Das kennzeichnet die Situation. Aus dem Vorgang der Verweigerung der Huldigung des Abtes von St. Gallen war ein richtiges Ärgernis geworden, das den Frieden in den Stammlanden störte. Aus der Urkunde Hartmanns von Baldegg erfahren wir deutlich den Standpunkt des Königs. Abt Wilhelm hatte die Huldigung als Abt von St. Gallen verweigert und der König hatte ihn mit der Strafe des Huldverlustes bestraft. Das bedeutete mehr als den Verlust aller Ansprüche auf die Abtei St. Gallen, sondern er war tatsächlich rechtlos geworden.

Nach wie vor bleibt ein Rätsel, warum Abt Wilhelm die Huldigung verweigerte. Irgend ein äußerer Anlaß dazu läßt sich nicht finden, der Grund muß beim Abt selbst liegen, das heißt, daß bei ihm selbst ein Gewissenskonflikt vorhanden gewesen sein muß. Dieser ist nicht weit zu suchen. Abt Wilhelm hatte unter Abt Rumo von Ramstein schwören müssen, daß er nie einer Entfremdung des Stiftes Ittingen von St. Gallen zustimmen werde<sup>93</sup>. Er konnte daher zu einer Belehnung mit der Abtei ohne Ittingen nicht ja sagen. Merkwürdig ist, daß es zu keiner gründlichen Aussprache zwischen dem Abt und dem König gekommen ist. Daß beim König nach all den Auseinandersetzungen um das Erbe der Kiburger keine große Gesprächsbereitschaft bestand, ist klar. Die Verwandten des Abtes aber haben statt eine Vermittlung zu versuchen, dem Abt den falschen Rat gegeben, einfach heimzufahren.

Abt Wilhelm und Hartmann von Baldegg trafen König Rudolf am Anfang Oktober bei der Belagerung der Burg Herwartstein<sup>94</sup>. Der Abt wurde von Verwandten begrüßt und zum König geführt, der in seinem Zelt beim Brettspiel saß. Dieser sprach zu ihm: »*Ir hand dem rich und Uns das gröst Låster getån, das im je beschach, sid ich küng wart*«. Der Abt fiel vor dem König nieder und antwortete: »*Herr, darumb bin ich hie, was ich getån han, das ich bessern wil unz ån iwer gnad*«<sup>95</sup>. Nun begann das Schiedsverfahren. Am 7. Oktober 1287 verließ der Abt den Söhnen des Königs, Albrecht und Rudolf alle durch

91 Chartularium Sangallense IV, S. 314f.

92 Diese Urkunde und die Zusicherung des Geleites durch Hartmann von Baldegg enthüllt, was für Folgen die Verweigerung der Huldigung durch Abt Wilhelm in Augsburg hatte. Der König hat ihn mit der lehensrechtlichen Strafe des Huldentzugs bestraft. Der Huldentzug ist vornehmlich die Strafsanktion der Könige und Kaiser. Er endet damit, daß der Bestrafte die Gnade seines Herrn erlangt. Vgl. Rudolf KÖSTLER, Huldentzug als Strafe, Stuttgart 1910 (Amsterdam 1965).

93 S. Anm. 78.

94 O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 561.

95 KUCHIMEISTER, S. 202.

den Tod Rudolfs von Rapperswil heimgefallenen Lehen seiner Abtei<sup>96</sup>. Als man dann beim Essen war, sagte der König zum anwesenden Herzog Rudolf: »*Her sun, stand uf und gend üwerm herren wasser*«. Damit sollte der Herzog öffentlich bezeugen, daß er nun Vasall St. Gallens geworden war. Nach dem Essen wiederholte sich jedoch das Ereignis vom Hoftag in Augsburg. Der Abt entfernte sich, ohne selbst zu huldigen<sup>97</sup>. Damit war der ganze Versuch der Aussöhnung durch Hartmann von Baldegg gescheitert.

Abt Wilhelm zog heim und zwar nach Wil, da ihm St. Gallen verschlossen war, und rüstete sich zum Krieg, wobei er auf die Unterstützung seines Bruders, des Bischofs von Chur, und seiner Adelsverwandten zählen konnte<sup>98</sup>. König Rudolf verpfändete die Vogtei des Klosters St. Gallen Ulrich von Ramschwag<sup>99</sup> und betrieb die Absetzung des Abtes Wilhelm. Wie das genau geschah, wissen wir nicht, denn offensichtlich hat Abt Wilhelm nach seiner Rückkehr in die Abtei alle Zeugnisse darüber vernichtet, die einst vorhanden gewesen sein müssen. Vor der Mitte Oktober 1288 kam König Rudolf selbst nach St. Gallen, setzte Konrad von Gundelfingen von Kempten zum neuen Abt ein und ließ die Bürger und die Landleute der Reichsvogtei in seiner Gegenwart huldigen<sup>100</sup>. Eine vorangegangene Wahl durch den Konvent dürfte wenig Schwierigkeiten gemacht haben, da sich ja schon früher drei Konventuale gegen Abt Wilhelm an den König gewendet hatten und ein Bruder des neuen Abtes zum Konvent St. Gallen gehörte<sup>101</sup>. Nun erklärte der König Abt Wilhelm für abgesetzt, worauf auch Wil dem neuen Abt schwur. Wilhelm verbrachte den Winter auf der alten Toggenburg, ritt dann nach Griessenberg, nach Sigmaringen, Bregenz und zuletzt nach Graubünden. Wie ein Geächteter wurde er von den Habsburgern verfolgt und konnte nirgends bleiben<sup>102</sup>.

Als Rudolf von Habsburg am 15. Juli 1291 starb, kam der Rückschlag. Er hatte sich schon vorher abgezeichnet. Die Stadt St. Gallen rechnete mit dem baldigen Tod König Rudolfs und nahm im Namen des Abtes Wilhelm Bürger auf, so daß der König am 23. Juli 1289 erklärte, daß alle Bürgerrechtsverleihungen eines nicht mit den Regalien versehenen Abtes nichtig seien. Mit Rudolfs Tod wurde die königliche Reichsvogtei vakant. Der Stadt St. Gallen erteilte Abt Wilhelm ein vorteilhafteres Stadtrecht als sie vordem besessen hatte<sup>103</sup>. Er kehrte ins Kloster zurück und der Gegenabt hielt sich noch eine Zeitlang im habsburgischen Schwarzenbach und verschwand dann nach Kempten<sup>104</sup>.

Abt Wilhelm schloß sich der nach König Rudolfs Tod entstandenen Bewegung an, deren Anführer der Habsburger Bischof Rudolf von Konstanz und die einst immer auf des Königs Seite stehende Stadt Zürich waren. Nach der Niederlage der Zürcher bei Winterthur brach sie zusammen und Herzog Albrecht schloß für sich und seinen Brudersohn Johannes im August 1292 einen Frieden mit Zürich und dem Bischof von Konstanz. Der Ausgleich mit dem Bischof erfolgte am 24. August in Sirnach, in unmittelbarer Nähe Wils und in ihm wurde festgehalten, daß er Verhandlungen mit dem Abt von St. Gallen unschädlich sein sollte<sup>105</sup>. Diese führten zu keinem Ergebnis, da Abt

96 Chartularium Sangallense IV, S. 316f.

97 KUCHIMEISTER, S. 204.

98 KUCHIMEISTER, S. 207.

99 Chartularium Sangallense IV, S. 317.

100 KUCHIMEISTER, S. 211.

101 Chartularium Sangallense IV, Reg. u. vorn Anm. 88.

102 Vgl. die Vorfälle bei der Alt-Toggenburg, KUCHIMEISTER, S. 214 u. 223.

103 Chartularium Sangallense IV, S. 386–390 (mit Kommentar).

104 KUCHIMEISTER, S. 241. Abt Konrad erhielt dann 1298 von Abt Wilhelm eine Abfindungssumme von 100 Mark (Chartularium Sangallense IV, S. 526f.).

105 Fontes rerum Bernensium 3, S. 537ff.; THOMMEN, Urk. z. Schweiz. Gesch. a. österr. Archiven I, S. 70; Chartularium Sangallense IV, S. 398.

Wilhelm bis zu seinem Tode daran festgehalten hat, daß Ittingen St. Gallen zurückgegeben werden müsse.

Die Reichsvogtei St. Gallen huldigte dem Gesandten des neuen Königs Adolf von Nassau<sup>106</sup>. Wil, das nicht dazu gehörte, wurde von der habsburgischen Partei belagert. Als sich die habsburgische Verwaltung in der Ostschweiz wieder durchsetzte und in Wil ein Gegensatz von Bürgern und Adeligen entstand, ging der Adel von Wil zu Herzog Albrecht über und verließ die Stadt. Nun wurde Wil von Ministerialen angezündet und die Bürger zogen mitsamt den Kirchenglocken nach Schwarzenbach<sup>107</sup>. Herzog Albrecht war in Wien, in die große Politik verstrickt und bereit zu einem Ausgleich, bei dem er die Stadt Schwarzenbach dem Kloster St. Gallen zum Seelenheil seines Vaters, seines Bruders, seiner selbst und seiner Nachkommen übergeben wollte. Das war ein wirklich großzügiges Friedensangebot, wenn man an die vorangegangene heftige Auseinandersetzung dachte. Zum Vollzug der Abmachung begab sich der Abt Wilhelm nach Österreich, aber Albrecht hatte plötzlich keine Zeit mehr für den Abt und wollte die Verhandlungen verschieben<sup>108</sup>. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herzog ein Entgegenkommen des Abtes vermißte, der nicht bereit war auf Ittingen zu verzichten.

Nun zog der Abt wieder heim und ging ganz zur Partei König Adolfs über. Er war auch auf dessen Seite bei der Entscheidungsschlacht von Göllheim<sup>109</sup>. Albrecht als König: damit hatte das Schicksal gegen den Abt entschieden. Er war nicht nur Lehensherr des Abtes sondern besaß auch die Reichsvogtei. Jetzt mußte der Abt zu einem Ausgleich bereit sein und er wurde so gefunden, daß die Rechte St. Gallens über Ittingen ausgeklammert wurden. Das Kloster war auch jetzt noch nicht bereit, auf Ittingen zu verzichten, aber beide Parteien sollten bei dem Recht bleiben, das sie tatsächlich innehatten<sup>110</sup>. Damit war entschieden, daß Ittingen bei Habsburg blieb. St. Gallen verzichtete auf alle übrigen alten Ansprüche gegen Österreich, durfte die Stadt Wil wieder aufbauen, während Burg und Stadt Schwarzenbach zerstört werden sollten. Die Verurkundung dieses Ausgleichs geschah am 16. Oktober 1301 in Wien, wo man noch nicht wußte, daß Abt Wilhelm am 11. Oktober in St. Gallen gestorben war<sup>111</sup>.

Wenn in dieser ganzen Zeit von der Übernahme der Vogtei des Chorherrenstiftes Ittingen durch Rudolf von Habsburg nach der Königswahl bis zum Ausgleich des Klosters St. Gallen mit Österreich unter König Albrecht im Jahre 1301 die Vogteirechte Ittingens umstritten waren, so müssen doch irgendwo in den Geschichtsquellen des Stiftes Anzeichen des Konfliktes nachzuweisen sein. Tatsächlich ist das auch der Fall. Am 29. Juli 1289 verkaufte das Stift Ittingen dem Kloster St. Katharimental den Dickihof bei Schlatt um 90 Mark Silber<sup>112</sup>. Ittingen war in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil es die im Konzil von Lyon beschlossene Kreuzzugssteuer nur durch einen Verkauf aufbringen konnte. Zeugen des Verkaufs in Ittingen waren an erster Stelle der Pfarrer von Frauenfeld, der habsburgische Vogt und der habsburgische Ammann von Frauenfeld. Besiegelt wurde die Urkunde von Bischof Rudolf von Konstanz und von Herzog Rudolf von Österreich und Steyer, Graf von Habsburg und Kiburg. Am gleichen Tag und Ort und mit den selben Zeugen wurde eine zweite Urkunde ausgestellt, in der sich Ittingen verpflichtete, seine Besitzungen in Ober- und Unterschlatt im Falle der Notwendigkeit eines Verkaufs oder

106 KUCHIMEISTER, S. 251f.

107 KUCHIMEISTER, S. 249–254.

108 KUCHIMEISTER, S. 255–261. Angebot Schwarzenbach Chartularium Sangallense IV, S. 463f.

109 KUCHIMEISTER, S. 263 u. 284f.

110 KUCHIMEISTER, S. 296 f. Thurg. UB 4, S. 50ff.

111 KUCHIMEISTER, S. 300.

112 Thurg. UB 3, S. 754–457.

Tausches nur dem Kloster St. Katharinental zu geben<sup>113</sup>. Die erste Urkunde ist deswegen interessant, weil sie die Zustimmung des ganzen Konventes einzeln aufzeichnet und erwähnt, daß Herzog Rudolf erklärte, daß er seine Zustimmung zum Verkauf des Dickihofes gebe, weil Ittingen nach dem Vogtrecht ihm unterstehe. Der Konvent bestand damals aus einem Propst, einem ehemaligen Propst, fünf Chorherren und zwei Fratres. Bei allen ist vermerkt, daß sie nicht schreiben konnten und daß für jeden von ihnen der Notar Rudolf von Bern unterzeichne.

Am genau gleichen Tag, dem 29. Juli 1289, an dem diese beiden Urkunden in Ittingen entstanden, wurde aber auch in St. Gallen eine Urkunde vom Abt Konrad ausgestellt, die ebenfalls den Verkauf des Dickihofes durch Ittingen an das Kloster St. Katharinental betrifft. In dieser gestattete der Abt von St. Gallen den selben Verkauf, weil Ittingen dem Kloster St. Gallen in bezug auf die Temporalien unmittelbar unterstehe<sup>114</sup>. Der Inhalt dieser Urkunde widerspricht somit derjenigen von Ittingen vollständig. Nach ihr ist der weltliche Bestand Ittingens unmittelbares Eigentum des Klosters St. Gallen und besondere Vogteirechte bestehen nicht.

Die inhaltliche Auslegung der beiden Verkaufsurkunden über den Dickihof bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Diejenige von Ittingen entspricht der Auffassung König Rudolfs, wonach Habsburg die Vogtei über das Chorherrenstift besaß, die von St. Gallen der dieses Klosters, wonach es Ittingen aus eigenem Geld erworben hatte und frei darüber verfügen konnte. Es kann auch kein Zweifel darüber walten, was in Ittingen Rechtsgültigkeit besaß. Die Urkunde des Abtes von St. Gallen entbehrt jeder Angabe über den Verkaufspreis, hat keine Zeugen, keine Zustimmung des Konventes; sie ist eine reine Deklaration der Zustimmung zum Verkauf. Bei der anderen beglaubigen der Bischof von Konstanz und Herzog Rudolf von Österreich die Urkunde und alle Chorherren und Brüder geben einzeln ihre Zustimmung zum Verkauf. Charakteristisch sind auch die Zeugen dieser Urkunde, nämlich der Pfarrer von Frauenfeld, der habsburgische Vogt und der habsburgische Ammann von Frauenfeld.

Der Vergleich beider Urkunden führt zum Schluß, daß in Ittingen Habsburg die Lage vollkommen beherrschte. Es muß aber doch im Jahre 1289 jemand vorhanden gewesen sein, der sich die Rechtsgültigkeit des Verkaufs des Dickihofes für den Fall des Wiederauflebens der ausschließlichen Rechte St. Gallens sichern wollte. Daß es ein Chorherr oder Frater Ittingens gewesen sein könnte, ist völlig unwahrscheinlich, weil alle einzeln in der Urkunde, die in Ittingen ausgestellt wurde, ihre Zustimmung gaben. Die vorsorgliche Sicherung entspricht aber der Haltung des Klosters St. Katharinental, das sich zugleich mit dem Kauf des Dickihofes von Ittingen noch urkundlich verschreiben ließ, daß es im Falle eines Verkaufs oder Tausches der Besitzungen Ittingens im Dorf Schlatt das absolute Vorkaufsrecht zu einem bereits vereinbarten Preis besitze. Zweifellos wußte man in Ittingen über den Standpunkt des Klosters St. Gallen Bescheid, aber seit der Übergabe der Vogtei an König Rudolf galt nur dessen Meinung, die auch vom Bischof von Konstanz unterstützt wurde. St. Katharinental aber war ein Kloster des Dominikanerordens, somit neuem Denken verpflichtet und wurde auch von gelehrten Männern geleitet. Der Wortlaut der von St. Gallen ausgestellten Urkunde ist durchaus von einer Prägnanz, daß sie von einem Dominikaner als Rückversicherung für St. Katharinental entworfen sein könnte. Dem entspricht, daß es ja der von König Rudolf eingesetzte Gegenabt Konrad ist, der sie ausstellte, so daß das Begehren sicher nicht von St. Gallen ausging.

113 Thurg. UB 3, S. 758f.

114 Thurg. UB 3, S. 757f.; Chartularium Sangallense IV, S. 343. Die Stelle lautet: »cum monasterium predictum nobis immediate in temporalibus sit subiectum«.

Der Bildungsstand und die Anzahl der Chorherren von Ittingen dürfte dem der Benediktiner von St. Gallen ungefähr entsprochen haben. Im Jahre 1289 konnte in Ittingen der ganze Konvent, nämlich der Propst, der ehemalige Propst, fünf Chorherren und zwei Fratres nicht schreiben, in St. Gallen 1297 ein ehemaliger Abt, der Propst, der Pförtner, der Camerarius und ein Subdiacon ebenfalls nicht und nur der Custos war zur eigenen Unterschrift fähig<sup>115</sup>. Ein Unterschied dürfte allerdings bestanden haben – so weit wir das überhaupt vermuten können – nämlich, daß die Konventualen von St. Gallen alle oberen Adelsgeschlechtern angehörten, während die Chorherren Ittingens vermutlich von unterem Adel und Städten stammten.

Das Verhältnis zur Schrift hat sowohl bei Ittingen wie bei St. Gallen dazu geführt, daß bei der ganzen Auseinandersetzung zwischen König Rudolf von Habsburg und dem Abt von St. Gallen nirgends ein Bezug auf die alten Urkunden des Stiftes Ittingen genommen wurde. In St. Gallen kannte man sie nicht, sondern nur die Darstellung des vierten Fortsetzers der Geschichte des Klosters aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die Urkunden aus der Gründungszeit Ittingens befanden sich damals noch im Stift, wie aus den Rückvermerken klar hervorgeht. Aus der Zeit unmittelbar nach der Gründung sind angeschrieben die Urkunde des Bischofs Hermann von 1154 wegen der Kirche Uesslingen und die des Herzogs Welf VI. von 1152 und aus dem Wortlaut des Vermerks und dem Inhalt der Urkunden läßt sich schließen, daß damals die Rechte des Stiftes über die Kirche Uesslingen im Vordergrund standen<sup>116</sup>. Ende des 12. Jahrhunderts wurden die selbe Urkunde des Bischofs von Konstanz von 1154 und die Heinrichs des Löwen von 1155 angeschrieben und zwar so, daß sich aus dem kurzen Text nichts erschließen läßt. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen Aufschriften auf den Urkunden Heinrichs des Löwen von 1155 und Welfs VI. von 1152 und zwar wird bei beiden der Aussteller genannt. Wir dürfen daraus vermuten, daß am Anfang der Zeit Friedrichs II. der Nachweis der staufischen oder welfischen Rechte in Süddeutschland notwendig war. Ende des 13. Jahrhunderts ist die Urkunde des Papstes Eugen III. von 1152 angeschrieben worden. Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß hier erstmals die Gründung Ittingens in Frage stand, was ja auch zutrifft. Für die schwierige Frage, wann die Ittinger Gründungsurkunden nach St. Gallen gekommen sind, gibt es nur einen kleinen Anhaltspunkt in den Rückvermerken. Die Urkunde, in der 1162 Bischof Hermann von Konstanz Ittingen St. Gallen unterstellte, ist Mitte des 15. Jahrhunderts angeschrieben worden und auf der Urkunde Hadrians IV. von 1155 steht das Wort »Ytingen« aus der gleichen Zeit. Mit Ausnahme der nicht mehr erhaltenen Barbarossaurkunde dürften somit alle Urkunden der Gründung bei der Ablösung der Rechte St. Gallens im Zuge des Überganges an den Kartäuserorden nach St. Gallen gekommen sein.

Man kann es kaum anders, denn einen historischen Zufall nennen, daß sich die heftige Auseinandersetzung von Wil und Schwarzenbach, der Ausbau des Stadtrechtes von St. Gallen und eine lebhaft politische Episode des Klosters St. Gallen mit dem Schicksal der Vogteirechte über das Chorherrenstift Ittingen verknüpft haben. Wer nur von St. Gallen ausgeht, dem fehlt der rote Faden, um die Zusammenhänge klar zu sehen. Große Schwierigkeiten liegen aber auch in der Auslegung der vorhandenen Geschichtsquellen. Zur Vorsicht muß mahnen, daß die fähigsten schweizerischen Geschichtsforscher

115 Für Ittingen vgl. Anm. 112. Für St. Gallen Chartularium Sangallense IV, S. 488 u. Paul STÄRKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Mitt. z. vaterl. Gesch. 40 (1939), S. 13.

116 Die Rückvermerke der einzelnen Urkunden sind bei der Ausgabe im Chartularium Sangallense angegeben. Um mehr zu erfahren über die Geschichte Ittingens habe ich die ältesten Aufschriften noch selbst datiert, worüber die folgenden Sätze Aufschluß geben.



ihrer Zeit, Josph Eutyck Kopp und Gerold Meyer von Knonau sich mit dem Thema befaßt haben und daß ihre Meinung über Abt Wilhelm von St. Gallen und Rudolf von Habsburg völlig auseinandergeht<sup>117</sup>.

Selten ist, wie hier, nachzuweisen, daß der Wortlaut der Geschichtsquellen mit dem tatsächlichen Geschehen nicht übereinstimmt<sup>118</sup>. Nach Kuchimeister hat Rudolf von Habsburg bereits 1266 dem Abt von St. Gallen den Vasallitätseid geleistet. In der Urkunde vom 16. Juli 1271 erklärte er ausdrücklich, daß er den Lehenseid leisten werde. Tatsächlich hat er ihn aber nie abgelegt, sondern erst seine Söhne haben vermutlich am 7. Oktober 1287 die st. gallischen Lehen empfangen. Ebenfalls nach Kuchimeister soll Abt Wilhelm 1283 in die Burg Rappenstein und hernach nach Burgund und in die Lombardei gezogen sein, um zu sparen. Tatsächlich aber hatte er die Hulde des Königs verloren und mußte deshalb die Reichsvogtei St. Gallen meiden. Abt Konrad von St. Gallen stellte eine Urkunde über die Rechte seines Klosters in Ittingen aus, die er nicht hätte verfassen können, wenn er die Gründungsurkunden Ittingens angesehen hätte. Nach einer Urkunde vom 11. November 1295 übergab Herzog Albrecht zum Seelenheil dem Kloster St. Gallen die Stadt Schwarzenbach. Tatsächlich erklärten sich die Herzöge von Österreich am 16. Oktober 1301 bereit, den Wiederaufbau der Stadt Wil zu erlauben und Burg und Stadt Schwarzenbach zu zerstören. Wirklich zogen daraufhin die Bewohner Schwarzenbachs mit ihren Häusern nach Wil, der Vogt Jakob von Frauenfeld brach aber die Burg nicht, sondern verstärkte sie noch<sup>119</sup>.

#### *Das Ende des habsburgischen Chorherrenstiftes (1301–1461)*

Die erste Zeit des habsburgischen Chorherrenstifts Ittingen ist bereits behandelt. Sie beginnt im Jahre 1273 mit der Übernahme der Vogtei durch König Rudolf von Habsburg und endet durch den Ausgleich der habsburgischen Herzöge mit dem Kloster St. Gallen im Jahre 1301. Von den inneren Zuständen des Stifts erfahren wir aus dieser Zeit nichts, außer daß eine Urkunde aus dem Jahre 1289 über alle Insassen und deren Bildungsstand Zeugnis ablegt. Die Chronik des Klosters St. Gallen von Christian Kuchimeister berichtet aber ausführlich über das lange Ringen zwischen diesem Kloster und König Rudolf über Ittingen, das von St. Gallen irrtümlich als Eigen angesprochen wurde. Eine solche Geschichtsquelle fehlt für den Rest der habsburgischen Zeit. Vorhanden sind nur wenige Urkunden und einige Eintragungen in den habsburgischen Verwaltungsrodeln<sup>120</sup>. Diese Quellenarmut wird in den historischen Darstellungen auf die Wirkung des sogenannten Ittingersturmes zurückgeführt, als die aufgebrachtten Bauern im Jahre 1524 die Kartause

<sup>117</sup> G. MEYER VON KNONAU hat dem Verhältnis der ersten habsburgischen Könige zu St. Gallen auf Grund seiner Edition der Chronik Kuchimeisters eine eigene Arbeit gewidmet: Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 7 (1882), S. 1–55. Diese Arbeit ist eine Auseinandersetzung mit J.E. Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde, der er auf Grund der Aussagen Kuchimeisters eine viel zu günstige Darstellung Rudolfs von Habsburgs vorwirft. Meine vorliegende Studie konnte das Verhältnis Habsburgs zu St. Gallen nicht in allen Einzelheiten darstellen, da ihr Thema Ittingen war. Dank der erstmaligen rechtsgeschichtlichen Untersuchung bietet sie aber eine Grundlage für eine neue Geschichte von Abtei und Stadt St. Gallen zu dieser Zeit.

<sup>118</sup> Vgl. zum folgenden die Darstellung weiter vorn.

<sup>119</sup> KUCHIMEISTER, S. 311.

<sup>120</sup> Der Eintrag im Habsburger Urbar über Ittingen unterscheidet die Abgabe der Vogtleute und die Steuer der Gotteshausleute, also beide Personenkreise, wie die Öffnung. Vgl. Rudolf MAAG, Das Habsburgische Urbar, Quellen z. Schweiz. Geschichte 14 (1894), S. 368f. Die Kommentare über Ittingen in dieser Edition sind nach der vorliegenden Untersuchung zu korrigieren.

stürmten und verbrannten. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß damals auch Urkunden verbrannt sind. Die These vom großen Urkundenverlust ist aber später entstanden und geht vom Bilde eines gut verwalteten Klosters aus, dem die Wirklichkeit des spätmittelalterlichen Stiftes Ittingen nicht entspricht<sup>121</sup>.

Ittingen war in den fast anderthalb Jahrhunderten zwischen 1273 und 1415 in erster Linie ein habsburgisches Stift. Es lag unmittelbar bei einem habsburgischen Verwaltungsmittelpunkt. In Frauenfeld hatte Graf Hartmann der ältere von Kiburg nach der Zerstörung der toggenburgischen Herrschaft im Thurgau durch den Abt von St. Gallen beim sogenannten Brudermord ein Schloß als Festen Punkt für die gräflichen Rechte geschaffen und in den wirren Zeiten des Kampfes zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. ein Städtchen gegründet<sup>122</sup>. Unter den ersten Habsburgern baute die Verwaltung noch auf den alten Einheiten des Aargaus und des Thurgaus auf. Frauenfeld wurde zu dieser Zeit so wichtig, daß es bis zur Gegenwart Hauptort des Thurgaus geblieben ist. Rudolf von Habsburg hatte das Glück, in das Schloß Frauenfeld einen Zweig der Ministerialenfamilie von Wiesendangen zu setzen, die zunächst einfach »im Turm« genannt wurde, dann als »Vogt« bezeichnet wurde<sup>123</sup>. Jakob I. muß eine starke Persönlichkeit gewesen sein. Wir sind ihr schon begegnet, denn er hat entgegen der Abmachung der Herzöge mit dem Abt von St. Gallen vom Jahre 1301 die Burg Schwarzenbach nicht geschleift, sondern noch ausgebaut. Er verwaltete unter Herzog und König Albrecht die Vogtei Frauenfeld, zeitweilig auch die Vogtei Kiburg und muß unter ihm auch zu Zeiten Hofmeister gewesen sein. Das Ansehen dieses Amtes war so groß, daß seine Nachkommen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts den Namen Hofmeister erhielten. Jakob bekam für seine Ämter und Bemühungen durch Pfänder gesicherte Einnahmen. Er steht zweifellos auch hinter der größten Erwerbung, die das Stift Ittingen in der habsburgischen Zeit erhielt. Am 12. September 1314 erlaubte der Abt von Reichenau Walter von Tettingen und seiner Frau ihr Mannlehen, den Nußbaumersee und den Hag in ein Zinslehen zu verwandeln, um es dem Kloster Ittingen zu verkaufen<sup>124</sup>.

Von diesem Kauf wußte man später in der Kartause nichts mehr und hat die Erwerbung der beiden Teile des Hasen- und Helfenberger Sees im Jahre 1466 falsch ausgelegt. Die Urkunde des Kaufs des Nußbaumersees ist aber deswegen besonders interessant, weil sie gestattet, das Rätsel zu lösen, warum die Grafen von Kiburg bei der Gründung Ittingens

121 Der Urkundenbestand Ittingens läßt sich einigermaßen abschätzen, wenn man beachtet, wie viele von ihm ausgestellte oder mit ihm handelnde Urkunden in anderen Klosterarchiven vorhanden sind.

122 Zur Geschichte Frauenfelds s. E. LEISI, Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946, J. A. PUPIKOFER, Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1871. Zur Situation bei der Schloßerbauung und Stadtgründung s. B. MEYER, Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb, Thurg. Beiträge z. vaterl. Gesch. 114 (1977), S. 29.

123 E. LEISI, Die Hofmeister von Frauenfeld, Thurg. Beiträge z. vaterl. Gesch. 83 (1947), S. 1ff.

124 Thurg. UB 4, S. 300f. Dieser Kauf ist für die Zeit charakteristisch. Walter von Dettingen und seine Frau Anna besaßen den Werdsee, den späteren Nußbaumersee mit Äckern und Wiesen, die von altersher »der Hag« genannt wurden, als Mannlehen der Reichenau. Sie verkauften beides Ittingen um 95 Mark Silber nachdem die Reichenau sie zu einem Zinslehen mit einem Wachszins verwandelt und Ittingen übertragen hatte. Der Nußbaumersee blieb reichenauisches Lehen und konnte deshalb nicht der Immunität Ittingens einverleibt werden. In der Kartause kannte man später diese Urkunde nicht und glaubte, der Nußbaumersee sei erst 1466 erworben worden (vgl. den Text weiter hinten). Interessant ist »der Hag«, das heißt, daß es sich um ein ursprünglich eingefriedetes Gebiet handelt, das nach der Urkunde aus Äckern und Wiesen bestand. Dieses lag mitten in einem Gebiet das der Grafschaft unmittelbar unterstellt war und entsprach dem welfischen Gründungsgut »Wiliberg« nördlich Nußbaumen, das auch eine Art großen Einfang darstellte. Die Burg, zu der das Mannlehen einst gehört hatte, kann nur die Helfenberg gewesen sein.

Vögte des neuen Stiftes wurden. Sie besaßen als Vogtei der Abtei Reichenau den Nußbaumersee und als eigene Vogtei den Hüttwiler- und Hasensee mit der früh abgegangenen Burg Helfenberg zu der der Nußbaumersee als Mannlehen gehört hatte. Der Kauf dieses Sees hatte nicht zur Folge, daß er zur Immunität, dem späteres Gericht Ittingen zugesprochen wurde, da er Lehen der Reichenau blieb. Der Graf im Thurgau behielt die Vogteirechte über das ganze Seengebiet; er besaß ja auch die Vogtei über die vielen Vogtleute von Herdern bis Niederneunforn<sup>125</sup>.

Der erste Jakob von Frauenfeld legte nicht nur den Grundstein zum Familienvermögen, sondern war ein treuer Diener der Habsburger. Nach seiner letzten Erwähnung ist anzunehmen, daß er in der Schlacht am Morgarten gefallen ist. Ein Sohn, Nikolaus, wurde Bischof von Konstanz. Auch er muß ein besonderer Vertrauensmann der Habsburger gewesen sein und eine Begabung für die Verwaltung und das Militär gehabt haben, denn er versah im Jahre 1336 sogar das Amt eines Hauptmanns der Vorlande<sup>126</sup>. Da wir keine Kenntnis vom Totenbuch Ittingens haben, wissen wir nicht, ob dieser Bischof dem Stift etwas geschenkt hat. Wenn man aber an das schöne Glasgemälde denkt, das er der Mutterkirche von Frauenfeld gestiftet hat, ist es durchaus wahrscheinlich, daß er Ittingen gedachte<sup>127</sup>. Erst nach des Bischofs Tod tritt sein Bruder Johann in den Vordergrund. Er wurde auch für ein Jahr Landvogt von Kiburg und übernahm dann den Ehrennamen Hofmeister für seine Familie. Mit ihm beginnt aber auch der Abstieg der Familie. Sie war genötigt, alte Verpfändungen zu Geld zu machen.

Das Schicksal Ittingens in der folgenden Zeit entspricht dem des habsburgischen Thurgaus. Den späteren Habsburgern galt dieser nicht mehr so viel wie König Rudolf und seinen Söhnen. Für sie standen die ganzen Vorlande und das schweizerische Mittelland vom Bodensee bis zum habsburgischen Freiburg im Uechtland im Vordergrund. Das Schwergewicht lag dementsprechend im Aargau. Es fehlt nicht an bedeutenden Persönlichkeiten, wie Herzog Rudolf IV. oder Leopold III. Kennzeichnend ist für den einen der Lehentag von Zofingen von 1361<sup>128</sup>, für den anderen der Feldzug gegen die Innerschweiz, der mit der Niederlage von Sempach endete<sup>129</sup>. Da der Thurgau ruhig war, wurden in der Ostschweiz habsburgische Rechte zugunsten der Auseinandersetzungen an anderen Orten verpfändet. Damit erhielten auch die Reichsstädte im Bodenseeraum, besonders Konstanz und St. Gallen, politischen Spielraum und fanden Rückhalt an den schwäbischen Städten. Der habsburgische Thurgau ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein typisches Hinterland.

Die erste Erschütterung der politischen Landschaft erfolgte am Anfang des folgenden Jahrhunderts durch den Aufstand der Appenzeller<sup>130</sup>. Der Abt von St. Gallen hatte 1345 die schon lange angestrebte Reichvogtei seiner Abtei von Ludwig dem Bayern als Pfand erhalten und besaß nun die Mittel, daraus eine eigene Herrschaft aufzubauen. Das war umso notwendiger, als die Stadt St. Gallen, in deren Mitte ja die Abtei lag, 1454 einen Bürgermeister wählte und 1378 von König Wenzel das Privileg erhielt, das Stadtgericht

125 Vgl. die Darlegungen über die Bildung der beiden Niedergerichte Herdern und Niederneunforn durch den Kaiser Friedrich III. am Schluß dieses Abschnittes.

126 Werner MEYER, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiet der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern 1933, S. 144ff. u. 283.

127 Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau I (Frauenfeld), Basel 1950, S. 81ff.

128 Bruno MEYER, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert, Zürich 1972, S. 177f.

129 Handbuch der Schweizer Geschichte I (1972), S. 258ff.

130 Vgl. Die Appenzeller Freiheitskriege von Walter Schläpfer in Appenzeller Geschichte I (1964), S. 121–226.

selbst zu besetzen<sup>131</sup>. Damit war die Stadt für den Abt verloren. Die übrige alte Reichsvogtei begann sich gegen die neue äbtische Herrschaft zu wehren und 1401 machte sie einen Aufstand, in dem das Land Appenzell entstand. Als die Aufständischen von den Städten verlassen wurden, erhielten die Appenzeller die Unterstützung von Schwyz, und als die Städte angriffen, wurden sie entscheidend geschlagen. Nun stand Österreichs Herrschaft im Spiel, aber auch sie erlitt eine Schlappe. Damit war der Weg frei für den merkwürdigen großen Bund ob dem See, dem zunächst keine Grenzen gesetzt schienen, der aber nach der ersten Niederlage, 1407 vor Bregenz, in sich zusammenfiel.

Diese Erschütterung von Österreichs Herrschaft muß man bei der Beurteilung der Folgen der Ächtung Herzog Friedrichs durch König Sigmund im Jahre 1415 berücksichtigen. Als Herzog Friedrich mit der leeren Tasche beim Konzil von Konstanz Papst Johannes XXIII. zur Flucht verhalf und deshalb von König Sigmund in die Reichsacht erklärt wurde, übernahm das Reich alle seine Rechte und darunter natürlich auch die Rechte im Thurgau<sup>132</sup>. Was jetzt geschah, geht klar aus der Öffnung der Gerichtsherrschaft Ittingen vom 3. Mai 1420 hervor<sup>133</sup>. An diesem Tag wurde auf dem Kehlhof zu Uesslingen das ordentliche Jahresgericht abgehalten und dabei wurde das Recht der ganzen Herrschaft durch 25 ausgeschossene Männer aus der ganzen Herrschaft unter Werlin Ross von Wart als Richter geöffnet und schriftlich festgehalten. Wichtig ist, daß sich dabei als Vertreter der Grafschaft Frauenfeld Konrad Mangolt von Konstanz als deren Obervogt und Heini Andres von Konstanz befanden und zwei Frauenfelder, nämlich Kaspar zum Thor und Hans von Hanbül, Untervogt, ebenfalls von der Stadt Konstanz und ihrer Grafschaft wegen, anwesend waren<sup>134</sup>. Wenn man sich die habsburgische Verwaltung in Erinnerung ruft, so ist diese persönliche Zusammensetzung klar. Konrad Mandolt und Heini Andres vertraten die Landvogtei und Landgrafschaft im Thurgau, die jetzt von Habsburg durch das Reich an die Stadt Konstanz gekommen war, die zwei Frauenfelder die Untervogtei Frauenfeld, die ebenfalls von Habsburg an die Stadt Konstanz gelangt war. Die Stadt Konstanz hatte somit einfach Rechte und Organisation von Habsburg übernommen, wobei aber kaum richtig war, daß die Untervogtei Frauenfeld mit Ittingen etwas zu tun hatte. Nach dem Wortlaut der Öffnung waren sie ebenfalls Vertreter der Grafschaft, was man nur so deuten kann, daß sie vermutlich oft an Stelle des Obervogtes amtierten.

Das Gericht der Herrschaft Ittingen wurde im Namen des Propstes gehalten und in seinem Namen gebannt, wobei der Propst oder, an seiner Stelle, ein Richter das Gericht leitete. Das Gericht galt für Einsässen und Gäste, wobei als Einsässen sowohl Gotteshaus-

131 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 4 (1899), S. 203f. Johannes DIERAUER, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I<sup>3</sup>, S. 456.

132 J. Dierauer I<sup>3</sup>, S. 505. J. A. PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus I<sup>2</sup>, S. 776f.

133 Öffnung von Uesslingen, Thurg. Beiträge z. vaterl. Gesch. 3 (1863), S. 54–73. Dieser Druck beruht auf einer Abschrift des Notars Jakob Locher aus dem Jahre 1525, die nach dem Ittinger Sturm hergestellt wurde. Neben dieser Abschrift im Archiv der Kartause Ittingen, die mit Zusätzen bis 1623 versehen ist, befindet sich dort auch noch das Original. (Beide Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'2 Nr. A 210/1.) Im Ittinger Archiv ist aber noch eine dritte Fassung der Öffnung, in der im Anschluß an den ursprünglichen Text von gleicher Hand noch der Gotteshausleute Eid und der Vogtleute Eid steht. Diesen folgen noch spätere Eide von Amtsleuten und Richtern sowie am Schluß die Form des Eides, der 1685 dem Prior geschworen wurde. In der Locherschen Abschrift sind die Eide der Gotteshausleute und Vogtleute nach der Beglaubigung der Abschrift des Originals gleichzeitig nachgetragen. In allen drei Fassungen der Öffnung fehlt ein Hinweis darauf, daß nach dem Gemeinen Gerichtsherrenvertrag von 1509 die Appellation vom Gericht in Uesslingen unmittelbar an die Landvogt geschieht.

134 Generallandesarchiv Karlsruhe 5/674. Regesta Episcoporum Constantiensium III, Nr. 8975 (REC); Repertorium schweizergesch. Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe I/1 S. 213.

leute wie Vogtleute galten. Wer den Rechtsspruch nicht anerkennen wollte, konnte nach Egelshofen, das heißt an das von Konstanz dahin verlegte Landgericht, von da an die Pfalz vor den Richter des Bischofs appellieren. Gab er sich damit nicht zufrieden, so entschied das Gericht in Uesslingen endgültig.

Die Kompetenz des Gerichtes entspricht dem »Twing und Bann, Düb und Frevel« der habsburgischen Urbaraufzeichnungen<sup>135</sup>. Das Gericht konnte aber noch höhere Fälle beurteilen, die das Hohe Gericht angingen. Wurde ein solcher Frevel, Totschlag, Diebstahl, Brand oder Ketzerei als blutgerichtswürdig beurteilt, so hatte der Obervogt, der thurgauische Landvogt, den Gerichtsstab zu übernehmen. Das gestattet, die Stellung des Chorherrenstiftes Ittingen nach seiner Gründung näher zu bestimmen. Es besaß dank den kaiserlichen und päpstlichen Privilegien den Rang eines Reichsklosters nach hochmittelalterlichem Recht. Das war auf Grund der Stiftung durch Herzog Welf VI. zu erwarten. Das ist aber auch der Kern des Streitpunktes zwischen dem Herzog und dem Bischof von Konstanz. Dieser konnte doch nicht aus welfischem Besitz ein Stift errichten, das der Stellung eines welfischen Klosters nicht entsprach. Dieser Rang Ittingens auf Grund der Stiftung Welfs VI., zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, und der zweimaligen Bestätigung des königlichen Schutzes durch Friedrich Barbarossa blieb natürlich unter den Staufern erhalten und ist der Grund dafür, daß Rudolf von Habsburg schon vor seinem Königtum den Anspruch St. Gallens nicht anerkennen konnte. Dieser Sonderstellung Ittingens war sich auch die Stadt Konstanz bei der Übernahme der Schirmherrschaft bewußt, denn in ihrer Urkunde vom 4. Januar 1423 erwähnt sie Urkunden Ittingens von Päpsten, römischen Kaisern, Fürsten, Bischöfen von Konstanz und Äbten von St. Gallen.

Nicht dem Zustand einer alten Immunität entspricht, daß der Graf als Obervogt in das Gericht kam. Das Introitusverbot kann aber bei einer Spätgründung wie Ittingen nicht vorhanden gewesen oder dann in der habsburgischen Verwaltung verschwunden sein. Der Umfang der Immunität ist das Gebiet der in der Öffnung genau beschriebenen Gerichtsgemeinde, die von Buch bis zur Ochsenfurt reichte und bei Feldi und Wyden über die Thur hinaus ging<sup>135</sup>. Es ist das der alte welfische Kern mit der Kirche Uesslingen als Mittelpunkt. Nicht in die Gerichtsherrschaft Ittingen gehörten schon bei der Gründung geschenkte welfische Außenposten und auch der später zugekommene Nußbaumersee, der aber an die Gerichtsherrschaft grenzte.

Auffallend ist, daß beim Gericht, an dem die Öffnung beschlossen wurde, kein Propst vorhanden war, obschon das Gericht in seinem Namen tagen sollte. Offensichtlich sind es die Vertreter der Stadt Konstanz, die nach der Übernahme der habsburgischen Rechte die Notwendigkeit einer Festlegung des geltenden Rechts spürten und eine neue Öffnung auf Grund einer alten und eines früheren Rodels verlangten. Daß dabei der Propst einfach übergangen wurde, erklärt sich aus dessen Unfähigkeit, das Stift zu leiten. Der Bischof von Konstanz gestattete bereits 1420 den Leutpriestern von Hüttwilen und Neunforn den Untergebenen von Ittingen die Beichte abzunehmen und ihnen die Sakramente zu spenden, da das Kloster zur Zeit keinen Propst und keinen Priester habe<sup>136</sup>. Die Zustände in Ittingen müssen unhaltbar gewesen sein. Nach einer weiteren Urkunde des Bischofs vom 7. Juli 1422 stellte er fest, daß er auf Grund von Klagen über den schlechten Zustand des Stiftes mit Unterstützung von Bürgermeister und Rat von Konstanz und den Äbten von

135 In allen Öffnungen ist Hüttwilen nachgetragen. In allen sind auch Uerschhusen und Feldi genannt obschon später Uerschhusen von der Landvogtei Thurgau als hohes Gericht und Feldi von der Grafschaft Kyburg in Anspruch genommen wurden.

136 REC III Nr. 8835. Daß kein Propst vorhanden gewesen sei, stimmt nicht, denn Johannes Torwart ist bereits 1418 erwähnt. Vgl. REC III Nr. 8607.

Kreuzlingen und St. Gallen eingeschritten sei<sup>137</sup>. Er habe den Propst Johannes Torwart und den Konvent verhört und festgestellt, daß das Kloster durch schlechte Wirtschaft und schlimmen Lebenswandel heruntergekommen sei. Die Gebäude seien so zerfallen, daß die Einkünfte zu einer Sanierung nicht ausreichen würden. Er setzte auf Grund dieses Tatbestandes den Propst ab, hob bei allen Konventsmitgliedern die Verpflichtung gegenüber dem Kloster auf und verbrachte alle in andere Klöster.

Wie hatte es zu einem solchen Zerfall des Chorherrenstiftes Ittingen kommen können, daß nur eine völlige Erneuerung in Frage kam? Ittingen war als habsburgisches Stift mit dem Niedergang der habsburgischen Herrschaft im Thurgau abgesunken. Die Zeit der Chorherrenstifte war schon lange vorbei und bereits seit dem 13. Jahrhundert waren sie von den Niederlassungen der neuen Orden der Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner völlig in den Schatten gestellt worden. Diese hatten Zulauf von Mönchen und Nonnen und erhielten Spenden und Vergabungen. Die Chorherrenstifte waren Versorgungsstätten für den unteren Adel und Ämter- und Bürgerfamilien geworden und entbehrten des Zuflusses neuer finanzieller Mittel. Ittingen war eine Gründung einer Ministerialenfamilie und in der ganzen Reihe der Pröpste ist kein Angehöriger des Hochadels nachweisbar<sup>138</sup>. Vermutlich sind auch Glieder führender Bürgerfamilien unter ihnen, wie das bei den Chorherren wahrscheinlich ist<sup>139</sup>.

In den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts beginnen Urkunden über Verkäufe von Leuten und Gütern. Es ist kaum ein Zufall, daß daran keine Weltlichen, sondern die Klöster St. Katharinental, St. Johann im Thurtal und St. Gallen beteiligt sind, die Ittingen entlasteten<sup>140</sup>. Im Jahre 1397 taucht in der Begründung eines Verkaufs erstmals der Begriff der wirtschaftlichen Not auf<sup>141</sup>. Die ganze Vernachlässigung während Jahrzehnten geht aus der Urkunde der Stadt Konstanz vom 4. Januar 1423 hervor<sup>142</sup>. Darin wird erwähnt, daß Ittingen mit Schulden überladen sei, daß ihm Notwendiges zum Kirchendienst fehle und daß der Unterhalt der Klostergebäude und der Ökonomie zu verbessern sei. Von den Kosten her, wie von der Arbeit aus, könne Ittingen das nicht aufbringen, was gemacht werden müsse. Bei der Beurteilung Ittingens durch die Stadt Konstanz und den Bischof

137 Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I RU Lindau 398, REC III Nr. 8942. Interessant ist, daß in der Urkunde erwähnt wird, Ittingen sei eine Gründung der Herzöge von Schwaben in Ravensburg, was darauf hindeutet, daß die Gründungsurkunden 1422 noch in Ittingen waren und bei der Untersuchung des Stiftes gelesen worden sind.

138 Die Liste der Pröpste sieht folgendermaßen aus: Albertus (Adelbertus) 1152–1162, Albertus 1219, Bertholdus 1249, Markwart 1256–1263, Werner vor 1289, Ulrich 1289– vor 1291, Konrad 1291–1333, Hug 1340–1357, Berchtold 1363–1369, Rüdiger von Hegi 1371–1397, Johannes Torwart 1418–1422, Wilhelm Nithart 1425–1457, Ulrich Schmid 1458, Wilhelm Nithart 1458–1461. Der von Kuhn (*Thurgovia Sacra* II, S. 149) erwähnte Propst H. de Randegge, der auch von Rüeegger (*Chronik der Stadt u. Landschaft Schaffhausen* II, S. 907 Anm. 1) genannt wird ist nur Propst von Oehningen. Die Beziehung zu Ittingen beruht auf einer irrtümlichen Auslegung der Urkunde Thurg. UB 3; 112f. Sie wird widerlegt durch das Siegel der Urkunde Thurg. UB 3, S. 111f. Die Namen der Pröpste Johannes und Conradus, die H. Murer erwähnt, stammen von einer alten Liste der Konzilsteilnehmer in Konstanz, die nicht sicher ist. Zum Propst Petrus, den er bei der Öffnung nennt, ist bei den Quellen der Öffnung kein Anhaltspunkt vorhanden.

139 Chorherren sind bekannt: Petrus dictus Böni, Johannes de Giselingen, Waltherus de Scafusa, H. de Constantia, alle 1289. 1326 ist Hug von Büslingen, der einer Bürgerfamilie von Konstanz angehören dürfte, erwähnt. Er könnte der spätere Propst Hugo sein. Jakob Räss und Nikolaus Burkhart sind 1458 bei der Wiedereinsetzung des Propstes Wilhelm Nithart erwähnt. Jakob Räss erhielt 1466 von Bischof die Erlaubnis, in das Stift Kreuzlingen einzutreten (REC IV Nr. 13156).

140 Vgl. dazu das Register der Bände 7 u. 8 der Thurg. UB.

141 Thurg. UB 8, S. 330f. In der Not hat Ittingen die Unterstützung durch den Abt von St. Gallen zu Hilfe herangezogen und um Erlaubnis für den Verkauf ersucht.

142 S. Anm. 134.

von Konstanz muß man allerdings berücksichtigen, daß sich auch berühmtere alte Klöster zu dieser Zeit in personellen und materiellen Schwierigkeiten befanden.

Mit der Absetzung des Propstes und der Entfernung des Konventes im Jahre 1422 begann die Reihe der Wiederbelebungsversuche, die dann mit der Übergabe an den Kartäuserorden im Jahre 1461 endete. Zunächst sorgte die Stadt Konstanz, die nun in der Nachfolge Österreichs Schirmherrin war, für die Weiterführung der gottesdienstlichen Funktionen. Sie bewog zwei Chorherren von St. Stephan in Konstanz, Heinrich Käser und Peter Glückhafft, als Anfang eines neuen Priesterkonventes nach Ittingen überzusiedeln und diese verpflichteten sich, ihr ganzes Leben dort zu vollbringen<sup>143</sup>. Interessant ist, daß noch Sonderregelungen vorgesehen waren, wenn die Herrschaft über das Stift ändern sollte oder wenn dieses finanziell nicht mehr für ihren Unterhalt sorgen könnte. In bezug auf den Propst bestimmte Konstanz, daß dessen Wahl durch die beiden neuen Stiftsherren und erst dann erfolgen sollte, wenn die finanziellen Verhältnisse es gestatteten.

Die Sorge für einen neuen Propst – ohne den Ittingen kein richtiges Stift war – mußte in erster Linie Aufgabe des Bischofs von Konstanz sein. Er mußte jemanden suchen, der Autorität besaß und zugleich über genügend eigene Mittel verfügte, um für seinen eigenen Unterhalt aufzukommen und dem Stifte noch aufzuhelfen. Der gewählte Propst Wilhelm Nithart, der 1427 zum ersten Mal genannt wird<sup>144</sup>, stammte aus einer Familie von Ulm. Heinrich, ein Bruder von ihm war bei seinem Tod Pfarrer von Ulm und Domherr von Konstanz. Er muß studiert haben, denn er war Lehrer geistlichen Rechts. Bei seinem Tode im Jahre 1443 vermachte er Ittingen eine kostbare Bibel, die das Stift nie verkaufen durfte. Mathäus Nithart, vermutlich ein Bruder der beiden, war 1443 Propst in Zürich und ebenfalls Pfarrer in Ulm<sup>145</sup>. Peter Nithart, aus der gleichen Familie, hat 1437 in Padua studiert und war später Lehrer geistlichen und weltlichen Rechts<sup>146</sup>. Die ganze Familie gehörte somit zur geistlichen Oberschicht und mit Wilhelm Nithart war nach seiner Bildung und seinen Beziehungen die Voraussetzung für einen Neuaufschwung Ittingens gegeben.

Nach seiner Wahl zum Propst führte Wilhelm Nithart auch ein diesen Voraussetzungen entsprechendes Leben. Er war mehrfach als delegierter Richter für die Kurie tätig und bewarb sich auch um die Propstei Oehningen, vielleicht im Sinne einer Sanierung von Ittingen<sup>147</sup>. Später scheint sich seine Tätigkeit mehr im Rahmen der Augustinerstifte bewegt zu haben. 1444 wurde er vermutlich vom Abt von Kreuzlingen noch zur Ratifizierung der Abmachungen Kreuzlingens mit Beuron beigezogen<sup>148</sup>.

Zu dieser Zeit hatte sich die Lage für Nithart und Ittingen rasch völlig verändert. Nach der Ächtung Herzog Friedrichs durch König Sigmund hatten die Städte die Rolle der österreichischen Herrschaft übernommen und es schien bereits die Zeit der städtischen Territorienbildung angebrochen zu sein. Die Stadt Konstanz hatte die Grafschaft Thurgau übernommen und die Stadt Zürich 1424 von der Gräfin von Montfort die Grafschaft Kiburg erworben. Vorher hatten beide, zur Herrschaft Österreich gehört. Jetzt entstanden Schwierigkeiten der Abgrenzung, so daß der Rat der Stadt Rapperswil am 4. November 1427 die Grenze von Thurgau und Kiburg zwischen dem Hörnli und der Thur festlegte

143 S. Anm. 134 sowie H. MAURER, Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania sacra N.F. 15, Bistum Konstanz I), S. 329–331.

144 REC III Nr. 9170.

145 Vgl. REC III u. IV Reg. unter Neithart.

146 Vgl. REC IV Reg.

147 REC III Nr. 9241.

148 REC IV Nr. 10936.

mußte<sup>149</sup>. Die politischen Entscheidungen dieser Zeit spielten sich im Kreise der Städte Konstanz, Zürich, Rapperswil und Winterthur ab. Die Städte dachten nicht an eine neue österreichische Herrschaft und wenn Konstanz der Stadt Frauenfeld gegenüber im Jahre 1427 erklärte, der ihr geleistete Eid solle eine Rückkehr zu Österreich nicht hindern, falls die Pfandschaft eingelöst werde, so ist das ein allgemeiner Rechtsvorbehalt<sup>150</sup>. Auch die beiden Zusätze zur Öffnung Ittingens von 1431 und 1435 zeigen eine stetige Entwicklung unter der Schirmherrschaft der Stadt Konstanz<sup>151</sup>.

Als aber 1437 Kaiser Sigmund starb und mit König Albrecht 1438 erstmals wieder ein Habsburger auf den Thron gelangte, entstanden die Voraussetzungen zu einer völlig anderen Lage, die sich dann ab 1440, nach der Königswahl Friedrich III. rasch auszuwirken begann. Er behielt das Gebiet des 1439 gestorbenen Herzogs Friedrich in seiner Hand. Seine offene Absicht war, die österreichische Herrschaft im schweizerischen Mittelland wieder herzustellen. Er setzte seine Königsgewalt voll und ganz ein, um Österreich verlorene Rechte zurück zu gewinnen. Im Thurgau entstand eine ganz neue Situation als Friedrich III. am 17. Juni 1442 ein Bündnis mit der Stadt Zürich abschließen und wieder in den Besitz der Grafschaft Kiburg gelangen konnte<sup>152</sup>. Zürich hatte Streit mit Schwyz wegen dem Erbe des letzten Grafen von Toggenburg bekommen und seine Ansprüche so unglücklich verteidigt, daß es unter den Eidgenossen allein dastand und sein Heil in einem Bündnis mit dem König suchte. Die Vertretung der Rechte Österreichs durch den König und die Rückgabe der Grafschaft Kiburg schufen für das ganze ehemals österreichische Gebiet zwischen der Stadt Zürich und dem Bodensee die Voraussetzungen für eine Restauration. Im Gebiet Ittingens zeichnete sich das sofort ab, denn nur einen Monat nach dem Bündnis schluß mit Zürich garantierte der König der Stadt Frauenfeld ihre Freiheiten<sup>153</sup>. Im Herbst 1442 reiste Friedrich III. durch die Schweiz und erschien auch selbst in Winterthur. Mit dem Einsatz seiner Person hatte er im Thurgau die österreichische Herrschaft wieder aufgerichtet. Der Stadt Konstanz blieb nur das Landgericht.

Die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft ist die Folge des alten Zürichkrieges<sup>154</sup>. Dieser begann am 20. Juli 1443 mit der Absage von Schwyz und Glarus an Zürich und spielte sich zunächst im Gebiet von Zürich ab. Als im April 1444 der im August geschlossene Waffenstillstand abließ, rückte der Krieg dem Thurgau näher, weil sich nun auch Appenzell den Eidgenossen anschloß. Jetzt gingen die Bürger von Wil gegen den österreichisch gesinnten Adel im Thurgau vor<sup>155</sup>. Am 2. Dezember 1444 kündigte Herzog Albrecht von Winterthur aus Frauenfeld an, er werde eine österreichische Besatzung in ihre Stadt verlegen und am 11. Januar 1445 erlaubte er ihr, die Vorstadt mit Mauer und Graben zu umgeben und in die Festung einzubeziehen<sup>156</sup>. Im Sommer 1445 verdichteten sich die Kampfhandlungen und im Herbst ging ein eidgenössischer Auszug von Wil aus gegen Frauenfeld vor und verbrannte die um die Stadt liegenden Dörfer. Ittingen blieb

149 Diese Grenzziehung wurde ergänzt durch einen Schiedsspruch der Stadt Winterthur vom 13. Dezember 1432. Alles das, was vorher eine Aufgabe der Herrschaft gewesen war, wurde jetzt durch die Städte erledigt.

150 Archiv der Bürgergemeinde Frauenfeld (BA Frauenfeld) Urk. 32.

151 Vgl. Anm. 133.

152 Hans BERGER, Der alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik, Zürich 1978, S. 108. Zu Friedrich III. vgl. Roderich SCHMIDT in H. BEUMANN, Kaisergestalten des Mittelalters 2. Aufl. München 1985, S. 301–331.

153 BA Frauenfeld, Urk. 44. J.-A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 81 (1429 nicht 1427).

154 Handbuch der Schweizer Geschichte I, S. 295ff. J. DIERAUER, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft II<sup>3</sup>, S. 76ff.

155 J.A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 93.

156 J.A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 94. BA Frauenfeld, Urk. 52.



wahrscheinlich verschont, da die Eidgenossen gegen Müllheim zogen und dort die nacheilenden Frauenfelder vernichtend schlugen<sup>157</sup>. Zur Vorbereitung neuer Kämpfe im folgenden Jahre ernannte Herzog Albrecht Werner von Schinen zum Hauptmann von Frauenfeld, doch folgte dann im Sommer 1446 endlich der Friedensschluß<sup>158</sup>.

Das Stift Ittingen stand wieder als habsburgisches Kloster in einer habsburgischen Landvogtei. Die Stadt Konstanz konnte ihre Rechte politisch nicht geltend machen, da der Kaiser immer wieder selbst einschritt. Er gab die Regierung im Thurgau auch nicht aus seinen Händen, denn er übertrug sie nicht Herzog Sigmund, dem Sohn des vor 1415 dort zuständigen Herzog Friedrichs, sondern Herzog Albrecht regierte zunächst für ihn selbst und diesen. Es ist Friedrich III. der der Stadt Frauenfeld ihre alten Rechte bestätigte<sup>159</sup>. Diese konnte es auch wagen, die Leitung der Stadt dem selbst gewählten Schultheißen anzuvertrauen und den konstanzer Vogt in den Hintergrund zu verdrängen<sup>160</sup>. Die Not der Kriegszeit erlaubte es, eine volle habsburgische Restauration durchzusetzen. Charakteristisch hierfür ist, daß der Adel versuchte, in Frauenfeld zu wohnen ohne die Pflichten eines Stadtbürgers zu erfüllen. Der Propst von Ittingen und Graf Heinrich von Lupfen übernahmen die schiedsgerichtliche Erledigung des Streites und gaben der Stadt auf Grund von Zeugeneinvernahmen recht<sup>161</sup>. Genau die gleiche schiedsgerichtliche Erledigung fand 1454 ein Streit zwischen der Propstei Ittingen und ihrer Gerichtsgemeinde. Hier waren es Hans und Rudolf von Landenberg-Greifensee, Hug von Hegi und Heinrich Hochstrasser von Frauenfeld, die als Schiedsrichter auf Grund von Offnung und Rodel dem Propst Recht gaben<sup>162</sup>. Genau so waren zur Zeit der unerschütterten habsburgischen Herrschaft derartige Händel erledigt worden. Als Herzog Sigmund in die Mitverwaltung der Vorlande eintrat, änderte sich am gemeinschaftlichen habsburgischen Regiment nichts, zumal der Herzog in Innsbruck blieb und nie im Thurgau erschien. Geändert hat daran auch nichts, als er ihn mit anderen Besitzungen Österreichs 1458 als Leibding seiner Gattin Leonore verschrieb<sup>163</sup>. Kaiser Friedrich III. behielt sich seine Rechte als Herr des Hauses ohnehin vor. Nur einen halben Monat vor der Leibdingbestellung schrieb er nach Frauenfeld, er hebe die Huldigung auf, die die Herzöge Albrecht und Sigmund gegen seinen Willen in Frauenfeld eingenommen hätten<sup>164</sup>.

Was hinter dieser durchaus außergewöhnlichen unmittelbaren Unterstellung Frauenfelds unter den Kaiser stand, läßt sich von dieser Stadt aus nicht erklären. Wir müssen daher versuchen, über das Stift Ittingen mehr zu erfahren. Propst Nithart hat vor 1458 demissioniert, aber im Oktober dieses Jahres die Führung der Propstei wieder übernommen<sup>165</sup>. Es ist durchaus begreiflich, daß er zuerst die Sanierung seines Stiftes für aussichtslos hielt, da sich Herzog Sigmund außer der Leibdingbestellung für seine Gattin um den Thurgau überhaupt nicht kümmerte. Wenn Nithart die Leitung der Propstei wieder aufgenommen hat, muß eine neue Situation für Ittingen entstanden sein. Es ist

157 J.A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 99. BA Frauenfeld, Urk. 61.

158 Handbuch der Schweizer Geschichte I, S. 303f.

159 BA Frauenfeld, Urk. 44.

160 BA Frauenfeld, Urk. 102. J.A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 92.

161 BA Frauenfeld, Urk. 104–106. J.A. PUPIKOFER, Frauenfeld, S. 106f.

162 Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'2 Nr. A 211/2.

163 Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4, S. 212. Die Verschreibung der Rechte über Frauenfeld s. BA Frauenfeld, Urk. 121.

164 BA Frauenfeld, Urk. 120.

165 UB St. Gallen 6, S. 620. Aus dieser Urkunde des Abtes von St. Gallen ergibt sich, daß Wilhelm Nithart als Propst demissioniert hatte und daß dann Frater Ulrich Schmid Propst wurde, der aber demissionierte, damit Nithart wieder Propst werden konnte. Wir erfahren auch den Bestand des Stiftes, indem Nithart von den beiden Kanonikern Jakob Räss und Nikolaus Burkhardt sowie Ulrich Schmid wieder zum Propst gewählt wurde.

durchaus wahrscheinlich, daß die Demission Nitharts den Anlaß dazu gegeben hat, Ittingen dem Kartäuserorden zu übergeben. Am 11. Juni 1461 wurde vor dem Generalvikar in Konstanz von Wilhelm Nithart, Propst von Ittingen und Prior Hilarius von Pletriarch im Bistum Aquileja der Übergang des Stiftes geregelt<sup>166</sup>. Dieser Vorgang war die Ursache, warum Nithart im Oktober 1458 die Leitung Ittingens wieder übernommen hat. Rom war einverstanden und zum voraus verständigt worden, so daß Papst Pius II. schon am 29. August 1461 den Abt der Reichenau beauftragen konnte, die Übergabe zu bestätigen<sup>167</sup>. In dieser Urkunde ist auch deutlich ausgesprochen, wer das ganze Verfahren von kirchlicher Seite aus geleitet hat. Die Übergabe beruhe auf Anordnungen des Bischofs von Konstanz. Am 1. Mai 1462 wurde auch das Verhältnis Ittingens zum Kloster St. Gallen neu geordnet und dem Kartäuserorden angepaßt<sup>168</sup>. Ulrich Roesch verzichtete auf alle bisherigen Rechte seines Klosters gegen einen jährlichen Zins von 3 Pfund Pfeffer. St. Gallen sollte aber alle alten Rechte wieder erhalten, wenn das Verhältnis zum Kartäuserorden aufgehoben würde.

Die Übergabe des Stiftes Ittingen an die Kartäuser hatte natürlich nur einen Sinn, wenn damit eine finanzielle Sanierung verbunden war. Diese war folgendermaßen vorgesehen. Die neue Kartause erhielt im Januar 1466 alle Rechte des Klaus von Münchwilen im Gebiet von Hüttwilen mit alleiniger Ausnahme einiger Äcker, nämlich das Gericht Hüttwilen, den österreichischen Teil des Hüttwiler Berges, die beide Lehen von Österreich waren, den Kirchensatz, den Zehnten, das Widum und den Kehlhof von Hüttwilen, die Lehen des Bischofs von Augsburg waren, die beiden Helfenberger Seen und die Eigenleute des Klaus von Münchwilen, die dem Kloster St. Gallen gehörten<sup>169</sup>. Dazu verzichtete anschließend Herzog Sigmund von Österreich am 12. September 1468 auf die Lehensherrschaft über das Gericht und den Teil des Hüttwiler Berges und zwar gegen die Verpflichtung der Kartause zu einer dauernden Jahrzeit für alle Fürsten von Österreich und Grafen von Habsburg. Auch sollten die Österreicher und Grafen von Habsburg an allen Messen und Guttaten des Klosters teilhaftig sein. Wenn die Kartause diese Verpflichtungen nicht erfüllen sollte, trat die österreichische Lehensherrschaft wieder in Kraft<sup>170</sup>.

Zu dieser österreichischen Jahrzeitstiftung kam noch eine Privilegierung durch den Kaiser selbst. Am 23. Januar 1471 stellte er in Graz eine Urkunde für Ittingen aus, in der er zuerst alle Freiheiten, Einkünfte und Rechte des Augustinerstiftes für die neue Kartause bestätigte und dazu noch das Asylrecht für ehrbare Straftäter verlieh. Außerdem schenkte er dem Kloster die Freiheit von Zöllen zu Wasser und zu Land. Zudem verlieh er ihr die Niedergerichtsgewalt in den Dörfern Herdern und Niederneunforn unter Vorbehalt der hohen Gerichtsbarkeit<sup>171</sup>.

Betrachtet man den ganzen Übergang von Rechten im Zusammenhang mit der Ablösung des Chorherrenstiftes durch eine Kartause, so ergibt sich klar ein einheitlicher Sanierungsplan. Die neue Kartause sollte über eine größere Gerichtsherrschaft als das bisherige Gericht Uesslingen verfügen und erhielt deshalb das habsburgische Gericht Hüttwilen und die neu gebildeten Gerichte Herdern und Niederneunforn. Außerdem

166 REC IV Nr. 12437.

167 REC IV Nr. 12448.

168 UB St. Gallen 6, S. 767.

169 Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'10 Nr. G 106/1 Urk. 2. Januar 1466 Klaus von Münchwilen u. 15. Januar 1466 Gericht Frauenfeld.

170 Urk. z. Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4, S. 362f. (Urk. Kartause 17. Sept.); Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'16 Nr. K 442/1 (Urk. Hg. Sigmund 12. Sept.).

171 Urk. z. Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 4, S. 384ff. In Ittingen war eine Vidimation der Urkunde Friedrichs III. vom 23. Januar 1471 durch Kaiser Maximilian vom 22. August 1564, Staatsarchiv TG 7'42'2 Nr. A 217.

wurden seine Einkünfte vergrößert durch die Rechte des Klaus von Münchwilen, die Lehen von Österreich und dem Bistum Augsburg waren, sowie an Eigenleuten der Abtei St. Gallen. Die Führung bei der Sanierung hatte Österreich. Mitbeteiligt war der Bischof von Konstanz. Bei Österreich lag die Leitung nicht beim Herzog Sigmund, sondern beim Kaiser. Das geht nicht nur aus seinem Privileg hervor, sondern vor allem auch daraus, daß zwei Kartausen in der Steyermark Ittingen übernahmen. Damit ist wohl auch das Rätsel gelöst, warum Friedrich III. im Jahre 1458 die Huldigung der Stadt Frauenfeld an die Herzöge Albrecht und Sigmund aufgehoben und sich die Stadt unmittelbar unterstellt hat. Auch die neue Kartause sollte unter seinem unmittelbaren Schirm stehen.

Dieser ganze Sanierungsplan wurde dadurch empfindlich gestört, daß im Spätherbst 1460 die Eidgenossen in einem raschen Feldzug den österreichischen Thurgau eroberten<sup>172</sup>. Am 1. Juni 1461 entstand ein Friede zwischen Österreich und den Eidgenossen und am 11. Juni 1461 übergab Propst Nithart Ittingen dem Kartäuserorden<sup>173</sup>. Die erste Folge war natürlich, daß sich die ganze Sanierung zeitlich verzögerte. Erst 1466 kam die Übergabe der Rechte des Klaus von Münchwilen zustande, 1468 verzichtete Österreich auf die Oberlehensrechte zugunsten einer Jahreszeit für alle Habsburger und 1471 erhielt die Kartause das Privileg des Kaisers. Eine zweite Folge war die Art der Übergabe der Rechte des Klaus von Münchwilen. Merkwürdigerweise bemerkte die Kartause Ittingen nie, daß sie eigentlich gar keinen richtigen Kaufbrief für Hüttwilen besessen hat. Klaus von Münchwilen verkaufte am 2. Januar 1466 alle seine Rechte an die Gemeinde Wart, die durch sechs namentlich genannte Männer vertreten war, die Vollmacht von der Gemeinde besaßen<sup>174</sup>. Auch der Fertigungsbrief des gleichen Verkaufs vor dem Vogtgericht Frauenfeld vom 15. Januar 1466 betrifft die Gemeinde Wart und die Zusatzerklärung des Klaus von Münchwilen über die Herkunft seiner Rechte an den Helfenberger Seen vom 27. März 1466 geht auch an die Gemeinde Wart<sup>175</sup>. Wie diese Rechte von der Gemeinde Wart an die Kartause kamen, ist nirgends geregelt worden. Dagegen richten sich die Jahrzeitstiftung des Herzogs Sigmund vom 12. September 1468 und das Privileg Friedrich III. vom 23. Januar 1471 unmittelbar an die Kartause und erklären, daß sie auf Bitte des Klosters entstanden sind<sup>176</sup>.

Wenn die Gemeinde Wart die vielen Rechte des Klaus von Münchwilen kaufte, die für die finanzielle Sanierung des übernommenen Stiftes vorgesehen waren, kann eigentlich nur ein Grund dafür gefunden werden: es sollte verhindert werden, daß sich die Eidgenossen in den Übergang österreichischer Rechte an die Kartause einmischten. Es war durchaus in ihrem Sinne, daß die Gemeinde Wart diese ankaufte. Es stellt sich aber doch noch ein Problem, das nicht ganz gelöst werden kann. Woher stammten die 1050 Gulden, die Wart dem Klaus von Münchwilen bezahlte? Diese Summe ging weit über das hinaus, was Wart aus eigener Kraft aufbringen konnte. Andererseits war diese finanzielle

172 Bruno MEYER, *Der Thurgauer Zug von 1460*, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 97 (1960), S. 15–47.

173 REC IV Nr. 12437.

174 S. Anm. 169.

175 Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'11 Nr. G 112/1. Klaus von Münchwilen erklärt, die verkauften Rechte seien väterliches Erbe. Zu beachten ist, daß diese Urkunde nur von einem See spricht. Nach den alten Karten der Kartause kann man erklären, warum im Gegensatz dazu die beiden Kaufbriefe zwei Seen erwähnen. P. Procurator Josephus Wech ist das auch aufgefallen und er erklärt das so, daß damit die beiden Seen, Hasensee und Nußbaumersee gemeint seien, weil er den Kaufbrief des Nußbaumersees von 1314 (s. Anm. 124) nicht kannte. Tatsächlich hatte aber der Hasensee eine Landzunge, die den See in zwei Teile trennte, so daß man gleichzeitig von einem oder zwei Seen sprechen konnte. Staatsarchiv TG, Ittingen 7'42'45 u. Stiftung Kartause 25 sowie Stiftung Kartause 21 (Kaufbriefe 1466).

176 S. Anm. 170 u. 171.

Stärkung Ittingens zweifellos eine Bedingung, daß der Kartäuserorden sich dieses verlotterten Stiftes annahm<sup>177</sup>. Woher stammte aber das Geld? Wir können kaum mehr sagen, als daß es zu dem schon bei der eidgenössischen Eroberung festgelegten finanziellen Sanierungsplan für Ittingen gehörte, bei dem Österreich und der Bischof von Konstanz führend waren.

Die eidgenössische Eroberung spielte aber auch bei der Ausführung des kaiserlichen Privilegs am 23. Januar 1471 eine Rolle, vor allem was die beiden neuen Niedergerichte Herdern und Niederneunforn betraf. Es sagt darüber, daß diese beiden Dörfer bisher kein ordentliches Gericht gehabt hätten und daß nun ein ittingisches Gericht entstehe, dem die Einwohner der Dörfer, die Hintersassen und die Beiwohner verpflichtet seien. Die Erklärung dieses Tatbestandes ist nicht sehr schwer. Rund um das ittingische Gericht befanden sich Dörfer, die kein Niedergericht hatten, sondern unmittelbar dem Grafen im Thurgau unterstanden. Aus solchen haben noch in den neueren Jahrhunderten die Regierenden Orte im Thurgau adelige Gerichtsherrschaften gebildet für die Reding in Burg- Dettighofen und Morwilen, die Beroldingen in Gündelhart<sup>178</sup>. Das an Ittingen unmittelbar angrenzende Uerschhausen blieb bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft ein solches sogenanntes »Hohes Gericht« des Landvogts. Die beiden neuen ittingischen Gerichte Herdern und Niederneunforn haben aber der Kartause kein Glück gebracht. Im Juni 1485 beschwerte sich der Prior der Kartause bei der eidgenössischen Tagsatzung darüber, daß die Stadt Konstanz in seine beiden Gerichte Herdern und Niederneunforn eingreife<sup>179</sup>. Zu dieser Zeit versuchte die Stadt Konstanz vergeblich auf Grund des ihr verpfändeten Landgerichts Herrschaftsrechte im Thurgau zu gewinnen. So ist es durchaus verständlich, daß sie auf die Zustände vor dem Privileg Friedrichs III. zurückgriff und Ittingen dauernd Steine in den Weg legte. Es war deshalb der Kartause nicht möglich, diese neu geschaffenen Gerichte seinem Gotteshausgericht einzuverleiben, wie das mit Hüttwilen geschah. Ittingen erhielt bereits 1498 von der Tagsatzung das Recht, das Gericht Niederneunforn an einen Edelmann zu verkaufen und 1501 veräußerte es in gleicher Weise das Gericht Herdern an den Inhaber des dortigen Schlosses Ludwig Egli<sup>180</sup>.

Was von der ganzen Sanierungsaktion blieb, war eine Vergrößerung des Ittinger Gerichtes um Hüttwilen, für das fortan auch die Ittinger Öffnung galt, eine Verstärkung der finanziellen Grundlage und die Jahrzeit für alle Habsburger, die im Totenbuch der Kartause am 29. Oktober eingetragen ist. Auch der Bischöfe von Augsburg, der Bischöfe von Konstanz und namentlich des Bischofs Heinrich von Hewen wurde von der Kartause unter den Guttättern dauernd gedacht<sup>181</sup>.

177 Es geht auch aus der Arbeit von Dom Albert COURTRAY, *Catalogue des Prieurs et des religieux de la chartreuse Saint-Laurent d'Ittingen en Thurgovie*, Zeitschr. f. Schweiz, Kirchengesch. 13 (1919), S. 33ff., hervor, daß die neue Kartause immer wieder Unterstützung nötig hatte.

178 Mit diesen neuen Gerichten erhielten die Urner Familie der Beroldingen und die Schwyzer der Reding den Stand von thurgauischen Gerichtsherren.

179 Die Eidgenössischen Abschiede 1478–1499, Zürich 1858, S. 212. Die Regierenden Orte beschloßen, daß ihre Boten bei ihrer nächsten Reise in den Thurgau die Angelegenheit untersuchen sollten. In der Zeitperiode zwischen 1460 und 1499 kämpfte die Stadt Konstanz ständig dagegen, daß ihre Rechte im Thurgau von den Eidgenossen verkleinert wurden. Es ist deshalb begreiflich, daß sie sich auch dagegen wehrte, daß durch den Kaiser dem Landgericht direkt unterstellte Gebiete zu selbständigen Gerichtsherrschaften erhoben wurden. Vgl. dazu Bruno MEYER, *Die Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thurgau*, Festgabe Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 148.

180 Eidgenössische Abschiede 1478–1499, S. 572. Staatsarchiv TG, Herdern – Liebenfels – Landenberg 7'50'4.

181 Staatsarchiv TG, Ittingen, 7'42'85, Totenbuch 15./16. Jahrhundert. Hinten Einträge Singularium Benefactorum und Eintrag 29. Oktober.

Die alte, noch auf das Hochmittelalter zurückgehende Sonderstellung des Gerichtes und damit der Herrschaft Ittingens gingen mit der eidgenössischen Eroberung zu Ende. Die regierenden Orte verlangten von der ganzen Grafschaft Thurgau einen von allen über vierzehn Jahre alten Einwohnern zu leistenden Huldigungseid, den sie 1465 noch ausführlicher gestalteten. Nach dem Schwabenkrieg von 1499, als auch das Landgericht eidgenössisch war, schlossen die Orte mit den Gerichtsherren, dem Adel und den Gotteshäusern im Jahre 1509 einen Vertrag, der deren Stellung ihnen und den Herrschaftsangehörigen gegenüber vereinheitlichte<sup>182</sup>. Ungefähr zu dieser Zeit paßte auch die Herrschaft Ittingen ihre innere Struktur der eidgenössischen Staatsform an, indem je ein Eid für die Gotteshausleute und die Vogtleute entstand<sup>183</sup>.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bruno Meyer, Thurg. Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld

182 Einziger Überrest der einstigen hochmittelalterlichen Rechtsstellung Ittingens war die besondere Bußenkompetenz von 10 Pfund, die die Kartause und die Komturei Tobel besaßen.

183 Über die Rolle des Eides beim Aufbau der eidgenössischen Herrschaft im Thurgau vgl. B. MEYER, Die Durchsetzung eidg. Rechtes im Thurgau, S. 144ff. Über die Zufügung der Huldigungseide für die Gotteshausleute und Vogtleute von Ittingen vgl. Anm. 133.

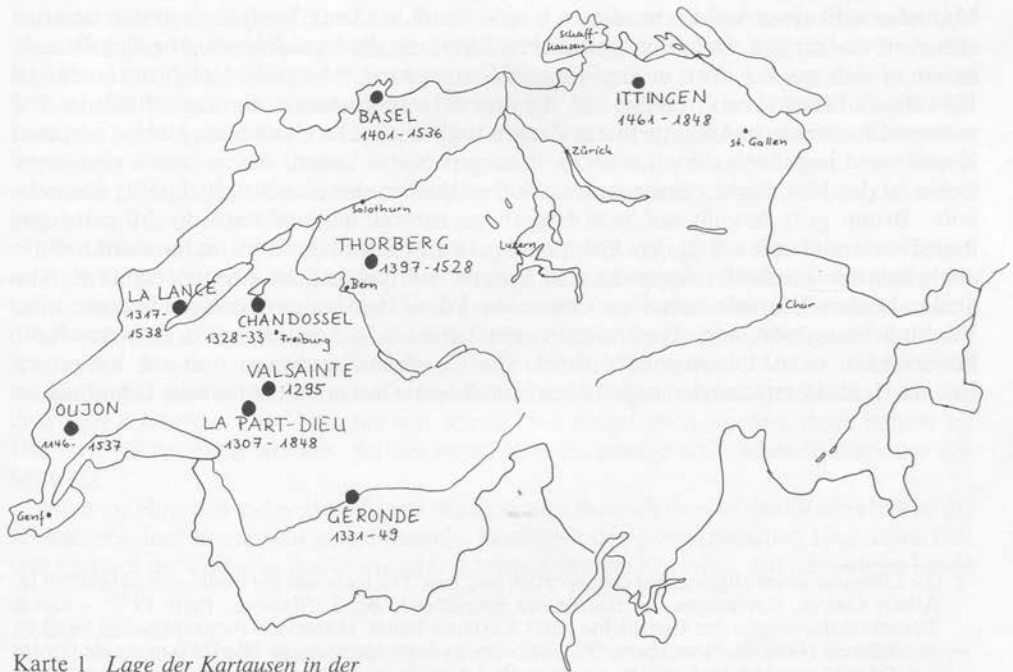


# Die Kartausen in der Schweiz<sup>1</sup>

VON MARGRIT FRÜH

## Einleitung

Der Titel dieser Arbeit heißt mit Bedacht nicht etwa »Schweizerische Kartausen«. In der heutigen Schweiz liegen acht ehemalige und eine noch bestehende Kartause, doch entstand eine davon (Oujon) bereits vor der Gründung der Eidgenossenschaft, und nicht weniger als sieben befanden sich zu ihrer Gründungszeit noch außerhalb der jeweiligen Schweizer Gebiete. Lediglich Bern und Ittingen entstanden innerhalb der eidgenössischen Gebiete, Ittingen im Thurgau bloß ein Jahr nachdem dieser erobert und zu einer Gemeinen Herrschaft gemacht worden war. Die Zugehörigkeit zur Schweiz bezieht sich demnach einzig auf die heutige geographische Lage (Karte 1), doch mag es sich dennoch lohnen,



Karte 1 Lage der Kartausen in der heutigen Schweiz (Zeichnung Früh)

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Lichtbildervortrags, gehalten an der Informationstagung des Vereins für Geschichte des Bodensees in der Kartause Ittingen am 19. Mai 1985.

einen Blick auf die »schweizerischen« Kartausen zu werfen, umso mehr, als sie im allgemeinen eher unbekannt sind<sup>2</sup>. In chronologischer Reihe ihrer Gründungsdaten sind es:

- Oujon (Kanton Waadt) 1146–1537
- La Valsainte (Kanton Freiburg) 1294, noch bestehend
- La Part-Dieu (Kanton Freiburg) 1306–1848
- La Lance (Kanton Waadt) 1317–1538
- Chandossel (Kanton Freiburg) 1327–1333
- Géronde (Kanton Wallis) 1331–1349 (Besitz gehalten bis 1424)
- Thorberg, auch Bern genannt (Kanton Bern) 1397–1528
- Basel 1401–1536
- Ittingen (Kanton Thurgau) 1461–1848

Die Kartausen in der Schweiz fügen sich als gute Beispiele für manche Erscheinung ins Gesamtbild der Entwicklung des Ordens ein, die hier kurz gestreift werden soll<sup>3</sup>. Seine Anfänge liegen im 11. Jh., einer Zeit, die viele Reformen und neue Orden hervorbrachte, da manche Fromme Anstoß nahmen an der damaligen Entwicklung der Kirche, die zu sehr nach Macht und Pracht strebte, an der zunehmenden Disziplinlosigkeit und nachlassenden Strenge in den Klöstern. Zu jenen, die solche negativen Erscheinungen nicht einfach hinnahmen, gehörte Bruno, der um 1032 in Köln geboren war, in Reims die Domschule besucht hatte und dort Lehrer und Schulleiter geworden war. Als Kanzler des Erzbischofs Manasses scheute er sich nicht, diesen wegen Simonie (Ämterkauf) anzugreifen und um sein Amt zu bringen. Dem unerquicklichen Streit um die Nachfolge entzog sich Bruno, indem er sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückzog. Mit sechs Gefährten suchte er 1084 Bischof Hugo von Grenoble auf, der ihm auf sein Verlangen ein abgeschiedenes Tal namens Chartreuse im Gebirge hinter Grenoble überließ. Dort bauten sie Hütten und eine Kapelle und begannen ein ganz auf Gott ausgerichtetes Leben, das zwischen einsamem Gebet in der Hütte und gemeinsamem Gottesdienst in der Kapelle regelmäßig abwechselte. Bruno griff bewußt auf zwei Ursprünge zurück, einerseits auf die Mönchsregel Benedikts und damit auf das im Abendland geläufige Zönotentum, andererseits auf die altchristlichen Einsiedler Ägyptens und Syriens, auf das östliche Anachoretentum. Aus diesen beiden Wurzeln schuf er eine neue Form des kontemplativen Lebens, eine Verschmelzung von zwei Gegensätzen, ein Leben von Einsiedlern in Gemeinschaft. Bereits nach sechs Jahren mußte Bruno die Chartreuse verlassen und auf Verlangen Urbans II. als Berater an den päpstlichen Hof ziehen. Dort erhielt er bald die Erlaubnis, in

2 Die Literatur ist im allgemeinen eher spärlich und zum Teil recht alt. Sie findet sich aufgezählt in: Albert GRUYS, *Cartusiana, un instrument heuristique*, Bd. 2, Maisons, Paris 1977. – Kurze Zusammenfassungen der Geschichte jeder Kartause bietet: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* (HBL), Neuenburg 1921–34, ebenso das ordensinterne Werk *Maisons de l'ordre des Chartreux, Illustrations et notices*, Parkminster 1913–19, dem die hier verwendeten Abbildungen entnommen sind. Jürg GANZ, *Bauten der Kartausen in der Schweiz*, erscheint 1986 in *Schweiz. Zs. f. Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 43, Heft 3; behandelt den Baubestand. – Im vorliegenden Artikel wird die benutzte Literatur unter den einzelnen Kartausen angeführt.

3 Über die Anfänge des Ordens: Jean-Pierre ANIEL, *Les maisons de Chartreux des origines à la Chartreuse de Pavie*, Genf 1983.



Süditalien, in La Torre bei Stilo in Kalabrien, eine zweite Kartause zu gründen, wo er am 6. Oktober 1101 starb<sup>4</sup>.

Bruno hatte nicht die Absicht, einen neuen Orden zu gründen, doch nach seinem Tod lebten die Gefährten seinem Vorbild gemäß weiter, und bald fanden sich in Frankreich einige ihnen nacheifernde Gemeinschaften. Auf ihren Wunsch beschrieb um 1121–27 Guigo, der 5. Prior der Chartreuse, wie Bruno und seine Gefährten gelebt hatten. Er nannte das Werk nicht Regel, sondern schlicht »*Consuetudines*«, Gewohnheiten. 1135 traten erstmals die Prioren, die Vorsteher der einzelnen Niederlassungen, zusammen, und 1141 fand das erste eigentliche Generalkapitel aller Prioren statt. 1155 wurde das Definitorium eingeführt, ein aus der Reihe der Prioren gewählter Regierungsausschuß, der weitgehende Entscheidungsbefugnisse hat.

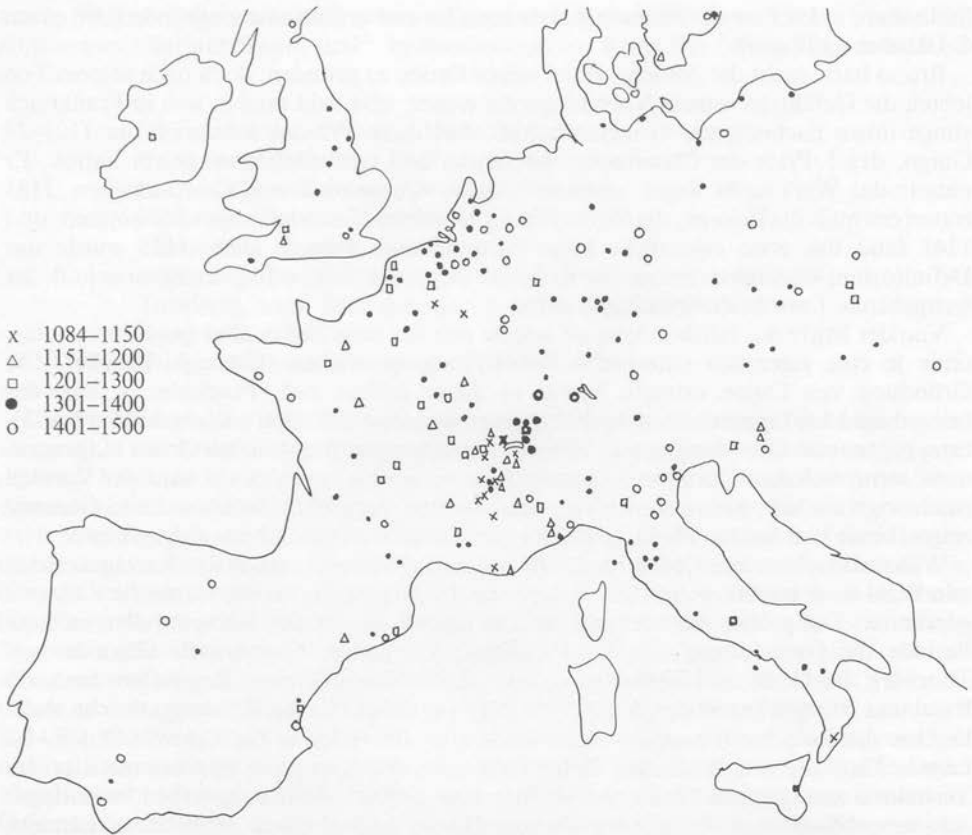
Von der Mitte des Jahrhunderts an weitete sich der neue Orden über ganz Europa aus, ohne je eine eigentlich stürmische Entwicklung zu erleben (Karte 2, Tabelle). Die Gründung von Oujon erfolgte bereits in dieser frühen Zeit. Prudentia ist eine der hervorragenden Eigenschaften des Kartäusers, und sie drückt sich auch in der Zurückhaltung gegen neue Gründungen aus. Eine Niederlassung wird erst in den Orden aufgenommen, wenn sich ihre Dotation als genügend erwiesen hat, andernfalls wird der Versuch rasch abgebrochen, wie sich auch an zwei unserer Beispiele, Chandossel und Géronde zeigte; beide wurden im 14. Jh. gegründet und nach wenigen Jahren aufgegeben.

Während sich andere Orden im 13. Jh. kaum ausbreiteten, setzte der Kartäuserorden sein Wachstum kontinuierlich fort. Knapp vor der Jahrhundertwende wurde die Valsainte gegründet. Die größte Ausbreitung brachte das 14. Jh.; in der Schweiz fallen in diese Periode die Gründungen von La Part-Dieu, La Lance, Chandossel, Géronde und Thorberg. Im 15. Jh. verlangsamte sich die Entwicklung; in unserer Region wurden noch Basel und Ittingen gegründet. Kurz nach 1500 war die größte Ausdehnung erreicht, dann brachte die Reformation einen ersten Rückgang. Ihr fielen in der Schweiz Oujon, La Lance, Thorberg und Basel zum Opfer; bloß noch drei Kartausen existierten weiter. Im Verhältnis zum ganzen Orden wurde hier eine größere Zahl aufgehoben, was damit zusammenhängt, daß die meisten übrigen Häuser in katholisch gebliebenen Ländern lagen, bei uns aber im Bereich der protestantischen Regionen.

Der Orden erholte sich wieder etwas von diesem Rückgang, doch in unserem Gebiet erfolgte keine Neugründung mehr. Den größten, fast gänzlichen Rückschlag brachte die Geistesbewegung der Aufklärung. Der Josephinismus in den habsburgischen Erblanden, die Revolution in Frankreich und die Säkularisierung in Deutschland ließen die Zahl der Kartausen drastisch zurückgehen. Erst einige Jahrzehnte später – 1848 – mußten die beiden in der Schweiz noch bestehenden Kartausen infolge der gleichen Zeiterscheinung ihre Tore schließen. Die Valsainte war schon 1778 aufgehoben worden, doch konnte sie 1863 wieder besiedelt werden. Seither besteht sie als einzige noch lebende Kartause der Schweiz.

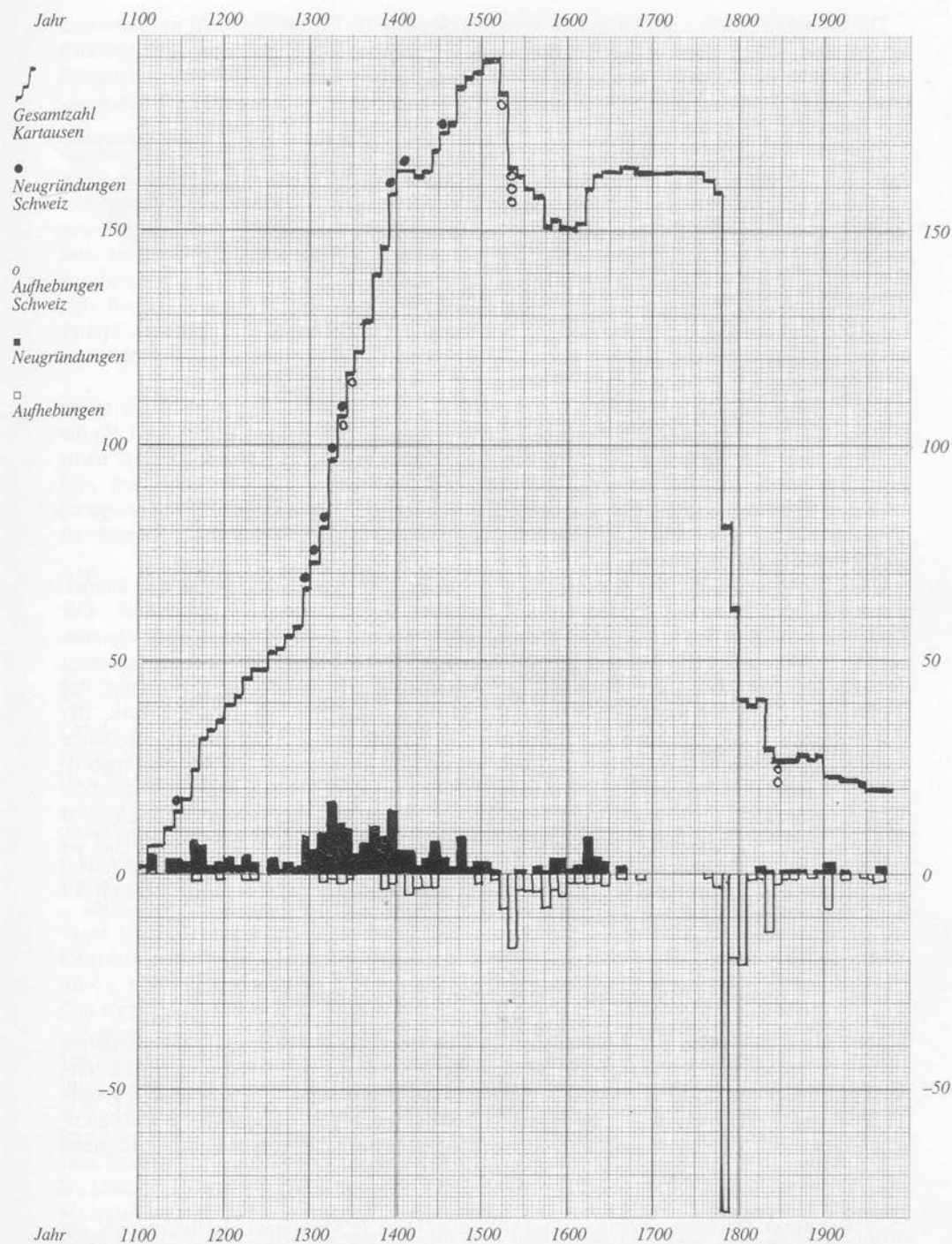
Auch im Hinblick auf weitere Erscheinungen und Besonderheiten des Ordens bieten die schweizerischen Kartausen gute Beispiele. Bezüglich der geographischen Lage etwa läßt sich im Lauf der Zeit eine Entwicklung erkennen. Die erste Kartause, aus der sich im Laufe

<sup>4</sup> Literatur über den hl. Bruno und die Grande Chartreuse ist recht zahlreich. Erwähnt seien: Bernard BLIGNY, *Saint Bruno, le premier chartreux*, Rennes 1984. André RAVIER, *Saint Bruno le chartreux*, Paris 1981<sup>2</sup>. *La Grande Chartreuse par un Chartreux*, Grande Chartreuse 1976<sup>12</sup>. – Über zahlreiche Einzelfragen orientiert die Reihe: *Analecta Cartusiana*, ed. James Hogg, Salzburg 1971 ff. (bisher mehr als 100 Bände erschienen). – Vom Kartäuserleben in der Valsainte (vgl. Anm. 7) berichtet: P. VAN DER MEER DE WALCHEREN, *Das weiße Paradies* (aus dem Holländischen), Zürich 1949.



Karte 2 *Ausbreitung des Kartäuserordens 1084–1500* (nach H.M. Sommer im Lex. f. Theologie u. Kirche, Bd. 7, Zeichnung Früh)

der Zeit die Grande Chartreuse entwickelte, lag in einer wilden Bergeinsamkeit, abseits von menschlichen Siedlungen. Doch bereits die zweite, noch von Bruno selbst gegründete Kartause befand sich in einer lieblichen Landschaft, wenngleich ebenfalls entfernt von Siedlungen. Dieser Standort mag freilich mehr von den äußeren Umständen als vom Wunsch Brunos bestimmt worden sein. Immerhin preist er in einem der wenigen erhaltenen Briefe die anmutige Umgebung. Die sonstigen Neugründungen des 12. Jh. liegen fast ohne Ausnahme in Berggegenden, so in der Schweiz Oujon und auch noch die Valsainte. Später rückten sie tiefer in die Ebenen (z.B. La Part-Dieu, La Lance, Chandossel und Géronde), näher zu den Städten (La Part-Dieu, Thorberg, Ittingen), ja sogar in die Städte hinein, wie als einziges Schweizer Beispiel Basel zeigt. Viele Gründungen erfolgten durch Adlige oder hohe Geistliche, etwa Bischöfe, so auch die meisten unserer Kartausen, nach dem starken Aufkommen des Bürgertums bisweilen durch Angehörige dieses Standes. Wiederum ist Basel bei uns das einzige Beispiel. Als seltene Ausnahme muß Ittingen gelten, das keinen Gründer hat, sondern vom Orden selbst erworben wurde.



Die Domäne mußte zum Unterhalt genügen, so daß die Kartausen nicht auf Almosen angewiesen waren. Bei ungenügender Dotation mußte entweder Land hinzugekauft werden, oder der Versuch wurde wie erwähnt aufgegeben. Der Grundbesitz mußte rund ums Haus konzentriert sein; schon bald nach der Gründung wurden jeweils die Besitzgrenzen festgelegt. Einzelne Ausnahmen waren in Schenkungen begründet.

Zum baulichen Bestand gehören verschiedene Bereiche, die in jeder Kartause vorhanden sind, doch gibt es kein einheitliches Schema, weil die notwendigerweise recht ausgedehnten Anlagen dem Gelände angepaßt werden mußten. Zu Beginn bestanden die Kartausen wie zur Zeit Brunos aus zwei »Häusern«; das obere war das eigentliche Kloster für die Zellenmönche, im unteren – Correrie genannt – lebten die Laienbrüder und bisweilen kranke und schonungsbedürftige Zellenmönche. Das obere Haus bestand aus Kirche, kleinem Kreuzgang und großem Kreuzgang, das untere enthielt neben den Unterkünten für Brüder und Knechte eine Kapelle und die Wirtschaftsbauten. Später wurden die beiden Bereiche zusammengelegt und in einer einzigen Anlage zusammengefaßt.

Die Kirche, Zentrum und Herzstück der Kartause, ist einschiffig und durch einen Lettner in zwei Bereiche (Zellenmönche/Laien) geschieden. Sie enthält keine Orgel, da die Liturgie ohne Instrumentalbegleitung gehalten wird, auch keine Kanzel, da dort nicht gepredigt wird. Im übrigen entsprach ihre bauliche Gestaltung den zeitlichen und örtlichen Gepflogenheiten. An die Kirche schließen sich um den kleinen Kreuzgang gruppiert die übrigen Gemeinschaftsräume an, wie Sakristei und Bibliothek, Kapitelsaal und Refektorium mit Küche.

Das Charakteristikum der Kartausen ist der große Kreuzgang, der sich an den kleinen anschließt und in einem großen Geviert mit drei Seiten einen Hof umschließt. Der Kreuzgang führt zu den Mönchshäuschen, Zellen genannt, deren jede einen abgeschlossenen Bereich umfaßt und eigentlich ein individuelles Kloster bildet. Der Andachtsraum ist die »Kirche« der Zelle; der Wandelgang (Ambulatorium) bildet den Kreuzgang; der Wohnraum dient als Skriptorium und Refektorium, das Bett als Dormitorium, der Vorraum als Werkstatt und das Gärtchen als Kräutergarten. Die ersten Kartäuser bereiteten ihre Mahlzeiten selbst zu, doch wurde dies im Lauf des 13. Jh. aufgegeben. Seither werden sie ihnen werktags in die Durchreiche zur Zelle gestellt. Sonntags essen die Mönche gemeinsam im Refektorium. Die Zellen können ein- oder zweistöckig angelegt sein. Sie sind durch Mauern voneinander getrennt, und eine hohe Mauer umschließt die ganze Klosteranlage und sondert sie von der übrigen Welt ab. Dies ermöglicht es, an jedem Ort, ob im Gebirge, im Tal oder gar in der Stadt eine »Einsiedlerwüste«, einen Bereich der Stille und Abgeschiedenheit zu bilden.

#### OUJON (Abb. 1) Kt. Waadt, Bezirk Nyon, Gemeinde Arzier<sup>5</sup>

Mitten in einem großen Wald hinter dem kleinen Dorf Arzier findet man die spärlichen Überreste der ältesten Kartause in der heutigen Schweiz, Oujon, deren Anfänge in die erste Ausbreitungsphase des Ordens zurückreichen. Dementsprechend wurde sie abseits größerer Siedlungen errichtet. Sie wurde 1146 von Louis, einem Angehörigen des Waadtländischen Geschlechts de Mont gegründet. Prior Hugues wurde die Aufgabe zuteil, das neue

<sup>5</sup> A. COURTRAY, Documents inédits sur la chartreuse d'Oujon, in: Mémoires et documents publ. par la société d'histoire de la Suisse Romande, 2. série VI, 1907, S. 109–264. J. J. HISELY, Cartulaire de la Chartreuse d'Oujon, idem, 1. série XII, 1852.

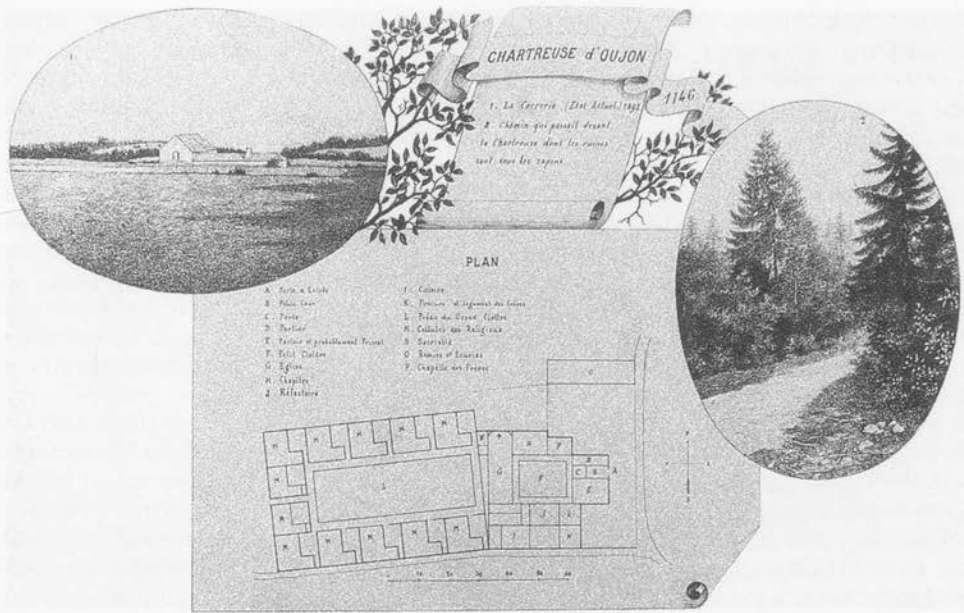


Abb. 1 Kartause von Oujon (aus Maisons, s. Anm. 2)

Haus einzurichten, für Bau und Besiedlung zu sorgen. Man weiß von ihm, daß er 1154 oder 55 ans zweite Generalkapitel in die Grande Chartreuse reiste. 1182 bestätigte Papst Lucius III. die Gründung und nahm die Kartause Oujon unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Er bestätigte ihre Grenzen und Besitztümer und gab ihr gewisse Privilegien und Steuerbefreiung. Folgende Punkte seien erwähnt: Innerhalb ihres Gebietes durfte niemand Häuser errichten oder Besitz erwerben. In der Klausur durfte niemand Gewalt anwenden, rauben, Feuer legen, Menschen ergreifen oder gar töten. Die Kartause durfte Kleriker oder Laien aufnehmen; ohne Erlaubnis des Priors durfte kein Eingetretener wieder weggehen.

Dank einer Reihe bedeutender Gönner gelangte Oujon im 13. Jh. zu höchster Blüte. Der Prior und 12 Patres lebten in den Zellen am großen Kreuzgang; im untern Haus, der Correrie, arbeiteten 7 Donaten und einige Konversen (Donaten waren durch eine Profeß an die Kartause gebunden, Konversen lediglich durch einen kündbaren Vertrag). Unter den Priors ist Guillaume Fabri zu erwähnen, der 1272 Ordensgeneral wurde.

Später verschlechterte sich die Situation, die Zahl der Mönche ging zurück; häufige Priors- und Prokuratorenwechsel zeugen von Schwierigkeiten. Es scheint auch infolge ungenauer Grenzbeschreibungen Streitigkeiten gegeben zu haben. Jedenfalls kam es im Jahr 1335 zu einer Katastrophe, deren Urheber die Mönche der Abtei St. Claude im französischen Jura waren. Man weiß davon nur aus einem Brief Papst Benedikts XII. an den Erzbischof von Lyon. Dieser wird darin beauftragt, die Klage von Oujon gegen St. Claude zu untersuchen und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Kartäuser klagten, die Mönche von St. Claude hätten mit Laien, Vasallen und Männern ihres Klosters, mit einer Menge von Pferden und Fußtruppen mit fast 5000 Mann die Kartause ungerecht und schänderisch angegriffen, die Türen von Kirche, Keller und

Priorat eingeschlagen, seien gewaltsam eingedrungen und hätten Kelche, Bücher, Altarzierden und Paramente, Weihrauchgefäße, Kandelaber, Vasen und andere für den Gottesdienst bestimmte Gegenstände, aber auch Wein, Salz, Öl und weitere Nahrungsmittel, Kleider und Betten, Geld, Briefe und Dokumente und was immer sie sonst noch gefunden hätten, geraubt und weggetragen, und was sie nicht hätten mitnehmen können, hätten sie ausgeschüttet, mit Füßen getreten und aus dem Fenster geworfen und alles verwüstet. Sie hätten das Kloster derart zugerichtet, daß einige Mönche von Oujon anderswo im Orden hätten Unterschlupf suchen müssen. Der Prior bitte deshalb um Hilfe und fordere Rückgabe des Geraubten und Genugtuung für die Zerstörung. Leider kennt man weder den Grund für diesen Überfall, noch welchen Ausgang die Sache nahm.

Immerhin scheint sich die Kartause von diesem Schlag erholt zu haben, denn sie existierte noch rund zweihundert Jahre weiter. Freilich sind nicht viele Einzelheiten bekannt. So schweigsam die Kartäuser leben, so schweigsam zeigen sich oft auch die Akten über ihre Häuser.

Die Reformation setzte der Kartause Oujon das Ende. Bern, unter dessen Herrschaft die Waadt nun stand, war zur Reformation übergegangen und verbot 1528 die Novizenaufnahme. 1536 suchte ein Brand die Gebäude heim. Am 19. Okt. desselben Jahres befahl Bern den Beamten in den neuerworbenen Gebieten, den Weltgeistlichen und Ordensleuten anzuzeigen, daß sie mit den päpstlichen Zeremonien, Opfern und Messen aufhören und die Prädikanten anhören sollten. Sie sollten Bilder, Idole und Altäre aus den Kirchen entfernen, aber alles in guter Ordnung und ohne Tumult. Am 19. Dez. ging der Kastlan von Nyon, Jean Gollion, mit Notar Cottat und einem Abgesandten der Stadt in die Kartause und überbrachte den Mönchen die Order. Prior Claude Mariot und der Mönch Johann Gland anstelle des Prokurators Philibert Choupin antworteten, sie wollten dem Mandat gehorchen, baten aber um Aufschub wegen Krankheit des Priors. Im folgenden Januar gab Jean Gollion den Kartäusern einen Geleitbrief an den Kastlan von Gex mit, worin er ihm die Mönche empfiehlt, die sich lieber zurückziehen als das Ordensgewand ausziehen wollten. Prior Claude verweilte noch einige Jahre in der Gegend, in der Hoffnung, Oujon zurückzuerhalten, doch Bern behielt die Herrschaft Arzier für sich, verteilte den Wald unter die Gemeinden und verkaufte die Landgüter. 1588 starb der letzte der Mönche von Oujon.

Im 17. Jh. wurde in den Gebäuden eine Glashütte eingerichtet, die indes bald wieder einging. Von den Bauten blieben nur die Fundamente und Teile des Mauerwerks übrig, die der Kanton Waadt ab 1968 ausgegraben hat. Da die schwierigen klimatischen Verhältnisse mit strengen Wintern den ausgegrabenen Mauerresten Schaden zufügten, besteht nun ein Projekt<sup>6</sup>, die Ausgrabungen mit Erde wieder zuzudecken, jedoch so, daß durch die Erhebungen die Dimensionen und die Anordnung der Gebäude sichtbar bleiben. Eine Ausstellung in Arzier und markierte Wege sollen dem Publikum die Anlage erklären und zugänglich machen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen ermöglichen eine genaue Rekonstruktion des Grundrisses. Um den kleinen Kreuzgang gruppierten sich im Süden das Refektorium, im Westen der Gästetrakt, im Osten der Kapitelsaal und im Norden die geostete Kirche mit Sakristei. Die Kirche war einschiffig mit geradem Chorabschluß. Die Bibliothek muß wie üblich im ersten Stockwerk plaziert gewesen sein. Im Norden schloß sich, durch das Gelände bedingt etwas gegen Westen abgewinkelt, der große Kreuzgang mit 12 Zellen an, und eine Mauer umzog die ganze Anlage, die noch heute so abgeschieden liegt, daß der Geist der Stille, mit dem die Kartäuser sie vor vielen hundert Jahren beseelten, spürbar bleibt.

<sup>6</sup> Denis WEIDMANN, Un manteau de terre pour protéger la chartreuse d'Oujon à Arzier, in: Chantiers/Suisse, vol. 16, 6/85, S. 541-46.

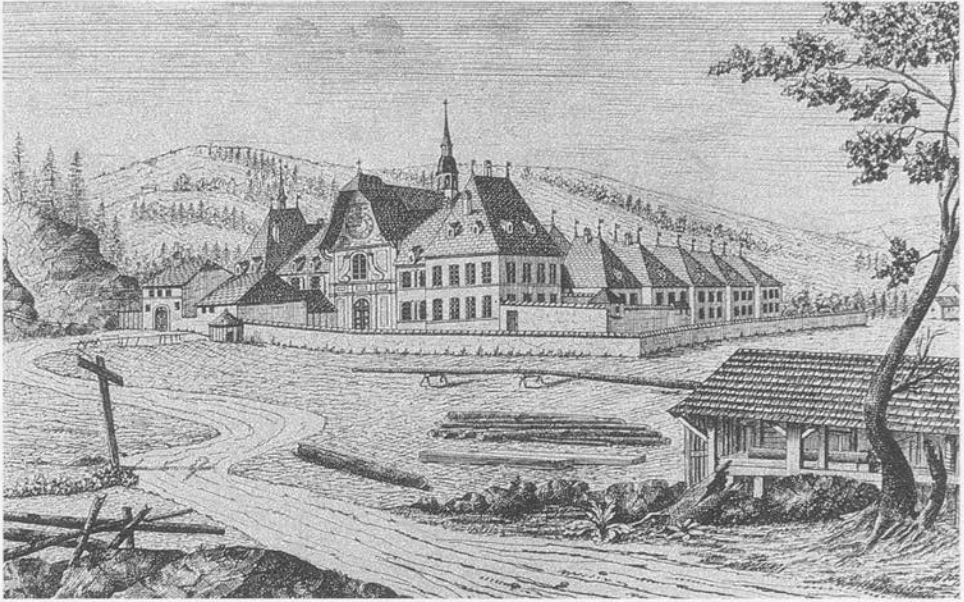


Abb. 2 Kartause von La Valsainte (aus Maisons, s. Anm. 2)

### VALSAINTE (Abb. 2) Kanton Freiburg, Bezirk Greyerz, Gemeinde Charmey<sup>7</sup>

Die Valsainte blickt auf eine lange, wechselvolle Geschichte zurück. 1294 offerierte Girard I. von Corbières dem Ordensgeneral Boson die Gründung einer Kartause im Gebiet seines Besitzes. Nach der Zustimmung durch das Generalkapitel wurde Guillaume Lescheraine als Rektor zusammen mit einigen Mönchen hingesandt. Mit der Erlaubnis des Bischofs erhielt die neue Niederlassung den Namen Allerheiligental, Vallis omnium sanctorum oder Val de tous les saints, was bald abgekürzt wurde zu Vallis sancta oder Valsainte. Im folgenden Jahr wurde von Girard I., seinem Bruder Richard und seinem Neffen Guillaume V. die Gründungscharta verfaßt. Sie überschreibt den Kartäusern das Land samt Zinsen und Rechten wie Fischfang, Jagd und Weide. Auf dem Klostergebiet finden Flüchtlinge Sicherheit und dürfen nicht verfolgt werden. Frauen dürfen das Territorium nicht betreten, Männer nicht vom Weg abweichen.

Die Konventsgebäude wurden aus Holz errichtet und waren im selben Jahr schon fertiggestellt; die steinerne Kirche folgte erst später. Nach verschiedenen weiteren Vergabungen starb Girard I. 1302 und vermachte seiner Gründung fast sein gesamtes Vermögen. Sein Sohn Girard II. erwies sich ähnlich großzügig. Im Übersichtswerk über

<sup>7</sup> Chartreuse de la Valsainte – Kartause La Valsainte, Valsainte (1974). A. COURTRAY, Histoire de la Valsainte, Fribourg 1914. A. COURTRAY, Catalogue des prieurs et recteurs des chartreuses de La Valsainte et de La Part-Dieu, in: Zs. f. schweiz. Kirchengesch., 1913, 1914. A. COURTRAY, Essai de catalogue des chartreux de La Valsainte et de La Part-Dieu, in: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1932 und 1935.

alle Kartausen »Maisons«<sup>8</sup> wird die menschlich rührende Geschichte erzählt, daß er 1331 in bereits fortgeschrittenem Alter und kinderlos der Kartause seinen ganzen Besitz vermachte, sich und seiner Frau bloß die Nutznießung bis zum Tode vorbehaltend. Nach seinem Tod um 1335 gebar seine Gattin eine Tochter, die nun ohne jeden Besitz war. Die Kartäuser gaben ihr das Legat zurück unter der Bedingung, es wieder zu erhalten, falls sie ohne Erben bleiben sollte, was denn auch eintraf.

Trotz vieler größerer und kleinerer Vergabungen im Lauf des 14. Jh. war die Dotation nicht sehr einträglich, da das Klima im hochgelegenen Bergtal streng ist, die Weiden mager sind und das Land unfruchtbar. Als eine Frau in Freiburg, Mariana, den Kirchenbau stiftete, erhielt sie im ganzen Orden ein Tricenarium, d. h. 30 Messen an aufeinanderfolgenden Tagen. 1381 zerstörte ein verheerender Brand die ganze Anlage, doch schritt man sogleich zum Wiederaufbau. Das 15. und die erste Hälfte des 16. Jh. waren eine Periode der Ruhe, die Einkünfte reichten aber nur zum Unterhalt von höchstens acht Mönchen.

Schwierigkeiten kamen mit der Reformationszeit. Die Herrschaft war an Michel de Gruyère übergegangen, und 1550 wollte dieser, um seinem Geldmangel abzuweichen, die Klöster aufheben. Freiburg verhinderte dieses und zog seinerseits seine Besitzungen an sich. Die Regierung ernannte nun einen Kurator, der die Mönche zu überwachen hatte. Sie mußten jährlich die Rechnung vorlegen, hatten für alle Beschlüsse Erlaubnis einzuholen und erhebliche Abgaben zu leisten. Dennoch konnten bald umfangreiche Restaurierungen an Kreuzgang und Kirche vorgenommen und zwei neue Zellen gebaut werden. Käseherstellung und Viehzucht wurden intensiviert und damit die Einnahmen verbessert.

Eine neue Gefährdung brachte der Anfang des 17. Jh. Man wollte eine der beiden freiburgischen Kartausen aufheben, um die Güter dem Bischof von Lausanne zukommen zu lassen, der 1536 durch die Reformation vertrieben worden war. Rom widersetzte sich dem Gedanken, und es begann ein jahrzehntelanges Ringen um diese Frage. In der ersten Hälfte des 18. Jh. ging die inzwischen angestiegene Mönchszahl von 14 auf 9 zurück. Nachdem 1732 in Abwesenheit von Prior und Prokurator ein Brand gewütet hatte, mußte wegen der hohen Restaurierungskosten die Zahl der Mönche gar auf fünf reduziert werden. Dies gab dem Aufhebungsgedanken neuen Auftrieb. Zur Prüfung der Frage setzte der Papst eine Kommission ein; inzwischen bauten die Mönche ihr Kloster neu auf und konnten ihre Zahl wieder etwas vergrößern. 1777 jedoch verlangte der Bischof von Lausanne die Rechnung der Kartausen Valsainte und La Part-Dieu über die letzten 10 Jahre, und 1778 gab der Papst in einer Bulle seine Zustimmung zur Aufhebung der Valsainte. Ihre Mönche zogen nach La Part-Dieu, der Besitz wurde an das Kollegium St. Michel in Freiburg, das Große Seminar und das bischöfliche Tafelgut verteilt und teilweise versteigert. Die Kirche mußte von Freiburg weiterhin unterhalten werden, und für die Bevölkerung hatten Gottesdienste darin stattzufinden.

1791 gewährten die Gebäude den durch die Revolution aus Frankreich vertriebenen Trappisten Unterkunft, doch mußten sie bereits 1798 vor den einrückenden Franzosen weiter fliehen. 1803 kehrten sie zurück, wurden aber 1811 erneut ausgewiesen. Nachdem 1818–25 Redemptoristen in der Kartause gewohnt hatten, wurde sie 1836 durch den Staat verkauft; die Zellen und weitere Teile der Anlage wurden abgebrochen.

1848 hob der Kanton Freiburg mit den übrigen Klöstern die noch bestehende Kartause La Part-Dieu auf. Nachdem aber eine neue, konservative Regierung an die Macht gekommen war, entschied sie sich 1861 knapp mit einer Stimme Mehrheit für die Wiederansiedlung des Ordens. Da La Part-Dieu nicht mehr zu erhalten war, kaufte der



Orden die Valsainte zurück, und 1863 zogen erneut Kartäuser ein. Sie begannen sogleich mit dem Wiederaufbau und konnten nach vier Jahren erstmals in der Kirche die Messe feiern. An die für 14 Mönche bestimmte Anlage mußte 1886 eine Reihe von 7 weiteren Zellen angebaut werden, um aus Frankreich vertriebene Mönche aufzunehmen. Zu Beginn des 20. Jh. wurde sie gar auf 38 Zellen und Raum für 25 Brüder vergrößert. 1903/4 tagte hier das Generalkapitel, da die Kartäuser aus der Grande Chartreuse vertrieben worden waren. Auch diese konnte seither wieder besiedelt werden.

1971 wurde die Kirche im Innern erneuert. Heute ist die Valsainte die einzige noch existierende Kartause der Schweiz, in der die Söhne Brunos noch immer nach den uralten Gewohnheiten ihres Ordens beten, arbeiten und schweigen.

#### LA PART-DIEU (Abb. 3) Kanton Freiburg, Bezirk Greyerz, Gemeinde Greyerz<sup>9</sup>

Kurz nach der Valsainte und nicht weit davon entfernt entstand La Part-Dieu. 1306 stifteten Guillemette de Grandson, Witwe Peters von Greyerz, und ihr Sohn Pierre III. für die Gründung einer Kartause ein Gebiet mit allen Rechten, Jagd- und Fischereiverbot für Fremde und Steuerbefreiung. Der Bischof von Lausanne und die Grafen von Savoyen als Landesherren bestätigten die Gründung. Als erster Prior wurde Borcard de Lausanne bestimmt. Weitere Schenkungen verbesserten die materielle Situation, und die in der Nähe gelegene Quelle »bonne fontaine« brachte viele Pilger in die Gegend.

Im 14. und 15. Jh. genoss La Part-Dieu eine ruhige Entwicklung. Wie die Valsainte stand sie 1550 unter Michel de Gruyère und sollte aufgehoben werden, kam jedoch wie jene 1553 unter die Herrschaft Freiburgs, das seine Rechte empfindlich beschnitt und jährliche Rechnungsablage verlangte. Wie sehr sich die Regierung in die inneren Angelegenheiten des Klosters mischte, wird am Seilziehen um Prior Rochat deutlich. 1558 wurde Pierre Rochat zum zweiten Mal als Prior gewählt, jedoch vom Generalkapitel als ungeeignet erkannt, 1560 abgelöst und als Prokurator in die Kartause Val St. Hugon geschickt. Auf seine Intervention bei Freiburg schützte ihn dieses, und der neue, rechtmäßig gewählte Prior François Périllat mußte sich in die Valsainte zurückziehen. Die Mönche verweigerten Rochat den Gehorsam, und Freiburg korrespondierte wegen der Angelegenheit mit dem Generalkapitel des Ordens. Schließlich wurden Périllat 1562 wieder seine ihm zustehenden Rechte als Prior zuerkannt, Rochat aber erhielt das Amt des Prokurators.

1601 zerstörte ein Brand die Kirche und einen Teil der Gebäude, worauf man La Part-Dieu (oder wie bereits erwähnt die Valsainte) zugunsten des Bischofs von Lausanne aufheben wollte. Ohne Einverständnis des Papstes war diese Maßnahme nicht möglich; der Generalprior widersetzte sich, und der Prior legte seine Situation dem päpstlichen Nuntius in Luzern persönlich dar. Die Mönche wehrten sich gegen die Behauptung, in der Brandruine hausten kaum noch ein paar Mönche und sie sei nicht mehr lebensfähig. 1606 bewohnten 9 Priestermonche und ein Laienbruder das Kloster. Maria von Medici und Kardinal Farnese setzten sich persönlich für sie ein. Wie für die Valsainte zog sich das Hin und Her durch anderthalb Jahrhunderte. Als 1778 schließlich der Papst in die Aufhebung der Valsainte einwilligte, zogen die Mönche von dort nach La Part-Dieu.

1798 besetzten die Franzosen die Kartause, 1800 wurde sie erneut von einem Brand heimgesucht, und die Mönche flohen nach Marsens und Schloß Vuippens. Trotz der

<sup>9</sup> Da La Part-Dieu das Schicksal oft mit der Valsainte teilte, ist die Literatur z. T. gemeinsam, s. Anm. 7. – A. COURTRAY, Catalogue des chartreux de La Part-Dieu, in: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1934, S. 40–50.

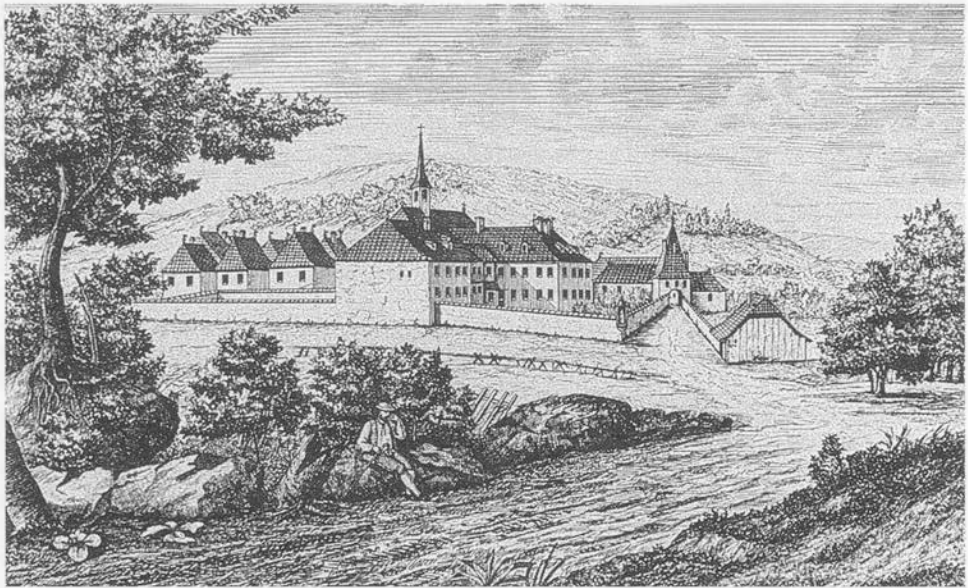


Abb. 3 Kartause von La Part-Dieu (aus Maisons, s. Anm. 2)

Schwierigkeiten kehrten sie 1805 zurück, und La Part-Dieu wurde bald Refugium für zahlreiche Kartäuser aus dem Ausland, die vertrieben worden waren. Bis der Orden 1816 in die Grande Chartreuse zurückkehren konnte, war Prior Moissonnier Generalvikar.

1848 wurden die Klöster in Freiburg aufgehoben, und dieses Schicksal traf auch La Part-Dieu. Die meisten Mönche blieben als Priester in der Umgebung. 1856 wurde die Anlage einem privaten Käufer veräußert. Nachdem die radikale Kantonsregierung durch eine konservative abgelöst worden war, schrieben die zehn Kartäuser eine von Rom unterstützte Petition mit der Bitte um Rückkehr, was 1861 knapp angenommen wurde. Die damalige Besitzerin der Kartause, Madame Rumine aus Lausanne, verweigerte jedoch den Verkauf, ließ den Kreuzgang niederreißen und die Kirche ausräumen. Schließlich zogen die Mönche 1863 in die Valsainte. La Part-Dieu blieb bis heute in Privatbesitz.

#### LA LANCE (Abb. 4) Kanton Waadt, Bezirk Grandson, Gemeinde Concise<sup>10</sup>

Nochmals begegnet uns das Geschlecht derer von Grandson als Gründer einer Kartause. 1317 verkaufte Pierre de Grandson der Grande Chartreuse Rechte und Einkünfte und schenkte ihr dazu Land und Güter, so daß alles zusammen zur Gründung einer Kartause ausreichte. Jean de Montaigne, der die Verhandlungen geführt hatte, wurde Rektor und dann erster Prior bis 1324. Sie wurde auf einem Gelände am Neuenburgersee bei der Quelle Lancy errichtet. 1318 begann der Bau, und 1320 wurde das neue Haus dem Orden inkorporiert. Bei dieser Gelegenheit begab sich Otto von Grandson, Pierres Onkel, der an

<sup>10</sup> A. COURTRAY, Catalogue des prieurs et recteurs de La Lance, in: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1908. A. COURTRAY, Documents sur la suppression de la chartreuse de La Lance, in Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1912. H. JÉQUIER, La chartreuse de La Lance, 20. S. o.O. (1969).

der Gründung beteiligt war, in die Grande Chartreuse. Dort verursachten seine Diener durch Unvorsichtigkeit einen schrecklichen Brand.

1328 wurde die Kirche von La Lance durch den Bischof von Lausanne geweiht. Aus der Bauzeit hat sich der kleine Kreuzgang erhalten, ein seltenes Beispiel eines frühgotischen Kreuzgangs in der Schweiz.

Ein bedeutender Prior war Jean de Quigny. Er wurde 1422 kurz nach seinem Ordenseintritt Rektor und danach Prior. Da die Statuten eine Frist von 3 Jahren Ordenszugehörigkeit vorschreiben, wollte ihm ein Mönch den Gehorsam verweigern, er wurde aber vom Generalkapitel dazu verpflichtet. Nach kurzem Unterbruch 1439/40 wurde de Quigny erneut Prior und blieb es bis zu seinem Tod im Jahr 1458. Seit 1446 bestimmte er für den Orden die Lektüre, die in den Refektorien vorgelesen wurde. Im übrigen ist auffallend, wie oft in La Lance die Prioren wechselten. 1471 erhielten die Mönche gar eine Rüge, weil sie zu häufig grundlos einen neuen Prior wollten und deswegen ans Generalkapitel schrieben. Der damalige Prior wurde dann freilich nach der Visitation dennoch abgesetzt.

1476 hatte die Kartause unter der Schlacht von Grandson zu leiden, die in ihrer Nähe stattfand. Mit dem Sieg der Eidgenossen ging die Herrschaft über die Region an Bern und Freiburg über, die abwechselnd für fünf Jahre ihre Landvögte auf die Burg Grandson setzten. 1495 befanden sich mit dem Prior 6 Mönche und 3 Laienbrüder im Kloster.

1510 wurde Pierre de Dompierre Prior und kam bald in Schwierigkeiten wegen der Reformation. Verschiedentlich ermahnten ihn die Patres, beharrlich zu bleiben, doch

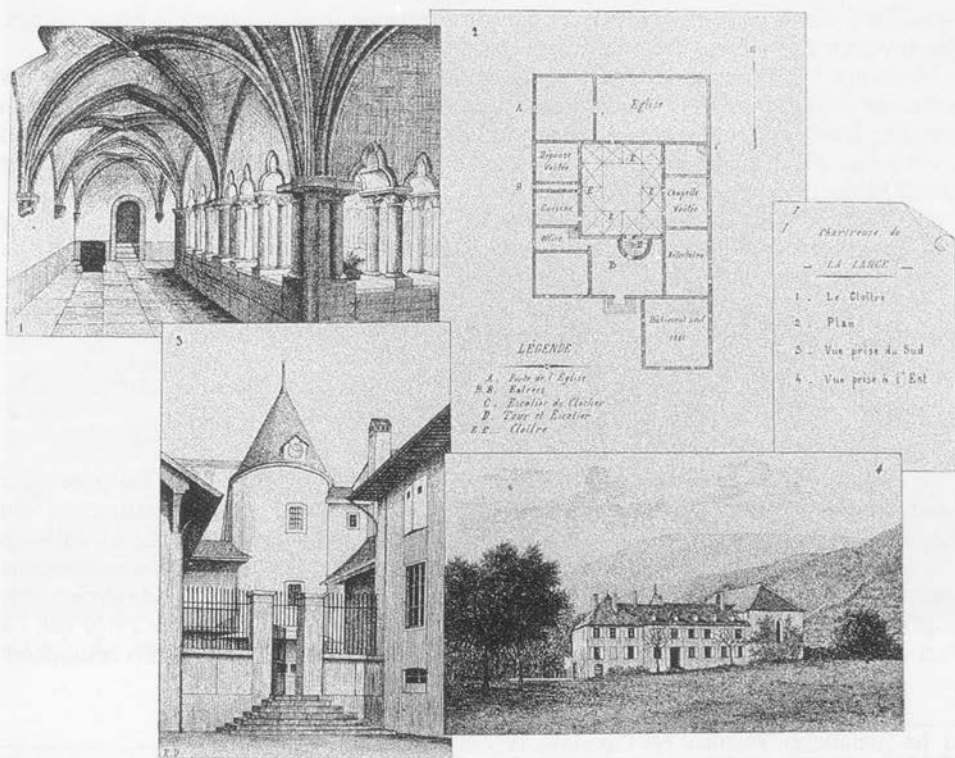


Abb. 4. Kartause von La Lance (aus Maisons, s. Anm. 2)

gegen die äußeren Ereignisse war er machtlos. Dem Prokurator Michel Dunesi verdanken wir einen Augenzeugenbericht über die Wirren der Reformationszeit<sup>11</sup>. 1536 wurde der Prior von Liktoen Berns und Freiburgs in seiner Zelle ergriffen und nach drei Tagen in den Kerker des Schlosses Grandson gebracht. Dort blieb er sieben Wochen gefangen, und unter Androhung der Folter wollte man von ihm die Aufbewahrungsorte der Dokumente und Schriften des Hauses erfahren. Schließlich wurde er entlassen, doch raubten die Berner und Freiburger dem Kloster die Dokumente und Kirchenparamente und brachten sie nach Grandson. Der dortige Kastlan raubte den Mönchen alles Korn und nährte sie mit dem Brot der Qual und Angst, wie sich Dunesi ausdrückt. Schließlich wurden sie in den Kerker des Schlosses geführt, und sie durften nicht mehr zelebrieren. Daher wurden in der Klosterkirche die Altäre zerbrochen und die Kelche geraubt. Als die Mönche wieder freigelassen wurden, hielten sie heimlich Messe, um der angedrohten Todesstrafe zu entgehen. Für kurze Zeit wurde danach das Zelebrieren wieder erlaubt, sie erhielten einige Kirchengeräte zurück, nicht aber die Dokumente. Im Januar 1538 kamen die »Lutheraner« erneut, überfielen das Kloster beim Beginn des Nachtoffiziums, zerschlugen die Altäre mit Hämmern und wollten gar den Prokurator töten. Nochmals erschienen die Berner und Freiburger acht Tage vor Verkündigung und drohten den Kartäusern mit Vertreibung, wenn sie dem katholischen Glauben nicht abschwören wollten. Am Tage nach Verkündigung raubten sie das Haus völlig aus und vertrieben die Mönche. Kaum konnten diese ein kleines Pferd retten. Nur wenig hatte der Prior vorher bei seinem Neffen in Sicherheit bringen können: Zwei Kelche, zwei Reliquiare, eine Glasampulle mit einem Tropfen Milch der Muttergottes, ein Reliquiar von St. Antonius, den Fuß eines Kreuzifixes, die Gründungsurkunde der Kartause mit vier Siegeln, das große Klostersiegel, das Inventar der Güter, wichtige Briefe, Kirchenbücher und einige weitere Dinge.

Nach der Vertreibung der Mönche beschloß der Orden, Michel Dunesi solle in der Kartause bleiben und die Geschäfte besorgen, doch wurde er 1540 nach Val St. Hugon gesandt. Noch 1551 sollte er versuchen, die Güter von La Lance zurückzuerhalten, doch konnte ihm dieses nicht gelingen. 1554 starb er, zwei Jahre nach dem letzten Prior, der ebenfalls nach Val St. Hugon gegangen war.

Das Kloster war 1538 an Landvogt Tribolet verkauft worden, der die Kirche als Keller und Kelter benutzte und die Klosterbauten als Herrschaftssitz bewohnte. Heute ist La Lance noch immer in Privatbesitz, die erhaltenen Gebäude sind teilweise stark verändert, der große Kreuzgang nicht mehr vorhanden. Das kostbarste ist der frühgotische Kreuzgang mit seinen Doppelsäulen, schlichten Kapitellen und Kleeblattbogen.

#### CHANDOSSEL Kanton Freiburg, Seebezirk<sup>12</sup>

Um 1327 gründeten Hermann von Cressier und seine Gattin Alice d'Estavayer bei Chandossel im Vallon de Baumes in der Nähe des Murtensees eine Kartause, die den Namen Val de Paix erhielt. Doch war die Dotation offenbar zu klein, so daß das Unternehmen nach kürzester Zeit wieder aufgegeben wurde. 1332 trug das Generalkapitel dem Prior von La Lance auf, den Mönch Borcard aus Val-de-Paix zurückzuholen, der ungeheissen dort lebe. Borcard de Lausanne war Prior der Valsainte, erster Prior von La Part-Dieu und Prior von La Lance gewesen. Dort hatte er wegen hohen Alters resignieren

<sup>11</sup> Im lateinischen Wortlaut bei COURTRAY 1912 (s. Anm. 10).

<sup>12</sup> Marius BESSON, La Chartreuse de Val-de-Paix, in: Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg 1907.

müssen und wollte nun offenbar Val-de-Paix vor der Schließung bewahren. Dafür wurde er vom Generalkapitel ernsthaft getadelt. 1334 starb er in La Lance und erhielt trotz seines Ungehorsams in Chandossel wegen seiner Verdienste ein Tricenarium im ganzen Orden. 1333 tadelte der Orden wegen der gleichen Unbotmäßigkeit, ungeheissen in Val-de-Paix zu bleiben, den Mönch Jean Perrusset, der ebenfalls nach La Lance gesandt wurde. Nachher hörte man nichts mehr von dieser erfolglosen Gründung. Die Güter fielen an die Spitalkapelle St. Katharina in Murten, die den Prämonstratensern gehörte.

### GÉRONDE (Abb. 5) Kanton Wallis, Bezirk und Gemeinde Sierre<sup>13</sup>

Fast gleichzeitig begonnen wie Val-de-Paix und ähnlich erfolglos wie dieses war eine Gründung im Wallis. Vor 1330 war Géronde ein Augustinerpriorat. Nach langen und schwierigen Verhandlungen gelang es Bischof Aymond de la Tour, die Augustiner zu einem Ortswechsel zu bewegen. Nun schenkte er den Ort den Kartäusern und suchte ihnen weitere Wohltäter. Bald zogen einige Kartäuser ein. Doch bereits 1334 starb ihr Gönner Bischof Aymond, und unter seinem Nachfolger flammten alte Kämpfe mit den Grafen von Savoyen wieder auf. Als diese Gefahr vorüber schien, geriet der nächste Bischof in ernsten Zwist zu seinem Volk, der in einen Bürgerkrieg mündete. Deshalb beschloß 1349 das Generalkapitel, die Mönche aus der Gefahrenzone zurückzurufen. Prior Jacques schrieb

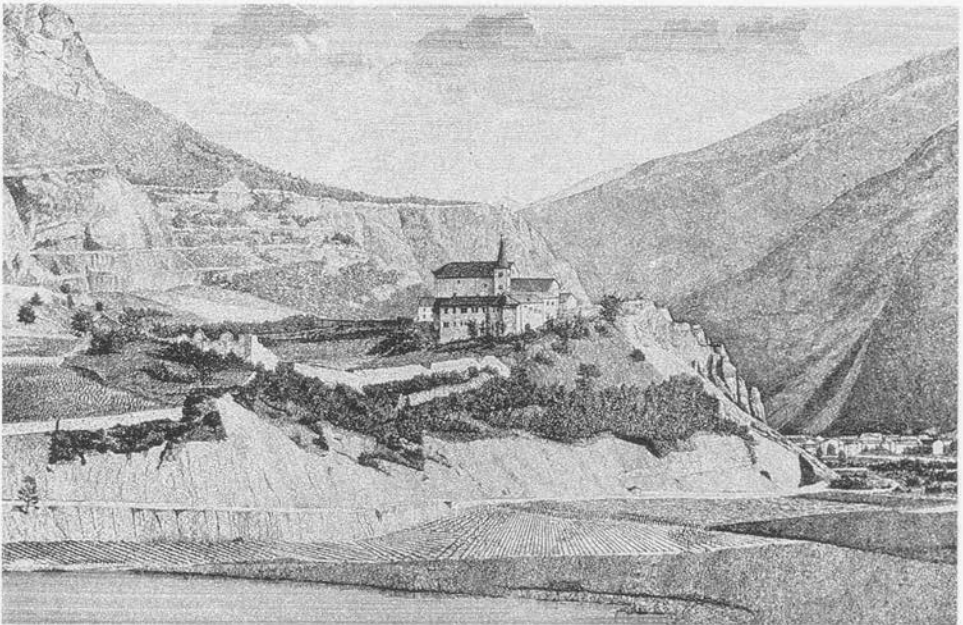


Abb. 5 Kartause von Géronde (aus Maisons, s. Anm. 2)

<sup>13</sup> Über die kurze Periode der Kartäuser in Géronde gibt es kaum Literatur; außer einer knappen Erwähnung in HBL 3, 490 findet man einige Angaben in Maisons (s. Anm. 2).

an den Mitgründer Jean d'Anniviers, er möge die Kartause wie sein Eigentum verwalten und für die Verteilung von Almosen sorgen. Noch im selben Jahr starben der Prior und ein weiterer Mönch von Géronde.

Fast 80 Jahre lang blieb die Situation bestehen; die Güter wurden noch immer von den Herren von Anniviers verwaltet. Nun wünschte der Bischof eine eindeutige Lösung und schrieb ans Generalkapitel, es möchte entweder wieder Kartäuser senden oder aber den Ort an die Diözese zurückgeben, damit diese hier Karmeliter ansiedeln könne. Nach einer Beratung antwortete das Generalkapitel, es sei im Orden nicht üblich, einmal aufgegebenen Niederlassungen wieder zu besiedeln, so verzichtete er auf Géronde. Er stellte jedoch einige Bedingungen bezüglich der Übernahme durch die Karmeliter und der Ausübung der Seelsorge. 1624 wurden die Karmeliter von Jesuiten abgelöst, die bis 1662 blieben; nach ihnen kamen Augustiner. Gegen 1745 wurde das Diözesanseminar in Géronde eingerichtet, und nach der französischen Revolution diente es zeitweise als Zufluchtort für Trappisten und später für Dominikaner. 1893 richteten Ingenbohlswestern in den Bauten eine Taubstummeneinrichtung ein; heute ist Géronde ein Zisterzienserinnenkloster.

#### THORBERG (Abb. 6) Kanton Bern, Gemeinde Krauchthal<sup>14</sup>

Gründer der Kartause Thorberg war Peter, der letzte des Rittergeschlechts von Thorberg, Ministeriale der Österreicher, dem Luzern und Bern verschiedene Burgen zerstört hatten. Nachdem er bereits 1371 von Kaiser Karl IV. Krauchthal erhalten hatte, um ein Kloster zu gründen, ging er 1397 an die Ausführung und bot den Kartäusern seine Burg Thorberg und weitere Besitzungen zur Errichtung einer Niederlassung an. Die Dotation erwies sich in der gründlichen Prüfung durch Johannes von Brunswig, den Prior der Kartause Freiburg i. Br., als genügend, und so wurde am 6. Dezember die Gründungscharta aufgesetzt. Die Kartause erhielt den Namen *Domus Sanctae Paulae portae montis*, Paulakartause Thorberg, oft auch Kartause Bern genannt. Sie erlangte das Burgrecht der Städte Bern und Solothurn, später auch Thun, was ihr erhebliche Vorteile brachte, und auch die Kiburger verzichteten auf ihnen zustehende Rechte.

1400 starb Peter von Thorberg. Er wurde im Chor der Klosterkirche begraben und erhielt ein »*Monachus*« im ganzen Orden, d. h. jeder Priester mußte 6 Messen für ihn lesen und jeder Laienbruder zwei Psalter beten. Im folgenden Jahr starb Johannes von Brunswig, und als zweiter Rektor wurde Albert Ulritz eingesetzt. Unter ihm wurde der Bau vollendet, und 1404 begann das geregelte Klosterleben. Weitere Wohltäter beschenkten die Kartause, doch hatte sie später unter den von Bern geführten Kriegen zu leiden.

Als bedeutender Prior sei Marcellus Geist erwähnt, der von 1459–69 regierte, danach Prior von Mainz und außerordentlicher Visitor in Italien wurde, wo er 1470 starb. Unter ihm wurden die Bauten restauriert, ebenso die Häuser in Bern, die notfalls als Fluchtmöglichkeit dienen konnten. Er beriet die Basler Kartäuser in ihren Schwierigkeiten mit der Besetzung Liel.

Nicht ohne Probleme war die Zeit der Burgunderkriege. Zur Belagerung von Murten zogen die Luzerner auf dem Hin- und Rückweg an der Kartause vorbei. Als sie hörten, daß die Mönche für Karl d. Kühnen als Wohltäter des Ordens beteten, wollten sie das Kloster auf dem Rückweg zerstören. Nur auf Intervention Berns, das verlangte, daß »das löbliche

<sup>14</sup> Zu Thorberg ist die Literatur verhältnismäßig zahlreich. Erwähnt sei die umfassende Monographie von C. NIKLÈS, *Thorberg 1397–1538, l'ancienne chartreuse de Berne, Fribourg 1894*. – Recht ausführlich behandelt ist Thorberg auch in: *Krauchthal/Thorberg*, ein Heimatbuch, hg. Lehrerschaft des Amtes Burgdorf, Band 1, Krauchthal 1971.

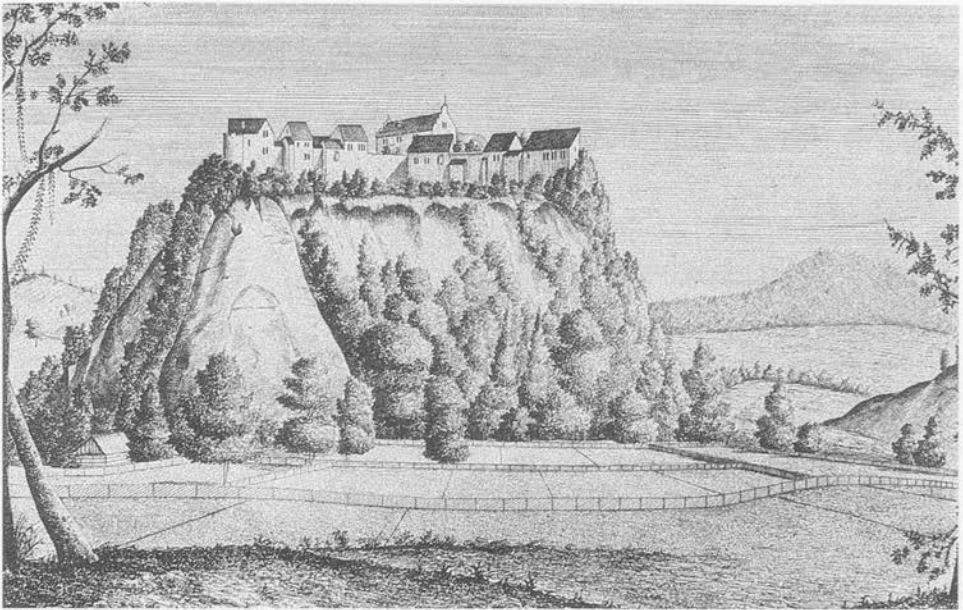


Abb. 6 Kartause von Thorberg (aus Maisons, s. Anm. 2)

gotshus nit gemächt werd«, ließen sie sich von dem Vorhaben abhalten. Während der Belagerung mußten die Kartäuser für Bern »Korn tag und nacht lassen malen und baken und das Brot in des seckelmeisters Hus antworten«.

1520 suchte der Pestzug auch die Berner Kartause heim. Bald danach begannen die Gedanken der Reformation zu erstarren und sich durchzusetzen. Prior Nicolaus Schurstein und sein Nachfolger Johannes Hurri traten aus; der eine ging nach Zürich, wo er heiratete; er versah später verschiedene Prädikantenstellen, der andere wurde Prädikant in Zweisimmen und seiner Heimat Thun. Auch Prokurator Wilhelm Gypser wurde reformierter Geistlicher. Die übrigen Mönche wurden am 5. April 1528 vertrieben, nachdem am 22. Februar die Messe verboten und die Kirchenzierden verkauft worden waren. Die meisten der Vertriebenen fanden Zuflucht in Ittingen.

Thorberg wurde nun als Vogteischloss verwendet; von 1528 bis 1798 residierten 53 Vögte darauf. Zudem diente er als Altersasyl, und bei einem großen Umbau wurden 1759 die Zellen und die meisten übrigen Bauten abgebrochen. Seit 1848 dient Thorberg als Strafanstalt.

Die auf einem eindrucklichen Felsporn gelegenen Gebäude haben nichts mehr von der Kartause an sich. Aufgrund alter Umbaupläne aus der Asylzeit läßt sich von der Anlage aber eine gute Vorstellung gewinnen. Wer zum Kloster emporstieg, hatte zuerst einen äußeren Hof mit einigen Wirtschaftsgebäuden zu durchqueren, danach eine Brücke über den ehemaligen Burggraben zu überschreiten. Am folgenden Hof standen die Bauten für die Gäste und Laienbrüder. Um den kleinen Kreuzgarten gruppierten sich anschließend die Gemeinschaftsräume der Mönche mit der Kirche als geistigem Zentrum der Anlage. In geschwungener Form, dem Gelände des Felssporns angepaßt, schloß sich der große Kreuzgang mit den Zellen an, den großen Kreuzgarten von unregelmäßiger Form umschließend. Rundum fiel das Gelände steil ab und ließ noch in der Kartause die ehemalige Burg ahnen.

Aus der Zeit des Klosters sind nur wenige Reste erhalten geblieben: Zwei Fragmente von Wandfresken in einem heutigen Dachbodenraum gehörten wahrscheinlich zur Gästekapelle. Bei Restaurierungsarbeiten wurde ein Relief mit dem Schmerzensmann geborgen, das der Münsterbaumeister Erhard Küng um 1472 geschaffen hatte (Original im Historischen Museum Bern, Kopie in der Anstaltskapelle). Und wahrscheinlich haben einst die Kartäuser aus einem wohl noch aus der Zeit der Burg stammenden tiefen Sodbrunnen Wasser geschöpft.

#### ST. MARGARETHENTAL (Abb. 7) Stadt Basel, Kleinbasel<sup>15</sup>

1401 bekundete der Basler Bürger, Achtburger und Oberzunftmeister Jakob Zibol die Absicht, in Basel eine Kartause zu stiften, nachdem er in Nürnberg den Orden kennengelernt hatte. Er kaufte zu diesem Zweck vom Rat um 600 Gulden den Bischofshof, der einst dem Bischof, jetzt aber der Stadt gehörte. Prior Winand von Straßburg hatte sich um die Gründung zu kümmern, die nicht ohne Widerstand vor sich ging. Das Domkapitel erreichte mit seinen Einwänden 1402 gar ein Verbot, weiter zu bauen, doch kam es schließlich 1404 zu einer Verständigung, wobei den Kartäusern etliche Bedingungen auferlegt wurden. So hatten sie eine Abfindungssumme und jährlich den Pfarrzehnten zu entrichten, sie durften außerhalb des Klosters keine Sakramente spenden und ihren Grundbesitz nicht erweitern. Die Kartause durfte nicht die Rechte und Privilegien einer Pfarrkirche beanspruchen oder erwerben, hingegen durfte sie als Begräbnisstätte dienen, wobei die Gemeindepfarre die Gebühren erhielt.

1407 wurde die Kartause dem Orden inkorporiert, jedoch ebenfalls nicht unbestritten, weil ihre Lebensfähigkeit bezweifelt wurde. Erster Prior war Petrus Winand. Im folgenden Jahr bestimmten die Kartäuser die Klostergrenze und legten den Grundstein zur Kirche.

1409 starb Prior Petrus. Jakob Zibol und seine Söhne wurden im selben Jahr wegen eines mißlungenen Angriffs der Basler auf Rheinfelden des Hochverrats beschuldigt und zu einer enormen Buße verurteilt. Dies war eine empfindliche Vermögensminderung, doch unterstützte er die Kartause weiterhin. Um alle Bedenken zu zerstreuen, gab Zibol ein Festmahl für den Generalprior und weitere Prioren. Dabei ließ er zur Demonstration seines Reichtums Gold- und Silbergeschirr auftragen – seine Gäste konnten nicht wissen, daß es geliehen war. 1414 starb er und wurde im Kloster begraben. 1416 wurde die Kirche geweiht, und farbige Glasgemälde in ihre Fenster gesetzt.

Schon 1420 entstand wieder Streit mit den Nachbarn. Die Kartause ließ an einer Stelle ihre Umfassungsmauer durchbrechen, worauf die Theodorskirche ein Häuschen davor baute. Auf den Schiedsspruch des Rats mußte die Kartause die Mauer wieder schließen, die Theodorskirche das Häuschen abbrechen.

1428 wurde das heute noch vorhandene Chorgestühl in der Kirche errichtet. Der Kauf des Dorfes Liel und weiterer Güter als Kapitalanlage 1430 erwies sich später als verlustreiche Fehlinvestition.

Ungeahnten Aufschwung brachte 1431–48 das Konzil, das in Basels Mauern tagte. Kartäuser-Kardinal Nikolaus Albergati und weitere Prioren wohnten im Kloster und bezahlten dafür. Zahlreiche Schenkungen und Stiftungen bei Begräbnissen flossen der Kartause zu; Totenschilder zeugen von den hochgestellten Persönlichkeiten, die ihre letzte

<sup>15</sup> Aus der langen Literaturliste zur Basler Kartause seien nur wenige erwähnt: C.H. BAER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. III, Kirchen, Klöster und Kapellen, Basel 1941. Julius SCHWEIZER, Aus der Geschichte der Basler Kartause, 113. Neujahrsblatt, Basel 1935. C. NIKLÈS, La chartreuse du Val-Ste-Marguerite à Bâle, Porrentruy 1903.



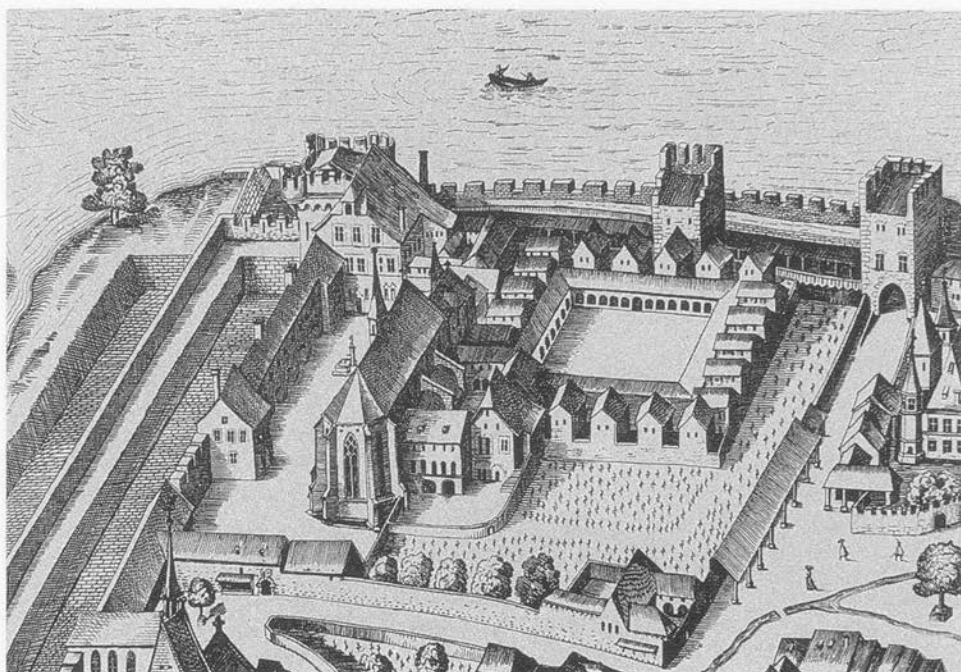


Abb. 7 Kartause von Basel-St. Margarethental (aus Maisons, s. Anm. 2)

Ruhe im Kloster fanden. Nun wurde der kleine Kreuzgang mit einem Freskenzyklus über das Leben Brunos ausgeziert.

Doch bald nach dem Ende des Konzils verschlechterte sich die Situation. Unter Prior Heinrich Arnoldi von Alfeld, der ein guter Seelsorger, aber schlechter Ökonom war, belud sich das Kloster mit Schulden und verstrickte sich in Prozesse. Als 1466 der Verkauf der Güter von Liel gewaltige Verluste brachte, wollte der Orden das Haus aufheben, doch widersetzten sich die Mönche, die weiterhin von Gliedern der Familie Zibol unterstützt wurden.

Unter Prior Jakob Louber, 1480–1500, war die Kartause ein Zentrum der Gelehrsamkeit. Er war vor seinem Eintritt Universitätsdozent gewesen und gewann nun viele Gelehrte als Freunde der Kartause; die Bibliothek wurde mit besten Werken dotiert. 1487 entschloß sich der reiche Bürger und Jurist Hieronymus Zscheckenbürlin, Kartäuser zu werden. Er gestaltete seinen Klostereintritt als sensationelles Schauspiel, indem er kostbar gekleidet mit Freunden und Verwandten zum Kloster zog, wo er an der Pforte von den schlichten Mönchen empfangen wurde. 1501 wurde er Prior. Seine Prachtliebe äußerte sich in der Ausstattung von Kirche und Kloster, 1509 entstand das gotische Zscheckenbürlinzimmer.

Auch in Basel ließ die Reformation die Kartäuser nicht unbehelligt. 1521 erfolgte ein erster Austritt, bis 1529 kehrten insgesamt fünf Mönche der Kartause den Rücken. Alle übrigen hielten an ihrer Berufung fest. 1525 verlangte der Rat ein Verzeichnis des Klostervermögens und verbot Neuaufnahmen. 1529 setzte der Rat drei Pfleger zur Überwachung ein, und die Mönche sollten sich als Weltgeistliche kleiden, was sie standhaft verweigerten. Ein ins Kloster gesetzter reformierter Prediger hatte keinen Erfolg

und gab bald wieder auf. Nach dem Basler Bildersturm floh Prior Zschekkenbürlin, um den Widerstand von außen zu organisieren, die übrigen Mönche aber blieben im Kloster. 1530 wurden ihre Kirchengewänder durch die Pfleger versteigert, doch das Eigentum des Priors blieb unangetastet. 1532 kam ein Vertrag zwischen Rat und Kartäusern zustande. Das Aufnahmeverbot blieb bestehen, doch durften die Kartäuser ihr Kloster wieder selbst verwalten, insgeheim Gottesdienst halten und innerhalb der Mauern ihre Ordenstracht tragen. Nun kehrte Zschekkenbürlin zurück; es waren noch 7 Mönche und 3 Brüder im Kloster. 1536 starb er, doch durfte kein neuer Prior gewählt werden. Nikolaus Molitor wurde Vikar. 1557 setzte der Rat einen weltlichen Schaffner ein. 1564 starb der letzte Basler Kartäuser, der 1562 noch seinen Freund Bonifatius Amerbach im Kreuzgang begraben hatte.

1590 erhielt die Universitätsbibliothek den reichen Bücherbestand; die Kirchenzierden wurden verkauft oder eingeschmolzen. Bis 1669 verwaltete ein Schaffner unter Aufsicht der Pfleger die Anlage. Dann wurde das bürgerliche Waisenhaus in den Gebäuden eingerichtet. Ein Versuch zur Wiedererwerbung durch den Orden 1762/63 scheiterte am Widerstand des Rates.

Bis heute ist die einstige Kartause Waisenhaus. Der große Kreuzgang mit den Zellen ist abgebrochen, doch sind einige Teile der Anlage gut erhalten und restauriert worden. Der vordere Teil der Kirche – sie ist beim Lettner zugemauert worden – enthält noch immer das schlichte gotische Chorgestühl mit vier Reliefs an den Schlußwangen, gotisch verzierte Architekturnischen für Priestersitz und Piscina, Kopien der Glasgemälde und die Totenschilde. Das Zschekkenbürlinzimmer im ehemaligen Priorat ist ein einzigartiger getäfelter Prunkraum mit gewölbter, geschnitzter Holzdecke. Die Reste des Freskenzyklus im kleinen Kreuzgang mit der Bruno-Vita sind freigelegt und restauriert worden.

#### ITTINGEN (Abb. 8) Kanton Thurgau, Bezirk Frauenfeld, Gemeinde Warth<sup>16</sup>

In Ittingen zogen die Kartäuser 1461 ein. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Truchsess von Ittingen dort ein Augustinerstift gegründet, in das sie selbst eingetreten waren. Im 14. Jh. war das kleine Stift verarmt und wurde verkauft. Der Kartäuserorden trat als Käufer auf, einerseits weil er befürchtete, die slowenischen Kartausen wegen der anstürmenden Türken räumen zu müssen, andererseits weil es als Zwischenstation am Weg von der Kartause Buxheim nach Bern oder Basel günstig gelegen war. Nur mit Mühe waren einige Kartausen zur Übersendung von Mönchen zu bewegen, und der erwartete Zuzug aus Jugoslawien blieb aus, weil die Türkengefahr glimpflich vorüberging. Erst 1465 erhielt Ittingen einen Rektor, erst 10 Jahre nach dem Kauf wurde es in den Ordensverband

<sup>16</sup> Die Renovation und Neubelebung Ittingens durch die Stiftung Kartause Ittingen und die Errichtung der Museen hat in jüngster Zeit zu vielen kleineren und größeren Publikationen angeregt. Unentbehrlich sind aber nach wie vor auch ältere Darstellungen wie: F. KUHN, Das Kartäuserkloster Ittingen, in: Thurgovia sacra, Bd. II, Frauenfeld, 1879, leider oft ungenau und ohne Quellenangaben. – Kunstgeschichtlich orientieren: A. KNOEPFLI in Kunstdenkmäler des Kt. Thurgau I, Basel 1950. H.P. MATHIS, Kartause Ittingen, schweiz. Kunstführer, Bern 1985<sup>2</sup>. – Zur Begleitung auf dem Museumsrundgang mit Angaben zum Kartäuserleben: M. FRÜH, Ittinger Museum, Kleiner Führer. – Die ältere Liste der Mönche: A. COURTRAY, Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la chartreuse... Ittingen, in: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1919 – ist überholt durch: F. STRÖHLKER, Personalschematismus der Kartause Ittingen, Friedberg 1979, in vorläufiger Fassung in Maschinschrift. – Eine allgemeine Orientierung bietet der neue Band: H. Baumgartner (Fotografien), M. FRÜH, H.P. MATHIS und R. FÜRER, Kartause Ittingen, Frauenfeld 1983.

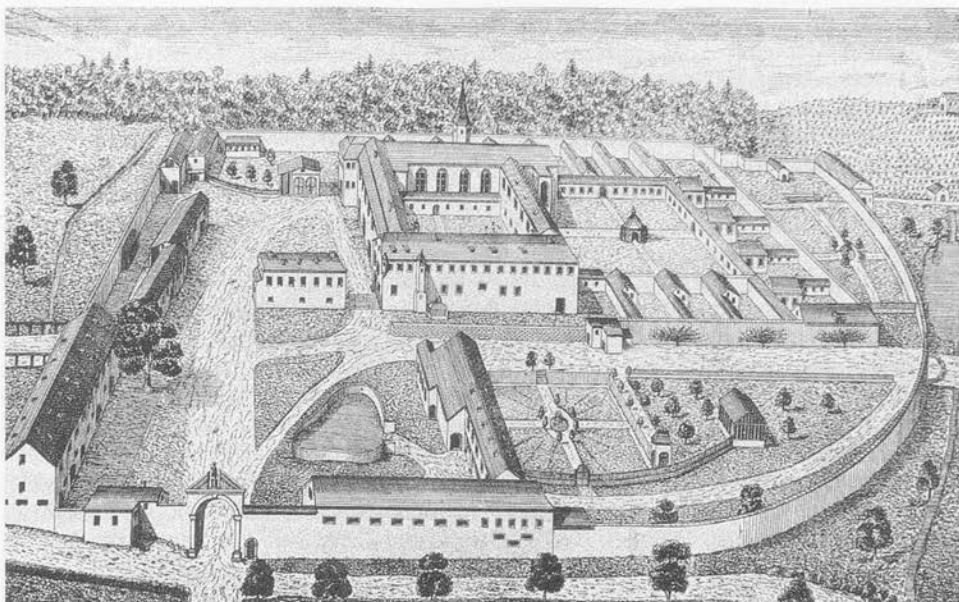


Abb. 8 Kartause von Ittingen (aus Maisons, s. Anm. 2)

aufgenommen. Im selben Jahr 1471 kam es zur Besetzung der Kirche durch die Frauen des Dorfes Warth. Sie hatten früher unter den Augustinern im Kloster jeweils den Gottesdienst besucht, was ihnen nun verboten war. Sie drangen in die Kirche ein und ließen sich nicht daraus vertreiben, bis sie die Zusage erlangten, daß die Kartäuser der Dorfbevölkerung eine Kapelle errichten würden, was denn auch bald ausgeführt wurde.

Rasche Priorenwechsel lassen auf immer neue Schwierigkeiten schließen. Dem Pestzug von 1519/20 fielen 13 Mönche zum Opfer. Die Reformation fand im Thurgau viele Anhänger. 1524 überfielen Bewohner benachbarter Dörfer das Kloster, beraubten und plünderten es und steckten es schließlich in Brand. Die Mönche flohen. Die Angelegenheit beschäftigte die eidgenössische Tagsatzung jahrelang, drei angebliche Rädelsführer wurden hingerichtet.

Die Wiederbesiedlung war mühselig und ging bloß langsam vonstatten. 1597 trat Prior Johannes Eckstein ein völlig verschuldetes Kloster an. Es gelang ihm, alle Schulden zu tilgen und dazu noch Neubauten und eine Erneuerung der Kirchengenausstattung auszuführen. Unter Bruno Müller erhielt die Kartause 1620 eine großartige Vergabung des Luzerners Johann Ludwig Pfyffer von Altshöfen. Nun erlebte sie eine lang anhaltende Blüte auf geistigem wie materiellem Gebiet. Der Kartäuser Heinrich Murer schrieb seine *Helvetia sancta*<sup>17</sup>, viele Mönche schrieben Gedichte, und der von der Kartause für die Pfarrei Hüttwilen angestellte Weltgeistliche Modelius besang in einem umfangreichen lateinischen Elegienbuch die Schicksale Ittingens<sup>18</sup>. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

17 Heinrich MURER, *Helvetia sancta seu Paradisus sanctorum Helvetiae florum*. Beschreibung aller Heiligen so von Anfang der Christenheit in Schweizerland und angränzenden Orthen geleuchtet. Luzern 1648. 2. Ausg. St. Gallen 1750.

18 Johannes MODELIVS, *De variis casibus Ittingae*, eine Chronik der Kartause Ittingen, hg. und übersetzt von M. Früh, Ittingen 1985. (Ittinger Schriftenreihe 1).

war es ein willkommener Zufluchtsort für deutsche Kartäuser, die vor den Kriegshandlungen fliehen mußten.

In verschiedenen Barockisierungsphasen erhielt Ittingen bis zum Ende des 18. Jh. das Aussehen, das es bis heute weitgehend bewahrt hat. Nicht zuletzt verdankte es die dafür notwendigen Mittel den Bemühungen des tüchtigen Prokurators Josephus Wech, der die Landwirtschaft verbesserte, für pünktliche Begleichung der Abgaben durch die Untertanen sorgte und den Weinhandel intensivierte<sup>19</sup>.

Nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft bahnte sich auch der Untergang der Klöster an. 1798 verbot das helvetische Klostergesetz die Novizenaufnahme; die Klostervermögen wurden verstaatlicht. Zwar wurde das Klostergesetz 1803 wieder außer Kraft gesetzt, aber 1836 zogen erneut staatliche Verwalter ein, und 1848 wurde mit den übrigen Klöstern auch die Kartause aufgehoben. Der Besitz fiel an den Staat, der Ittingen 1865 an private Käufer veräußerte.

1867 zog Victor Fehr aus St. Gallen ein und machte aus dem Gut einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb. Die Klostergebäude dienten als Herrschaftssitz; nur sehr wenig wurde verändert und erneuert. 1912 empfing Oberst Victor Fehr in der Kartause den deutschen Kaiser Wilhelm II. mit seinem Gefolge, als er die Manöver der Schweizer Armee besuchte.

Zwei weitere Generationen der Familie Fehr folgten nach seinem Tod, doch gelang es immer weniger, die ausgedehnten Bauten instand zu halten. 1977 wurde zu ihrer Rettung die private Stiftung Kartause Ittingen gegründet, die es kaufte und restaurierte.

Heute ist Ittingen ein lebendiges Kultur- und Begegnungszentrum mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für die Gäste, mit eigener Landwirtschaft und mit einem Werkbetrieb für leicht geistig Behinderte. Der Kanton Thurgau betreibt darin zwei Museen; das Kunstmuseum zeigt Kunst des 20. Jh., das Ittinger Museum macht die historischen Räume zugänglich und läßt die kartäusische Vergangenheit lebendig werden.

Die eindrückliche Klosteranlage liegt in einer weitgehend unberührten Landschaft. Kleiner und großer Kreuzgang mit Gemeinschaftsräumen wie Refektorium und Kapitelsaal sowie Mönchshäuschen, zahlreiche Gastzimmer mit bemalten Decken und vor allem die im 18. Jh. von besten Künstlern reich ausgestattete Kirche lassen den Besuch zu einem Erlebnis werden, umso mehr, als Ittingen – außer der Valsainte, die nicht zugänglich ist – die einzige vollständig erhaltene Kartause in der Schweiz ist und man auch im Ausland kaum eine Kartause von dieser Vollständigkeit besichtigen kann.

### *Schluß*

Trotz vieler Gemeinsamkeiten war das Schicksal jeder Kartause individuell. Sie hingen nicht voneinander ab; der Kartäuserorden kennt kein Filiationsystem, lediglich die Anfänge werden jeweils von einem dazu bestimmten Prior einer andern Kartause betreut. Diese Anfänge waren sehr verschieden, gehörten sie doch wie erwähnt ursprünglich verschiedenen Ländern an. Sie waren auch nicht in einer Ordensprovinz zusammengefaßt, sondern verschiedenen Provinzen zugeteilt. Zum Teil wurden die Provinzen erst nach der Gründung unserer Kartausen errichtet. Sie wurden erst mit der stetigen Ausdehnung des Ordens notwendig. Zu der 1301 errichteten Provincia Cartusiae gehörten seither Oujon, Valsainte, La Part-Dieu, La Lance, Val de Paix und Géronde; zur 1400 errichteten Provincia Rheni Bern und Basel; Ittingen wechselte anfangs einige Male die Provinz, bis es

<sup>19</sup> H. FRÖMELT, M. FRÜH, M. GUISSOLAN, E. NYFFENEGGER, Ittingen zur Zeit von P. Procurator Josephus Wech, erscheint 1986 als Band 2 der Ittinger Schriftenreihe.

schließlich zur Alemannia Inferioris gehörte. Einzig die ungewöhnlich nah voneinander gelegenen Kartausen Valsainte und La Part-Dieu teilten über lange Zeiten ihr Schicksal in Abhängigkeit von Freiburg und waren bei Aufhebung und Wiederbesiedlung eng miteinander verknüpft. Gemeinsam war allen die Gefährdung durch die Reformation, die den meisten ein mehr oder weniger abruptes Ende bereitete, Basel langsam aussterben ließ. Die Verbliebenen kamen im 19. Jh. in erneute Gefahr, der nochmals zwei unterlagen, und der nur die Valsainte nach langem Unterbruch widerstehen konnte.

In den kleinen Kartäuserkonventen wird die Anzahl der Mönche leicht zu klein oder zu groß. Dann werden entsprechend Konventsangehörige weggeschickt oder hergeholt. Dieser Austausch fand unter den welschen Kartausen öfters gegenseitig statt, Ittingen hingegen hatte den intensivsten Austausch mit der deutschen Kartause Buxheim. Prioren, die sich als unfähig zur guten Regierung erwiesen, wurden abgelöst und durch neue ersetzt, seien es Angehörige des eigenen Konvents oder auswärtige gewesen. Auch in diesen Bereichen spielten die Landesgrenzen keine Rolle, ja oft nicht einmal die Provinzzugehörigkeit.

Das einigende Band war nicht die Staats- sondern die Ordenszugehörigkeit und die Einhaltung der Statuten, die den Mönchen ein Leben in Kontemplation und steter Hinwendung zu Gott vorschrieben.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Margrit Früh, Historisches Museum des Kanton Thurgau, Freiestraße 24,  
CH-8500 Frauenfeld



## Politische Opposition in St. Gallen zur Zeit Vadians

VON ERNST GERHARD RÜSCH

Hermann Miles, Propst zu St. Mangen in St. Gallen, »ain flissiger ufschriber aller fürnemen lofen, die sich zuo sinen ziten zuotragen haben«, wie Johannes Kessler sagt<sup>1</sup>, schreibt in seiner Chronik über die Wahl Vadians zum Bürgermeister: »Nach Christe geburt unsers Herren Jesu Christi 1526 jar am 28 tag wolfmon satz ain ganze gemeind diser stat an burgermaister, und ward erwelt her doctor Jocham von Wat, den man nampt Vadian<sup>2</sup>.«

Der Ausdruck »ain ganze gemeind«, der sich für die Bürgermeisterwahl schon 1362 findet<sup>3</sup>, ist zunächst eine Aussage über die Wahlbehörde: die Wahl geschieht durch die Gemeindeversammlung, nicht nur durch die Räte oder die Zunftmeister. Darin schwingt aber auch jener Ton mit, den der Vadianbiograph Werner Näf heraushört: »Die ganze Gemeinde wählte; Vadian war also ihr Vertrauensmann, und da die Ratspolitik ihren Gang unverändert fortsetzte, darf angenommen werden, daß sich auch in ihr sein Wesen und sein Wille nach wie vor aussprachen<sup>4</sup>.« Es ist das Bild von Vadian, das seit der Reformationszeit im Bewußtsein der St. Galler fortlebt: Vadian, Vater des Vaterlandes.

Doch die Quellen bezeugen, daß Vadians Wirken und die Ratspolitik nicht unbestritten waren. Die Gratulationen zu seiner ersten Wahl als Bürgermeister 1526 sprechen offen davon, »mit wie großer Zustimmung aller gutgesinnten Bürger, mit wie großem Widerwillen und Widerstand der Übelgesinnten aber, indessen in Wahrheit mit wie großer Freude der Christgläubigen in der Stadt« er zum Bürgermeister erwählt worden sei. In einem andern Schreiben werden die beiden Fronten der Opposition um 1526 kurz und bündig bezeichnet: »Ich gratuliere dir zum neulich erlangten Amt eines Bürgermeisters. Gott verleihe dir, es christlich (allen Päpstern und Wiedertäufern zum Trotz) zu verwalten<sup>5</sup>.« Die Stadt befand sich seit 1522, seit der Wendung Vadians zur Reformation, in der unaufhaltsam ansteigenden außenpolitischen Auseinandersetzung mit dem Abt und dem Kloster, einem Zwist, der seine tiefen Wurzeln in den Fehden zwischen Stadt und Kloster in den vergangenen Jahrhunderten hatte und schließlich zu den dramatischen Höhepunkten, der Aufhebung und der Wiederherstellung der Klosterherrschaft 1529–1532 führte. Dabei gingen, dem Zeitgeist entsprechend, politische und religiöse Kämpfe stets ineinander über. Gleichzeitig erlebte die Stadt die schwere innere Krise der Täuferbewegung im Jahre 1525, mit ernststen Nachwehen bis ins Frühjahr 1526. In der Sicht der Reformatoren, Zwingli wie Vadians gleichermaßen, waren die Täufer nicht eine »rein religiöse«, freikirchliche, bibeltreue Bewegung, sondern Aufrührer gegen die staatliche Ordnung. Sie

1 Sabbata, S. 399

2 Die Chronik des Hermann Miles, St. Gallen 1902, S. 38. wolfmon=Dezember. 1526=1525, nach der alten Datierung, die das Jahr mit Weihnachten beginnen läßt.

3 MOSER-NEF I, S. 214, Anm. 14.

4 NÄF, II, S. 236–237.

5 Glücklich die Stadt, die einen solchen Bürgermeister hat. Die Gratulationen zur Wahl Vadians als Bürgermeister von St. Gallen 1526. Herausgegeben von Ernst Gerhard Rüsch. In: Vadian-Studien Nr. 12, St. Gallen 1985, S. 66–67.

bringen »uffrürige leeren«, sie zerrütten um eines äußerlichen Zeichens, der Taufe, willen »allen christenlichen Friden«, d. h. den ganzen bürgerlichen Friedensstand, wie Zwingli in der Vorrede zu seinem Buch über die Taufe an Bürgermeister, Rat und »gantze gemeind« zu St. Gallen vom 27. Mai 1525 sagt<sup>6</sup>. Im Begleitschreiben vom 28. Mai an Vadian nennt er die Täuferbewegung eine »seditio«, eine »factio«. Es sind Begriffe aus der rechtlich-politischen Sprache, wie das nachfolgende »haeresis« aus der kirchenrechtlichen. Die Täufer, so Zwingli, lehren auch, ein Christenmensch könne kein Staatsamt versehen, und zu all ihrem verkehrten Treiben schreien sie, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen<sup>7</sup>. So sind auch für Vadian die Täufer in Zürich und St. Gallen »onghorsam leut«, »verachtetend alle gerechtikeit, alle gesatz, so zuo burgerlicher gemeinsamme dientend, alle ordenlich handlungen zeitlicher und geistlicher gwaltsaminen<sup>8</sup>.« Zu den Einwänden von der Bibel und vom Begriff der Kirche her kommen für Vadian die Einwände gegen die staatspolitischen Folgerungen des Täuferiums: Verweigerung des Bürgereides, des Waffentragens, der Verteidigungsbereitschaft, und der Zwang zur Gütergemeinschaft.

Der politisch-religiöse »Widerwillen« der »Übelgesinnten«, d. h. der »Päpster« gegen die reformatorische Richtung in der Stadt formierte sich bis in das erste Bürgermeisterjahr Vadians hinein nicht zu einer klar faßbaren Gruppe. Dies lag nicht nur am Fehlen einer Persönlichkeit, die ein bedeutsames Gegengewicht zur überragenden Bildung und Weltgewandtheit, zur ererbten Regierungskraft einer alt- und großbürgerlichen Familie, zur Berühmtheit und zum Ansehen Vadians hätte bieten können. Bis um die Mitte der zwanziger Jahre haben sich wie vielerorts, so auch in St. Gallen die Geister noch nicht so geschieden, daß nicht auch Männer, die der reformatorischen Bewegung gegenüber kritisch eingestellt waren, sich der allgemeinen Tendenz der Distanznahme gegenüber Kloster und Abtsherrschaft hätten anschließen können. Das Ratsmandat vom 5. April 1524<sup>9</sup>, das bereits die Heilige Schrift als einzige Norm der kirchlichen Verkündigung festlegt, war noch, wie das entsprechende Mandat des Rates von Basel vom Mai/Juni 1523<sup>10</sup>, allgemein gegen die Zerrüttung der brüderlichen Liebe, gegen Zank und Verwirrung der Gewissen gerichtet. Seine Absicht war die Vermeidung von Unruhe und Widerwärtigkeit, d. h. die Aufrechterhaltung des bürgerlichen Friedesstandes, den die Obrigkeit durch die »mancherlei Zwiespaltungen« um der Lehre willen nicht gefährden lassen wollte. Die Täufer dachten zum vornherein anders, grundsätzlicher, radikaler. Sie stellten den Staat überhaupt in Frage, sowohl die weltliche Herrschaft eines Kirchenfürsten als auch ein reformatorisches Stadtre Regiment. Diese oppositionelle Strömung reichte bis in den Rat hinein; ihre Vorherrschaft hätte nach der Auffassung Vadians zur Auflösung der politischen Ordnung führen müssen. Er sagt selbst, es habe den Bürgermeister und den Rat, d. h. die Mehrheit desselben, »unseglich müeg und arbeit« gekostet, »sölchem allem abbruch ze tuon und diss unmassen ze temmen«, »dan ja in den räten etlich (wie man sagt) domalen warend, denen nit alles missgfiel, das von inen [den Täufern] fürgnomen ward.« Auf dem Höhepunkt der Krise des Jahres 1525 werden die Maßnahmen zur »Krisenbewältigung« sichtbar. Es wurden öffentliche Gespräche, »und mehr dan ein mal vor den räten«, gehalten, es kam zu Gefangennahmen, doch nicht zu Todesurteilen, in der Einsicht, »dass es wenig verfachen, sonders iro vil nur halsstarrig machen wellte«. Schließlich schritt der

6 Z IV, S. 206, 211.

7 VBS III, S. 114, Nr. 429.

8 DHS II, S. 404; Quellen, S. 698.

9 Sabbata, S. 112–114.

10 Aktenammlung zur Geschichte der Basler Reformation, herausgegeben von Emil DÜRR, Bd. I, Basel 1921, S. 65–69.



Rat zu einer deutlichen Machtdemonstration. Zweihundert »redlicher, gestandner mannen« wurden mit besonderm Eid verpflichtet, mit »gwer und harnisch« versehen, als Bürgerwache gegen mögliche Verletzungen der Bürgereidspflichten durch die Täufer. Als Ratsverbote und Geldstrafen dazu traten, ließen die Täufer »die milch gar nider und wurdend so geschlacht, dass man si um einen finger gwonden hette<sup>11</sup>.« Diese Maßnahmen, verbunden mit unablässiger sachlicher Belehrung aus der Heiligen Schrift<sup>12</sup>, zeitigten immerhin eine Beruhigung der politischen Verhältnisse im Laufe des Jahres 1526: »Ernüchterung und Einsicht schlossen die Bürgerschaft wieder zusammen<sup>13</sup>.«

### *Obrigkeit und Untertanen in reformatorischer Sicht*

Über Vadians Ansichten von den Aufgaben der Obrigkeit, den Pflichten der Untertanen, der richtigen Weise der Auseinandersetzung zwischen beiden Größen, ist man durch ein gewichtiges Dokument aus dem ersten Jahr seines Bürgermeisteramtes, aus dem Herbst 1526, genau orientiert. Es handelt sich um die Schrift »Mit was gründen fürnemmlich Doctor Wendeli Predicant im Closter zuo S. Gallen / die leer des Euangelions von den Predicanten der Pfarr zuo Sant Laurentzen daselbst gethon / anzefechten / vnd vor dem volck zuo verhetzen vnderstanden hab. Daby / welcher gestalt vff söliche sin fräfel reden / von gedachten Predicanten / nit vff ain mal geantwurtet ist. Durch samenhaftten radtschlag gemelter Predicanten / ouch durch hilf vnnnd zuothuon D. Joachimen von Watt vssgangen zuo S. Gallen vff den XI. tag erst Herbst jm MDXXXVI.« Die Schrift, »eine der gehaltvollsten Flugschriften damaliger Zeit«<sup>14</sup>, ist weit mehr als eine Kampfschrift gegen einen persönlichen Widersacher im st. gallischen Bereich. Sie bietet vielmehr eine öffentliche Rechtfertigung der Reformationsbewegung in der Stadt, eine Grundsatzklärung über die wichtigsten anstehenden Fragen der Zeit: Schrift und Tradition, Übersetzung der Bibel und ihre richtige Auslegung, Reformation und Revolution, Rechtfertigungslehre und gute Werke usw. In ihr trat der Reformator zum erstenmal in deutscher Sprache nicht nur vor die Bürger seiner Stadt, sondern vor eine breitere Öffentlichkeit in der Eidgenossenschaft, denn die Schrift ist mitverursacht durch den Ausgang der Disputation zu Baden im Sommer 1526, die zwar von der katholischen Seite beherrscht war, aber doch ein eidgenössisches Forum über die Reformationsfragen bedeutete. Sprache, Stil und Inhalt, besonders in der ausführlichen Erörterung über die Bibelübersetzung – getragen von erasmisch-humanistischem Geist – und im langen Abschnitt über Obrigkeit und Untertanen, weisen eindeutig auf Vadian hin, der sich auch im Titel ausdrücklich nennt. Daß sie äußerlich und in einigen Formulierungen im Namen der Prädikanten ausgeht, hat vielleicht dazu geführt, daß sie in der st. gallischen Geschichtsschreibung über Vadian und die Reformation in der Stadt kaum beachtet worden ist. Die Einkleidung in eine Aussage der Prädikanten hatte für Vadian einen doppelten Sinn: einerseits wollte er die Prädikanten »mit Hilf vnnnd zuothuon« in ihrem evangelischen Kurs unterstützen, andererseits wollte er nicht selbst, sondern durch ihren Mund seine eigenen Grundsätze darlegen. Der Bürgermeister konnte auf diese Weise die seinem Amt auferlegte nötige Zurückhaltung üben, aber dennoch ein klares reformatorisches Bekenntnis ablegen. Die Schrift kann daher als Äußerung Vadians betrachtet werden. Ihre Bedeutung für das Wesen der st. gallischen Reformation muß neu entdeckt werden.

11 DHS II, S. 405; Quellen, S. 699–700.

12 Die Wirkung der Belehrung betont Kessler mehrmals. Sabbata, S. 149, 151; Quellen, S. 610, 614.

13 NÄF II, S. 236.

14 PRESSEL, S. 56–57.

Dr. Wendelin Oswald<sup>15</sup>, Dominikaner, hervorragender Prediger und heftiger Widersacher der Reformation, war seit 1520 als Beichtiger der Nonnen im städtischen Kloster St. Katharina in St. Gallen tätig, seit 1522 als Prediger im äbtischen Münster. Er geriet mit der Stadt in Auseinandersetzungen, die 1524 bis vor die Tagsatzung gelangten. Seit 1527 in Einsiedeln, wirkte er von dort aus in der Ostschweiz weiter. Besonders nach der Badener Disputation, an der er teilgenommen hatte, wandte er sich in mehreren Predigten scharf gegen die städtische Reformation. Die Schrift der Prädikanten will auf diese Angriffe antworten. Sie stellt in zehn Sätzen Wendelins »Gründe« zusammen und geht in ebensoviele Abschnitten darauf ein. Für unsern Zusammenhang ist der »Grund« Nr. VII wichtig: daß die Lehre der Evangelischen »sich allain uff ungehorsame, fräfenen gewalt, krieg, ufrüren, blutvergiessen etc. zieche«. Es war ein Vorwurf, der durch die Ereignisse in der Stadt im Jahre 1525, die Täuferwirren, und durch die gewaltsamen Vorgänge im Ausland, den Bauernkrieg, ein besonderes Gewicht erhielt. Die Prädikanten und mit ihnen Vadian antworten im Abschnitt VII, der hier in neudeutscher Fassung vollständig wiedergegeben wird<sup>16</sup>:

»Dass Wendelin von Ungehorsam, von Krieg, Aufruhr, Blutvergiessen etc. auf seiner Kanzel gemeldet, ist nach unserer Meinung nicht besonders auf uns geredet, wiewohl wir uns der Wahrheit halber nicht vieler Gunst noch Gutes von ihm bisher versehen konnten, der Ursache, dass er unser so billiges und christliches Erbietn [einer Disputation] so spöttlich geachtet und unter Missachtung seiner eigenen Ehre hat fallen lassen. So fern er aber uns gemeint haben sollte, sagen wir, dass es sich mit Wahrheit nicht finden soll, dass wir jemanden von Ruhe, Frieden und Einigkeit in unsern Predigten weggewiesen hätten. Darüber wollen wir jene verhören lassen, die uns gehört haben, und muss Wendelin gewiss als lügenhaft dastehen, wie er etlicher seiner Lehren und Reden halber auch dasteht. Denn wir haben allewege gemäss der Schrift angezeigt, dass der Glaube an Gott durch Jesus, seinen Sohn, dem Fleisch das Absterben auferlege samt aller Bosheit desselben, und sich der Welt und dem Teufel entziehe, dabei keine Gerechtigkeit in irgend einem Tun eigener Kräfte, sondern allein im Quell der göttlichen Barmherzigkeit suche. Dabei haben wir mit täglichem Ermahnen die uns Anbefohlenen zu unschuldigem Wandel hingezogen, zu Geduld, zu Gehorsam, zur Leistung alles dessen, das Gott von uns fordert, vornehmlich zu seiner Ehre und dann auch dem Nächsten zugut. Dabei haben wir das Schwert der hohen Obrigkeit gelobt und angezeigt, dass wir demselben in allem dem, das der Ehre Gottes und seinem Wort, was uns betrifft, nicht entgegen ist, Gehorsam zu leisten bei unserer Seele Seligkeit schuldig seien, nämlich in zeitlichen Ordnungen und Satzungen. Denn die hohen Obrigkeiten sind von Gott geordnet, Römer 13<sup>17</sup>, dem Bösen zur Strafe und dem Guten zugute. Und wenn wir nach dem Geheiss der Wahrheit verursacht worden sind, Meldung zu tun von den grossen und verderblichen Missbräuchen, die unter dem christlichen Volk herrschen, vor allem von den Geistlichen her, es sei zeitlicher Regierung halber, Missbrauch der Zehnten, der unablässlichen Zinsen, und anderer Beschwerden etc., so haben wir allewege treulich gewarnt und öffentlich gelehrt, dass es keinem einzelnen Menschen gezieme, irgendwelche unbillige Beschwerden aus seinem eigenen Ansinnen von sich zu legen, oder sich zu weigern, solches, wie es ihm zugekommen ist, zu geben und zu bezahlen, vor allem aber Aufruhr, Zwietracht und Absonderung zu vermeiden; vielmehr solle man dies den hohen, das heisst den weltlichen Obrigkeiten, denen die Regierung über Städte, Leute und Lande von Gott an die Hand gegeben ist,

15 Z VIII, S. 148, Anm. 1.

16 PRESSEL bringt auf S. 57–64 Auszüge aus der Schrift, übergeht aber Abschnitt VII. Er wäre nach dem Alinea auf S. 59 einzufügen.

17 Römer 13,1–7.

anheimsetzen, und so jemand sich für beschwert hält, denselbigen sein Anliegen eröffnen und in dieser Sache keine Rache, keine frevle Gewalt, kein kriegerisches oder aufrührerisches Blutvergiessen (welche Versuchungen weit von einem jeden Christen sein sollen), sondern das Recht begehren. Deshalb wir auch alle Sonntage zu Anfang unserer Predigten (nachdem wir uns alle mit offenem Bekenntnis als Sünder vor Gott erkannt haben), Gott den Herrn treulich unter anderem bitten für alle Menschen, für die Obrigkeiten, deren Gewalt von Gott ist, für König und Kaiser, für eine löbliche Eidgenossenschaft, für Bürgermeister und Rat unserer Stadt St. Gallen, der allmächtige Gott wolle den Obern seines Volks einen verständigen und gehorsamen Willen zur Gerechtigkeit eingeben, und zu erkennen, was böse und gut sei etc.<sup>18</sup> Und wenn eine Obrigkeit für uns Beschwerden beschließt und will, daß wir sie tragen sollen, sofern Gefahr, Aufruhr, und Zwietracht vorhanden ist und keine Hoffnung besteht, daß wir ohne Aenderung derselben frei werden könnten, so sollen wir eher grössere Beschwerden um Gottes willen zu tragen geneigt sein, als dass wir es zu irgendeiner Empörung kommen liessen, und dabei dafür halten, dass uns Gott mit der Rute zeitlicher Strafen wegen unserer Sünden heimsuche. Denn ungnädige oder scharfe Obrigkeiten sind in aller Welt nichts anderes als Ruten oder Geisseln der Hand Gottes, mit welchen die Gläubigen geschlagen und in Geduld durch den Weg der Betrübnis zu dem Leben gebracht werden, wie denn alle Dinge, ja auch das Böse dieser Welt einem Rechtgläubigen zum Guten gereicht, Römer 8<sup>19</sup>. Also kann das Zeitliche für uns nicht so schwer zu tragen sein, wie unbillig es auch sein möge; das Innere und Göttliche, das sich auf die Ewigkeit hinzieht, ist unaussprechlich höher und grösser, wenn wir es mit Sanftmütigkeit betrachten und also annehmen. Es ist auch mit dem Gebet der Beschwerten (das sie täglich für die Obrigkeiten zu tun schuldig sind) die Hoffnung zu Gott allewege verbunden, dass Gott sie zu Gnade und Guttat weisen werde, zu Erkenntnis rechter Billigkeit und Wahrheit, also dass uns von ihnen aus Begnadung Gottes auch widerfahren möge, das uns erträglich sei, und dass sie das, was sie vormals als das Billige und Rechte nicht sehen noch verstehen konnte, nach und nach werde verstehen, und also dasjenige durch Erkenntnis lieben, das sie vormals von Unwissenheit wegen verachtet hat. Paulus, ein Vornehmer unter den Mächtigen zu Jerusalem, verachtete die Kirche in seiner Blindheit; als er aber aus Begnadung Gottes sehend ward, wurde er ein auserwähltes Gefäss des Geheimnisses Gottes, ja ein vornehmlich trefflicher Verkünder dessen, das er vormals verfolgt hat. Also ist das unsere Schlussrede gewesen, dass man sich wegen äusserlicher Beschwerden nicht gegen die hohen Obrigkeiten empören solle. Ja alles das, was übel geworden und wider die Billigkeit und Wahrheit eingewachsen ist, soll durch sie selbst und nicht aus Ansinnen einzelner Personen, verändert oder ganz weggetan werden, damit solches in Ansehen und Frieden geschehe, welches auch die Obrigkeiten bei ihrer Seele Seligkeit schuldig sind, nämlich auf das treulichste darauf zu sehen, dass die Armen, die ihnen untertan und mit Leib und Gut eidpflichtig sind, von unbilligen Beschwerden entladen werden, und sie vor den Geizwölfen (wo diese irgendwie einbrechen wollten) mit höchstem Fleiss zu bewahren, und Witwen und Waisen in freundlicher und gnädiger Empfehlung zu behalten, denn sie werden über ihr Tun und ihren Lohn gewisslich vor dem Richterstuhl des Herrn am Jüngsten Tag Rechnung geben und Belohnung ihrer Tat empfangen. Es kann ihnen auch (Gott wolle es wenden) durch Verhängung Gottes begegnen, dass sie bisweilen durch ihre Untertanen von der Ungerechtigkeit wegen angefochten und also mit Unruhen, Aufruhr und frevler Gewalt behelligt und gestraft

18 Das Sündenbekenntnis und das Fürbittegebet, aus dem das Zitat entnommen ist, bei KESSLER, Sabbata, S. 206.

19 Römer 8,28.

werden; dennoch ist der Aufruhr und das gewaltsame Absetzen um nichts besser, ziemlicher oder christlicher, denn es drängt nur nach zeitlicher Befreiung in einer verbotenen Gestalt. Dazu lernen wir aus der Schrift, Römer 1<sup>20</sup>, dass die Verhängung Gottes zum mehreren Mal ein Uebel mit dem andern straft und verheert, gleich wie man auch eine Rute mit der andern zerschlagen kann. Dabei haben wir zum Trost der Beschweren auch angezeigt, dass weder Welt, Teufel noch Hölle uns den Schatz des Lebens und Heils, den wir in irdischen Gefäßen umtragen (wie Paulus 2. Korinther 4 sagt)<sup>21</sup>, nämlich die endliche Zuversicht und das herzliche Vertrauen auf Gott entwenden kann. Es ist das Gewissen (wie man spricht) zollfrei, keinem Herrn noch keiner Gewalt unterworfen, es stellt sich einzig vor Gott, dem es im Gedenken an die Wassertaufe verpflichtet ist, dem sich keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden gleichstellen oder vergleichen lässt, und es behält darin den wahren Frieden und die wahre Freiheit wider alle Fesseln, alle Betrübnis und Verachtung. Demnach solle man mit Freuden ersehen, dass das beste, grösste und oberste Gut, durch welches wir dem Schöpfer aller Dinge lieb, angenehm und empfohlen sind, in keiner Kreatur Hand noch Macht steht, sondern allein in der Begnadung Gottes unseres barmherzigen und gütigen Herrn. Haben wir seinen Willen aus seinem Wort erlernt, so brauchen wir nicht weiter zu fragen, ja wir sollen uns mit keiner Lehre, weder eines Engels noch eines Menschen, einfangen, verwirren noch beschweren lassen, sondern sicher wissen, dass er denen das Leben geben will, ja schon gegeben hat, die einzig auf sein Wort und auf keinen andern Tand (das Heil der Seele betreffend) hören.«

In klaren Umrissen wird hier das Problem der politischen Opposition in Vadians Verständnis gezeichnet:

1. Die Obrigkeit ist von Gott geordnet (Römer 13). Sie hat von Gott her die Aufgabe des Schutzes der ihr Anbefohlenen, besonders der im sozialen Gefüge Schwächeren. Dafür trägt sie eine Verantwortung vor Gott. Sie muß aber auch damit rechnen, daß sie bei Vernachlässigung ihrer Pflicht die »Rute« Gottes zu spüren bekommt.

2. Der Bürger ist Gehorsam schuldig, nicht allein aus äußern Gründen, sondern um der Seele Seligkeit willen, d. h. als Teil der ganzen Wendung vom Bösen zum unschuldigen Wandel im Glauben. Der Gehorsam hat seine Grenze dort, wo die Obrigkeit über die »zeitlichen Ordnungen und Satzungen« hinausgeht und der Ehre Gottes und seinem Wort entgegen ist.

3. Die Verkündiger des Evangeliums haben gemäß dem Gebot der Wahrheit die Pflicht, von Mißständen im Volksleben und Mißbräuchen der Regierungsgewalt, besonders auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, »Meldung zu tun«. Das Gebet für die Obrigkeit hat vor allem den Sinn, daß die Obrigkeit diese Mißstände erkenne und den Willen zur Gerechtigkeit erhalte.

4. Der einzelne Bürger hat kein Recht, irgendwelche Beschwerlichkeiten von sich aus abzutun oder die Bürgerpflichten zu verweigern. Ihm steht der Rechtsweg offen: er soll sein Anliegen eröffnen und das Recht begehren. Dasselbe gilt sinngemäß von Bürgergruppen: Absonderung, Faktionenbildung, Zwietracht in der Bürgerschaft sollen vermieden werden.

5. Dem christlichen Bürger sind Aufruhr und gewaltsames Absetzen der Obrigkeit nicht erlaubt, denn dies wäre nur ein Drängen nach Befreiung in zeitlichen Dingen in verbotener Gestalt. Es träte nur an die Stelle der einen Machtgier eine andere, »um nichts besser, ziemlicher oder christlicher« als die erste.

20 Römer 1,24–32.

21 2. Korinther 4,7.

6. Änderungen sind der Obrigkeit anheimzusetzen, die dazu von Gott die »herschung«, d. h. die nötige Amtsvollmacht, an die Hand erhalten hat. Sie ist dazu bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, vor allem im sozialen Bereich.

7. Der christliche Bürger vertraut darauf, daß eine Sinnesänderung der Obrigkeit möglich ist: a) durch Sinneswandlung von Gott her, wie bei Saulus-Paulus, b) durch die Einsicht, daß aus einem Übel nur ein anderes folgt, der Mißbrauch der Regierungsgewalt also auf die Obrigkeit selbst zurückschlägt.

8. Eher soll der christliche Bürger ungnädige und scharfe Obrigkeiten wie eine heilsame Zuchtrute Gottes in Geduld ertragen, als daß er es um zeitlicher Dinge willen zu einer Empörung kommen ließe. Die innere, wahre Freiheit des Gewissens ist keiner irdischen Gewalt unterworfen.

Sachlich unterscheiden sich diese Anschauungen Vadians kaum von Zwinglis Darlegungen über Obrigkeit und Untertanen, z. B. in der Auslegung der Artikel 34–43 »Von der Obrigkeit« aus den 67 Schlußreden von 1523<sup>22</sup>. Der Ton ist aber wesentlich verschieden. Zwingli spricht den Obrigkeiten ins Gewissen, in breiten Darlegungen aus Naturrecht und Bibel. Vadian und die Prädikanten richten sich in erster Linie an den Bürger und erinnern ihn an seine Pflichten. Zwingli spricht unbefangen davon, daß die Obrigkeit »mit Gott entsetzt« werden kann, wenn sie treulos und außerhalb der »Schnur Christi« fährt (Art. 42). Vadian und die Prädikanten sind dem »Absetzen« gegenüber kritischer eingestellt. Zwingli ist dazu geneigt, daß ein Tyrann, wenn nicht durch Aufruhr einzelner Bürger, so doch durch die »gantz menge des volcks abgestossen« werde. Vadian rät gegenüber einer »ungnädigen und scharfen Obrigkeit« zur Geduld und zum Ertragen, er rechnet mit der Wirkkraft des Gebets zur Umwandlung des »Tyrannen« durch Gottes Begnadung, und mit der »verhengnuss« Gottes, d. h. mit der »immanenten« Selbstbestrafung eines Übels durch ein anderes. Der Grund zur verschiedenen Haltung liegt in der verschiedenen Richtung der Äußerungen. Zwingli schreibt in einer Stimmung des Angriffs, des Vorgehens gegen ungerechte Obrigkeiten, Vadian und die Prädikanten schreiben eine Verteidigungsschrift zur Abwehr des Vorwurfs von Aufruhr und Empörung. Der Grund liegt aber auch in der unterschiedlichen Stellung im Leben: Zwingli spricht als der prophetische Mahner, Vadian als Vertreter einer Obrigkeit, die sich vor Gott verantwortlich weiß.

Man spürt es den Formulierungen an, daß die Schrift von 1526 nicht als theoretische Rechts- und Politiklehre entstanden, sondern aus schwerer praktischer Erfahrung erwachsen ist, eine Erfahrung, in der viele persönlichen Mahnungen, Trostworte, Bewährungskräfte nötig waren. Die Erschütterung des Jahres 1525 zittert noch nach, wenn auch eine Beruhigung eingetreten ist: »Und wiewohl treffenlich Zwietracht und Zank etlicher Lehren halber bei uns entstanden waren, ist es doch alles durch fürsichtiges Ankehren unserer Herren der Räte, auch unseres möglichen Fleißes ohne alle Zerwürfnis abgestellt und gänzlich zu Frieden und Versöhnung gebracht worden<sup>23</sup>.«

Sofern diese Grundlagen des reformatorischen Rechtsstaates nicht in Frage gestellt wurden, war die kritische Meinungsfreiheit gewährleistet. Kessler beschreibt den st. gallischen Rats-Alltag im Rückblick auf die Vadian-Zeit mit den Worten: »In seiner amtlichen Tätigkeit trat er jedermann freundlich entgegen; er war, wenn er um Rat gefragt wurde, so geduldig im Antworten, daß diese Duldsamkeit vielen als ein Wunder vorkam. Im Rate trat er dem, der das Bessere vortrug, gerne bei, indem er aus den gefallenen Ratschlägen, was ihm am brauchbarsten erschien, aus eigener Anregung in ein Gesamturteil verflocht.

22 Z II, S. 298–347.

23 Blatt F iiiii.

Er wünschte durchaus, daß die Ratschläge frei seien; ja, wenn er bemerkte, daß eine Mehrheit von seinem Ansehen abhängig sei, bezeugte er vor dem vollbesetzten Rate mit großem Nachdruck mehr als einmal, er halte den nicht für einen Biedermann, der um Gunst willen einer Ansicht beitrete, die er innerlich doch nicht anerkenne<sup>24</sup>. « Zieht man den Stil der Lobrede ab, so bleibt doch das Bild einer realistischen Politik, die mit Spannungen und Auseinandersetzungen rechnet, andere Meinungen nicht unterdrückt, ja sie herausfordert, um dann freilich mit integrierender Kraft das übergeordnete Ganze zur Geltung zu bringen.

Aus den zahlreichen außen- und innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen 1526 und 1550 greifen wir drei Krisen heraus, in denen die politische Opposition deutlich faßbar und die Reaktion der Obrigkeit erkennbar wird:

1. Die Politik der Jahre 1528–1532
2. Die »Schmähschrift« gegen den Rat 1537
3. Das französische Bündnis 1549.

### *Die Politik der Jahre 1528–1532*

Die Disputation zu Bern vom 6. bis zum 26. Januar 1528 brachte die entscheidende Förderung der Reformation in den eidgenössischen Städten und war auch für die weiteren Vorgänge in St. Gallen von großer Bedeutung. Die Leitung des Gesprächs war vier Präsidenten anvertraut, von denen Vadian der Erste Vorsitzende war. Er hatte sich in wenigen Jahren als entschlossener Vertreter der Reformation profiliert, dessen Gelehrsamkeit, aber auch politische Umsicht ihn für dieses Amt vorzüglich geeignet machte. In welchem Sinn er es auffaßte, zeigt seine Schlußrede: nichts anderes sei die Absicht der Präsidenten gewesen, »dann die wahrheytt zuo fördren und yetlichem zuo rechtem fürtrag siner argumenten mit flyss verholffen sind«<sup>25</sup>. Es war dieselbe Einstellung, die er als Bürgermeister im Rat zu St. Gallen durchzuhalten gewillt war.

Am 3. November 1528 schloß St. Gallen das »Christliche Burgrecht« mit Zürich und Bern, nachdem entsprechende Verträge zwischen Zürich und Konstanz (Dezember 1527) und Zürich und Bern (Juni 1528) vorausgegangen waren. Basel und Schaffhausen folgten 1529. In der damaligen Situation des raschen Fortschreitens der Reformation und der wachsenden politischen Kraft von Zürich und Bern in der Eidgenossenschaft verließ das Burgrecht St. Gallen ein Gewicht, das an sich in der bescheidenen Stellung der Stadt als bloßer Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft nicht angelegt war. Dessen war man sich in St. Gallen bewußt. Der Schritt wurde zwar durch die »ganze Gemeinde« in öffentlicher Versammlung als »feierliche Souveränitätshandlung der Stadt und Republik St. Gallen« gutgeheißen<sup>26</sup>, aber er blieb nicht ohne Opposition. In seiner Materialsammlung für seine Chroniken und die geplanten ausführlichen Darstellungen zur Zeitgeschichte notiert sich Vadian zum Jahre 1529<sup>27</sup>: »Wan ich von unserm burgrecht melden wird, dabi erzellen, wie widder ess etliche unserer stat gwaltigen was.« Vadian hat diese Notiz später unterdrückt: »Die Jahrzahl wurde in 1389 umgändert und der Text bis zur Unleserlichkeit verändert.« Aber noch läßt sich erkennen, in welche Richtung die Opposition, die offensichtlich bis in die höchsten Ränge »unserer stat gwaltigen« reichte, argumentierte. Vadian zählt die Gründe auf, mit denen ihr entgegengetreten wurde: »... wo man ain ort worden were. und

<sup>24</sup> Sabbata, S. 606, in der Vita Vadiani.

<sup>25</sup> NÄF II, S. 256.

<sup>26</sup> NÄF II, S. 281.

<sup>27</sup> DHS III, S. 205, Nr. 340.

anzaigen, was nutz uns daruf gstanden und was dardurch erlangt. Item was spans vor 150 jaren man mit äpten ghept und unser pünt so vil nit gholfen, dan dass wir gross sachen nach unsern kriegem verlurend. Und dass unser vordern gross guot darum geben hettend, dass si der beschwerden, geschwigen der mönchen, hettend ab sin mögen.« Demnach erinnerte er an die vergeblichen Bemühungen der Stadt in den vorausgegangenen Jahrzehnten, ein vollberechtigtes »Ort« der Eidgenossenschaft zu werden, woraus der Stadt viel Nutzen erwachsen wäre<sup>28</sup>. Das Burgrecht schien dies einigermaßen nachzuholen. Ferner wurde auf die ständigen Auseinandersetzungen mit den Äbten verwiesen, denen auch das Bündnis der Stadt mit den Eidgenossen von 1454 nicht abgeholfen hatte; es konnte auch die Niederlage der Stadt nach dem Rorschacher Klosterbruch im »St. Galler Krieg« 1489/90 und den damit verbundenen Verlust aller Außenerwerbungen der Stadt nicht verhindern<sup>29</sup>. Das Burgrecht nun bot die Aussicht, die Abstellung der »Beschwerden« gegen Abtei und Mönche, die die Vorfahren nicht hatten erreichen können, endlich mit Hilfe von Zürich und Bern zu erlangen. Es scheint, die Opposition habe dagegen argumentiert, daß die Stadt sich mit dem Burgrecht nur in neue Schwierigkeiten mit dem Abt und dem Konvent hineinmanöviere, daß sie sich auch angesichts ihrer kümmerlichen Rechtsstellung als Zugewandter Ort und ihrer geringen militärischen Kraft mit dem Burgrecht außenpolitisch »überlupfe«. Während Vadian im Burgrecht neue politische Konstellationen erblickte und sie fördern wollte, durchaus im Interesse der Stadt, glaubte die Opposition zurückhalten und am bisherigen Stand der Dinge festhalten zu sollen. Zwei Konzeptionen der städtischen Politik trafen aufeinander. Vorläufig behielt Vadians Ansicht die Oberhand. Sie setzte sich in den nachfolgenden Ereignissen durch, im Beschluß zur Entfernung der Bilder aus dem äbtischen Münster vom 23. Februar 1529, in der Aufhebung des Klosters und dem Kauf der Klostergebäulichkeiten im Jahre 1530.

Gewiß standen bei diesen Vorgängen die Gemeinde und die Räte in der überwiegenden Mehrheit hinter den führenden Kräften, ja sie schossen im Bildersturm über die Haltung des Rates, der ein ungeordnetes Vorgehen vermeiden wollte, weit hinaus. Aber es war nur natürlich, daß die Spannungen zwischen den verschiedenen Richtungen im Rat weiter anhielten. Da waren die Elemente, die vorwärtsdrängten und entscheidende Maßnahmen gegen die Abtei befürworteten; da waren aber auch die Vorsichtigen, die Verwicklungen befürchteten, denen die Stadt nicht gewachsen sein könnte. Die konservative Gruppe, die noch offen am Alten hing, war schon bei der Ratserneuerung zu Johanni 1528, also schon einige Monate vor dem Abschluß des Burgrechts, abgewählt worden, worüber Kessler berichtet: »Item als man nach gewonhait jährlich umb Sant Johans tag Baptiste die rät besetzt, sind zum fürsclub des evangelischen handels nit on grosse und merkliche ursachen alle die, so dem evangelio widerwertig, doch sunst one verletzung irer eeren, des rats entsetzt<sup>30</sup>.« Die Spannungen von 1528/29 um das Burgrecht spielten sich also zwischen den oben erwähnten verschiedenen evangelischen Ratsgruppen ab. Ein Jahr nach der Erneuerungswahl von 1528, am 5. Juli 1529, wurde durch Beschluß des Großen Rates der Kleine Rat um die sechs Altzunftmeister erweitert, »nit on etwas anliggenden ursachen«, wie Kessler vorsichtig sagt<sup>31</sup>, d. h. wohl um in den unruhigen Zeiten nach dem ersten Kappeler Feldzug vom Juni 1529 die reformatorische Richtung im Kleinen Rat zu

28 Diese Bemühungen faßt NÄF II, S. 20–27 zusammen.

29 Siehe: Wilhelm EHRENZELLER, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs, St. Gallen 1938 (Bd. 2 der St. Gallischen Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit).

30 Sabbata, S. 288.

31 Sabbata, S. 326.

verstärken. Vadian kommentiert diese »demokratisierende Verfassungsänderung<sup>32</sup>« mit den Worten: »Was ain vitzelig span und etlich von zunftmaister gar unrüebig<sup>33</sup>.« Näf urteilt sicher richtig, daß Vadian »verstärkte Unruhe, Erschwerung der politischen Führung« befürchtet habe. Jedenfalls diene die Maßnahme nicht dem Ausgleich; sie vermehrte die ohnehin schon vorhandenen Spannungen.

Dieselben radikalen, dem Abt ungünstig gesinnten und wenig auf Ausgleich bedachten Gruppen befanden sich im Jahr 1532 unter völlig veränderten politischen Umständen wieder in der Opposition gegen die Ratspolitik. Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel und am Gubel im Oktober 1531 hatte zur Auflösung des Burgrechts und durch den schnellen Separatfrieden Zürichs mit den Fünf Orten zur politischen Isolierung der Stadt St. Gallen geführt. Sie war plötzlich ganz auf sich gestellt. Der Schreckensausruf Vadians, als er im Lager bei Bremgarten die Nachricht vom bösen Frieden erhielt, offenbart seine schlimmsten Befürchtungen für die Stadt »O ainer frommen gmaind Sant Gallen!« Er erlitt einen Nervenzusammenbruch und mußte »mit sonderer sorg« nach St. Gallen gebracht werden<sup>34</sup>. Aber, wie er selbst schreibt, es »ward sin sach doch uss gnaden Gotz guot, und derselben zit widerum zuo burgermaister erwelt, d. h. er erholte sich erstaunlich rasch und genoß offenbar trotz allen Rückschlägen seiner Politik so sehr das Vertrauen der »ganzen Gemeinde«, daß seine turnusgemäße Wiederwahl zum amtierenden Bürgermeister nicht in Frage stand.

Kessler kommentiert diese für das unmittelbar bevorstehende Schicksal der Stadt überaus wichtige Wahl mit den Worten: »Gott welle im verlichen wishait, gnad und dapferkait, an warhafter gerechtigkeit zuo verharren; dann Gott walte, ain nūw wetter gat daher<sup>35</sup>!« Dieses neue Ungewitter waren die nun notwendigen, äußerst schwierigen Verhandlungen mit Abt Diethelm über die Wiederherstellung des Klosters, die Aufhebung des Kaufs und die Entschädigungsforderungen. Sie wurden im Februar 1532 in Wil geführt. Während die Stadt durch Ratsboten vertreten war, blieb Vadian in St. Gallen, um als Amtsbürgermeister die nächtlichen Ratssitzungen zu leiten, in denen man das am Tage in Wil Verhandelte besprach und neue Weisungen ausfertigte: »Was unser boten zuo Wil tagetend, das nachtetend wir hie zuo S. Gallen<sup>36</sup>.« Mit den Auseinandersetzungen um den Klosterkauf und die Entschädigungssumme war die wichtigste Frage verknüpft: soll die Stadt es zulassen, daß die Abtei sich wieder innerhalb der Mauern festsetzt? Soll die Messe im Münster wieder gestattet werden? Brachte dies nicht eine Gefährdung der evangelischen Stadt mit sich?

Vadian war sich der Bedeutung dieser Verhandlungen bewußt. In seinem Diarium der Jahre 1529–1533 nimmt die ausführliche, bis in alle Einzelheiten gehende Darstellung jener Tage einen breiten Raum ein<sup>37</sup>. Sie ist auch literarisch gesehen einer der hervorragendsten Abschnitte in seinem Gesamtwerk. Die Erkenntnis, daß seine Auffassung sich gegen eine vielgestaltige Opposition durchzusetzen hatte, veranlaßte ihn, sich über Anschauungen und Gegebenheiten des genauesten zu äußern.

Über die Frage, ob man grundsätzlich auf die angesetzte Wiler Tagung eintreten wolle, »man nun klein und gross rät hielt und nit unbillich vil zwitracht und spaltungen der räten sich erhuobend.« Etliche wollten den Abt mit weitem Mitteln von neuem abwenden, etliche beim Kaufvertrag verharren, etliche Leib und Gut daran setzen und den Abt

32 NÄF II, S. 305.

33 DHS III, S. 215, Nr. 475, wo die Jahreszahl in 1529 zu korrigieren ist.

34 Sabbata, S. 372; DHS III, S. 309, Nr. 323.

35 Sabbata, S. 387.

36 DHS III, S. 343.

37 DHS III, S. 327–396, Nr. 422–424.



keinesfalls »inlassen«, etliche sahen zwar ein, daß man sich nach dem Geschehenen seiner mit Fug nicht erwehren könne, aber sie wollten nicht einwilligen, daß der Greuel der abgöttischen Messe irgendwie wieder in die Stadt komme, »dan wir Got mehr schuldig, dan dem menschen«; man solle in Dingen des Gewissens und des Seelenheils weder den Menschen noch einem zeitlichen Vorteil weichen, sondern Gott vertrauen und sich an sein Wort halten. Darum sei es besser, zu sterben, als einem so offenbaren bekannten Brauch der Abgötterei, nämlich der nichtigen Messe, irgendwie statt zu geben. »Diss zwitracht beduret mangel; dan nit wenig an dem handel gelegen und unser stat etwas daruf stund<sup>38</sup>.«

Am Schluß der Eintretensdebatte, nachdem alle Ratsmitglieder ihre Voten abgegeben hatten, ergriff der Bürgermeister Vadian das Wort. Die Rede, in der er sich mit den Gründen der Opposition auseinandersetzte, schien ihm so wichtig, daß er sie – nach der Weise der antiken Geschichtsschreiber – im Wortlaut in die Erzählung einfügte<sup>39</sup>. Er verwies zunächst auf den »ellenden Friden, jüngst ufericht«, der die Stadt in eine schwierige Lage gebracht habe, dem aber nun nicht auszuweichen sei. Man müsse sich der Verhandlung stellen, weil man nicht imstande sei, die Rückkehr des Abtes zu hindern, und man müsse den gütlichen Austrag suchen, weil das Recht für die Stadt ungünstig liege. Ein Rechtsspruch fiel voraussichtlich gegen die Stadt, und damit gewänne der Abt die Möglichkeit, seine Entschädigungsforderungen wegen der Bilder, des Heiltums und der abgetragenen Gebäude zu erheben. Wohl sollten alle, die sich des christlichen Namens rühmen, das göttliche Recht über alle andern Rechte stellen, und wohl ließe sich erweisen, daß weltliche Herrschaft und Pracht der Geistlichen wider Gott und nur Menschenwerk seien, aber dies würden die heutigen politischen Gegner nicht gelten lassen, und leider seien Zürich und Glarus durch den Landfrieden die Hände gebunden. Wenn Luzern und Schwyz erklärten, der Verkauf des Klosters durch Zürich und Glarus sei widerrechtlich geschehen, so könnten sie aufgrund des jetzigen Landfriedens so sprechen<sup>40</sup>. Werde daher in den bevorstehenden Besprechungen der Kaufvertrag nicht gütlich anerkannt, und vermöge man auch nicht, ihn in neuer Weise abzuschließen, so müsse man nachgeben, damit man die Eidgenossen geneigt mache, der Stadt in andern Punkten beizustehen, und damit auch der Abt sich veranlaßt sehe, sich dem zu fügen, was der Stadt erträglich sei. So suche man den Vergleich und setze die Hoffnung auf Gott, daß er eines Tages die Gegner zur Wahrheit führen und die Stadt zu ihrem besseren Recht gelangen lassen werde. »Das stündli wird, wie man spricht, ouch komen.« Zum Schluß befürwortete Vadian den Vorschlag des Seckelmeisters Kaspar Zollikofer, eine Kommission einzusetzen, die einen Entwurf der Instruktion für die Gesandtschaft an die Wiler Verhandlungen ausarbeiten sollte.

Die überlegene, wahrhaft staatsmännische Rede überzeugte den Rat nicht zuletzt deshalb, weil in ihr die Sympathie Vadians mit der Opposition deutlich durchklang. Er stand mit dem Herzen auf ihrer Seite, stellte aber mit klugem Kopf gleichzeitig die realpolitischen Gegebenheiten in Rechnung. Immerhin erhob sich in den Beratungen von Kleinem und Großem Rat am 15./16. Februar über den Instruktionentwurf die Opposition noch einmal. Viele waren des Willens, alles, was uns Gott verliehen hat, daran zu setzen und die Messe »nit harin zuo lassen«. Aber die Rechtslage zwang schließlich zur vorsichtigen Nachgiebigkeit, denn »es wäre nit ain fürsichtikait, sonder ain torhait«, sich

38 DHS III, S. 328.

39 DHS III, S. 328–332.

40 Zürich, Glarus, Luzern und Schwyz waren die vier »Schirmorte« der Abtei. Der Kaufvertrag über das aufgelöste Kloster war aber nur von Zürich und Glarus getätigt worden. Die katholisch gebliebenen Schirmorte Luzern und Schwyz hatten ihn nie anerkannt.

in Gefahr des Leibes und des Guts zu begeben um Sachen willen, die nicht zu ändern seien, auch wenn man sich »auf alle Viere« gelegt hätte<sup>41</sup>.

Im Laufe der Wiler Verhandlungen wurde eine zweite Oppositionsgruppe sichtbar. Es war die katholisch gesinnt gebliebene Richtung, die sich seit 1528 in der städtischen Politik nicht mehr hatte aussprechen können, die nun unter der veränderten Sachlage wieder zum Wort kam. Vadian spricht sich darüber offen aus: des Zwiespalts im Glauben halber und wegen der verlaufenen Sachen sei man nicht am besten einig gewesen. Man habe deshalb die Verhandlungen nicht vor die ganze Gemeinde bringen können, sondern es – übrigens nach Recht und Satzung – dabei belassen, die Räte allein handeln zu lassen. Es gab in der Stadt »Widerwillige und Gottlose«, die sich jetzt hinter die äbtische Politik stellten. Gewiß, sagt Vadian, war es nur ein kleiner Teil, der so dachte, aber »dannoch ansechlich und etlich under inen vermöglich«. Daß der Abt in den Verhandlungen gerne auf diese innerstädtische katholische Opposition verwies und die Verhandlungspartner dadurch gefügig machen wollte, war ihm nicht zu verargen. Vadian war aber überzeugt, daß, wenn man es hätte auf die Gemeinde kommen lassen, es weit der größere Teil gewesen wäre. »die diser itelen götzendiensten und capelen gspenst gruntlich und christenlich wol bericht warend«, d. h. gut evangelisch gesinnt waren<sup>42</sup>.

Die Wiler Verhandlungen zeitigten trotz allem das für die Stadt positive Ergebnis, daß sie ihre Selbständigkeit und damit den evangelischen Gottesdienst wahren konnte. Aber der Abt mußte wieder in die Mauern »ingelassen«, die Messe im Gallusmünster geduldet werden. Dadurch erhielt die innerstädtische katholische Opposition Auftrieb und Rückhalt, »wie das unkrut von natur gern fürkomt«, sagt Kessler<sup>43</sup>. Der Rat sah sich gleich im April 1532 veranlaßt, ein »früntlich bitt und werben ain alle burger und burgerin, sich der papstischen offermess zu entschlachen«, ausgehen zu lassen. Die Opposition ließ sich dadurch wenig beeindrucken. So mußte der Rat am 16. Juni mit einem Strafmandat gegen den Besuch der Messe und andere »papistische Missbräuche« vorgehen<sup>44</sup>. Denn wie für den Abt in seinem Gebiet, so war auch für den Rat in der Stadt jeder Zwiespalt in der Religion eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Das Mandat spricht aufrichtig von »vilen personen, so für und für uf irem fürnemen verharret«, nennt sie aber auch »ungehorsam widerspänig und ainrechtig personen«, womit diese Opposition als rechtswidriger Unehorsam bezeichnet wird, im Unterschied zur ersten Gruppe, den unnachgiebig evangelisch Gesinnten, die innerhalb der Rechtsordnung als eine Opposition erscheint, die man mit realpolitischen Überlegungen hatte besänftigen und überzeugen können. In der Folge gab die als Minderheit noch lange vorhandene katholische Opposition in der Stadt immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen mit dem Abt.

### *Die Schmähschrift vom Dezember 1537*

Wenige Jahre nach den Ereignissen von 1532 erscheint eine Opposition, die nicht durch die außenpolitischen Spannungen zwischen Stadt und Abtei, sondern durch innenpolitische und soziale Fragen begründet ist. Sie spielte sich nicht zwischen Ratsgruppen verschiedener Ansichten ab, sie nahm vielmehr die Gestalt einer »außerparlamentarischen Opposi-

41 DHS III, S. 333. Vgl. die »hitzig« Ratsdiskussionen S. 337–338, die beinahe zu einem Mehrheitsbeschluß geführt hätten, den Abt nur hereinzulassen, wenn er auf die Messe verzichte.

42 DHS III, S. 351, 385–386.

43 Sabbata, S. 391. Es waren, wie Vadian sagt, »nit die klainfüegesten unserer stat, die aber mit gwalt blind sin weltend und darum bi rat und gmaind vil ungunstz hattend«: DHS III, S. 389.

44 Sabbata, S. 391–392; DHS III, S. 442–443, Nr. 457.

tion«, einer »Bürgerinitiative« an. Es handelt sich um die »Schmähschrift« vom Dezember 1537. Die Sache war bisher durch die – sicher von Vadian mitredigierte – Schilderung Kesslers in der Sabbata und durch einige Notizen aus dem Ratsbuch bekannt<sup>45</sup>. Ein weiterer, unbeachtet gebliebener Bericht mit manchen wertvollen Einzelheiten findet sich im Diarium von Johannes Rütiner<sup>46</sup>. Er ist im holprigen, stellenweise kaum verständlichen Latein dieses originellen Chronisten jener Jahre geschrieben. Die Urschrift des Schmähbrieffs liegt im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen<sup>47</sup>, doch ist sie bis heute von der Forschung nicht berücksichtigt worden. Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler machte mich freundlicherweise auf das Dokument aufmerksam. So kann das wichtige Zeugnis einer politischen Opposition in St. Gallen um 1537 hier erstmals im Wortlaut veröffentlicht werden.

Kessler erzählt, daß am 10. Dezember 1537 einer der Bürgerknechte am Morgen früh bei der Arbeitsaufnahme – nach Rütiner wollte der Mann, der Grössli hieß, Holz zersägen – unten im Kornhaus an der Stiege des Rathauses einen verschlossenen Brief an den Rat gefunden habe. Der Finder gab ihn unverzüglich an den Amtsbürgermeister Hans Rainsperg weiter, der ihn vor dem Kleinen Rat öffnen und verlesen ließ. Darin beschwerten sich etliche Bürger, die sich nicht mit Namen nannten, über allerlei Persönlichkeiten und Mißstände, mit angehängter Drohung, daß, falls der Rat die Übel in Monatsfrist nicht abstelle, man sehen werde, »dass die auch etwas sein und gelten werden, die jetzt nicht geachtet sind«. Daß der Kleine Rat ob dem Inhalt »nit wenig erschrocken« war, kann man noch nach Jahrhunderten bei der Lektüre des Originals recht gut nachfühlen:

Denn Ersamen vnnnd wisenn Burgermaister  
vnnnd Ratt diser statt  
[S. 1]

[I] Jr herren vnnnd oberen diser statt, gedenckennde der ellenden zeyt vnnnd grossens jomers der vor Sechsvnndvierzig jaren in vnser statt vmgangen ist ja des laidigen vffloff wie der Selb ain anfang genomen hat vnnnd sich geendett vnd so wir dan nit ain volck lutt<sup>48</sup> seind wie ander leut wie dan der har verloffon bub der vortmuller an der kantzlen gerredett hatt vnd darzuo ettlich frum personen di sy<sup>49</sup> allweg ouch yeren vofaren vnnnd ellern wol vnnnd redlich ouch lieb vnd laid by vnser statt gehalten vnd erlitten hand So schamtlich vs gemalet vnnnd vff den funfften tag ougsten verschinen<sup>50</sup> ain Somliche vff rürische predig gethon dorin er dan gern ain jamer jn vnser statt an gericht vnnnd die oberkait wider die gmaind vnnnd gmaind wider die oberkait gericht hett wie er dann noch jmerdar mit um gatt vnnnd vormals zuo altstetten vnd andern ortten ouch thonn hatt etc. Diweil er dann So

45 Sabbata, S. 467–469 und Commentar S. 592. – Ingeborg WISSMANN-WEHMEIER geht in der Dissertation »Die St. Galler Reformationschronik des Johannes Kessler« (Stuttgart 1972) nicht auf den Abschnitt über die Schmähschrift ein, obwohl er für die Thematik »Das Bild von der politischen und wirtschaftlichen Ordnung« (S. 150–174) wichtig gewesen wäre. Das Buch enthält manche zutreffende Einzelbeobachtung, es preßt aber Kessler und die St. Galler Reformation in eine begriffliche Schematik, die ihrem Wesen nicht gerecht werden kann. Abwegig ist die Darstellung im Abschnitt »Die Reformation in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft« (S. 110–133), wo von »durchgängiger Strategie des Rates«, von »Taktik«, zielbewußter Arbeitsteilung, geschickter Machtpolitik usw. die Rede ist. Die st. gallische Reformationsbewegung wird wie eine moderne, mit präziser Logistik vorbereitete Polit-Aktion vorgeführt.

46 RÜTINER II, fol. 148b–150, Nr. 325. Über Rütiner: Sabbata, S. 534.

47 Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, Missiven des Jahres 1537.

48 Leute.

49 Sich.

50 Jüngst vergangen. Der 5. August 1537 war ein Sonntag.

vffrurisch ist vnnd sy vnderstatt vnser statt so gar zuo Rierren<sup>51</sup> darzuo Jr gwaltege Jm solichs vertragen ouch ain offer kantzle lugenen geprediget die dann offlich am tag ligen vnnd die Suftmaister<sup>52</sup> lugenen angedon vnnd ander biderlutt verlugt denn armen handwerchs lutten lang das brott vorm mul abgeschintten<sup>53</sup> vnnd jetz zuo ledst erst zuo ainem korngrempler<sup>54</sup> geraten das man jm dann nuntzig guldin ze lon gibt etc. vnnd die wil er dann So gwalting vnnd vffrurisch ist vnnd nur lut an sich henckt die ouch vffrurisch seind wie dann melch stadler<sup>55</sup> vnnd ander seind auch ettlich vß den Rethen an sich bracht das sy dantzett was er pffiffet vnnd damit er nitt witter inriße vnnd größer vnruw vnnd wider willenn / [S. 2] Jn vnser statt anrichte So ist vnnßer host<sup>56</sup> bitt vnnd ernstlich beger Jr welen So bald Jr disenn brieff geleßen hand disenn vff rurischen buben seins bredigenn abstellen das er in Ewigkait kain predig mer jnn vnser statt vnnd grichten<sup>57</sup> thue damit er nit grossen jomer in vnser statt anrichten vnnd frum biderblut jnnertten vnnd vsserhalb witter wider ain ander richten Jr wellen ouch euwer bredig ampt vnd alle andere empter mit Ewern burgern versechen Jr hannd woll gewust wer diser vff Rurer gewesen ist Jr hetten woll erlicher personen vß uwren burgen an die kanzel gestett; Nun wol ann weren nun noch vnnd lond uwere predigkanten, Diener der kilchen vnnd nit Regirer der ganntzen statt sein gedecken do der Zwinglin dochin kam Das er die gwaltingisten jm Ratt Zurich ann sich bracht. Do fing er an vnd stieß syne anfechtigen<sup>58</sup> jnn sy vnd mustend die im Ratt thon was er welt Was daruß entsprungen sye ist ainer gantzen aignenschafft wol inenn wordten dahin tringt ouch diser vff rurischer glissner<sup>59</sup> er hatt sich laßen Mercken man sy im vil ze witze<sup>60</sup> Er welt vil lieber by aim schlechten<sup>61</sup> einfaltigen folchlin sein So land in faren mit seinen stoltzen Mulerin<sup>62</sup>, faren vß faren vß mit disem buben vnnd spanend den bogen nit So hoch in spilen tantzen vnnd der glichen jn zimlicher Wiß damit der bogen der tag ains nit preche ist spilen so ain große sünd worumb stelt man dann nit das schusenn<sup>63</sup> mit buchsen vnnd armprustern ouch ab? Ja gfil es nit brossin schlumpfen<sup>64</sup> So wol so must es ouch zuo huf Vnnd damit frid vnnd ainigkait jnn vnser statt blybe – / [S. 3] So gedenckend das ir disen vff Rurer vonn vnser statt jnnerhalb vier wuchen verwißen dunnd jr das So thund jr das vnser statt zuo gutten dienen wurt dann vnser statt seyn wenigi er hatt thund Jers nit So werden Jr erfahren das ir vnrecht gethun hand vnnd vnser statt zuo großem nachtail vnd jomer raichen wirt. Daruor vnß gott behutten welle. Amen.

51 Rühren, aufrühren.

52 Zunftmeister.

53 Kann auch »abgeschnitten« gelesen werden.

54 Übliche Bezeichnung für Kornhändler.

55 Melchior Stadler. Er scheint sich einer Vertrautheit mit geheimen Ratsangelegenheiten gerühmt zu haben. Nach der Sache mit der Schmähchrift geriet er am 8. August 1538 vorübergehend in Haft, »vmb das er grett er wiss als wol was Jm Rath geschech als ainer Rats«. RP 1538, S. 259.

56 Höchste.

57 »Stadt und Gerichte« = Umschreibung des Hoheitsgebiets der Stadt.

58 Anfechtungen (des Teufels) = böse Absichten.

59 Heuchler.

60 Zu witzig, zu klug.

61 Schlichten.

62 Wohl Weiterbildung von (Furt)-müller, mit verächtlichem Unterton. Am 7. Februar 1538, also sicher im Zusammenhang mit der Schmähschrift, mußte Furtmüller vor dem Rat erscheinen »von ains lumbdens wegen So uber Jn vnd sind frouwen gangen, als ob sy nit eelich byain anderen sessend«. Er konnte aber Brief und Siegel hierüber vorweisen, so daß er in aller Form vom Rat rehabilitiert wurde. RP 1538, S. 237; BÄTSCHER, S. 140 und S. 365, Anm. 33: die Jahreszahlen sind zu korrigieren.

63 Schießen.

64 Ambrosius Schlumpf.

[II] Vnnd die wil Jr dann vor Jaren allen ewern ampt luten ouch den predigkanten So zur Selben zeyten waren So gar ain schwarlich abbruch gethon vnnd aber jetz die predigkanten vnnd ander mer jers abbruch wider ergetzt So ist ouch vnnsere beger vnnd hochst bitt Jr wellen uwern ampt luten alles das jnnen abgesprochen ist ouch wider zuo stellen vnnd denen So jren empter von gedacht abpruchs wegen vff geben hand die Selben wider darzuo komenn laß[en] vnnd jnen die alten besoldungen wider gebenn vnd So Jr nit zuo kumen mögen an gelt so legen des Jars zwo sturen<sup>65</sup> ain damit jr burde nit allain vff ewer ampt luten vnnd den armen lige Sonder der Rich dem armen die burde ouch helff tragen vnnd Somlich beschwerden nit allain vff ewer amptluten ligen dann gliche burde bricht Niemand den halb ab

[III] So hannd jr ouch denn armen pfrunden vnnd siechlinen im spittal jr loblichen stiftungen vnnd alt her komen / [S. 4] Allß die kuchlin vnd anders abgebrochen das doch warlich zuo erbarmen ist wie sollt ain statt gluch angen<sup>66</sup> So man mit den armen also huß hatt Warumb haben vnnsere predigkanten hie nit ouch geschruwen vnd geprediget das man den armen jr stiftungen nit also abprochen hette Wer Solt gern me ettwas jn spittal geben oder stiften Der spittal ist syn mechtig rich worden hett man sunst huß vnnd lugte man zuo den amptluten Namlich als spittalmaister Schriber vnnd winschencken die dann vrsach seind dises abbruchs ist gwußlich beschach damit sy jr dingle dester bas darneben machen kunden der man Ratt<sup>67</sup> hatt den spittal mechtig Rich gemacht mit seinem abbruch Doch statt es, Jn seiner kuche wol er kan jetz seinen tochter vnnd sun vil desters baß zuo gnad juckfrawn vnd juckher ziehen. Es ist ouch nit gnug der jetzig spittalmaister ist noch hunscher<sup>68</sup> vnnd was der fordig hatt loßen bliben das schrapst der jetzig vff der schwartthen hinnach Vnnsere spittal hatt vorzeiten das lob vor allen spittal gehept mit heren pfrunden vnnd andern pfrunden<sup>69</sup> aber er hatt das lob vast<sup>70</sup> verloren.

[IV] Vnnd wann man vil von denen vnd anderen sach sait vnnd schribt So sicht man nur dahin / [S. 5] Das dien richen jr sach fur sich gang der armen aber belads sich niemand das sicht man by den schullen vnnd leren wol dann Richen hatt man die schul wol verseechen aber dem gmainen armen man latt man die kind loffen als ob sy nienants Seyend Warumb versicht man die leren nit ouch das die lernaister jerer schullen ouch gewarten mogen Jst es nit ain arm ellend ding Wann ain arm man am kind ain öpfel biren brott oder der gleichen in ain schul gibt So seind die lernaister So hungerstod vnnd fressenn das jnen vß dem rachen Wir geschwigen das die kind vnderwißen werden das sy vatter vnnd muter das ir abtragen vnd stellen<sup>71</sup> vnnds Jeren lernaister zuotragen ist es nit ain jamer das ain oberkait Söllchs lidett vnnd duldet Es loffen ouch die kind vnder ainander knaben vnnd mattlin wie vff dem gow<sup>72</sup> vnnd hatt vast zuoche ain jedes kind seyn aignen schulmaister Darzuo sechend lieben herren vnd verseechend die leren das die lernaister ouch jr narung haben vnd den kinden obligen mögen vnnd gkert werden vnnd ander ding damit sy vmgang mussend standend<sup>73</sup> vnnd der lere acht habend man darff aim biderman wol vonn ains aingen schits wegen oder von funff schemig haler wegen sein kind haim schicken wenn welt man erst die armen vergebens leren wie man an anderen orten thutt.

65 Steuern.

66 Glück angehen = Glück haben.

67 Meinrad.

68 Hünsch = heißhungrig.

69 Über die verschiedenen Pfrunden: MOSER-NEF III, S. 947.

70 Fest, sehr.

71 Stehlen.

72 Gau, freies Feld.

73 = von andern Dingen, damit sie umgehen müssen, abstehen.

[V] Wie man ouch das gmain almußen vßtailt ligt offenlich am tag vnnd das mans ettlichen luttē gibt die das ir versuffen vnnd was man vß statt Seckel geben sollt Das muß der stock vnd almußen geben damit man dan macht das das almußen abnimpt mer dan zuo nimpt dann wer welt lustig sein vil in den stock zuo geben wan mans allso anlegt / [S. 6] Vnnd wiewol jr herren vnnd gwaltigen jn vil sachen zewar[n]en weren sonderlich ouch wie man huß hatt ghalt[t]en mit dem klainen gelt vnd mit dem milch meß das alles dem gmainen man zuo Nachtail vnnd großem schaden Raicht Sonderlich ouch jetz werden gweslich die Richen des stock gelts abkomen mogen vnnd vff den gmainen armen man trechen<sup>74</sup> mogen O jr herren sechen jr anders zuo dem stock gelt jr sollten wol mercken das Somlich sachen allain von den schlumpfen vnnd gmander schaffen<sup>75</sup> komen. [VI] O strafften jr zur zytten nach Erlichkait So gings es baß in vnser statt Dann es thut Hettend jr dem guggy synen lon gen do jr wol hetten mogen vnnd er wol verdient hatt gelt jr werdin jetz Ruwiger Do Jochim schlumpff straff wurdig was do nam man gelt von jm Der troffler aber vnd tesßler mußend sterben werends guggin vnnd schlumpfen gsin So werends ouch mit dem leben dauon kumen. sunst musten sterben<sup>76</sup>. [VII] Wan man also die grossen geschlecht ansicht alß die schlumpffen vnnd guggy So wirt dann ain solch Regimment Das man nit waist wo man vß soll man solt das gschelecht vonn alter her nun mehr wol erkent han es ist jm Ratt nunt dann schwager schauenwiler schwager Ramsower gassenberg hochRüttiger girdanner vnnd der schwagerschafft durch vß ist Souil das vast zuoh der ganzz Ratt an schlumpffen vnnd guggi hangt vnnd was deren ainer oder mer jm Ratt wyl das muß ain furgang han also haben wir huß

[VIII] [S. 7] Man hatt nun<sup>77</sup> des loblichen gwerbs acht vnnd ander ding laßt man eß hingon des halben lieben heren So lügen vnnd lond vch dieße warnung zuo herten gon sechen den gmainen nutz ann vnnd nit nun allain die Richen Sunder ouch denn Gemaingen vnd armen man. Damit Rich vnnd arm by ain andern bliiben mogen Dann wo Sölich nit gschen wurd vnd dise Warnug by uch nit erschiessen wurd ist So<sup>78</sup> besorgen das nunt gutz daruß werd Sunder ain große staraff vber Rich vnd arm vnd gantze statt gon werd. Daruon vnß gott trulich behutten wel. der geb ouch gnad dis Sachen wol zehandlen.

Etlich truw burger vnnd der nit wenig deren namen zuo syner Zyt ouch ettwas gellten werden die auch ainer statt nutz vnd er gern Sehend wie man den jarlichs zuo Samen schwert.

Das Dokument trägt außen von fremder, aber zeitgenössischer Hand den Vermerk: »Diser Brief Jst uf ainen Morgen an der Ratsstuben stegen gefunden wordenn: Ao 1538.« Das genaue Datum ergibt sich aus dem Eintrag im Ratsbuch: »Gross rat uff 12 tag December ao 1537. Uff mentag den zehenden tag dis monats ist ain brief an die ratsstegen gelait...<sup>79</sup>«

Die Handschrift ist die weitverbreitete Schulschrift der Zeit, mit den üblichen Verzierungen von Anfangsbuchstaben. Doch lassen die oft unklaren Buchstaben und der unbeholfene Satzbau auf einen nicht sehr geübten Schreiber schließen, was für die Frage der Verfasserschaft von Bedeutung sein kann.

Der Inhalt ist in acht Abschnitte gegliedert.

74 Ziehen, bringen.

75 Gemeinschafter, »Schlumpf & Co.«.

76 So aber mußten sie sterben.

77 Nur.

78 Zu.

79 Sabbata, S. 592. RP 1537, S. 225.

I. Angriff auf Pfarrer Furtmüller und gewisse Prädikanten. Im kurzen Eingang erinnert der Verfasser an die Ereignisse »vor sechsundvierzig Jahren«, nämlich an den »Auflauf« vom Februar 1491, der seine Ursachen in der Enttäuschung über den verlorenen »St. Galler Krieg« nach dem Rorschacher Klosterbruch, aber auch in innerstädtischen Mißständen hatte. Er hatte seinen »Anfang genommen« in einer Bürgerverschwörung, in deren Verlauf eine Eingabe von 24 Punkten aufgestellt worden war. Sie betraf ähnliche Übelstände, wie sie im Schmähbrief von 1537 gerügt werden. Die bürgerliche Unruhe hatte »sich geendet« mit dem Sieg des Rates und mit der Hinrichtung von sechs Rädelsführern sowie weitem Urteilen<sup>80</sup>. Wie auch der Verfasser über jene Ereignisse gedacht haben mag, er sieht jedenfalls in den gegenwärtigen Umständen, die er tadeln will, eine Ähnlichkeit mit den Vorgängen von 1491, die demnach zur Warnung dienen könnten<sup>81</sup>.

Aber im selben Atemzug geht er zu einer persönlichen Anklage über. Sie richtet sich gegen den »hergelaufenen Buben« Furtmüller und seine »aufrührischen« Reden von der Kanzel herab. Dieser »Angeklagte« ist wohlbekannt<sup>82</sup>. Johann Valentin Furtmüller, um 1497 geboren, aus Waldshut stammend, ergriff zunächst das Tischlerhandwerk, wandte sich dann der Theologie zu, war Pfarrer in Diessenhofen, Rafz, Henau, 1528–30 in Altstätten im Rheintal, 1532–34 in Rorschach. Seit 1534 weilte er in St. Gallen, wo er vorerst wieder als Tischler tätig war. Von 1536 bis zu seinem Tod am 31. Oktober 1566 wirkte er als Pfarrer in der Stadt, angesehen und auch von Vadian geschätzt, doch wie an früheren Tätigkeitsorten wegen seines Temperaments, seiner entschlossen evangelischen Haltung, seiner sittenstrengen Predigten nicht unangefochten. Das Wort Josua Kesslers, des Sohnes von Johannes Kessler, über den verstorbenen Furtmüller faßt sein Wesen, besonders die soziale Seite seines Wirkens, mit verklärender Milde zusammen: »1566 ist der wohlgelehrte Johann Valentin Furtmüller, der 30 Jahre Gottes Wort rein und lauter allhier gepredigt, und die Kranken und Bekümmerten in allen ihren Nöten herzlich heimgesucht und getröstet, im Herrn entschlafen<sup>83</sup>.«

Diesem Mann wirft die Schmähschrift im zornigen Ton des aufgebrachtten Bürgers vor: Beschimpfung alteingesessener ehrenwerter Stadtbürger, aufhetzende Predigten (wie schon in Altstätten)<sup>84</sup>, Verbreitung von »Lügen« über die Zunftmeister und andere Leute, Konkurrenzierung von Handwerkern durch seine Tätigkeit als Tischler, Geldgier, wobei er mit den gutverdienenden »Korngremlern«, den Getreidehändlern, verglichen wird, unguter Einfluß auf den Rat, Verachtung der Bürger. Es sind die bekannten Klagen gegen die »Fremden«, gegen die Kritik an sittlichen Zuständen, gegen »Aufrührer« und »Unruhestifter«, »Nestbeschmutzer« usw., wie sie zu allen Zeiten von den »rechtschaffenen« Bürgern, die in Ruhe gelassen werden möchten, vorgebracht werden. Immerhin beruft sich der Verfasser auf konkrete Aussagen in Furtmüllers Predigten, und nach allem,

80 Über den Auflauf von 1491: EHRENZELLER (Anm. 29), S. 121–131; MOSER-NEF VI, S. 676–682.

81 Zum 6. Juli 1535 hält das Ratsbuch eine Aussage aus einer Diskussion von Bürgern auf dem Markt fest: »... Söllich ding möcht glich ain vflouff geben wie vor 40 Jaren geschehen, Vor dem gut sin ist...«. RP 1535, S. 123.

82 Über Furtmüller (er schrieb seinen Namen selbst mit »u«) siehe die Biographie bei Bätcher, S. 136–146. Bätcher entdeckte wichtige Dokumente zur Lebensgeschichte Furtmüllers (S. 136), kannte aber die Schmähschrift nicht: »Es wurde ein anonymer Brief auf die Treppe zum Rathaus gelegt, der ihn und andere angriff. Leider wissen wir nicht, was im Briefe stand.« S. 140.

83 BÄTSCHER, S. 146.

84 Der von Bätcher auf S. 136 beschriebene 22-seitige Brief Furtmüllers berichtet weitschweifig von den Schwierigkeiten, denen er in Altstätten im Rheintal begegnet war.

was man von seinem Charakter weiß, mag der Vorwurf der allzu leichten Erregbarkeit nicht unberechtigt sein<sup>85</sup>.

Es ist sehr bezeichnend, daß die Schrift in diesem Zusammenhang auf Zwingli zu reden kommt. Auch ihm ist schon zu Lebzeiten die Einflußnahme auf den Rat, um seine Ansichten durchzusetzen, vorgeworfen worden, und nach seinem Tod wurde ihm die Schuld am Krieg zugeschoben, wie es die Schmähschrift tut. Eine genaue Parallele zu den Zürcher Vorgängen nach der Niederlage im Zweiten Kappelerkrieg 1531 ist die Forderung der Schrift, der Rat solle keine Fremden, sondern nur noch Stadtbürger an die Kanzel stellen und darauf schauen, daß die Prädikanten »Diener der Kirche und nicht Regierer der ganzen Stadt« seien. Dieselben Forderungen finden sich in der Beschwerdeschrift der Zürcher Landschaft an die städtische Obrigkeit vom November 1531: »Fremde Schreier, die in geistliche und weltliche Würden aufgestiegen sind, die Schuld an der eben erlittenen Niederlage tragen und zum Teil jetzt noch auf Vergeltung sinnen, sind ihrer Ämter zu entheben. Die Geistlichen dürfen sich nicht mehr mit weltlichen Angelegenheiten befassen. Es sollen auch nur noch friedlich gesinnte Pfarrer in die Gemeinden gesetzt werden<sup>86</sup>.« Die Stimmung gegen die »politisierenden Pfarrer« erscheint in beiden Dokumenten in klassischer Form.

Ebenso bezeichnend ist der Hinweis auf die allzu große Sittenstrenge und die Verteidigung von »Spiel, Tanz und dergleichen in geziemender Weise«, nicht ohne scharfen Pfeil gegen den Bürgermeister des Jahres 1536, Ambrosius Schlumpf, den Liebhaber des Schützenwesens<sup>87</sup>. Die Reformation als »Reformation des Lebens und der Sitte« fand wohl in keiner evangelischen Stadt völlig ungeteilte Zustimmung<sup>88</sup>. In spätern Zeiten, nach dem Fall und der Rekatholisierung von Konstanz im September 1548, spricht sogar Vadian davon, daß in jener streng reformatorisch gesinnten Stadt die allzu große Sittenstrenge selbst bei den Gläubigen Mißfallen erregt habe und zur raschen Abkehr vom evangelischen Wesen beigetragen haben könnte<sup>89</sup>. Der Verfasser der Schmähschrift übersah freilich, daß die Schießübungen, auch die fröhlichen Schützenfeste der Zeit, nicht einfach den andern Spielen gleichzusetzen waren, sondern unmittelbar der Landesverteidigung dienten.

Die ultimative Drohung, daß »innerhalb von vier Wochen« die Stadt großen Nachteil und Jammer erfahren werde, sofern Furtmüller nicht in dieser Frist ausgewiesen werde, gibt den Zeitpunkt an, mit dem dann der Rat bei seinen Gegenmaßnahmen rechnete.

II. Die Wiederherstellung der früheren Besoldungen aller Amtleute. Die großen finanziellen Opfer, die in den Krisenjahren 1529–1532 nötig geworden waren, hatten im Mai 1532 zu einer rigorosen Straffung der städtischen Mittel geführt. Das »Sparpaket« war am 15. Mai, am Mittwoch vor Pfingsten, den Räten vorgelegt worden. Man hatte unter anderem »iederman nach gestalt der sach abbrochen, minder und mer«, d. h. die

85 Furtmüller sagt im erwähnten Brief über sich selbst: »Ich möcht wol lyden, ich were geschickter, vnd holdseliger, ouch gedultiger dann ich bin, ich überreden mich on zwyfel offt ich müsse das vnd dises thun, dess ich vilicht wol müßig gieng.«

86 Helmut MEYER, *Der Zweite Kappeler Krieg*, Zürich 1976, S. 259.

87 Über Ambrosius Schlumpf: Sabbata, S. 553. Wie aus Bemerkungen Kesslers und aus dem Ratsbuch hervorgeht, litt Schlumpf mehrmals an Nervenkrise, wurde aber immer wieder gebeten, die Ämter nicht aufzugeben: Sabbata, S. 441, 479 (1536 und 1539); RP 1540, S. 313, zum 9. Januar.

88 Zu St. Gallen: Ernst ZIEGLER, *Zur Reformation als Reformation des Lebens und der Sitten*, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1984.

89 VBS VI, S. 753, Nr. 1629; VADIAN-Briefe, S. 108–109.



Gehälter gekürzt<sup>90</sup>. Die Schmähschrift nimmt auf diesen »schwarlich abbruch« Bezug. Da aber in jenen Jahren der Leinwandhandel »wunderbar glücklich und günstig« gedieh<sup>91</sup> und die städtischen Finanzen sich erholen konnten, war der Abbruch schrittweise aufgehoben worden, offenbar zuerst bei den höhern Ämtern. Die Forderung geht nun dahin, daß alle Gehälter wiederhergestellt werden, ja diejenigen Amtleute, die wegen der Kürzung die Ämter aufgegeben hatten, wieder eingesetzt werden sollten, gewiß ein wenig realistisches Ansinnen. Zur Beschaffung der nötigen Gelder wird eine doppelte Jahressteuer vorgeschlagen. Diese Maßnahme war schon im Mai 1532 diskutiert worden. Vadian erzählt, es seien damals etliche der Meinung gewesen, eine (Zusatz-)Steuer anzuschlagen, doch sei man ihnen nicht gefolgt, denn dieselbe hätte die Reichen sehr getroffen, die man doch für die hielt, die »unsern gwerb«, den Leinwandhandel, führten und erhielten; sie seien mit Abgaben, andern Nutzungen und jährlichen Steuern schon genug beschwert<sup>92</sup>. Demgegenüber meint die Schmähschrift fünf Jahre später, die Reichen sollten den Armen die Bürde tragen helfen, denn »gleiche Bürde bricht niemand den Hals ab«. Nicht anders als in der Gegenwart standen sich zwei Auffassungen von Steuergerechtigkeit gegenüber: die eine der Arbeitnehmer, die von einem Begriff der Gleichheit aller Bürger ausgeht und gleiche Steuern für alle fordert, die andere der Arbeitgeber, die dem ohnehin schon genug durch Abgaben belasteten Unternehmer durch Steuererleichterung die finanzielle Bewegungsfreiheit erhalten will, damit der »gwerb« blühe, Arbeitsplätze gesichert werden und städtisches Gesamteinkommen gefördert werde.

III. Mißwirtschaft im Spital. Die bedeutende Stellung des Heiliggeist-Spitals an der Marktgasse für das soziale Leben der Stadt, auch seine infolge zahlreicher Schenkungen nicht geringe finanzielle Kraft geht aus dem Abschnitt klar hervor: auf Übelstände reagierte man in der Bevölkerung scharf. Im Zuge der in Abschnitt II erwähnten Sparmaßnahmen war der bisher von der Stadtkasse getragene Schmalz- und Unschlitthandel aufgegeben und der Selbstversorgung der Bürger überlassen worden. Im Zusammenhang damit kam es zu Kürzungen in der Verpflegung des Spitals. So lautet ein Ratsbeschluß vom 27. Mai 1534: »Die kuchlin Jm Spitaill sind abgestellt, doch sol man den siechten zu siner zeit andere kuchlin dafür lassen machen<sup>93</sup>.« Das scheint nicht geschehen zu sein. Die Schmähschrift erblickt darin eine Schmälerung der Stiftungen, die besonders die Armenpfründer und Siechenpfründer treffen mußte. Hier hätten die Prediger schreien und rufen sollen! Der Spital ist mächtig reich – aber davon profitieren die Amtleute, Spitalmeister, Spitalschreiber, Weinschenken, die sich – ein harter Vorwurf – heißhungrig bereichern und nur für sich und ihre Familien sorgen. Ganz unberechtigt war die Kritik freilich nicht. Der Spitaldiener Peter Appenzeller war im April 1535 gefangen gesetzt worden, weil er dem Spital »nicht wenig abgetrahit hat unnd sin dienst dem spital, nit wie er sölt, übel versehen hat«. Er wurde zwar aus Gnaden ledig gelassen, wurde aber fristlos des Dienstes am Spital enthoben<sup>94</sup>. Hingegen war der heftige Angriff auf Meinrad Weniger kaum sachlich begründet. Der langjährige verdiente Spitalmeister war am 16. März 1537 mit höchstem Dank, in allen Ehren und aus verständlichen Gründen, wegen Alter und Gebrechlichkeit, aus dem Amt entlassen worden<sup>95</sup>. Auch sein Nachfolger, Junker

90 DHS III, S. 432, Nr. 444; MOSER-NEF IV, S. 1169–1172. Damals war auch Vadians Besoldung als Stadtarzt um die Hälfte herabgesetzt worden, von 50 auf 25 Gulden.

91 DHS III, S. 391; Sabbata, S. 405.

92 DHS III, S. 432, Nr. 444.

93 RP 1534, S. 52.

94 RP 1535, S. 169, zum 9. April; MOSER-NEF V, S. 380 (zu lesen ist 1535 statt 1533), 481, VII S. 63 (zu lesen ist 1535 statt 1536), 216.

95 Zu Meinrad Weniger, dem engen Freund Kesslers: Sabbata, S. 553. Die ehrenvolle Entlassung: RP 1537, S. 185.

Lienhart Zollikofer, den die Schmähchrift ebenfalls schwer belasten möchte, erhielt bei der Rechnungsablage am 5. April 1538 – also bereits in Kenntnis der Schmähchrift – alles Lob, mit der Bitte, er möge das Amt wieder auf sich nehmen<sup>96</sup>. Wie so oft in solchen politischen Elaboraten, geht auch hier eine berechtigte Kritik schnell in unsachliche, persönliche Gehässigkeit und Verleumdung über.

IV. Die Zustände an der (deutschen) Schule. Der Verfasser weist zunächst auf die Neuordnung der Lateinschule hin: den Reichen habe man die Schule wohl versehen. Am 7. Februar 1537 war der Schulmeister Sebastian Cuonz verstorben. Er hatte die Lateinschule seit April 1533 geführt. Bei seiner Anstellung waren die Schulverhältnisse, die »etliche jar her etwas nachtails und umb ursachen willen abbruch erlitten«, erneuert und wieder aufgerichtet worden, wie Kessler erzählt. Nun wurde am 13. Februar 1537 Kessler selbst zum Nachfolger von Cuonz gewählt, womit die Lateinschule in der Tat »wol versehen« war<sup>97</sup>. Die Schmähchrift geht denn auch nur auf die Verhältnisse in der deutschen Schule ein. Sie rügt vor allem die geringe Besoldung, die dazu führte, daß die Lehrmeister den Kindern das »Znüibrot« wegschnappen, ja sie zum Schaden der Eltern zum Stehlen anleiten. Getadelt wird auch die Unordnung: Knaben und Mädchen laufen wie auf dem freien Feld durcheinander, jedes Kind hat seinen eigenen Schulmeister, d. h. sie unterrichten sich untereinander selbst, womit freilich eine zeitgenössische pädagogische Errungenschaft, der wechselseitige Unterricht, die Unterweisung der jüngern oder schwächeren Schüler durch die ältern und fortgeschrittenen, als »Unordnung« mißverstanden wird. Der Rat wird aufgefordert, eine genügende Besoldung auszusetzen, damit die Lehrmeister keinen Nebenerwerb mehr betreiben müssen. Schließlich wird der Übelstand vermerkt, daß die Lehrmeister ein Kind wieder heimschicken, aus es nicht sein »Schulscheit«, den täglichen Beitrag zur Heizung, oder das geringe Schulgeld von fünf Hellern mitbringt. So geht man mit einem armen Biedermann um! Man soll endlich wie an andern Orten die Kinder der Armen unentgeltlich unterrichten<sup>98</sup>!

»Lermaister« an der deutschen Schule war in jenen Jahren Johannes Gebentinger<sup>99</sup>. Wahrscheinlich süddeutscher Herkunft, von Beruf ursprünglich Tuchscherer, war er seit den ersten zwanziger Jahren in St. Gallen tätig, mit Zwingli und Vadian gut bekannt. 1533 müssen seine persönlichen Verhältnisse, wohl infolge der Gehälterkürzungen, sehr prekär geworden sein. Am 9. Dezember 1533 ersucht Vadian seinen Freund Ambrosius Blarer in Konstanz, für eine Stelle besorgt zu sein, die »Ianus noster« übernehmen könnte, denn in St. Gallen finde er kein seinen Fähigkeiten angemessenes Auskommen. Blarer muß aber »euren Johannes« nach St. Gallen zurückschicken, mit dringender Empfehlung an Vadian, seinen Einfluß in der Stadt für eine bessere Anstellung geltend zu machen. Es sei ungebührlich, daß einer in einem Gemeinwesen schlecht gehalten werde, der sich darum so verdient gemacht habe, und da Johannes der Stadt weiterhin zu Diensten stehen wolle, müsse man ihn auch entsprechend versorgen<sup>100</sup>. Vadian scheint sich darauf für Gebentinger eingesetzt zu haben. Wenige Wochen nach Blarers Brief, am 15. Januar 1534, beschloß

96 RP 1538, S. 243.

97 Sabbata, S. 404, 449–450.

98 Die Forderung, daß zur unentgeltlichen Unterrichtung armer Kinder die kirchlichen Stiftungen herangezogen werden sollten, erhebt Luther in der »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle« von 1530: MARTIN LUTHER, *Ausgewählte Werke*, Bd. 5, München 1952, S. 294.

99 Über seine frühen Jahre: EMIL EGLI, HANS GEBENTINGER, in: *Zwingliana*, Bd. II, Zürich 1909, S. 279–281.

100 VBS V, S. 140–142, Nr. 750 und 751; BLARER BW I, S. 445, Nr. 380, S. 448–449, Nr. 382. Der Herausgeber des Blarer-Briefwechsels bemerkt: »Die Persönlichkeit des Empfohlenen ist nicht festzustellen. Johannes Kessler kann nach allem, was bekannt ist, nicht gemeint sein.« Es handelt sich zweifellos um Johannes Gebentinger.

der Rat, »Hanssen gebentinger« wieder zu einem Lehrmeister anzunehmen, mit einem Jahreslohn von 4 Gulden, »vnd sol er die knaben leren vnd der Zepf die maitlin, vnd sol sunst niemand tütsch leren den sy zwen«<sup>101</sup>. Am 10. Februar 1536 wurde das Jahrgeld auf 10 Gulden erhöht, freilich immer noch eine sehr bescheidene Entlohnung, die gewiß »Nebeneinnahmen« nötig machte<sup>102</sup>. Auf Gebentinger wird bei der Frage nach dem Verfasser der Schmähschrift zurückzukommen sein.

V. Mißbräuche im Finanzwesen. a) Das Almosen. Bereits in der Frühzeit der st. gallischen Reformation, am 6. Juni 1524, wurde eine Verordnung über Almosen und Armenpflege erlassen: »Von dem gemainen stock in der Kirchen, sammlung und usstailung gemainens almuosen in unser statt Gallen«. In den Eingangsworten wird sie als Abkehr von der bisherigen Bettelei und als soziale Neugestaltung aufgrund der »verkündigung Gottes worts und siner gerechtigkeit«, d. h. als Folge der reformatorischen Denkweise erklärt. Sie ordnet genau die Verwendung der Gelder aus dem »Stock«, dem Opferkasten in der St. Laurenzenkirche und aus den Sammlungen im Gottesdienst mit dem »Seckli«. Die Ordnung war 1535 ergänzt und neu eingeschärft worden<sup>103</sup>. Man richtete aber auch Armenunterstützungen aus dem Stadtseckel, den allgemeinen Steuer- und Abgabengeldern aus. Mißbräuche, wie sie sich zu allen Zeiten leicht in das Almosen- und Fürsorgewesen und in die Hilfswerke einschleichen, werden schon in der Ordnung von 1524 ins Auge gefaßt. Durch scharfe Maßnahmen sollte erreicht werden, »das nit durch etliche trunkne und fulkait und spieln die lüt zuo handraichung verhinderet und abgwendt werden«<sup>104</sup>. Der Passus über das Almosen in der Schmähschrift liest sich wie ein Kommentar dazu. Es war freilich damals wie heute ungerecht, wegen einzelner Mißbräuche das ganze, doch sehr segensreiche Almosenwerk in ein schlechtes Licht zu setzen.

b) Schlechtes Kleingeld. Die gewinnstüchtige Umwandlung der großen guten Münze in geringwertige »klaine münz«, in »kлайн gelt«, und die Überschwemmung der Stadt besonders mit auswärtiger geringer Münze wird von Kessler für das Jahr 1529 heftig beklagt und von Vadian im Diarium zum Jahr 1530 in allen schlimmen wirtschaftlichen Folgen für die Handwerker geschildert. Es wurde eine Satzung darüber gestellt, aber man lastete dennoch den Mißstand der »oberkait« an, wozu die Flucht des Münzmeisters Paulus Zacharias gewiß einigen berechtigten Anlaß bot. Über die Sache herrschte, »grosse clag under dem armen gemainen man«, eine Klage, die sich in den folgenden Jahren fortsetzte und nun, wenigstens mit einer Erwähnung, auch in die Schmähschrift überging<sup>105</sup>. – Die Bemerkung über das »milch mess« weist wohl auch auf einen finanziellen Übelstand hin. Näheres ist nicht bekannt.

c) Das Stockgeld. Damit ist nicht das Almosengeld gemeint, obwohl auch dieses gelegentlich Stockgeld genannt wird. Die Schmähschrift hebt die beiden »Stöcke« deutlich voneinander ab. Über das Stockgeld erfährt man näheres aus Kesslers Sabbata S. 472–473. Es handelte sich um eine Abgabe von zwei Kreuzern von jedem Stück Leinwand, das in der Stadt von Einheimischen oder Fremden gehandelt wurde. Sie war für den »stock«, die

101 RP 1534, S. 30. Dieser Ratsbeschluß macht die Auffassung BÄTSCHERS (S. 307), daß Benedikt von Watt, der »mißbratene Bruder des Reformators«, damals als Lehrmeister an der deutschen Schule gewirkt habe, fraglich. Die Begründung, Eltern hätten einem solchen unfähigen Mann ihre Kinder bestimmt nicht zum Privatunterricht anvertraut, ist nicht zwingend. Der Rat hätte es sicher noch weniger getan. In jenen Zeiten mußten die Kinder manchenorts selbst unwürdigen Elementen anvertraut werden, weil sonst niemand die wenig geschätzte Aufgabe übernehmen wollte.

102 RP 1536, S. 141.

103 Sabbata, S. 114–116; RP 1535, S. 132, zum 27. Oktober; MOSER-NEF III, S. 784.

104 Sabbata, S. 116.

105 Sabbata, S. 326–327; DHS III, S. 237, Nr. 14, S. 245–247, Nr. 48.

Kasse der städtischen Menge bestimmt, »derhalben stockgelt genannt« und diene dazu, die täglichen Unkosten der Stadt mit dem Leinwandgewerbe besser zu bestreiten. Über dieses Stockgeld war es 1537, im Jahr der Schmähschrift, zu einer Auseinandersetzung mit Nürnberg gekommen. Seit 1387 bestand eine vertragliche Abmachung, wonach die St. Galler Kaufleute in Nürnberg und die Nürnberger in St. Gallen Zollfreiheit besaßen<sup>106</sup>. Nun beschwerten sich die Nürnberger, das Stockgeld sei ein Zoll und widerspreche dem Vertrag über die gegenseitige Zollfreiheit. Die St. Galler erwiderten, »das sollich stockgelt nit ain zoll, sunder ain notwendig gelt an des gewerbs unkosten« sei, das von Bürger und Auswärtigen erhoben werde. Nürnberg beharrte auf dem Standpunkt, »es were doch an im selbst an zoll«. Im September 1537 mußten sich Vadian und der Altbürgermeister Ambrosius Schlumpf zu Verhandlungen nach Nürnberg begeben. Am 14. Dezember 1537, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Schmähschrift, beschloß der Rat, das Stockgeld bis Mitte des laufenden Jahres ganz, dann nur noch halb einzuziehen. Man war also im Begriff, es aufzugeben<sup>107</sup>. Auf diese »jetz« vor sich gehenden Verhandlungen zielt die Schmähschrift. Sie drückt die Befürchtung aus, daß die reichen Leinwandherren des Stockgelds »abkommen« möchten und daß dann die Kosten einfach auf den gemeinen Mann überwältzt würden, wobei die Vermutung ausgesprochen wird, hinter dem Ganzen steckten die »schlumpfen vnd gmanderschaffen«, die »Firma« Schlumpf & Co., eine wie es scheint falsche Vermutung, denn Ambrosius Schlumpf hatte ja mit Vadian in Nürnberg den Standpunkt der Stadt, die Beibehaltung des Stockgelds als eines notwendigen Unkostenbeitrags, zu vertreten. In der Stadt sah man dann doch ein, daß sich das Stockgeld nicht mit der Zollfreiheit vertrage, so daß »nach vil und manigfaltigen beratschlagen« von den Räten beschlossen wurde, das Stockgeld »ganz abzethuon und faren lassen gegen menigklich, damit es gegen den überigen unseren koflüten, so in andere land werbend, onclagbar, glich und burgerlich zuogieng<sup>108</sup>.« Wieder zeigt sich die verschiedene Betrachtungsweise desselben Vorgangs: Kessler sieht darin eine Maßnahme zugunsten der Rechtsgleichheit, die Schmähschrift erblickt darin eine Benachteiligung des gemeinen Mannes, denn die Reichen möchten bei dieser Gelegenheit einfach eine Abgabe los werden.

VI. Übelstände in den Gerichtsverfahren. Mit diesem Abschnitt spricht die Schmähschrift die empfindlichste Stelle eines Rechtsstaates an: die unparteiische Justiz. Das ganze Leben der Stadtgemeinschaft hängt letzten Endes an der »Billigkeit«, an der unbeeinflussbaren, den Normen des Gesetzes entsprechenden Strafgerechtigkeit. Der Vorwurf unbilliger Urteile wird mit Beispielen belegt:

a) Caspar Schuomacher, Guggi genannt<sup>109</sup>. Er war St. Galler Bürger, hatte sich aber, wie Kessler sagt, »der zit us ursachen der statt geüssert«, d. h. das Bürgerrecht aufgegeben. Über die »ursachen«, die Kessler diskret übergeht, weiß Rütiner aus der Gerüchteküche der Stadt zu berichten, Caspar Guggi habe es drei Jahre lang mit seiner Schwester »gehabt«, freilich Ursache genug, sich aus dem Staub zu machen<sup>110</sup>. Er war ins Land Appenzell gegangen, wo er als Leinwandkaufmann tätig war und von den Appenzellern »irem gwerb zuo guott und fürschrub« als Landmann angenommen wurde. Dadurch

106 Zur Nürnberger Zollfreiheit 1387: ERNST ZIEGLER, *Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten*, St. Gallen 1983, S. 34–36.

107 RP 1537, S. 227.

108 Sabbata, S. 473; RP 1538, S. 266, zum 16. Oktober: »Das Stockgelt lat man fallen gegen burgeren, denen von Nuremberg vnd mengklich vnd sol man bis wienacht wider über die sach sitzen vnd sechen wo man witter gelt mache das der gwerb erhalten werd.«

109 Sabbata, S. 506.

110 RÜTINER II, Nr. 171.

scheint er der Stadt an ihrem Gewerbe Schaden zugefügt zu haben. Über Drohungen aus der Stadt gegen ihn, man werde ihm den Hals abstechen – Drohungen, die ganz zur Bemerkung der Schmähschrift passen – beschwerten sich die Appenzeller Boten vor dem Rat am 28. Januar 1538<sup>111</sup>. Guggi starb 1539 auf der Augustmesse zu Lyon. Über seinen Nachlaß gab es einen Handel zwischen der Stadt und Appenzell.

b) Jochim Schlumpf wurde 1534 »straff würdig«<sup>112</sup>. Er hatte »böses« Kleingeld eingeführt und sich damit gegen die Münzordnung von 1529 vergangen. Er wurde um 50 Pfund gebüßt, und man legte ihm die Verpflichtung auf, das schlechte Geld »samt und sonders« über den Bodensee auszuführen und dort auszugeben. »Das Gericht begnügte sich mit der Warnung, solche Geschäfte aufzustecken, ansonst man ihn strafe an Leib und Gut.« Ambrosius Schlumpf versicherte, »was Jochli gehandelt hab, sig Jm vnwissent«. Am 28. Juli 1536 erging erneut ein mildes Urteil über Jochim, da die Freunde für ihn baten. Ausdrücklich wird vermerkt, daß »mit merer hand gemeret worden« sei, der Beschluß also nicht einstimmig gefaßt wurde. Eine milde Behandlung des Delinquenten kann nicht gelehnet werden.

c) Beim Fall »troffler« dürfte es sich um Bartlime Huser genannt Stropler handeln<sup>113</sup>. Der ungebärdige Mann beschäftigte das Gericht mehrmals. 1536 wurde er wegen zahlreicher Delikte gefangen genommen: Urfehdebruch, Drohungen, böse Schwüre, Mißhandlung der Mutter, Gotteslästerung, Morddrohungen, sowie Drohung, die Vaterstadt St. Gallen anzuzünden. Das Urteil lautete: »Aus Gnaden Tod durch das Schwert«<sup>114</sup>.

d) Jacob Teschler aus Wittenbach hatte 1530 schlechte Leinwandstücke mit einem gefälschten guten Zeichen versehen und als gut verkauft, angesichts der hohen Bedeutung des Leinwandhandels für die Stadt ein schweres Verbrechen. Außerdem hatte er mit falschen Karten gespielt. Die Strafe lautete auf Feuertod, doch wurde der Missetäter »aus Gnaden« mit dem Schwert hingerichtet<sup>115</sup>.

Zweifellos bleibt ein Gefühl der Ungleichheit der Urteile zurück. Doch bei unserer Unkenntnis der genaueren Umstände und bei der Verschiedenheit des damaligen und des heutigen Rechtsempfindens kann man nicht unbesehen der Ansicht der Schmähschrift beipflichten: »Wären es Guggi und Schlumpfen gewesen, so wären sie auch mit dem Leben davon gekommen.«

VII. Vetternwirtschaft im Rat. »Schlumpffen und guggy« geben dem Verfasser Anlaß zu einem Ausfall gegen die verwandtschaftliche Verfilzung des Rates. Man weiß nicht mehr ein und aus vor lauter »Schwagerschaft«. Mit den »großen« Geschlechtern sind die Schaienwiler, Ramsauer, Geissberger, Hochrütiner, Girtanner so verschwägert, daß schließlich der ganze Rat an den Familien Schlumpf und Guggi hängt und die Beschlüsse vom Willen eines Einzelnen oder von mehreren dieser Gruppen beeinflusst werden können. »Also haben wir huss« – so haushaltet man in St. Gallen, lautet die resigniert-kritische Schlußfolgerung. Dem Verfasser erscheint die Familien-Machtkonzentration im Rat wie eine feste Mauer, gegen welche der einzelne Bürger nicht aufzukommen vermag. So wird der Wunsch, »zuo syner Zyt ouch ettwas zu gellten«, verständlich. Seine Erfüllung hätte vielleicht eine bisherige Familienherrschaft beseitigt, aber doch nur, um eine andere an ihre Stelle zu setzen, wie der Verlauf von Regierungsveränderungen in vielen Kommunen und Städten des 16. Jahrhunderts beweist. In einer Kleinstadt von wenigen tausend

111 RP 1538, S. 234.

112 MOSER-NEF V, S. 548, VI, S. 720, 900; RP 1534, S. 85, zum 18. November, S. 89, zum 9. Dezember, RP 1536, S. 159, zum 28. Juni.

113 Er wurde auch »Troxler« genannt: MOSER-NEF II, S. 451.

114 MOSER-NEF V, S. 211, 218, 384, 408, VI, S. 592, 595, 867, 918, VII, S. 46, 62, 216, 232.

115 MOSER-NEF V, S. 545, VI, S. 661, 829, VII, S. 232.

Bürgern wäre es auch nach einer Umwälzung gar nicht möglich gewesen, neue Klein- und Groß-Räte zu bilden, ohne daß wieder zahlreiche verwandtschaftliche Querverbindungen entstanden wären.

VIII. Abschluß und Unterschrift. St. Gallen lebte vom Leinwandhandel. Was mit dem Begriff des »loblichen gwerbs« gemeint war, wußte daher jedermann. Die Schmähschrift vertritt gewissermaßen die »Alternative«: sie weist auf die »ander ding« hin, die man wohl in der Tat ob der trefflichen Fürsorge für das Leinwandgewerbe in den Hintergrund hatte treten lassen. »Rich und Arm« – in der Meinung des Verfassers »Leinwandherren und andere Bürger« – ist das Stichwort, das in den wenigen Zeilen des Schlußabschnitts dreimal erscheint, sowohl in Ermahnung als auch in Warnung und Drohung. Der Ausdruck kommt auch im Bürgereid und im Eid des Bürgermeisters vor und bedeutet im allgemeinen einfach »alle Welt, jedermann«, die Gesamtheit der Bürgerschaft<sup>116</sup>. Indem die Schmähschrift ihn öfters aufgreift, wendet sie die Formel in andere Richtung: sie will die drohende Aufspaltung der Gemeinschaft in Reiche und Arme aufweisen, und sie tritt dabei, wie es in solchen Bürgerinitiativen üblich ist, auf die Seite des Armen, des »gemeinen Mannes«.

Die Unterschrift nennt keine Namen. Nicht anders als in manchen politischen Verlautbarungen der Gegenwart, etwa zu Wahlen und Abstimmungen, verbergen sich die Urheber hinter einer anonymen Gruppe: »Etlich burger, und der nit wenig«. Wie jede politische Opposition, die innere Mißstände kritisiert, nehmen auch diese Bürger in Anspruch, sie hätten »truw« gehandelt und ihnen liege genau so an »Nutz und Ehre« der Stadt, wie der herrschenden Partei, dem Rat, der Obrigkeit. In den letzten Worten nimmt die Unterschrift auf den Eid Bezug, der jährlich von allen Bürgern zu leisten war, »das Fundament des staatsrechtlichen Lebens und städtischen Gemeinwesens«<sup>117</sup>. In ihm wird der Bürger verpflichtet, der Stadt Nutzförderung, aber auch Schadenwendung zu erweisen. Die Opposition fühlte sich demnach ganz auf dem Boden von Eid, Recht und Verfassung stehend.

Nachdem Bürgermeister Rainsperg den Kleinen Rat vom Inhalt des Schmähbriefes in Kenntnis gesetzt hatte, wurde er am Mittwoch, dem 12. Dezember dem Großen Rat, desgleichen den Prädikanten vorgelesen. Aus Kesslers Zusammenfassung des Briefinhalts geht hervor, daß die Räte weniger von den einzelnen Klagepunkten als vielmehr von der drohenden Gesamthaltung des Briefes beeindruckt waren<sup>118</sup>. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die »Sieben«, die als Verhörer amtierten<sup>119</sup>, sollen die Sache nach Möglichkeit erkunden. 2. am folgenden Sonntag soll der Brief allen Zünften vorgehalten werden, 3. dabei erklärt werden, daß man die Angegriffenen für Ehrenleute halte (Furtmüller wurde mit Namen genannt und also zum vornherein geschützt), 4. wer den Verfasser anzeigt, erhält 50 Gulden, 5. Leute zu den Toren, den Geschützen verordnen und 250 Bürger in Bereitschaft versetzen, 6. die Wachten wohl versehen. Der Brief sollte also nicht geheim gehalten werden, was auch unmöglich gewesen wäre, da bereits ein »ungewiss runen und gemürbe« in der Stadt umging. Kessler schildert eingehend den »Kehr« der drei Ratsbeauftragten, Bürgermeister Hans Rainsperg, Altbürgermeister Ambrosius Schlumpf, Unterbürgermeister Hans Bomgarter, bei den Zünften und die rückhaltlose Eröffnung des Briefes und Sachverhalts. Er fügt die kleine Ansprache des Bürgermeisters im Wortlaut bei. Sie enthält eine allgemeine Ehrenerklärung für die im Brief Verleumdeten und die Aufforderung, den Verfasser zu eruiieren, mit Hinweis auf die

116 MOSER-NEF II, S. 534, 655.

117 MOSER-NEF I, S. 101, II, S. 532.

118 Sabbata, S. 467–468. Die folgenden Beschlüsse: Sabbata, S. 592.

119 MOSER-NEF VII, S. 119.

Belohnung. Auffallend ist der längere Verweis auf den Bürgereid, der jedermann verpflichtete, allem zuvorzukommen, was der Stadt Schande und Schaden bringen könnte. Damit versuchte der Rat, den Verfassern ihre Berufung auf den Bürgereid aus der Hand zu nehmen.

Man könnte dieses Vorgehen des Rates als eine »Flucht nach vorne« interpretieren. Doch die Orientierung der Zünfte war übliche Ratspraxis<sup>120</sup> und in diesem Fall nicht außergewöhnlich, wie auch die vorsorgliche Alarmbereitschaft dem pflichtmäßigen Verhalten in gefahrvoller Zeit entsprach<sup>121</sup>. Der Rat nahm das »Ultimatum« des Briefs und die Drohung, daß die »nit wenig« Bürger, die hinter dem Brief standen, zu ihrer Zeit auch etwas gelten würden, durchaus ernst, in der Erwägung, daß eine solche Änderung der Dinge nicht ohne »unbürgerliche zerwürfnus« geschehen könnte. Er nahm damit nur seine Ordnungsverpflichtung wahr und – so kann man aus dem Vorgehen schließen – überließ die Prüfung der Anklagen einer allfälligen zukünftigen Beratung in den gesetzlichen Gremien. Immerhin bezeugt die globale Ehrenerklärung für alle Angegriffenen wenig Verständnis für die Anliegen des Schmachbriefs. Sie mochte aber dadurch bedingt sein, daß manche Anklagen allzu persönlicher und unsachlicher Art waren und weit über das Maß einer objektiven Kritik hinausschossen. Auf's Ganze gesehen, handelte der Rat entsprechend den Grundsätzen der oben erwähnten Reformationsschrift von 1526, in denen Aktionen von einzelnen Bürgern oder Bürgergruppen zu gewaltsamer Umwälzung abgelehnt und allfällige Änderungen allein der rechtmäßigen Obrigkeit anheimgestellt werden.

Die offene Darlegung vor den Zünften hatte zur Folge, daß die Angelegenheit rasch in die ganze Stadtgemeinschaft und darüber hinaus in die äbtische Landschaft, in die eidgenössische Nachbarschaft drang und zu allerlei Gerüchten Anlaß gab. Aus Rütiners Bericht, der durch die Eintragung im Ratsbuch zum 20. Dezember im wesentlichen bestätigt wird, ergibt sich folgende Geschichte<sup>122</sup>: Am 15. Dezember saß einer aus Lindau (Rütiner: ein betagter Knecht namens Starck, aus Kempten) in der Herberge in Stüdlins Haus. Als die Rede auf den Schmachbrief kam, behauptete der schon weinselige Mann, er wisse, wer den Brief gemacht habe: der Abt oder die Fünf Orte<sup>123</sup>, um Aufruhr zu erregen. Daraufhin trat der Hofmeister des Klosters auf Geheiß des Abtes am 20. Dezember vor den Rat und meldete, daß dem Abt und dem Konvent die Sache mit dem Schmachbrief leid sei, nicht minder als dem Rat, und wo sie einen wüßten, der daran schuld sei, ob er sich nun in der »Freiheit«, d. h. im Kloster-Asyl<sup>124</sup>, oder in der äbtischen Landschaft befinde oder wo man ihn sonst betrete, so wollten sie dem Rat beholfen und beraten sein. Er beschwerte sich über das Gerücht, der Abt oder die Fünf Orte seien Urheber des Briefs, und er bat, den Lindauer zu verhaften und zu befragen, »von wannen er doch darmit komme«. Der Rat ließ danken und versicherte, er traue solches weder dem Abt noch den Fünf Orten zu. Noch am 20. Dezember wurde der »Starck« in Haft genommen, aber am andern Tag entlassen, offenbar weil sich seine Äußerungen als bloßes Geschwätz erwiesen. Trotz allen Spannungen, die zwischen Stadt und Abtei bestanden, wollte man offensichtlich von beiden Seiten her die Angelegenheit nicht zu einer Vertrauenskrise werden lassen.

120 DHS III, S. 253, Nr. 68 (Leinwandordnung); MOSER-NEF I, S. 127–129.

121 Die Bürgerwehr von 200 Mann war nach dem Aufruf von 1491 geschaffen worden: MOSER-NEF VI, S. 681. Sie wurde von Fall zu Fall noch besonders in Eid genommen, z. B. in den Täuferwirren von 1525: DHS II, S. 405. Zum 12. Dezember 1537 spricht das Ratsbuch von 250, Rütiner von 300 Mann.

122 RÜTNER II, fol. 149, Nr. 325; RP 1537, S. 227–228; Sabbata, S. 592.

123 Die Fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug bildeten den »harten Kern« des katholisch gebliebenen Teils der Eidgenossenschaft.

124 Über die Freiheit: MOSER-NEF II, S. 441–461.

In Basel war man jedoch geneigt, das St. Galler Vorkommnis in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Der Antistes der Basler Kirche, Oswald Myconius, schreibt am 10. Januar 1538 an Vadian unter anderem: »Ich sage dir grossen Dank dafür, dass du die Untat, die bei euch begangen worden ist, angezeigt hast. Glaub mir, du hast damit nicht nur mir, sondern unserm Bürgermeister einen grossen Gefallen erwiesen. Denn diesem habe ich die ganze Sache sogleich unterbreitet, wenn auch durch einen andern, denn, vom Rheumatismus geplagt, habe ich einige Zeit lang das Haus nicht verlassen. Er bat mich, erstens, dir zu schreiben und dich in seinem Namen zu grüssen, sodann, eine Abschrift jenes Briefes zu erbitten, wenn dies sein kann (mit ausgelassenen Namen, wenn es euch lieber ist), und den Namen des Bürgers, der geflohen ist. Nachdem nämlich die üble Absicht, die gegen uns im Tun ist, so weit reicht, wer weiss, ob jene Sache nicht auch dazu gehört? Denn dies war der Grund, weshalb der Bürgermeister mir diese Bitte auftrug. Heute erfahre ich, dass alles, was du geschrieben hast, den Dreizehn vorgelegt wurde. Jene Tat beschäftigt die Unsern in verschiedener Hinsicht. Satan vermochte bisher mit offener Gewalt nichts gegen die Erkenntnis Gottes und seine Gerechtigkeit. So versucht er eben mit solchen Schlichen, uns unterzukriegen. Wohlan, unsere Zuflucht ist Gott<sup>125</sup>!«

Betraf der Inhalt des Schmachbriefs auch nur die innerstädtischen Verhältnisse, so ist es doch für die gespannte Lage zwischen den katholischen Fünf Orten und den evangelischen Städten bezeichnend, daß die Vermutung ausgesprochen werden konnte, der Brief sei ein Teil eines »satanischen« Plans, die evangelischen Regierungen zu »destabilisieren«. Es scheint, Vadian habe selbst solche Vermutungen wenn nicht im Rat offen vorgetragen – dagegen spricht die Antwort des Rates an den Hofmeister des Abts – so doch für sich persönlich gehegt und deshalb die Sache auswärts zur Kenntnis gebracht.

In Appenzell, dem der Stadt am nächsten gelegenen eidgenössischen Stand, war man darauf bedacht, die nachbarlichen Beziehungen durch das Ereignis nicht zu belasten. Am 28. Januar 1538 erklärten zwei appenzellische Ratsboten vor dem Kleinen Rat der Stadt, sofern es ihm widerwärtig sein sollte, daß gewisse Leute wegen des Schmachbriefs in die Landschaft Appenzell »abtreten« und sich dort niederlassen möchten, so wolle man sich darin nachbarlich halten, d. h. keine Niederlassung bewilligen<sup>126</sup>.

So hielten die nachbarschaftlichen Regierungen der Stadt, der Abtei und des Landes Appenzell über die Konfessionsunterschiede hinweg gegen mögliche Aufruhren und Empörungen zusammen, im Sinne von Artikel 8 und 9 des Stanser Verkommnisses von 1481, wonach niemand dem andern die Seinen zu Ungehorsam aufweisen soll, sondern, wenn jemandem die Seinen widerspenstig sein wollten oder ungehorsam würden, mit guten Treuen fürderlich helfen, dieselben ihren Herren wieder gehorsam zu machen<sup>127</sup>.

Der oder die Verfasser konnten weder durch das Angebot von 50 Gulden Belohnung noch durch die Berufung auf den Burgereid einwandfrei festgestellt werden. Eine Aussage wird im Ratsbuch zum 20. Dezember 1537 vermerkt: »Frau Guggin sait, ir knecht hett gsait, er wellt mit nassem finger daher gon, da der brief gemachet sig«, d. h. sein Finger werde nicht trocken, bevor er den Verfasser erreicht habe, den er also in der Nachbarschaft vermutete. Im übrigen solle der Rat ohne Sorge sein, ihm geschehe nichts<sup>128</sup>.

Nach Rütiner gingen die »Siebner«, die Untersuchungsbehörde, Hinweisen nach, daß »ille nebulo«, jener Schwätzer, aus der Schuhmacherzunft stammen könnte, da dort am Sonntag zuvor »etwas gegangen sei«. Der Verdacht scheint sich nicht erhärtet zu haben<sup>129</sup>.

125 VBS V, S. 468, Nr. 990.

126 RP 1538, S. 235.

127 Wilhelm OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich 1886, S. 204–205.

128 Sabbata, S. 592; RP 1537, S. 228.

129 Sabbata, S. 468.



Kessler berichtet, es seien leider zwei Bürger »us argwon des schribens« in harte Gefangenschaft geraten, aber unschuldig befunden worden. Er nennt die Namen nicht, doch ist wenigstens einer sicher bekannt. Rütiner erzählt: am 18. Dezember wurde Christian Appenzeller nachmittags um drei Uhr bei der Arbeit vor den Augen zweier Söhne durch bewaffnete Stadtknechte verhaftet. Ein Ratsverordneter Gerung hielt ihm vor, man habe eidliche Aussagen, er sei der Verfasser<sup>130</sup>. Appenzeller sagte, sie mögen wohl Zeugnisse haben, aber diese seien falsch; Gott werde den Unschuldigen nicht verlassen. Auch nach scharfer peinlicher Befragung beteuerte er seine Unschuld. Am Thomastag, 21. Dezember wurde er freigelassen. Rütiner benützt die Gelegenheit, ein Gerücht zu notieren: »Das Gerücht erhob sich, die Frau des Christian Appenzeller habe nach seiner Gefangennahme eine Fehlgeburt erlitten, doch glaube ich, dass dies gänzlich erlogen und von den Feinden des Rates ausgedacht worden ist, um das Volk zu erbittern<sup>131</sup>.«

Ferner wurde nach Rütiner am 21. Dezember Jakob Grübel durch drei bewaffnete Wachen in seinem Haus verhaftet, am Samstag darauf entlassen, aber so übel traktiert, daß man ihn zunächst ins geheizte Stübli im Spital verbringen mußte. Ein Zusammenhang dieser Verhaftung mit der Schmähschrift steht jedoch nicht sicher fest<sup>132</sup>. Verdachtsmomente lagen auch gegen andere vor, doch reichten sie nicht aus, um sie der peinlichen Befragung zu unterziehen.

Ein Dritter, auf den man, wie Kessler sagt, den höchsten Argwohn geworfen hatte, machte sich zuerst selbst, dann mit Weib und Kindern, landesfremd, und »so ver er schuldig were (das man nit waist), hett er den spruch Salomonis erfüllt: der thor macht ain grub und ist selbs darin gefallen. Dann die er ze vertriben fürgenommen, habend andere ab iren eren mer erlüterung und erkantnus empfangen.«

Wer war dieser höchst Verdächtige? Die Schmähschrift selbst gibt keinen Anhaltspunkt, es sei denn, man wolle aus der breiten und handfesten Schilderung der Übelstände in der deutschen Schule schließen, der Schulmeister könnte hinter dem Brief stehen, ihn gar verfaßt haben. Dagegen spricht zwar der stellenweise sehr unbeholfene Stil des Schreibens.

130 Gregorius Gerung, »buwmaister«, erscheint in jenen Jahren oft als Verordneter. Die angeblichen »Zeugnisse« waren eine Finte, um den Verhafteten zu erschrecken. Von ihnen ist nicht weiter die Rede.

131 Das Ratsbuch faßt sich kurz: »Cristan appenzeller ist Jn m[in]er h[erren] gfangknuß kon vff ain argwon des schmachbriefs halb vnd vff ain vrfech ledig glon.« RP 1537, S. 228, zum 21. Dezember; MOSER-NEF V, S. 288, 297. – In den Missiven zum Jahr 1542 findet sich ein Brief von »Jung Christian Appenzeller«, der den Rat um Hilfe, Einlaß in die Stadt und Wiederaufnahme ins Bürgerrecht ersucht und bittet, man möge »die Vnnwissheit Minen Vatter sellige vns nitt zuo rechnen, die Er wider üch getuon hatt«.

132 Das Ratsbuch sagt: »Jacob Grübel ist Jn m. h. vengknus kon, nit on mergklich vrsach, aber vff flissig pitt siner fründen, wiewol sy Jetz nit da sind, angesehen seine klaine kind, damit Jm vss sim wesen kain geschray werd vnd sinem h[erren] witter dienen mög, vnd ains oder das ander überseh vnd sich witter wider m. h. hielte, wurd man Jm ains zum andern messen vnd rucher mit Jm handeln weder man Jetz gehandelt hab, vnd vff ain vrfech ledig glassen.« RP 1537, S. 229, zum 29. Dezember (Samstag). Obwohl der Zeitpunkt in die Nähe der Schmähschrift fällt, erwähnt die Eintragung sie nicht, im Unterschied zur Notiz über Christian Appenzeller. Es könnte sich um den bekannten Reisläufer Jakob Grübel, einen Vetter Vadians, handeln, der damals im Dienst des Freiherrn von Hewen in Tuttlingen stand, worauf die Bemerkung, die Fürsprecher befänden sich auswärts, und der Hinweis auf »seinen Herrn« führen könnten. Dann wäre Grübel eher wegen der Übertretung des Reislaufverbots in Haft gekommen, was auch die Androhung, man werde in Zukunft rauher mit ihm handeln, vermuten läßt. 1535 war auch, wie andern Reisläufern, vorübergehend die Stadt verboten worden: VBS V, S. 268, Nr. 856. Grübel kam oft nach St. Gallen, wo er seine Familie hatte, aber eine solche Vertrautheit mit den Verhältnissen, wie die Schmähschrift sie voraussetzt, besaß er, der zumeist Abwesende, kaum. Anders als bei Appenzeller sagt Rütiner nichts über den Grund zur Verhaftung Grübels.

Aber nun liegen Berichte und Dokumente vor, die beweisen, daß der »höchst Verdächtige« in der Tat kein anderer als der Schulmeister Johannes Gebentinger war.

Rütiner erzählt, nach der Verhaftung von Christian Appenzeller habe man auch Johannes Gebentinger fassen wollen. Es seien die Stadtdiener in sein Haus gekommen, doch sei er nach Konstanz gegangen, um einzukaufen, und sei auf dem Rückweg auf Warnungen hin geflohen. Rütiner deutet an, die Siebner seien bei ihren Nachforschungen bei der Schuhmacherzunft auf versteckte Hinweise des auflüpfischen Melchior Stadler gestoßen, diese beiden, Christian Appenzeller und Gebentinger, seien immer gegen ihn gewesen. Stadler war in der Schmähschrift angegriffen worden, also lag es nahe, auf diese beiden zu greifen.

Nun war Gebentinger keineswegs »emptum«, um einzukaufen, nach Konstanz gegangen. Am 19. Dezember 1537 schreibt Johannes Zwick aus Konstanz an seinen Freund Vadian:

»Es kam zu mir der gute Gebentinger, völlig von Furcht erschüttert, und erzählte, was bei euch dieser Tage vorging, nämlich als der berüchtigte Brief gegen die Stadt St. Gallen gefunden wurde. Obwohl er sich keiner bösen Tat bewusst sei, sei er doch von einigen gewarnt worden, als ob er wegen dieser Untat in Verdacht gezogen werde. Da wollte er mich sogleich um Rat angehen. Er bezeugt aber bei der Erlösung Jesu Christi, er sei auf jede Weise unschuldig und nie sei ihm jemals etwas Derartiges in den Sinn gekommen. Er fürchtet nur (wie wir Menschen eben sind), es könnte ein vorschnelles Urteil, aus ungewissen Verdachtsmomenten hervorgegangen, ihm schaden. Aus diesem Grund hat ja der Herr selbst gewisse Städte in Israel ausgesondert, wohin sich die Unschuldigen wie in einen sichern Hafen begeben könnten, geschützt vor dem Urteil eines voreiligen Gerichts<sup>133</sup>. Aber nachdem er mir mit einem Eid seine Unschuld bezeugt hat, hieß ich ihn nach Hause zurückkehren und des Herrn Willen abzuwarten, damit er sich nicht durch diese Abwesenheit noch verdächtiger mache. Ich bitte dich nun ernstlich, nach deinen Kräften dafür besorgt zu sein, dass nicht etwas Ungebührliches gegen einen Unschuldigen angezettelt wird. Gegen einen Schuldigen, wer er auch sei, soll man freilich streng und ohne Milde vorgehen. Denn es ist ein schwerwiegendes Vergehen, eine Stadt mit einem solchen blutgierigen Schriftstück zu belästigen. Doch zweifle ich nicht, daß der Herr jenen Urheber ans Licht bringen wird<sup>134</sup>.«

Im Brief vom 4. Januar 1538 berichtet Zwick weiter, er habe von unbekannter Hand die Schmähschrift zugesandt erhalten, habe im übrigen in dieser Sache nicht weiter mit Gebentinger verhandelt, von dem er nicht wisse, wo er sich im Augenblick aufhalte. Nachdem er ihm seine Unschuld eidlich beteuert habe, habe er ihm geraten, sich in St. Gallen der Wahrheit zu stellen und nicht sie, sondern die Lüge zu fürchten. »Wenn der Urheber jener Untat erwischt wird, ist er sicher der Strafe würdig, indessen soll man sich vor einem vorschnellen und hitzigen Urteil hüten. Ich habe Gebentinger so geprüft, dass er entweder unschuldig sein muss oder ein zwiefach falscher Mensch – das sage ich nicht ihm, sondern der Wahrheit zuliebe. Im übrigen ist die Liebe, die wir dem Gemeinwesen und vielen schuldig sind, wichtiger als die Liebe, die wir einem Privatmann und einem Einzelnen schulden.«

In einem gleichzeitig abgegangenen Zettel erkundigt sich Zwick, ob Gebentinger den Brief abgegeben habe, in dem vom Weggang und der Rückkehr »dieses ängstli-

133 5. Mose 19, 1–13.

134 VBS V, S. 456, Nr. 982.

chen Menschen« die Rede sei<sup>135</sup>. Leider sind keine Äußerungen Vadians an Zwick in dieser Sache erhalten geblieben.

Zwick warnte zwar im Interesse Gebentingers mehrmals vor einem übereilten Urteil. Aber auch er betrachtete den Schmähbrieff als ein »schwerwiegendes Vergehen«, ein »blutigieriges Schriftstück«, und er war grundsätzlich mit dem Rat darin einig, daß eine Obrigkeit das ganze Gemeinwesen im Auge behalten müsse und sich nicht von der Rücksicht auf einen einzelnen Bürger leiten lassen dürfe.

Diese Nachrichten aus Kessler, Rütiner und aus den Briefen Zwicks werden nun durch einen Brief Gebentingers an den Rat bestätigt und erweitert<sup>136</sup>:

»Denn Frommen fursichtigen Ersamen vnd wysen Burgermaister vnd rat der Statt zů Sant Gallen minen gnedigen Herren.

Fromm fursichtig Ersam wyß gnedig min lieb Herren. Des handels halb so jetz vor handen ist namlich des schmach brieffs so uwer ersam wyßhait zůgeschriben ist. Vnnd aber als ich verstanden ich in semlicher sach verdacht sin sölle vnd der lumat vff mich gefallen, Desß halb ich durch ain frommen biderman gewarnet, So verr ich mich selbs Jn diser sach des brieffs halb schuldig wüsse, söll ich mich an min gwarsame machen. Vff diße warnung hab ich mich besinnet vnd betracht ouch gedacht, sölt man mich fengklich annemen vnnd mich gichten So erkenn ich mich ain armen schwachen man vnd was Jamers vnd ellendkait vff mich hette mögen vallen, hab ich mich verschinens zinstag morgens vffgehept vnd gen Costentz zů ainem frommen man gethon den selben vmb radt gebetten. Vnd hab also by dem selben radt funden wie hernach volgt. Diewyl ich mich Jn minem herten vnd gwüssen vnschuldig jn diser sach wüsse vnnd weder radt noch that dartzů gethon, so sölle ich wider haim ziehen vnd mich ainem Ersamen burgermaister vnd rat min vnschuld anzaigen, vnnd sy bitten das sy mich nit uberyllen Sonder zů verantwortung kommen lassen, etc. Semlichem radtschlag hab ich wellen nachkommen, bin also wider heruff komen vnd so ich hut zu fruere tag zyt zů miner hußfrowen komen bin, hat sy mir gesagt das die Stattknecht vff gestrigen tag mich gesücht vnd mich fengklich wellen annemen, des ich doch warlich wie wol ich mich vnschuldig waiß, nit wenig erschrocken bin vnd das nit vnbillich. Dann wiewol ich mich in diser sach vnschuldig waiß, So gibt sich doch kainer gern Jn söliche gefergligkait sins libs. Hab mich daruff Jn die fryhait gethon. Pitt daruff uwer fursichtig ersam wyßhait Jr wellind mich nit also verdencken, dann ich diser sach vnd handels vnschuldig bin. Es sol vnd wirts ouch kain fromm biderman von mir reden, das ich Jn disem handel schuldig sye oder das ich radt oder that dartzů gethon oder dauon / wüsse, Dann so ich wußte, gnedig min Herren, das ich mich schuldig wußte, welt ich mich nit Jn die fryhait gethon han, dann ich wol waiß das ich kain fryhait hette. Hette ouch wol mögen wider zum thor hinuß vnd hinweg ziehen. Vnd diewyl ich mich dann diser wichtigen sach vnschuldig waiß, So wird ich verursacht, mich der fryhait zůhalten, dann ich mich nit gern Jn gfar mins libs zegeben etc. Vnnd darneben so wil ich gott ernstlich vnd truwlich anruffen vnd bitten, das er disen handel Jn der warhait herfür bringen vnd offenbaren welle, damit nit ich vnd villicht ander biders lut verdacht vnd verarckwonet werdind. Pitt also demutiglich uwer E. w., welle dise min entschuldigung von mir als aim anfaltigen gnediglich annemen vnd mich ouch mine klaine kind Jmm besten gedencken Dann ich diser sach vnschuldig bin, das zůg ich mich zů gott der aller menschen herten erkent, der wirts ouch ob gotwyl,

135 VBS V, S. 465–467, Nr. 988 und 989.

136 Das Schreiben findet sich in den Missiven zum Jahr 1537 beim Schmähbrieff. Die Schrift ist dieselbe Schulschrift, doch wesentlich sorgfältiger und sicher von anderer Hand geschrieben. Gebentinger kann den Schmähbrieff nicht persönlich abgefaßt haben.

offenbaren. Datum Jn y! Jn der fryhait Jn der 10 stund vor mittag. V.E. wyßhait demütiger diener Johans gebentinger.«

Demnach hat Gebentinger in der Absicht, vor dem Rat seine Unschuld zu bezeugen, sich von Konstanz wieder nach St. Gallen zurückbegeben, seine Familie aufgesucht, bei dieser Gelegenheit wohl auch den Brief Zwicks an Vadian weitergeleitet, sich dann aber aus Furcht vor der Folter sogleich in die »Freiheit« abgesetzt, in jenen Einfang zwischen dem städtischen und dem äbtischen Bezirk innerhalb der Stadtmauern, der seit alter Zeit dem Zufluchtsuchenden, der sich unschuldig fühlte, Asyl gewährte<sup>137</sup>. Von dort scheint er sich dann doch »zum thor hinus und hinweg« gemacht zu haben.

Es ist kaum anzunehmen, daß der Schulmeister vor dem ihm wohlbekanntem Johannes Zwick einen Meineid getan und in den mehrfachen Beteuerungen seiner Unschuld gegenüber dem Rat die Unwahrheit gesagt habe. Doch geht aus seinen Aussagen hervor, daß er sich vor »ungewissen Verdachtsmomenten« fürchtete und Angst davor hatte, darüber peinlich befragt zu werden. Er mag gelegentlich in Gesprächen mit den Bürgern kritische Bemerkungen über die Verhältnisse in der Stadt, im besonderen an der Schule, getan haben, die dann von unzufriedenen Elementen nur zu gerne aufgegriffen und in die Schmähschrift verarbeitet wurden. Konnte er auch mit gutem Gewissen eine unmittelbare Mitwirkung an der Abfassung, sei es mit Beratung oder gar mit Schreiberdiensten, verneinen, so konnte er doch annehmen, daß man auf gewisse Äußerungen zurückgreifen werde, die ihm dann in der peinlichen Befragung zum Verhängnis werden könnten. Jedenfalls zog er es schließlich vor, sich aus der Stadt zu entfernen.

Doch der Rat scheint von seiner Schuld überzeugt gewesen zu sein. Zum 7. Februar heißt es im Ratsbuch, man habe sich entschlossen, »den Gebertinger jetzmal fallen zelassen«, und wer komme, der für ihn bitten wolle, demselbigen »nit ze losen«, sondern ihn abzuweisen und Gebentingers Frau gebieten zu lassen, das Haus innert Monatsfrist zu räumen<sup>138</sup>. Darauf weist auch Kesslers Berichterstattung hin. Der Chronist wagte aber in der Schuldfrage kein abschließendes Urteil: »Sofern er schuldig wäre (was man nicht weiß)«. Noch 1539 schien seine Schuld oder Unschuld nicht völlig sicher zu sein. Auf der Suche nach »getrűwen schuolmaistren« für die württembergische Grafschaft Mömpelgard schrieb Johannes Vogler am 9. August jenes Jahres an Vadian: »Wollt, wan der Gebettinger onschuldig von M.G.H. erfunden wurde, wolt im bessers dann 60 guldin verschaffen<sup>139</sup>« – ein Gehalt, das sich der Schulmeister in St. Gallen sicher nie hätte träumen lassen dürfen.

Man müßte sich wundern, wenn der gerüchtfreudige Rütiner nicht noch ein Histörchen zu erzählen hätte, in dem es auskommt, daß nicht alle Bürger die Suche nach dem Verfasser des Schmähbrieft so ernst nahmen wie der Rat<sup>140</sup>: »Christoph Spengler sagte: ›Ich weiss, wer diesen Brief ersonnen und geschrieben hat.‹ So machte er aller Ohren gespannt. Er wurde vor die Untersuchungsherren gerufen und sagte aus: ›Ich weiss, dass alles von einem Gespenst (a daemone) angerichtet worden ist.‹ Man entließ ihn, aber die meisten ärgerten sich darüber und hielten ihn für des Kerkers würdig, da er in einer so ernsten Sache Spott treibe, und man war der Meinung, er hätte solches wegen des Bürgereides nicht tun dürfen.« Einige mögen sich doch des Spaßvogels gefreut haben.

Stellt man den Schmähbrieft in den Rahmen der städtischen Verhältnisse jener Jahre hinein, so muß es auffallen, daß Vadian mit keinem Wort erwähnt wird, obwohl er seit

137 Zur »Freiheit« siehe Anmerkung 124.

138 RP 1538, S. 238.

139 VBS V, S. 569, Nr. 1068.

140 RÜTINER, II, fol. 149, Nr. 325.

1521 Mitglied des Rates war, seit 1526 in den höchsten Ämtern stand und somit ununterbrochen an der Regierungsverantwortung teil hatte. Einige in der Schmähschrift angesprochene Institutionen wie die Kirche (I), das Spital (III), die Schule (IV), gehörten zu seinen besondern Interessengebieten. Daß sich die Opposition, die sich im Schmähbrieff äußerte, nicht gegen ihn wandte, dürfte zwei Gründe haben: die subjektive Angriffslust des Verfassers richtete sich gegen die »schlumpffen und guggy«, nicht gegen die Familie von Watt. Sie wird unter den verschwägerten Ratsfamilien (VII) nicht genannt. Ferner: Vadians Persönlichkeit war auch objektiv gesehen unangreifbar. Dennoch war er als Mitglied des Rates von den Vorwürfen mitbetroffen. Das hinderte freilich die Stadtgemeinde nicht daran, ihn turnusgemäß zum Bürgermeister des Jahres 1538 zu wählen. Er war somit für die Geschicke der Stadt während der unsichern Zeit des »Ultimatums« verantwortlich. Die Tatsache, daß in diesen entscheidenden Wochen gerade ein Vadian an der Spitze des Gemeinwesens stand, trug wohl wesentlich zur Beruhigung der Gemüter bei. Der Rat hielt zwar »nachgender wuchen« die Alarmbereitschaft aufrecht. Zu ernstlichen Weiterungen wie im Jahre 1491 kam es jedoch nicht.

So konnte Kessler im Bericht über den Schmähbrieff mit Erleichterung feststellen: »Aber Gott sije gelobt, es ist also verschwunden wie der roch<sup>141</sup>.«

#### *Das französische Bündnis 1549*

Über den Niederungen der städtischen Querelen und Auseinandersetzungen zwischen »rich und arm« stehen die weitgespannten wirtschaftlichen Beziehungen des st. gallischen Leinwandhandels und die Ausblicke in die europäische Politik, die besonders den Briefwechsel aus Vadians Spätzeit kennzeichnen. Beide Elemente, Leinwandhandel und Außenpolitik, erscheinen für St. Gallen in der Frage der Bündnisse mit Frankreich aufs engste verbunden.

Die Stadt war als Zugewandter Ort in den »Ewigen Frieden« der Eidgenossenschaft mit Frankreich vom November 1516 einbezogen worden und damit unter die Empfänger der französischen Pensionen gegangen. Sie erhielt »400 franken des fryden halb«. Im Jahre 1521 schloß sie sich dem französischen Soldbündnis an, woraus sich weitere Geldzahlungen ergaben<sup>142</sup>. Von diesem Bündnis hielt sich bekanntlich Zürich unter dem Einfluß Zwinglis fern. Im Gefolge der reformatorischen Bewegung wurde 1525 auch in St. Gallen die Annahme von Pensionen sowohl »in der statt seckel« als auch für Einzelpersonen verboten<sup>143</sup>. Die zahlreichen Reisläufer der Stadt, die sich trotzdem in französische Dienste begaben, wurden zumeist milde bestraft, obwohl es darüber zu kritischen

<sup>141</sup> Sabbata, S. 468.

<sup>142</sup> EA III/2, S. 1409; IV, 1 a, S. 1498; Schiess, S. 27. Zum Folgenden: Peter BÜHRER, Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen 1291–1798, St. Gallen 1954 (94. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen), S. 25–26.

<sup>143</sup> Der Antrag ist undatiert eingetragen, jedoch zwischen Cathedra Petri (22. Februar) und »zinstag nach Invocavit« (7. März) 1525, also nicht »im August 1525« (Schiess, S. 8). Er lautet: »An ain grossen Rat bringen. . . Dz man kain pension in der statt Seckel nem. Dz kain ainige person pension nicht noch gab nem.« RP 1525, fol. 102v. Der Beschluß ist datiert vom 8. Mai 1525: RP 1525, fol. 108v. Die noch offen gelassenen Folgerungen wurden später zugesetzt: »Die statt kain Jargelt nem von kain F(ürsten) vnd Herren. 2. Dz verfallen, witter daruon reden lon [och nitt nen]. 3. Dz kain ainlützig person kain pension nem häimlich noch offenlich oder vsß der statt [welcher das übersicht zü des lib vnnd leben Sol man richten als mit ainem mainaiden]. 4. was man für bussß well setzen wider die So on ains rats gunst ziechend ald vfwiglend [Sol by den alten sätzungen bliben].« Ziehen = in den Krieg ziehen, Aufwiegeln = anwerben. Vgl. MOSER-NEF VI, S. 605.

Vorstellungen von Seiten der Tagsatzung kam. Kessler gibt den Grund zur Milde offen an: die Räte hatten im Unterschied zu Zürich und Bern, die ihre ungehorsamen Reisläufer hart bestraften, Milde walten lassen, »angesehen das sy zuo vollführung aines gwerbs künigs von Frankrichs land bruchen muossen«, d. h. wegen der Notwendigkeit, sich Frankreich für den Leinwandhandel offen zu halten und die Handelsprivilegien in Lyon nicht zu gefährden<sup>144</sup>.

Über die Religionspolitik des Königs Franz I. machte sich Vadian keine Illusionen. In den zahlreichen Überlegungen zur europäischen Lage, die er im Jahre 1532, oft im Zusammenhang mit dem Reichstag zu Regensburg, in sein Diarium eintrug, spricht er mehrmals davon, daß der König, entgegen allerlei Gerüchten, »nit an unserm glauben«, ja ihm umso mehr zuwider sei, als der evangelische Glaube »nit kriegsch, noch zuo pension, miet oder gaben genaigt sin wolt«, besonders nicht nach der Niederlage vom Herbst 1531. Denn dem Franzosen und seinen Gesandten in der Eidgenossenschaft gehe es nur darum, die Eidgenossen durch »Geld und Gab« an sich zu binden und sie nach seinem Willen zu regieren. Zusammenfassend heißt es: »Gallus suspectissimus de evangelio: ejus multa indicia, nota!«<sup>145</sup>.

Auf der andern Seite unterschätzte Vadian keineswegs die hohe Bedeutung Frankreichs als eines Gegengewichts zu Habsburg, zu Kaiser Karl V., und damit als wichtigen Faktor des europäischen Gleichgewichts, der auch den Evangelischen zugute kommen konnte. »Frankrich nit wol liden wolt, dass Carolus kaiser in Hispanien und Ferdinand römischer künig in Tütschland regierte<sup>146</sup>.« Schon 1530, in den für die Evangelischen kritischen Tagen des Augsburger Reichstags, schrieb er an Zwingli, von Frankreich drohe keine Gefahr, denn »der Franzose kann nicht wünschen, dass Karls Macht sich auch nur um das Geringste vergrössere«, eine durchaus realistische Bewertung der politischen Kräfte<sup>147</sup>.

So zeichnen sich drei Grundlinien ab, die in der Folgezeit für Vadians politische Betrachtungen und Entscheidungen maßgebend blieben: 1. der freie Handelsweg nach Frankreich im Interesse der städtischen Wirtschaft, 2. die Erkenntnis, daß der König sich nicht zugunsten des Evangeliums beeinflussen lassen werde, 3. die Rolle Frankreichs als Gegner eines habsburgischen Übergewichts. Eine illusionsfreie, wesentlich wirtschafts- und außenpolitische Annäherung an Frankreich lag also von jeher in Vadians Gesamtschau der europäischen Politik begründet. Von einer grundlegenden »Schwenkung« in spätern Jahren zu reden, ist kaum richtig. Es wurde nur als Folge der bedrohlichen kaiserlichen Politik in den vierziger Jahren die dritte Linie stärker ausgezogen. Änderungen ergaben sich höchstens in der Wiederaufnahme der französischen Jahrgelder.

Diese Richtlinien waren aber in der Stadt nicht durchweg anerkannt. Es gab Leute, die im Sinne Zwinglis und Zürichs streng an der Distanz zu Frankreich festhielten und in der Frage der Pensionen keine Kompromisse dulden wollten. Diese Opposition zeigte sich im Jahre 1540, als der Rat sich entschloß, die Jahrgelder von 400 Franken, die im »Ewigen Frieden« von 1516 vereinbart worden waren, wieder in Anspruch zu nehmen.

Im Frühjahr 1540 ließ der französische Gesandte Boisrigault in Solothurn die eidgenössischen Vertragspartner wissen, daß der König Ende März den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft die Generalpensionen auszahlen und alle ausstehenden Restante begleichen lassen wolle. St. Gallen möge seinen Vertretern Auftrag geben, dieses Geld »nebed andern zu empfaen«. Hauptmann Franciscus Studer, ein bekannter

144 Sabbata, S. 444, zum Jahr 1536.

145 DHS III, S. 442, Nr. 453, S. 448, Nr. 479, S. 503, Nr. 491.

146 DHS III, S. 433, Nr. 445.

147 VBS V, S. 677, Nr. 12; VADIAN-Briefe, S. 35–36.

Reisläufer und gewiegter Unterhändler, erhielt den Auftrag, die Interessen der Stadt wahrzunehmen<sup>148</sup>.

Dagegen erhoben sich nun Stimmen in der Stadt, die das Pensionenverbot strikte gewahrt wissen wollten. Diese Kreise machten Zürich auf die Vorgänge in St. Gallen aufmerksam, und von dort her fragte man in der Stadt offiziell an, ob man sich da nicht »in ainen abfal« richte und entgegen den angenommenen Satzungen sich in »handlungen, gemainer christenlicher zucht zuwider«, einlasse. Die Stadt antwortete mit einem Schreiben, das in Vadians Entwurf erhalten geblieben ist. Der in mancher Hinsicht aufschlußreiche Text, der in der Forschung gelegentlich angeführt wird, folgt hier erstmals vollständig<sup>149</sup>:

Den Edlen vesten fromen fursichtigen wyßen Burgermaister vnd Radt der Statt Zürich vnsern sonders güten fründen vnd getruwen lieben Aydgnoßen.

(S. 1) Vnser früntlich willig Dienst, vnd was wir Eeren, liebs vnd gütz vermöchtind alzeyt zü vor. Edel, Vest, from fursichtig wyß, sonders lieben vnd güten fründt, vnd getrüwen lieben aydgnoßen: Ewer begirlich schreyben die sag mären von vns vßgespräyt belangende samm wir vns in ainen abfal gericht, vnd zü Pensionen, kriegs besöldungen, vnd anderen, der gestalt handlungen gemainer Christenlicher zucht, vnd vñsern vil Jar har gehalten Satzungen \*vnd brüchen\* widerig, eingelassen vnd begeben haben söltend, etc. [haben wir] alles inhaltz \*wol\* verstanden: Vnd in dem selben anfenklich vnd vor allem, vñern so genaygten willen hertz vnd gemüt \*so ir gegen vns vnd den vnsern tragend, gespürt vnd erlernt,\* vnd das eß vch, wo wir vns der gestalt wider vñser Statt vnd der vñsern frommen, nutz, vnd eer, farläßlich begeben, verwegen, oder inlassen weltind, \*von hertzen vnd in trüwen layd were, etc.\* Darum wir vch als vñsern vil geliebten fründen züm höchsten vnd obristen dankend, mit erbieten wo wir söllichen vñern güt hertzigen vnd genaygtem willen iemer vergleychen vnd vergeltend, kondend, daz wir desselben alzeyt willig und beraydt sein weltend.

Damit aber v. wyßhait, imm grundt, was durch vns fürgenomen, vnd wellicher gestalt wir kurtz uerschiner tagen gehandelt, bericht werde, hat / (S. 2) sich begeben, Das der Herr von Borrigaul, vns züschreyben lassen, wie künkl. Mth. von Frankrych abermals, zü itz vßgendem Mertzen die general pensionen, stett vnd lendern gemayner aydgnoschaft, zü erlegen, Daby ouch alle vßstend restantzen zü bezallen wyllens sey, Daruf wir den vnseren söllich gelt nebend andern zü empfachen wol befelch geben mögind. etc. Vnd diewyl ettlich Jar har vnder den vñsern vil vnd mankerlay söllicher Pensionen halb, eß belange die veraynigung, den friden, oder die Erbaynung<sup>150</sup>, geredt vnd gedisputiert worden, ob ain \*eerlich vnd Christenlich\* oberkhait, söllich fry willig fürstlich gaben vnd vereerungen, zü vnderhaltung gemaineß nützes, vnd nit vff sonder Personen, einnemen vnd in gemainen sekel empfachen möge, hat vns als die oberkhait vñser Statt, ain mal von nöten sein ansechen wellen, den friden, vnd die veraynigungen vff die man kuniklich, vnd fürstlich vereerungen vnd gaben gestelt hat, allenklich zü verhören. Vnd als die verhört worden sind, habend wir vns mit merer hand verainbart, obgemelt vereerungen oder Pensionen, wie die von allen Ordten vnd zügwandten loblicher Aydgnoschaft biß har empfangen sind

148 SCHIESS, S. 26–28.

149 Missiven zum Jahr 1540. Die im Manuskript Vadians am Rand beigefügten Ergänzungen werden im Druck zwischen Sternchen \*...\* in den Text eingesetzt. Das Stück ist undatiert. Es gehört in das Frühjahr 1540, vgl. »zu itz ußgendem Mertzen«, dazu die Verhandlungen mit Boisrigault im März 1540: EA IV, 1c, S. 1189–1190; VBS VII, S. 93, Nr. 65.

150 Vereingung = Soldbündnis von 1521; Frieden = Ewiger Friede von 1516; Erbeinung, von 1477 mit Österreich.

vnd noch zû diser zeyt in gemain Sekel eingenomen vnd empfan- / (S. 3)gen werdend, Aintweders gar hin zelegen, vnd fallen lassen (die wil wir diser frywilligen vereerungen halb dehain vnderschayd finden können) oder aber söllich inhaltz der vfgerichten briefen, nebend vnd mit andern gemainer aydgnoschafft Ordten vnd zûgwanten, wie vorhar zû empfachen. Vnd ob künglich Mt. sich vergangner restantzten bewilgen welte, etc. der selben vns vß oberzelten vrsachen nit ze widern. Sind aber hie mit dess willens nit, ainichen bûchstaben vnsrer satzungen, sy betreffind, sonderbar pensionen, kriegsembörungen, oder ander der gstat verletzlich lychtfertikhaiten, dhains wegs zû verendern, noch vtzit \*den vnseren\* zû zelassen, so vnsern waren glouben, vnd gemainer zucht Christenlicher religion, zû gegen sein möchte, als vil vnß vnser her Gott sein himelische gnade vnd hilf darzû verleycht: habend ouch nützit hinder vnsrer vorstendern Gottes wortz gehandelt, sonder \*ergerem fürzekhomen\* die selben beschikt, vnd vnsrer an sinnen fürgehalten \*dabey die Pündt vnd fridens vnd veraynigung brief zû verhören lassen,\* mit erbietung dz wir allem demm so Göttlich vnd Christenlich billikhait erfordert gern geleben wellind: Vnd das wir der vnsern gestraks maister sein, vnd wider vnser satzungen ze handeln weder wenig noch vil zû lassen, noch hengen wellind: Allain so sich zû trüge, das vnser aydgnossen von den zwölf / (S. 4) ordten sampt den Zûgwanten, so mit demm König von Frankreych in ain gleych hilfliche verainigung khomen sind, sich gedachtem \*Künig\* lut vnd vermög vfgerichter briefen, hilf ze thûn, veraynbaren wurdend, Das wir, vnserer eeren noturft halb, dehain anders gestatten noch zû lassen wellind, dann das vns wol zû verantworten stande, die weyl doch vnsere vorfaren in gedacht veraynigung gangen, vnd die mit vnser Statt insigell zû gsetzt vnd bestädt \*habind\*.

Hoptman Studers halb, hatt er vns in vfsagung seines Burgrechtz, dehainer Pension nit gedacht, wie wol wir vns \*etwas\* zûm tayl versechen mögen: Vnd imm nachmals, die wyl er sich vnsrer satzungen zû geleben vnd sin lyb vnd gût zû vns ze setzen offenlich zû gesagt, sampt sinem wyb vnd kinder hinder vns ze sitzen der gstat zû gelassen, das wir imm söllichs wellicher zyt wir wellind, abzekonden macht habend. Der Hoffnung werde sich mittler zyt aineß besseren besinen vnd sich seines vorhabens fürsten vnd herren ze dienen, abthûn. Das vns ouch amm gefelligesten sin wurd. Dann er sich vergangner vnser kriegem gar eerlich vnd redlich ghalten, vnd \*ain sinem\* leyb vnd gût geschediget, vnd in ander weg vmm vns nit vbel verdiendt, Vnd vmm das so er iüngst erloffner / (S. 5) kriegem halb, vsserhalb vnser wissens vnd willens, gehandelt, gestrafft worden ist: Wellicher vrsachen halb, vnd das \*in\* disen schwären vnd gefarlichen löuffen ettlich vmmligend Christenlich stett vnd oberkhaiten ouch frömbd geboren hoptlüt vff allen infal, bey inen nit allain endthaltend, sonnder ouch wart- oder Jargelt, vss ir Stett seklen gebend, Wir gedachten Studer als den so kriegs verstendig vnd vnsrem thûn vnd lassen gwüsslich nit widerig ist, zû ainem hindersässen zû gelassen. Doch diser maß dz wir imm nit gestatten wurdend, wo er sich, kriegsch ze sin, oder fürsten vnd herren wider vnsrer Satzungen verharrlich ze dienen begeben wellt.

Söllichs alles wir E.E. Weyßhayt, nach der Lenge erzellen vnd gar nit bergen habend wellen. Damit ir dannocht verston möchtend, wie vngütlich, vnd vnwarhaftig, wir mit argwon aineß abfalß, von den ienigen (wie wir besorgen müssend) so in vnsrer Statt dem widertouff noch günstig vnd anhengig, vnd villicht, wol leyden möchtend, Das alle zeytliche verwaltung vnd oberkhait tod vnd ab were, etc. \*verunglimpft vnd vßgossen worden sind.\* Dan V.W. sich dhaines andern versechen sol, dan das wir mit hilf vnd gnad gottes, in allem demm / (S. 6) Das zû wolfart gemainer zucht, zû furderung vnserer religion, vnd allem dem dz den Eeren vnd der billikhait gemäß ist: bston, beleyben vnd verharren [wellend]. Got welle vns alweg im schirm seiner gnaden erhalten.

Vnd als dann ir vnser lieben aydgnossen vns ainzaygen thûn der Zölln halb, mit denen



k.Mt. zů Frankrych, die vñsern zů beschwären vor hat, habend wir vernomen, sind daby der hoffnung, die wyl söllich nüwerungen mit haytern angedingten artiklen vnd capiteln, im Friburgischen Friden vnd der veraynigung zů Lutzern vfericht, fürkhomen vnd abgelaindt sind: Kungklich Mt. werde gedachten inbrüchen vnd beschwerden nit statt geben, sonder abstellen lassen, Mit gar trungenlicher pitt, wo zů tagen diser sachen halb geradtschlaget wurde, Das ir vnser lieb aydgnößen och vmm vnser vnd gemainer vmligender landschafft willen, anhalten wellind, damit vñser vnd ander gemainer aydgnoschafft kouf vnd gewerbs lüt \*nach lut\* vnd vermög dess \*Friburgischen\* fridens, söllicher vnbillicher anlagen endthaben werdind. Das wellend wir wo wir könend alzeyt vmm V.W. vnd die vñern beschulden. Geben etc.  
 Burgermaister vnd groß Rädt der Statt zů S.G.

Das Schreiben ist in fünf Abschnitte gegliedert:

1. Einleitung: Rekapitulation der Zürcher Anfrage.
2. Erklärung, wie es zum Beschluß, das französische Anerbieten anzunehmen, gekommen sei. Hier wird deutlich ausgesprochen, daß seit etlichen Jahren wegen der Pensionenfrage viel geredet und disputiert worden sei, daß also weder das strikte Verbot noch die Wiederaufnahme der Pension unbestritten war. Der Rat prüfte bei dieser Gelegenheit die Bündnisurkunden genau. Man stand vor der Alternative, entweder alle »vereerungen oder Pensionen gar hinzelegen«, weil man keinen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Pensionen machen könne, oder aber dem Wortlaut der aufgerichteten Briefe, d. h. des Friedens von 1516 und des Soldbündnisses von 1521, wieder Folge zu leisten. Man entschloß sich zum Zweiten, nämlich sich des Jahrgelds »nit ze widern«, wobei man einen Unterschied zwischen der »vereerung in gemain Sekel« zur Aufrechterhaltung des gemeinen Nutzens, d. h. nur für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt, und den privaten, auf eine Person zugeschnittenen Pensionen und Soldzahlungen für »kriegsembörungen« machte, welche letzteren weiterhin verboten sein sollten. Von einem Abgehen vom wahren Glauben und von christlicher Zucht könne dabei keine Rede sein. Mit dieser Lösung »Oeffentliche Pensionen, ja – private Jahrgelder, nein« gab man zwar die Artikel 1 und 2 des Beschlusses vom Mai 1525 auf, aber man befand sich damit, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein, in Übereinstimmung mit der Lösung, die 1528 in Bern getroffen worden war, zu welcher sich 1531 sogar Zwingli ausdrücklich bekannt hatte<sup>151</sup>. Der Beschluß war mit »merer hand«, also nicht einstimmig, gefaßt worden<sup>152</sup>, aber Vadian und die Ratsmehrheit konnten mit Recht darauf hinweisen, daß die Haltung, die man damit einnahm, dem evangelischen Glauben nicht abträglich sei. Man fühlte sich umso eher zur Annahme des Jahrgelds berechtigt, als der Vertrag unter Umständen eine Hilfeleistung an Frankreich einschloß<sup>153</sup>. In dieser Hinsicht wollte man nicht bundesbrüchig sein, sondern sich zu den von den Vorfahren eingegangenen Verpflichtungen bekennen. Sonst wäre die Ehre der Stadt auf dem Spiel gestanden. – Dieser Grund hätte freilich schon 1525 für die Beibehaltung der Pension angeführt werden können. Damals hatte man das Pensionenverbot über die Vertragstreue gestellt.

Man verwahrte sich gegen den Verdacht, man habe hinter den Rücken der »vorstender Gottes wortz«, der Prädikanten, gehandelt. Man habe sie zu den Beratungen beigezogen, ihnen die Sache klar dargelegt und die Bündnisse im Wortlaut vorgeführt, mit der Versicherung, daß man dem Glauben treu bleiben und diejenigen, die wider die Satzungen

151 Z XI, S. 318–319, Nr. 1160.

152 Der Ausdruck »mit merer hand« bedeutet jedoch oft einfach: es fand eine Abstimmung statt, der Beschluß wurde nicht stillschweigend gefaßt.

153 Artikel II des Soldbündnisses von 1521: EA IV 1a, S. 1494.

handelten, d. h. das willkürliche Reislafen nicht lassen konnten, »meistern« werde. Der Zusatz am Rand, es sei dies geschehen, »Aergerem zuvorkommen«, ist bezeichnend: die Prediger, die den Zürcher Standpunkt vertraten, galten als mögliche Opponenten. Indem man sie zu den Beratungen beizog, wollte man dieser Opposition den Wind aus den Segeln nehmen.

3. Die Angelegenheit Hauptmann Studer<sup>154</sup>. Diesen fähigen Soldaten und geschickten Diplomaten hatte man zwar gemäß den Satzungen behandelt und für sein Reislafen bestraft, aber ihn nicht ganz fallen gelassen, was sich die Stadt angesichts des Einflusses dieser Persönlichkeit bei den französischen Gesandten gar nicht hätte leisten können. Man fand mit ihm den Kompromiß, daß er zwar das Bürgerrecht aufgab, mithin nicht mehr unter den Satzungen der Stadt stand und sich die Handlungsfreiheit wahrte, daß man ihn aber zum Hintersassen aufnahm, was nicht viel weniger als das Bürgerrecht bedeutete. Damit konnte man sich seiner unerläßlichen Dienste auch in einem Kriegsfall versichern. Deutlich wird freilich, daß Vadian und der Rat es lieber gesehen hätten, wenn Studer sich des Reislafens ganz begeben hätte.

4. Die Hintergründe der Zürcher Anfrage. Daß Vadian hinter der Kritik am Ratsbeschluß täuferische Kreise vermutete, braucht keine Unterstellung zu sein. Die Akten der Stadt, insbesondere das erweiterte Täufermandat vom 23. August 1538, aber auch Verwarnungen und Strafen für einzelne Personen, weisen auf verschiedene täuferisch gesinnte Gruppen hin, zu denen auch solche gehörten, die »ainem burgermaister und rath gewonliche burgerliche aydspflucht ze thuon, och burgermaister und zunfftmaister ze setzen sich ze widern understanden«<sup>155</sup>, also, um mit den Worten des Schreibens von 1540 zu reden, wohl leiden mochten, daß alle zeitliche Verwaltung »tot und ab« wäre. Konnte sich die Opposition der Prädikanten gegen die erneuerte französische Pension noch beschwichtigen lassen<sup>156</sup>, so offenbar die täuferische nicht. Da sie keine Möglichkeit hatte, sich in St. Gallen zu äußern, nahm sie für ihre Einsprache den Umweg über Zürich. Wenn Vadians Vermutung stimmt, so war dieser Umweg nicht gerade aufrichtig: man bot eine Obrigkeit, die den Täufnern keineswegs wohlgesinnt war, gegen die eigene auf.

5. Mit der Anfrage wegen der Pension und des »abfals« hatten die Zürcher auf drohende Zollerschwerungen von Seiten Frankreichs aufmerksam gemacht<sup>157</sup>. St. Gallen erinnerte an die Bestimmungen im »Friburgischen friden«, d. h. in dem in Freiburg abgeschlossenen Ewigen Frieden von 1516, und in dem in Luzern vereinbarten Bündnis von 1521, mit der Bitte, die Zürcher möchten sich bei allfälligen Verhandlungen zugunsten der eidgenössischen Kaufleute einsetzen. Dieser letzte Punkt des Schreibens stellt den eigentlichen Grund für die Wiederannahme der Pension heraus: die Herstellung guter Beziehungen zu Frankreich um der Handelsfreiheiten willen.

Wenige Jahre später traten die Ereignisse ein, die Vadian in seiner dritten Grundlinie des Verhältnisses zu Frankreich, in der Auffassung des Königs als Gegengewicht zum Kaiser, aufs nachdrücklichste bestärkten. Im Sommer 1546 eröffnete Karl V. den Krieg gegen die

<sup>154</sup> Zu Hauptmann Studer: SCHIESS, S. 23–32.

<sup>155</sup> Quellen, S. 477–478, Nr. 576. Der Herausgeber der »Quellen« hat die nicht ganz unwichtige Täufer-Notiz des Schreibens von 1540 übersehen. Sie wäre zwischen die Nr. 578 und 579 zu stellen.

<sup>156</sup> Dies ist wahrscheinlich nicht ganz gelungen. Aus einem Brief Ambrosius Blarers an Bullinger vom 11. Juli 1549 (BLARER BW III, S. 46, Nr. 1647), der unten näher besprochen wird, geht hervor, daß Furtmüller in einem frühern Fall den Rat der Zürcher eingeholt hat, und daß ihm dies in St. Gallen übel vermerkt worden ist. Es könnte sich dabei um die Vorgänge von 1540 handeln. Dann wären die täuferischen Kreise nicht die einzigen Informanten der Zürcher gewesen.

<sup>157</sup> Über diese Zollauflagen: WILD, S. 35.

im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen evangelischen Fürsten und Städte im Reich, der sich im Frühjahr 1547 zu seinen Gunsten entwickelte, so daß der Aufrichtung seiner Universalmonarchie nichts mehr im Wege zu stehen schien. Vadian blickte auf Frankreich. Am 19. März 1547 schrieb er an Bullinger, er freue sich über die politischen Pläne des Franzosen, »denn sein Tun wird unserm Glauben nützen. So, wie einige zufällig dem Evangelium von Nutzen waren (wie der Apostel sagt), wenn auch nicht in reiner Absicht, so doch eben von Nutzen, so wird auch er unter der Vorsehung Gottes unserer Sache nützlich sein<sup>158</sup>.« Wieder trifft beides zusammen: die objektive Beurteilung der Gegenwirkung Frankreichs gegen den Kaiser und damit der Nutzen für die von Karl V. so bedrohten Evangelischen, und die nüchterne Feststellung, daß es »non pure«, nicht aus reiner Absicht, sondern aus der Machtpolitik heraus geschehe. Wie Paulus sich großzügig freuen konnte, daß Christus auf verschiedene Weise verkündigt wurde<sup>159</sup>, wenn es auch von einigen nicht aus lauterer Absicht geschah, so konnte Vadian sich der Politik Frankreichs freuen, weil er sie als ein Element »unter der Vorsehung Gottes« in Rechnung stellte, ohne sie deswegen beschönigen zu müssen. Dieser Gesichtspunkt darf bei allem Folgenden nicht außer Acht gelassen werden.

Die Ereignisse überstürzten sich. Am 31. März 1547 starb Franz I. Sein Nachfolger Heinrich II. betrieb sogleich die Erneuerung des Soldbündnisses mit den Eidgenossen unter veränderten Bedingungen. Im April erlitten die Schmalkaldener die entscheidende Niederlage, im Mai wurde Wittenberg vom Kaiser eingenommen, und die evangelischen Städte mußten sich ergeben. Immer wieder klingt in Vadians Berichten an Bullinger die Sorge durch, der Kaiser könnte unter diesen Umständen seine Macht auch gegen die Eidgenossenschaft richten. Im August 1547, in gewitterschwüler Zeit, riet er daher zum Abschluß des neuen Bündnisses mit Frankreich und gab dabei sogar der vagen Hoffnung Ausdruck, der König könnte von der Verfolgung der Evangelischen in Frankreich abstehen: »Mir scheint es geraten, daß wir den Franzosen mit beiden Armen umfängen, wie man sagt, sofern er selbst wenigstens (wie ich höre) die um der Religion willen Angegriffenen nicht preisgäbe. Denn ohne gegenseitige Hilfe wird weder Frankreich noch die Eidgenossenschaft den Kaiser ertragen<sup>160</sup>.« Darum sollte man sich in dieser Frage nicht von den andern eidgenössischen Orten trennen, sondern gemeinsam mit ihnen vorgehen. Die kleine Hoffnung für die Evangelischen in Frankreich beruhte freilich, wie Vadian zugibt, nur auf einem ungewissen Gerücht.

Bullinger war anderer Meinung. Im Brief vom 4. November äußerte er sich in aller Offenheit dahin, er halte nichts von einem gemeinsamen Vorgehen mit den katholischen Orten. Dort herrsche nur die Gier nach dem französischen Geld; Begehrlichkeit, Leichtfertigkeit, Zügellosigkeit, Leidenschaftlichkeit rissen sie fort, und mit ihnen würden auch die, welche sich ihnen anschlossen, ins Verderben gerissen. Zudem würden die Katholiken es gar nicht dulden, daß Bern und andere Evangelische ins Bündnis träten, und überhaupt sei es besser, neutral zu bleiben: »Wir habend mitt dir keyser ein erbeinigung, mitt dir könig ein friden. Darby wöllend wir blyben, uns nitt parthyen, sunder üwer beider gute guner und fründ sin etc.« Er fürchte aber, mit solchen Überlegungen Vadian lästig zu fallen<sup>161</sup>.

Vadian beharrte in der Tat auf seinem Standpunkt. In der ausführlichen Antwort vom 14. November 1547 schilderte er die Lage, wie er sie sah. Man müsse »im alten Eifer um das Vaterland und seinen Schutz« zusammenhalten. »Durch solches Tun (das uns allein

158 VBS VI, S. 606, Nr. 1523. Zum Folgenden: Traugott SCHIESS, Bullingers Briefwechsel mit Vadian, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, XXXI, Zürich 1906, S. 40–45.

159 Philipper 1, 15–18.

160 VBS VI, S. 645, Nr. 1556.

161 VBS VI, S. 663–664, Nr. 1567.

bewahren kann) wird der Glaube nicht verraten; es ist auch nicht nötig, daß wir Sitten und Gebräuche jener übernehmen, mit denen wir nicht uneinig sein können, ohne die Freiheit zu verlieren; ja wir können um so größere Hoffnung haben, ihren Sinn einmal zum Bessern und Heilsameren zu bekehren, je mehr wir uns ihnen in der Gemeinschaft nur im bürgerlichen Bereich verbinden.« Wenn nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die andern Orte es für gegeben erachten, Verträge zu schließen oder ein ehrenhaftes Bündnis mit Frankreich einzugehen, so sollte auch Zürich nicht abseits stehen, denn Einzelgängerei könne zur Entzweiung und Entfremdung führen<sup>162</sup>. Dieser innereidgenössische Aspekt des Bündnisses als eines Mittels, die Eidgenossen über die Konfessionen hinweg wenigstens auf politischem Gebiet zu verbinden, war Vadian besonders wichtig. Er mag die Wirkung überschätzt haben; Bullinger dachte wohl realistischer. Aber es war ein ernsthafter Versuch, den konfessionellen Gegner – an der Schärfe dieses Gegensatzes ließ Vadian selbst nicht den leisesten Zweifel aufkommen – trotz allem als Partner einer politischen Aktionsgemeinschaft anzunehmen.

Im Augenblick mochte das Gewicht der Überlegungen zur europäischen Politik größer sein. Im gleichen Brief fährt Vadian fort: »Ir werdt erfahren, das Kayser Karol doch ettliche stett vnd ordt der aydgnoschaft mit anforderungen nit fürkhomen lassen wirt, und so er ain aydgnoschaft ie in krieg zû werfen und ghorsam zû machen (wie man dussen sagt) sich undernehe, wurde er vor allen dingen üns an bayden orten dess Rhins und an allem Bodensee<sup>163</sup>, dessglychen enend dem gebirg, was an Maland sosst, der provant halber aller dingen endtsetzen und ainen beharrlichen krieg für sich nemen. Wo uns dan Frankreych nit offen sein solte, wurde er üns mit dem ainigen hunger paschgen und erzwingen.« Angesichts der bedrohlichen Nachrichten, die in jenen Tagen der Höhe der kaiserlichen Macht aus dem Reich nach St. Gallen gelangten, waren solche Überlegungen über die mögliche Umklammerung der Eidgenossenschaft keineswegs so unrealistisch, wie sie heute anmuten mögen<sup>164</sup>. Nun folgen im Brief die bekannten, vielzitierten Worte: »Darum ain aydnoschaft khainen besseren ruggen haben khan noch mag dann an Frankreych, mit welcher kron man on dess in ainem fridstand und ainer veraynung stadt.« Er erblickte in einem erneuerten Bündnis nur die Fortsetzung der Verträge von 1516 und 1521, angewendet auf die Bedürfnisse der Gegenwart. Am 26. März 1548 bat er Bullinger noch eindringlicher und suchte Bedenken wegen einer Glaubensgefährdung zu zerstreuen: »Bemüht euch, ich bitte dich, dass wir in einem unter ehrenwertesten Bedingungen entworfenen und geschlossenen Bündnis mit Frankreich zusammenwachsen, da es sich auf alle Weise zur Freundschaft anbietet. Ich glaube nämlich, dass uns dabei die Reinheit des Glaubens mit Bewahrung der Freiheit erhalten bleiben kann<sup>165</sup>.« Da ihm die Gefahr für die Eidgenossenschaft durch Pläne des Kaisers weiterhin lebhaft vor Augen stand, antwortete er am 16. April 1548 in ungewöhnlich deutlichen Worten auf Bullingers Neutralitätsforderung. Der Kaiser sinne Böses gegen Frankreich. »In dieser Lage gibt es keinen verderblicheren Rat, als wenn wir, um Schaden abzuwenden, Frankreich die Hilfe versagen und nicht darauf aus sind, dass es mit uns ganz einig geht. Wenn wir nämlich fortfahren, neutral (wie man sagt) zu bleiben, so wird Frankreich leiden und vielleicht unterliegen und

162 VBS VI, S. 675–676, Nr. 1573.

163 Ober- und Unterlauf des Rheins, dazwischen der Bodensee, d. h. die Ost- und Nordgrenze, dazu Mailand an der Südgrenze der Eidgenossenschaft – die Vision einer fast vollständigen Umklammerung.

164 Eine ähnliche Lage ergab sich im Zweiten Weltkrieg. Das subjektive Gefühl der Bedrohung der Schweiz durch die Achsenmächte war weit größer als es die heutige Generation, die weise weiß, daß es »gar nicht so schlimm« gewesen sei, nachzufühlen vermag.

165 VBS VI, S. 712, Nr. 1601.

so den Weg zur Unterdrückung der Eidgenossen öffnen, denn es ist sicher, dass sie für sich allein dem rundum ungünstig gesinnten Kaiser nicht lange Widerstand leisten können, auch wenn wir noch so sehr zusammenstehen. Es wäre gewiss das Beste, wenn wir uns in allem Frieden und in ruhiger Freiheit zu Hause hielten, was ja auch, wie ich sehe, dein Wunsch ist. Aber die Zeiten sind so, und eine solche Masse böser Anschläge bedroht unsern Nachbarn, dass es ausser Zweifel steht, wir werden umso grössern Schaden leiden, je weniger wir uns mit Rat und Tat mit dem Anliegen derer vereinigen, die uns wohlgesinnt sind<sup>166</sup>.«

In jenen Tagen besprach sich Vadian mit der Gruppe, die schon im Schreiben an Zürich von 1540 als mögliche Opposition genannt wird: mit den Prädikanten, vor allem mit deren Sprecher Furtmüller. Darüber berichtet er am 26. April 1548 an Bullinger: »Ich weiss nicht, ob ich dir im frühern Brief die Meinung Furtmüllers über das französische Bündnis schon mitgeteilt habe. Er ist der Ansicht, es wäre unserm Glauben sehr nützlich, wenn die christlichen Städte der Eidgenossenschaft das Bündnis zurückwiesen, sofern der König nicht verbindlich zusage, von der Verfolgung unseres Glaubens solange abzulassen, bis durch ein zusammengetretenes ökumenisches Konzil über die Wahrheit der Lehre entschieden werde. Dies fand auch meine Zustimmung. Es ist aber deine Sache, dem zu folgen, was du für richtig hältst<sup>167</sup>.«

Eine zweite Fassung dieses Berichts an Bullinger vom 2. Mai 1548 lautet etwas anders: »Fortmüller hat mit mir der frantzöschchen veraynung halber vil geredt und vermaindt, wann die christenlichen stett sich zü sollicher nit einliessind, es were dan, daß Gallus [d. h. der Franzose] seiner fürgenomen persecution unsers gloubens nachpuren und gegen fridlichen leuten abstan welte etc. und söllichs in die veraynung eingeleypt würde, möchte frommen glöubigen in Frankreych einen großen trost und unserer religion in gemain nit klain fürschrub bringen<sup>168</sup>.«

Furtmüller nahm die bekannte Haltung der Theologen ein, daß das Bekenntnis dem Bündnis vorzuordnen sei und ein Druck auf den König ausgeübt werden müsse, wovon er sich eine Entlastung der Evangelischen in Frankreich und einen Vorteil für das Evangelium insgesamt versprach. Mit dieser Fassung hätte sich Vadian kaum befreunden können. Im zweiten Bericht, in dem dieser Vorschlag allein steht, fehlt denn auch die im ersten Bericht ausgesprochene Zustimmung. Obwohl Vadians Hoffnungen, wie erwähnt, in die gleiche Richtung gingen, so wußte er doch längst, daß kein französischer König je geneigt wäre, eine Einmischung in die innern Angelegenheiten seines Landes zu dulden. Vorstöße der evangelischen Städte zugunsten der verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich, an denen sich auch St. Gallen beteiligt hatte, waren 1537, 1541 und 1543 schroff zurückgewiesen worden. Der König fand es »sehr befremdlich«, daß man ihm in sein Verhältnis zu den Untertanen und in seine Justizhoheit einreden wolle<sup>169</sup>. Bullinger hatte sich im Schreiben an Vadian vom 15. Juli 1545 voll Empörung über diese Haltung des Königs geäußert<sup>170</sup>. Aber sie stand nun einmal außer Zweifel. So wäre das Ansinnen Furtmüllers, eine den König verpflichtende Vertragsklausel, zum vornherein aussichtslos gewesen. Die Theologen bedachten zu wenig, daß sie ihrerseits sich eine Einmischung des

166 VBS VI, S. 714, Nr. 1603.

167 VBS VI, S. 717, Nr. 1605, Beilage.

168 VBS VI, S. 720, Nr. 1606.

169 Rudolf PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 2, Zürich 1974, S. 284–285; E. BLOESCH, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, Bd. 1, Bern 1898, S. 314–315. Die Antworten des Königs vom 31. Juli 1541 und 27. Juni 1545 waren auch an St. Gallen gerichtet: EA IV 1d, S. 51 und 481.

170 VBS VI, S. 437, Nr. 1408.

Königs zugunsten katholischer Glaubensgenossen in den evangelischen Städten aufs höchlichste verboten hätten.

Anders war es mit dem Vorbehalt eines Aufschubs der Verfolgung bis zu einer künftigen Konzilsentscheidung, wie er in der ersten Fassung des Gesprächs notiert wird. Daß die ganze Religionsfrage der Zeit stets unter dem Vorbehalt der Beschlüsse eines »allgemeinen, freien, christlichen Konzils« stand, war von jeher Vadians Meinung gewesen und blieb es auch bis ans Ende. Stärker als Bullinger hoffte er, daß ein solches Konzil, auf dem freilich die Heilige Schrift allein maßgebend sein müßte, doch noch zustande komme, auch wenn die Hoffnung in den letzten Jahren sank. Um 1548, als er eben seine letzte, große, umfassende Konzilsschrift ausarbeitete, konnte er daher einer solchen Formulierung aus Überzeugung zustimmen<sup>171</sup>.

Im Frühjahr 1549 traten die Verhandlungen mit Frankreich über die Bündniserneuerung in das entscheidende Stadium. Das Ratsbuch vermerkt zum 22. März: »... habenn sich klein und groß Reth entschlossen Jnn die verainigung ze gon.« Martin Hux wurde als Ratsbote an die Tagung in Solothurn im April »von des Franzosen wegen« abgeordnet<sup>172</sup>. Während es den andern Orten hauptsächlich um das Soldbündnis ging, forderte der St. Galler Bote »weitgehende Berücksichtigung der Interessen der in Frankreich handel-treibenden Kaufleute beim künftigen Bundesabschluss<sup>173</sup>«. Aber die französische Diplomatie wußte es einzurichten, daß im Bundesinstrument keine genauen Formulierungen hierüber aufgenommen wurden. An den letzten Verhandlungen nahm St. Gallen nicht mehr teil. Das geht aus zwei Ratsschreiben an die eidgenössischen Verhandlungspartner vom Mai 1549 hervor. Die Stadt beschwerte sich darüber, daß man ihr die Zusatzpension, die beim Soldbündnis von 1521 zugesagt worden war, nicht weiter ausrichten wolle, und daß man die Zugewandten keinen Einfluß auf die Verhandlungen nehmen lasse. Man werde daher »ainhaimsch verharren und weiters beschaydts erwarten«<sup>174</sup>.

Doch der Lauf der Dinge ließ sich nicht aufhalten. Am 7. Juni schlossen die Gesandten von sieben Kantonen in Solothurn das Bündnis ab. Appenzell, Uri, Abtei und Stadt St. Gallen, Wallis, Mülhausen und die drei rätischen Bünde folgten, im August auch Basel und Schaffhausen. Zürich und Bern hielten sich fern<sup>175</sup>.

Zur Zeit des Vertragsabschlusses befand sich Vadian in Baden. Er hatte als Obmann im Streit der sieben alten Orte mit Bern, Freiburg und Solothurn über die Bußen für unerlaubten Kriegsdienst im Thurgau zu schlichten, eine langwierige und dornenvolle

171 Vgl. Ernst Gerhard Rüsçh, Vadians Stellung zur Konzilsfrage seiner Zeit, in: Vadian-Studien Nr. 12, St. Gallen 1985, S. 79–109.

172 RP 1549, S. 181.

173 Wild, S. 41.

174 VBS VII, S. 130–131, Nr. 95.

175 Die Absage von Zürich, Stadt und Landschaft, vom 29. Mai zählt die Gründe des Fernbleibens auf: 1. es habe ihnen bisher zum Guten gereicht, sich der Vereinigung zu entziehen, 2. man sei gewillt, den Ewigen Frieden und die Erbeinung zu halten, aber keine weitem Bündnisse einzugehen, 3. Bündnisse lägen im freien Willen der Orte, das Fernbleiben bedeute keine Trennung von den andern Orten, mit denen man durch die gemein-eidgenössischen Bünde vereinigt sei, 4. in gefährlichen Zeiten seien solche Vereinigungen der Freiheit und dem Vaterland schädlich, 5. man bitte die andern Orte, sich aller Fürsten und Herren zu müßigen und sich auf Gott und die ewigen Bünde zu verlassen. Die vertragsschließenden Orte antworteten Zürich am 15. Juni: weder die frühere noch die jetzige Vereinigung mache unterwürfig, im Gegenteil würde man gegen ein Unterwürfigmachen Gut und Blut einsetzen. Die jetzige Vereinigung beabsichtige nur, Land, Leute und Freiheiten zu schützen und zu schirmen gegen alle, die dagegen wären. EA IV, 1e, S. 91–93. In beiden Standpunkten klingen die Auffassungen Bullingers und Vadians an.

Aufgabe<sup>176</sup>. Da erreichte ihn ein Schreiben des Rates, datiert vom 30. Juni »umb 6 ur nachmittag«, mit der überraschenden Nachricht, am Vortag seien abends »unversechner sach« Schultheiß und Stadtschreiber von Luzern gekommen mit der Bitte, St. Gallen möge das Stadtsiegel »ouch an die brief hengken«, d. h. den Bündnisvertrag ratifizieren. Nachdem man darauf vernommen habe, daß Freiburg auch bald siegeln werde und daß der Abt es bereits getan habe, hätten sich im Rat »vil und mangerlay« Diskussionen erhoben, aber man habe dann »mit merer hand« beschlossen, »gleich ietz« das Siegel anzuhängen, »als dann och geschehen ist«. Dies, obwohl die erwähnte Pensionsforderung nicht ausdrücklich bewilligt, sondern nur zu weiterer Verhandlung empfohlen worden sei. »Deßhalb ob ir gleich nichtzit möchtind erlangen, hatt uns dannoch für das best wellen ansehen, das gelt nit anzusehen, sonder zû besiglen.« Man berief sich darauf, daß die Stadt bereits in den Verträgen »gemeldet«, d. h. eingetragen sei, und daß man sich nicht von den andern Bundesgenossen habe trennen wollen. Das ganze Schreiben ist eine mühsame Rechtfertigung für den offenbar in wenigen Stunden gefaßten Beschluß zur Ratifikation<sup>177</sup>.

Vadian war aufgebracht. Am 12. Juli reiste er über Zürich zurück, kehrte bei Bullinger an und äußerte sich ihm gegenüber in heftigen Worten darüber, daß man, während er in Baden als Obmann gewaltet habe, in St. Gallen das Bündnis gesiegelt habe; er gab auch zu verstehen, daß dies durch französische Schliche möglich geworden sei. Bullinger, der diese Szene in einem Brief an Ambrosius Blarer schildert<sup>178</sup>, war im Zweifel, ob Vadians Schmerz über die Sache echt sei, denn er wußte ja um Vadians jahrelange Bemühung um das Bündnis. Aber er übersah, daß Vadian nicht über das Bündnis als solches empört war, sondern über den schnellen Abschluß, der die st. gallischen Interessen, sowohl wegen der Pensionen als vor allem wegen der Handelsprivilegien, beiseite stellte und einfach darauf aus war, so rasch wie möglich »dabei« zu sein. In dieser Weise hatte er das Bündnis nie verstanden. Mit dem schnellen Abschluß war auch das Fernbleiben von den letzten Verhandlungen wegen der Hintansetzung der Zugewandten desavouiert. Als dann im Oktober 1549 der Vertrag in Compiègne feierlich beschworen wurde, im Beisein des st. gallischen Ratsboten Junker Lienhard Keller, beschwerte sich Vadian am 8. November gegenüber Bullinger über die hohen Geldgeschenke an die Gesandten; alle seien mit Ketten behängt heimgekehrt. Ob dieser frechen Bettelei müsse man sich geradezu des helvetischen Namens schämen. Den St. Galler Boten nahm er davon allerdings aus: »Ist unserm potten nur zû vil gwesen, hat sein nit begert.« Dann folgt der entscheidende Satz, der zeigt, worum es ihm in der ganzen Bündnisfrage gegangen war: »Die fryungen zû Leyon, unsern gwerb belangend, habend mein herren nach irem begeren erlangt. Hoc enim solum spectabamus [darnach haben wir nämlich allein getrachtet]«<sup>179</sup>. Tatsächlich hatten die rührigen St. Galler Unterhändler am 11. Oktober zu Compiègne wichtige Patente für einige Handelshäuser der Stadt erlangt und damit das früher Versäumte nachgeholt<sup>180</sup>.

176 Vadians Schiedsspruch (zugunsten der sieben Orte) schildert die verwickelte Rechtslage und die mühsamen Verhandlungen: EA IV, 1e, S. 114–116. Der Spruch ist vom 12. Juli 1549 datiert.

177 VBS VII, S. 132–133, Nr. 96. Der Ratsbeschluß lautet: »Sonntag den letzten tag Junij. Vff das Herr Schulthaiß vnd Stattschreiber von Soloturn mit dem brief der nüwen verainigung kommen vnd begert, dieweil 8 ort vnd der Abt gsiglet hand das m. h. ir Innsigell ouch an brief hengken wellen, hand sich m. h. entschlossen, das m. h. siglen welle[n].« RP 1549, S. 187.

178 BLARER BW III, S. 47, Nr. 1648. Zum weitem Inhalt des Briefes siehe unten Text zu Anmerkung 184.

179 VBS VI, S. 821, Nr. 1677.

180 Die Verhandlungen in Compiègne: EA IV, 1e, S. 173–178; die Privilegien für »die Erben des Jacob Zollikofer, Leonhard Keller und andere ihrer Gesellschafter, alle Kaufleute und Bürger von St. Gallen in Hochdeutschland«, auf S. 177–178.

Noch im April 1550 bemerkt Vadian gegenüber Bullinger, man habe sich seinerzeit mit der französischen Vereinigung übereilt, man sei »über den handel gebürtzelt«, vor allem weil man Graubünden und Wallis zu wenig berücksichtigt und damit böses Blut gemacht habe. »Darum nun allerley spanß endtstanden, der mit freuntlicher underredung wol hette vermitteln sein mögen<sup>181</sup>.« Die Empörung des umsichtigen, langsam-beharrlichen Unterhändlers Vadian im Sommer 1549 war also keineswegs geheuchelt gewesen. Sie entsprach vielmehr genau dem Zwiespalt zwischen seiner Auffassung vom Bündnis und dem tatsächlichen Gang der Dinge.

Doch nun war im Juli 1549, unmittelbar nach der Besiegelung des Bündnisses durch den Rat in Abwesenheit Vadians, in St. Gallen die bisher latent vorhanden gewesene Opposition zum lodernen Feuer aufgeflammt. Darüber gibt der Briefwechsel Ambrosius Blarers, des Freundes Vadians, mit Bullinger, interessante Aufschlüsse.

Am 11. Juli 1549 schreibt Blarer nach Zürich, soeben sei Furtmüller von St. Gallen bei ihm gewesen und habe unter Tränen den »schändlichsten Fall« der Stadt beklagt. Vadian sei an allem schuld. Der Rat sei durch einige verschlagene Leute eingenommen worden, so daß ein guter Teil die Sache nicht durchschaut habe und jetzt sehr bereue, sich in diese Knechtschaft begeben zu haben. Die Vertragsbriefe seien schon gemacht und aufgerichtet gewesen, man habe nur noch auf die Besiegelung gedrängt. »Habend die prediger kain wort davon gewisst, sonder das widerspül vermüetet: ain sölichen schönbart hat man inen geflochten.« Sie möchten am liebsten die Stadt gleich verlassen. Selbst der »schülmaister Sattler oder Kessler, ain sehr frommer und geschikter mann, ist uber die mass betrübt.« Man wisse nicht mehr aus noch ein<sup>182</sup>.

Aus der Fortsetzung des Briefes vernimmt man einen dramatischen Zwischenfall. Pfarrer Anton Zili predigte zu St. Laurenzen derart gegen das Bündnis, daß der Amtsbürgermeister Ambrosius Schlumpf weglief und die Kirchentüre heftig zuschlug<sup>183</sup>.

Blarer nahm zwar, wie er weiter sagt, mit Schmerzen zur Kenntnis, daß Vadian hinter der Sache stecke. Aber er fand dann doch, die Prediger seien »zu heftig«, ihr übermäßiger Eifer könne nur schaden, Bullinger solle sie mit einem Schreiben beruhigen, damit sie nicht im Unmut die Stadt verlassen.

Bullinger antwortete sofort: »Wem soll man noch trauen? Diejenigen, welche sich in die Knechtschaft des Königs begeben und ihm ihr Blut verpfändet haben, werden bald die Folgen spüren, denn der Herr lebt. Daß aber Vadian der Haupturheber sein soll, tötet mich fast.« Dann erzählt er, wie Vadian sich bei seinem Besuch in Zürich empört über den Bündnisabschluß geäußert und so getan habe, als ob es gegen seinen Willen geschehen sei, als ob man seine Abwesenheit als geeignetste Gelegenheit benützt habe, um franzosenfreundlich zu tun, als ob bei seiner Anwesenheit die Sache anders gelaufen wäre. »Wenn er wirklich der Urheber dieser Knechtschaft seiner Vaterstadt ist und darüber hinaus bei mir geheuchelt hat, was wird dann noch gewiß sein – ich weiß es nicht. Ich überlasse das Urteil dem Herrn.« Einen Brief, in dem er Furtmüller rate, seine

181 VBS VI, S. 839, Nr. 1690. In Wallis und Graubünden war es wegen der Vereinigung zu Mißverständnissen und Unruhen gekommen: EA IV, 1e, S. 223–225, 231.

182 BLARER BW III, S. 46, Nr. 1647.

183 Auch die Churer Prädikanten haben »fortiter, sed frustra« gegen das Bündnis gepredigt: Johannes Blasius an Bullinger, 25. August 1549 (Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, herausgegeben von Traugott SCHIESS, Bd. 1, Basel 1904, S. 49–150, Nr. 111). Wie es da tönte, vernimmt man aus dem Brief des Churer Pfarrers Johannes Comander an Vadian vom 6. Juni 1549: »Unsere Räte der Drei Bünde beraten über den Abschluß des Freundschaftsvertrags mit dem König von Frankreich und bedenken dabei gar nicht, wohin schließlich die Sache sich neigt, welche Gefahren von daher zu erwarten sind; wenn er nur zahlt! Gott möge es zum Guten wenden; ich fürchte, es drohe uns ein großes Unheil.« VBS VI, S. 802, Nr. 1662.



Kirche nicht zu verlassen, sende er, um nicht Vadians Verdacht zu wecken, an Blarer zur Weiterleitung an Furtmüller<sup>184</sup>.

Blarer schrieb darauf am 31. Juli: »Auch ich weiss nicht mehr, wem noch trauen, und halte mehr und mehr für wahr, was jüngst Furtmüller bestimmt behauptete. Ein hervorragender Mann will vor Jahren von einem trefflichen St. Galler Ratsherrn gehört haben: »O, ir wisst nitt, was hinder dem mann steckt; es ist kain bstendigkeit hinder ime; er erzurnt nieman, da er sich besorgen müß, lasst sich gar lichtlich bereden, unnd sonderlich, wa man inn mit güt und gellt verehret, vermag man in warzû man wyll. Das hab ich (sagte er) mehr dann ainmal erfahren.« Dennoch ist bei mir das Ansehen und die Geltung des Mannes so gross, dass ich, wenn ich mit Augen sähe, was ich höre, lieber an ein böses Blendwerk glaubte. Deinen Brief habe ich Furtmüller in einem von mir gesandt, um Verdacht und Nachteil für euch beide zu vermeiden<sup>185</sup>.«

Unerfreulich ist in dieser Sache nicht nur das Hintenherum der Briefe, möglichst an Vadian vorbei, sondern auch die offensichtliche Verkennung seines Verhaltens. Daß er seit Jahren für das französische Bündnis eintrat, aus außenpolitischen wie aus innereidgenössischen Gründen, im Interesse der Sicherung der Handelsprivilegien in Lyon, schließlich aus Treue gegenüber den früher eingegangenen Bündnissen, dies alles mußten Bullinger aus den Briefen und Furtmüller aus den persönlichen Gesprächen wissen. Auch der Ratsbeschluß vom März 1549, »jnn die verainigung ze gon«, konnte natürlich Furtmüller und den Prädikanten nicht unbekannt geblieben sein. Jetzt zu behaupten, die Prediger hätten von dem allem »kain wort« gewußt, sondern das Gegenteil vermutet, und es sei alles hinter ihrem Rücken geschehen, traf höchstens für den raschen Vertragsabschluß, niemals aber für die Gesamthaltung Vadians zu. Hier kann man nur von klarer Unaufrichtigkeit Bullingers und der Prädikanten sprechen. Es war ein Zeichen dafür, wie sehr eine scheinbar moralische Grundsatztreue den Blick für die Wirklichkeit trüben, ja verblenden kann<sup>186</sup>.

Blarer hat dies alles doch deutlich gespürt. Er hielt die Reaktion der Prediger für »zu heftig«, er konnte auch die Beurteilung Vadians durch den unbekanntenen Ratsherrn, die ihrerseits auf einer Kolportage durch eine Drittperson beruhte und Jahre zurücklag, nicht recht glauben, und er tat gut daran. Denn was jener Mann, der offenbar zur unterschwellig vorhandenen Opposition gehörte<sup>187</sup>, über Vadian sagte, ist im Grunde ein Lob: Vadian will niemand ohne Not erzürnen, seine Politik ist nicht starr und unbeweglich, er ist für Einwände zugänglich<sup>188</sup>. Davon, daß er bestechlich gewesen sei, verlautet sonst, soviel wir

184 BLARER BW III, S. 47, Nr. 1648, siehe oben Text zu Anmerkung 178.

185 BLARER BW III, S. 49–50, Nr. 1652.

186 In ähnlicher Verkennung der Umstände schrieb Oswald Myconius aus Basel am 23. Juni 1549 an Vadian: »Ich las in diesen Tagen für mich das französische Bündnis und fand euren Abt vereint mit der ganzen Stadt darauf. Ich wunderte mich, daß eine evangelische Stadt sich dahin hat verführen lassen, ohne Zustimmung der andern. . . Was es auch damit sei, ich wünsche deine Meinung darüber zu erfahren, aber gleich jetzt, denn es hintendrein zu erfahren, wird nichts nützen.« VBS VI, S. 807, Nr. 1665. Myconius konnte wissen, daß St. Gallens Lage nicht die gleiche war wie die der andern evangelischen Städte, und Basel selbst schloß sich mit Schaffhausen im September 1549 auch an: EA IV 1e, S. 157–159.

187 Es könnte sich um den kämpferisch-evangelisch gesinnten, bilderstürmerischen und zeitweise täuferischen Beda Miles handeln, der 1535 aus dem Rat entlassen worden war, weil er »frefenlich« und »ufrürisch« geredet hatte. Eine solche Persönlichkeit könnte sich sehr wohl über den vergleichsweise »weicheren« Vadian in dieser Art geäußert haben. Quellen, S. 333, Anm. 6, S. 468, Anm. 9, und Register.

188 Die oben am Schluß des Abschnitts »Obrigkeit und Untertanen« erwähnte Stelle aus Kesslers Vita Vadiani über Vadians Haltung im Rat ist das genaue positive Gegenstück zur Meinung des Ratsherrn über Vadian.

wissen, nichts. Vielleicht geht der Vorwurf darauf zurück, daß er sich der Wiederaufnahme der französischen Pension in den Stadtseckel »nicht gewidert« hat. Für Ehrungen und Anerkennungen war er durchaus empfänglich. Dies ist im wahren Sinn des Wortes »Humanistenart«, nämlich: menschlich.

Daß in dieser wie in andern Sachen sogar der gute Freund Johannes Kessler anderer Meinung war, mag Vadian bedauert haben, es tat aber, wie alle Dokumente beweisen, der Freundschaft keinen Abbruch, es zeigt im Gegenteil, daß sie tief und fest genug war, um solche Spannungen auszuhalten.

Der Sturm legte sich. Als Vadian keine zwei Jahre nach diesen Ereignissen starb, da nannte ihn Ambrosius Blarer gegenüber Bullinger mit ungetrübter Anerkennung »summus ille et incomparabilis Helvetius – jener vortrefflichste und unvergleichliche Eidgenosse«<sup>189</sup>. Furtmüller trat zwar Vadian noch einmal entgegen, nicht in einer politischen, sondern in einer ehrethlichen Frage<sup>190</sup>, aber er stand dann mit Anton Zili, Johannes Kessler, den Stadthauptern und der Familie an Vadians Sterbebett und vernahm die ergreifende Rede des Todkranken, in der er die Kirche der Wachsamkeit der Prediger mit aller Sorglichkeit, die Stadt aber den politischen Hauptern mit aller Herzlichkeit und Eindringlichkeit empfahl<sup>191</sup>. Bullinger trug dem Freund nichts nach, auch wenn er in Sachen des französischen Bündnisses nicht mit ihm einig wurde<sup>192</sup>. Die St. Galler Kaufleute aber, die am meisten von der französischen Vereinigung profitierten, setzten sich, besonders in der Gestalt des prächtigen Hans Liner, in der Folgezeit nach Kräften für die verfolgten Evangelischen in Frankreich ein, wenn auch ohne Erfolg, was jedoch für Zürich und Bern ebenso galt<sup>193</sup>.

In dieser letzten großen politischen Auseinandersetzung zu Lebzeiten Vadians prallten in St. Gallen zwei verschiedene Haltungen zum Problem »Politik und Bekenntnis« heftig aufeinander. Auf der einen Seite standen die Prädikanten, die unentwegt und für keine Argumente zugänglich das französische Bündnis ablehnten. Für sie blieb es nach der Auffassung Zürichs eine »Knechtschaft des Geldes«. Sie machten keinen Unterschied zwischen einer politischen Verbindung und der kriegsfreudigen, beutesüchtigen Reisläuferei. Sie stellten das Vertrauen auf Gott nach ihrem Verständnis über die politische Sicherung, das Bekenntnis der evangelischen Stadt über eine politische Gemeinschaft mit den katholischen Orten, die Forderungen zugunsten der Verfolgten in Frankreich über die Sicherung der Handelsfreiheiten, die Verantwortung vor dem, was sie für göttlich hielten, über die Verantwortung für das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadtgemeinschaft. Sie konnten sich über die Gegebenheiten des Tages hinwegsetzen, in der Überzeugung, daß sie letzten Endes doch das Heil der Stadt im Auge hätten, weil sie auf Gott vertrauten. Auf der andern Seite steht Vadian, überzeugungstreuer evangelischer Christ und ebenso unent-

189 BLARER BW III, S. 116, Nr. 1749.

190 VBS VI, S. 855, Nr. 1701.

191 Sabbata, S. 607, in der Vita Vadiani.

192 Johannes NINCK, Arzt und Reformator Vadian, St. Gallen 1936, S. 191: »Bullinger scheint später durch offene Aussprache die Trübung beseitigt zu haben. Hierauf deuten die hohen Worte über die Freiheit und Wahrhaftigkeit der Freundschaft, mit denen Vadian seinen Brief vom Februar 1550 beginnt, den Vorwurf der Heuchelei oder Verstellung sehr bestimmt zurückweisend.« Der Brief VBS VI, S. 833, Nr. 1686, betrifft aber nicht das französische Bündnis, sondern gewisse Unstimmigkeiten, die sich nach der Teilnahme Zürichs an den Verhandlungen der Stadt mit dem Abt im Herbst 1549 ergeben hatten. Dies ist aus Vadians Brief an Bullinger vom 27. Januar 1550, VBS VI, S. 830–831, mit völliger Klarheit ersichtlich. Die Meinung, Vadian habe im Februar-Brief 1550 den Vorwurf der Heuchelei oder Verstellung sehr bestimmt zurückgewiesen, beruht auf einem Mißverständnis des lateinischen Textes.

193 BÄTSCHER, S. 281–286.

wegter Verfechter seines Glaubens, ein tief frommer und betender Mensch, aber zugleich ein für das Gemeinwesen unmittelbar verantwortliches Stadthaupt. Er mußte und konnte die Glaubenstreue mit der Einsicht in die politischen Realitäten verbinden, in die Unbelehrbarkeit des französischen Königs in Sachen Reformation, in die Notwendigkeit eines Zusammenhaltens der Eidgenossen gegen die kaiserliche Bedrohung über die Schranken der Konfessionen hinweg und damit in die Notwendigkeit einer politischen Verträglichkeit mit den katholischen Orten, in den Unterschied zwischen unwürdiger Geldgier und sachlichem Verhandeln über die für die Stadt lebensnotwendigen »frungen zü Leyon«. Seine Haltung mußte differenziert sein, und sie war deshalb dem Mißverständnis der Zweideutigkeit, der Nachgiebigkeit ausgesetzt. Die Prediger konnten, wie man sagt, das »Wächteramt« der Kirche versehen, Vadian hatte tatsächlich über dem Gedeihen der Stadt zu wachen. Sie konnten, ohne politische Verantwortungsträger zu sein, von der Verantwortung vor Gott reden, der Politiker Vadian mußte, in eben dieser für ihn sehr bewußten Verantwortung vor Gott, Entscheidungen in Alltagsfragen treffen. Der Unterschied bestand nicht zwischen einer »saubern« Politik in ethischer Verantwortung auf der einen, und einer moralisch wertfreien, nur auf Geld und Macht bedachten Pragmatik auf der andern Seite. Vielmehr lag er in der Frage nach dem vor Gott und dem Gewissen verantwortbaren Möglichen, das dann auch denen zugute kam, die nur das politisch und wirtschaftlich Unmögliche als das vor Gott Verantwortbare betrachteten. Es ist derselbe Unterschied, der heute wieder in vielfältiger Weise erscheint.

Es bestand auch ein Unterschied zwischen dem Stand Zürich und der Stadt St. Gallen, dessen sich Bullinger mit der Auffassung, St. Gallen müsse sich auch vom Bündnis fernhalten, wohl zu wenig bewußt war. Zürich als Vorkämpfer einer »blockfreien« Politik im Sinne der Ablehnung des Bündnisses – eine »Blockfreiheit«, die selbst Zwingli keineswegs immer vertrat<sup>194</sup> – besaß eine andere politische und wirtschaftliche Basis als St. Gallen. Es war ein vollberechtigter, angesehener Stand der Eidgenossenschaft, zwar im Augenblick infolge des Übergewichts der katholischen Orte in der Tagsatzung in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, aber jedenfalls ein ernst zu nehmender Faktor der eidgenössischen Politik. St. Gallen war ein kleiner zugewandter Ort ohne politisches und militärisches Gewicht. Zürich hatte sein ausgedehntes landwirtschaftliches Hinterland, St. Gallen war ohne wirtschaftlichen Außenbesitz, abhängig von einer Umwelt, über die es nicht verfügen konnte, umklammert von einem katholischen Fürstenstaat. Zürich hatte eine wenn nicht hoch entwickelte, so doch vielfältige handwerkliche Industrie, St. Gallen lebte weitgehend vom leicht verletzbaren Leinwandgewerbe, das allen Konjunkturschwankungen ausgesetzt war und in hohem Maß von der persönlichen Initiative der Kaufleute und von den Handelsfreiheiten abhing. Erschwerungen, die man beim Fernbleiben vom Bündnis hätte in Kauf nehmen müssen, hätten nicht einfach ein Gewerbe unter anderen getroffen, das man rasch hätte ersetzen können, in der hochgemuten Meinung, man müsse sich eben »etwas Neues einfallen« lassen. Sie hätten vielmehr die Stadt an der Wurzel ihrer unabhängigen Existenz getroffen.

Dieser Unterschied brachte auch eine verschiedene Auffassung der Neutralität mit sich. Bullinger lebte in einem Staat von wirtschaftlicher und militärischer Eigenkraft. Versehen mit dieser bis heute maßgebenden und unabdingbaren Voraussetzung jeder Neutralität, konnte er sie auch fordern und behaupten. St. Gallen besaß diese Voraussetzungen nicht. Dazu kam das Gefühl, daß man dem Reich, dem großen Gefahrenherd für die Evangelischen in jenen Jahren, näher sei als Zürich oder Bern. Der bekannte Ausdruck Vadians,

<sup>194</sup> Zu Zwinglis Bündnisplänen, vor allem mit Frankreich, im Jahre 1531: Oskar FARNER, Huldrych Zwingli, Bd. IV, Zürich 1960, S. 447–458.

man könne in diesen Zeiten keinen bessern »ruggen« haben als Frankreich, ist bezeichnend: man fühlte sich ungesichert und wollte wenigstens einen Rücken hinter sich wissen. In dieser Lage mußte die Neutralität nicht als Stärke, sondern als Schwäche erscheinen. Man kann deshalb Vadian nicht vom heutigen Begriff der Neutralität aus beurteilen, der seine Wurzeln wesentlich in der zürcherischen Auffassung hat, die auf andern Voraussetzungen beruhte.

Nach Vadians Tod schrieb Kessler in seinem Bericht über die letzten Tage des Freundes an Bullinger: »Ich fürchte, dass nun, nachdem dieses Oberhaupt entschlafen ist, jene Leute sich hervordrängen, die bis dahin die Ehrfurcht und Achtung gebietende Autorität dieses Mannes von reichster Erfahrung zurückgehalten hat. Aber noch ist die Hand des Herrn nicht verkürzt. Ihm sei die Ehre in Ewigkeit<sup>195</sup>.« In aller Offenheit wird hier festgestellt, daß Vadian seine Gegner hatte, die doch seiner überlegenen Führungsfähigkeit und seiner Erfahrungsfülle nicht gewachsen waren, ihm auch die Achtung nicht versagen konnten. Kessler wird dabei sowohl die gegnerischen Kräfte in der Abtei wie auch in der städtischen Bürgerschaft im Auge gehabt haben. Mit beiden Oppositionsrichtungen hatte sich Vadian während den Jahrzehnten seiner Amtszeit auseinandersetzen<sup>196</sup>. Es gab auch vereinzelt Stimmen, die sich wenig achtungsvoll, im Stile der üblichen Polemik jener Jahre äußerten: 1552 wurde einer gebüßt, weil er den verstorbenen Doktor von Watt gescholten hatte »derselbe sig des tufels, und der tufel hett jn hin«<sup>197</sup>. Aber Kesslers Befürchtungen trafen nicht ein. Die Stadt ging durch die Höhen und Tiefen des politischen Lebens den Weg weiter, den Vadian ihr vorgezeichnet hatte. Sein Weg hat ihr für Jahrhunderte die staatliche und kulturelle Eigenständigkeit gesichert.

#### Abkürzungen

BÄTSCHER	Theodor Wilhelm BÄTSCHER, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, Bd. 1, 1550–1630, St. Gallen 1964.
BLARER BW	Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas BLARER, bearbeitet von Traugott Schiess, Bd. I–III, Freiburg i. Br. 1908–1912
DHS	Joachim VON WATT (Vadianus), Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger, Bd. I–III, St. Gallen 1875–1879
EA	Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Bd. III/2, IV 1 a–e, Luzern 1869 ff.
MOSER-NEF	Carl MOSER-NEF, Die Freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, Bd. I–VII, Zürich 1931–1955
NÄF	Werner NÄF, Vadian und seine Stadt St. Gallen, Bd. I–II, St. Gallen 1944–1957
PRESSEL	Theodor PRESSEL, Joachim Vadian, nach handschriftlichen und Gleichzeitigen Quellen, Elberfeld 1861
Quellen	Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, herausgegeben von Heinold Fast, Zürich 1973
RP	Ratsprotokolle, Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen
RÜTINER	Johannes RÜTINER, Diarium (ca. 1529–1539), Ms 78 und 79 der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen. Zitiert wird nach der Kopie von Carl Leder, Ms 79 c u. d
Sabbata	Johannes KESSLER, Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902
SCHIESS	Traugott SCHIESS, Drei st. gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, St. Gallen 1906
VADIAN-Briefe	Joachim VADIAN, Ausgewählte Briefe, herausgegeben von Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1983

195 VBS VI, S. 910, Nr. 1734.

196 Kleine Anrempelungen, wie sie jeder Magistrat erfährt, sind in dieser Darstellung übergangen worden. MOSER-NEF V, S. 288, 542, VI, S. 597–598, 923, VII, S. 75.

197 MOSER-NEF V, S. 273.

- VBS Vadianische Briefsammlung, herausgegeben von Emil Arbenz und Hermann Wartmann, Bd. I–VII, St. Gallen 1890–1913
- WILD Ella WILD, Die Eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444–1635, St. Gallen 1915
- Z Huldreich ZWINGLI'S Sämtliche Werke, Bd. Iff., Leipzig 1905 ff.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst G. Rüschi, Bahnhofstrasse 3, CH-9326 Horn



# Städtischer Alltag im Spiegel der Ratsbücher

*Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Konstanz*

VON THOMAS AMANN

## *Einleitung*

Die nachstehende Untersuchung bildet einen Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im Spätmittelalter. Sie stützt sich auf die Sitzungs- und Gerichtsprotokolle des Konstanzer Rats von 1459–72. Ihre Absicht ist es, einen Einblick in das Alltagsleben des mittelalterlichen Stadtmenschen zu bieten, soweit ihn die Stadtkanzlei bzw. die Ratsbücher erlauben. Neben all den Rechtsproblemen lassen sich in den Ratsbüchern auch eine Vielzahl kultureller und sozialgeschichtlicher Aussagen finden. Im Hinblick auf die juristische Ausrichtung der Ratsbücher ist die Heranziehung der vorhandenen Stadtrechtsquellen äußerst vorteilhaft. Für den Untersuchungszeitraum stehen uns in Konstanz gleich drei Verzeichnisse mit Stadtgesetzen zur Verfügung: »Vom Richtebrief zum Roten Buch«, das »Rote Buch« und die »Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli«. Alle diese Rechtssammlungen kommen allerdings nicht so nahe an den juristischen Alltag heran wie die Ratsbücher. Sie verschweigen häufig Fakten, von denen man erst durch das Studium der Ratsbücher Kenntnis bekommt. Beispielsweise geht keine einzige Satzung auf die Todesstrafen ein, nirgends erfährt man von der hohen Rechtsfunktion des Eids, die in der Regel angewandte Praxis der Strafumwandlung wird bei Jörg Vögeli nur nebenbei erwähnt, Aussagen über die autonome und daher oft willkürliche Rechtsprechung des Rats werden nahezu völlig vernachlässigt. Abgesehen davon erhält man von der verfügbaren Anordnung und Bedeutungszuschreibung der einzelnen Satzungen in den Gesetzestexten ein falsches Bild vom Rechtsalltag.

Die Neubürgerlisten der Ratsbücher erlauben einen Überblick über die jährlichen Zuwanderer. Durch die Angabe von Herkunft, Beruf, Geschlecht und vielleicht auch der Höhe des zu zahlenden Bürgergelds erhalten wir wesentliche Indizien, die zur soziologischen Einordnung der Neubürger in die städtische Gesellschaftsstruktur von Bedeutung sind.

## *Der Konstanzer Rat und die Ratsbücher*

Aus den Ratsbüchern wird die zentrale Stellung, die der Rat in Konstanz hatte, deutlich. Das insgesamt 53 köpfige Ratsgremium entschied eigenständig über die Aufnahme von Neubürgern, über die Satzung neuen Rechts, es beaufsichtigte das Gewerbe-, Lebensmittel-, Zoll-, Steuer- und Schulwesen. Für die Einhaltung der Ordnung und die Durchführung der getroffenen Anordnungen sorgte der Rat entweder selbst oder mit Hilfe seiner Bediensteten. In der Regel waren alle wichtigen städtischen Ämter mit Ratsmitgliedern besetzt. Nicht selten hatte ein Ratsherr die Last mehrerer Ämter auf den Schultern. So war z. B. das Großratsmitglied Jerg Engelin im Jahre 1462 zugleich Baumeister, Richter am

Baugericht, »pfleger der kind am feld« und »Sträffer der überfarer der Müntz und der guldin«.

Die Gesetzgebungskompetenz lag beim Rat. Soweit die Zünfte eigene Ordnungen aufstellten, bedurften diese der Genehmigung des Rats. Bei Streitigkeiten mit den Zünften setzte sich der Rat meistens durch.

Seit der Anlegung der Ratsbücher wurden sie vom Rat nicht so sehr als offizielles Nachschlagewerk über Ratssatzungen betrachtet, sondern vielmehr als chronologisches Kompendium aller im Rat getroffenen Entscheidungen. Der Inhalt der Ratsbücher ist mannigfachster Art. Es finden sich in bunter Folge Politica, Einzelfälle von Verfassungs- und Verwaltungsrecht, von Strafen und Bußen, von Zivilprozeß- und Privatrecht, sowie Satzungen aus diesen Rechtsgebieten. Bei diesem enormen Umfang kann man wohl mit Recht behaupten, daß sich gerade in den Ratsbüchern das ganze Rechtsleben der Stadt widerspiegelt. Die Ratsbücher des 15. Jahrhunderts sind jedes Jahr gleich gegliedert. Ausführliche Ämterlisten geben zunächst einen detaillierten Einblick in den städtischen Verwaltungsapparat. Entsprechend ihrer Wichtigkeit werden die zwei sogenannten »Ratspfender« als erste Beamten genannt. Ihnen folgen die Namen der Mitglieder des Kleinen und Großen Rats. Auf ca. 15–20 weiteren Seiten werden die städtischen Ämter aufgeführt. Hier erfahren wir z. B., wem die Schlüssel zu den einzelnen Toren und Türmen der Stadt übergeben wurden und wer als Mitglied dem Bau-, Ammann-, Land- und Torgericht angehören sollte. Einer beachtlichen Anzahl von Amtspersonen schließen sich die Namen der bestellten »Wetterlüter«, »Wachter uff der Gassen«, »Wachter uff den thurnen«, Söldner und Boten an. Bevor die Ratsbücher zur Tagesordnung übergehen, findet sich das Verzeichnis der Neubürger.

Die ergebnis- und zum Teil verlaufsprotokollarischen Mitschriebe des Stadtschreibers von den genau datierten Ratssitzungen nehmen in ihrem Umfang den größten und bedeutendsten Platz ein. In den Ratsprotokollen geht es hauptsächlich um die Bestrafung von Vergehen gegen gesatztes und ungesatztes Recht. Die Eintragungen nennen jeweils den oder die Täter, das Delikt und die dafür verhängte Strafe. Nebenbei werden auch Aussagen zur Straf- und Begnadigungspraxis gemacht.

Einen weiteren häufigen Tagesordnungspunkt machen die öffentlich- und privatrechtlichen Entscheidungen der Ratsherren aus. Hierbei ging es beispielsweise um die gerichtliche Regelung von Erbangelegenheiten oder um Betrugs- und Unterschlagungsklagen. In punkto Sittengeschichte sind die Ratsbücher ebenso dankbare Quellen. Sie vermitteln dem Leser eine grobe Vorstellung von den moralischen Normen ihrer Zeit.

### *Rechtsbrüche und Strafen*

Die vom Rat ausgesprochenen Strafen waren im allgemeinen hart, in Einzelfällen sogar grausam. Strafe und Strafmaß für ein Verbrechen wurden auf den Prinzipien der Vergeltung, Sicherung, Abschreckung und Besserung aufgebaut. Die Vergeltung, ausgehend vom Grundsatz, den Verbrecher mit dem gleichen oder ähnlichen Übel zu bestrafen wie jenes, welches dem anderen zugefügt wurde, war ein häufig praktizierter Grundsatz. So wurde der Brandstifter mit Feuer gerichtet, der Mörder mit dem Tode bestraft, dem Verleumder dieselbe Strafe zudiktiert, die den Verleumdeten treffen sollte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand die häufigste Strafe in der Stadtverweisung. Im einzelnen erscheint die Ausweisung als Strafe für Messerstechereien, Körperverletzungen, Diebstahl, Unterschlagung, Beleidigung, Verleumdung, Sittlichkeitsdelikte, Betrug, ja selbst für Kindermord und Totschlag. Der Rat nahm in der Regel



wenig Rücksicht auf strafmildernde Umstände: Kinder teilten ebenso das harte Los der Verbannung wie der greise Mann. Die Verbannung wurde entweder lebenslänglich, auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf verhängt. Manchmal legte der Rat die Banngrenzen im Wortlaut genau fest, beispielsweise, wenn er dem Verbannten noch die Richtung seines Exils vorschrieb: »in das thurgöw«, »uber den Rhin«. Bei besonders verächtlichen Delikten wie etwa Kindermord, Meineid oder Diebstahl trat in manchen Fällen noch eine öffentliche Ächtung hinzu: der verurteilte Verbrecher wurde unter dem Geläut des Armesünder- oder Diebesglöckleins vom Schnetzorturm aus der Stadt geführt. Einige Täter betrachteten den Auszug aus der Stadt als eine akzeptable Alternative zu einer hohen Geldstrafe. Nachdem sie ihre Strafe abgeleistet hatten, standen ihnen die Stadttore wieder offen.

Während die Stadtverweisung den Charakter einer Universalstrafe besaß, konnten nur wenige Vergehen ausnahmslos mit Geld abgebußt werden. Ein Todschlagsverbrechen mußte laut städtischer Satzung mit einem einjährigen Stadtverweis und einer Buße in Höhe von 20 Silbermark gesühnt werden. Es ist auffallend, daß der Rat solche Vergehen, die sich direkt oder indirekt gegen ihn wandten, besonders stark ahndete. Hierunter fallen alle körperlichen und verbalen Angriffe auf die Ratsherren und städtischen Beamten. 1469 wurde zum Beispiel Jos Cristans Frau, die Brunnerin, zu 10 Schilling Pfennig Strafgeld verurteilt, weil sie den städtischen Steuereinnehmern »bose wort geben hat«. Sechs Jahre zuvor hatte der Rat den Metzger Bartholomäus Ulsang für seine infame Beleidigung mit einer wesentlich höheren Geldstrafe belegt. Ulsang sprach damals den Wunsch aus, »es sollen alle am galgon hangen, die das nīwe hus (Sitz der Konstanzer Steuerbehörde) gebuwen hand«. Abgesehen von den Beamtenbeleidigungen fanden Bußgelder bei Beleidigungen gegen die Zünfte, bei Gotteslästerung und bei Kuppelei Anwendung. Das Schimpfwort »Schelm« wurde mit der stolzen Geldbuße von ein bis drei Pfennig geahndet, eine Summe, die für einen Handwerker den Verlust mehrerer Wochenlöhne bedeutete.

Der Turmstrafe bediente sich der Rat weit weniger oft als des bequemen und kostensparenden Mittels der Stadtverweisung oder Geldstrafe. Denn, wenn man auch dem Gefangenen die Verpflichtung auferlegte, sein Essen selbst zu bezahlen, so war damit noch nicht gesagt, daß er dazu auch wirklich in der Lage war.

Turmhaft war die übliche Strafe für Messerstecher, die nicht im Besitz des Konstanzer Bürgerrechts waren. Die Turmhaft war identisch mit Gefängnishaft. Als Gefängnisse kamen vor allem der Rheintor-, Pulver-, Schnetztor-, Bruder- und Raueneggturm in Betracht. In den oft finsternen Verliesen dienten peinliche Befragung, rauhe Foltermethoden und andere unlautere Mittel dazu, Geständnisse zu erpressen und die Verbrecher zu läutern. Neben Freiheitsstrafen, Stadtverweis und Turmhaft stellte das selten ausgesprochene Wirtshausverbot eine die Freiheit beschränkende Nebenstrafe dar.

Die mittelalterliche Rechtssprechung begnügte sich nicht mit einer einzigen Art der Todesstrafe, wie die meisten modernen Strafgesetzgebungen, sondern wählte ein ganzes System, das in sich, je nach der mit der einzelnen Todesart verbundenen besonderen Qual und Schimpflichkeit, abgestuft war. Obgleich die einzelnen Todesarten in der Regel auf ganz bestimmte Verbrechen abgestimmt waren, zeigt die Konstanzer Strafpraxis richterliche Willkür. Beispielsweise wurden Frauen fast ausnahmslos mit mehr Nachsicht behandelt.

Die Strafe des Ertränkens wurde vorzugsweise gegen Falschspieler und betrügerische Frauen zur Anwendung gebracht. Das Richten mit dem Galgen war die übliche Strafe für Diebstahl. Als eine »ehrliche« und milde Strafe betrachtete man die Enthauptung. Das Rädern galt in ganz Deutschland als die gebräuchliche Strafe für Mord. Ein Opfer des Feuers wurden vornehmlich solche Verbrecher, die sich nach der damaligen Rechtsauffas-

sung gegen Gott versündigt hatten, wie etwa Homosexuelle und Sodomisten. Im Jahre 1461 erhielt Jakob Blümlin, dessen Vergehen nicht überliefert ist, neben Ausweisung und körperlicher Züchtigung mit Ruten zusätzliche Stigmen in Hände, Nase und Stirn eingebrennt. Eine derartige Leibesstrafe bedeutete lebenslange Ächtung und Ehrverlust.

Als selbständige Strafen waren die Ehrenstrafen in Konstanz nur bei sehr wenigen Verbrechen üblich. Am häufigsten wurden Ehrenstrafen für Beleidigungen und Verleumdungen ausgesprochen. Der Verlust des Zunftrechts und die Amtsenthebung kommen ebenfalls in Verbindung mit den Ehrenstrafen vor. Im übrigen hatten eine Anzahl von Todes- und Leibesstrafen ehrenmindernde Folgen: Rädern, Strang und Brandmarkung galten als entehrend und schimpflich. Neben den bisher genannten Delikten geben die Ratsbücher noch eine Vielzahl von Einzelvergehen an.

Der Rat war zu jeder Zeit eifrig darauf bedacht, Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu wahren. Trotzdem gab es nicht selten Mißachtungen von Anordnungen der obersten städtischen Behörde. Wirte unterschlugen die Abgabe des Ungelts, einzelne handelten gegen die Anweisung des Bürgermeisters, andere brachen ihren Eid. Auch um die Einhaltung des ehelichen Friedens war der Rat besorgt. 1448 weist er *»die sach zwuschen lienhartens flachen und sinem wip für das geistlich gericht«*, weil der Flach den Frieden nicht hielt. Die Scharwachen oder Wachtposten ergriffen Spätheimkehrer *»uff der gassen«* und bestrafte säumige Hausschließer. 1466 ertapten sie Heinrich Keller auf frischer Tat: er hatte *»Blumen zu nacht usser dem garten genomen«*.

In Konstanz ist bereits aus dem Jahre 1390 eine ausführliche Kleiderordnung erhalten. Schlichtheit und Sittlichkeit der Kleidung wurden besonders betont. Die Kleiderordnung ist ein deutlicher Ausdruck mittelalterlichen Ständedenkens. Die meisten Verstöße dagegen kamen aus der Schuhmachergilde. Hier widersprach die Anfertigung von Schuhen mit langen Spitzen der obrigkeitlichen Regelung.

Die Urteile und Rechtsentscheidungen in den Ratsbüchern belegen immer wieder die richterliche Funktion des Rats. Der Rat sprach in Betrugs- und Unterschlagungsklagen Recht, zugleich schlichtete er Gemächte-Prozesse zwischen Verwandten oder erbberechtigten Freunden. Zu beliebten Streitobjekten zählten Häuser, Obstgärten, Hausgeräte, Kleidungsstücke und andere Textilien.

Die Ratsbücher des 15. Jahrhunderts gehen nur ganz am Rand auf die unsittlichen Zustände in der Stadt ein. Der Rat schritt gegen *»unendliche fröwen«* und Konkubinen ein. Die gemeinen Metzen wurden für einige Monate aus der Stadt gewiesen, und manchen Frauen drohte der Rat bei Wiederholung ihrer Schandtaten Leibesstrafen an. Männliche Ehebrecher und ledige Männer hatten dem anderen Geschlecht gegenüber größere Freiheiten als umgekehrt.

Inzest und Homosexualität betrachtete der Rat als besonders abscheuliche und verachtenswürdige Verbrechen. 1460 wurde die Linderin *»verbotten ewenlich und zehen mil verr, umb das sy mit dem Sun umbgangen ist«*. An den Freudenhäusern wird recht anschaulich die doppelbödige Moral des Rats und der Bürger demonstriert. Auf der einen Seite wurden die gewerblichen Liebesdienste von Rat und Stadt gestattet, ja sogar aufs genaue besteuert und auf der anderen Seite verpflichtete der Rat den Frauenwirt, sein Haus an kirchlichen Feiertagen nicht zu öffnen und die Dirnen zur Kirche zu führen.

*Strafumwandlung und Begnadigung*

Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden Urteile und Strafen keineswegs als starr und unabänderlich betrachtet. Eine Ausnahme bildete die Todesstrafe, die allenfalls in unterschiedliche Todesarten umgewandelt werden konnte. Meist wirkte sich die Umwandlung von Strafurteilen strafmildernd aus. Die zahlenmäßig bedeutendsten Veränderungen im Untersuchungszeitraum von 1459–72 erfolgten im Bereich der Verbannung und der Arbeitsstrafe: Die Verbannungsstrafe wurde in knapp 40% der Fälle reduziert, vornehmlich zugunsten einer neuen Strafe, der Arbeitsstrafe. Aber ebenso wandelte der Rat viele Turm- und Verweisungsstrafen zu Geldstrafen um.

Eine Variation erheblichen Ausmaßes erfuhr die Geldstrafen. Tätern, die ihre Geldstrafe aus irgendeinem Grund nicht bezahlten, wurde es gnädigerweise »vergunst«, ihre Strafe »im graben ab zu werchen«. Als Gewähr für die Ableistung der Arbeitsstrafen verlangte der Rat von den Sträflingen Bürgen, die die Bußen »vertrösten« sollten. Häufig übernahmen Verwandte die Bürgschaft.

Über 20% der Täter, die zwischen 1459–72 bestraft wurden, leisteten ihre Strafe dadurch ab, daß sie ihre Arbeitskraft dem Stadtbau zur Verfügung stellten. Ein weiterer hoher Prozentsatz der zu Geldstrafen verurteilten Täter wurde angewiesen, das Bußgeld »an den statbuw« zu bezahlen. Aus einem Eintrag in der Dacher-Chronik vom Herbst des Jahres 1460 wird ersichtlich, daß die Häftlinge und ihre Geldstrafen zur Stadterweiterung und -ummauerung herangezogen wurden: »...do ward der grab umb Stadelhoven by Emiþhover turn hinub das usßerveld uffgeworfen und gerumpt und getüffrot; das beschach von büssen und fräfflinen, die man verviel. Der turn neben Emiþhover tor ward do och gemachet«. Wenn es um die Sicherheit der Stadt ging, waren sich der Große und der Kleine Rat einig. Anfang Dezember 1460 beschlossen beide Ratsversammlungen, daß »man den graben von dem rin by des stickels garten heruff biß 30 schritten fur schotten thor machen wöl...mit den zwein Bollwercken..., und das man solich werck und den Buw von stund an anvachen soll«.

Bei den zu Zwangsarbeit verurteilten Sträflingen wird nicht angegeben, wie lange sie »im graben werchen« mußten. Berechnete die Stadt den Taglohn eines Sträflings auf ca. 10 dn, so mußten manche Täter recht lange für den Stadtbau arbeiten.

Von einer Satzung der 1430er Jahre, die die Strafumwandlung von Geldbußen in Arbeitsstrafen verbot, war der Rat sichtlich abgekommen. Eher das Gegenteil war der Fall, denn in den Jahren 1459 und 1471 wurde es zwei Messerstechern freigestellt, ihre Strafen entweder beim Stadtbau abzudienen oder in Form von Baumaterial (Sand) zu begleichen. Die Großzügigkeit des Rates ging sogar so weit, daß er dem Messerstecher Peter Kraye erlaubte, seine dreijährige Turmhaft und das Bußgeld von 6 Silbermark »mit 150 mannen im graben abzuwerchen und sollen ein gantzen tag werchen für die statt...«.

In vielen Fällen bot der Rat aus fiskalischen Gründen den Verbrechern, die zu Verbannung oder Turmhaft verurteilt worden waren, eine äquivalente Geldstrafe an. Der Rat ließ sogar mit sich handeln, wenn ein Täter zur sofortigen Bezahlung seiner Schulden bereit war. Oftmals einigte man sich jedoch auf Ratenzahlungen. Nicht wenige Schuldner waren in ihren Zahlungen nachlässig. Um ihrer Geldforderung Nachdruck zu verleihen, übten die Ratsherren massiven Druck aus, z. B. mit befristetem Berufsverbot, Ausweisung oder Turmhaft.

Vom Begnadigungsrecht, das dem Rat zustand, wurde nicht übermäßig oft Gebrauch gemacht. Zwischen 1459–72 gab es ca. 17 Fälle von völliger Strafbefreiung. Die Amnestie betraf besonders das Delikt Körperverletzung und den Verstoß gegen die Satzung des »Reislaufens«. In keinem einzigen Fall erfahren wir etwas über die Gründe, für die

Begnadigung. Dafür teilen uns die Quellen die Namen der Fürsprecher mit. Die mit Abstand häufigsten Fürsprecher beim Rat waren die »frowen von wirttemberg«, der »herr von ogsburg«, der »herr von osterrich«. Für die Strafmilderung in Form von teilweisem Straferlaß finden sich ebensoviele Beispiele wie für die völlige Strafbefreiung. Selbst im Falle der Begnadigungen kommt das rege finanzielle Interesse der Stadt zum Vorschein: Wenn Strafen erlassen wurden, dann meist nur Turm- und Verbannungsstrafen, nicht jedoch Geldbußen.

### *Neubürger und Gewerbeaufsicht*

Eindeutige Aussagen über die Anzahl der Konstanzer Neubürger während der Jahre 1459–72 sind nicht möglich. Die städtischen Bürgerbücher, die darüber Auskunft geben könnten, reichen zwar bis ins Jahr 1378 zurück, doch fehlen sie für den Großteil unseres Untersuchungszeitraumes. Neben den Bürgerbüchern finden sich auch in den Ratsbüchern Listen mit Bürgeraufnahmen. Ein Vergleich zwischen den Neubürgerlisten der Ratsbücher und des ab 1469 vorhandenen Bürgerbuches ergibt, daß die Ratsbücher nicht vollständig sind, aber immerhin sorgfältiger als jenes geführt wurden. Deshalb erscheint es für derartige Erhebungen sinnvoll, die Neubürgerlisten zugrunde zu legen. Danach wurden in den 14 Jahren 488 Neubürger – davon 55 weiblichen Geschlechts – in die Konstanzer Bürgerschaft eingegliedert.

Die Entrichtung des Bürgergeldes ist ein fester Grundbestandteil der Neubürger-Einträge. Allein bei zwölf der 488 Neubürger enthalten die Einträge keine Angaben über Umfang und Zahlungstermin dieser einmaligen Abgabe. Der Einkauf in die Konstanzer Bürgerschaft war keineswegs für alle Neubürger gleich teuer. Wir können davon ausgehen, daß der Rat das Bürgergeld nach der Höhe des liegenden und fahrenden Vermögens eines Neubürgers taxierte. Zwischen 1459–72 verzichtete der Rat durchschnittlich bei jedem zehnten Neubürger auf die Entrichtung eines Bürgergeldes. Fast ausnahmslos haben die beschenkten Neubürger handwerkliche Berufe – Berufe also, auf die eine mittelalterliche Stadt nicht verzichten konnte. Unter diese Kategorie fallen z. B. Metzger, holz-, metall- und lederverarbeitende Berufe sowie Steinmetze.

Der mit Abstand häufigste Beruf der Neubürger war jener der Rebleute. Von den 311 Neubürgern, die mit einer Berufsangabe in den Listen verzeichnet wurden, sind 85 Rebleute. Sie bezahlten im Durchschnitt sowohl weniger Steuern als auch ein niedrigeres Bürgergeld. Ein Großteil dieser bitterarmen Neubürger kam aus der »Arbeitervorstadt« Petershausen.

Konstanz hatte im Untersuchungszeitraum ein Einzugsgebiet, das sich weitgehend auf die Region Bodensee und besonders den Thurgau beschränkte. Was die Neubürger hinsichtlich ihrer Herkunft nach Stadt und Land anbelangt, läßt sich feststellen, daß über  $\frac{4}{5}$  aus Dörfern, d. h. Orten ohne Stadtrecht, zugewandert sind. Städtische Herkunftsorte sind z. B. Basel, Lindau, Bregenz, St. Gallen, Ulm und Zürich.

Um die Bandbreite der vom Rat eingesetzten Gewerbeaufsicht zu demonstrieren, seien einige Aufsichtsbeamte aufgeführt: »payler des wins, underkofer des wins, win underkofer zu peterhusen, zwei Linwat Schower, ein Linwat messer, zwei Sträfer von der ordnung des garns, häring Schower, Beschower frömden und heimschen, sechs Leder und schuch Schower, zwei Sträfer der überbarer der Reblön, appentegg Schower...«. Wie daraus leicht ersichtlich wird, übte der Konstanzer Rat eine straffe und weitflächige Kontrolle über den Markt und die Gewerbetreibenden aus.

Die Ratsbücher enthalten auch einzelne Verträge über Löhne und Leistungen der

Angestellten. Aus dem Jahre 1461 stammt ein recht abstoßender Arbeitsvertrag mit einem Scharfrichter: »Item uff Sant hilaryen tag anno 1460 primo ist bestelt Meister Jerg Groß von Sulgen, der nachrichter, der Statt zu einem nachrichter. (...) Item so gitt man im von Oren abzuschneiden 5  $\beta$  dn<sup>1</sup>, item wenn er ein mit Ruten uffschlecht 5  $\beta$  dn, item von Ogen uff zü stechen 10  $\beta$  dn«. Unter sein Amt fiel neben den genannten auch eine Reihe von weniger bekannten Aufgaben, wie die Reinigung der Wüstgruben und Aborte, die Säuberung der Straßen und die Abdeckerei von Kühen, Pferden und Hunden.

Zu einer Berufsgruppe ganz anderer Art gehörten die Stadtboten. Ihr Beruf nahm eine zentrale Stellung in der mittelalterlichen Kommunikation ein. Als Eigenart des damaligen städtischen Botenverkehrs ist zu erwähnen, daß wichtigere Nachrichten bis in die nächste größere Stadt befördert wurden, der es nun oblag, durch ihre Boten und auf eigene Kosten einer bestimmten Zahl nahegelegener Städte und adligen (geistlichen) Herrschaften die Nachricht zuzustellen, beispielsweise Konstanz den Städten Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Unterwalden, Solothurn, Überlingen, Pfullendorf und den Äbten von Einsiedeln, St. Gallen, Salmannsweiler, Weingarten und der Reichenau. Die Entsendung von Boten, besonders von reitenden, war für die Städte mit hohen Unkosten verbunden. So betrug die Konstanzner Ausgaben für Botenlöhne im Jahre 1455 insgesamt 571 lb 17  $\beta$  4 dn und damit 15% des städtischen Haushalts.

### Schluß

Die Ratsbücher enthalten neben den erwähnten Eintragungen noch andere Aussagen zum städtischen Alltag. Dazu gehören die selten vermerkten Angaben von Stiftungen und Schenkungen an kirchliche und caritative Einrichtungen wie z. B. die städtische Armenfürsorge und Krankenpflege. Ebenso wichtig wie Handel und Kauf war in den geistlichen Städten die religiöse Pflicht der guten Werke. Im Gegensatz zu dieser religiösen Pflichtübung standen die tagtäglichen Vergehen gegen die ratsherrlichen Gewerbeordnungen. Über den Personenkreis, der die Überwachung und Bestrafung gewerblicher Vergehen ausübte, wissen wir sehr gut Bescheid.

Im vorliegenden Bericht wurde der Versuch unternommen, die Amtsbuchreihe Ratsbuch exemplarisch auf einige sozial- und rechtsgeschichtliche Aspekte in der Stadtgeschichte des spätmittelalterlichen Konstanz auszuwerten. Wenn dabei der Bereich unerlaubten Verhaltens besonders stark betont wird, dann ist dies auf die Auswahl der Quellen zurückzuführen. Gerade der Bereich des »abnormalen« Verhaltens ermöglicht uns einen guten Einblick in die Vorstellungen der Menschen jener Zeit. Wie der Name »Ratsbuch« schon sagt, handelt es sich um eine obrigkeitliche Quelle mit bestimmter Zielsetzung. Insofern ist ihre Brauchbarkeit für eine Untersuchung menschlicher Mentalität unzureichend.

<sup>1</sup> 1 lb dn = 20  $\beta$  dn; 1  $\beta$  dn = 10 dn; lb = Pfund;  $\beta$  = Schilling; dn = Pfennig

*Quellen und Literatur*

- Ratsbuch (1459–67), Stadtarchiv Konstanz B I 10  
 Ratsbuch (1459–67), Stadtarchiv Konstanz B I 11  
 Ratsbuch (1468–72), Stadtarchiv Konstanz B I 12  
 O. FEGER, Das Rote Buch, Konstanz 1949. KGRQ Bd. I.  
 O. FEGER, Die Statutensammlung des Ratschreibers Jörg Vögeli. Konstanz 1951. KGRQ Bd. IV.  
 O. FEGER, Vom Richtebrief zum Roten Buch. Konstanz 1955. KGRQ Bd. VII.  
 Ph. RUPPERT, Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891.  
 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil I: 1418–1460. Konstanz 1958. KGRQ Bd. IX.  
 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil II: 1470–1530. Konstanz 1960. KGRQ Bd. XIII.  
 K.D. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1981.  
 H. EISENMANN, Konstanzer Institutionen des Familien- und Erbrechts von 1370–1521. Jur. Diss. Konstanz 1964. KGRQ Bd. XIV.  
 O. FEGER, Kleine Geschichte der Stadt Konstanz. Konstanz 1972<sup>3</sup>.  
 E. HOFMANN, Konstanz, alte Stadt in alten Bildern. Konstanz o. J.  
 M. KÖHLER, Die Konstanzer Strafbücher als sozialgeschichtliche Quellen der Vorreformationszeit (1442–1511). Unveröffentlichte Zulassungsarbeit Konstanz 1983.  
 K. KÜHNE, Das Kriminalverfahren und der Strafvollzug in der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert. Jur. Diss. Sigmaringen 1979. KGRQ Bd. XXIV.  
 J. MARMOR, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte derselben. Konstanz 1860.  
 H. MAURER, Geschichte der Stadt Konstanz (mit Literaturhinweisen zur Stadtgeschichte). In: Der Landkreis Konstanz III. Amtliche Kreisbeschreibung. Hrg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz. Konstanz 1979. 383–430.  
 P. MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. Jur. Diss. Konstanz 1957. KGRQ Bd. VIII.  
 A. SCHULZ, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Prag, Wien, Leipzig 1892.

Anschrift des Verfassers:

Thomas Amann M.A., Hahnstraße 18, D-7778 Markdorf

# Eine Freundschaft über den Bodensee. Briefe zwischen Joseph von Laßberg und Carl Johann Greith

Ein Beitrag zur schweizerisch-deutschen Gelehrten-geschichte des 19. Jahrhunderts

VON ARTHUR BRUNHART

## Zweiter Teil\*

25. Laßberg an Greith, Meersburg 7. Juli 1840  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 67

*Auf der alten Meersburg am bodensee. den 7. July 1840*

*Hochwürdiger Herr!  
vererter Freund!*

*Ich ergreife mit vergnügen den anlass, da unser wakerer Caplan Herr Klar<sup>1</sup> uns verlässt, um eine ausflucht in die östliche Schweiz zu machen, um Inen denselben zu wolwollender aufname zu empfehlen, und zugleich, nicht uns in Ir gedächtniss zurück zu rufen; denn wir glauben keines wegés, dass Sie uns vergessen haben; sondern Inen nachricht von unseren befinden zu geben, indem wir uns noch immer versichert halten, dass Sie an demselben stets freundschaftl[ichen] anteil nemen. Immer schmeichelten wir uns mit der hoffnung Sie, Irer zusage gemäss, einmal hier in der alten burg des Königs Dagobert bei uns zu sehen; allein, zwei Jare sind beinahe verflossen seit wir den helvetischen boden verliessen und noch immer ist unser wunsch unerfüllt geblieben. sehen Sie diese worte nicht für einen vorwurf an: ich weiss zu gut, dass auch mit Inen in dieser zeit veränderungen vorgegangen sind und welche mühe, störung und zeitaufwand dieselben mit sich bringen mussten<sup>2</sup>. móge es Inen in der neuen laufbane wol gehen! und da Sie nun einmal einer der mitruderer auf dem politischen staatsschiffe geworden sind; so habe ich nur eines zu bitten: vergessen sie die musen nicht und lassen Sie sich stets die St. Gallische handschriftenbibliothek bestens empfohlen sein, ne quid detrimenti capiat respublica literaria.*

*Was uns hiesige burgbewohner anbetrifft; so kann ich Inen von unserm gegenwärtig[en] befinden nur gutes melden. Ich befinde mich mit weib und kindern ganz wol, und die leztern wachsen an leib und geist durch die gnade gottes, táglich mer zu unserm troste und*

\* Der 1. Teil des Beitrags ist erschienen in Schrr VG Bodensee 103 (1985), S. 107ff.

1 Fridolin Klar (1812–1867), nach der Priesterweihe im September 1837 an verschiedenen Vikariatsstellen, 1838–1840 in Meersburg. – J. KÖNIG, Necrologium Friburgense 1827–1877. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17 (Freiburg i. B. 1885), Nr. 6, S. 73.

2 Greith, seit Januar 1839 Domkustos in St. Gallen und Mitglied des geistlichen Rates, wurde nach seiner Wiederwahl in den Großen Rat 1839 Vorsitzender des katholischen Großratskollegiums.

*zu unserer freude heran; ire ununterbrochene frölichkeit macht uns frohe und wir können dem lieben gotte nie genug danken, dass er den abend meines lebens so heiter gemacht hat. Leben Sie wol und denken Sie zuweilen an Ire ehemaligen landsleute im Schwabenlande.*

*Gott befolen von*

*Irem*

*ergebensten*

*Joseph von Laszberg*

26. Greith an Laßberg, St. Gallen 27. Januar 1842

Luzzi Nr. 16

St. Gallen 27. Jän[ner] 1842

*Hochwohlgeborn*

*Herr Baron!*

*Herr Dr. Fromann<sup>3</sup> aus Koburg wünscht von mir einige einleitende Zeilen, die ihm Gelegenheit bereiten sollten, E.H. persönlich kennen zu lernen. Derselbe hat ihn Rom Handschriften in altdeutscher Litteratur verglichen, u[nd] auch hier in St:Gallen zu diesem Zweke sich einige Zeit aufgehalten.*

*So oft schon schikte ich mich an, Sie auf Ihrer alten Burg zu besuchen, allein immer tratten Hindernisse dazwischen. Ich bin dazu verurtheilt, den Staatskarren durch die Sümpfe zu ziehen, u[nd] dabei Gott u[nd] dem Kaiser zu dienen. An Fortsetzung schöner Studien ist jetzt nicht zu denken, meine Berufsgeschäfte haben alle meine Kräfte u[nd] Zeit an Anspruch genommen.*

*Es wird mir doch vergönnt seyn, Euer Hochwohlgeborn u[nd] dero edle Familie nächsten Frühling zu besuchen.*

*Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Glück u[nd] Wohlergehen u[nd] mit den ergebensten Empfehlungen an Ihre gnädige Frau Gemahlin verharre ich ehrfurchtsvoll ergebener Diener*

*C. Greith, Pfarrer*

*Sr. Hochwohlgeboren*

*Herrn Baron von Laszberg*

*im Schlosse*

*Moerspurg*

<sup>3</sup> Georg Karl Fromann (1814–1887), später zweiter Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg. Germanist, Freund Laßbergs. – ADB 49 (1904), S. 179; SCHULTE-KEMMINGAHUSEN, Briefe der Annette von Droste-Hülshoff (wie Brief 7, Anm. 35), Bd. 2, S. 8; BADER, Laßberg, S. 359.



27. Greith an Laßberg, St. Gallen 29. August 1844  
 Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Nachlaß Franz Pfeiffer, Cod. hist. 4°  
 407

*St. Gallen, 29. Aug[ust] 1844*

*Hochwohlgeboren  
 Theurster Herr u[nd] Freund!*

*Es ist mir unendlich angenehm wieder einmal Ihre liebe Handschrift zu sehen u[nd] zugleich von Ihnen u[nd] Ihrer lieben Familie Nachricht zu erhalten. Wie oft u[nd] wie gerne hätte ich Sie auf der alten Meersburg heimgesucht, aber ich bin so straff an den Kirchen u[nd] Staatswagen angeschirrt, dass ich selten oder nie eine freie Musse gewinne, aber hundert mal schon habe ich von diesen Hügeln herab nach dem Schlosse Dagoberts gesehen u[nd] herzliche Erinnerungen Ihnen herübergesendet.*

*Erst dieser Tage sandte mir H[err] Franz Pfeiffer<sup>4</sup>, der mich hier verfehlen musste, durch die Post zu: was ich für ihn thun kann, will ich auf Ihre Empfehlung hin gerne thun, die bei mir natürlich grösseres Gewicht hat als alle seine Bücher<sup>5</sup>. – Ich kann jedoch nicht sagen, ob die Stelle so bald schon werde besetzt werden; wir sind daran, das Bisthum zu reorganisieren, vielleicht wird jene Wahl bis zur Erledigung dieser Angelegenheit verschoben<sup>6</sup>. –*

*Zum Ersten, das ich los werden kann, werde ich Sie besuchen; leben Sie herzlich wohl, der liebe Gott erhalte Sie noch lange gesund u[nd] munter; mit den angelegentlichsten Empfehlungen an Ihre liebe Frau Gemalin u[nd] Kinder Hochachtungsvoll in unveränderlicher Liebe ergeben  
 C[arl] Greith, Dekan u[nd] Pfarrer  
 an der Stiftskirche*

- 4 Franz Pfeiffer (1815–1868) aus Solothurn. Sekretär des literarischen Vereins Stuttgart, dann zweiter Bibliothekar der königl. öffentlichen Bibliothek Stuttgart, 1857 Professor für ältere deutsche Sprache und Literatur in Wien. 1840 längere Zeit auf der Meersburg, Freund Laßbergs und Greiths. – ADB 25 (1887), S. 635 ff.; Karl BARTSCH, Biographie Franz Pfeiffers in: PFEIFFER, Briefwechsel Laßberg–Uhland (wie Brief 12, Anm. 94), S. IXX–CVII; Hans Joachim KOPITZ (Hg.), Franz Pfeiffer/Karl Bartsch. Briefwechsel. Mit unveröffentlichten Briefen der Gebrüder Grimm und weiteren Dokumenten zur Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Köln 1969.
- 5 Es handelt sich um eine Empfehlung Laßbergs für Franz Pfeiffer für die neu zu besetzende Stelle eines St. Galler Stiftsbibliothekars. Das Projekt zerschlug sich ebenso wie Greiths Vorschlag an Pfeiffer, dieser solle die Professur für deutsche Sprache und Literatur an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen übernehmen. – Dazu vgl. BADER, Laßberg, S. 352; BRUNHART, Greith, S. 124–126; SONDEREGGER, Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler (wie Brief 1, Anm. 10), S. 157.
- 6 Literatur zur Geschichte und Organisation des 1847 errichteten Bistums St. Gallen bei Johannes DUFF, Das Schrifttum der St. Galler Katholiken 1847–1860. Ein bibliographischer und geistesgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Bistums St. Gallen. St. Gallen 1964, bes. S. 50 ff.

28. Laßberg an Greith, Meersburg 10. März 1845  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 600

*Vererter Herr und Freund!*

Die G[ross] H[erzogliche] Regierung hat es nun, auf beharrliches andringen meines freundes des Archivdirectors Mone<sup>7</sup>, bei den landstaenden endlich dahin gebracht, dass die Gesichtsquellen(!) des Badischen Landes<sup>8</sup> endlich aus den handschriften, auf Staatskosten koennen hervorgegeben werden. hiezu sind auch Subsidien aus dem St. Galler handschriften schaze erforderlich. Mone schrieb mir hierüber:

»Es ist ietzt ein iar verflossen, dass ich an herrn bibliothecar Weidmann<sup>9</sup> nach S. Gallen schrieb: mir mir auf meine kosten, folgende stüke aus den dortigen handschriften vergleichen zu lassen:«

»I. die Vita Sancti Fridolini in dem Codex S. Gall. N.º 598<sup>10</sup> /:ich weiss die N.º nicht mer genau:/ mit dem abdrucke in den actis S. S. Bolland. Martii I. pag: 433<sup>11</sup>.«

»II. die Vita S. Trutperti<sup>12</sup>, mit dem abdrucke bei Hergott<sup>13</sup> Genealog: Austriaca. I. pag: 285. Bis ietzt habe ich weder die vergleichung, noch auch nur eine antwort erhalten. Da ich keine gelegenheit hatte Herrn Pfarrer Greith in S. Gallen kennen zu lernen, Sie aber in kennen; so bitte ich Sie, wenn Sie es von erfolg glauben, demselben mein anliegen zu schreiben; da er wol am besten im stande ist, mir eine zuverlaessige Vergleichung der verlangten beiden stüke zu verschaffen, die nicht gross sind und wofür ich die gehabte mühe gerne honorieren will.

ich möchte aber die vergleichung bald haben, ich habe es nicht gewagt, um die zusendung d[er] handschrift N.º 598 zu bitten, welche eine ungedruckte teutsche Vita des heil[igen] Fridolin enthaelt, welche ich in die quellen aufnehmen würde. man hat mir sogar gesagt, ich würde sie nicht zugeschickt erhalten, selbst wenn sich unser Ministerium dafür verwendete, das waere mir leid, um beide Regierungen! wissen Sie iemand in S. Gallen, der

7 Franz Joseph Mone (1796–1871), 1822 Professor der Geschichte in Heidelberg, 1825 Leiter der Universitätsbibliothek, 1827 bis 1831 Lehrtätigkeit in Löwen, 1835 Direktor des General-Landesarchivs in Karlsruhe. – ADB 22 (1885), S. 165f.; Max Freiherr von WALDBERG (Hg.), Briefe von Jakob u. Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Creuzer u. Joseph von Laßberg an F. J. Mone. In: Neue Heidelberger Jahrbücher 7 (1897), S. 68–94, 225–260; Alexander SCHNÜTGEN, Der kirchlich-religiöse Kreis um F. J. Mone. In: Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 22 (1921), S. 68–122; 26 (1925), S. 1–66; 27 (1926), S. 153–226; Friedrich von WEECH (Hg.), Briefe von Heidelberger Gelehrten an F. J. Mone. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8 (1903), S. 458–492.

8 Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. I. A. d. Reg. hg. von Franz Joseph Mone. Karlsruhe 1845ff.

9 Franz Weidmann, vgl. Brief 9, Anm. 51.

10 Cod. Sang. 598. Vgl. SCHERER, Handschriften (wie Brief 1, Anm. 2) S. 192f.; Bei MONE, Quellensammlung, Bd. 1, S. 3.

11 Jean BOLLAND (u. a.), Acta sanctorum. Antwerpen 1643–1770, Brüssel 1780–1786, Tongerlo 1794 und Brüssel 1845ff. mit verschiedenen Neuauflagen. Bis 1940 67 Bände, die bis zum 10. November (Nov. IV) gehen. Man zitiert wie hier Laßberg bzw. Mone nach dem Monat und dem Band innerhalb des Monats, weil die Reihe den Feiertagen der Heiligen im Laufe des liturgischen Jahres folgt und kein Druck der AASS eine durchlaufende Numerierung der Bände aufweist, sondern nur eine Nummerierung innerhalb eines jeden Monats. – Die Vita Fridolins von Säkingen AA.SS. Boland. Mart. I, S. 430–441.

12 KENNEY, Sources (wie Brief 7, Anm. 38), S. 497f.; SCHERER, Handschriften, S. 187f. (Cod. 577); Bei MONE, Quellensammlung I Karlsruhe 1848, S. 1–17, 99–111.

13 P. Marquard HERRGOTT (von St. Blasien), Genealogia diplomat. aug. gentis Habsburgica (3 Bände), Wien 1737–1738; DERS., Monumenta aug. dom. austriacae. Wien 1750.

die fähigkeit besitzt frag[liche] handschrift systematisch und sprachgenau abzuschreiben; so ist deren zusendung unnoetig. erfreuen Sie mich bald mit einer günstigen antwort.«

Weiter soll ich Ihnen melden, daß die von S. Gallen aus verlangten Kirchenacten, welche so viel ich weiss, den seligen Nicolaus von Flue betreffen und in der Dom Sacristei zu Constanz liegen<sup>14</sup>, iezo zu haben sind, sobald man sich deshalb an die Generallandesarchivs Direction nach Karlsruhe wenden will

Sie sehen nun Vererter Freund! manus manum lavat! da die Karlsruher so gefällig sind; so kann S. Gallen nicht wol zurückbleiben und ich selbst würde Inen für die gewaerung der bitte meines freundes Mone ewig dankbar sein. am besten, Sie senden die 3 frag[lichen] Handschriften, für welche doch keine gefahr denkbar ist, an das G[eneral] Landes Archiv nach Karlsruhe durch den postwagen. Herr Lyzeums Director Lender<sup>15</sup> aus Constanz, der eben bei mir war, sprach mir von einem Professor am Kathol[ischen] Gymnasium zu St. Gallen, der aus Fischingen gebürtig ist, welcher vielleicht dies geschäft besorgen würde, seinen geschlechts namen konnte er mir nicht nennen<sup>16</sup>. Vorlaueufig und so bald möglich, wünschte Mone die Catalogs Numern, und auch das alter, der drei fraglichen handschriften zu erfahren, da er in der Vorrede zu seinem werke, welches in die drukerei gehen soll, notwendig gebrauch davon machen sollte.

Schiken Sie alles an mich hieher, ich werde es auf das pünktlichste besorgen<sup>17</sup>.

Endlich geht der Schnee bei uns fort und bald werden wir singen: Redeunt iam grammina campis, arboribusque comae! leben Sie wol, wir grüssen Sie alle, Gott befohlen! von Irem

ergebensten

Joseph von Laszberg

Meersburg am 10 Maerz

1845

14 Es handelt sich dabei vermutlich um die Seligsprechungs-Prozeßakten Bruder Klaus' von 1618, 1621, 1625, 1647, 1654, die bis zur Aufhebung des Bistums Konstanz in Konstanz, dann bis in die 1850er Jahre im Erzbischöflichen Archiv Freiburg i. B. lagen, danach in Sachseln. – Vgl. Robert DURRER, Bruder Klaus (2 Bände), Sarnen 1917–1921. Neudruck 1981, Bd. 1, S. 991–1002; Zum St. Galler Schrifttum über Bruder Klaus vgl. Peter OCHSENBEIN in den »Oberberger Blättern« 1980/81, S. 21f.

15 Franz Xaver Lender (1796–1876), nach der Priesterweihe 1821 Vikar, 1822 Professor am Gymnasium Donaueschingen, 1824 am Lyzeum Konstanz, 1829 dort Präfekt und 1838 Direktor (seit 1835 auch der höheren Bürgerschule), 1847 Pfarrer und Schuldekan in Gengenbach, 1854 Stadtpfarrer von Breisach. – Necrologium Friburgense 1827–1877, 2. Abt.: 1847–1877. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17 (1885), Nr. 21, S. 106; SCHNÜTGEN, Der kirchlich-religiöse Kreis um F. J. Mone (wie Anm. 7), S. 184ff.

16 Gemeint ist der aus Fischingen stammende Johann Baptist Brühwiler (1807–1871), 1839–1856 Professor an der katholischen Kantonsschule St. Gallen, 1856–1864 erster Rektor des Kollegiums Schwyz. – Bistum St. Gallen. Verzeichnis der Priester von 1823–1950 (masch.schr.), S. 17; Karl MÜLLER, Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Eine historische Rundschau. Einsiedeln 1928, S. 215.

17 Vgl. WALDBERG, Briefe an Mone (wie Anm. 7), S. 253ff.

29. Greith an Laßberg, St. Gallen 29. März 1845  
Luzzi Nr. 17

St: Gallen am 29. März 1845

Hochwohlgeborn  
Theurster Herr Baron!

*Ueber den Ruchlosigkeiten schweizerischer Freibeuter<sup>18</sup>, die unser Vaterland an den Rand des Verderbens geführt, flieht auch die Musse für die Studien der Alterthümer dahin. Die Beilagen wurden in dieser Angustia temporis geschrieben<sup>19</sup>, Herr v[on] Kiesewetter<sup>20</sup> in Wien hat mich dazu veranlaßt.*

*Herrn v[on] Mone habe ich letzter Tage Antwort u[nd] Material gesendet<sup>21</sup>; vielleicht ist es möglich ihm den verlangten Codex zu übersenden, so viel vermag in St: Gallen Meister Sepp von Eppishausen.*

*Hochachtungsvoll in treuer Liebe ergebener Diener  
C[arl] Greith, Dekan u[nd]  
P[farre]k[to]r<sup>22</sup>*

30. Greith an Laßberg, St. Gallen 23. Dezember 1845  
Luzzi Nr. 18  
Notiz Laßbergs: Decbr 1845. erhalten am 28 Januar 1846

St: Gallen, 23. Dec[ember] 1845

Hochwohlgeborn,  
Lieber Herr u[nd] Freund!

*Dem Grafen Bastard<sup>23</sup> in Paris werden für seine Forschungen im armarium S. Galli keine Hindernisse begegnen, sondern vielmehr alle Erleichterungen gestattet werden, kömmt er hierher galeatus commendatitiis illustris magistri Josephi ex arce Dagoberti, u[nd] wie ich erwarten darf mit anständigerm Benehmen als weiland der Zeichner Mathieu<sup>24</sup> hier aufgetreten. –*

<sup>18</sup> Greith meint die Freischarenzüge 1844/45 am Vorabend des Sonderbundkrieges.

<sup>19</sup> C. J. GREITH, Der Choralgesang im Kloster St. Gallen. Bruchstücke aus der Geschichte desselben. S. A. aus »Cantarium Sancti Galli«. St. Gallen 1845.

<sup>20</sup> Raphael Edler von Kiesewetter (1773–1850), 1794–1801 Kanzlist, 1807 Hofrat in Wien, zahlreiche Veröffentlichungen über Musikgeschichte und Musiktheorie. – ADB 15 (1882), S. 731–733; NDB 11 (1977), S. 597f.

<sup>21</sup> Der Brief fehlt. Vgl. Brief 28 und WALDBERG, Briefe an Mone (wie Brief 28, Anm. 7), S. 253ff.

<sup>22</sup> Vgl. BRUNHART, Greith, S. 21.

<sup>23</sup> Jean-François comte de Bastard d'Estang (1792–1883), Archäologe. Sein Hauptwerk sind die »Peintures et ornements des manuscrits français, classés dans un ordre chronologique pour servir à l'histoire des arts du dessin, depuis le IV<sup>e</sup> siècle de l'ère chrétienne jusqu'à la fin du XVI<sup>e</sup> siècle«. In 20 Lieferungen Paris 1835ff. – La Grande Encyclopédie (...), 31 Bände. Paris 1885–1901, Bd. 5, S. 659.

<sup>24</sup> Konnte nicht ermittelt werden. In der Stiftsbibliothek St. Gallen setzt die nicht in Handschriften abgelegte Korrespondenz 1836 ein, bricht 1840 ab und setzt erst 1861 wieder ein. Das erste erhaltene Besucherbuch (1824–1864) enthält bis 1855 nur wenige Eintragungen; sowohl Bastard als auch Mathieu fehlen. Benutzerlisten aus dieser Zeit existieren nicht. – Frdl. Mitteilung von Stiftsbibliothekar Dr. P. Ochsenbein. – Zu den einzelnen Mitgliedern der Malerfamilie Mathieu vgl. Thieme–Becker 24 (1930), S. 243ff.; Bei BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23),

*Ihre lieben Zeilen haben mich sehr gefreut, ich theile vollkommen die darin ausgesprochenen Ansichten über den Ronge-Spektakel<sup>25</sup>; dennoch beweist auch dies traurige Symptom, dass die kath[olische] Kirche im Süden u[nd] Norden Deutschlands an einer tiefen Herzenswunde krank darnieder liege. Das klerikalische Salz ist viellerorts fad geworden, die äusern Stützen sind in Folge der masslosen Säkularisationen der Kirche entrissen worden, u[nd] wenn auch Reduktionen der Klöster u[nd] Stifte nach Zahl u[nd] Reichthum hätten gerechtfertigt werden mögen, so ist u[nd] bleibt die Zerstörung aller dieser Stifte, die das Leben der Kirche getragen, ein Todesstoss für Letztere; es mangelt Deutschland an guten Priesterschulen u[nd] daher am gebildeten u[nd] würdigen Geistlichen. – Was Sie vorverkündet, ist nun in der badischen Ständekammer eingetreten; Baden<sup>26</sup> ist der wundeste Flek für die Kirchen u[nd] Staaten Deutschlands, u[nd] noch scheint jene Regierung vom Wahne befangen dem Teufel mit Konzessionen statt Austreibungen u[nd] Exorcismen Meister werden zu können. Glutz-Blotzheim<sup>27</sup> schrieb einst über das schwache Solothurner-Regiment folgenden Schwank nider:*

*Wenn das heisst Regieren*

*So nenne ich f...zen musizieren*

*Gott erhalte Sie mit den lieben Ihrigen wohl u[nd] unter seiner liebevollen Obhut. Mit alter unveränderlicher Hochachtung Liebe u[nd] Freundschaft treu ergeben*

*C[arl] Greith, Dekan u[nd] Pfarrektor*

*Sr. Hochwohlgeborn*

*Herrn Freiherr v[on] Laszberg*

*in*

*Meersburg*

31. Greith an Laßberg, St. Gallen 27. Januar 1846

Luzzi Nr. 19

*St: Gallen, 27. Jän[ner] 1846*

*Hochwohlgeborner Herr u[nd] theurster Freund!*

*Ich muss Sie um ein Werk der Barmherzigkeit ersuchen. Das beigelegte Schreiben betrifft einen armen vaterlosen Waisenknaben Joh[ann] Bapt[ist] Klaus<sup>28</sup> von hier, 10Jahre alt,*

Cod. 832 (Laßberg 220), S. 565 ist ein Carl Mathieu erwähnt, der Laßberg eine Abschrift eines Pariser Codex widmete, datiert Paris 23. November 1845.

25 Johannes Ronge (1813–1887), katholischer Theologe, Vikar in Schlesien, Begründer des Deutschkatholizismus 1847/48. – ADB 29 (1889), S. 129; LThK 3 (1959), Sp. 279, 305–309 und 9 (1964), Sp. 38; Zum Deutschkatholizismus in Baden vgl. Hermann LAUER, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg i. B. 1908, S. 180ff.

26 Zu den Kirchenkämpfen in Baden vgl. LAUER (wie Anm. 25), S. 192ff.; SCHNÜTGEN, MONE (wie Brief 28, Anm. 7), 27 (1926), S. 153ff.

27 Urs Robert J. F. Glutz-Blotzheim (1786–1818), aus Solothurn, 1807 Gründer der literarischen Gesellschaft, 1809 Redaktor des »Solothurner Wochenblattes«, 1811 Mitbegründer der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, Fortsetzer der Schweizergeschichte von Johannes von Müller. – HBL 3 (1926), S. 573; O. H. ALLEMANN, Robert Glutz-Blotzheim. Diss. phil. Fribourg 1949; FISCHER, ATX, S. 73, 345f.; FELLER-BONJOUR, Geschichtsschreibung (wie Brief 1, Anm. 9), Bd. 1, S. 665–670.

28 Konnte im Fürstlich Fürstenbergischen Hofarchiv in Donaueschingen nicht ermittelt werden.

*der ausgezeichnete Musikalische Talente besitzt u[nd] das Glück hatte letzten März vor dem Fürsten zu Fürstenberg<sup>29</sup> sich hören zu lassen. Der H[err] Hofmusiker Gall<sup>30</sup> nahm sich des Knaben an, der Fürst selber versprach nach dem Tode des Vaters der Mutter, den Knaben bei nächster Gelegenheit versorgen zu lassen u[nd] Letztere bath mich, ihre Bitte bei dem Fürsten wieder erneuern zu wollen. Ich habe nun diese Bitte dem Fürsten in beiliegendem Schreiben<sup>31</sup> vorgetragen, u[nd] bithe Sie ergebenst dasselbe durch einen Ihrer Bekannten am Hofe dem Fürsten übergeben zu lassen, weil ich es nicht für schicklich hielt direkte durch die Post einen Brief von meiner Wenigkeit an den Fürsten gelangen zu lassen.*

*Mit der Erneuerung meiner herzlichen Empfehlung an Ihre [liebe] Frau Gemahlin verharre*

*Hochachtungsvoll ergebener Diener u[nd] Fr[eu]nd*

*C[arl] Greith, Dekan u[nd] Stiftspfarrer*

32. Greith an Laßberg, St. Gallen 22. September 1847

Luzzi Nr. 20

Notiz Laßbergs: erhalten am 25 Setbrs 1847, beiahend beantwortet 26/9 1847

*St. Gallen, 22. Herbstm[onat] 1847*

*Hochwohlgeboren  
Unvergesslicher Herr u[nd] Freund!*

*Der gewaltige Sturm, der seit vielen Jahren zubereitet worden, ist seinem Ausbruch nahe<sup>32</sup>; St. Gallen soll bestimmt seyn die Brandfakel in die Brennstoffe hineinzuschleudern u[nd] den Brand anzufachen<sup>33</sup>, in welchem Leben u[nd] Glük von Tausenden u[nd] die Ehre Existenz u[nd] Freiheit unseres Vaterlandes aufgehen mag. Der Bärenklub will Krieg, zu*

29 Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg (1796–1854). – ADB 8 (1878), S. 227f.; Biographisches Staatshandbuch I (1963), S. 365; BADER, Laßberg, S. 35ff. u. ö.; Alexander von PLATEN, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg 1796–1854. Eine Gedenkschrift. Stuttgart 1954.

30 Nikolaus Gall (1801–1863), 1828 Substitut der fürstlichen Hofkapelle Donaueschingen, 1833 endgültige Anstellung als Hofmusiker, auch Verwalter verschiedener Fonds, so des Gymnasiums-fonds, ab 1844 des fürstlichen Witwen- und Waisenfonds; 1848 unterstand ihm das Einquartierungswesen. 1849 Bürgermeister von Donaueschingen. – Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Abt. Personalien Ga 25. Frdl. Mitteilung von Herrn Archivar G. Görliipp, Donaueschingen.

31 Das Schreiben fehlt.

32 Der Sonderbundskrieg 1847. – Erwin BUCHER, Die Geschichte des Sonderbundkrieges. Zürich 1966, S. 178–186 St. Gallen und der Sonderbund.

33 Nachdem die Maiwahlen 1845 eine Patt-Situation im St. Galler Großen Rat ergeben hatten, konnten die Liberal-Radikalen nach einem heftigen Wahlkampf in den Maiwahlen 1847 eine knappe Mehrheit im Großen Rat erringen, weil der Bezirk Gaster zum erstenmal nicht mehrheitlich konservativ gestimmt hatte. Die Tagsatzungsabgeordneten wurden instruiert, für Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes zu votieren, womit die Gegner des Sonderbundes die Mehrheit an der Berner Tagsatzung erhielten. Dies führte zu den Beschlüssen für Auflösung des Sonderbundes, für Revision des Bundesvertrages und Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Damit wurde der Bürgerkrieg Tatsache. – Vgl. neben BUCHER (Anm. 32) auch Thomas HOLENSTEIN, Geschichte der konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen 1834–1934. St. Gallen 1934, S. 128; Ernst KIND, Die st. gallischen »Schicksalswahlen« vom 2. Mai 1847. St. Gallen 1947 (= Beiträge zur st. gallischen Geschichte 5); Karl SCHÖNENBERGER, Zur Schäniser Bezirksgemeinde von 1847. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30 (1950), S. 447ff.

ihm stehen die übrigen radikalen Kantonsregierungen nun im Verhältniss einer Klientele u[nd] auch St. Gallen soll mitmachen, den ungerechtesten u[nd] ruchlosesten Krieg, den die Welt je erlebte gegen die Stifter schweizerischer Freiheit, unsere Glaubensbrüder in den Gebürgen zu unternehmen<sup>34</sup>. Diese sind wohl gerüstet, werden den Kampf mit hohem Gottvertrauen aufnehmen, trotz aller Uebermacht worauf ihre Feinde pochen. Wir werden uns hier am 11. Oktob[er] einem Beschlusse zu Gewaltmassnahmen gegen die katholischen Stände mit aller Kraft entgegen stemmen, allein wir sind mit 3 Stimmen in Minderheit<sup>35</sup>, u[nd] die Radikalen unter der Zuchtruthe des Präsidenten Steiger<sup>36</sup> werden das äusserste wagen. –

Gleich nach dem Zusammentritt der Tagsatzung (18. Oktob[er]) werden sich die Ereignisse in rascher Folge entwikel[n]; die Führer des kathol[ischen] Volkes können hier nicht bleiben, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen, u[nd] je nach Umständen ist Flucht u[nd] zeitweise Entfernung u[nd] Aufenthalt jenseits des Bodensee's ihnen in Aussicht gestellt.

Wenn nun an einem herbstlichen Abend ein irrender Flüchtling kämme u[nd] er würde an der Schlosssporte der alten Mörsburg den Klopfschwenkel fallen lassen u[nd] er suchte beim gnädigen Herrn um Ruhe, Obdach u[nd] Herberge nach – u[nd] dieser Flüchtling wäre der Domdekan von St. Gallen – dürfte er eine Zufluchtsstätte für kurze Zeit beim Herbergsvater finden? –

Ich ordne für alle möglichen Fälle meine Angelegenheiten, stehe mit Gottes Gnade unentwegt zur Sache des Rechtes, meiner Kirche u[nd] meines Volkes u[nd] bin glücklich in der festen Hofnung, Gott lasse das kathol[ische] Volk in unserem Vaterlande in keinem Falle zu Schanden werden. –

Meine innigsten Empfehlungen an Ihre gnädige Gemahlin u[nd] Fr[äu]l[ei]n Töchter  
Mit alter Verehrung u[nd] Freundschaft treuergeben  
C[arl] Greith  
Domdekan, Offizial u[nd] Bibliothekdirektor<sup>37</sup>

33. Greith an Laßberg, St. Gallen 6. Oktober 1847  
Luzzi Nr. 21

St. Gallen 6. 8bris 1847

Hochwohlgeborner Herr u[nd] Freund!

Ihr verehrliches Schreiben ist mir dieser zugekommen, nehmen Sie dafür meinen verbindlichsten Dank entgegen. Hier sauset u[nd] brauset u[nd] zischt es, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt: die ruchlosesten Drohungen werden gegen uns ausgestossen u[nd]

34 Im Sonderbund vertreten waren neben den Urkantonen das Wallis, Luzern, Zug und Freiburg.

35 Am 11. Oktober 1847 fand eine außerordentliche Sitzung des St. Galler Großen Rates statt betr. die Beschlüsse der Tagsatzung. – Vgl. HOLENSTEIN, Partei (wie Anm. 33), S. 135 ff.; EHRENZELER, Gegensatz (wie Brief 7, Anm. 37), S. 106.

36 Georg Peter Steiger (1804–1868), 1830–1838 Pfarrer von Sennwald, ab 1830 Großrat, 1839–1849 Staatsschreiber, 1848–1850 Ständerat, 1849–1861 Regierungsrat, 1847 Tagsatzungsabgeordneter. – HBLS 6 (1931), S. 524; BUCHER, Sonderbund (wie Anm. 32), S. 117, 180; GRUNER, Bundesversammlung (wie Brief 21, Anm. 201), Bd. 1, S. 589.

37 Greith, anfangs Juli 1847 von Bischof Johann Peter Mirer zum ersten residierenden Domherrn an der Kathedrale und zum Dekan des Domkapitels von St. Gallen berufen, befand sich im Spätherbst 1847 als Flüchtling auf der Meersburg. – BADER, Laßberg, S. 364; BADER, Sonderbundskrieg (wie Brief 1, Anm. 4), S. 22f.

wir leben schon gegenwärtig in einem so ziemlich anarchischen Zustande. Die Regierung fürchtet die Bewegung in den katho[ischen] Bezirken, allein ich hoffe zuversichtlich, unser Volk werde sich zu keinen gesetzwidrigen Schritten verleiten lassen; dies wünschen u[nd] suchen unsere Radikalen, um mit den Bataillonen von Appenzell Thurgau u[nd] Zürich aus St. Gallen einen Aargau zu machen<sup>38</sup>. Gott, der unsere einzige Hofnung ist, wolle doch alles zum besten lenken.

Mit unveränderlicher Verehrung u[nd] Liebe  
ganz ergebener Diener  
C[arl] Greith, Domdekan

34. Laßberg an Greith, Meersburg 15. November 1847  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 59

*Auf der alten Meersburg am 15 Wintermonats. 1847.*

*Verertester Herr Dom Decan!*

*Sie haben mir und uns allen eine große freude gemacht, durch Iren brief von 12. dises, der gestern abends, wie es scheint, unverlezt hier angekommen ist. Ich bin ser getröstet Sie wieder an der stelle zu wissen, wohin Sie eigentlich gehören<sup>39</sup>. glauben Sie einem alten, erfahrenen manne! die leute, welche so laut und öffentlich drohen, haben nicht den mut iren drohungen die tat folgen zu lassen und Sie koennen ruhig und sicher in Irer Dom Dechanei bleiben, viel gutes wirken und wenigstens manch boeses verhindern. dass ist Ire aufgabe. Der Krieg hat nun angefangen; und obschon nur in unwesentlichen nekereien, so ist doch den Siebnern<sup>40</sup> noch gar nichts entmutigendes begegnet; ia der Luzerner Grünfinkenfang in unter=Dietwil<sup>41</sup> ist ein lustiges Intermezzo geworden! aber, paulo maiora canamus! Freiburg muß zuerst an den Tanz! und ich bin ser begierig, wie dise leute sich benemen werden? so viel Ehregefühl traue ich inen auf alle fälle zu, dass sie sich nicht ergeben, ehe ire mauren loecher bekommen haben und bis dahin koennte wol das wetter sich aendern<sup>42</sup>.*

*Dass General Dufour<sup>43</sup>, die geistlichen und weltlichen Gemeindevorsteher als geiseln ins Waatland abfüren liess, stimmt schlecht mit den in seiner Proclamation ausgesprochenen*

38 Dazu vgl. HOLENSTEIN, Partei (wie Brief 32, Anm. 33), S. 137; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 115–119. – Greith wurde beschuldigt, die im Brief genannte Bewegung angezettelt zu haben. Vgl. BADER, Sonderbund (wie Brief 1, Anm. 4), S. 23.

39 Greith amtierte von 1847 bis 1855 als Direktor der Stiftsbibliothek St. Gallen.

40 Die Sonderbundskantone.

41 Bei einem Handstreich am 10. November 1842 wurde eine Kompanie der Brigade König der eidgenössischen Armee gefangengenommen.

42 Die Stadt Freiburg mußte schon am 14. November 1847 kapitulieren. Nach dem Einzug der 15000 Mann kam es zu unrühmlichen Ausschreitungen der Eidgenössischen. – Pierre ESSEIVA, Fribourg, la Suisse et le Sonderbund, 1846–1861. Fribourg 1882; BONJOUR, Bundesstaat (wie Brief 21, Anm. 203), S. 105ff., 301ff.

43 Guillaume Henri Dufour (1787–1875), nach einer militärischen Karriere 1847 Kommandant der eidgenössischen Armee, National- und Ständerat. 1864 Mitbegründer des Internationalen Roten Kreuzes. Seine »Topographische Karte der Schweiz« (hg. 1844–1864) wirkte bahnbrechend auf dem Gebiete der Entwicklung der Gebirgskarten. – HBLS 2 (1924), S. 759; Edouard CHAPUISAT, Le Général Dufour 1787–1875. Lausanne 1935; GRÜNER, Bundesversammlung (wie Brief 21, Anm. 201), Bd. 1, S. 943f.; FELLER-BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz (wie Brief 1, Anm. 9), Bd. 2, S. 728ff. – Zur Proklamation Dufours vgl. BONJOUR, Bundesstaat (wie Brief 21, Anm. 203), S. 278; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 237f. und W. H. DUFOUR, Der Sonderbund und die Ereignisse von 1856. Basel 1876, S. 132f.



*versicherungen der mässigkeit und milde zusammen. Von Luzern hoeren weder ich noch meine Gäste<sup>44</sup>, seit 3. wochen gar nichts mehr: uns ist die alte Schweiz wirklich eine terra incognita geworden. Die Baslerzeitung und das Bulletin der Eydgenossischen erhalte ich bisher täglich, heute ist aber letzteres zum erstenmale geliebt.*

*Ich wünschte Inen erfreuliche nachrichten aus den ländern schreiben zu koennen, die oestlich und noerdlich ausser den Schweizer graenzen liegen; allein »nix gwiss weisst mer nix!« sagen die wiener, und es scheint die Franzosen werden noch eher fertig werden, den ersten Trumpf auszuspielen<sup>45</sup>.*

*Dahin also hat es die Jacobinische Propaganda seit 1831. gebracht, dass sie nach so vielen gescheiterten versuchen, endlich in der Schweiz ein heer von 50.000 mann aufstellen konnte. ein grosser erfolg! aber wie er enden wird? weiss Gott allein. vielleicht wird es heissen: Halitus Domini afflavit eos et dissipavit eos! der russische winter hat Napoleons heer zerstoert, lass sehen was er mit dem radicalen machen wird?*

*So eben nachmittags lese ich in der Constanzer Zeitung, dass der Rappertschweilische Kriegsheld Gmür<sup>46</sup> die Luzerner bei Muri total auf das haupt geschlagen habe<sup>47</sup>! 200 der ungeschikten Sonderbundler sind gefallen, die verwundeten konnte man gar nicht zaelen. Ach! her iemine! Was ist doch der Oberst Gmür für ein grausamer Mann!*

*Leben Sie wol! von uns allen gegrüsst! und geben Sie bald erfreuliche nachrichten Irem*

*Calamo notus*

*am 16.<sup>ten</sup> Wintermonats. die heutigen Schweizer Blätter geben noch immer keine nachrichten von bedeutenden ereignissen. die XII.<sup>er</sup> stehen vor Freiburg, und Freiburg wird warscheinlich fallen: verteidiget es sich aber tapfer und beharrlich; so ist die katholische Schweiz gerettet; denn das misslingen diser ersten unternemung, muss auf freund und feind einen ungeheuren eindruck machen. Gott gebe es! unsere Luzerner emigrantinnen sind ser betrübt und ich kann inen keinen trost geben, da wir hier nur aus feindlichen laendern nachrichten erhalten. Erfaren Sie etwas von Luzern; oder in Specie von Sursee, wo D.<sup>r</sup> von Liebenau als adiutant das Battaillons Segisser stehet; so bitte ich recht insteaendig es mir so schnell als moeglich mitzuteilen. Seit mer als 3. wochen bin ich daher one alle nachricht<sup>48</sup>.*

44 Dazu BADER, Laßberg, S. 363–366; BADER, Sonderbund (wie Brief 1, Anm. 4), passim. – Gemeint sind Hermann von Liebenaus Pflegemutter Lüthert sowie deren Tochter Adelheid.

45 Zur Haltung des Auslandes zum Schweizer Sonderbundkrieg vgl. BONJOUR, Bundesstaat (wie Brief 21, Anm. 203), S. 122–152 mit Lit. S. 353f.

46 Dominik Gmür (1800–1867), von Schänis, nach Studien in Mailand im eidgenössischen Generalstab, 1839 Oberst, führte im Sonderbund die 5. Division. – E. GMÜR, D. Gmür von Schänis, sein Leben und Wirken mit bes. Berücksichtigung der gasterländ. Bezirksgemeinde vom 2. Mai 1847. St. Gallen 1905; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 370–377; GRUNER, Bundesversammlung (wie Brief 21, Anm. 201), Bd. 1, S. 554.

47 BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 246ff.

48 Hermann von Liebenau (1807–1874), Sohn Josephs von Laßberg und der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg, Arzt, nahm als Mitglied des Battaillons Eduard Segesser auf Seiten des Sonderbundes am Kriege teil. – HBLS 4 (1927), S. 676; BADER, Laßberg, S. 48f. u. ö.; vgl. auch Anm. 44.

35. Greith an Laßberg, St. Gallen 22. November 1847  
Luzzi Nr. 22

St. Gallen 22. Morgens (!) [18]47

Hochwohlgeborner Herr u[nd] Freund!

Ihr Verehrliches vom 17. dis ist mir zugekommen. Aus Luzern u[nd] den Urkantonen erhalten wir sehr spärliche Nachrichten. Zur Stunde ist der Einmarsch der XII<sup>e</sup> Armee in denselben nicht erfolgt. Einer Aufforderung Dufours zur Unterwerfung wurde geantwortet: mann sey entschlossen mit Gott zu siegen oder zu sterben; so lautet die Erklärung des grossen Rathes von Luzern vom 16 dis nur 3 Stimmen dagegen<sup>49</sup>; Altschultheiss Kopp<sup>50</sup> sitzt in Verwahrung. Luzern wird ehrenvoll auch wenn es der Uebermacht unterliegen sollte, fallen u[nd] das Blut das dort fliessen wird wird zum Saamen einer besseren Zukunft für die kathol[ische] Schweiz werden.

Im Tessin machen die tapfern Urner glückliche Fortschritte<sup>51</sup>: sie haben sich mit dem Bajonett u[nd] Kolbenschlägen den Weg nach Bellenz gebahnt u[nd] die Kastanienbratter u[nd] radikalen Feuerteufel vom Tessin sind vor ihnen wie eine Schaar Hasen geflohen. Die Urner haben Bellenz besetzt u[nd] Somazzi<sup>52</sup> ist an die Spitze einer provisorischen Regierung getreten. Luvini<sup>53</sup> ist auf der Flucht, so die übrigen Chefs der liberalen Bande. Nun sendet Dufour 3 Battallone über den Bernardin, um das Regiment in Tessin zu stützen; nihmt das Volk sich der Invasion an, so werden diese zu spät kommen. – Damit ist den VII Ständen die Thüre nach Italien u[nd] zu den dortigen Munitions- u[nd] Getreidekammern geöffnet. Die guten Luzerner Gäste<sup>54</sup> sollen den Berichten über so u[nd] so viel Todte die bei Muri, Zoffingen u. a. O. auf Seite der Luzerner gefallen seyn sollen, nicht glauben. Die neueste kathol[ische] Zeitung widerspricht auf amtliche Daten gestützt diesen Lügen.

Was Gott in nächsten Tagen anordnet, weiss Niemand zu sagen; Luzern wird mit grosser Macht angegriffen werden, aber auch s[eine] Macht ist nicht unbedeutend u[nd] es hat Gott u[nd] das gute Recht u[nd] ein vortrefliches braves Volk auf s[einer] Seite. –

Die Manheimer Radikalen haben eine schändliche Adresse an die Tagsatzung eingegeben<sup>55</sup> worin die Stellen vorkommen, die Sache der XII<sup>e</sup> sey die Sache der deutschen Liberalen u[nd] die Konstanzerblätter schlagen den XII<sup>e</sup> vor: Aufhebung aller Klöster u[nd] Bundesrevolution, d. i. Einführung von Repräsentation nach der Bevölkerungszahl. Dies alles darf mann vor den Augen der grossherzog[lichen] Regierung druken!? Das

49 Am 24. November 1847 zogen die eidgenössischen Truppen in Luzern ein.

50 Jakob Kopp (1786–1859), 1831 Großrat, 1838 Regierungsrat und Schultheiß, 1838 Präsident der Tagsatzung, 1841 Oberrichter. – HBLS 4 (1927), S. 537.

51 Dazu BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 296–309; BONJOUR, Bundesstaat (wie Brief 21, Anm. 203), S. 107f.

52 Angelo Somazzi (1802–1892), 1839–1847 Kantonsingenieur, führender Konservativer des Tessins, 1830 Förderer der Verfassungsrevision, 1848 Flucht nach Italien, nach der Rückkehr 1866 einflußreicher Journalist und Publizist. – HBLS 6 (1931), S. 442f.

53 Giacomo Luvini-Perseghini (1795–1862), 1824 Staatsanwalt, 1830–1862 Sindaco von Lugano, National- und Ständerat, 1847 Mitglied des eidgenössischen Kriegsrates und Kommandant der 6. eidgenössischen Division. – HBLS 4 (1927), S. 742; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), Reg.

54 Vgl. Brief 34, Anm. 44.

55 Zu den Reaktionen in Deutschland vgl. BONJOUR, Bundesstaat (wie Brief 21, Anm. 203), S. 150ff., 284ff.

*badische Haus ist vielleicht in erster Linie zum Falle bestimmt, zwischen ihm u[nd] dem bourbonischen lassen sich viele Pararellen[!] ziehen. Grüsse an alle. Bei wichtigen Vorfällen werde ich wieder schreiben.*

*Mit unvergänglicher Hochachtung u[nd] Liebe  
[?]<sup>56</sup> manu.*

36. Greith an Laßberg, St. Gallen 29. November 1847  
Luzzi Nr. 23  
Notiz Laßbergs: erhalten am 1. Christmonats 1847

*St. Gallen 29. 9bris Morgens [18]47*

*Hochwohlgeborn  
Theurster Freund!*

*Das Trauerspiel hat sein Ende erreicht, vielleicht aber auch erst den Anfang vom Ende<sup>57</sup>. Dieser erste Theil bietet indess schon jetzt hinreichenden Stoff zur Trauer u[nd] zur Klage dar, vor allem schon deswegen, weil von Seite der sieben Stände kaum die Ehre noch gerettet worden. – Dass die VII so lange zugewartet, bis die XII<sup>e</sup> Armee sich ganz vollständig zu 92'000 Mann organisieren konnte, daß sie mit Schaafsgeduld allen Plaidoyers der Tagsatzung abgewartet u[nd] den Sympathien allüberall zeitig genug mit Ausfällen nicht abgeholfen, haben sie jetzt schwer zu büssen, die Schuld hievon trägt die auswärtige Diplomatie – die mit schönen Hofnungen die VII dahinhielt, ihnen Legalitätszusprüche hielt u[nd] nun die getäuschten wahrscheinlich ihrem Schiksaale Preis geben wird<sup>58</sup>.*

*Den ersten Reigen der Unglückskette hat katholisch St. Gallen geliefert, unsere Leute zogen (zwar mit lautem Unwillen) in den Kampf gegen die katholischen Kantone; hätten sie entschlossene Mittelführer gehabt, kein Bein wäre aus St. Gallen marschiert, u[nd] wir hätten 10'000 Mann vom Kampfplatz ferne halten können<sup>59</sup>. Allein mir als Geistlichen u[nd] meinen Freunden konnte es nicht zukommen, das Volk u[nd] oder vielmehr die Militärmannschaft zu demoralisieren, u[nd] proprio motu sind einige Emeuten losgebrochen, alles ohne Zusammenhang u[nd] Uebereinstimmung. Oberst Breny<sup>60</sup> in Rapperschwyl soll die Schwyzer mit grossen Hofnungen getäuscht haben, als Advokat weiss er viel zu schwatzen, aber in der Stunde der Entscheidung war er nicht zu finden. – Freiburg kamm sodann an die Linie; hätte es gekämpft u[nd] sich tapfer geschlagen, der Schlotter*

<sup>56</sup> Unleserlich.

<sup>57</sup> Der Sonderbundskrieg hatte knapp einen Monat gedauert.

<sup>58</sup> Die Verbindung des Sonderbundes mit den konservativen europäischen Mächten beschränkte sich praktisch nur auf schriftlichen Verkehr. Eine Interventionsnote von Österreich, Rußland, Preußen und Frankreich nach Beendigung des Krieges vom 18. Januar 1848 wurde von der Tagsatzung am 15. Februar 1848 zurückgewiesen. Eine Woche danach brach die Februarrevolution in Paris aus, die das Königtum hinwegfegte und auf andere Staaten Europas übergriff, womit eine ausländische Intervention in der Schweiz verunmöglicht wurde.

<sup>59</sup> Vgl. BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 115–119.

<sup>60</sup> Meinrad Breny (1810–1871), liberaler Politiker, ab 1841 Großrat, 1841–1848 Administrationsrat, 1845–1871 Stadtammann von Rapperswil und Präsident des Ortsverwaltungsrates, Oberst. – HBLS 2 (1924), S. 352; Eugen HALTER, Rapperswil im 19. Jahrhundert. Rapperswil 1980, S. 140.

der XII<sup>e</sup> Armee wäre ins Unglaubliche gestiegen, Maillardoz<sup>61</sup> wird als Verräther bezeichnet u[nd] die Regierung ist ein kopfloses Regiment. Augenzeugen versichern: nachdem Freiburg um so leichten Preis gewonnen worden, sey die Natur u[nd] Haltung der XII<sup>e</sup> Armee eine ganz veränderte geworden; früher Missmuth, Murren, Angst, jetzt Zuversicht, Unisono, Bewusstseyn in derselben; die ganz gegentheilige Wirkung aber auf Seite der VII<sup>e</sup> Truppen. Wenn Zug in allen frühern Berathungen mit s[einen] Bedenklichkeiten den Hemschuh gegen jede energische Massnahme gebildet u[nd] solche auch verhinderte, so wusste es nun im entscheidenden Augenblick nichts besseres zu thun, als hinter dem Rücken s[einer] Verbündeten um Frieden zu betteln, sein Land u[nd] dadurch den ganzen rechten Flügel der Verbündeten dem Feinde zu überliefern. Ohne Schwerdstreich gelangten die XII so nach allen Richtungen bis 2 Stunden vor Luzern. – Mit einer Armee die wohl über 65.000 Mann zählte mit 120 Kanonen zog nun Dufour den Kreis s[eines] Schachspiels immer enger zusammen, er hatte überall doppelte Linien, der ersten Linie voran die Artillerie, flankiert von der Cavallerie in solchen feinlichen (!) Position war die Thätigkeit des berühmten Landsturms auf O reduziert. Am 23. wurde von den Schwyzern u[nd] Unterwaldnern noch die Stellung bei Gisikon<sup>62</sup> u[nd] am Berge ob dem Dorfe Roth(!) gegen die Uebermacht lange vertheidiget; allein wie erwies sich da die berühmte Tapferkeit der Schweizer beider Lager? Augenzeugen versichern; beide Linien seyen weit über Schussweite von einander entfernt gestanden, tausend u[nd] tausend Schüsse seyen gewechselt worden ohne einen Mann zu verletzen, u[nd] dass derjen[ige] der sichersten geblieben wäre, der just in der Mitte beider Linien sich aufgestellt hätte. Schritt vor Schritt wichen die VII Truppen bis Ebikon<sup>63</sup>; nun glaubte man überall in der glücklichen Stellung am Ufer der Reuss u[nd] der Emme würde ein entscheidendes Treffen geliefert, nein, denselben Abend verlässt die Regierung Luzern, begiebt sich nach Stanz, u[nd] am Andern Tag rückt die XII<sup>e</sup> Armee in Luzern ein; Schwyz u[nd] Unterwalden geben nach, die kathol[ische] Schweiz ist unterjocht ohne dass ein einziges Treffen Statt gefunden hätte. Die Schweizer haben sich also das Lied von Usteri<sup>64</sup> wohl zu Herzen genommen: »Freut euch des Lebens, weil ihr noch junge seid, pflücket die Rossen ehe sie verblühn«. Es ist im Volke keine wahre Begeisterung mehr für Religion, Wahrheit u[nd] Recht; u[nd] Muth höchstens da, wo sie auf Uebermacht sich stützen kann.

Die XII<sup>e</sup> werden nun diese Kantone revolutionieren; schon ist Dr. Steiger<sup>65</sup> nach Luzern zurückberufen, u[nd] gestern soll eine sogenannte Volksversammlung Statt gefunden haben um eine provisor[ische] Regierung zu wählen. Die nächsten Beschlüsse der Tagsatzung werden noch schöner klingen, man will jetzt Ganz ausfegen, u[nd] Garantien für die volle u[nd] dauernde Herrschaft des Radikalismus in der Schweiz festsetzen. Die Diplomatie, die am meisten Schuld an diesem Verhängniss trägt, wird dies fait accompli wieder zu verdauen wissen ohne die Symptome zu beachten die sich in den vielen Adressen aus

61 Philippe de Maillardoz (1783–1853), Offizier in französischen Diensten, 1831 eidgenössischer Oberst und Präfekt von Freiburg, 1836–1842 Staatsrat, 1847 Oberkommandierender der Freiburger kantonalen (Sonderbunds-)Truppen. – HBL 5 (1929), S. 2; Philippe de MAILLARDOZ, Mémoire sur ma participation aux évènements de Fribourg en 1847. Fribourg 1850; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 279ff., 282f.

62 Zu den Ereignissen bei Gisikon vgl. BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 344–358.

63 Vgl. BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 347, 358.

64 Johann Martin Usteri (1763–1827), Dichter, Zeichner und Altertumsfreund, 1794 Aktuar der Stadtbibliothek Zürich, 1803 Großrat, 1806 Gründer der Schweizerischen Künstlergesellschaft. Sein Lied »Freut euch des Lebens« fand allgemeine Verbreitung. – HBL 7 (1934), S. 177.

65 Jakob Robert Steiger (1801–1862), liberaler Politiker in Luzern, nach der Teilnahme an den Freischarenzügen gefangengesetzt, aber befreit, 1843–1847 Präsident der Helvetischen Gesellschaft, Groß-, Regierungs- und Nationalrat. – HBL 6 (1931), S. 524; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), passim.

*Baden, Württemberg u[nd] Bayern an die Tagsatzung geoffenbart haben. Mir scheint wir gehen einer grossen Umwälzung der Dinge entgegen u[nd] glücklich wer mit dem alten Marnier sich seines Alters freuen kann, ob so viel Uebel, das da im Anzug ist für Kirche u[nd] Reich nicht mehr erleben zu müssen. Tausend Grüße an alle die Lieben Ihrigen. Vale et cura ut valeas dico Cicerone sed majore mentis affectu quam ille in tot Suis litteris unquam scripsit*  
C[arl] Gr[ei]th]

37. Greith an Laßberg, St. Gallen 29. Dezember 1847  
Luzzi Nr. 24

St: Gallen 29 Decem[ber] [18]47

*Hochwohlgeborner Herr Baron  
Theurster Herr u[nd] Freund!*

*Ihren lieben Brief vom 17. dis habe ich erhalten, mögen die darin ausgesprochenen Hoffnungen zum Heile unseres unglücklichen Landes in Erfüllung gehen; allein bevor ich Thaten sehe, zweifle ich jetzt selbst an den Worten der allergrössten Herren u[nd] Völkerlenker, mir scheint das Verhängniss der Schweiz das Vorspiel zur grossen Tragödie zu seyn, die sich bald in den anderen Staaten des europäischen Kontinentes anheben wird u[nd] ausspielen muss. Der Boden ist allerwärts schon so unterhöhlt, dass jeder Tritt ihn dröhnen macht, die Sozietät ist so bis in die untersten Schichten in all ihren Elementen u[nd] Institutionen angefressen, dass eine grosse Krise zum Leben oder zum Sterben unausweichlich erfolgen muss, u[nd] die grossen Herren, die planmässig die Confessionen indifferenzieren, die Kirche ehr- u[nd] kraftlos werden, die Schulen entchristlichen, das Volk demoralisieren, die Hochschulen revolutionieren u[nd] tausend andere staatliche Todtsünden verüben liessen, dazu ohne je das respice finem ins Auge zu fassen – sie tragen die allergrösste Schuld am Unglücke der Völker, u[nd] werden auch die ganze erdrückende Last der Folgen in naher Zukunft zu tragen haben.*

*Wir sind hier noch nicht am Ziele, die Regierung inquiert u[nd] inhaftiert die Katholiken, die im Verdachte der Theilnahme an den aufrührerischen Auftritten stehen<sup>66</sup>; bei dem inhaftierten H[errn] Domherrn Umberg<sup>67</sup> von Flums fand man einen Brief von mir vor, den ich Anfangs Oktober an ihn schrieb, worin die Stelle vorkömmt: »Die Ereignisse sind auf den Punkt gekommen, dass das Loos über die Auferstehung oder den Untergang der Katholiken nächstens fallen wird u[nd] entschieden wird«. Dieser Stelle wegen hatte ich ein Verhör zu bestehen um mich über die Anklage zu rechtfertigen: »falsche Religionsgefahr dem Volke vorgespiegelt zu haben«. Ich bestätigte in demselben*

66 Vgl. Karl SCHÖNENBERGER, Die Sonderbundsunruhen im Kanton St. Gallen und der »Riesenprozeß«. Nach den Akten. Uznach 1948.

67 Joseph Franz Umberg (1806–1886), Kantonsschullehrer in St. Gallen und im Thurgau, danach Pfarrer von Flums, 1847/48 wegen Begünstigung des Sonderbundes in Untersuchungshaft und deplaziert, ab 1851 an verschiedenen Pfarrstellen. – HBLS7 (1934), S. 120; Gall Jakob BAUMGARTNER, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen (...). 3 Bände, Zürich/Einsiedeln 1868–1890, Bd. 3, S. 350, 361; Felici MAISSEN, J. P. Mirer als Rektor des kath. Gymnasiums St. Gallen 1820–1829. In: St. Galler Kultur und Geschichte I (St. Gallen 1971), S. 19–44, S. 44; MEILE, Diözese (wie Brief 7, Anm. 37), S. 138. – Der Brief Greiths an Umberg fehlt.

*meine damals ausgesprochene Ansicht über den projektierten Bürgerkrieg – u[nd] will nun sehen welchen Staatsprozess der kl[eine] Rath mir anzuhängen gesonnen ist<sup>68</sup>. Gott wolle alles zum Besten wenden!*

*Zum neuen Jahre meine herzlichsten Wünsche für Ihr bestes Wohlergehen; hat Gott sie dann nicht recht lieb, da er die Tage Ihres Alters so heiter u[nd] glücklich gestaltete u[nd] Sie mit einer so vortrefflichen Gattin u[nd] lieben Kindern umgab? Wollen Sie auch den Letztern wie der gnädigen Fräulein<sup>69</sup> meine besten Segenswünsche zum neuen Jahre mittheilen. Zur Erinnerung an mein freiwilliges Exil im Spätherbste dieses verhängnisvollen Jahres<sup>70</sup> sende ich der gnädigen Frau meine Apologien<sup>71</sup>, die jüngst bei Hurter in Schaffhausen<sup>72</sup> erschienen sind.*

*Die oestreichischen Staatspapiere, die Ihre Frau Gemahlin besitzt, könnten sehr gut bei Banquier Oberndorfer<sup>73</sup> in der Theatinerstraße in München durch Guido Goerres<sup>74</sup> jederzeit eingelöst werden.*

*Ich habe schon unterm 16. Novemb[er] an Guido einen Brief erlassen, der mir nun auf der Post gestohlen wurde, später hatte ich Gelegenheit durch die vertriebenen Urselinerinnen<sup>75</sup> einen andern u[nd] sicher an ihn abzusenden. Mit dem innigsten Wunsche u[nd] Gebete, dass der liebe Gott Sie noch lange recht gesund u[nd] wohl erhalte, verharre ich mit den ergebensten Grüßen an alle lieben Ihrigen u[nd] die gnädige Fräulein. mit aufrichtiger Verehrung u[nd] Freundschaft treuegebener  
Spicilegus*

68 Weiterreichende Folgen für Greith hatte seine Parteinahme für den Sonderbund nicht. – HALTER, Rapperswil (wie Brief 36, Anm. 60), S. 148; BRUNHART, Greith, S. 127.

69 Greith meint Annette von Droste-Hülshoff (1797–1848), die bedeutendste deutsche Lyrikerin, Schwester von Laßbergs Frau Maria Anna (Jenny). Seit 1841 lebte sie meistens auf der Meersburg. – NDB 4 (1959), S. 129–132; SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff (wie Brief 7, Anm. 35); SCHNEIDER, Meersburg (wie Brief 24, Anm. 215); SCHWEIWILLER, Annette v. Droste-Hülshoff und die Schweiz (wie Brief 23, Anm. 214); BADER, Laßberg, Reg.

70 Vgl. Brief 32.

71 C. J. GREITH, Apologien in Kanzelreden über katholische Glaubenswahrheiten gegenüber den Irrlehren alter und neuer Zeit für Priester und Laien. Schaffhausen 1847; Zwei Bände »Neue Apologien in Kanzelreden...«. Schaffhausen 1849–1852 (= Die katholische Apologetik in Kanzelreden. Sammlung neuerer Kanzelreden aus der katholischen Schweiz 1/2); 2. Aufl. Regensburg 1885; Greith, der einen hervorragenden Ruf als Prediger genoß, ist mit verschiedenen Predigten in der wohl berühmtesten und meistbenutzten deutschsprachigen Sammlung von »Musterpredigten der Katholischen Kanzel-Beredsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit« vertreten. Vgl. DUFT, Schrifttum (wie Brief 27, Anm. 6), S. 90.

72 Die von David Hurter (1748–1823) gegründete und unter dessen Sohn Franz Hurter (1792–1860) zu hohem Ansehen gelangte Verlagsbuchhandlung in Schaffhausen. – HBSL 4 (1927), S. 325; NDB 10 (1974), S. 77.

73 Der Bankier Oberndörffer genannt bei ERNST EHRENZELLER, August Näf von St. Gallen (1806–1887). Mit einem Verzeichnis seiner Korrespondenz. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96 (1978), S. 187–202, S. 200.

74 Vgl. Brief 20, Anm. 184.

75 Zur Geschichte der Klöster und Kongregationen im Kanton St. Gallen vgl. u. a. MEILE, Diözese (wie Brief 7, Anm. 37), S. 189–208; DUFT, Schrifttum (wie Brief 27, Anm. 6), S. 41–50.

38. Greith an Laßberg, St. Gallen 13. Januar 1848  
Luzzi Nr. 25

St: Gallen 13. Jän[ner] 1848

Hochwohlgeborn  
Theurster Herr u[nd] Freund!

*Drei Tage vor Beginn des neuen Jahres übersandte ich Euer Hochwohlgeborn zu Handen der gnädigen Frau ein gebundenes Exemplar meiner bei Hurter erschienenen neuen »Apologien in Kanzelreden« mit einem Briefe begleitet<sup>76</sup>. Da ich bisher noch keine Antwort erhalten muss ich bei der gegenwärtig waltenden Unsicherheit der Posten fürchten, die bemelte Sendung mit Brief sey unterschlagen worden. Sie werden mich sehr verbinden, wollten Sie mir mit einigen Worten bald möglichst melden, ob meine Besorgniss gegründet sey oder nicht<sup>76</sup>?*

*Mit herzlichen Grüssen an alle lieben Ihrigen verharret  
Hochachtungsvoll in alter Liebe ergebenster  
C[arl] Greith, Domdekan*

39. Greith an Laßberg, St. Gallen 30. Januar 1848  
Luzzi Nr. 26

St: Gallen 30. Jän[ner] [18]48

Hochwohlgeborener Herr Baron!

*Unser gemeinsame Freund Ernst v[on] Lassaulx<sup>77</sup> übersandte mir beigelegtes Paquet seiner kleinen Schriften, die ich nun mit der Fuhrpost an Sie übermittle. Mit dem alten Herren Goerres<sup>78</sup> scheint es nach den neuesten Berichten wieder etwas besser zu gehen, möge der liebe Gott die Tage dieses ausgezeichneten Kämpen verlängern. –*

*Hier nichts neues, als dass ich noch nicht abgefasst u[nd] eingestekt bin<sup>79</sup>, u[nd] es auch nicht werden werde zum grossen Aerger unserer radikalen Mandatoren; eben so sicher ist Herr Gmür<sup>80</sup>, wir haben uns wohl gehütet schriftlich oder thätlich tramitem recti zu gehen. Innigste Empfehlung an die gnädige Frauen Gemahlin u[nd] Schwägerin<sup>81</sup>  
mit ausgezeichnete Verehrung*

*Gott befohlen  
Ihr Diener u[nd] Freund  
C[arl] Greith, Domdekan*

<sup>76</sup> Vgl. Brief 37.

<sup>77</sup> Vgl. Brief 20, Anm. 189.

<sup>78</sup> Joseph Görres, vgl. Brief 24, Anm. 218.

<sup>79</sup> Vgl. Brief 37.

<sup>80</sup> Leonhard Gmür (1808–1877), gemäßigt konservativer Politiker des Kantons St. Gallen. – Josef ZIEGLER, Leonhard Gmür. Ein st. gallischer Politiker 1808–1877. Olten 1959.

<sup>81</sup> Annette von Droste-Hülshoff, vgl. Brief 37, Anm. 69.

40. Greith an Laßberg, St. Gallen 18. Februar 1849  
Luzzi Nr. 27

St: Gallen 18. Febr[uar] [18]49

Hochwohlgeborner  
Herr u[nd] Freund!

Von Uri her erhalte ich beiliegenden Brief an Herren Oberst Elger<sup>82</sup>, der bei Euer Hochwohlgeborn eine Zufluchtstätte in seinem Unglück gefunden. Wollen Sie gefälligst den Brief an Adresse abgehen lassen. – Wiederholt war ich vergangenen Sommer u[nd] Herbst entschlossen Sie wieder zu besuchen u[nd] immer kamm mir wieder etwas dazwischen. Der kommende Frühling wird mir, so Gott will, dies hohe Vergnügen bereiten, wenn nicht schon vorher der Weltsturm der uns bevorsteht, wird von allen Seiten eingebrochen seyn.

Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Wohlbefinden u[nd] den hochachtungsvollsten Empfelungen an die gnädige Frau harre verehrungsvollst  
Ergeben

[arl] Greith, Domdekan

41. Greith an Laßberg, St. Gallen 17. Juli 1849  
Luzzi Nr. 28

St: Gallen 17. Juli 1849

Hochwohlgeborn,  
Theurster Herr u[nd] Freund!

Ich bin wahrhaft untröstlich, Herrn von Arnswald<sup>83</sup> u[nd] Familie nicht mehr getroffen zu haben, als ich gestern eigens nach Weisbad fuhr<sup>84</sup>, um ihm dort meine Aufwartung zu machen. Ich erwartete, wie ich glaube verabredet zu haben einen vorläufigen Wink über die muthmassliche Abreise der Herrschaften von Meersburg, erhielt aber keine u[nd] vermuthete die Badereise sey nun der eingetretenen Ereignisse wegen ganz aufgegeben worden. Herr von Arnswald überbrachte Ihren lieben Brief erst Dienstag den 10. Juli, ich war im Bade Horn abwesend u[nd] erhielt den Brief erst den 12. Juli. Sonntags den 15. hatte ich in Bernhardzell Gottesdienst zu halten u[nd] konnte erst gestern nach Weissbad

82 Franz von Elgger (gest. 1853), Oberst im Generalstab des Sonderbundes, weilte nach der Niederlage während etwa vier Wochen auf der Meersburg. – BADER, Sonderbund (wie Brief 1, Anm. 4), S. 40f., 55; DERS., Laßberg, S. 365f.; BUCHER, Sonderbund (wie Brief 32, Anm. 32), S. 53f.

83 August Freiherr von Arnswaldt (1798–1855), Legationsrat des hannoverschen Außenministerium, nach dem Rücktritt Privatgelehrter, verheiratet mit Anna von Haxthausen (1800–1877), einer Tochter Werners von Haxthausen, Stiefschwester der Schwiegermutter Laßbergs. – ADB I (1875), S. 598; K. S. BADER, Zur Charakteristik des Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 5 (1941), S. 124–140, S. 139; SCHULTE–KEMMINGHAUSEN, Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff (wie Brief 7, Anm. 35), Bd. 2, S. 539, 553; BADER, Sonderbund (wie Brief 1, Anm. 4), S. 285; Ewald REINHARD (Hg.), Briefe des Freiherrn Josef von Laßberg. Zugleich ein Beitrag zur Annettetforschung. In: Westfälische Zeitschrift 96 (1940), S. 175–186, S. 180f.

84 Appenzellischer Molkenkurort, den auch Laßberg gerne mit der Familie besuchte. – Vgl. etwa SCHEWILLER, Annette v. Droste-Hülshoff und die Schweiz (wie Brief 23, Anm. 214), S. 195; RITTER, Briefwechsel Laßberg–Zellweger (wie Brief 19, Anm. 178), S. 197ff.



veressen, was mir um so unbedenklicher schien, als mir die gnädige Frau früher von einem circa 6 wöchentlichen Aufenthalt des Herrn v[on] Arnswald im Weissbad sprach. Gestern Morgens früh kreuzte sich sein Reisewagen auf der Höhe ob Appenzell mit meinem Gefährt u[nd] als ich nach Weissbad kam erhielt ich die Nachricht von der erfolgten Abreise nach Ragatz, von wo aus er über Zürich die Heimreise anzutreten gedenke. Wüßte ich ob u[nd] wann der Herr von Arnswald bei Euer Hochwohlgeborn zu treffen wäre, ich würde den Weg zum zweiten mal nicht scheuen.

Wir sind hier u[nd] in den untern Gemeinden von badischen Flüchtlingen aus dem sogenannten Volksheer gut bedacht worden<sup>85</sup>. Bei den täglichen drei Suppen will die freiheitliche Begeisterung jetzt schon allmähig sinken, ihre Verführer schwelgen in unsern Bädern. Im Weissbade fand ich den unseeligen Pfarrer Kuenzer<sup>86</sup> von Konstanz, eher hätte ich ihn für einen schwäbischen Lohnkutscher als für einen klerikalischen Staatsmann angesehen. Er soll ganz naiv versichern, von nun an werde er von der Politik Abschied nehmen u[nd] geht's in Baden wie seit 30 Jahren, so wird man wahrscheinlich diesen Wölfen in der Herde wieder wie bisher fortwirthschaften lassen. Die Denkungsart u[nd] Gesinnung der Flüchtlinge niederer Formation ist grösstentheils gründlich verdorben, viele halten sich am Glauben, dass es bald wieder losgehen u[nd] dann besser gehen werde. Hat die badische Geistlichkeit ein grosse Schuld an dieser Verschlimmerung eines sonst so gutmüthigen Volkes – so darf man dennoch fragen, wer hat die Bischöfe u[nd] Kirche geknebelt, dass es ihnen unmöglich wurde, gute Priester zu erziehen, wer alle die herrlichen Stiftungen zerstört, die eben so viele Pflanzstätten guter Seelsorger u[nd] darum Stützen der rechtlichen Ordnung waren? – Im Bade Horn traf ich die H[erren] Simon<sup>87</sup> von Trier, Becher<sup>88</sup>, Hausmann<sup>89</sup>, Meier<sup>90</sup> aus Württemberg, die angelegentlich Conversation

85 Zu den revolutionären Vorgängen in Deutschland 1848/49 vgl. Veit VALENTIN, Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 (2 Bde.), Berlin 1930–1931, Neudruck Köln 1970. Aus Südwestdeutschland, wo der Funke der Februarrevolution in Frankreich zuerst gezündet hatte, flohen nach dem Scheitern der Revolution zahlreiche Aufständische in die Schweiz. – Vgl. Franz SCHNABEL, Das Land Baden und die Revolution von 1848/49. In: Wilhelm KEIL (Hg.), Deutschland 1848–1948. Beiträge zur hist.-polit. Würdigung der Volkserhebung von 1848/9. Stuttgart 1948; VALENTIN, Revolution von 1848/49, Bd. 2, S. 448 ff.

86 Dominikus Künzer (1793–1853), liberaler Kleriker, 1836 Pfarrer zu St. Augustin Konstanz, Mitglied des Frankfurter Parlamentes. Verlebte als Flüchtling einige Wochen in der Schweiz. – Necrologium Friburgense 1827–1877, 2. Abt.: 1847–1877. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17 (1885), Nr. 15, S. 23; LAUER, Kirche (wie Brief 30, Anm. 25), S. 91, 187; SCHNÜTGEN, Mone (wie Brief 28, Anm. 7), N.F. 54 (1926), S. 162 ff., 202.

87 Ludwig Simon (1819–1872), 1848 ein führender Liberaler in Trier und Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 in Abwesenheit zum Tode verurteilt und lebte, da er als ehemaliger Landwehroffizier nicht begnadigt wurde, bis 1872 in der Schweiz, in Italien und Frankreich. – Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte 3 (1975), Sp. 2663.

88 August Becker (1816–1890), Rechtsanwalt in Ravensburg, 1849 Mitglied der Reichsregentschaft des 6. Juni 1849, danach Flucht in die Schweiz, 1850 Rückkehr nach Deutschland und in einem Massenprozeß freigesprochen und erneut politisch tätig. – Bernhard MANN, Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1975 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der europäischen Parteien 57), S. 377.

89 Julius Haussmann (1816–1881), Fabrikant, radikaler Demokrat, 1849 im Schweizer Exil, nach der Rückkehr zu 2½ Jahren Festungshaft verurteilt. Trotzdem Haussmann ein Mitglied eines Parlamentes war, spielte er unter den Linksliberalen Württembergs eine bedeutende Rolle. – Biographie Haussmanns von Karl SCHMIDT-BUHL in: Schwäbische Volksmänner. 17 Lebensbilder. Vaihingen a. d. E. (1907); MANN, Nationalversammlung (wie Anm. 88), S. 380.

90 Greith meint wohl Karl Mayer (1819–1889), Politiker, 1849 als Reichskommissar der Regentschaft in Oberschwaben, 1849 Emigration; 1852 zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1862 Rückkehr nach Deutschland, 1863–1870 Herausgeber des »Beobachters«, übte einen bedeutenden Einfluß in der »Demokratischen Volkspartei« aus. – ADB 52 (1906), S. 279; MANN, Nationalversammlung (wie Anm. 88), S. 382.

mit mir anzuknüpfen suchten. Simon von Trier überschwebt alle Andern an Geistigem Talent u[nd] Bildung, eine durch u[nd] durch negative Natur, Feuer u[nd] Flammen um sich werfend, ein wahrer Welt- und Himmelstürmer aus der Hegelschen Schule. misereor super turbam-. Aber wer ist wieder Schuld an dem Verderben dieser Jungen Leute, die die Doktrinen, zu denen sie sich bekennen u[nd] die sie natürlich ausführen wollen, von den Staatskathedern, die die Fürsten so vielfach mit den ärgsten Libertinern besetzt, vernommen haben? – Es gibt viele materielle Fragen, die im Interesse [der] Erleichterung der Volkslasten in Deutschland zu erledigen sind, soll's besser werden, allein vor allem aus thut es Noth, dass die Fürsten die Kirche frei geben, ihr möglich machen gute pflichtgetreue Seelsorger auszubilden u[nd] zu diesem Behufe alle mittel in Anwendung zu bringen, u[nd] daß die höhern u[nd] die Volksschulen einer gänzlichen Reform unterworfen werden.

Doch verzeihen Sie mir, Sie können sagen, schaff Ordnung in deinem Lande, aber unser Zustand ist im Ganzen noch weit besser als in Baden, u[nd] was hier zu bessern, ist von der künftigen neuen Weltgestaltung abhängig. Leben Sie herzlich wohl. Geliebter Herr u[nd] Freund! mit den besten Empfehlungen an die gnädige Frau Gemahlin u[nd] lieben Töchtern verharre in den alten Gesinnungen unveränderlicher Liebe u[nd] Verehrung treueregebener Diener

C[arl] Greith, Domdekan u[nd] Official

42. Greith an Laßberg, St. Gallen 7. August 1849  
Luzzi Nr. 29

Hauptquaitir St. Gallen Mittwoch 7. August 1849

Hochwohlgeborn  
Theurster Herr Baron!

Die Spitze der Reichsarmee<sup>91</sup> ist heute Mittag ohne auf irgend welche Schwierigkeiten zu stossen, in St. Gallen eingerückt u[nd] hat im Domdekanatsgebäude das Hauptquaitir aufgeschlagen. In der That die Herrschaften befinden sich ganz wohl u[nd] gefallen sich in unseren Räumen. Wir haben die Bibliothek, die Kirche, Römeles Garten u. s. f. besucht, Hiltel bewunderte unsere neue Kinderkappelle mit Deschwanden's<sup>92</sup> Gemälde, die gnädige Frau machte die Bekanntschaft mit unserem hochw[ürdigen] Bischof<sup>93</sup>, der Sie herzlich grüsst, mit H[errn] Gmür<sup>94</sup> u. s. f. Morgens 6 Uhr brechen wir ins Weisbad auf<sup>95</sup>

91 Greith meint Maria Anna von Laßberg und deren Tochter Hildegard (Hiltel).

92 Melchior Paul Deschwanden (1811–1881), Kirchenmaler aus Stans, lernte in Rom bei Friedrich Overbeck. – Schweizerisches Künstler-Lexikon 1 (1905), S. 357f.; THIEME-BECKER 9 (1913), S. 118f.; LThk 3 (1959), Sp. 247.

93 Johann Peter Mirer (1778–1862), Pfarrer von Sargans, 1836 Apostolischer Vikar in St. Gallen, 1847 zum ersten Bischof der neu errichteten Diözese St. Gallen gewählt. – Johannes ÖSCH, J. P. Mirer. St. Gallen 1909; MAISSEN, Mirer (wie Brief 37, Anm. 67); DERS., J. P. Mirer als Professor der Rechtswissenschaft in Chur (1811–1815). In: Bündner Monatsblatt 1971, S. 85–118.

94 Leonhard Gmür, vgl. Brief 39, Anm. 80.

95 Maria Anna von Laßberg fuhr mit Hildegard nach Weisbad zur Kur (7.–30. August), wohin Laßbergs Schwiegermutter Therese von Droste-Hülshoff am 23. August mit Hildegunde (Gundel) nachfolgte. – SCHEIWILLER, Annette v. Droste-Hülshoff und die Schweiz (wie Brief 23, Anm. 214), S. 195; RITTER, Laßberg-Zellweger (wie Brief 19, Anm. 178), S. 197–199.

*u[nd] ich werde die Herrschaften bei Frau Landam[mann] Fässler<sup>96</sup> u[nd] den Klosterfrauen in Appenzell einführen. Tausend Grüsse an Sie u[nd] F[räu]l[ei]n Gundel, die wir hier auch erwarten wollen.  
mit alter unveränderlicher Liebe u[nd] Verehrung  
C[arl] Greith, Domdekan*

43. Laßberg an Greith, 27. Juli 1850  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B3.5, 319

*Hochwürdiger!  
und vererter Herr und Freund!*

*Ich habe dies mal nicht weniger als Neun gaeste im hause! und muss mich daher heute ganz kurz fassen. Vor einer viertelstunde brachte mir endlich der schreiner, bildrame und Kiste zu dem Holbeinschen gemälde, bei dessen einpaken ich selbst mitgewirkt habe und daher hoffe, dass solches von hier aus unbeschädigt in Ire haende kommen werde. Sollte seine restauration in die haende eines nicht hinlaenglich befaehigten künstlers fallen; so müsste ich ewig bedauern, dies kleinod in Ire hände gegeben zu haben. mir war es auch in seinem gegenwärtigen zustande stets ein rürender und erfreulicher anblick<sup>97</sup>. Schreiben Sie mir doch: was das Cantarium S.<sup>ii</sup> Galli<sup>98</sup> kostet?*

*Seiner Bischoeff[ichen] Gnaden, bitte unser aller untertaenigen Respect vermelden zu wollen.*

*Leben Sie wol! Gott befohlen! von*

*Irem*

*ergebensten freunde*

*Joseph von Laßberg*

*Auf der alten Meersburg,*

*am 27. Heumonats. 1850*

96 Johann Joseph Fässler (1796–1875), 1841–1853 Landammann von Appenzel-Innerrhoden, Ständerat. Verheiratet mit Franziska Josefina Bischofberger. – HBL Suppl. Band 1934, S. 58; GRÜNER, Bundesversammlung (wie Brief 21, Anm. 201). Bd. 1, S. 530, 993.

97 Über die Tauschgeschäfte zwischen Greith und Laßberg vgl. die folgenden Briefe sowie C. J. GREITH, Erinnerung an Joseph Freiherrn von Laßberg auf der alten Meersburg. In: Historisch-politische Blätter 53 (München 1864), S. 425–441, 505–522, S. 507; BADER, Laßberg, S. 81, 348; Johannes DUFT, Erschließer der St. Galler Handschriften. In: FISCHER, Arx, S. 27, Anm. 1.

98 Cantarium Sancti Galli. St. Gallen 1845.

44. Greith an Laßberg, St. Gallen 31. Juli 1850  
Luzzi Nr. 30

St. Gallen 31. Juli 1850

*Hochwohlgeborner Herr u[nd] theurster Freund!*

Goeres<sup>99</sup> hat mir zur Restaurierung meiner Bilder einen jungen vorzüglichen Mahler H[errn] Lacher<sup>100</sup> zu München, ein Schüler Schlottauers<sup>101</sup>, Kaulbachs<sup>102</sup> u[nd] Overbeks<sup>103</sup> zugesendet, der in wahrhaft ausgezeichnete Weise altdeutsche Gemälde wieder herzustellen versteht, er trägt den Gypsguss auf, vergoldet etc ist äusserst vorsichtig, ein ausgezeichneter Mahler u[nd] Zeichner. Diesem nun wünschte ich (weil er eben bei mir ist u[nd] die Altargemälde für Morschwyl noch nicht anfangen kann) das Mittelstück zu den beiden Seitentafeln zu übergeben, um daraus mir ein Altärch[en] in den Saal fertigen zu lassen. Glauben Sie mir auf mein Wort, der Meister ist gefunden, der das Stück im alten Geist, in der alten Form treu u[nd] mit künstlerischer Hand ergänzen wird.

Nun dürfte ich freilich, so gross auch die Sehnsucht meines Herzens ist, bei Ihnen mein hochachtbarer Freund, nicht wieder anklopfen, wäre ich nicht von Ihrer großen Güte u[nd] Nachsicht überzeugt, ich erscheine nun aber vor Ihnen nicht allein, sondern mit einem schönen mit 24 Bildern gezierten Codex papyracens unter dem Arme – die 24 Alten – enthaltend u[nd] von Eberhart Koch von Weingarten 1435 schön geschrieben<sup>104</sup> in klein Folio, den ich vom Pater Beichtiger<sup>105</sup> in Tänikon sammt einem »unser [lieben] Frauen Gärtlein« in 12 form zu acquirieren wusste. Meine weitem Forschungen werden für Ihre Handschriften sammlung sicher nicht ohne Erfolg seyn u[nd] ich will in aller Weise trachten, Ihrer grossen Güte so viel in meinen Kräften liegt erkenntlich zu seyn.

Damit nun der Transport des Bildes gefahrlos von Statten gehe, u[nd] mein Mahler ohne Zögerung sich daran machen kann, bin ich entschlossen schon Morgens Donnerstag den 1. August mich zu Ihnen persönlich zu begeben, um das Gemälde, wenn Sie mir es gütigst wollten übergeben in Empfang zu nehmen, könnte ich (ausser den Seitenblättern) die Holzeinfassung gleichfalls mitnehmen so wäre mir dieses sehr erwünscht, weil danzumal viel Arbeit u[nd] Gefahr für das Bild selbst bei Seite bliebe.

<sup>99</sup> Guido Görres, vgl. Brief 20, Anm. 184

<sup>100</sup> Georg Lacher (1809–1882), Schüler Peter Cornelius'. Kirchenmaler. Guter Freund Greiths. – THIEME-BECKER 22 (1928), S. 177f.; Joachim BUSSE, Internationales Handbuch aller Maler und Bildhauer des 19. Jahrhunderts (Busse-Verzeichnis). Wiesbaden 1977, S. 713; BRUNHART, Greith, S. 102f.

<sup>101</sup> Josef Schlotthauer (1789–1869), bedeutender Maler und Lithograph, 1831 Professor an der Münchener Akademie. – ADB 31 (1890), S. 554–561; THIEME-BECKER 30 (1936), S. 117f.

<sup>102</sup> Wilhelm Ritter von Kaulbach (1805–1874), 1837 Hofmaler in München, 1849 Direktor der Münchener Akademie, einer der berühmtesten deutschen Maler seiner Zeit. – THIEME-BECKER, 20 (1927), S. 23–27; NDB 11 (1979), S. 356f.

<sup>103</sup> Johann Friedrich Overbeck (1799–1869), von Lübeck, Gründer der »Lukasbruderschaft« in Wien (1809), 1810 nach Rom, Haupt der Nazarener. – THIEME-BECKER 26 (1932), S. 104–106; LThK 7 (1962), Sp. 1318f.

<sup>104</sup> Eberhard (Erhard) Koch, Schreiber und Miniaturenmaler aus Weingarten, schrieb 1435 einen Codex »Otto von Passau. Die 24 Alten«. – THIEME-BECKER 21 (1927), S. 69f.; vgl. BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23), Cod. 242, S. 209.

<sup>105</sup> Placidus Bumbacher, Pfarrer und Beichtiger in Tänikon. – Gregor MÜLLER, Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1843 bis zum 18. Oktober 1854. In: Cistercienser-Chronik 16 (1904), S. 161–174, 193–213, 225–246, 257–280, 289–313, S. 280; 100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau 1854–1954. Mehrerau 1954 (= Mehrerauer Grüße N.F. 1), S. 39.

*Meiner Geschäfte wegen müsste ich aber den gleichen Tag Abends wieder nach Konstanz fahren, um auf Freitag Mittag wieder in St. Gallen eintreffen zu können. mit tiefster Verehrung u[nd] hochachtungsvoller Ergebenheit  
Euer Hochwohlgeborn  
gehorsamer Diener u[nd] Freund  
C[arl] Greith, Domdekan*

45. Laßberg an Greith, Meersburg 8. Juni 1851  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 53

*Hochwürdiger!  
Hochvererter Herr Dom Decan!*

*Ich habe heute zwar auch wie andere katholische Christen gebettet: Veni Sancte Spiritus! reple tuorum corda fidelium! etc. etc. aber da brachte mir die abendpost inliegenden brief, den ich mir, nach gemachtem gebrauche, wieder zuruk zusenden bitte.*

*Es tht mir herzlich leid, dass mir die schoene gelegenheit Inen und dem Herren Praelaten<sup>106</sup> von Wettingen angenehme dienste zu leisten, also entgangen ist.*

*Es wäre überflüssig über die von dem Herren Markgraven<sup>107</sup> angeführten grunde viel zu reden, da der entschluss, so wie ich den Erteiler desselben kenne, auch ein kathegorischer zu sein scheint<sup>108</sup>. Man wird sich ietzt, ante omnia, um einen andern schicklichen ort umsehen müssen. 2 kleine stunden von hier liegt an der chaussée von hier nach Frederichshafen, in einem umfange von 13 morgen |:à 50000□:| das schlösschen Helmsdorf<sup>109</sup>, ehemals ein Rittergut, im vorigen iarhundert gebaut, solid und ser wonlich, mit eben so viel oder wol mer zimmern, als Birnau und fruchtbarem boden. Ob es nun feil ist? weiss ich zwar nicht; aber der iezige besizzer, eine ehemaliger muller, hat es so wolfeil gekauft, dass er es, bei einem ansehnlichen gewinne, wol gerne abtreten würde. man müsste es besehen und mit dem manne sprechen. Ich leide schon durch 4. wochen an einem beschwerlichen husten, der, wie es scheint, mich noch nicht verlassen will, alle meine übrigen hausgenossen sind Gott sei dank! wol und grüssen Sie herzlichst, mit Irem*

*ergebensten freunde*

*Joseph von Laszberg*

*Auf der alten Meersburg.*

*am heil: Pfingstabend 1851*

106 Leopold Höchle (1791–1864), 1840 Abt des Zisterzienserklosters Wettingen, das 1841 von der Regierung des Kantons Argau aufgehoben wurde. Nach jahrelanger Irrfahrt und Suche nach einer neuen Bleibe konnten die Zisterzienser von Wettingen auch dank der tatkräftigen Hilfe Greiths die Mehrerau am Bodensee erwerben. – 100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau (wie Brief 44, Anm. 105), darin auch eine Biographie Höchles S. 47–53; MÜLLER, Wettingen (wie Brief 44, Anm. 105).

107 Wilhelm Ludwig (1792–1859), Prinz und Markgraf von Baden. – ADB 42 (1897), S. 699 ff.

108 Der Markgraf lehnte das Gesuch von Abt Höchle, Birnau zu kaufen, ab mit der Begründung, Birnau solle Pfarrkirche werden und Fremde innerhalb seines Besitzes brächten nur unangenehme Störung. – MÜLLER, Wettingen (wie Brief 44, Anm. 105), S. 279. – Zur Geschichte von Birnau, das 1918/19 in den Besitz des Klosters Mehrerau gelangte vgl. 100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau (wie Brief 44, Anm. 105), S. 138–146.

109 Laßberg hatte 1798 das dem Kloster Habstal gehörende Rittergut Helmsdorf, mit dem die Mitgliedschaft zum Kanton Hegau der Freien Reichsritterschaft in Schwaben verbunden war, erworben, es 1801 aber wieder verkauft. – GREITH, Laßberg (wie Brief 43, Anm. 97), S. 434; BADER, Laßberg, S. 19, 22, 60. – Der Kauf von Helmsdorf durch die Wettinger Mönche kam nicht zustande.

46. Greith an Laßberg, St. Gallen 16. Juni 1851  
Luzzi Nr. 31

*Hochwohlgeborn  
Mein theurer Herr u[nd] Freund!*

*Die gemeinsamen Berathungen des H[errn] Prälaten<sup>110</sup> von Wettingen mit den Klosterfrauen von Feldbach führten zur Entscheidung, dass Guntersthal für fl. 18000 für sie zu theuer, viel zu nahe bei einer Stadt, viel zu weit von ihrem ehemaligen Sitze u[nd] viel zu kostbillig auch schon darum sey, weil nur für die allernothwendigste Einrichtung viele tausend Gulden verausgabt werden müssten. Der Herr Prälat seinerseits u[nd] die verscheuchten Klostertauben ihrerseits wollen aber die Hoffnung auch beim erfolgten Fehlschlage ihres ersten Versuches nicht aufgeben in der Nähe des Bodensees einen fixen Wohnsitz zu finden u[nd] sie haben mich ersucht weitere Nachforschungen zu diesem Zwecke anzustellen.*

*1. Sie sprechen nun in Ihrem Verehrlichen vom 10dis von dem ehemaligen Rittergute Helmsdorf<sup>111</sup> u[nd] der Herr Prälat wäre Euer Hochwohlgeborn unendlich für nähere Auskunft darüber verbunden. Der Herr Kaplan<sup>112</sup> in Meersburg wäre sicher so gefällig, da es sich für einen geistlichen Zweck handelt, nach Ihrer Anweisung sich nach Helmsdorf zu verfügen, um dort die nöthigen Erkundigungen einzuziehen u[nd] dann mir zu berichten: ob das Schösschen u[nd] das Gut ganz oder theilweise u[nd] um welchen Preis anzukaufen sey, wie viel Zimmer u[nd] in welchem Zustande das Schösschen enthalte, wie viel Juchart Boden u[nd] von welcher Beschaffenheit.*

*2. Die gleiche Auskunft wünschte ich über das Kloster Amtshausen bei Löffingen oder Donaueschingen zu erhalten, die mir der Herr Dekan<sup>113</sup> in Meersburg vielleicht zu besorgen die grosse Güte haben würde, da er in dortiger Gegend wohl unter den Geistlichen einen Bekannten haben wird.*

*Ich bitte Sie darum mit Herren Dekan, den ich freundschaftlichst grüsse, darüber zu sprechen, der sodann durch sich oder s[einen] Herren Kaplan die gewünschten Erkundigungen am leichtesten wird einziehen können, denn ohne diese Voraussetzung hätte ich diese Sache in diesem Schreiben kaum weiter zu berühren gewagt, da ich unter keinen Umständen E. H. weitere Mühen in dieser Angelegenheit zutrauen durfte.*

*Pflegen Sie doch den Husten mit aller Vorsicht, ich befehle Ihr ferneres Wohlergehen dem lieben Gott in meinem schwachen Gebete, bitte mir der gnädigen Frau Gemahlin meinen tiefsten Respekt, den lieben Kindern meine Grüsse vermelden zu wollen*

*Euer Hochwohlgeborn*

*in treuer Liebe hochachtungsvollst ergeben*

*C[arl] Greith, Domdekan*

<sup>110</sup> Leopold Höchle, vgl. Brief 45, Anm. 106. – Zu den verschiedenen Projekten und Verhandlungen um eine Bleibe der Zisterzienser vgl. die Literatur bei Brief 44, Anm. 105.

<sup>111</sup> Vgl. Brief 45.

<sup>112</sup> Eugen Boulanger (1820–1886), nach der Priesterweihe 1846 Vikar in Meersburg, 1855 Seelsorger im Zuchthaus Bruchsal, 1861 Dompräbendar, 1882 Domkapitular in Freiburg i. Breisgau. – Necrologium Fribourgense 1878–1887. In: Freiburger Diözesan-Archiv 20 (1889), Nr. 3, S. 31.

<sup>113</sup> Joseph Hain (1799–1862), nach verschiedenen Seelsorgestellen 1842 Stadtpfarrer in Meersburg. – Necrologium Fribourgense 1827–1877, 2. Abteilung. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17 (1885), Nr. 19, S. 55; DORNEICH, Laßberg–Andlaw (wie Brief 19, Anm. 176), S. 258, 267, 270f.

47. Greith an Laßberg, St. Gallen 16. November 1851  
Luzzi Nr. 32

St: Gallen am Sanct Othmars Tag 1851

Hochwohlgeboren  
Mein theurster Herr u[nd] Freund!

*Immer hoffte ich den Herbst über Sie noch besuchen zu können, aber immer tratten Hindernisse dazwischen u[nd] so kamm es dass Jupiter nivens uns überraschte u[nd] sehr voreilig uns mit seinem winterlichen Schneedach zudekelte. Persönlich also wollte ich die beiliegende Sendung alter Bücher u[nd] Bilder Ihnen bringen u[nd] lasse sie nun per cursorem publicem abgehen. sie enthält*

1. *codex membran. Saec. XIII ineuntis in 4. ein primäres Breviarium ordinis Cisterciensis mit 9 merkwürdigen alten Bildern, die gegenwärtig für paläographische Kunstwerke sehr gesucht werden. Diesem füge ich ein schönes Fragment aus dem Leben des heil[igen] Wilhelm von Orenze bei.*
2. *codicellus membran. Saec. XIII in 12<sup>o</sup> enthaltend Calendarium, worin unter VII Idus Novembr »Guntramus fundator« kompariert. Collectae Sanctorum, das Breviarium, officium Defunctorum, Graduale, Antiphonarium, worin viele alte mir bisher unbekante Hymnen auf die vorzüglichsten Feste Domini et Sanctorum*
3. *Ein Band alter Bilder auf Pergamentblätter circa 240 an der Zahl, darunter sehr schöne von dem berühmten Galle<sup>114</sup>, von Huberti<sup>115</sup>, van Merlen<sup>116</sup>, einige von seiner Hand gemahlt. Diese Sammlung wird den Fräulein Gundel u[nd] Hiltel<sup>117</sup> keineswegs missfallen u[nd] werden die Bilder etwas besser geordnet als ich es gethan, so kann es bei weiterer Fortsetzung eine sehr interessante Sammlung werden.*
4. *Der erste Band der acta monasterii S. Galli, die mit dem Codex Traditionum<sup>118</sup> hier gedruckt worden u[nd] eben so selten als für die Geschichte brauchbar sind, zwei andere viel umfangreichere Bände stehen bei mir zu Ihrer Verfügung bereit. Sie enthalten die Gerichtsherrlichkeiten u[nd] Lehen des Klosters St: Gallen a) in der alten Landschaft b) im Toggenburg c) im Rheinthal d) im Appenzell e) im Thurgau f) im Reiche überhaupt.*

*Ich verbinde nun mit dieser Sendung von Büchern u[nd] Bildern die ergebenste Bitte, Sie möchten mir dafür das andere Altärchen gefälligst abtreten, da ich das erste schon besitze. Nicht nur wäre mir der Besitz des ganzen sehr angenehm, wegen der Lokalität meines Saales, sondern weil das Bild des heiligen Gallus dabei ist. Das Mittelgemälde ist auf seiner rechten Seite so viel ich mich erinnere, vielleicht auf unverbesserliche Weise durch die*

114 Zu Galle vgl. Brief 48, Anm. 122.

115 Zu den Antwerpener Kupferstechern und Kunstverlegern (17. Jahrhundert) Huybrechts gen. Huberti vgl. THIEME-BECKER 18 (1925), S. 195ff.

116 Zur Antwerpener Künstlerfamilie van Merlen (17./18. Jahrhundert) vgl. THIEME-BECKER 24 (1930), S. 417f.

117 Hildegunde und Hildegard Laßberg, vgl. Brief 15, Anm. 140.

118 Das Stift St. Gallen, seit 1633 mit eigener Druckerei, brachte danach in Einblattgedrucken ein 80 Bänden entsprechendes Urkundenwerk heraus. Ein einziger Foliant (1645) war als geschlossenes Werk gedacht und enthielt die ältesten und wichtigsten Diplome der Abtei, Vergabungen an Land und Leute, die sog. Traditiones (rechtliche Grundlagen des Klosterbesitzes), den Privatdruck »Traditiones monasterij S. Galli«, seit Trutpert Neugart als »Codex Traditionum S. Galli« bekannt (in ursprünglich 24 Exemplaren). – Vgl. dazu Gustav SCHERER, Die gedruckte St. Gallische Dokumentensammlung. In: Archiv für Schweiz. Geschichte 16 (1868), S. 158–176; BADER, Laßberg, S. 209; FISCHER, ARX, S. 30f., 234–254.

Witterung zerstört. Da der Herr Deschwanden<sup>119</sup> von Stanz, der ein Altarblatt für St. Fiden mahlt, nächstens hierher kömmt, so würde ich die Restauration sodann ihm übergeben. Für den Fall nun, dass Sie hiefür geneigt wären, bitte ich alles Holzwerk beseitigen zu lassen u[nd] mir nur die beiden Flügel u[nd] das Mittelgemälde mit dem Rahme u[nd] Inschrift mit Beförderung zustellen zu lassen.

Ich wünsche von Herzen dass Euer Hochwohlgeborn diesen Winter recht gesund u[nd] heiter im Kreise der lieben Ihrigen zubringen mögen u[nd] ermangle nicht für Sie u[nd] die lieben Ihrigen mein schwaches Gebet mit dem heiligsten Opfer vereinnt dem Allgütigen darzubringen. Bin ich im Falle Ihnen oder Ihrer vortrefflichen Familie mit meinen geringsten Diensten angenehm zu werden, so werde ich seit meines Lebens dafür Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Zu diesen unwandelbaren Gesinnungen treuer Anhänglichkeit zeichne ich mich

Mit hochachtungsvollster Ergebenheit  
als Ihr Diener u[nd] Freund

C[arl] Greith, Domdekan

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Reichsfreiherr Jos[eph] v[on] Laßberg  
in Meersburg

48. Laßberg an Greith, Meersburg 10. Dezember 1851  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 320

*Hochwürdiger! Hochwolgebormer!  
Besonders lieber Freund.*

Nicht frueher, als heute, bin ich im stande Ir leztes schreiben, cum connexis, zu beantworten. Uns hat ein großes unglük betroffen und die Hand des Herrn liegt, seit einigen wochen schwer auf uns. Am morgen des 22. Novembers wurde unsere so liebe schwiegermutter v[on] Droste<sup>120</sup> von einem schlagfluss befallen, der ire ganze linke seite vollständig laemte und sie sogar des gesichtes und des gehoeres beraubte.

Von da an waren unsere gedanken und taetigkeit einzig bei Ir und sind es noch. Indessen hat, durch Gottes grosse barmherzigkeit, Ir zustand sich in so weit gebessert, dass wir im vertrauen auf fortdauernde gnade unseres himmlischen vaters, hoffen koennen, die liebe kranke werde uns, für diesmal erhalten werden. Gehoer und gesicht sind zuruckgekeret, und arme und füsse fangen wieder an sich zu bewegen. Ich hoffe dass das obengesagte die verzoegerung meiner antwort, bei einem freunde hinlänglich entschuldigen wird.

Was nun unser geschaeft, wegen überlassung des Holbeinschen<sup>121</sup> Altaerleins betrifft; so muss ich Inen mein ser lieber Freund! sagen, dass das mir zugesandte aequivalent, doch in meinen augen etwas erbaermlich dagegen stehet. das beste stük darunter ist offenbar der codex pulurats, an dem das ende felet, der auch den bildern nach, die zu den festen gehoeren, verbunden ist.

119 Melchior Paul Deschwanden, vgl. Brief 42, Anm. 92.

120 Maria Therese Louise von Droste-Hülshoff, vgl. Brief 19, Anm. 176.

121 Hans Holbein d. Ältere (um 1460–1540). – THIEME–BECKER 17 (1924), S. 333–335; NDB 9 (1972), S. 513–515. – Zum Tausch vgl. BADER, Laßberg, S. 81.



Das zweite stuk, mit den kupferstichen des Cornelius Galle<sup>122</sup>, hat allerdings einen kunstwert; aber eine ser grosse anzahl derselben ist durch ungeschickte colorirung verdorben. Das Diurnale des XV. iarhunderts, dergleichen ich vor iaren schon merere um ein par gulden gekauft habe, hat für mich beinahe keinen wert. Die neue gebundene St. Gallische urkundensammlung aber nur in so weit, als sie nicht schon im dortigen codex Traditionum S. Gall: enthalten ist, von welchem ich schon 2. vollstaendige exemplare besizze<sup>123</sup>; inso weit er naemlich vollständig ist.

Die beiden, zu dem Inen schon abgelassenen altare gehoerigen flügelbilder: Fridolino und Gallus, kann ich Inen nicht abtreten: dise teutschen Apostel sind mir zu lieb, als dass ich mich von inen trennen koennte; ich bin aber bereitwillig an deren statt 2. andere von gleicher grosse und handgemalte, wolerhaltene solche bilder dazuzugeben<sup>124</sup>.

Warum Sie, die fassung des altares, mit den Inschriften Holbeins, dazu nicht haben wollen? begreiffe ich nicht! das sind ia gerade die Criterien welche das alter solcher gemälde beweisen und ich habe einmal, gerade durch meine kennntniss des ductus diser schrift, in Stuttgart gegen den kunstkenner Sulpiz Boisserée<sup>125</sup> bewiesen, daß ein fragliches gemaelde von Hans Holbein war. ein par gulden fracht kosten mer für ein solches gemaelde, werden Sie nicht arm machen. Senden Sie mir gefälligst die beiden werke, welche Sie mir als weitem preis für meinen altar, vorgeschlagen haben, zur einsicht; dann wollen wir schauen, ob sich die partie machen lasst? denn, wenn die bilder gut restaurirt sind; so koennen Sie dieselben bei der Societé des amateurs zu Paris<sup>126</sup>, bei ieder irer vierteliaerigen versteigerungen, für einige hundert gulden verkaufen.

Leben Sie wol! von uns allen begrüßt! ich muß mich nach unserer kranken Mamma erkundig[en].

Gott befohlen von

Irem

aufrichtigen Freunde

Joseph von Laszberg

M[eursburg] am 10. Christmonats.

1851

122 Zur bekannten Antwerpener Kupferstecher- und Kunsthändlerfamilie Galle, von der Cornelius Galle d. Jüngere (1600–1655) das bekannteste Mitglied ist, vgl. ADB 8 (1878), S. 331f.; THIEME–BECKER 13 (1920), S. 105f.

123 Laßberg erhielt im April 1830 vom todkranken Ildefons von Arx dessen Handexemplar des Codex Traditionum S. Galli. – BADER, Laßberg, S. 209; FISCHER, ARX, S. 253f.; PFEIFFER, Briefwechsel Laßberg–Uhland (wie Brief 12, Anm. 94), S. 175. – Das zweite Exemplar erwarb Laßberg beim gleichen Aufenthalt in St. Gallen durch einen Zufallskauf, wie er an Jakob Grimm berichtete. – Albert LEITZMANN (Hg.), Briefe des Freiherrn J. v. Laßberg an Jakob Grimm. In: Sitzungsberichte d. Preußischen Akademie d. Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 1931, Heft 33, S. 1026–1105, S. 1069; FISCHER, ARX, S. 254. – In der Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek Donaueschingen liegen aus Laßbergs Nachlaß die Kollektaneenbände Nr. 543a, 543b sowie der Entwurf zum Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek St. Gallen (Ms. 921). Vgl. BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23), S. 368ff., 605.

124 Verzeichnis von Gemälden der Sammlung Laßbergs bei BADER, Laßberg, S. 84–87.

125 Sulpiz Boisserée (1783–1854), Kunsthistoriker und Kunstsammler, 1845 preußischer Geheimer Rat, 1853 Generalkonservator der plastischen Denkmäler Bayerns. – ADB 3 (1876), S. 87–91; Hermann HÜFFER (Hg.), Sechs Briefe des Freiherrn Joseph von Laßberg an Sulpiz Boisserée. In: Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 62 (1896), S. 16–34; Sulpiz BOISSERÉE, Tagebücher 1808–1854. I. A. d. Stadt Köln hg. v. Hans-J. WEITZ (2 Bde.), Darmstadt 1978–1981.

126 Zu den bibliophilen Gesellschaften vgl. Manuel de l'amateur de livres du XIX siècle 1801–1893. Par Georges VICARE. Bd. 1ff., Paris 1894ff.

49. Greith an Laßberg, St. Gallen 12. Dezember 1851  
Luzzi Nr. 33

St: Gallen 12. Dezemb[er] 1851

Hochwohlgeborn  
Lieber Herr Baron!

Schon bevor ich Ihren Verehrlichen Brief vom 10 dis erhielt wurde mir die Nachricht von den misslichen Gesundheitsumständen Ihrer lieben Schwiegermutter von Droste mitgetheilt<sup>127</sup> u[nd] zwar durch eine arme Frau von Eppishausen die denselben Tag (Sambstag den 22.) hieher kam u[nd] mir meldete, daß Euer Hochwohlgeborn in Folge eines Schlaganfalles äusserst bedenklich krank darnider liegen. Ich machte mich Sonntags den 23 auf, fuhr nach Rorschach um zu Ihnen herüberzukommen, als mir der Kapitain von Konstanz versichern konnte, dass die erhaltene Nachricht unrichtig sey u[nd] auf einem Missverständnis beruhen müsse, da Sie sich wirklich ganz wohl befinden, wie er in Fridrichshafen von einem Sprachlehrer vernommen, der im Schlosse bekannt sey u[nd] mit dem er erst gestern gesprochen habe. Auf diese Versicherung hin kehrte ich sodann wieder heim. Es scheint also die arme Frau von Eppishausen hat den Vorfall missverstanden oder sonst Neuigkeiten fabrizieren wollen, um ein besseres Almosen damit zu gewinnen. Möge der liebe Gott die heimgesuchte Dame trösten u[nd] ihr Leben hiniden noch länger fristen! –

Nun zu unserer Sache. Ich erkläre mich zum voraus mit Ihrer Beurtheilung der Ihnen eingesandten Bücher einverstanden, u[nd] hätte ich gewusst, dass Sie auf das Altärchen besonderen Werth legen, so würde ich davon gar nicht gesprochen haben. Schiken Sie mir frei u[nd] frank was Sie wollen, u[nd] wünschen Sie das Altärchen beisammen, so lassen Sie es immerhin beisammen; wollen Sie es mir mit zwei anderen Flügelthürchen schiken, so ist's auch wieder recht. Am Ende haben sie unter den vielen Tafeln, die sich z.B. im Vorsaale des Gastzimmers befinden, die Eine oder Andere die Sie leicht missen können, dann schiken Sie mir eine solche, alles nach Ihrer Konvenienz.

Hier sende ich Ihnen noch den Rest meiner handschriftlichen Alterthümer<sup>128</sup>

1. die acta monasterii S. Galli (Urkunden die im Kodex Traditionum nicht enthalten sind, die ich in dem Hautinger'schen Nachlaß<sup>129</sup> vorgefunden. Ich ersuche Euer Hochwohlgeborn die Akten wie sie aufeinander liegen drüben in zwei Bände einbinden zu lassen, den Einbinderlohn werde ich rückvergüten.
2. Die übrigen Gebetbücher dürfen in einer Sammlung deutscher Handschriften wie die Ihrige ist schon eine Stelle finden, weil darin einige geistliche Lieder u[nd] alte Gebete vorkommen, für welche es in dem volkreichen Literatur-Publikum zuweilen auch Interessenten giebt.
3. Ich erinnere mich dass Sie früherhin wünschten unser Cantarium<sup>130</sup> zu besitzen ich lege daher ein Exemplar bei. –

Unter allseitiger Respectvermeldung wünsche ich Ihnen von Herzen guten Ausgang im alten Jahre mit den besten Wünschen für das neue u[nd] bin in unveränderlicher Verehrung u[nd] Liebe

Euer Hochwohlgeborn

ganz ergebener Diener

C[arl] Greith, Domdekan

127 Vgl. Brief 48.

128 Vgl. die folgenden Briefe, bes. Nr. 54, Anm. 164.

129 Johann Nepomuk Hautinger, vgl. Brief 9, Anm. 49.

130 Vgl. Brief 43.

50. Maria Anna von Laßberg an Greith, Meersburg 26. März 1852  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 54

Meersburg, d[en] 26ten März 1852

Hochwürdiger Herr Domdekan!  
Verehrter Freund!

Sie hätten wohl Ursache mich für recht undankbar zu halten, weil ich für Ihren so theilnehmenden Brief, der noch dazu in Begleitung des so schönen Gebetbuchs kam, erst so spät meinen Dank erstatte; mein von Sorgen vielfach bewegtes Leben macht mich oft ganz unfähig meine Gedanken nur so viel zu sammeln um einen ordentlichen Brief zu schreiben. Die Gefahr in der unser lieber Vater schwebte als ich Ihnen zuletzt schrieb, ist mit Gottes Hilfe noch einmal vorüber gegangen, doch erholte er sich langsam, und noch hat er nicht alle Kräfte wiedererlangt; die Gegenwart von Dr. Liebenau<sup>131</sup> ist wohlthätig für ihn, da er dadurch doch eine passende Unterhaltung und Zerstreuung findet; Möge Gott uns den lieben Vater noch einige Jahre erhalten. Sein hohes Alter ist für mich eine Quelle beständiger Sorge, eben so, und noch mehr, der Zustand meiner guten Mutter<sup>132</sup>, die in der Besserung auch langsam fortschreitet, zwar geht es jetzt wieder ziemlich gut, so dass sie Abends kurze Zeit das Bett verlässt, und von Zweien geführt durch das Zimmer gehen kann, aber vor 14 Tagen machte sie uns Abends recht argen Schrecken durch einen Anfall von Ohnmacht, der jedoch gleich vorüberging, und nach Versicherung der Aerzte nichts Schlagartiges hatte; ob Mama wird ins Bad gehen können, ist noch ungewiss, gewiss würde ihr dies wohl tun. Die Kinder sind gesund, dies ist noch ein Trost und Erheiterung für mich, was ich dankbar erkenne, sie üben sich jetzt recht fleissig im Klavierspielen, und was das religiöse betrifft so finden sie die beste Ermunterung durch unsern würdigen H[errn] Kaplan Boulanger<sup>133</sup>, dessen Lehren sie zu meiner Freude auch treulich nachkommen; Gott erhalte sie so; in der Frömmigkeit kann der Mensch ja allein eine Stütze bei den Widerwärtigkeiten und Sorgen dieses Lebens finden. Ich bitte Sie unsern verehrten lieben Freund den Herrn Gmür meines herzlichsten Beileids zu versichern, ich habe den Tod seiner vortrefflichen und mir so lieb gewordenen Frau<sup>134</sup> aufrichtig bedauert, und ich hatte immer gehofft dass sie bei ihrem noch jugendlichen Alter sich wieder erholen würde; Gott hat es anders gewollt, aber ihren Verwandten und Freunden muss der Verlust sehr schmerzlich sein. Dem hochwürdigsten Bischof<sup>135</sup> lassen wir uns angelegentlichst empfehlen, ich hoffe er ist gesund, und gedenkt unser in seinem frommen Gebete.

131 Hermann von Liebenau, vgl. Brief 34, Anm. 48.

132 Maria Therese Louise von Droste-Hülshoff, vgl. Brief 48.

133 Eugen Boulanger, vgl. Brief 46, Anm. 112.

134 Vgl. Brief 39, Anm. 80. – Leonhard Gmürs zweite Gemahlin Monika Ackermann (verheiratet seit 1840), nachdem Gmürs erste Frau Margarita Stölcker schon 1837 nach nur einjähriger Ehe verstorben war. – ZIEGLER, Gmür (wie Brief 39, Anm. 80), S. 16, 67.

135 Johann Peter Mirer, vgl. Brief 42, Anm. 93.

*Schließlich meine und der Meinigen herzlichste Grüße, und von mir besonders die Bitte unser in Ihrem Gebete zu gedenken;*

*Euer Hochwürden*

*gehorsame Dienerin und Freundin*

*Marie Anne von Laszberg*

*geb. von Droste-Hülshoff*

*Rosa<sup>136</sup> bitte ich auch zu grüßen*

51. Greith an Laßberg, St. Gallen 20. Dezember 1852

Luzzi Nr. 34

*St: Gallen 20. Dezemb[er] 1852*

*Hochwohlgeborner Herr Baron*

*Theurster Herr u[nd] Freund!*

*So eben vernehme ich von H[errn] v[on] Perseal<sup>137</sup>, dass er Sie bei seinem jüngsten Besuche so munter u[nd] wohl gefunden u[nd] ich freue mich von Herzen, dass der liebe Gott Ihre Lebenstage noch länger fristet u[nd] so gütig über Ihrem Alter waltet.*

*Sie wissen vielleicht noch nicht, dass Direktor Mahler Steinle<sup>138</sup> von Frankfurt mich im letzten Spätsommer besuchte, u[nd] mir das Altärchen mit seinem Meistertalente wunderschön restaurierte. Er kam wie vom Himmel gesendet u[nd] stellt in den disjectis membris Poetae wieder Harmonie u[nd] Ordnung her, wie ich es nie erwarten durfte. Der Satanas hat ein Gesicht bekommen, das ihm kongruent ist u[nd] Steinle lachte oft hell über dem Gedanken auf, dass ihm bei seinem ersten Eintritt in die gefeierte Schweiz, zumal in den Räumen des heil[igen] Gallus der Auftrag geworden: den Teufel zu restaurieren.*

*Mittlerweile habe ich wieder eine Papierhandschrift in fol. minor. Saecul. XIV. aus Uri erworben, welche der Landschreiber Melchior Muheim<sup>139</sup> im Jahre 1589 mit einem Trunk*

136 Rosa Greith (1826–1913), Pianistin, auf Empfehlung Greiths auch bei Johann Friedrich und Sophie Schlosser in Frankfurt, seit dem Tode ihres Vaters Franz Joseph Greith (1869) Haushälterin ihres Onkels Carl Johann. Mit ihr starb 1913 das Geschlecht der Greith aus. – Thomas HOLENSTEIN, Rosa Greith. In: Ostschweiz vom 22. Januar 1913; Alfred DISCH, Franz Joseph Greith von Rapperswil 1799–1869. Musiker und Komponist des Rütli-Liedes in seiner Zeit. Uznach 1982 (= Schriftenreihe des Heimatmuseums Rapperswil 6), S. 66f., 122.

137 Sir Robert Lucas Pearsall (1795–1856), englischer Komponist, Studien in Mainz, München und Wien, Freund Joseph Görres' und Kiesewetters, 1842 erwarb er Schloß Wartensee in Rorschacherberg; befreundet mit Greith und Laßberg. – Dictionary of National Biography 44 (London 1895), S. 158ff.; C. J. GREITH, Erinnerung an Robert Lukas Baron v. Pearsall of Willsbridge auf Schloß Wartensee (gest. 1856). St. Gallen und Paris 1856; SCHEWILLER, Annette v. Droste-Hülshoff (wie Brief 23, Anm. 214), S. 92ff., 248; SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff (wie Brief 7, Anm. 35), Bd. 2, S. 514; Theo SCHÜCKING (Hg.), Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff an Levin Schücking. Leipzig 1904, S. 281, 287ff.

138 Edward J. Ritter von Steinle (1810–1886), Maler und Graphiker, Schüler Overbecks und Mitarbeiter von Peter Cornelius, 1850 Professor am Städtelchen Institut in Frankfurt a. M. – THIEME-BECKER 31 (1937), S. 572ff.; LThK 9 (1964), Sp. 1034f.

139 Nikolaus Muheim, Landschreiber und Politiker, Tagsatzungsabgeordneter, lange Zeit Verwalter der Johanniter-Komtureien zu Neuenburg a. Rhein und Überlingen. Vater der Meliora (Meloria) Muheim, Priorin von Hermetswil (gest. 1628), bekannt als Besitzerin eines Auszuges aus der »Kolmarer Liederhandschrift« und als Kopistin des »Grossen Gebets der Eidgenossen«. – HBLS 5 (1929), S. 205

zu Mühlhausen<sup>140</sup> zum Geschenk erhielt. Der Eine Theil enthält eine deutsche Theologie, der andere merkwürdige Marienlieder mit dem alten Tonsatz im Notensystem des Guido von Arezzo<sup>141</sup> versehen. Das erste trägt die Aufschrift: Des Kanzlers gulden ton

Ein wachter sūs verkundet, Jerusalem umb mitternacht  
wie das er sech entzündet zu Bethleem das castell  
clein genzlich mit füres glast

Er trat hinan di zinnen, vnd wolt der Ding bas nemen acht  
das er es recht wurd innen, die nacht recht als der tag erschein  
dem liechtes nie gebrast. mit vielen andern Strophen.

III. Ein Lied mit Noten von den 72 Namen Mariens

Ein 4. mit der Ueberschrift: Als Her Pater aus Sachsen dem munch von Salzburg dis  
von geschriben Par schiKie, da schiKt er im dis nach gende lathinisch par  
herwiderumb in demselben ton

Maria pia generosa vitis mitis flagrans lilium humilium  
Spes et castitatis privilegium u. s. f.

IV. Ave Maria dich lobet musica dir wirt gesungen Alleluia. mit Notensatz

VI. Kum senfter trost heiliger geist, sit du der armen vater heist, die siben geben an uns  
volleist, die du uns spruchelichen seist, gib goetlich wisheit allermeist.

VII Mit der Aufschrift: Her Rēmers von Zwetel<sup>142</sup> frōwern ton

Ich weiss eine rose wol gestaltet, die stet in riche blūte, sy liechtet durch den winter  
Kalt als in den meyen grūne, u. s. f.

VIII mit der Aufschrift: In Rēmers Sangwis von Zwetel. (mit Notensatz)

Salve regina mater misericordie – der gruss zimt hohe künigin dir u. Keiner me.

IX. Mit der Aufschrift: Her Remer von Zwetel Frōuwen ton (mit Notensatz)

Es wont ein magd uf Erden hie, die sant ir botten usse –

X. mit der Aufschrift: Frowenlobs<sup>143</sup> über zarter ton (mit Notensatz)

Heiliger geist herlucht min Sinne Kamer. hilf das ick zamer werd wann ich gewesen  
bin

XI mit der Aufschrift: Aber eins ym uber zarten ton Frōwenlobs In Ewigkeit got dry  
person alleine, ein maget reine die het du herr in diner acht ee ie gemacht wart tag  
vud nacht –

XII Mit der Aufschrift: Frōwenlobs gecrōnter Rei (mit Notensatz)

Sint froelich fraw mit zuchten gen dem meien, die lieb wil sich in rechter liebe zweien  
und wil nach froeden ringen, ir lant vch mit verdrissen pfaffen leyen, ir merKet vnd  
brvfet einen guten reyen wan den wil ich vch singen –

140 Vgl. die Handschrift 120 (Laßberg Nr. 263) bei BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23), S. 123 f. »Das buoch gehört meliora mucheim des conuents in hermetisvill, schenckte mirs min hertzlieber vatter Niclaus mucheim Landscriber zu Vry In anno 1589 war im zu Müllhausen mit einem druck«. Das Manuskript enthält ein deutsches Compendium theologiae sowie ein altdeutsches Liederbuch mit 39 Liedern; vgl. auch darin Greiths handschriftliche Bemerkung. – Beschreibung und Anfänge bei Karl BARTSCH in: Meisterlieder der Kolmarer Handschrift (1862) (= Bibliothek des litterarischen Vereins 68), S. 89–92 und den Brief Greiths.

141 Guido von Arezzo (um 990–1050), Benediktiner, Musiktheoretiker. – BETHMANN, Paulus Diaconus (wie Brief 11, Anm. 83), S. 258; LThK 4 (1960), Sp. 1267.

142 Reimer von Zwetel (Reinmar von Zweter), um 1200–1260, Spruchdichter und Musiker. – VL 3 (1943), Sp. 1068–1071; 5 (1955), Sp. 975.

143 Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob (um 1250/60–1318), bedeutender Minnesänger und Spruchdichter; eine Sammlung von Gedichten bietet die »Kolmarer Liederhandschrift«, eine Hauptquelle der Überlieferung des Meistersangs. – VL 1 (1931), 644–677; VL 2 (1980), Sp. 865–877.

- XIII *Mit der Aufschr[ift]. »Frowenlobs langer ton (mit Notensatz)  
Jsaias der schribet so der gottes Knecht –*
- XIV. *Mit der Aufschr[ift]: Frōwnlobs langer ton  
Ist Jemand hie der mit gesang schallen wil, das ist min Spil*
- XV *Mit der Aufschr[ift] »Frōwenlobs guldin ton (mit Notensatz)  
Jung Simm u. alter vater dung ieman fromde frage –*
- XVI *»Frowenlob verholen ton (mit Notensatz)  
Der Kūngin ich ob allen Kungin dienen wil, ewiges lobes ist si west*
- XVII *»Im Frowenlobs verholen ton aber dry  
Vil hundert tusent wachen einen man der slieff bis an den dritten tag*
- XVIII *»O Frōwenlop dis ist din nūwer thon (mit Notensatz  
Wer half Adam us not*
- XIX *der hort yn Frowenlobs nūweren ton von dem liden unsers herren Jesu Christi.  
Wiltu mensch ertragen alles bilde volkomen gnad –*
- XX *Andere Fünff im nūwen ton frowenlobs in disem mēss (maas) Besser wan die  
vorderene.*

*Dazu noch viele andere, worunter die Aufschriften: her frowenlobs hunt wise frowenlobs zarter ton, Frowenlobs Ritter wise, frowenlobs leit ton, u. s. f. alle mit Notensatz komparieren.*

*Die Handschrift ist mit vielen Figuren (schlechten Geschmacks) verziert. wir hätten also hier die Sangweisen der alten Lieder, nach der Mainzer Singschule<sup>144</sup> von Zwetel u[nd] Meister Frauenlobs, was mir äusserst interessant erscheint. Wie gerne wünschte ich darüber Ihre Ansichten mündlich zu vernehmen.*

*Unsere Magnaten haben sich nun, Gott lob, auf die Eisenbahnen<sup>145</sup> geworfen, besser jedenfalls, dass sie in der Erde herumwühlen als in Schule u[nd] Kirche, denn etwas untergraben, ändern u[nd] zerstören muss diese Sippschaft von Maulwürfen immer. Die Gebrüder Grimm<sup>146</sup> bekommen Verdross u[nd] werden nach Verdienen gezüchtigt. Ihr Wörterbuch<sup>147</sup> wird von gründlichen Sprachkennern tüchtig auf das Korn genommen, u[nd] mit Recht machen auch wir Theologen zu der protestantischen Einseitigkeit u[nd] Ignoranz, die de catholicis in diesem Werke herrscht, ein saures Gesicht. Ein bischen mehr Bescheidenheit wäre diesen Celebritäten jedenfalls zu wünschen. Wie ich hörte, war Pertz<sup>148</sup> bei Ihnen, Mone<sup>149</sup> würde Ihren Bücherschatz gerne für Baden erhalten helfen*

144 Zu Mainz als Zentrum des frühen Meistersangs vgl. WALZ, Literatur des Mittelalters (wie Brief 11, Anm. 78), S. 185.

145 Zur Eisenbahnfrage im Kanton St. Gallen vgl. Heinrich EDELMANN, Die Frühzeit der st. gallischen Eisenbahngeschichte 1835–1857. In: Beiträge zur st. gallischen Geschichte N.F. 4 (1948), S. 1–33.

146 Jakob und Wilhelm Grimm, vgl. Brief 15, Anm. 133.

147 Deutsches Wörterbuch. Bd. 1 ff. Leipzig 1854 ff.

148 Georg Heinrich Pertz, vgl. Brief 16, Anm. 152; Der Besuch von Pertz dürfte der Bibliothek und Bildersammlung Laßbergs gegolten haben, die der Freiherr König Friedrich Wilhelm IV. unter den Bedingungen angeboten hatte, daß Laßberg die Nutznießung bis an sein Lebensende verbleibe, daß die Sammlung in den Hohenzollerschen Fürstentümern bleibe und verwaltet werde sowie einer Teilauszahlung der Kaufsumme beim Abschluß des Kaufvertrages. – Vgl. den noch unveröffentlichten Brief G. H. Pertz an Laßberg, Berlin 24. Mai 1851 im Eigentum von Herrn Hermann Petzoldt, der noch zwei weitere Briefe Pertz' an Laßberg (14. August 1852 bzw. 2. Februar 1853) verwahrt. Laßberg allerdings scheint Pertz, wie Franz-Josef Mone an Greith, Karlsruhe 4. Oktober 1852 (Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 185) schreibt, wegen seines »übermüthigen Preussenthums« nicht sonderlich geschätzt zu haben.

149 Franz-Josef Mone, vgl. Brief 28, Anm. 7; BADER, Laßberg, S. 387.

u[nd] hat an H[errn] v[on] Pfaffenhofen<sup>150</sup> darüber geschrieben, die[!] sich in Meaux aufhalten soll<sup>151</sup>.

Gott erhalte Sie u[nd] die lieben Ihrigen im besten Wohlsein  
 Euer Hochwohlgeborn  
 hochachtungsvoll ergebener Diener  
 C[arl] Greith, Domdekan u[nd] Offizial  
 Hochwohlgeborn  
 Herrn Baron v[on] Lahsberg  
 in Meersburg

52. Marie Anna von Laßberg an Greith, Meersburg 15. April 1853  
 Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 57

Meersburg d[en] 15ten Ap[ril] 1853

Hochwürdiger Herr Domdekan!  
 Verehrter Freund!

Sie werden aus einliegendem Gedenkzettel sehen welch schweren Verlust wir erlitten haben; die letzte Nachricht von dem Befinden meiner geliebten sel[igen] Mutter war so günstig dass mich dieser Schlag ganz unerwartet traf<sup>152</sup>; Sie haben die geliebte, nun in Gott Ruhende gekannt, und werden meinen Schmerz begreifen, auch ihrer im Gebet eingedenk sein; ein Liebesdienst, um den ich durch Ew. Hochwürden Vermittlung auch den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu bitten wage. Unser lieber Vater ist, Gott sei Dank! so wohl als wir nach seinen hohen Jahren hoffen können; er hatte zwar den Winter mit unter etwas Husten, wo er dann einige Zeit das Bett hüten mußte, aber schon seit einiger Zeit geht er mit uns zu Tisch, und wir feierten seinen 84ten Geburtstag am 10ten Apr[i]l vergnügt im Kreise alter Freunde; wolle Gott uns den lieben Vater noch einige Jahre erhalten! ich hoffe viel von der milderen Jahreszeit; den Mädchen geht es wohl und auch ich bin zufrieden; Ich hoffe bei besserem Wetter werden Sie uns auch einmal wieder heimsuchen und uns dann eine längere Zeit schenken als das letztmal; Lassberg und die Kinder empfehlen sich wie ich Ihrem freundlichen Andenken, S[eine]r bischöflichen Gnaden bitte ich unseren Respect zu vermelden.

150 Franz Simon von Pfaffenhofen (1797–1872), seit 1829 in fürstenbergischen Diensten, 1836 Leiter der numismatischen Kunstsammlung, 1840 der Antiquitätensammlung, 1863 Hofmarschall der Fürstinwitwe Amalie von Fürstenberg. 1855 verheiratete sich Pfaffenhofen mit Laßbergs Nichte Therese Freiin von Haysdorf. – BADER, Laßberg, S. 383 ff.; Joseph Ludolf WOHLEB, Der Übergang der Sammlungen Josephs von Laßberg an das Haus Fürstenberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 58 (1949), S. 229–247.

151 Zum Verkauf von Laßbergs Sammlungen vgl. Brief 55.

152 Maria Therese von Droste-Hülshoff, vgl. Brief 19, Anm. 176 sowie die Briefe 48, 49 und 53.

*In Markdorf ist eine hl. Mission<sup>153</sup>, unsere Kinder kommen ganz begeistert davon zurück, Paier Zeil<sup>154</sup>, Alette<sup>155</sup> und Klüber<sup>156</sup> sind dort Euer Hochwürden ergebene Dienerin, M[aria] Anna von Lassberg; geb. v[on] Droste-Hülshoff.*

53. Laßberg an Greith (Fragment)<sup>157</sup>  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 68

*Hochwürdiger! Hochwolgeborener!  
Hochvererter Herr und Freund!*

*Die böse Gicht !:Arthritis vaga:| welche sich bei mir in arm und bein in besazzung gelegt und zur stunde noch nicht ganz verlassen hat, ist einzig und allein schuld, dass ich Inen auf Iren interessanten brief so lange nicht antworten konnte und Sie werden meinen schriftzügen es wol ansehen, wie meine Ars lineandi noch immer auf schwachen füssen stehet: haben Sie nachsicht.*

*Im XV. iarhunderte waren, besonders in unserem südlichen Teutschlande, keine seltenheiten: zu Strassburg, Mainz, Coeln, Colmar, Schlattstadt, Hagenau, Ulm, Augsburg etc. etc. waren schulen des meister gesanges<sup>158</sup>: Nürnberg ward durch den Hans Sachs<sup>159</sup> eine der berühmtesten. wenn Ire handschrift über [...] bei dem Texte auch die [...]*

*erlaubniss Sie an ein gewisses altes lied erinnern zu dürfen; das mir schon vor geraumer zeit versprochen; aber noch nie zugesendet worden: es fangt an: »Ich weiss ein blaues blümlein« und ward von grave Johann von Habsburg=Rapertswil gedichtet, als er nach der Mordnacht, zu Zürich in dem Wellenberg saß<sup>160</sup>. Memento! quia pulvis sumus. Der Tod der guten Mamma Droste, am 1. März [aufenden] J[ahres] ist uns allen, besonders meiner frau, ser nahe gegangen; sie starb ser leicht an einem schlagflusse, was sie immer geahnet und gefürchtet hatte.*

*In meinem hause ist niemand krank, als ich, der weder stehen noch gehen und des tages nur wenige stunden am schreibtische ausdauren kann.*

153 Die Jesuiten hielten vom 2. bis 4. Sonntag nach Ostern 1853 eine Mission. – Frdl. Mitteilung von Dr. Hundsnurscher, Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. B.

154 P. Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1823 in Zeil/Württemberg geboren, 1866 verstorben, 1840 Eintritt in die Societas Jesu.

155 P. Franz Allet (1820–1890), Walliser, 1838 Jesuit. – Biographie in: Litterae annuae Provinciae Germaniae Soc. Jesu 1890/91, S. 65f.

156 P. Bonifatius Klüber (1820–1898), von Fulda, 1839 Jesuit, 1872 nach Indien und in Kirkee/Poona gestorben. – Die Angaben der Anm. 154 bis 156 beruhen auf einer frdl. Mitteilung von Hans Grünwald S. J., Provinzarchiv München.

157 Nach dem 5. März 1853 geschrieben (Tod der Schwiegermutter Laßbergs).

158 Zum Meistersang vgl. WALZ, Literatur des Mittelalters (wie Brief 11, Anm. 78), S. 184ff.; Thomas KRAMER/Erika KARTSCHOKE (Hg.), Studien zur frühbürgerlichen Literatur im 16. Jahrhundert. Bern 1978 (= Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 3).

159 Hans Sachs (1494–1576), nach den Wanderjahren als Geselle durch ganz Deutschland 1516 in seiner Vaterstadt Nürnberg Schuhmacher und Krämer, aktives Mitglied der Meistersingerzunft. Als fruchtbarer Lyriker und Dramatiker verfaßte er rund 200 Dramen, 1800 Spruchdichtungen und über 4200 Meisterlieder. – Gero von Wilpert (Hg.), dtv-Lexikon der Weltliteratur. Autoren. Bd. 4 (München 1971), S. 1160f.

160 Vgl. Brief 1, Anm. 12.



*Glauben Sie nicht, dass es zwischen Oe[sterreich] und der Schweiz zum Kriege kommt. die 2. comp[anie] iäger im Rheintale sind kein schreckschuss von seiten Oe[sterreich] sondern d. Schweiz ir[...]*<sup>161</sup>  
*ire genossen noch mer auf [...]*  
*strati[...]*<sup>162</sup>

54. Greith an Laßberg, St. Gallen 27. Juli 1853  
 Privatbesitz von Herrn Hermann Petzoldt, Baden-Baden (BRD)

St. Gallen 27. Juli 1853

Hochwohlgeborner Herr Baron!  
 Lieber Herr u[nd] Freund!

*Gleich nach meiner Heimkunft übergab ich persönlich Ihren Brief an Herren Verwaltungssekretär Näf*<sup>163</sup> *u[nd] empfahl ihm Ihr Ansuchen; er bemerkte mir aber sogleich: seit die Bibliotheksdirektion der Vadiana den alten salischen Gesetzcodex von Paris her nur unter der grössten Schwirigkeit u[nd] dann erst noch schrecklich misshandelt u[nd] beschmutzt zurückerhielt; sei man für das Verleihen von Handschriften schwiriger geworden. Die Erlaubnis hiezu hänge von der Bibliothek Direktion ab, der er die Sache dringend anempfehlen u[nd] darüber sodan Bericht erstatten werde. –*

*Nun zu etwas Anderem. Die beiden Bilder oder Tafeln, die ich aus Ihrer Sammlung mitgenommen. sollten mir, wie Sie aus meinem früheren Briefe wissen, zu Flügelthürchen an das zweite Altärchen dienen u[nd] schon hatte ich dem Arbeiter die Sache übertragen, allein ich muss zu meinem Bedauern melden, dass beide Tafeln hiefür um circa 4–5 Zoll zu kurz u[nd] Eine davon viel zu breit – beide überhaupt weder für diesen Zweck sich gebrauchen lassen, noch überhaupt als Seitenstücke mir für meine Sammlung passen, da sie in der Darstellung u[nd] Grösse u[nd] Breite von einander ganz differieren. Sie erlauben mir daher, diese Tafeln durch eine der nächsten Posten Ihnen wieder zuzustellen u[nd] dafür mir irgend etwas anderes auszusuchen, was sich im Gewölbe etwa schon vorfinden wird. Von den Seitenflügeln, die ich mir wünschte habe ich nach Ihrer mir mitgetheilten Bemerkung zum Voraus abstrahiert.*

<sup>161</sup> Die liberale Flüchtlingspolitik der Schweiz hatte den konservativen Mächten Anlaß zu Vorstellungen beim Bundesrat gegeben. Als der Vorkämpfer für die italienische Einheit, Giuseppe Mazzini, 1852 von Lugano aus einen Aufstand gegen die Österreicher in der Lombardei angezettelt, die Tessiner Regierung 22 österreichisch gesinnte Kapuziner aus dem Kanton gewiesen und Österreich mit der Ausweisung von 5000 Tessinern aus der Lombardei reagiert hatte, war Juli/August 1853 ernstlich ein österreichisch-schweizerischer Krieg zu befürchten. Die Krise konnte schließlich beigelegt werden.

<sup>162</sup> Ein Teil des Briefes, vom gichtkranken Laßberg quer über die Blätter geschrieben, fehlt. Fehlende Stellen sind durch [...] gekennzeichnet.

<sup>163</sup> August Näf (1806–1887), 1826 Sekretär der St. Galler Regierungskanzlei, 1836–1860 Schreiber des Ortsbürgerrats, 1860–1882 sein Präsident, Verfassungs- und Großrat, ab 1843 verantwortlich für das Stadtarchiv St. Gallen. Burgenforscher (vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 4 [1876], S. 99–122) und Verfasser der »Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen.« (1867). Als vertrauter Freund Laßbergs hielt er an der Gedenkfeier für den Freiherrn, veranstaltet vom Verein für Geschichte des Bodensees, am 2. September 1877 die Gedächtnisrede (vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 9 [1878], S. 75–77). – HBL 5 (1929), S. 227; EHRENZELLER, Näf (wie Brief 37, Anm. 73). – Der von Greith erwähnte Brief Laßbergs an Näf vom 22. Juli 1853 liegt in der Vadiana St. Gallen (Ms 145).

*Unterdessen behalten E. H. ruhig die Mühlhausische Liederhandschrift bis ich auf den Herbst so Gott will wieder zu Ihnen komme, wo wir uns sodann über einen anderen passenden Austausch an die Handschrift leicht verständigen werden*<sup>164</sup>.

*Unter allseitigen Grüßen mit ausgezeichnete Verehrung  
ganz gehorsamer Diener u[nd] Freund  
C[arl] Greith, Domdekan u[nd] Official*

55. Laßberg an Greith, Meersburg 13. November 1853  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 70

*Meersburg am 13 Nov[em]b[er]s 1853*

*Euerer Hochwürden!*

*Sende ich, auf Dero ausdrückliches verlangen, das Liederbuch, über welches Sie mir, bei rücksendung der 2. Holbeinschen bilder geschrieben hatten: »ich solle solches dennoch behalten und Sie würden später mit mir dehalb übereinkommen«.*

*In gemässheit dessen hatte ich gedachte handschrift meiner manuscriptsammlung einverleibt, derselben a terge die betreffende numer gegeben und mein bibliothekzeichen darauf gedruckt*<sup>165</sup>.

*Gestern erst verliessen mich, nach einem 14 tágigen aufenthalt, 2 comissarien des fürsten von Fürstenberg*<sup>166</sup>, mit denen ich einen vertrag abgeschlossen habe, nach welchem meine sammlungen, nach meinem tode, für eine bestimmte summe, an disen fürsten übergehen<sup>167</sup>. Sie sehen also, dass die fragliche handschrift, nach kurzem verweilen bei Inen, als im catalogus codicum begriffen, wieder hieher zurück keren muss. Wegen eines aequivalentes derselben, werden wir wol übereinkommen.

*Wir alle grüssen Sie freundlichst.*

*ergebenster freund*

*J[oseph] v[on] Lassberg*

164 Der Mühlhausische Auszug der Kolmarer Liederhandschrift blieb in Laßbergs Besitz. Vgl. BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23), S. 123. – Im Bischöflichen Archiv St. Gallen B. 3.5, 322 befindet sich eine undatierte Liste der Gegenstände, die Greith für die zwei Flügelaltärchen eintauschte: »1. Die Handschrift Herrn Ildephons v. Arx über die st. gallischen Handschriften der Stiftsbibliothek in fol.; 2. einen Pergamentkodex in 8 maj. Saec. XIV. enthaltend vitae SSorum u. insbesondere eine vita metrica (altdeutsch) inedita vitae S. Caeciliae. 3. Einen Pergamentkodex Saec. XIV ineunt. Breviarium mit circa 8 werthvollen Bildern in 4. maj. 4. Eine Papierhandschrift Saec. XV. fol. Otto von Passau die 24 Alten – vollständig mit kleinen Bildern – 5. Eine Sammlung von einigen Hundert Pergamentbildchen aus dem XVII Jahrh. 6. 3 folio Bände (seltene) gedruckter Urkunden des Stifts St. Gallen. 7. Eine Pergamenthandschrift Saec. XIV. die Regel des heil. Benedicts altdeutsch in 4 selten u. kostbar. 8. Ueber ein halbes Dutzend pergamenten Diarien, Breviarien, Antiphonarien, Bethbücher u. s. f. 9. Das Cantarium S. Galli, Krankenbuch – 10. (Das Liederbuch von Mühlhausen!?)«

165 Vgl. Brief 51, Anm. 140 und Brief 54.

166 Die Kommissarien waren Franz Simon von Pfaffenhofen (wie Brief 51, Anm. 150) und der Domänenrat und Archivar Joseph Wintermantel, die für Karl Egon II. von Fürstenberg (wie Brief 31, Anm. 29) Laßbergs Sammlungen erwarben. – Erwein H. ELTZ, Die Modernisierung einer Standesherrschaft, Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49. Sigmaringen 1980, Reg.; BADER, Laßberg, S. 78–83, 371–373, 379–383; BARACK, Handschriften (wie Brief 4, Anm. 23), S. V; WOHLER, Der Übergang der Sammlungen Laßbergs an das Haus Fürstenberg (wie Brief 51, Anm. 150), 229–247.

167 Die ganzen Sammlungen Laßbergs wechselten für 27000 fl. den Besitzer (Kaufvertrag vom 2. November 1853). – BADER, Laßberg, S. 388.

56. Greith an Laßberg, St. Gallen 29. November 1854  
Luzzi Nr. 35

*Hochwohlgeborn  
Mein theuer Herr u[nd] Freund!*

*Dass die Mehrerau durch Wettingen wieder aufleben soll, davon haben Sie schon gehört<sup>168</sup>; ich lege hier die »Rede u[nd] Ansprache« bei<sup>169</sup>, die Sie über alles gehörig orientieren wird. Ich habe es mir zu einer wahren Herzensangelegenheit gemacht, dem neuen Institute meine schwachen Dienste so weit sie reichen zu weihen, u[nd] möchte Euer Hochwohlgeborn zuvörderst bitten mir[!] gefälligst wissen zu lassen*

- a) *wie u[nd] auf welchem Wege der Herr Abt in der Mehrerau<sup>170</sup> ein Bittschreiben an den jungen Fürsten von Fürstenberg<sup>171</sup> für die Kirchenbaute<sup>172</sup> in der Mehrerau richten dürfte*
- b) *so gütig zu sein u[nd] mir für den H[errn] Prälaten zu gleichem Zwecke ein Verzeichnis derjenigen Privaten oder Familien fertigen zu lassen, die in Schwaben den guten Willen u[nd] die Mittel besäßen, mit einem milden Beitrag dieses gottgefällige Werk zu unterstützen.*

*Abgesehen von der wichtigen Bedeutung, die kirchlich u[nd] politisch in der Wiedererstehung eines Klosters am Ufer des Bodensee's für das konservative System liegt; hätte der Adel in Süddeutschland noch historische Gründe, sich bei diesem Unternehmen ein wenig zu betheiligen.*

*Wettingen im Aargau ist wie Sie wissen, eine Stiftung des hohen u[nd] höchsten Adels in den althabsburgischen u[nd] vorderoesterreichischen Landen in Schwaben u[nd] Bayern<sup>173</sup>. Hier ruhten die irdischen Ueberreste Kaiser Albrechts I bis Kaiser Heinrich VII sie (1309) in den Dom von Speier übersetzen liess; hier stehen zur Stunde noch die Sarkophage der Glieder beider habsburgischen Seitenlinien von Laufenburg u[nd] von Rapperschwyl. Nach der Begründung des Stiftes durch Heinrich den Wandelbaren Graf von Rapperschwyl (1227) haben König Rudolph von Habsburg u[nd] Kaiser Albrecht I. sein Sohn, haben die Grafen von Habsburg-Laufenburg, Lenzburg u[nd] Rapperschwyl,*

168 Vgl. Briefe 45 und 46. – Die Mönche des seit 1227 bestehenden und am 31. Januar 1841 von der Regierung des Kantons Aargau aufgehobenen Zisterzienserklosters Wettingen konnten durch den auch von Greith als Zeugen unterzeichneten Kaufvertrag vom 27. März bzw. 12. Juni 1854 von den Gebrüdern Feuerstein aus Bezau die Anlagen des am 1. August 1806 nach über 800jährigem Bestehen von der bayerischen Regierung aufgehobenen Benediktinerstifts Mehrerau um 47000 fl. erwerben. Am 18. Oktober 1854 wurde das Kloster neu eröffnet. – Lit. Brief 44, Anm. 105.

169 C. J. GREITH, Die Klöster Mehrerau und Wettingen nach ihrer Vergangenheit und Zukunft. Rede bei der feierlichen Eröffnung des Conventes in der Mehrerau bei Bregenz am 18. X. 1854 mit einer Ansprache an Abt und Convent zu milden Beiträgen für den Wiederaufbau der dortigen Kirche. St. Gallen 1854.

170 Leopold Höchle, vgl. Brief 45, Anm. 106.

171 Karl Egon III. Fürst zu Fürstenberg (1820–1892), ab 1864 Präsident der Deutschen Standesherrn, Mitglied des preußischen Herrenhauses sowie der Badischen und Württembergischen Ersten Kammer. – ADB 49 (1904), S. 216f.; Biographisches Staatshandbuch I (1963), S. 365; ELTZ, Karl Egon III. (wie Brief 55, Anm. 166).

172 Die Kirche der Mehrerau war nach der Aufhebung des Kloster 1806 abgebrochen worden. Von Greiths rastlosem Einsatz für die Mehrerau zeugen zahlreiche Dokumente, Briefe und Briefentwürfe im Bischöflichen Archiv St. Gallen. – Vgl. auch 100 Jahre Zisterzienser in der Mehrerau (wie Brief 44, Anm. 105), passim.

173 Zur Gründungsgeschichte Wettingens vgl. LThK 10 (1965), Sp. 1080; Helvetia sacra III, 3, S. 491ff.; 100 Jahre Mehrerau (wie Brief 44, Anm. 105); S. 19ff.; Georg BONER, Die Gründung des Klosters Wettingen. In: Wettingen, Dorf – Kloster – Stadt. Baden 1972, S. 42–56.

die Herzoge von Oesterreich die Grafen von Kyburg von Dillingen u[nd] von Homburg, die Freiherren von Tengen Thurn, Wartegg, Tegernfelgen, Wart, Wildegg, Altenklingen – im Ganzen über 70 Stammhalter erlauchter deutscher Geschlechter mit ihren Vergabungen es bedacht, deren Angedenken noch in den Jahren begangen wird. Auch die Mehrerau, deren Anfänge bis in die Zeiten des heil[igen] Columban hinabreichen zählt zu seinen Gründern u[nd] Donatoren die Grafen von Bregenz von Pfullendorf, von Montfort, Werdenberg Sargans u[nd] viele Andere. Schon nach dieser historischen Beziehung sollte der Convent von Wettingen für seine Unternehmen, die alte Mehrerau wieder zu beleben u[nd] dadurch zwei Stiftung[!] alter deutscher Geschlechter für die Zukunft fruchtbringend zu erhalten – auf einige Theilnahme bei den hohen Häusern zählen dürfen. Doch über alles wird die Rede u[nd] Ansprache das nöthige Licht verbreiten.

Wollen mir Euer Hochwohlgeborn das fragliche Verzeichniss ehestens zusenden lassen; Sie thun damit sicher ein sehr gutes Werk. Gott erhalte Sie uns allen noch recht lange im steten besten Wohlsein. Ich habe die Ehre in den unveränderlichen Gesinnungen tiefer Verehrung u[nd] alter Freundschaft zu verharren

Ihr innigst ergebener Freund

C[arl] Greith, Domdekan

St: Gallen 29. Winterm[onat] 1854

57. Maria Anna von Laßberg an Greith, Meersburg 5. Januar 1855  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B 3.5, 58

Hochwürdiger Herr!  
Hochverehrter Herr Domdekan!

Dass die Beantwortung Ihres Briefes bis jetzt unterblieb das bitte ich Sie einzig der so sorgenvollen Zeit in der ich ihn erhielt, zu zuschreiben; Unser lieber Vater hatte schon einen Husten, als die unerwartete Nachricht von dem Hinscheiden unsers edlen geliebten Fürsten v[on] Fürstenberg<sup>174</sup> uns so schmerzlich traf; der Kummer über diesen Verlust verschlimmerte seinen Zustand so dass er längere Zeit Fieber hatte; und wir in großer Angst lebten; zwar geht es seit 8 Tagen besser; obwohl er fast immer im Bett und sehr schwach ist, so hat er doch wieder Schlaf, Esslust, und nimmt auch etwas mehr Wein, was bei ihm ein sicheres Zeichen der Besserung ist; Wie immer hat es sich auch diesmal seit dem Tage gebessert, als er seine Andacht verrichtet hat; was mir ein grosser Trost war; Die Geisteskräfte sind unverändert, und auch das Augenlicht, so dass er noch Abends lesen kann; ich habe jetzt die beste Hoffnung daß im Frühling die Kräfte auch, wenigstens zum Theil noch wiederkehren werden, wenn es Gottes Wille ist. Ihr Wunsch, verehrter Freund! durch mich die Titel von Büchern für junge Mädchen zu erhalten ist zwar sehr ehrenvoll für mich aber eben so schwierig, denn ich hätte nicht gewagt ein Buch zu empfehlen welches ich und meine Töchter nicht selbst gelesen haben; Ich kann Ihnen deshalb auch nur eine kleine Anzahl, aber diese nach meinem besten Wissen: auch als ganz unschädlich, und grösstentheils frommen erbaulichen Inhalts empfehlen, so dass man sie den jungen Mädchen in die Hand geben kann, was leider bei vielen als trefflich gerühmten Büchern nicht der Fall ist;

<sup>174</sup> Karl Egon II., vgl. Brief 31, Anm. 29. – Laßberg beklagte dessen Tod am 22. Oktober 1854 als den »unglücklichsten aller Todesfälle«. – BADER, Laßberg, S. 389.

»Die Adresse an den Fürsten von Fürstenberg ist folgende: An seine Durchlaucht den regierenden Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg<sup>175</sup> etc. etc. etc. zu Donaueschingen Gr[oss]herzogthum Baden.

Ein Verzeichnis der adelichen Gutsbesitzer in dem ehemaligen Reichsritterschaftlichen Kanton Högau, Algau und am Bodensee, welche sich leider auf eine ganz kleine Zahl vermindert haben, würde nichts nützen; sie sind alle zusammen nicht reich und werden folglich auch zu der Erbauung der Kirche in Mererau nichts beitragen können. Warum lasst der Herr Prelat von Wettingen nicht ein bewegliches Programm für diese Angelegenheit drucken, und irgend einer vielgelesenen Zeitung als Beilage anfügen? Das wäre doch der kürzeste Weg und würde manche fruchtlose Schreiben ersparen.«

Dies sind die Worte die mein Mann mir für Sie in die Feder sagt, er grüßet Sie mit uns Allen Auf das Freundlichste, und wir alle wünschen Ihnen ein glückliches neues Jahr.

Das arme Dienstmädchen welches ich neulich Ihrer Haushälterin empfahl hat mir rückkehrend Ihre Grüsse überbracht; Ich musste dies Mädchen einzig aus dem Grunde aus unserm Dienst entlassen, weil ihr Äusseres für Ihre Stellung nicht fein genug war, da sie hier bei Tische aufwarten musste; es that mir leid, denn sie ist als braf in jeder Hinsicht zu empfehlen, und eine arme Waise. Wenn sich ein Dienst für dieselbe finden sollte so ersuche ich ihre Haushälterin es mich wissen zu lassen. Schließlichs empfehle ich mich und die lieben Meinigen in Ihr Gebet, verehrter Herr und Freund! und habe die Ehre mich zu nennen

Ihre gehorsame Dienerin u[nd] Freundin

M[aria] Anna von Lassberg

Meersb[urg] d[en] 5ten Januar

1855

58. Hermann von Liebenau an Greith, Meersburg 16. März 1855  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B3.5, 55

Meersburg d[en] 16t Merz [18]55

S<sup>re</sup> Hochwürden Herrn Domdekan Greith!

Mein Brief wird Ihnen, Hochwürdiger Herr eine traurige Kunde vom Hinscheiden des Freyherrn Jos[ef] von Laszberg künden, welcher, obschon seit langer Zeit an's Bett gebunden, doch für seine Zurückgelassenen, die sich Ihnen hiermit hoeflichst empfehlen, viel zu schnell sich von allen die Ihm nahe stunden, getrennt hat, als dass der Schmerz nicht gross sein müsste. Er verschied gestern um 10 Uhr ganz bei vollem Bewusstsein mit den hl. Segnungen der Kirche versehen. Widmen Sie gefaelligst Ihm ihre steete Freundschaft auch jenseits im Hl. Messopfer u[nd] empfangen Sie, Hochwürdiger Herr hoeflichste Empfehlungen aller seiner trauernden Zurückgebliebenen.

Meine schlechte Schreiberei mag der Schmerz um den Verewigten u[nd] die Eile der Mittheilung entschuldigen. Mit vollster Hochachtung steets ihr Diener  
Dr H[ermann] v[on] Liebenau<sup>176</sup>

<sup>175</sup> Karl Egon III., vgl. Brief 56, Anm. 171.

<sup>176</sup> Zu Laßbergs Sohn, dem Arzt Hermann von Liebenau, vgl. Brief 34, Anm. 48.

59. Hildegund Laßberg an Greith, Meersburg 3. Oktober 1864  
Bischöfliches Archiv St. Gallen B3.5, 56

Meersburg d[en] 3 Oc[to]b[er] [18]64

*Hochwürdiger, gnädiger Herr!  
lieber, hochverehrtester Freund!*

*Wie hat Ihre liebevolle Güte uns erfreut u[nd] beschämt, ich kann und will auch nicht versuchen es zu entschuldigen, dass wir so verstummt, doch hoffe ich Sie glauben es, gnädiger Herr! dass es kein Vergessen sondern nur Schüchternheit (wenn auch unangebrachte) sein konnte. – Seit zwei Jahren sind wir wieder in der lieben, alten Heimath, so voll von den schönsten Erinnerungen unseres Lebens u[nd] die kein anderer Ort der Welt mir jemals ersetzen kann! Ich war in dieser Zeit Ihnen einmal doch nahe, hochwürdigster Herr! es war sehr kurz nach dem Tode des hochwürdig[en] Bischof Mirer<sup>177</sup>, als ich nach einer Cur im Weisbad durch St. Gallen kam. Leider befand ich mich damals sehr unwohl, musste mich gleich zu Bette legen u[nd] wagte es nicht in solchem Zustande, da ich nicht zu Ihnen gehn konnte, Sie zu mir bitten zu lassen. Es war mir sehr, sehr leid Sie nicht gesehen zu haben, Ihnen meinen Glückwunsch zu dem hohen, erhabnen Amte<sup>178</sup>, welches Gott indessen auf Ihre Schultern gelegt hatte, nicht gleich darbringen zu können. Wie oft denke ich voll Dank an die schönen Tage die ich vor 6 Jahren bei Ihnen zubrachte! Wie gerne möchten wir beide<sup>179</sup> auch jetzt von Ihrer gütigen Einladung Gebrauch machen, allein, hochwürdigster, lieber Freund! es wird wohl schwerlich dieses Jahr noch gehn, denn wir sind im begriff in diesem Monat eine Reise an den Rhein zu machen, u[nd] dort bei Verwandten den Winter zuzubringen; will's Gott so bringt uns der Frühling auch wieder zurück u[nd] dann werden wir gewiss nicht säumen Sie zu besuchen. Dass Sie unser u[nd] der geliebten seligen Eltern<sup>180</sup> noch in Liebe gedenken, sahen wir aus dem Aufsatz in den his[torisch] polit[ischen] Blättern<sup>181</sup>, der uns vor einiger Zeit durch Maria Görres<sup>182</sup> zukam, mit Freuden; Kommen Sie, hochverehrter, gnädiger Herr! doch auch einmal wieder auf die alte Meersburg, Sie würden uns eine innige Freude machen: es ist zwar gar still u[nd] einsam da geworden doch sollen Sie mit eben so freundlichen Herzen empfangen werden als ehemals! – Meine Schwester grüßt Sie vielmals, es geht ihr, Gott sei Dank, immer gut, meine Gesundheit kann ich nicht ganz rühmen, doch ist es schon gut so wie der liebe Gott es macht; – Gedenken Sie unser auch ferner in Liebe, Hochwürdigster, gnädiger Herr und Freund! und, ich bitte, auch am Altare vergessen Sie uns nicht.*

*In innigster Verehrung u[nd] Liebe*

*Ihre*

*Gundel Lassberg*

Anschrift des Verfassers:

Arthur Brunhart, Fürstenstraße 373, FL-9496 Balzers

177 Johann Peter Mirer (vgl. Brief 42, Anm. 93) war am 30. August 1862 verstorben.

178 Greith, durch dessen Hände wegen der langen Krankheit Mirers die Geschäfte der Diözese seit spätestens 1855 gelaufen waren, wurde am 11. September 1862 vom Domkapitel St. Gallen zum zweiten Bischof des Bistums St. Gallen gewählt.

179 Hildegard und Hildegund Laßberg, vgl. Brief 15, Anm. 140.

180 Maria Anna von Laßberg war am 29. Dezember 1859 in Westfalen gestorben.

181 C. J. GREITH, Erinnerungen an Joseph Freiherrn von Laßberg auf der alten Meersburg. In: Historisch-politische Blätter 53 (1864), S. 425–441, 505–522; die erste Biographie Laßbergs.

182 Marie Görres (1828–1871), jüngste Tochter von Joseph Görres. Sie gab eine Auswahl der »Politischen Schriften« ihres Vaters heraus (5 Bde., München 1854–1860) und edierte einen Band »Familienbriefe« (München 1858). – ADB 9 (1879), S. 389; Franz BINDER, Erinnerung an Marie Görres. München 1872.

# Zur geologischen Geschichte von Bodensee und Rheintal

VON HANS HEIERLI

Anlaß zu dieser Studie bot die 2000-Jahr-Feier zum Bestehen der Stadt Bregenz – des römischen *Brigantium* – im Jahr 1985. Aus der Sicht der Menschheitsgeschichte wohl ein sehr langer Zeitraum. Für den Geologen – der mit Jahrmillionen und -milliarden rechnet – stellen diese 2000 Jahre, gerafft auf einen Zeitraum von einem Jahr, nur gerade die letzten 12 Sekunden vor Jahresende dar. Wir wollen daher im Folgenden unseren Blick weiten und die Vorgeschichte unserer Landschaft während der letzten 300 Millionen Jahre an uns vorbeiziehen lassen.

Schon um die Zeitenwende weilte der griechische Naturforscher und Historiker *Strabo* in unserer Gegend und beschrieb das damals von Sümpfen und Morast erfüllte Rheintal. *Amianus Marcellinus*, ein römischer Historiker, lieferte uns eine ausführliche Naturbeschreibung von Bodensee und Rheintal: »In den Weiten der hohen Berge entspringt der Rhein aus reißenden Gebirgsgewässern und schwillt über gefährliche Klippen hin an. Bald aus der Enge befreit, bespült der Strom hohe Uferwege und ergießt sich in einen rundlichen weiten See, den die rätischen Anwohner Brigantia nennen – tosend mit schäumenden Strudeln – und zerteilt ihn, die träge Ruhe seiner Wogen durcheilend, als ob er ein durch ewige Zwietracht von ihm geschiedenes Element wäre.«

Und 1805 beschert uns *Johann Ludwig Ambühl* bereits eine geologische Beschreibung unserer Gegend, die durchaus moderne Züge trägt. Heute ist man in der geologischen Erforschung – vor allem auch dank der modernen Theorie der Plattentektonik und der Erkundung der Ozeanböden – wiederum einen gewaltigen Schritt weitergekommen. Auf dieser Grundlage wollen wir unseren Gang durch die Entwicklung des Bodenseeraumes beginnen.

## *Die geologische Vorgeschichte (Tab. 1)*

Vor etwa 300 Millionen Jahren, in der *jüngeren Karbonzeit*, türmten sich im Süden die Zentralmassive, im Norden Schwarzwald/Vogesen als mächtige Gebirge auf, während sich in unserer Gegend ein untiefes Meer mit zahlreichen Inseln erstreckte. In Sümpfen gedieh unter einem feuchtheißen Tropenklima eine üppige Pflanzenwelt: Grundlage der späteren Steinkohlenbildung. Die erwähnten Gebirge wurden in der Folge, in *Perm* und *älterer Trias*, weitgehend abgetragen und eingeebnet. Das Klima, obwohl noch tropisch heiß, wurde zusehends trockener, vergleichbar etwa demjenigen einer Steppe. Den Abtragungsschutt treffen wir heute – als Findlinge vom eiszeitlichen Rheingletscher aus dem Vorderrheintal und vom Pizol hergetragen – als roten Verrucano an.

Während der *jüngeren Trias*, vor etwa 200 Millionen Jahren, herrschte weiterhin ein heißes trockenes Klima vor. Im warmen Flachmeer gediehen üppige Korallen und lagerte sich ein muschelreicher Kalk ab, während sich in den Lagunen dank der starken Verdunstung Steinsalz und Gips absetzten. Kurz danach, in der beginnenden *Jurazeit*, setzte eine allgemeine Meeresüberflutung ein, die weite Teile von Mittel- und Südeuropa erfaßte: Die »Tethys«, die ozeanische Geburtsstätte der Alpen, war geboren. Hier begann

Ära	Periode	Epoche	Ereignisse in der weiteren Umgebung des Bodenseeraumes	
KÄNOZOIKUM Erdneuzeit	Quartär	Holozän Alluvium	0 — Aufsotterung, Deltas »Rheinsee«	
		Pleistozän Diluvium	Würm-Eiszeit	0,01 — ③ »Letzte« Eiszeit
			Riß II-Eiszeit	Größte Eiszeit (bis Schwäb. Alb)
			Riß I-Eiszeit	
			Mindel-Eiszeit	
			Günz-Eiszeit	
	Tertiär	Pliozän	1–2 — Bruchbildung im Bodenseeraum	
		Miozän	7 — ② Durchbruch des Rheins bei Sargans	
		Oligozän	Meteoriteneinschlag N St. Gallen (?)	
		Eozän	Alpenfront; Hegau-Vulkane	
		Paleozän	38 — Erste Bruchanlage im Bodenseeraum	
			54 —	
	MESOZOIKUM Erdmittellalter	Kreide	Obere Kreide	65 —
Mittlere Kreide			Beginn der Alpenbildung	
Untere Kreide				
Jura		Malm	135 —	
		Dogger		
		Lias		
Trias		Keuper	190 —	
		Muschelkalk	① Lagunen: Salz und Gips	
		Buntsandstein		
PALÄOZOIKUM Erdaltertum	Perm	225 — Abtragung des herzynischen Gebirges		
	Karbon	280 — Herzynische Gebirgsbildung		
	Devon	345 —		
	Silur	395 —		
	Ordovizium	435 —		
	Kambrium	500 —		
PRÄKAMBRIUM Erdurzeit		570 —		

Jahrmillionen vor heute

- ① Meer  
 ② Ablagerung der Molasse  
 ③ Eiszeiten und Warmzeiten wechselnd

Tabelle 1 *Erdgeschichtliche Zeittafel*



nun die Ablagerung von Kalkschlamm, von Sanden und Tonen in einem stets noch warmen Meer, welche sich im Laufe der Jahrmlionen zu harten Gesteinen verfestigten. Zahllose Lebewesen – Einzeller, Korallen, Muscheln, Ammoniten und Fische – bevölkerten diesen tropischen Ozean; die kalkigen Schalen und Skelette der abgestorbenen Tiere sanken auf den Grund, lagerten sich im Schlamm ein und wurden versteinert. Die Ablagerung hielt mit dem steten Absinken des Meeresbodens Schritt, so daß sich im Laufe vieler Jahrmlionen Tausende von Metern messende Gesteinsserien aufeinandertürmten.

Erst vor ca. 100 Millionen Jahren, in der *mittleren Kreidezeit*, zog sich das Meer gegen Süden zurück. Bregenz dürfte etwa am Ufer eines flachen Festlandes gelegen haben, welches sich nach Norden erstreckte. Auf diesem Festland herrschte ein warmes Savannenklima. Gelegentliche Regengüsse zerfurchten die Kalkoberfläche und trugen die obersten Gesteinsschichten ab. Weit im Süden würden wir einige langgestreckte Inseln aus dem Tethys-Meer auftauchen sehen: Die Auftürmung der Alpen beginnt und wird sich nun in der Folge wie eine Wellenfront auf uns zu fortbewegen.

Das *Tertiär* ist die Hauptzeit der Alpenbildung. Während sich der Meerestrog stets weiter einengt und gleichzeitig vertieft, steigen die gefalteten und überschobenen Gesteins-

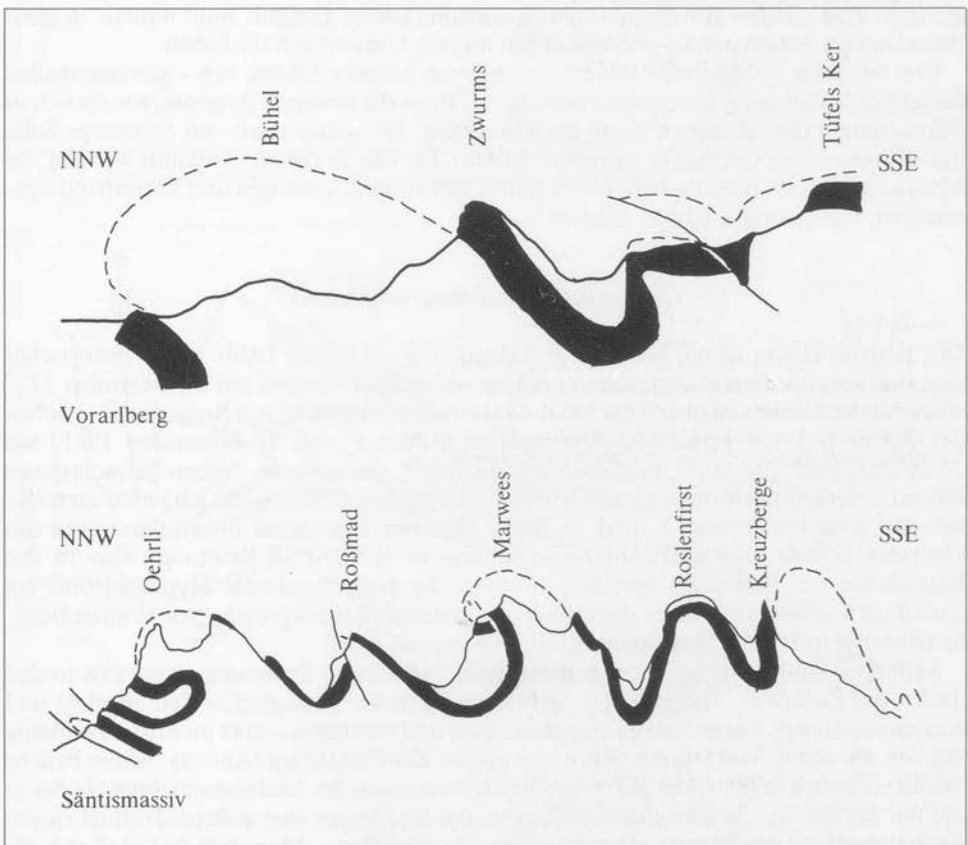


Abb. 1 *Strukturskizzen durch die helvetische Decke beidseits des Rheintals entlang einer bestimmten Gesteinsschicht (ungleiche Maßstäbe)*

massen höher. Die Urflüsse aus diesen werdenden Alpen tragen den Schutt weit hinaus ins Vorland, wo sie ihn in mächtigen Schutfächern und Deltas ablagern. In unserer Gegend stapeln sich die Trümmermassen einer Ur-Illy und eines Ur-Rheins, welcher letzterer damals noch weit westlich des Bodensees mündete. Diese Trümmergesteine fassen wir unter dem Begriff »*Molasse*« zusammen, wie wir sie am Pfänder, im Bregenzerwald und in der Ostschweiz antreffen: grobe Nagelfluh mit gerundeten Geröllen, Sandsteine und Mergel. Die Molassezeit – vom mittleren Oligozän bis ins ältere Pliozän (siehe Tab. 1) – gliedert sich in vier Abschnitte: In die Untere Meeresmolasse (UMM), die Untere Süßwassermolasse (USM), die Obere Meeresmolasse (OMM) und die Obere Süßwassermolasse (OSM). Während der Zeit der »Meeresmolasse« drang jeweils ein flachmeeresischer Arm bis in unseren Raum vor, und fossilreiche Kalke wechsellagen ab mit Sanden, die durch starke Strömungen über Hunderte von Kilometern transportiert wurden. In den Perioden der »Süßwassermolasse« dagegen schütteten die Urflüsse aus den Alpen ihr Trümmermaterial als bis Tausende von Metern mächtige Ablagerungen weit in die Flachebene hinaus.

In den Molassegesteinen der Oberen Süßwassermolasse findet sich lokal, im Gebiet nördlich von St. Gallen, ein Horizont mit Blöcken aus der Jurazeit und aus tieferen Molasseschichten. Man vermutet, daß hier vor etwa 15 Millionen Jahren ein *Meteorit* niedergegangen sei und eine tiefe Wunde in die Gesteinsschichten geschlagen hätte – zur gleichen Zeit wie bei Nördlingen und Steinheim. Dieses Ereignis muß damals in ganz Mitteleuropa katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt gehabt haben.

Erst vor etwa 10 Millionen Jahren, im jüngeren Miozän, bildete sich – gewissermaßen ein letztes Aufbäumen der gebirgsbildenden Kräfte – die heutige *Alpenfront*, wie sie sich in Winterstaude und Hochälpelekkopf im Vorarlberg, im Säntismassiv auf Schweizer Seite mit abweisender Nordflanke präsentiert (Abb. 1). Durch diesen Anschub wurden die Molasseplatten im unmittelbaren Vorgelände zerbrochen, verbogen und übereinandergeschoben, wie etwa am Hohen Häderich.

### *Die Entstehung des Bodenseebeckens*

Der Bodenseeraum ist ein relativ erdbebengefährdetes Gebiet (Abb. 2). In historischer Zeit sind verschiedene *Beben* größerer Stärke verzeichnet, so etwa am 20. Dezember 1720 eines mit der Stärke von über 8 der MSK-Skala in der Umgebung von Bregenz sowie Beben der Stärke 6–7 vor Friedrichshafen und am Untersee. Am 16. November 1911, um 22.26 Uhr, erschütterte ein Erdbeben den ganzen Bodenseeraum. Neben beträchtlichen Höhenveränderungen am Seeboden wurden auch größere Schäden an Gebäuden verzeichnet. Bei zwei Beben vom 2. und 26. März 1976 mit Epizentren im mittleren Teil des Obersees konnte eine Horizontalverschiebung in WNW-ESE-Richtung, also in der Längsachse des Bodensees berechnet werden; der Bebenherd (das Hypozentrum) lag damals in 8–10 km Tiefe unter der auffälligen Steilstufe des Seegrundes vor Romanshorn. Gemessen wurde eine Magnitude (nach Richter) um 4.

Erdbeben sind die Folge eines bruchartigen, plötzlichen Spannungsausgleichs in den Tiefen der Erdkruste. Diese *Brüche*, teils schon in früher geologischer Zeit angelegt und wieder reaktiviert, lassen sich im Bodenseeraum und im Hegau – dort im Zusammenhang mit den miozänen Vulkanausbrüchen – in großer Zahl feststellen (Abb. 3). Ältere Brüche bilden sich auch in abrupten Mächtigkeitsschwankungen der Molasseschichten ab. So ist auf der kurzen Strecke zwischen Überlingen und Sipplingen eine außerordentlich rasche Dickenabnahme der Oberen Meeresmolasse zu verzeichnen. Man stellt fest, daß sich die Brüche (Verwerfungen) in zwei sich überschneidende Bruchsysteme gliedern: Ein generell N-S-gerichtetes und ein System mit NW-SE-Verlauf, das in der Bonndorfer Störung im

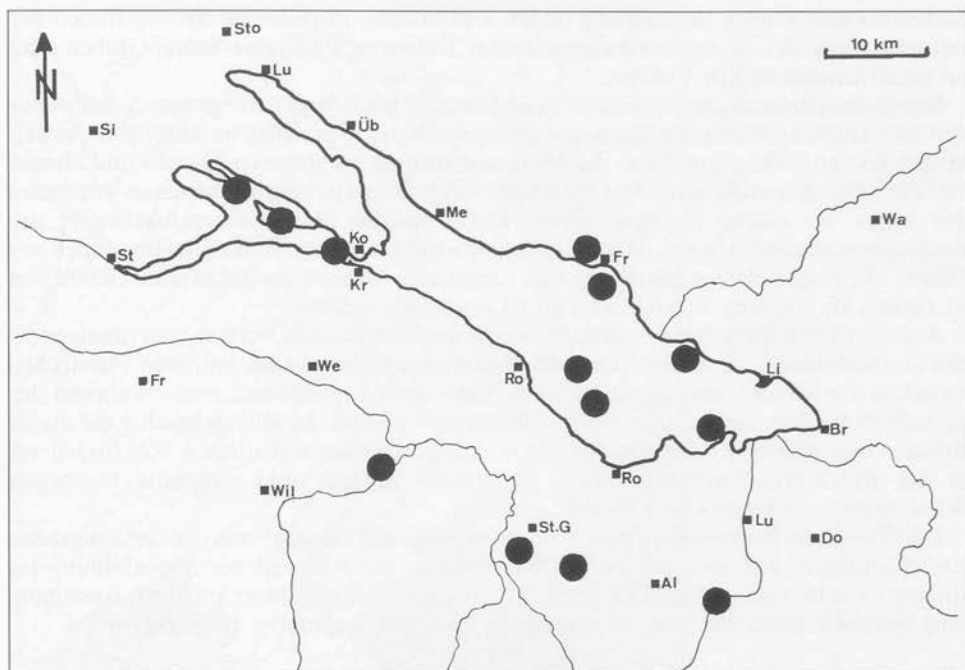


Abb. 2 Epizentren von historischen Erdbeben (MSK 6 und mehr)

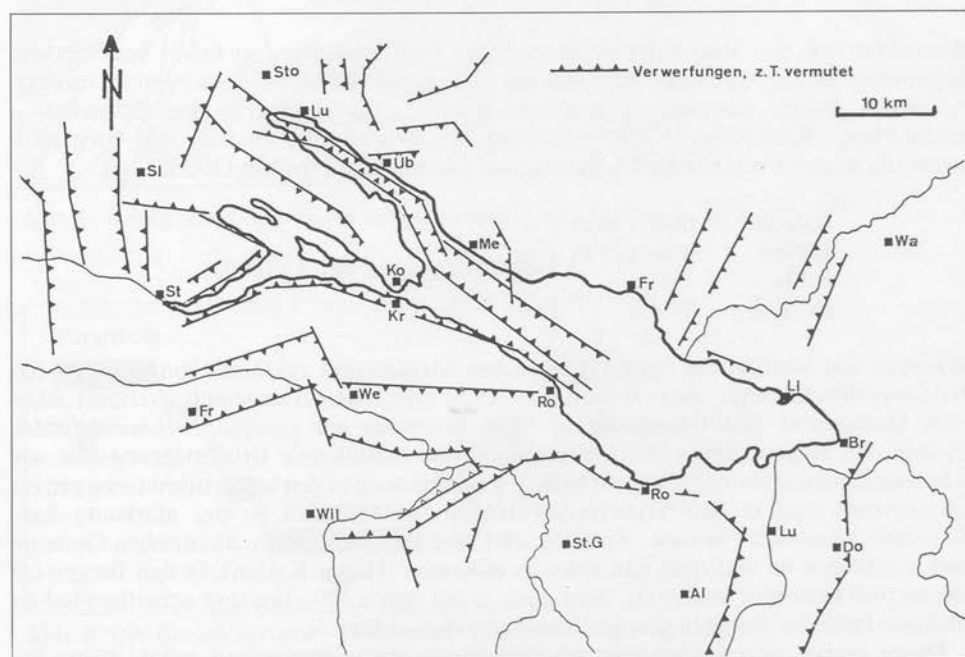


Abb. 3 Bruchtektonik im Bodenseeraum

Südschwarzwald seine Fortsetzung findet. Das erstere, meridionale System finden wir weltweit verbreitet, so in der Oberrheinischen Tiefebene, im Rhône-Saône-Graben oder im ostafrikanischen Rift Valley.

Der Bodenseeraum gliedert sich so in eine Anzahl hoch- und tiefliegender *Schollen* mit vertikalen Höhendifferenzen (Sprunghöhen) von bis zu 250 m. Diese bruchartigen Verstellungen setzten wohl gegen Ende der Molasseschüttung im jüngeren Miozän und älteren Pliozän ein und wurden ausgelöst durch eine allgemeine Hebung des Molasse-Vorlandes der Alpen um etliche Hundert Meter. Dabei wurden ältere Schwachstellen in der Erdkruste reaktiviert – wohl auch im Zusammenhang mit dem Anbränden der Alpen aus Süden. Die Frage, ob eine Beziehung zum vermuteten Meteoriteneinschlag im Gebiet von St. Gallen im jüngeren Miozän besteht, ist noch nicht geklärt.

Aus dem Verlauf der Entwässerungssysteme muß geschlossen werden, daß die eigentliche *Grabenbildung*, die Einmündung des Bodenseegrundes erst im mittleren Pleistozän, zwischen der Mindel- und der Riß-Eiszeit (siehe unten) erfolgt sein muß. Während der Gletschervorstöße, insbesondere in der Riß-Eiszeit, räumte der Rheingletscher die durch Brüche vorgezeichnete Felsrinne weiter aus. Anzeichen eines eigentlichen Sees finden wir in der Riß-Würm-Warmzeit; dieser »Bodensee« reichte wohl einerseits bis gegen Schaffhausen, andererseits weit rheintalaufwärts.

Die Wanne des Bodensees ist also in ihrer Uranlage auf eine grabenartige Senkungszone zurückzuführen, auf geologisch alte Bruchsysteme, die während der Alpenbildung im späteren Tertiär aufbrachen. Der Rheingletscher hat aber mit seiner kräftigen Ausschürfung ebenfalls wesentlich zur Gestaltung des heutigen Seegrundes beigetragen.

### Über die Entstehung des Rheintals

Betrachten wir das Rheintal von Sargans bis zum Bodensee, so fallen verschiedene Eigenheiten dieses Alpentaales auf (Abb. 4): Seine große Breite, die zumindest im unteren Abschnitt steilen, treppenartig gestuften Flanken, die Inselberge und Schwellen – Eschnerberg, Kummaberg, Montlingerberg, die Felsschwelle westlich von Bregenz – sowie die in den beckenartigen Weitungen extremen Felstiefen (ab Oberfläche):

Balzers	über 150 m	} durchwegs nahe der Talflanke
Eschen	über 125 m	
Rüthi	125 m	
Dornbirn	336 m	

Während das Rheintal im Abschnitt zwischen Sargans und Feldkirch konform mit den Strukturen der Gebirge – als Isoklinaltal in weiche Flyschmergel eingeteuft – verläuft, ist es vom Querschnitt Rüthi–Rankweil bis zum Bodensee ein generell S-N-verlaufender *Graben*, ein eingesunkenes Stück Erdrinde. Diese meridionale Bruchrichtung, die wir schon im Bodenseeraum festgestellt haben, setzt sich auch in den beidseitigen Gebirgen im Säntismassiv und in den Vorarlberger Höhen fort; bekannt ist der markante Sax-Schwendi-Bruch am Fälensee. Auffällig sind aber auch die nahezu identischen Gesteine und Strukturen im östlichen Säntismassiv einerseits (Hoher Kasten), in den Bergen ob Götzis und Dornbirn andererseits, aber auch in der appenzellischen und vorarlbergischen Molasse beidseits des tiefliegenden Rheintalgrabens (Abb. 5).

Dieser *grabenartige Einbruch des Rheintals* dürfte erst in einer relativ späten Phase der Alpenfaltung – im älteren Pliozän – erfolgt sein, ungefähr gleichzeitig mit der Auftürrung

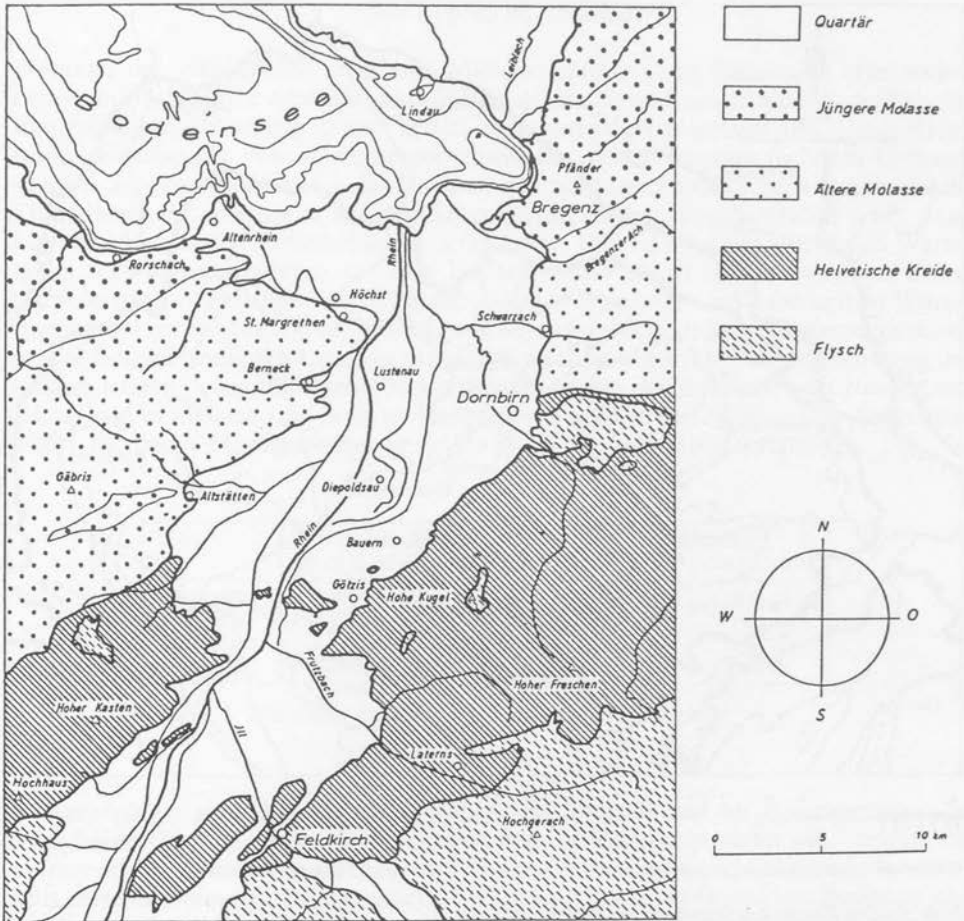


Abb. 4 Geologische Übersicht des unteren Bodenseerheintals (nach F. Hofmann 1953)

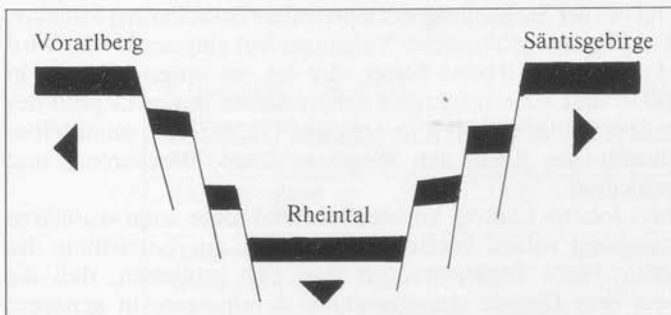


Abb. 5 Der Graben des unteren Rheintales, schematisch dargestellt. Die Pfeile deuten die Bewegungsrichtungen an: Zwei Schollen wandern voneinander weg; das Zwischenstück sinkt treppenartig ein

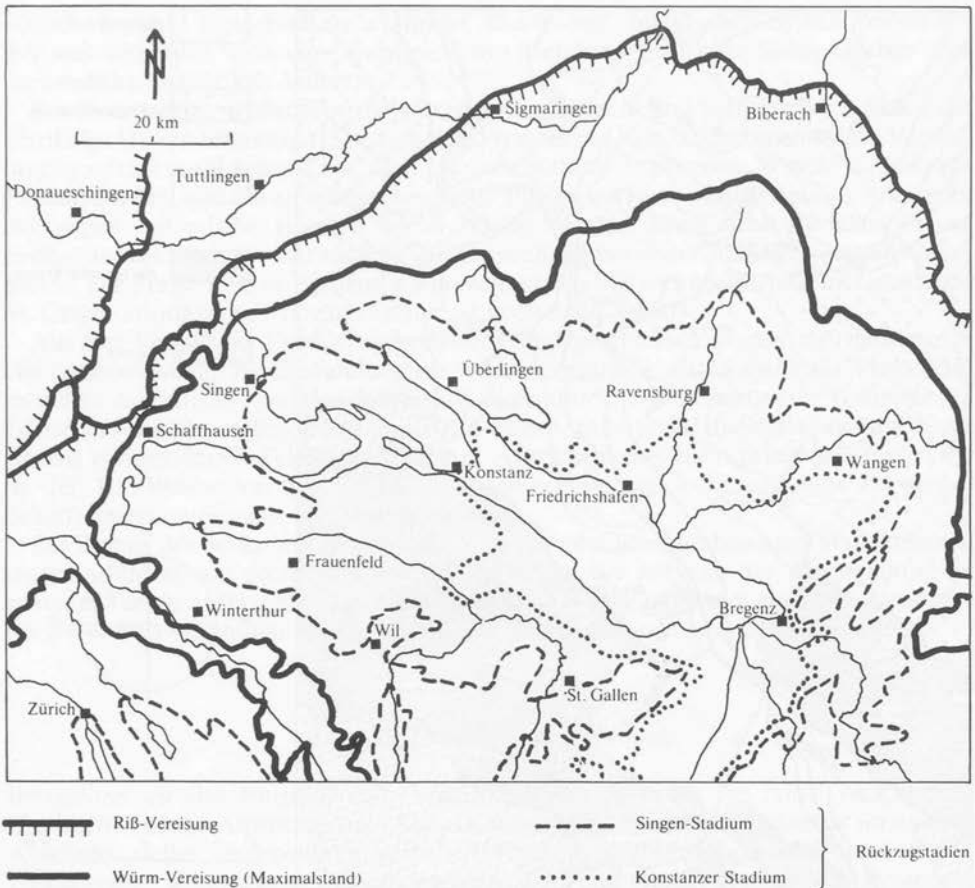


Abb. 6 Die Rheingletscherstände im Bodenseeraum

der nördlichen Alpenfront und mit der Steilstellung der alpennahen (subalpinen) Molasse. Daß sich die Rheinfuge erst in jüngster geologischer Vergangenheit eingesenkt hat, wird auch durch den früheren Lauf des Ur-Rheins belegt, der bis ins jüngste Tertiär in nordwestlicher Richtung abfloß und seine mächtigen Schuttmassen in der Gegend des Zürcher Oberlandes und des Speer abgelagerte. Erst im jüngeren Pliozän, also unmittelbar vor dem Eiszeitalter, vermochte der Rhein den Riegel zwischen Fläscherberg und Schollberg bei Sargans zu schleifen.

Ein Zitat des Naturforschers Johann Ludwig Ambühl von 1805 möge seine visionären und durch die moderne Forschung vollauf bestätigten Ansichten zur Entstehung des Rheintals belegen: »Aus allen diesen Beobachtungen lässt sich schliessen, daß die Kalchgebürge Appenzells auf dem Grunde des Rheintales durchsetzen, in genauem Zusammenhange mit den Kalchfelsen bey Feldkirch, Ems und Bregenz stehen. So wie die verschiedenen Nagelfluhberge hier einst eine weit grössere, zusammenhängende Masse gebildet haben.«

*Unsere Gegend im Eiszeitalter*

Während der vergangenen rund zwei Millionen Jahren – im Eiszeitalter (Pleistozän, Diluvium) – stießen die Alpengletscher mehrmals bis weit ins Vorland hinaus vor (Abb. 6). Eine merkliche Abkühlung ist aber bereits im jüngeren Tertiär festzustellen. Unser Raum wurde insbesondere vom *Rheingletscher* überflutet, dessen langsam fließende Eismasse sich bei Sargans teilte, wobei das Rheintal den mächtigeren Gletscherstrom aufnahm. Zusätzliches Eis empfing er aus den Nebentälern (Walgau, Bregenzerwald u. a.). Man kann mindestens fünf Eisvorstöße feststellen (siehe Tab. 1), zwischen welche sich Warmzeiten (»Zwischeneiszeiten«) von zum Teil sehr langer Dauer und mit warmem Klima (Schieferkohlen!) einschalteten. Während diesen Warmzeiten – insbesondere im Würm-Interstadial vor etwa 40 000 bis 30 000 Jahren – pirschten jagende Steinzeitmenschen durch unsere Gegend (Paläolithikum). In diesen Warmzeiten, wie auch nach dem Rückzug des bislang letzten, würmzeitlichen Rheingletschers reichte der Bodensee weit rheintalaufwärts, und es bildeten sich Seen im Haupttal wie auch in den Nebentälern (Bregenzerwald), die hinter Moränenwällen gestaut wurden und allmählich verlandeten.

Ort	Riß-Eiszeit		Würm-Eiszeit	
	in m ü. M.	über Grund	in m ü. M.	über Grund
Sargans	1600 m	1100 m	1400 m	900 m
Götzis	1400 m	980 m	1200 m	780 m
Dornbirn	1250 m	840 m	1150 m	740 m
Bregenz	1160 m	760 m	1000 m	600 m

Tabelle 2 *Maximale Eishöhen des Bodensee-Rheingletschers*

Mannigfaltig sind die *Gletscherwirkungen* im Rheintal und im Bodenseeraum. So schürfte der Rheingletscher den Felsgrund und die Talflanken weiter aus, rundete die aufragenden Felsschwellen (Eschnerberg, Kummaberg u. a.) ab und akzentuierte andererseits diese Erhebungen. Die eiszeitliche Übertiefung reicht am Grund von Bodensee und Rheintal stellenweise wohl bis unter den Meeresspiegel – eine Übertiefung, die allerdings durch grabenartige Einbrüche bereits vorgezeichnet war. Die maximalen Eishöhen während der größten (Riß-) und der letzten (Würm-)Eiszeit gehen aus Tab. 2 hervor – markiert durch die Schlifffgrenze und durch die höchstgelegenen Findlinge.

Limmattal-Zürichsee	Bodensee-Rheintal
Killwängener Stadium	Maximalstand
Schlieren-Stadium	Randen-Stadium
Zürich-Stadium mit Lindenhof-Staffel	Singener Stadium
Hurden-Stadium	Stein am Rhein-Stadium
Weesen-Stadium	Konstanzer Stadium
	Feldkirch-Stadium
Sarganser Stadium	

Tabelle 3 *Rückzug-Stadien des Rhein-(Linth-)Gletschers (Spät-Würm) in der Ostschweiz*

Der Rückzug des würmzeitlichen Rheingletschers vor 12000 bis 8000 Jahren erfolgte nicht gleichmäßig. Stets wieder blieb die Gletscherstirn während längerer Zeit an Ort stehen oder stieß wieder um geringe Beträge vor. Dabei stauten sich vor der Stirn Endmoränenwälle. Diese *Rückzugstadien* und deren Korrelation sind in Tab. 3 ersichtlich. Im unmittelbaren Vorland des sich zurückziehenden Gletschers füllte sich die Talwanne mit Seablagerungen, mit Fluß-Schottern, mit torfigem Humus und mit Felssturzmateriale von den Talhängen langsam auf.

### Die nacheiszeitliche Geschichte von Rheintal und Bodensee

Der Bodensee reichte vorerst weit rheintalaufwärts (»Rheinsee«). Die Querriegel verhierten wohl das Entstehen eines zusammenhängenden Sees; vielmehr muß man sich mehrere Seebecken vorstellen. Auf einer vor der zurückweichenden Gletscherstirn zurückgelassenen Grundmoränendecke lagerten sich Seetone (bei Dornbirn bis 280 m mächtig) sowie Sande und Kiese – vom Rhein und von den Nebenflüssen eingeschwemmt – ab. Mehrere größere Felsstürze, so bei Oberschan, bei Triesenberg und entlang der Südflanke des Säntismassivs (Forsteck) streuten ihren Blockschutt weit ins Haupttal hinaus. In der gefällsarmen Ebene mäandrierte der Rhein, sein Bett stets wieder verlegend. Überflutun-

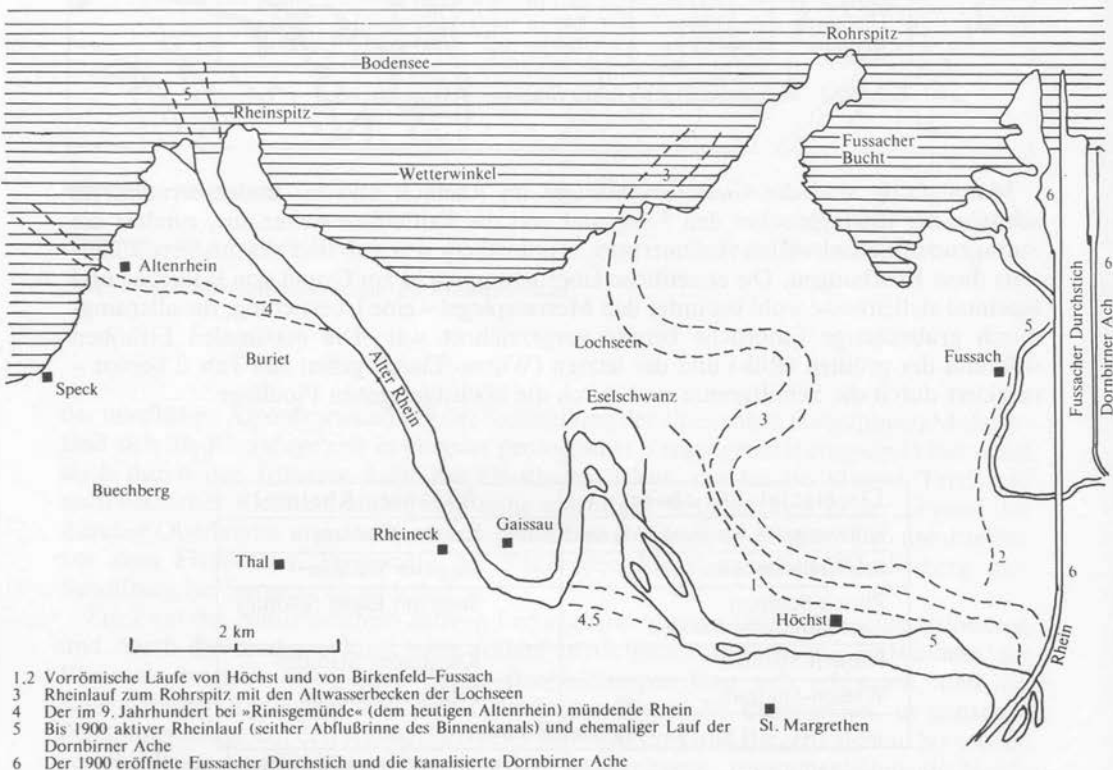


Abb. 7 Mündungsläufe des Rheins in Vergangenheit und Gegenwart (nach R. Hantke, 1980)





Abb. 8 Das Rheindelta im Bodensee (Flugfoto Walter Baer)

gen weiter Gebiete waren damals an der Tagesordnung; daher auch liegen die mittelalterlichen Siedlungen durchwegs auf den erhöhten Schuttkegeln der Seitenbäche.

Erst die *Begradigung des Rheinlaufes* in diesem Jahrhundert schuf hier Abhilfe, brachte dem Rhein eine erhöhte Transportkraft und gestattete eine Melioration und Besiedelung des weiten Talgrundes. Die bedeutendsten derartigen Korrekturen betrafen einerseits den Rheinlauf unterhalb von Lustenau (Fussacher Durchstich; Verkürzung von 12,4 auf 4,9 km; Abb. 7), anderseits den Durchstich von Diepoldsau (Verkürzung von 8,5 auf 5,7 km). Dies hatte allerdings auch unliebsame Folgen: Die Aufschüttung vor der neuen Rheinmündung in den Bodensee stieg massiv an. Man berechnet heute eine jährliche Zunahme der Deltafläche von durchschnittlich 2,5 Hektaren und einen Vorbau um 30 m pro Jahr. Die folgende Statistik spricht für sich:

Auflandung (Schlammfracht) des Rheins im Bodensee:

1931–41	3,04 Millionen m <sup>3</sup> /Jahr
1942–50	1,67 Millionen m <sup>3</sup> /Jahr
1951–60	2,86 Millionen m <sup>3</sup> /Jahr
1961–69	2,14 Millionen m <sup>3</sup> /Jahr
1970–78	1,89 Millionen m <sup>3</sup> /Jahr

---

Mittel 1931–78      2,36 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr

Dazu kommen 0,04 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr an Geschiebe bei einer mittleren Wasserfracht von 7,1 Milliarden m<sup>3</sup>/Jahr sowie eine zusätzliche Schlammfracht von Bregenzer und Dornbirner Ach von 0,366 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr. Die drohende Verlandung der Bregenzer

Bucht veranlaßte die Internationale Rheinbauleitung zum Vorbau eines Dammes, der die Schlammfracht gegen Westen ablenkt (Abb. 8). Dadurch wiederum wurde die Fussacher Bucht von der Zuschüttung bedroht – heute ist daher der westliche Damm weit vorgezogen.

Eine weitere negative Folgeerscheinung des massiven Schwebstoffeintrags des Rheins in den Bodensee sind die *Trübestrome*. Der Schlamm sinkt am sog. »Rheinbrech« in die Tiefe, meist in Form von periodischen subaquatischen Rutschungen. Dies führte im Jahre 1863 dazu, daß das ein Jahr zuvor verlegte Telegrafenkabel zwischen Lindau und Rorschach seinen Dienst versagte. Auch eine Verschiebung des Kabels gegen Westen brachte keinen Erfolg: Die Verbindung wurde nach einem weiteren Jahr erneut unterbrochen. Immerhin liegt eine völlige Verlandung des Bodensees in einer Ferne, die sich nicht mit menschlichen Zeitmaßstäben messen läßt.

#### Literatur

- AMBÜHL, J. L. (1805): Geschichte des Rheinthaales. – St. Gallen
- CZURDA, K. u. M. (1979): Molasse, Helvetikum, Flysch und Nördliche Kalkalpen im Bregenzer Wald. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 61
- ERB, L. (1953): Die geologischen und besonders strukturellen Verhältnisse des Raumes um den nordwestlichen Bodensee in geodätischer Blickrichtung. – Dtsch. Geodät. Komm., Reihe B, Nr. 8/II
- GEYER, O. u. GWINNER, M. (1968): Einführung in die Geologie von Baden-Württemberg. – Borntraeger, Stuttgart
- HANTKE, R. (1970): Aufbau und Zerfall des würmzeitlichen Eisstromnetzes in der zentralen und östlichen Schweiz. – Ber. Natf. Ges. Freiburg i. Br., Heft 62
- HANTKE, R. (1979): Die Geschichte des Alpen-Rheintales von Sargans bis zum Bodensee. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 61
- HANTKE, R. (1980): Eiszeitalter, Bd. 2. – Ott, Thun
- HEIERLI, H. (1972): Der geologische Wanderweg Hoher Kasten–Stauberer–Saxerlücke. – Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen
- HEIERLI, H. (1974): Geologisches vom Bodensee-Rheintal. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee u. Umg., 92. Heft
- HEIERLI, H. (1982): Die Alpen. Kosmos Naturführer in Farbe. – Kosmos, Stuttgart
- HEIERLI, H. (1982/83): Geologischer Wanderführer Schweiz (2 Bde.). – Ott, Thun
- HEIERLI, H. (1984): Die Ostschweizer Alpen. Borntraegers Geologische Führer, Bd. 75. – Borntraeger, Stuttgart
- HOFMANN, F. (1953): Die strukturellen Verhältnisse der Molasse im ostschweizerischen Bodenseegebiet. – Dtsch. Geodät. Komm., Reihe B, Nr. 8/II
- HOFMANN, F. (1973): Fremdartige Trümmerhorizonte in der Molasse des ostschweizerischen Bodenseegebietes. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee u. Umg., 91. Heft
- HOFMANN, F. (1982): Die geologische Vorgeschichte der Bodenseelandschaft. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee u. Umg., 100. Heft
- HUG, P. u. KARRER, F. (1963): Bodenseeegröni 1963. – E. Löpfe-Benz, Rorschach.
- KELLER, O. (1985): Zum Eisaufbau des hochwürmzeitlichen Rheingletschers im Bereich des Alpenrandes. – Phys. Geogr. Univ. Zürich, Heft 16
- KELLER, O. u. KRAYSS, E. (1980): Die letzte Vorlandvereisung in der Nordostschweiz und im Bodenseeraum. – Ecl. Geol. Helv. 73/3
- KIEFER, F. (1955): Naturkunde des Bodensees. – Thorbecke, Sigmaringen
- KOBEL, M. u. M. (1979): Zur Hydrogeologie des Rheintales von Sargans bis zum Bodensee. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 61
- KRASSER, L. (1953): Tektonik des Bodensee-Ufers zwischen Leiblach und Rhein. – Dtsch. Geodät. Komm., Reihe B, Nr. 8/II
- KRAYSS, E. (1985): Zur Gliederung des Eisaufbaus der hochwürmzeitlichen Bodensee-Vorlandvergletscherung. – Phys. Geogr. Univ. Zürich, Heft 16
- KRAYSS, E. u. KELLER, O. (1983): Die Bodensee-Vorlandvereisung während des Würm-Hochglazials. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee u. Umg., 101. Heft
- MARKOWSKI, U. (1979): Das Rheindelta im Bodensee. – Internat. Rheinregulierung

- OBERHAUSER, R. u. M. (1979): Helvetikum, südliche Flyschzone und Quartär am Rheintalrand und im westlichen Walgau. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 61
- PAVONI, N. (1977): Erdbeben im Gebiet der Schweiz. – Ecl. Geol. Helv. 70/2
- PAVONI, N. (1978): Seismotektonische Karte der Schweiz 1:750000. – Ecl. Geol. Helv., 71/2
- PAVONI, N. (1980): Crustal Stresses Inferred from Fault-Plane Solutions of Earthquakes and Neotectonic Deformation in Switzerland. – Rock Mechanics, Suppl. 9
- PAVONI, N. (1983): Erdbeben und globale Tektonik. – Vjschr. Natf. Ges. Zürich, 128/4
- PAVONI, N. (1984): Seismotektonik Ostschweiz. – Techn. Ber. NAGRA 84-45
- RESCH, W. u. M. (1979): Molasse und Quartär im vorderen Bregenzerwald. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 61
- RICHTER, M. (1969): Vorarlberger Alpen. Borntraegers Geologische Führer, Bd. 49. – Borntraeger, Stuttgart
- RÜETSCHI, G. (1913): Das Erdbeben vom 16. November 1911 am Untersee und die Schollenbewegung des Seerückens und des Schienerberges. – Jber. oberrhein. geol. Ver., N.F. III/1
- SCHREINER, A. (1976): Hegau und westlicher Bodensee. Borntraegers Geologische Führer, Bd. 62. – Borntraeger, Stuttgart
- Schweiz. Geolog. Gesellschaft (1967): Geologischer Führer der Schweiz. – Wepf, Basel
- SMIT-SIBINGA, C. (1965): Beiträge zur Geomorphologie und Glazialgeologie des Einzugsgebietes der Dornbirner Ache. – Diss. Geogr. Inst. Univ. Leiden
- WAGNER, G. (1962): Zur Geschichte des Bodensees. – Jb. Ver. z. Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Heft 27

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans Heierli, Naturwissenschaftliche Sammlung, Rosenbergstraße 89,  
CH - 9000 St. Gallen



## BUCHBESPRECHUNGEN

ALFRED VÖGELI, *Jörg Vögeli, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538*. I. Band: *Texte und Glossar* 1972. II. Band: 1. Teil: *Beilagen* 1973, 2. Teil: *Kommentar und Register* 1973. Osiander-sche Buchhandlung Tübingen und Basileia-Verlag Basel. Erschienen in den Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Ekkehart Fabian.

Daß dieses fundamentale Werk des Frauenfelder Kirchenhistorikers in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung bisher übergangen wurde, ist nicht dem Schriftleiter anzulasten, der die Besprechung rechtzeitig in die Wege leitete, sondern dem beauftragten Rezensenten, der sich vor Jahren mit den drei Bänden dank höherer Berufung aus dem Seekreis entfernte und nichts mehr von sich hören ließ. Wer nach jahrzehntelanger Bemühung mit einem wissenschaftlichen Werk eine ganze Epoche am Bodensee erhellt, verdient auch in dieser Zeitschrift Erwähnung, umso mehr, als ihm anderswo die Anerkennung nicht versagt blieb: die Universität Zürich hat den Autor längst mit dem Ehrendoktorhut ausgezeichnet.

Das großangelegte Unternehmen bietet zweierlei: Texte in wissenschaftlich vertretbarer Gestaltung und reiche Kommentare. Die Reformationsgeschichte von Konstanz 1519–1538 stammt aus der Feder des Stadtschreibers, der als Kenner des gültigen Rechts ebenso hervortritt wie als Chronist. Ihre 1936 beabsichtigte Edition nach der in Zürich liegenden Fassung führte zur Entdeckung, daß die Zentralbibliothek nicht das Original hütet, sondern eine gleichlautende Abschrift des Mitarbeiters und Freundes von Jörg Vögeli, Matthäus Molckenspur, des Unterschreibers. War das Original verschollen? Alfred Vögeli fand ein nach dem Verzeichnis der Deutschen Reichsakten der Stadtbibliothek Hamburg zugeordnetes Exemplar schließlich in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin-Ost, das sich nach der Überprüfung als Autograph erwies. Die Mikrofilme der Handschrift erlaubten eine Wiedergabe des ursprünglichen Textes.

Pfarrer Vögeli hat die Schrift bearbeitet, aus zeitgenössischen Quellen ergänzt und erklärt. Er stellt den Stadtschreiber vor, der 1483/4 in Konstanz geboren wurde, 1562 als Vertriebener in Zürich starb. Grundlage einer ausführlichen Darstellung der Ereignisse am Bodensee waren die ihm zugänglichen amtlichen Akten: Protokollbücher, Ratsbeschlüsse, Missive, kaiserliche Mandate, aber auch theologische Schriften. Die geschichtliche Darstellung ist Jörg Vögelis Kindern gewidmet, also wohl in pädagogischer Absicht verfaßt, keine abgewogene Darstellung über den Parteien, sondern eine Sicht der reformatorischen Bewegung durch einen ihrer Förderer, der aber kein Fanatiker, sondern ein verständiger Mann war. Für Historiker und für Theologen bedeutet die Schrift eine wertvolle Quelle. Den 410 Druckseiten starken, sorgfältig edierten Wortlaut, ergänzt durch Opuscula (Briefe, Schriften und Reden), fügt der Bearbeiter neben einem trefflichen Glossarium Abschnitte aus Gregor Mangolts Beschreibung der Konstanzer Reformation aus dem Jahre 1562 bei, die einen Vergleich ermöglichen.

Im ersten Teil des Bandes II folgen Beilagen. Dabei handelt es sich neben Materialien zu einer Biographie von Bischof Hugo von Hohenlandenberg für die Jahre 1460 bis 1518, die in Heft 111 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (Frauenfeld 1973) zusammengefaßt werden, um Quellenstücke zur Reformation in Konstanz: Verträge von Bischof und Domkapitel mit der Stadt, Gutachten, Eideslisten von Priestern und Ratspflegern, Ermahnungen, Beschwerdeschriften, Kirchenordnungen, Missive und Verzeichnisse, dazu literarische Arbeiten wie zum Beispiel Ambrosius Blarers Gedicht »Von allen Vollsäufern«.

Der eingehende Kommentar des Bearbeiters füllt mit seinen 550 Seiten den zweiten Teil des Bandes II. 1030 Anmerkungen, teilweise seitenlang, bringen eine reiche Ernte: aufschlußreiche Hinweise auf Personen, auf den politischen, religiösen und historischen Hintergrund der Geschehnisse, auf die zeitgenössische und die nachfolgende Literatur. Vielleicht urteilt der eine oder andere Leser, der Kommentarband mit seiner minutiösen Detallkenntnis gehe zu weit und beeinträchtige die Übersicht, doch ist das Werk kein Lese-, sondern ein wissenschaftliches Arbeitsbuch; es bildet die Grundlage für weitergehende Studien, und die Addenda belegen schon, wie der zuerst veröffentlichte Textband befruchtend wirkte. Wer die Bände als Nachschlagewerk zur Geschichte des 16. Jahrhunderts benützt, ist für den Teil V mit dem Orts-, Personen- und Sachregister dankbar.

Der Bearbeiter erinnert im Nachwort an den Werdegang dieser bedeutsamen Publikation, die in den von Ekkehart Fabian betreuten »Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte« als Bände 39 bis

41 erscheinen mußte. Daß sich die Einzelheiten der Finanzierung und Nachfinanzierung sogar in zwei Nachworten des Reihenbetreuers niederschlagen, läßt vermuten, unter welch erschwerenden Umständen dieses grenzüberschreitende Werk entstanden ist. Der Herausgeber hat die Arbeit trotzdem zu Ende geführt, was ihn ehrt; unsern Dank hat er auch nach Jahren noch wohl verdient.

*Albert Schoop*

JOSEF GRONER, *Maria Schray* [bei] *Pfullendorf*. Fotos von Jürgen Clemens. Verlag Ernst Schmidt, Pfullendorf 1983. 87 Farb-, 2 Schwarzweißabb.; 1 Beilage. 88 S.

Maria Schray, der bereits 1466 erwähnten Wallfahrtskirche vor den Toren Pfullendorfs, sind bisher drei Monographien zuteil geworden. Die erste hatte 1899 Ludwig Heizmann († 1941) publiziert, damals Kaplaneiverweser in Pfullendorf und nachher noch mehrfach durch heimatgeschichtliche Schriften, meist wenig kritische Kompilationen, hervorgetreten (s. H. Ginter, FDA 70, 1950, 184). Heizmanns Büchlein hat bis 1911 drei Auflagen erreicht, ist aber längst vergriffen und mittlerweile so selten, daß es nicht einmal mehr durch den Fernleihverkehr der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken zu beschaffen war. Kunst und Geschichte dürften darin ohnehin nicht um ihrer selbst willen beschrieben sein. Wie schon der Untertitel andeutete, wollte Heizmann offenbar nur »ein Wallfahrts- und Gebetbuch« bieten, allerdings mit historischer Einleitung.

Solchem Mangel suchte 1952 Johannes Schupp durch seine »Kulturchronik der Wallfahrtskirche Maria Schray« abzuweichen. Schupp († 1974), damals Pfarrer im benachbarten Zell am Andelsbach, einst Pfullendorfer Kaplaneiverweser gleich Heizmann, hatte seit seiner Promotion zum Doktor der Theologie (1932) fast Jahr für Jahr gelehrte Studien zur Pfullendorfer Kirchen- und Profangeschichte vorgelegt (Bibliographie bis 1963 bei dems., Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf. Karlsruhe 1967, 531f.). Auch sein Buch über Maria Schray ist eher nur ein Ensemble einzelner Aufsätze, spezieller Untersuchungen aller möglichen Aspekte des Wallfahrtsorts und der Wallfahrtskirche, ja des Wallfahrtens selbst, manchmal gar lediglich etwas wie eine veröffentlichte Materialsammlung. Indessen hat jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Maria Schray – nach Baitenhausen, Birnau, Hödingen und Maria Stein der fünfte größere Wallfahrtsort im Linzgau! – von Schupp auszugehen; ist hier doch allein die archivalische Überlieferung mit dem asketischen Fleiß verwertet, wofür Schupp berühmt, um nicht zu sagen: berüchtigt war (s. W. Müller, FDA 97, 1977, 515f.).

Mit einer Nennung Heizmanns und mit der schuldigen Reverenz vor Schupp, dessen Grenzen gleichwohl nicht verschwiegen werden, beginnt die hier anzuzeigende Schrift Josef Groners, die dritte über ihren Gegenstand. Groner, Kleriker wie seine beiden Vorgänger, nämlich Dominikaner, und von Haus aus Moraltheologe, seit 1956 Ordinarius des Fachs an der Universität Fribourg, ist einem breiteren Publikum durch seine »Soziale Summe Pius XII.« bekannt (3 Bde., 1954–1961, hrsg. zus. mit Arthur Fridolin Utz). Aus Pfullendorf gebürtig, zeigt er sich auch mit der Geschichte seiner Vaterstadt vertraut wie wenige. Bisher letztes Ergebnis seiner lokalgeschichtlichen Arbeit waren die in vieler Hinsicht gewichtigen »Chroniken der Stadt Pfullendorf« (1982), ein opulent kommentierter Druck der Aufzeichnungen dreier Gewährsleute, des Benefiziaten Andreas Rogg († 1777), des Leinwebers und städtischen Magistraten Joh. Georg Heilig († 1850) und des Stadtpfarrers Leopold Schmitt († 1957), jeder eine Individualität und jeder Zeuge einer anderen, eben seiner Zeit (s. die Besprechungen von H. Ott, FDA 102, 1982, 317f. und, bes., von F. Göttmann, ZWLG 43, 1984, 536ff.).

Man tritt dem gelehrten Verfasser nicht zu nahe, wenn man den Nutzen seiner neuesten Veröffentlichung, die Kirchen- und Regionalgeschichte, Kunstgeschichte und Religiöse Volkskunde gleichermaßen angeht, vor allem in den Abbildungen erblickt, im Bildteil und in dessen Erläuterungen. Den Bildern, fast durchweg Farbtafeln, stets von hoher Qualität, ordnet sich der Text in der literarischen Form einer Führung durch die Kirche unter. Wiedergegeben und erklärt werden dabei der Bau selbst, vornehmlich aber jedes bedeutende Stück seiner mobilen und immobilen Ausstattung, und zwar so umfassend und, bei aller Lesbarkeit, so erschöpfend, daß man die Kapelle künnte, auch wenn man sie nie zuvor gesehen hätte. Wer sie jedoch sieht, etwa der Wallfahrer oder einfach der an Kunst und Künstlern Interessierte, der sieht sie, Groners Buch in Händen, erst richtig. Damit läßt Groner Schupp weit hinter sich, doch auch dem überfälligen Ersatz der »Kunstdenkmäler« von Franz Xaver Kraus (1887), wo Maria Schray mit ganzen sechs Zeilen abgetan worden war, ist hier vorgearbeitet.

Nach dem gedrängten Versuch einer Deutung des seltsamen Namens, vielmehr einem Referat unterschiedlicher Deutungen seit der Barockzeit, gibt Groner erst einmal eine komprimierte Geschichte der Wallfahrt. Die Rede ist von der 1748 gegründeten und 1954 erloschenen Wallfahrtsbruderschaft, die Mitglieder selbst aus Österreich und der Schweiz umfaßte; von der Bruderschaftsmatrikel und vom Rechnungsbuch, eine Fülle von Kunstwerken registrierend, die heute verschollen

sind; schließlich vom Klauber'schen Bruderschaftsbild und von dem in Reproduktion wie in Übersetzung mitgeteilten Ablaßbrief Papst Benedikt XIV. für die Sozietät (1748). (Der sogenannte »Bruderschaftszettel«, eine Art Regel der Vereinigung aus dem 18. Jahrhundert, liegt dem Buche ein.) Dann kommt Groner auf die Baugeschichte und aufs Äußere der Wallfahrtskirche, den Chor von 1476, das Langhaus von 1666 und die diversen Anbauten, zu sprechen.

Deren Innerem sind die verbleibenden zwei Drittel des Buchs, sozusagen dessen Hauptteil, vorbehalten; wobei Groner gleich eingangs der beiden Künstler gedenkt, die Maria Schray vor allen anderen ausgestaltet haben: des damals erst 22-jährigen Stukkateurs Joh. Jakob Schwarzmann aus Schnifis bei Feldkirch († 1784) und des Sigmaringer Hofmalers Meinrad von Au († 1792), der Altarblätter, Wand- und Deckenfresken beitrug. Sorgfältig und detailliert, wenn auch etwas knapper als bei Schupp (vgl. ebd. 60), wird hierauf das Deckengemälde im Schiff interpretiert, »Maria Hilfe der Christen«, die, wie sich herausstellt, dezidiert pfullendorfsche Adaptation eines verbreiteten Themas. Bei der Erklärung der Kanzel, der Wandbilder, der Seitenaltäre – zu deren Meistern, merkwürdigerweise, nichts verlautet (s. aber Schupp 50 und 92) – und der aus anderen Heiligtümern zugewanderten Gemälde faßt Groner sich kürzer. Im Chor angelangt, handelt er, nun wieder eingehend, besonders vom Hochaltar mit dem Gnadenbild der Muttergottes und von den Malereien im Gewölbe.

Gegenüber dem Hauptfresko, einer Darstellung der Immaculata oder, wie man vielleicht präzisieren sollte, der »Purissima« (s. J. Fournée, *Lex. d. christl. Ikonogr.* II, Freiburg/Br. 1970, 338 ff., bes. 343), kommen die acht marianischen Embleme, die jene flankieren, erfreulicherweise – dem in den letzten Jahrzehnten neuerwachten Interesse an der Emblemik entsprechend! – nicht zu kurz. Zudem werden einige Unzulänglichkeiten, ja Schnitzer, die Schupp unterlaufen waren, stillschweigend berichtigt (vgl. Groner 51 zu »Intra uterum iam pura fui« mit Schupp 54 oder Groner 54 f. zu »Candore peremptus« mit Schupp 55; ferner Groner 62 f. mit Schupp 63 f. oder Groner 64 mit Schupp 65). Ein Vergleich dieser Embleme – scheint's großenteils inspiriert durch die »Innocentia vindicata« (1695) des St. Galler Abts und späteren Kurienkardinals Coelestin Sfondrati († 1696) – mit jenen von Baitenhausen wäre reizvoll (s. E. Schulze-Battmann, Meersburg-Baitenhausen, Wallfahrtskirche Maria zum Berge Karmel. München <sup>3</sup>1979 [Kleine Kunstführer CMXXIII], 11).

Was das Fresko im Zentrum angeht, so ist die Immaculata – um wenigstens ein Problem solcher Bilderklärungen exemplarisch herauszugreifen – zugleich als Disputa aufgefaßt, ähnlich wie etwa in der Franziskanerkirche von Überlingen (s. E. Auer, *Die Franziskanerkirche in Überlingen*. Ebd. 1948, 15 f.). Anders als dort sind die um Maria im Gespräch Versammelten, zwei Päpste, zwei Kardinäle und zwei Bischöfe, jedoch nicht näher identifizierbar, und sie sollen es wohl auch nicht sein. Statt bestimmter »doctores mariani« ist, wie Groner, gewiß richtig, weiter vermutet (48), offenbar das kirchliche Lehramt schlechthin gemeint; auf Typen, nicht auf Personen scheint es hinauszulaufen.

Den Beschluß von Führung und Buch markieren das sogenannte »Schwedenbild«, ein Ölgemälde ungewissen Datums (wohl nach 1666) mit der Darstellung der Niederbrennung der Kapelle 1632, also ein historisches Ereignisbild; sodann das große, durch Meinrad von Au geschaffene Ex Voto des Pfullendorfer Bürgermeisters Franz Anton Walter (1742), der sich samt seiner Familie – fernes Gegenstück zur »Madonna des Bürgermeisters Meyer« von Holbein! – der Muttergottes von Maria Schray empfiehlt; endlich sieben kleine, »naive« Motivbilder, dort Barock »von oben«, hier mithin Barock »von unten«. Groner kommentiert diese Motivbilder freilich nur recht summarisch, doch wäre aus ihnen einiges zur Geltung der Wallfahrt in der Region während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zu gewinnen gewesen (vgl. Schupp 102 f.). Angesichts der anhangsweise abgebildeten, ausführlicher besprochenen Rosenkränze aus dem 16. bis 18. Jahrhundert wüßte man gerne, ob letztere vielleicht mit den (bei Schupp 92 erwähnten) Baur'schen und Walter'schen Stiftungen zusammenhängen. Oder waren das bloß Weihegeschenke für die Madonna, wie an anderen Gnadenorten auch? Weitere Beigaben: Eine liebenswürdige Bleistiftzeichnung Maria Schrays um 1865, die ein Vorfahre Groners gefertigt hat; der Kirchengrundriß von Süden; bildliche Zeugnisse für Meisterarbeit der Schlosser und Zimmerleute.

So kenntnisreich und so einfühlsam Groner an der Marienfrömmigkeit teilnimmt, wie sie den meisten Kunstwerken dieser Kirche, im Ganzen und in Einzelnem, zugrundeliegt, etwa der konsequent marianischen (Um-)Deutung aller möglichen Bibelstellen, so spürbar bleibt seine Reserve vor dem Mirakel. Wohl deshalb figuriert hier auch das »Schwedenbild« nicht als das, was es ist: Beleg für eines der drei marianischen Wunder aus dem Dreißigjährigen Krieg im Linzgau, so den Mirakelnachrichten von Salem und Überlingen zur Seite tretend. Die Reaktion der Schmerzhafthen Muttergottes von Salem, einer Statue im dortigen Münster, auf die Frevl schwedischer Soldaten war ja schon im April 1634 kolportiert worden (s. Chr. Roder, *SchrrVG Bodensee* 40, 1911, 121; mehr bei S. Bürster, *Beschreibg. d. Schwed. Kriegeres 1630–1647*, hrsg. von F. v. Weech. Leipzig 1875, 43 ff.). Und bereits im Juni jenes Jahres hatte der offizielle Bericht der Reichsstadt Überlingen an Kaiser

Ferdinand II. über die gerade durchgestandene schwedische Belagerung von einer Marienerscheinung am Himmel auf dem Höhepunkt der Not gesprochen (Erstdruck Konstanz 1634) – bekanntlich die Geburtsurkunde der Überlinger »Schwedenmadonna« (s. zuletzt M. Hering-Mitgau, Barocke Silberplastik in Südwestdeutschland. Weissenhorn 1973, bes. 152ff.). Dem Hergange selbst, schwerlich dem Zeitpunkt seiner Erzählung nach erscheint das Mirakel von Maria Schray fast zwei Jahre älter als diese Traditionen.

Groner hätte hierauf näher eingehen sollen, natürlich nur verstehend, nicht etwa bekennd. Das Schicksal des Gnadenbilds, also der Muttergottes-Statue am Hochaltar, ist nun einmal mit jenen Ereignissen verknüpft. Als nämlich die Schweden am 6. Juli 1632 beim Vormarsch auf Pfullendorf Feuer an die Kapelle legten, da soll die Marienfigur durch die Lüfte entflohen sein. Erstmals wohl auf dem »Schwedenbild« festgehalten, dann auch bei Andreas Rogg bezeugt, wird der Vorfall schließlich in ganz verschiedenen Versionen überliefert, wie meist: je später, desto reicher ausgeschmückt (vgl. Schupp 115ff.). Man kann in diesen Erzählungen mindestens zweierlei sehen: zunächst und einfach fromme Phantasie; sodann einen Reflex der Tatsache, daß das Gnadenbild – Groner zufolge nicht die jetzt existierende Plastik, wohl aus der Zeit um 1660, sondern eine Vorform! – die Brandkatastrophe, wie auch immer, überdauert hatte.

Bei einer tendenzkritischen Betrachtung wird jedoch ebenso das genaue Gegenteil plausibel: Der Vorsatz, eine Kontinuität erst herzustellen. Das Kultbild mochte sehr wohl untergegangen sein; behauptete man nun, es dennoch behalten zu haben, blieb darzutun, wie dies möglich gewesen war. In jedem Falle artikulierte sich die uralte Vorstellung neu, Haus- und Schutzgötter eines bedrohten Heiligtums pflegten vor der Katastrophe, im Wortsinne, auszuwandern (*locus classicus* ist Tacitus, *Historien* 5, 13). Daß Statuen sich beleben könnten, war den Frommen, Heiden wie Christen, zudem von jeher fraglos (s. etwa P. Saintyves, *Revue de Psychotérapie* 25, 1911, 316ff.; Th. Hopfers Kommentar zu Jamblichs »Geheimlehren«. Leipzig 1922 [Quellenschriften der griech. Mystik I], 240ff.; oder H. Günter, *Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte*. Freiburg/Br. 1949, 38 und 122). So angesehen, wird die Kunst- und Kultgeschichte Maria Schrays Glied einer Kette, die von den Statuenprodigen der Antike bis zu gewissen Marienerscheinungen unserer Tage reicht (zum Ganzen neuerdings, doch ohne die Nachweise vorhin, L. Kretzenbacher, *Das verletzte Kultbild. Voraussetzungen, Zeitschichten und Aussagewandel eines abendländischen Legendentypus*. München 1977 [Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., 1977/I], bes. 94ff.).

Guntram Brummer

P. ISO MÜLLER/CARL PFAFF, *Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers*. Mit einer Einführung von Werner Vogler. Kommissionsverlag: Buchhandlung am Rösslitor, St. Gallen. 1985, 134 Seiten.

Es ist das große Verdienst des St. Galler Stiftsarchivars Werner Vogler, daß er – in der Nachfolge seines Amtsvorgängers Franz Perret – die Erforschung der um 740 im einstigen Churrätien gegründeten Abtei Pfäfers unablässig fördert. Das hat er zuletzt 1983 durch die Veranstaltung einer Ausstellung über »Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur« und durch die Herausgabe eines gleichnamigen Kataloges mit wichtigen Beiträgen mehrerer Verfasser getan, und im Jahre 1985 ließ er jenem Sammelband einen weiteren folgen, der sich – mit einer Einführung aus seiner Feder versehen – einigen wesentlichen Materien des um 810 als Evangelistar angelegten *Liber Viventium* von Pfäfers widmet. Zwar hat diese bedeutende, seit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1838 im Stiftsarchiv St. Gallen verwaltete Handschrift im Jahre 1973 eine Voll-Faksimile-Ausgabe erfahren, aber der geplante Supplementband mit »Beiträgen zum Liber Viventium Fabariensis und Vorstudien zu einer Edition« ist noch immer nicht erschienen. Und zudem haben verständlicherweise zumeist die seit etwa 830 in die zwischen den vier Evangelien freigehaltenen Kanonesbögen eingetragenen rund 4500 Personennamen das Interesse der Forschung, insbesondere der in den letzten Jahrzehnen so sehr aufblühenden Gedenkbuchforschung, gefunden. Daneben wird indessen leicht übersehen, daß der Codex auch Schatzverzeichnisse, Bücherkataloge und Reliquienverzeichnisse enthält und daß sich in ihn Zinsrödel, Weihe-notizen, Jahrzeitstiftungen, Urkunden, Urbaraufzeichnungen und Traditions-notizen eingetragen finden.

Angesichts dieser thematischen Breite einer ursprünglich allein für den liturgischen Gebrauch angelegten Handschrift, ist es höchst verdienstvoll, daß wenigstens ein wichtiger Teilaspekt des Codex, nämlich seine Funktion als Verzeichnis des »Klosterschatzes« im weitesten Sinne, d. h. der Reliquien, der liturgischen Gerätschaften und Gewänder sowie der Bücher, in diesem Sammelband (einem Separatabdruck aus Band 15 der vom Staatsarchiv herausgegebenen Schriftenreihe »St. Galler Kultur und Geschichte«) eine eingehende Behandlung erfährt.

Für die Untersuchung des bereits 1902 von E. A. Stückelberg edierten Reliquienverzeichnisses war



niemand berufter als der beste Kenner der churrätischen Kirchen- und Kultgeschichte, P. Iso Müller von Disentis. Er beschreibt die einzelnen Reliquien in alphabetischer Reihenfolge, wobei er ihre Herkunft und Verbreitung und die Geschichte des jeweiligen Heiligenkultes in aller Kürze untersucht.

Was sich dem forschenden Blick bei aufmerksamer Durchsicht dieses Reliquien-Kataloges an Einsichten nahelegt, hat P. Iso in »Allgemeinen Beobachtungen« zusammengefaßt. Hier wird mit guten Gründen eine Datierung des Reliquienverzeichnisses auf die Zeit um 870 vorgeschlagen und zu Recht betont, daß der damals registrierte Reliquienschatz wohl schon seit einiger Zeit im Kloster vorhanden gewesen sein dürfte. Methodische Bedenken hegen wir freilich gegenüber der These, daß man mit Hilfe der Lokalisierung der Reliquien die aktiven Beziehungen der Abtei zu den jeweiligen Kultstätten und Kultlandschaften rekonstruieren könne. Das wäre in der Tat möglich, wollte man von der Prämisse ausgehen, das Kloster habe die Reliquien tatsächlich aktiv handelnd gesammelt (so S. 17 u. 20). Wenn jedoch P. Iso selbst oft genug etwa die Reichenau und St. Gallen als Zwischenstationen annimmt, dann sind Aussagen wie jene auf S. 20, wo von einer »Hinneigung ... nach Westen« oder wie jene auf S. 21, wo vom »fränkischen Charakter des Kirchenschatzes« die Rede ist, nur mit großer Einschränkung zu benutzen. Dies umso mehr, als die Möglichkeit von Reliquienschenkungen, die wiederum nicht die Ursprungsorte, sondern Zwischenstationen zu Hilfe genommen haben könnten, gar nicht in Erwägung gezogen wird. Trotz dieser Einwände wird diese neuerliche kultgeschichtliche Studie Pater Iso Müllers auch über Pfäfers hinaus für Churrätien und für das Bodenseegebiet von dauerndem Wert sein. –

Der Fribourger Mediävist Carl Pfaff macht sich danach an die Untersuchung und Interpretation der Schatzverzeichnisse (1967 von Bernhard Bischoff ediert) und der Bücherverzeichnisse (bereits 1918 von Paul Lehmann herausgegeben). In seiner Einführung zur Einzelanalyse der insgesamt acht in den Liber Viventium eingetragenen Schatzverzeichnisse vom 9. bis zum 12. Jahrhundert würdigt Pfaff kurz und präzise den Quellenwert dieser Listen mit dem stets zu bedenkenden Ergebnis: »Mittelalterliche Inventare erfaßten somit im besten Fall nur einen Teil jener sakralen Gegenstände, die man heute einem Kirchenschatz zurechnen würde« (S. 61). Pfaffs wesentliches Verdienst ist es, die Datierung der einzelnen Verzeichnisse neu überprüft, die einzelnen Gegenstände identifiziert und auf Grund der liturgie- und kunstgeschichtlichen Literatur wenigstens vor dem geistigen Auge rekonstruiert zu haben, – denn sämtliche in den Verzeichnissen beschriebenen Gegenstände und Textilien sind nicht mehr erhalten. Wichtig ist sodann der bei jedem Gegenstand unternommene Vergleich der angegebenen Anzahl mit den in Schatzverzeichnissen anderer Klöster gegebenen Zahlen, wobei Pfaff zu dem Ergebnis gelangt, »daß sich der Thesaurus des ältesten rätischen Klosters quantitativ in die in kleineren oder eher mittleren Benediktinerabteien des gleichen Zeitraums feststellbaren Verhältnisse völlig integriert« (S. 80).

In ähnlicher Weise behandelt Pfaff sodann die in den Liber Viventium eingetragenen sechs Bücherlisten vom 10. bis 12. Jahrhundert mit einer bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts auf rund 120 Bände angewachsenen Gesamtzahl von Handschriften, von denen im übrigen nur ganz wenige erhalten geblieben sind. Umso mehr ist der Versuch der Identifizierung eines jeden einzelnen in den Listen verzeichneten Codex zu begrüßen. Mit Hilfe dieser Einzeluntersuchungen sieht sich Pfaff endlich in die Lage versetzt, ein lebendiges Gesamtbild von der Bibliothek des Klosters Pfäfers um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu entwerfen, wobei er als bemerkenswertestes Ergebnis das Vorhandensein von ungewöhnlich vielen Werken profaner Schriftsteller herausstellt (S. 117) und zu dem nachfolgenden Ergebnis gelangt: »Mit ihren klassischen Texten, christlichen Dichtern und aristotelischen Schriften bezeugt dieser Fonds eindrücklich das Bemühen der rätischen Abtei, ihren jungen Mönchen eine sorgfältige grammatisch-logische Bildung angedeihen zu lassen.« (S. 119f.)

Der geradezu bibliophil gestaltete kleine Sammelband wird bereichert durch die Beigabe von 9 Tafeln mit Beispielen von »Handschriften aus altem Pfäferser Bibliotheksbesitz, die sicher oder vermutungsweise mit einzelnen in den Bücherverzeichnissen des Liber Viventium aufgeführten Codices identisch sind«.

*Helmut Maurer*

*Das Kloster St. Johann im Thurtal.* Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes, St. Gallen, vom 13. 4. bis 5. 5. 1985. Katalog, hg. von Werner Vogler. Stiftsarchiv St. Gallen 1985. 304 Seiten.

Hatte das Stiftsarchiv St. Gallen unter der Leitung Werner Voglers im Jahre 1983 eine bemerkenswerte Ausstellung über die vor allem in ihrer Frühzeit bedeutsame, einst zum Bistum Chur gehörige Abtei Pfäfers veranstaltet, so widmete es zwei Jahre später eine ähnlich instruktive Ausstellung dem – im Gegensatz zu Pfäfers – kaum bekannten, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründeten und im Bistum Konstanz gelegenen Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal. Wiederum ist es das

Verdienst Werner Voglers, dem nur rund 40 Seiten umfassenden eigentlichen Ausstellungskatalog eine 250 Seiten einnehmende Aufsatzsammlung zu den wichtigsten Themen der Klostergeschichte vorangestellt zu haben. Die Einführung und der Überblick über die Vergangenheit des Klosters – beide aus der Feder des Herausgebers – lassen vor allem die zwei großen Perioden der Klostergeschichte deutlich werden: die erste, von der Gründung bis zur 1555 geschenehen Inkorporation in das Kloster St. Gallen, die zweite, von der Inkorporation über die Verlegung nach Neu-St. Johann 1626–29 bis zur Auflösung des st. gallischen Priorates im Jahre 1806 reichend.

Wichtige neue Einsichten in die Anfänge des Klosters und vor allem auch in den mit seiner Gründung verbundenen Personenkreis steuert Erwin Eugster bei. Hier wird überzeugend dargelegt, daß die Anfänge des Klosters nicht allein mit dem Toggenburg, sondern vor allem auch mit dem Zürcher Oberland und mit der Landschaft nördlich von Feldkirch in Vorarlberg verbunden gesehen werden müssen. Mit der Geschichte dieses Gesamtbesitzes beschäftigt sich unter Beigabe einer instruktiven Karte (S. 83) Anneliese Müller sowie mit derjenigen des Klosterbesitzes in Vorarlberg und mit dem St. Johanner Lehengericht zu Kalchern an der Klaus Alois Niederstätter und Karl Heinz Burmeister. – Wichtig für die Überlieferung des klösterlichen »Geschäftsschriftgutes« sind die Studien von Werner Vogler über das Archiv und von Otto P. Clavadetscher über das Urkundenwesen des Klosters während des 13. Jahrhunderts. Ergänzt wird gerade diese zuletzt genannte Arbeit durch Lorenz Hollensteins und Walther P. Lieschings reichbebilderte Studie über die St. Johanner Siegel. Diese Studie stellt wie jene der gleichen Verfasser über die Siegel der Abtei Pfäfers (124. Neujahrsblatt 1984, hg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen) einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Kloster-Sigillographie dar.

Diesen Arbeiten zur Seite zu stellen sind die beiden Aufsätze Peter Ochsenbeins zum einen über die Bibliothek mit einem dankenswerten Katalog der im Kloster im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen und der längere Zeit in der Bibliothek von Neu St. Johann verwalteten – auch mittelalterlichen – Handschriften und zum anderen – völliges Neuland erschließend – über die 55 Druckwerke und 110 Handschriften umfassende Musikaliensammlung, die noch heute in Neu St. Johann verwahrt wird.

In die mittelalterliche Theologiegeschichte sind die sieben Streitschriften eingegangen, die der (vermutlich erste) Abt von St. Johann, Burchard, mit den Äbten von Engelberg und Allerheiligen in Schaffhausen zwischen 1180 und 1195 über den Aufenthaltsort der vor Christi Tod verstorbenen Gerechten gewechselt hat. Diesen Äußerungen der Frühscholastik widmet Abt Ivo Auf der Maur von Kloster St. Otmarsberg eine eigene Untersuchung. Einzelstudien beschäftigen sich mit Pestepidemien im Kloster (Silvio Bucher), mit den Mönchen in Neu St. Johann (Arthur Kobler), mit der Ausstattung von Kirche und Kloster Neu St. Johann (Bernhard Anderes), mit Reliquien und Reliquienfassungen (Robert Ludwig Suter), mit der Übertragung des Katakombenheiligen Theodor aus Rom nach Neu St. Johann im Jahre 1654 (Hansjakob Achermann), mit dem 22 Tafeln umfassenden, die Vita sancti Benedicti darstellenden Gemäldezyklus aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im ehemaligen Prioratsgebäude von Neu St. Johann unter einläßlicher Beschreibung aller – im Text abgebildeten – 22 Tafeln (Johannes Duft) und endlich mit den bildlichen Darstellungen und Veduten von St. Johann (Hans Büchler).

Zusammen mit dem Katalog kommt der hier nur summarisch vorzustellenden Aufsatzsammlung das große Verdienst zu, eine von der Forschung bislang weitgehend vernachlässigte kirchliche Institution am Südrand der Bodenseelandschaft erstmals in ein helleres Licht gerückt zu haben.

Helmut Maurer

WALTHER LUDWIG, *Die Kröll von Grimmenstein oder die Auflösung genealogischer Fiktionen* (= Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Jg. 2, 1984, Heft 4), Hamburg 1984. 145 S., 8 Tafeln.

Genealogen zählen – aus der Sicht des Archivars – nicht gerade zu den beliebtesten Archivbenutzern. Ihr Anliegen erfordert meist einen großen Aufwand an Sucharbeit, während das Ergebnis nur wenig zur allgemeinen Kenntnis der Geschichte beiträgt. Die vorliegende Arbeit von Walther Ludwig hingegen hebt sich wohlthuend von dieser negativen Erfahrung ab. Denn es steht hier nicht das Anliegen des Genealogen, das auf den Ursprung der eigenen Familie beschränkte Forschungsziel, im Vordergrund, sondern ein sozialgeschichtliches Problem. Ausgehend von der Wiederentdeckung des »Kröllischen Wappenbuches« der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Signatur: Cod. germ. 2639) deckt der Verfasser fünf schwerwiegende genealogische Fiktionen auf, deren Hintergründe er untersucht: (1) die Erfindung eines ritterlichen Stammvaters, (2) die Erfindung von landadeligen Stammmüttern, (3) die Erfindung eines adeligen Stammsitzes, (4) die Erfindung von mehreren Generationen am Anfang einer Stammreihe zur Herstellung einer Verbindung zu einem nicht

stammverwandten Geschlecht und (5) die Erfindung einer kompletten und völlig adeligen Ahnentafel mit fünf bis sechs Ahnengenerationen. Diese im 16.–18. Jahrhundert entstandenen Fiktionen verfolgen übereinstimmend die Absicht, die Ebenbürtigkeit der Familie Kröll zu einer bestimmten Adelsschicht, der sie in der jeweiligen Gegenwart angehörten, nachzuweisen. »In einer Gesellschaft, in der einerseits die eigene Stellung maßgeblich durch die Vorfahren legitimiert wurde und andererseits die Stellung der Vorfahren infolge der bruchstückhaften geschichtlichen Überlieferung oft nicht nachprüfbar war, konnte es nicht ausbleiben, daß man zur Verbesserung oder Behauptung oder auch nur zur Dekorierung seiner eigenen Stellung die seiner Vorfahren korrigierte und verschönerte.« (S. 145).

Man könnte in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen eines Jakob Mennel um die Genealogie der Habsburger hinweisen. Wenn schon der Kaiser, der die entsprechenden Standeserhebungen vornahm, in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voranging, so lag es nahe, daß ihm diejenigen folgten, die sich den Kaiser und Königen des heiligen römischen Reiches und dem Haus Österreich allseits dienstbar erwiesen hätten, wie eine Standardformulierung der Wappen- und Adelsbriefe lautet.

Die 1. Fiktion, mit der sich die Feldkircher Kröll bzw. ihre Nachkommen 1569 das Prädikat von Grimmenstein zulegten, ist gerade in jener Zeit entstanden, als sich in den Städten die Herrenstube gegenüber den Zünften wieder durchsetzte. Bezeichnenderweise sucht diese Fiktion ein Geschlecht aus der Schweiz aus. Denn »vil Empörung sich im Schweizerland erhebt, wie meniglich wissendt ist, wie der Adel daraus vertrieben, also sein auch die Kröllen von dem jenen verstoßen worden, und in armuth geraten, die sich nachher zu Feldtkürch, Lündau und ach an anderen mer orthen nider gelassen«.

Und so wird der historische Feldkircher Bürger Ulrich Kröll zum gefälschten Ritter Kröll von Grimmenstein. Eine plumpe Urkundenfälschung, auf 1367 datiert, gibt dafür den Beleg. Allein das Original haben – leider! – die von Rheineck in Verwahrung, d. h. jene bösen Eidgenossen, die natürlich den Kröll beim Nachweis ihres Adels keinerlei Amtshilfe leisten. So jedenfalls würde ich den Text deuten, während der Verfasser annehmen möchte, die Urkunde sei bei der Zerstörung der Burg Rheineck vernichtet worden. So oder so sind die Kröll der Pflicht enthoben, den Nachweis für ihren Adel zu erbringen; der Erfolg der Fälschung ist gesichert. Und ebenso wurden auch die übrigen vier Fälschungen zu einem Erfolg.

Dem Verfasser ist es nicht nur gelungen, die Fiktionen der Kröllschen Familiengeschichte und ihre Hintergründe überzeugend darzustellen, sondern er liefert auch nebenbei manchen neuen Einblick in die Ortsgeschichte jener zahlreichen Städte, in denen die Kröll hausen: Feldkirch, Lindau, Saugau, Biberach, Ravensburg usw. Wer immer sich rund um den Bodensee mit Landesgeschichte beschäftigt, wird dieses Buch mit großem Gewinn zu Rate ziehen. Insbesondere sei mit dem Blick auf Feldkirch festgestellt, daß es seit Jahren kaum einen Beitrag zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte gibt, der eine vergleichbare Substanz aufweisen würde.

Karl Heinz Burmeister

PETER HERSCHE, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*. Bd. I: *Einleitung und Namenslisten*; Bd. II: *Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Bd. III: *Tabellen*. Im Eigenverlag des Autors, CH-3510 Ursellen 1984. Total 772 Seiten

In seinem jüngsten dreibändigem Werk hat Peter Hersche, Privatdozent für neuere Geschichte an der Universität Bern, eine erste umfassende Sozialgeschichte der deutschen Domkapitel vorgelegt.

Domkapitel meint das an jedem Bischofssitz residierende Kollegium der ursprünglich gemeinschaftlich lebenden Geistlichen der Domkirche, den sogenannten Domherren. Hersches Darstellung dieser wichtigen Institution, die im alten Deutschen Reich neben geistlichen auch weltliche Funktionen ausübte, umfaßt die Zeit von 1601 bis zur Säkularisation, d. h. der 1803 erfolgten Einziehung kirchlicher Besitztümer durch weltliche Hoheitsträger im Gefolge der Französischen Revolution. Es handelt sich dabei – und die Auflistung möge den weiten Horizont der vorliegenden Forschungsarbeit umreißen – um die Domkapitel von Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstädt, Freising, Hildesheim, Köln, Lüttich, Mainz, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Salzburg, Speyer, Straßburg, Trient, Trier, Worms, Würzburg sowie im Anhang die Stifte Halberstadt, Lübeck und Minden. Von besonderer Bedeutung für die Schweiz sind die Domkapitel von *Basel, Konstanz* und *Chur* sowie eine Liste von Schweizern in den Kapiteln überhaupt.

Das von Hersche bereitgestellte und mittels EDV verarbeitete Material ermöglicht eine rasche Übersicht der zahlenmäßigen Verhältnisse in den Domkapiteln und kann als Unterlage für weitere Forschungen dienen. Wie schon in einer anderen grundlegenden Monographie, seinem »Spätjansenismus in Oesterreich«, 1977 bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien erschienen, gelingt es dem Gelehrten erneut, jahrelange detailreiche Einzelforschung in grundlegende

Fragestellungen einmünden zu lassen, und zwar bei den Domkapiteln in das Problem der Krise dieser nunmehr überwiegend vom Adel besetzten Institutionen am Vorabend der Säkularisation.

Hersche interpretiert dabei in einer für die künftige Geschichtsschreibung des fraglichen Zeitraumes wohl belangreichen Weise die Säkularisation »nicht als ein plötzlich hereinbrechendes Unglück, sondern eher als unausweichliche Konsequenz einer langen Entwicklung«, die auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr weitergehen konnte. Durch die Säkularisation wurde für die Domkapitel aber auch der Weg frei, um sie »wieder zu dem zu machen, was sie einst gewesen waren: rein geistliche Körperschaften, die jedermann, der die nötigen Fähigkeiten mitbrachte, offenstanden.«

Als Historiker von bereits schon internationaler Reputation hat Peter Hersche es verstanden, mit der hier anzuzeigenden Publikation seine zumal das Europa des 18. Jahrhunderts betreffende vielfältige und erfolgreiche Forschungsarbeit um ein bedeutsames Werk zu mehrern. *Peter Faeflér*

LEANDER PETZOLDT, *Votivbilder. Volkskunst aus dem Raum Bodensee-Oberschwaben*. Band VII der Reihe »Kunst am See«. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1982. 13 Farb-, 108 Schw./weißabb., 80 S.

Es war ein guter Gedanke Elmar L. Kuhns, der hierzulande manchmal schwer erträglichen Dauerkonjunktur des Barock dadurch Fruchtbares abzugewinnen, daß er die besonders von jener Epoche hervorgebrachten Votivbilder im heutigen Bodenseekreis und in der Nachbarschaft katalogisieren ließ. Solche, wie man leichthin sagt, »Volkskunst« sieht sich ja heutzutage durch den unstillbaren Appetit auf Antiquitäten kaum weniger bedroht als seinerzeit durch Aufklärung und, was nicht ganz dasselbe ist, Josefismus. Schon deshalb hört man gerne, daß Restaurierungen und, vor allem, Sicherungsmaßnahmen der Katalogisierung folgen sollen. Mit dieser wurde Leander Petzoldt beauftragt, Professor der Germanistik und Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der sich durch einschlägige Publikationen empfohlen hatte, so eine Monographie über den Hegauer Wallfahrtsort Schenkenberg (<sup>2</sup>1979). Das Ergebnis, 1981 in einer Langenargener Ausstellung mit den verfügbaren Stücken, einem Begleitunternehmen der Bruchsaler Barock-Ausstellung, anzuschauen, liegt seit geraumer Zeit instaltiert einer reich und schön bebilderten Publikation gedruckt vor, einem Heft der verdienstvollen Reihe »Kunst am See«.

Das Rückgrat des Ganzen markiert der Katalog selbst, 114 Nummern zählend, geordnet zunächst nach den vier Landkreisen, deren Bestand an Ex Votos Aufnahme gefunden hat, außer dem Bodenseekreis die Amtsbezirke Lindau, Ravensburg und Sigmaringen. Anvisiert ist also keine »Sakrallandschaft«, bloß eine eher willkürliche Summe moderner Verwaltungssprengel, die freilich weite Teile des vorab stiftisch und reichsstädtisch geprägten, katholischen Oberschwabens einbegreift. Innerhalb jener vier Kreise wird dann alphabetisch nach Orten und hier endlich chronologisch, dem Alter der einzelnen Objekte gemäß, registriert. In der Anlage der Beschreibungen, durchweg eingehend und sorgfältig, kehrt die Anlage der Stücke wieder. Ein Ex Voto, also eine Darstellung in Bild und Wort, womit man, einem Gelöbnis getreu, die in Gefahr oder Not erbetete und empfangene Hilfe des Himmels rühmen wollte, ist gewöhnlich, bei aller Abwandlung, dreifach gegliedert: Im oberen Drittel des meist in Öl auf Holz oder, bei anspruchsvolleren Stücken, auf Leinwand gemalten Bildes figuriert der Heilbringer, etwa ein Heiliger oder ein Gnadenbild; die Mitte pflegt eine Schilderung des abgewendeten Übels einzunehmen; das untere Drittel bleibt der Darstellung des Votanten oder Stifters und der »Promulgatio« vorbehalten, d. h. der Votivinschrift, sozusagen der Bildlegende, die integraler Bestandteil eines Ex Votos ist. Entsprechend ging Petzoldt zu Werke; wobei er die »Promulgatio« stets im Wortlaut mitteilte, dazu Daten wie die Maße oder die gewählte künstlerische Technik.

Diesen Katalog ergänzt ein chronologisches Register, das zugleich – auch ein Beitrag zur Kultgeographie! – die museale Aufbewahrung von jener am ursprünglichen Ort zu unterscheiden erlaubt. Dadurch wird schon auf den ersten Blick evident, daß das Gros der Darstellungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt; letzte Nachzügler datierten von 1913 und 1960. Wiederum – Petzoldt selbst vermerkt das zwar nicht, aber dergleichen Folgerungen kann man aus dem von ihm gebotenen Material leicht ziehen! – sieht man sich mithin dem Phänomen des »verspäteten Barocks« gegenüber, wie es Heinz Ladendorf (Antikenstudium und Antikenkopie. Berlin <sup>2</sup>1958 [Abhdl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. usw. XLVI/2], 79), wohl als erster, beobachtet hat. Oder noch deutlicher, im Hinblick auf die Abfolge der Kunststile wie auf die Schichtung innerhalb des Gesellschaftsgefüges von damals gesprochen: Während man an der Spitze längst schon Neues produziert hatte, mindestens aber mit Neuem beschäftigt war, war man an der Basis immer noch bei der Rezeption des Alten. Votivbilder, auch und gerade die in der Barocklandschaft nordöstlich des Bodensees, sind nun einmal, schon ihrem Formenschatze nach, »gesunkenes Kulturgut« (vgl. H. Naumann, Deutsche Volkskunde in Grundzügen. Leipzig 1935, 2ff., dazu etwa meine Bemerkungen im Bodenseebuch 39,

1964, 132f.). Natürlich macht sich ferner – um dies gleich anzufügen! – Eigenständigkeit bemerkbar, so eine quellfrische Spontaneität, die in wahrhaft »naiver« Malerei stets zugegen ist, allemal ein starker, gleichsam parahistorischer Hang zur Beharrung, also Geist und Formen, die soziokulturellem Wandel durchaus widerstehen. Auch Motivbilder illustrieren so, jede Periodisierung nach Epochen unterwandernd, die Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen, und für eine Betrachtung der *Historie à la Fernand Braudel* (Annales 13, 1958, 725ff.) sind auch sie Beweisstücke der »longue durée«.

Dem Katalog (50ff.) hat Petzoldt kürzere oder längere narrative Abschnitte vorangestellt, zunächst ein Kapitel über Motivbilder und Motivbrauchtum überhaupt (4ff.), das, elementare Kenntnisse geschickt vermittelnd, scheint's auch für Leser ohne sonderlichen Fundus gedacht ist; wie denn die ganze Publikation keineswegs nur mit Spezialisten als Benutzern rechnet. Ein zweiter Abschnitt, minder stimmig »Volksfrömmigkeit und Marienkult im Barock« überschrieben (10ff.), geht nicht zuletzt auf die Zusammenhänge zwischen Motiv- und Wallfahrtsbrauchtum ein, generell aufs religiöse Substrat, ja geradezu Wachstumsklima dieser Bilder. Überbleibsel einer gutenteils entschundenen Realität, sind selbst *Ex Votos* uns nicht mehr einfach zugänglich, so gewiß die katholische Kirche von heute auch die von gestern ist. Den von den Votanten bevorzugten Heiligen, vielfach bäuerlichen, samt deren Patronaten widmet Petzoldt ein drittes Kapitel (18ff.); ein viertes umgekehrt der durch die Motivtafeln jeweils signalisierten Not (25ff.). Frömmigkeit ist ja niemals nur, jedoch immer auch ein Reflex von Elend.

Besonders wertvoll ein fünfter und ein letzter, sechster Abschnitt, wo Petzoldt nach dem Geschichts- und Realitätsgehalt der Bilder (36ff.) und nach deren – schon öfters behandeltem! – Standort zwischen »naiver« Malerei und »Stilkunst« forscht (45ff.). Vollends im vorletzten tut er kund, daß er sich sehr wohl auf den beiden Ebenen zu bewegen vermag, die der Historiker beschreiten muß, will er Bilder als Geschichtsquellen nutzen (dazu soeben R. Wohlfeil, *Der Archivar* 39, 1986, 47ff.): Hatte er vorher vielfach gefragt, was ein Beschauer der *Ex Votos* bereits zu deren Entstehungszeit hätte fragen können, so konfrontiert er einen jetzt mit Aussagen, die erst die Nachwelt voll zu entziffern vermochte. Die Motivbilder offenbaren sich nämlich zunächst, darin höchstens bestimmten Sorten alten Spielzeugs vergleichbar, als einzigartige Quellen für die Geschichte des Alltags, der materiellen Kultur. Hausformen, Baukonstruktionen, eine Wiege, ein Ochsengeßspann, ein Boot, selbst ganze Arbeitsvorgänge von anno dazumal werden augenfällig. Trachtenforscher kommen auf ihre Kosten, doch auch der Medizinhistoriker erfährt, was für Gebresten Menschen und, nicht zu vergessen, Tieren zu schaffen machten. Weil *Ex Votos* jedoch noch am ehesten etwas wie Symptome für Schicksale, Hoffnungen, Ängste und Gefährdungen sind, gelingen auf Momente gar Einblicke in die Exaltationen von Geist, Gemüt, Seele. Fremdes, ganz Entfernertes berührt dann wieder merkwürdig vertraut und nah.

Petzoldt hatte im wesentlichen aufgezeigt, wer alles auf diesen Bildern, mit Freuden und Leiden, vorkommt: Mittlere und größere Lehnswirtschaften zumeist, seltener Stadtbürger, noch seltener Adel. Das kluge Nachwort des *Spiritus rectoris* (76f.) spricht unter anderem aus, wer fehlt. »Die Dauersorgen von etwa zwei Dritteln der Landbevölkerung, die im 18. Jahrhundert gerade am [Rande des] Existenzminimum[s] lebten, konnten nicht ins Blickfeld des Motivbrauchtums geraten. Die auf Zuerwerb angewiesenen Kleinbauern, Tagelöhner, Rebleute, geschweige denn die Scharen von Bettlern, die die oberschwäbischen Straßen bevölkerten, brachten kaum das Geld für die Stiftung einer Tafel auf. Die Existenzbedrohung war für sie Alltag« (77). Solche Bemerkungen Kuhns belegen, nebenbei, auch, wie weit man mit einer behutsamen materialistischen Erklärung geistiger oder doch geistbestimmter Gebilde gelangen kann. – Lob gebührt den meist von Ulrike Schneiders angefertigten Fotos, darunter Glanzstücke wie das allein architekturgeschichtlich hoch zu schätzende älteste der drei *Ex Votos* aus Taisersdorf (Nr. 18), das elegante Pastorale aus Ramsberg (Nr. 10) oder, so anmutig wie virtuos, das Mirakelbild aus Unterreitnau (Nr. 51); dessen Wappen bliebe übrigens zu identifizieren. Schade nur, daß man sich so oft mit Schwarzweiß-Aufnahmen und da vielfach mit Kleinstformaten bescheiden muß.

Zu kritisieren ist wenig. Die von der Bibliographie (80) getroffene Auswahl freilich dünkt etwas beliebig; einmal wird ortsgeschichtliche Literatur genannt, ein andermal nicht. Ärgerlich auch, daß man, außer der Verballhornung zu »Apiarium« zu »Apiarum«, akkurat Rudolf Reinhardts Familiennamen leicht entstellt liest; ohnehin fehlen beim Zitat seines Beitrags über die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen die Seitenzahlen, »319–345«. Dazu hätte ich Dieter Narrs Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Stuttgart 1979 [Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde usw. BXCIII]) verbucht, und wäre es nur des dort (146ff.) wieder abgedruckten Artikels über »Aufklärung und Marienverehrung« wegen. Aber gewichtiger sind wohl ein paar Notizen zum Katalog – Erwägungen, Korrekturen, Nachträge. Generell nimmt wunder, daß Petzoldt die zum Teil recht förderliche Behandlung mancher Stücke durch die ältere Literatur nicht verzeichnet. Das gilt etwa für die Nrr. 24 und 25, die Mayer'sche Kopie des Bildes der Überlinger Schwedenbelagerung

von 1634 im Überlinger Museum und die als einziges Werk der Plastik berücksichtigte Überlinger »Schwedenmadonna«, ferner für Nr. 31, das Ex Voto mit der Darstellung der wunderbaren Rettung der Überlinger »Zettelschiffleute« aus einem schweren Seesturm 1821 vor der Mainau, wiederum im Museum der Stadt, nicht zuletzt für die Nrr. 111 ff., das »Schwedenbild« und die Ex Votos von Maria Schray.

Im einzelnen vermißt man die Votivtafel aus dem Jahre 1707 von Baitenhausen, Petzoldt wohl wegen der dortigen Kirchenrenovation nicht greifbar (s. hier nur A. Schahl, Kunstbrevier für das Bodenseegebiet. Stuttgart 1959, 107; eine Publikation bereite ich vor). Ergänzungsbedürftig sind sodann die Angaben zu Nr. 24 – nicht einfach ein, wie Petzoldt meint, »Ereignisbild«, sondern förmliches Ex Voto, das die Stadt Überlingen um 1637 nach dem damals hochrenommierten Gnadener Einsiedeln (vgl. H. D. Siebert, Bodensee-Chronik 21, 1932, 89f., 93f.) sandte, wie zuvor eine der von den Schweden 1634 hereingeschossenen Kugeln auch, sie ein Gegenstück zu dem Exemplar im St. Nikolaus-Münster. Während die Kugeln, hier wie dort, erhalten blieben (vgl. etwa W. Telle, Aus der Geschichte Überlingens. Ebd. 1928, 137), ist das Original des Bildes mittlerweile verschollen, wohl einer der Räumaktionen zum Opfer gefallen, die an den von Votivtafeln förmlich überschwemmt »großen« Wallfahrtsorten öfters unumgänglich waren (vgl. 45). Überdauert hat nur die exzellente, auch topographisch (vgl. Nr. 13) singuläre Kopie, unterdessen von Kimmicher lithographiert (s. W. Bühler, Überlingen, Bild einer Stadt 770–1970. Weissenhorn 1970, Abb. 17). Der Überlinger Rat hatte jene – vorsichtshalber? – durch Philipp Jakob Mayer 1670 fertigen lassen, einen »angesehenen Maler« (so 45) und Unterbaumeister der Stadt (s. F. Harzendorf, Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800. Überlingen 1954ff., Familienname 267, Nr. 125). Den Schöpfer der auch bei Sebastian Bürster (Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630–1647. Hrsg. von F. von Weech. Leipzig 1875, 46f., 221f.) mehrfach erwähnten Vorlage kannte seither niemand mehr. Ich entdeckte seinen Namen – sozusagen ein »Abfallprodukt« meiner Studien zur Geschichte der Schwedenbelagerung! – in einem Eintrag von Handschrift 97, p. 357 der Überlinger Leopold-Sophien-Bibliothek (vgl. A. Semler, ZGO 80, 1928, 127) wieder: Daniel Hauser, bislang bloß durch karge Notizen bei Karl Obser (Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters 1226–1620. Separat Ausgabe. Karlsruhe 1917, 140) und bei Harzendorf (Familienname 897, Nr. 15) geläufig, nach den Überlinger Stadtrechnungen dagegen zwischen 1629 und 1635 verschiedentlich mit Aufträgen betraut (Hinweis von Gerda Koberg).

Das Ex Voto der noch einmal davongekommenen »Zettelschiffleute«, Nr. 31, schließlich war, wie Petzoldt bei Theodor Lachmann (Überlinger Sagen, Bräuche, Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen. Konstanz 1909 [Nachdruck Osnabrück 1979], 333) hätte finden können, einst eine Gabe an die Muttergottes von Hödingen. Sie ist es demnach, die auf dem Bild in den Lüften, ungefähr zwischen der Mainau und Egg, erscheint. Damit fällt neuerdings Licht auf eine vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert am Bodensee vielfrequentierte, auch durch Gebetserhörungen ausgezeichnete Wallfahrt (vgl. B. Stengele, Linzovia sacra. Überlingen 1887, 190ff. M. Mutscheller, Hödingen. Überlingen 1934, 11 ff.). 1685 sollen in Hödingen über 100 »Mirakeltafeln« vorhanden gewesen sein – fast so viele wie die, die Petzoldt nun, in spätester Stunde, aus der ganzen weiten Umgebung sammelt.

Guntram Brummer

*Bodensee und Alpen. Die Entdeckung einer Landschaft in der Literatur.* Herausgegeben und eingeleitet von PETER FAESSLER. Band 29 der Reihe »Bodensee-Bibliothek«. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 373 S. mit 24 teils farbigen Abb.

Kürzlich hielt einer unserer Parlamentarier auf einer Versammlung zu grenzüberschreitenden Problemen des Verkehrs rund um den See eine Rede, in der er ein Wort gebrauchte, das bislang noch nicht im Duden verzeichnet ist: er sprach von der hiesigen »Raumschaft«. Wenn ein neues Wort auftaucht, um ein altes zu ersetzen, so ist dies stets ein Indiz dafür, daß sich eben dieses alte Wort in einer Krise befindet. In der Tat ist das Wort »Landschaft«, das der Abgeordnete nicht in den Mund nehmen wollte, in einem Zustand hochgradiger konjunktureller Abnutzung, es wird geradezu inflationär in den unterschiedlichsten kulturellen, politischen, ideologischen Zusammenhängen verwendet, dergestalt daß die zumindest in neuerer Zeit dominante Bedeutung eines wie auch immer abgegrenzten Ausschnitts der Natur an die Peripherie des semantischen Spektrums gerückt ist.

Diese Bemerkung sei vorausgeschickt, um die Neugierde auf ein Buch über »Bodensee und Alpen« zu begründen, das im Titel die Entdeckung nicht einer »Raumschaft«, sondern – altmodischerweise – einer »Landschaft« in Aussicht stellt und zwar eine Entdeckung im Medium der »Literatur«. Die so spezifizierte Titelannonce läßt erwarten, daß es dem Herausgeber, dem Schweizer Germanisten Peter Faessler von der Hochschule St. Gallen, darum geht, das Ensemble von See und Bergen als »Landschaft« im Sinne einer ästhetischen Bewußtseinsbildung auf einem Streifzug durch die

Literaturgeschichte zu dokumentieren. Er präsentiert eine Serie von vorwiegend beschreibenden Texten, bei deren Lektüre evident wird, daß die Wahrnehmung von »Landschaft« als einem schönen Objekt durchaus nicht selbstverständlich ist, sondern sich erst im Laufe der Jahrhunderte allmählich entwickelt hat. Der Antike und dem Mittelalter ist diese Wahrnehmung noch völlig fremd, bei Texten aus der Renaissance ist sie keimhaft in pauschalen Beschreibungsschemen zu erkennen, voll entfaltet aber ist das interesselose Wohlgefallen am »Naturschönen« erst seit dem 18. Jahrhundert.

Bei der Auswahl der literarischen Zeugnisse hat sich Faeßler für einen weiten, die Schranken des konventionellen Kanons jedenfalls überschreitenden Literaturbegriff entschieden. Da sind nicht nur Lyrik und gebundene Epik, Novelle und Roman vertreten, sondern auch Brief, Reisebild, Reportage, Skizze und Essay, geographisches und historiographisches Schrifttum. Die Fülle des gesammelten Materials ist eindrucksvoll. Gewiß gibt es Texte, mit denen der belletristisch Bewanderte schon vorab hat rechnen können: Goethes Bericht von seiner »Reise in die Schweiz 1797«, Mörikes »Idylle vom Bodensee«, Hölderlins Hymnen, Gedichte der Droste, Montaignes »Tagebuch einer Badereise«, ein Tableau aus Scheffels »Ekkehard«, ein »Seestück« in Martin Walsers »Fliehendem Pferd«. Darüber hinaus gibt es aber zahlreiche Texte, die auch den Kenner überraschen und das prosaischste Gemüt entzücken mögen. So stehen – um exemplarisch würdigend eine Trouvaille herauszustellen – in des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg Beschreibung einer »Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien« die vielleicht schönsten Sätze des ganzen Buches, als Probe sei die Einfahrt nach Lindau zitiert: »Von Tetnang fuhren wir durch Waldungen und Wiesen. Plötzlich öffnete sich die Aussicht. Wir sahen den Bodensee neben uns in abnehmender Entfernung, die Bregenzer Berge, die mit ewigem Schnee gekränzten Gipfel der Tiroler, Appenzeller und Glarner Gebürge. Wir fuhren in einem ununterbrochenen Wein- und Obstgarten, und genossen vor uns und zur rechten Seite des Anblicks auf herzerhebende, herzerfreuende Aussichten. Dieser Anblick ward noch erhöht durch jenen Strahlenschleier, mit welchem die Vormittagssonne die Gegenden umzog, einem lichten Schleier, von welchem sich niemand einen Begriff machen kann, der nicht große Landseen von Bergen umgeben, der die Schweiz nicht gesehen hat. Die Hellung des besonnten Sees, der Schneegipfel und weißen Wolken, ward erhöht durch die nächtlichen Schatten sich vertiefender Thäler und Klüfte. Immer näher kamen wir dem schönen See, und fuhren endlich über die gegen dreihundert und fünfzig Schritt lange Brücke, welche das zierlich gebaute freie Reichsstädtchen Lindau mit dem festen Lande verbindet.«

Beispielhaft ist diese Textpassage nicht nur, weil sie in einer heute kaum noch möglichen Weise Landschaftsbetrachtung als Glückserlebnis vermittelt, sondern auch deshalb, weil sie jenes strukturelle Muster zeigt, das zum Teil in zauberhaften Varianten, aber auch bis in die literarisch verwahrlosten Produkte der Touristikindustrie in unserem Jahrhundert maßgeblich ist: der Prospekt von Bodensee und Alpen als Idylle. Im Anschauungsrahmen der Idylle ist die ursprünglich ästhetische Perspektive zur trivialen Ware im Urlaubsgewerbe verkommen. Dieser Degenerationsprozeß wird wenigstens andeutungsweise erkennbar, indem sich Faeßler nicht gescheut hat, auch Banalitäten unseres Jahrhunderts in seine Textsammlung aufzunehmen, manchen allzu sorglosen Satz von Hesse zum Beispiel, von schlimmeren Skriblern zu schweigen. Gewiß ist die landschaftliche Darstellung von See und Alpen historisch nicht erledigt, hat aber nur dann eine Zukunft, wenn sie dieses Dilemma reflektiert. In diese Richtung weist der hervorragende Essay von Friedrich Georg Jünger, aber auch einige zeitgenössische Gedichte: »ich pflügte behutsam den Bodensee« von Stefan Keller oder von Jörg Weibel »Villenbestückt, hundebewehrt«.

Freilich kommt auch jener Leser voll auf seine Kosten, der sich auf derlei theoretische Probleme nicht einläßt, sondern an der Mannigfaltigkeit des Gesehenen, an der Erzählung über Land und Leute, mit Montaigne an der Konstanzer Küche oder mit Goethe am üppigen Wachstum des Dinkels sich freuen mag. Kurzum, dieses reichhaltige Lesebuch ist geeignet, auch eine ganz unsystematische Lust an »Bodensee und Alpen« zu befriedigen.

Faeßler hat der Textsammlung eine leserfswerte und diskussionswürdige Einleitung vorangestellt. Biographische Informationen zu den von ihm ausgewählten Autoren wie auch eine präzise Datierung der Texte wäre allerdings wünschenswert gewesen. Verdrießlich macht, daß ein in archaisierender Manier geschriebener Text von Joseph von Laßberg vom 19. Jahrhundert in den Kontext des Mittelalters zurückverpflanzt worden ist. Die 21 zum Teil farbigen Bildreproduktionen, die in das Buch eingebunden sind, wecken trotz der verkleinerungsbedingten Beeinträchtigung Appetit auf einen Bildband mit entsprechendem Thema: Der Titel könnte lauten: »Bodensee und Alpen. Die Entdeckung einer Landschaft in Malerei und Graphik«. – Ein Buch über die »Raumschaft« mögen die Politiker schreiben.

*Klaus Ottinger*

HANS ALBERT PETERS, *Der Maler Hans Breinlinger, Werk und Leben*. Herausgegeben von Frieder Knittel. Universitätsverlag, Konstanz 1985. 211 Seiten mit 108 farbigen und 23 schwarz/weiß Abb.

Schon seit langem angekündigt und von vielen Kunstfreunden am Bodensee mit Spannung erwartet ist Ende vergangenen Jahres die Monografie über den Konstanzer Maler Hans Breinlinger (1888–1963) erschienen. Es ist ein repräsentativer Band, dessen Ausstattung mit über 100, meist ganzseitigen Farbtafeln auch den relativ hohen Preis als durchaus berechtigt erscheinen läßt.

Es sind wenig mehr als 20 Jahre vergangen, seitdem Hans Breinlinger in Konstanz verstorben ist. Die Zahl derer, die ihn noch persönlich gekannt und eine Vorstellung von der ganzen Breite seines Werkes haben, nimmt verständlicherweise stetig ab. Dies allein schon rechtfertigt das Erscheinen der vorliegenden Dokumentation. Darüberhinaus scheint es an der Zeit zu sein, dem Schaffen dieses ungewöhnlichen Malers innerhalb der zeitgenössischen Kunst einen angemessenen Platz zuzuweisen. Dies unternimmt mit außerordentlich viel Sachkunde der Direktor des Düsseldorfer Kunstmuseums, Dr. Hans Albert Peters, einer der besten Kenner der Kunst unseres Jahrhunderts.

Der Autor stellt an den Anfang seiner Ausführungen über Werk und Leben Hans Breinlingers dessen Berliner Zeit (1927–1943), die auch nach der Einschätzung des Malers selbst seine persönliche und künstlerische Entwicklung maßgeblich beeinflußt hat. Peters zeichnet ein lebendiges Bild jenes weithin ausstrahlenden, hektisch pulsierenden, tosenden Berlins der ausgehenden 20er Jahre, jenes faszinierenden Umschlagplatzes europäischer Kunst und Kultur, wo Licht und Schatten, Aufstieg und Niedergang so gefährlich nahe beieinanderlagen. Einige der wichtigsten Bilder Hans Breinlingers sind dort entstanden und werden eingehend vorgestellt und besprochen. Vergleichsweise blaß bleibt die Schilderung der persönlichen Lebensumstände des Malers, sein Kampf um das tägliche Brot und die herbe Enttäuschung zweier gescheiterter Ehen. Auch die Würdigung des Schaffens Hans Breinlingers als Kirchenmaler in den 30er und frühen 40er Jahren muß sich auf die Aufzählung der Arbeiten in Kirchen Berlins und Oberschlesiens, – Kreuzwege, Mosaiken und Altarwände, – beschränken, obwohl der Maler selbst diesem Teil seines Werkes zentrale Bedeutung zugemessen hatte. Infolge der Kriegereignisse blieb außer Fotos und Entwürfen kaum etwas davon erhalten.

Am Anfang seiner Künstlerlaufbahn hatte Hans Breinlinger ein Studium an der Akademie Karlsruhe bei Ludwig Dill, Ferdinand Keller, Hans Thoma und Wilhelm Trübner absolviert. Nach dem 1. Weltkrieg wirkte er als freischaffender Maler in Konstanz und erregte mit seinem ungestümen Temperament und seiner eigenwilligen Malweise mancherlei Aufsehen, aber auch höchste Anerkennung und Bewunderung. Hans Albert Peters beurteilt jene Jahre aus der Distanz mit der notwendigen Nüchternheit, gleichzeitig aber auch mit erkennbarem Respekt vor der künstlerischen Leistung.

Der letzte Teil des Buches ist dem Spätwerk Breinlingers und einer Zusammenfassung unter der Überschrift »Aufbruch in die Vergangenheit – Rückkehr in die Zukunft« gewidmet. Im November 1943 fiel das Berliner Atelier Hans Breinlingers einer Bombennacht zum Opfer. Gereift und stark der religiösen Kunst verhaftet kehrte er an den Bodensee zurück. Neben monumentalen religiösen Darstellungen entstanden hier Figurenbilder, Porträts, Landschaften, Stilleben und vereinzelt auch abstrakte Farbimpressionen. 1963 ist der Maler in Konstanz gestorben.

Hans Albert Peters zeigt uns das Schaffen Hans Breinlingers aus einer neuen Sicht. Er hebt den Maler nicht auf einen Sockel entrückter Zeitlosigkeit, sondern zeichnet ihn als ein Kind unserer Zeit, als einen in der Kunst des 20. Jahrhunderts verhafteten Künstler. Dank der fesselnden Sprache und des Kenntnisreichtums des Autors ist das Buch leicht und mit Gewinn zu lesen. Einige vermeidbare Fehler, die nicht dem Autor, sondern dem Herausgeber zuzurechnen sind, sind ärgerlich. So sind manche Angaben über Ausstellungsveranstalter unrichtig (S. 204), in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Künstler war Hans Breinlinger nicht im Vorstand (S. 190), in Berlin wohnte er nicht Tauentzienstraße Nr. 10, sondern Nr. 18a (S. 190), die Schwester des Malers hieß nicht Luise, sondern Emilie (S. 180, 189, Taf. 23). Das Bild Taf. 44 stellt nicht die Schwester des Künstlers dar, sondern die Frau eines seiner Freunde; auch ist es auf der Rückseite nicht bezeichnet (S. 196), vielmehr gingen Signatur und Bezeichnung verloren, als der Maler es einige Jahre nach Fertigstellung auseinanderschnitt (ursprünglich zeigte es die Frau in einem langen roten Kleid auf einem Sofa sitzend; heute ist es nur noch als Brustbild vorhanden).

Trotz dieser geringfügigen Schönheitsfehler ist der großformatige Band dem Kunstfreund ebenso, wie dem Kulturhistoriker wärmstens zu empfehlen, wird darin doch kompetent und erfolgreich der Versuch unternommen, einen der wichtigsten zeitgenössischen Maler des Bodenseegebietes in das Kunstgeschehen des 20. Jahrhunderts einzuordnen.

Ulrich Leiner



BENNO SCHUBIGER, *Felix Wilhelm Kubly 1802–1872. Ein Schweizer Architekt zwischen Klassizismus und Historismus*. St. Galler Kultur und Geschichte Band 13. Herausgegeben vom Staats- und vom Stiftsarchiv St. Gallen 1984.

In der Schweiz sind eine Reihe architekturgeschichtlicher Monographien erschienen, welche in relativ kurzer Zeit die Kenntnisse vornehmlich über das Planen und Bauen im 19. Jahrhundert erweitert haben. Die Architekten Bernhard Simon (durch die Lizentiatsarbeit von Annette Bühler, Zürich 1973), Ferdinand Stadler (in der Arbeit von Andreas Hauser, Zürich 1976) und Gustav Albert Wegmann (bei Gian-W. Vonesch, Zürich 1981) sind biographisch erfaßt und typologisch eingeordnet worden. Das Arbeitsfeld erweist sich als fruchtbar.

Der hervorragende St. Galler Baukünstler, der in napoleonischer Zeit in Altstätten im Rheintal geborene, in München, Paris und auf Kunstreisen ausgebildete Felix Wilhelm Kubly war ein Altersgenosse von Gottfried Semper, doch erreichte er dessen fachliche Autorität bei weitem nicht. Er war einer der bekanntesten Vertreter des Spätklassizismus. Leider blieb sein Plan-Nachlaß bis auf wenige Beispiele verschollen; der Beschäftigung mit seinem Werk sind demnach Grenzen gesetzt. Umso verdienstvoller ist es, daß Benno Schubiger in einer beachtlichen, wohlgeleiteten Dissertation das vielseitige Wirken des Architekten nicht nur vom Biographischen her erfaßt, sondern mit aller Umsicht in das zeit- und kunstgeschichtliche Umfeld fügt. Die 25 Jahre erfolgreichen Schaffens werden im chronologischen Werkkatalog umfassend dargestellt; er gibt Auskunft über 168 Bauwerke, die Kubly geplant und teilweise erstellt hat: Rats-, Regierung- und Zeughäuser, Bürgerheime, Pfarr-, Gemeinde- und Schulhäuser, Kirchen und Kapellen in beeindruckender Zahl. Das Orts- und Namensregister erleichtert den Zugang zu den in reicher Auswahl abgedruckten Plänen und Entwürfen. Kublys talentiertester Schüler Johann Georg Müller aus Wil starb erst 27-jährig 1849 in Wien, bevor sein Entwurf für St. Laurenzen St. Gallen ausgeführt werden konnte, der jenem Kublys vorgezogen worden war. Daß dieser Plan von 1845 noch aufgefunden und bei der jüngsten Restaurierung 1975–1979 130 Jahre später realisiert wurde, gehört zu den eigenwilligsten und eindrucklichsten Leistungen der heutigen Denkmalpflege. Ihr müssen solche Arbeiten, wie sie für die Ostschweizer Architektur des 19. Jahrhunderts vorliegen, die notwendigen Unterlagen liefern.

*Albert Schoop*

FRIEDRICH MUNDING, *Dass ich nur noch selten schreibe. Briefe aus Berlin 1940–1943*. Herausgegeben von Werner Trapp. Dirk Nishen Verlag, Kreuzberg 1985

»Es lohnt sich heute, das eine oder andere aufzuschreiben; man wird unsere Zeit als eine merkwürdige buchen.« So beginnt der erste Brief vom Oktober 1940 an seinen Freund Fritz Scheffelt, Buchhändler in Konstanz, dessen »Bücherstube am See« nach 1933 zu einem Zentrum der Konstanzer Opposition wurde. Hier las man die Briefe Mundings und entschlüsselte die Andeutungen, die versteckten Botschaften und Wahrheiten, um sie heimlich weiterzugeben. Zur Tarnung äußerte sich Munding beifällig über Ereignisse, die er heftig ablehnte, oder er verlegte Betrachtungen über Moral und Zukunft seines Volkes ins Land des Gegners: »... und die wissenschaftlich organisierte Bestialität sehen wir doch bei den Engländern auf Schritt und Tritt. So etwas kann man nicht Churchill zu lasten schreiben, so etwas muss tief im Volke vorhanden sein.« (S. 50/51.)

Nur so ist es zu erklären, daß diese Schreiben voller Sarkasmus, Verzweiflung und Abscheu die Zensur passierten und daß sowohl Verfasser wie Empfänger ungeschoren blieben.

Der dokumentarische Wert liegt in der genauen Beschreibung von Berlin während der Bombardierungen, mit Angaben über die tatsächliche Zahl der Opfer, das Aussehen der Straßen und Häuser aus persönlicher Anschauung. Der menschliche Wert andererseits geht aus der unsentimentalen Hoffnungslosigkeit eines sich neutral gebenden Beobachters hervor, dessen Darstellung umso erschütternder wirkt.

Instruktive Photographien begleiten den Text, dem eine biographische Skizze über den 1878 in Basel geborenen Autor beigegeben ist. Unter anderem war er 1919–1922 Leiter der liberalen Konstanzer Zeitung und gründete einen Bodensee-Künstlerbund. Nach 1933 wurde er mit Berufsverbot belegt, bis er von 1945 an im Redaktionsausschuß des Südkurier tätig war.

Dieser hintergründigen Reportage sind viele und besonders gerade junge Leser zu wünschen, damit sie über die offiziellen und inoffiziellen Aspekte nationalsozialistischen Lebens Klarheit gewinnen.

*Elisabeth Schoop-Naef*

ARNULF MOSER, *Die Grenze im Krieg. Austauschaktionen für Kriegsgefangene und Internierte am Bodensee 1944/45*. Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte e. V. Nr. 5. Eigenverlag, Konstanz 1985.

Welche Probleme die Grenzstadt Konstanz in der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges zu lösen hatte, wurde vor gut zwanzig Jahren im Buch »Trotz Stacheldraht, 1939–1945, Grenzland am Bodensee und Hochrhein in schwerer Zeit« von Otto Ragenbass (1. A. 1964, Neudruck 1985) deutlich gemacht. Die sehr persönliche Darstellung behält ihren Wert durch die abgedruckten Dokumente und Bilder, einschließlich geheimen Militärbefehle, die dem gewöhnlichen Sterblichen erst heute zugänglich sind. Wenn Dr. Arnulf Moser einen Aspekt herausgreift, nämlich das Thema der Austausch- und Lazarettstadt Konstanz, das er auf grund breiter schriftlicher Quellen mit viel Fleiß und Umsicht bearbeitet, darf er eines wachen Interesses gewiß sein. Humanitäre Bestrebungen paßten nicht ins Konzept des NS-Staates. So ging es verhältnismäßig lange, bis die Aktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für seine Träger interessant genug waren. Daß Kreuzlingen und Konstanz eine ähnliche Rolle übernehmen konnten wie im Ersten Weltkrieg, wo 1915 bis 1918 mit Schweizer Hilfe zwischen Lyon und Konstanz über 24000 verwundete französische und über 16000 verwundete deutsche Kriegsgefangene ausgetauscht wurden, scheiterte an der Arroganz der deutschen Führung. Immerhin wurden im November–Dezember 1940 über das Lager Konstanz, das sich in der Petershauser Schule befand, rund 10000 kranke französische Kriegsgefangene durch die Schweiz ins unbesetzte Gebiet entlassen. Nachher, im Sommer 1941, sollte ein schweizerischer Lazarettzug verwundete und kranke englische Kriegsgefangene vom Austauschlager Konstanz nach Dieppe bringen, wo sie einem englischen Lazarettsschiff anvertraut werden mußten; aber im letzten Augenblick verbot Hitler diesen Austausch. Das Zahlenverhältnis von 2–300 Deutschen gegen 1000 Engländer schien ihm unwürdig, so daß er einen Austausch Mann gegen Mann forderte. Dieser Austausch nach Köpfen war seit alters her üblich. Anfangs September 1944 griff Bürgermeister Mager die Idee eines neuen Austausches auf, diesmal verlangten die Franzosen den Zählmodus »Mann gegen Mann«, was der Verfasser einen »unwürdigen Menschenhandel« (S. 49) nennt. Die beigezogenen Akten legen die einzelnen Maßnahmen, Zug und Gegenzug, als Ausfluß egoistischen Strebens bloß: der Bürgermeister von Konstanz will die leerstehenden Hotels und Gasthäuser mit Kommissionen und Delegationen füllen, die Stadt vor Luftangriffen schützen und durch einen Kriegsgefangenen Austausch für Verluste seit den dreißiger Jahren entschädigen. Kreuzlingen lehnt durch seinen Gemeinderat das Projekt ab, »weil er sich keinen wirtschaftlichen Vorteil versprach« (S. 49).

Humanitäre Aktionen lassen sich nicht auf materialistische Beweggründe reduzieren. Daß 1944/45 alle Bemühungen dahin gehen, die Stadt Konstanz von Luftangriffen zu verschonen, ist legitim. Viel stärker als das Eigeninteresse der Stadt, wie es in der Denkschrift von Bürgermeister Mager vom 2. Februar 1945 zum Ausdruck kommt, darf das lebhaftere Interesse der Schweiz angenommen werden, daß die vom IKRK seit Jahren angeregten Aktionen endlich zum Rollen kämen. Es erweist sich als fruchtbar, daß der Verfasser die Quellen des IKRK beiziehen konnte, die Auskunft über die Verhandlungen, den Umfang der Aktionen und die Begleitumstände geben. Die schriftlichen Quellen schweigen sich über die menschliche Seite meist aus und sagen wenig über den erlittenen Hunger und die Not der Kriegsgefangenen, den beklagenswerten Zustand der aus dem KZ geretteten Menschen. Eine Befragung einzelner Beteiligter hätte die ganze Tragik des Geschehens an der Grenze noch stärker aufdecken können.

Im letzten halben Jahr des Weltkrieges, vom Vorstoß der Alliierten durch das Rhonetal bis zum Einmarsch der Franzosen in Konstanz und Bregenz begleitete inoffiziell eine schweizerische Militärmission den Feldzug, die im Hintergrund wirkte und nicht ganz unschuldig war, daß Konstanz als Lazarettstadt, als Ausgangspunkt für humanitäre Aktionen des IKRK und als Ort, wo französische Zwangsarbeiter heimgeschickt wurden, bekannt gemacht und respektiert worden ist. Nicht die Gespräche im »Trompeterschloß« bei Tägerwilen haben Konstanz gerettet, sondern die von General Guisan gegenüber seinem guten alten Bekannten de Lattre geäußerten Wünsche der Schweiz, ihre Nordgrenze zu verschonen.

Einige Korrekturen wären anzubringen: die Schweiz hatte während des Krieges keine Pressezensur, sondern ein lockeres System nachträglicher Presseüberwachung (S. 30). Den Rücktransport von 10000 kranken französischen Kriegsgefangenen durch die Schweiz als »Abschiebeaktion von Arbeitsunfähigen« zu bezeichnen (S. 46), scheint mir unangemessen: wer in der Gefangenschaft krank ist, möchte nach Hause, ohne abgeschoben zu werden.

Der Druck dieser sonst lesernswerten Arbeit ist unsorgfältig. Die Seiten 66 und 67 wurden verwechselt, Texte S. 66 werden S. 69 wiederholt und S. 106 bringt eine Stelle, die bereits auf der vorangehenden Seite steht. Solche Schludrigkeiten beeinträchtigen das Lesevergnügen, das bei kleingedruckten Texten ohnehin eingeschränkt ist. Schade!

Albert Schoop

*Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewan.* Herausgegeben im Auftrag der Stadt Engen von HERBERT BERNER. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. 464 S. mit 185 teils farbigen Abb. und 5 Ausschlagtafeln.

Als erste der Hegau-Städte erhielt Engen im Jahre 1882 eine Stadtgeschichte. 100 Jahre später legt Herbert Berner als Herausgeber einen ersten von drei geplanten Bänden vor, welche nun ein umfassendes landeskundliches Bild Engens und seiner Umgebung bieten sollen. Das Spektrum reicht dabei von Geologie (Albert Schreiner), Geographie (Hermann Fix), Vor- und Frühgeschichte (Jörg Aufdermauer und Gerd Albrecht) und der Pflanzenwelt mit ihrem Orchideenreichtum (Hermann Fix und Wilhelm Harter) über Bau- und Kunstdenkmäler hin zu einem namensgeschichtlichen Beitrag. Gerd Albrecht referiert im früh- und urgeschichtlichen Beitrag über seine Ausgrabungen beim und um den Petersfelsen, wo er ja vor der Höhle noch auf einen Wohnplatz gestoßen ist, ein gewiß spektakulärer Fund.

Fast schon ein Buch im Buche bildet der Beitrag aus der Feder von Joachim Hotz über die Bau- und Kunstdenkmäler. Hervorzuheben wäre darin die Würdigung der im Grunde romanischen Kirche mit ihrem bemerkenswerten Portal und den Epitaphien. Zur spätgotischen Bausubstanz der Stadt werden einige aufschlußreiche Beispiele an Hausgrundrissen und Ausstattungen beigesteuert. Insgesamt liefert der Verfasser nicht ein bloß additives Inventar, sondern versteht es durchgängig die Bausubstanz in den Kontext des ja so bemerkenswerten Stadtbildes von Engen – des Hegauer Rothenburgs – einzuordnen; damit wird exemplarisch eine Forderung der modernen Kunstdenkmalforschung erfüllt.

Selbst bei divergierenden Perspektiven ist auch Walter Schreibers Beitrag zum »Zeugnis der Namen« mit seiner Gliederung der Flurnamen nach Umland und Stadtbereich gleichfalls ein Ganzes geworden. Bemerkenswert sind ferner die Schnittstellen von Ergebnissen der Namensforschung und der kunstgeschichtlichen Funde.

Von Herbert Berner mit einem den Gedankenreichtum des Sammelbandes vernetzenden, panoramatischen Überblick eingeleitet und von Gerd Wunder mit einem tauglichen Register erschlossen, bildet das reich illustrierte Werk einen hoffnungsvollen Pilot-Band für die versprochene Gesamtdarstellung jener Hegau-Stadt, die schon Goethe auffiel.

Peter Faessler

WERNER DOBRAS, *Wenn der ganze Bodensee zugefroren ist... Die Seegrörnen von 875 bis 1963*, Verlag Friedrich Stadler, Konstanz 1983, 116 S. mit zahlreichen Abbildungen in Farbe und Schwarzweiß.

»Bei einiger Großzügigkeit lassen sich seit Anno 875 insgesamt 33 Seegrörnen aufzählen.« Diese werden von Werner Dobras in chronologischer Reihenfolge behandelt, wobei über die ersten sieben, welche zwischen 875 und 1227 stattfanden, keine chronikalischen Aufzeichnungen erhalten sind. Auch über spätere Seegrörnen erfährt man Einzelheiten oft nur aus Schriften, die Jahrzehnte oder Jahrhunderte später entstanden sind. Erste Augenzeugenberichte existieren aus dem 14. Jahrhundert. Dobras' Text über die Seegrörnen bis ins 18. Jahrhundert besteht denn auch zu einem guten Teil aus Auszügen aus Chroniken und anderen Aufzeichnungen beziehungsweise aus Paraphrasierungen der einschlägigen Stellen. Reicher fließen die Quellen erst seit dem 19. Jahrhundert; dabei ermöglichen insbesondere die Daten der amtlichen Wetterbeobachtung in Württemberg und Baden eine genauere Beschreibung der Seegrörnen-Jahre. – Breiten Raum nimmt im vorliegenden Buch die Schilderung der Ereignisse von 1963 ein, als der Bodensee zum bisher letzten Mal zufror. Die gebotenen Informationen sind teils von dokumentarischem Wert, großenteils lediglich Anekdoten, die in einer entsprechend lockeren Sprache vorgetragen und nach undurchschaubaren Kriterien ausgewählt sind.

Die zahlreichen farbigen und schwarzweißen Fotos bilden einen wesentlichen Bestandteil des hier besprochenen Buches und fangen von verschiedenen Gegenden des Bodensees aus die Atmosphäre bei einer Seegrörne wirkungsvoll ein.

Marcel Mayer

WOLFGANG IRTENKAUF (Hg.), *Scesaplana. Faszinierende Bergwelt des Rätikon zwischen Vorarlberg, Liechtenstein und Graubünden*. – Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 112 S., 14 Abb.

Die Scesaplana (offizielle österreichische Schreibweise Schesaplana) ist mit annähernd 3000 m die höchste Erhebung des Rätikon, der Gebirgsgruppe zwischen Alpenrheintal, Ill, Schlappinerjoch und der Landquart. Bemerkenswert an diesem Berg ist nicht nur seine große Beliebtheit unter den Bergsteigern der Gegenwart, sondern auch seine wohl einmalige literarische Spiegelung, »denn kein Berg der gesamten Ostalpen weist so viele Schilderungen auf wie dieser.« (S. 8.)

Im Mittelpunkt des von Wolfgang Irtenkauf in der Reihe »Kulturgeschichtliche Miniaturen« herausgegebenen Bandes stehen denn auch die Berichte von acht Besteigern der Sc(h)esaplana. Während die aus den Quellen zu belegende Erschließungsgeschichte der meisten Alpengipfel erst im 19. Jahrhundert ihren Anfang nimmt, reicht sie bei der Sc(h)esaplana immerhin bis ins frühe 17. Jahrhundert zurück. Im August 1610 nämlich erklimmte der Vogteiverwalter der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, David Pappus, im Zuge einer Inspektion der Grenzen seines Verwaltungsbezirkes, die er in Begleitung einheimischer Jäger und Forstknechte unternahm, den Gipfel der Sc(h)esaplana und verfaßte eine genaue Beschreibung dieser ihm auferlegten Tätigkeit und stellte darin auch die angefallenen Kosten zusammen (u. a. für die Anfertigung von Steigeisen!). Seine Schilderung bietet einen schönen Einblick in die alpinistische Leistung des damals bereits 47jährigen Beamten, die er »mit Gefahr Leibs und Lebens« (S. 51) vollbrachte, wie er selbst schrieb. Seine von Wolfgang Irtenkauf gegebene Kurzbiographie läßt sich noch ein wenig erweitern. David Pappus stand seit dem 4. September 1591 als Hofkanzleiregistrant in landesfürstlichen Diensten in Innsbruck, er bezog einen Sold von jährlich 114 Gulden und 36 Gulden als Zubeußgeld. Pappus starb 1620 bei Feldkirch (vgl. Margret Überbacher, *Beamtenwesen und der oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1586 bis 1602*. – Phil. Diss. Innsbruck 1977, masch., S. 87). Ihm folgten um 1730 der Pfarrer von Seewis, Nicolin Sererhard, 1790 Baron Franz Ludwig von Sternbach, 1793 der bündnerische Staatsmann Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg, dann der Arzt Johann Gottfried Ebel, 1852 der Kaufmann und Schriftsteller Johann Jakob Weilenmann und der Offizier Theodor Wundt, der 1885 die Sc(h)esaplana erstmals im Winter erstieg. Damals gab es bereits am Lünenersee die Douglass-Hütte, der Sc(h)esaplanagipfel war seit geraumer Zeit ein beliebtes Ziel der Alpinisten. Den Abschluß der Reihe der Besteigungsberichte bildet jener des bekannten Bergschriftstellers Walther Flaig, der dem Rätikon besonders eng verbunden war. Den Band leiten eine topographische (Walther Flaig) und eine geologische Darstellung (Erwin Rutte) des Bergmassivs sowie eine geschichtliche Würdigung der Rätikonpässe (Mathias Thöny) ein.

Wolfgang Irtenkauf hat ein Büchlein zusammengestellt, das nicht nur dem Bergfreund viel Freude bereiten wird. Gerade die Originalberichte der Sc(h)esaplanaersteiger aus vier Jahrhunderten bieten hübsche alpin- und kulturgeschichtliche Details, sie dokumentieren die sich verändernde Motivation für das Bergsteigen, das seinen Ausgangspunkt im Humanismus – häufig aufgrund botanischer Interessen – hatte und heute einen massentouristischen Höhepunkt findet. *Alois Niederstätter*

HELMUT BEUMANN/WERNER SCHRÖDER (Hg.), *Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum*. Band 5 der Reihe »Nationes« – Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 246 S. mit 25 Abb. und einer Kartenbeilage

PANKRAZ FRIED (Hg.), *Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985*. Band 3 der »Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens« (= Reihe 7 der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte in Verbindung mit dem Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität Augsburg). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 272 Seiten.

*Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Landesgeschichte, Reihe 3 b); 1. Band, 4. Lieferung 1133 – 1152, bearbeitet von Wilhelm VOLKERT. Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1985.

*Immenstaader Ortsplan von 1783*, Festgabe des Heimatvereins Immenstaad e. V. anlässlich seines zehnjährigen Bestehens, 1986. Ältester bisher bekannter vollständiger Ortsplan von Immenstaad. Verfaßt von dem fürstenbergischen Geometer Ferdinand Bourz (auch Buorz) von Seethal († 1827). Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

MATHIAS REIMANN, *Der Hochverratsprozeß gegen Gustav Struve und Karl Blind. Der erste Schwurgerichtsfall in Baden*. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 194 S. mit 6 Abb.

*Juden in Hall. Geschichte und Schicksal der israelitischen Gemeinde vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Katalog zu einer Ausstellung des Hällisch-Fränkischen Museums, des Kreisarchivs und des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 1985. 126 Seiten mit zahlreichen Abb.

ELMAR BLESSING, *Mühlheim an der Donau. Geschichte und Geschichten einer Stadt*. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 610 S. mit 148 teils farbigen Abb. und 1 Karte in Tasche.

ERWIN ZILLENBILLER (Hg.), *Stadtwerdung im Landkreis Sigmaringen. Burg und Stadt Veringen*. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1985. 258 S. mit 158 teils farbigen Abb.

THOMAS BURTH, *Gschwätzt wi gmolet*. Gedichte und Geschichten in alemannischer Mundart mit Zeichnungen von Hans Sauerbruch. Verlag des Südkurier, Konstanz 1980, 2. Aufl. 1981, 3. Aufl. 1984. 104 Seiten.



# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Msgr. Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Johannes Duft, St. Gallen  
Dr. Alex Frick, Tettngang  
Dr. Elmar Grabherr, Bregenz  
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach  
Dr. Meinrad Tiefenthaler †, Bregenz

## VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstraße 1, CH-8500 Frauenfeld  
Präsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Vizepräsident: Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz  
Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil. I, Liechtensteinisches Landesarchiv, FL-9490 Vaduz  
Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen  
Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz  
Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor i. R., Vallendorstraße 1 D-7700 Singen  
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Überlingen  
Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau  
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28, D-7980 Ravensburg  
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., St. Magniberg 10, CH-9000 St. Gallen  
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz

Dr. Jürg Müller, Buchthalerstraße 9, CH-8200 Schaffhausen  
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Katharinenstraße 20, D-7990 Friedrichshafen

Dr. Eberhard Tiefenthaler, Bibliotheks-Direktor, Landesbibliothek,  
St. Gallusstift, Fluher Straße 4, A-6900 Bregenz

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Untere Seestraße 32,  
CH-8272 Ermatingen

#### REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Dr. Hubert Lehn, Konstanz

Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

Dr. Jürg Müller, Schaffhausen

#### GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und  
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
für Kollektivmitglieder: DM 35,-  
für Schüler und Studenten: DM 10,-

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-  
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-

Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Hypotheckenbank Bregenz, Konto Nr. 11887112  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-  
für Kollektivmitglieder: öS 225,-  
für Schüler und Studenten: öS 70,-

#### MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.



## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-  
schichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die  
Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der  
Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

## BODENSEE-BIBLIOTHEK

Stadtbücherei, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen 1

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der  
Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren  
ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam  
erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des  
Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen  
Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodenseebibliothek verzeichneten Neuerschei-  
nungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme  
weniger sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit  
der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die  
schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer.  
Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die  
Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des  
Bodenseegeichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und  
die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

